

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1912)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Dekret betreffend die Verschmelzung der Einwohnergemeinden Thun und Goldiwil.

Vorträge:

Des Regierungspräsidiums:

1. Ersatzwahlen in den Grossen Rat.
2. Ergebnis der Volksabstimmung vom 7. Juli 1912.
3. Verwaltungsbericht pro 1911.

Der Direktion der Sanität:

Kantonales Frauenspital; innere Ausrüstung.

Bern, den 29. August 1912.

Der Direktion der Justiz:

Expropriationen.

Der Direktion der Polizei:

1. Naturalisationen.
2. Strafnachlassgesuche.

Der Direktion der Finanzen und der Domänen:

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Staatsrechnung pro 1911.
3. Kreditüberschreitungen pro 1911.

Der Direktion des Unterrichtswesens:

Medizinische Klinik; Errichtung einer hydrotherapeutischen Abteilung.

Der Direktion der Bauten und der Eisenbahnen:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Genehmigung des Anleihenvertrages der Berner-Alpenbahn.

Gesetzesentwürfe

zur ersten Beratung:

Gesetz über Ausübung von Handel und Gewerbe im Kanton Bern.

Der Direktion der Forsten:

1. Waldkäufe und Verkäufe.
2. Geissgratalp; Ankauf.

Der Direktion der Landwirtschaft:

Subvention von Alpwegen und Drainagen.

Der Direktion des Militärs:

Wahl von Offizieren.

Der Direktion des Kirchenwesens:

St. Immer, Pfarrwohnung; Loskauf.

Erste Sitzung.

Montag den 16. September 1912,

nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident G. Müller.

Anzüge und Anfragen:

1. Motion Albrecht und Mithafte vom 21. September 1911 betreffend die Initiative für die Bundesgesetzgebung.
2. Motion Schneeberger und Mithafte vom 27. Februar 1912 betreffend die Verordnung über die Apotheken.
3. Motion Mühlthalter und Mithafte vom 20. Mai 1912 betreffend die kinematographischen Vorstellungen.

Wahlen:

1. Ersatzwahlen in die Justizkommission und die Wahlaktenprüfungskommission.
2. Wahl zweier Mitglieder des Obergerichtes.
3. Wahl des Handelsgerichtes.

Für den ersten Tag werden die Vorträge des Regierungspräsidiums und der Direktionen auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Wahlen finden Mittwoch den 18. September statt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:

G. Müller.

Verzeichnis der übrigen beim Grossen Rat anhängigen Geschäfte.

(§ 2 des Grossratsreglementes.)

1. Gesetz über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr.
2. Gesetz betreffend Jagd und Vogelschutz im Kanton Bern.
3. Gesetz betreffend Erhebung einer Automobilsteuer.
4. Dekret betreffend den Motorwagen- und Fahrradverkehr.
5. Dekret betreffend die Nachprüfung der Vermessungswerke.

Der Namensaufruf verzeigt 181 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 53 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bähni, Bigler, Boinay, Bühler (Frutigen), Bühler (Bern), Cueni, Etienne, Frepp, v. Gunten, Hari, Hochuli, Hofer (Alchenflüh), Jörg, Kühni, Lanz (Thun), Laubscher, Marti, Michel (Interlaken), Rudolf, Schüpbach, Siegenthaler (Trub), Spychiger, Stauffer, v. Wattenwyl, Weber, Witschi, Zurbuchen, Zürcher; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aebersold, Bechler, Berger (Schwarzenegg), Beutler, Brügger, Burrus, Charpiloz, Choulat, Egli, Flückiger, Grosjean, Haldimann, Hamberger, Henzelin, Kuster, Lanz (Rohrbach), Lenz, Leuenberger, Linder, Merguin, Mouche, Rossé, Schneider (Pieterlen), Stebler, Stuber.

Präsident. Meine Herren! Ich heisse Sie zur ordentlichen Herbstsession willkommen und möchte den Anlass benützen, um Ihnen zunächst für das Vertrauen, das Sie mir in der Wahl zum Präsidenten erwiesen, und zugleich für die Ehrung, die Sie damit der Partei erwiesen haben, zu danken. Ich werde bestrebt sein, das Vertrauen durch unparteiische und sächliche Geschäftsleitung zu rechtferigen.

Als erste Pflicht in meinem neuen Amte liegt mir ob, derer zu gedenken, die seit der letzten Session durch den Tod aus der Mitte des Grossen Rates gerissen worden sind. Das betrifft zunächst Herrn Charles Crettez, geboren 1857, in Moutier, der dem Grossen Rate seit November 1900 angehörte und während dieser Zeit in zahlreichen Kommissionen sass, welche folgende Geschäfte vorzuberaten hatten: Dekret betreffend Vereinigung von Vingelz mit Biel, Dekret betreffend Lostrennung von Trubschachen vom Zivilstandskreis Langnau, Dekret betreffend Entlastung des Gerichtspräsidenten von Biel, Patronatsdekret, Revision der Art. 33 und 26 der Staatsverfassung, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Abänderungsgesetz, Einteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinden, Dekret betreffend die Errichtung einer römisch-katholischen Kirchgemeinde Tramelan, Besoldungsdekret von 1906, Steuergesetz 1910.

Ferner verstarb Herr Jacques David in St. Immer, geboren 1845, im Grossen Rat seit 1902, Mitglied

folgender Kommissionen: Massnahmen im Bieler Streik 1902, Dekret über die Einigungämter, Dekret betreffend Uebernahme des Technikums Biel.

Einen weitern Kollegen haben wir verloren in Herrn Johann Nyffenegger in Oberburg, geboren 1861, im Grossen Rat seit 1898, Mitglied der Kommission zum Dekret betreffend die Errichtung einer Pfarrstelle für die Irrenanstalten Waldau und Münsingen.

Endlich weilt nicht mehr unter uns Landwirt Friedrich Wälchli, dessen ehrwürdige Gestalt uns allen wohl bekannt war. Herr Wälchli, geboren 1840, gehörte dem Grossen Rat seit 1896 an und war in dieser langen Zeit in folgenden Kommissionen tätig: 1894 Steuergesetz, 1897 Dekret betreffend Errichtung der Stelle eines Kulturingenieurs, 1902 Dekret über das Bestattungswesen, 1904 Dekret betreffend Pfarrstelle Waldau und Münsingen, 1905 Dekret betreffend Ausscheidung der Schutzwaldungen, seit 1906 Justizkommission, 1906 Arbeiterinnenschutzgesetz, 1909 Dekret betreffend zweite Pfarrstelle in der französischen Kirchgemeinde Biel, 1911 Dekret betreffend zweite Pfarrstelle in Langenthal und Dekret betreffend Vereinigung der Gemeinden Messen-Scheunen und Oberscheunen.

Alle diese verstorbenen Kollegen waren während langen Jahren hier im Grossen Rate tätig, und wenn sie auch im Plenum des Rates nicht stark hervorgetreten sind, so ist das für die Bedeutung ihrer Tüchtigkeit und ihrer Fähigkeiten nicht entscheidend. Es ist im Gegenteil ein Beweis für innere Tüchtigkeit, dass sie während so langer Zeit ununterbrochen von ihren Wählern des Vertrauens würdig gefunden wurden, sie im Grossen Rate zu vertreten. Ausserdem zeigt ihre lange Betätigung in all den verschiedenen Kommissionen, dass sie in der stillen und oft erfolgreichsten Kommissionstätigkeit Befriedigung gefunden und für die ihnen anvertrauten Interessen einzutreten gewusst haben.

Ich möchte Sie bitten, den verstorbenen Kollegen ein gutes Andenken zu bewahren, und ersetze Sie, sich zu ihren Ehren von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Eingelangt sind folgende

Eingaben:

1. Schreiben der Berner Alpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon:

Bern, den 8. Juli 1912.

An den Regierungsrat des Kantons Bern

Herr Regierungspräsident,

Hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Auf Ihren Antrag hin hat der Grosser Rat des Kantons Bern dem Volke die Uebernahme der Staatsgarantie für unser neues 4 prozentiges Obligationen-Anleihen II. Ranges empfohlen und am 7. Juli hat

das Volk dem neuen Eisenbahngesetze seine Zustimmung erteilt. Damit wurde die ununterbrochene Beendigung unseres grossen Werkes gesichert, so dass im Frühjahr 1913 die Eröffnung der Lötschbergbahn erfolgen kann.

Unter dem frischen Eindrucke des für die bernische Wohlfahrt und speziell unser Unternehmen so überaus wichtigen Volksbeschlusses von gestern wollen wir nicht unterlassen, Ihnen unsern besten Dank auszusprechen für Ihrverständnisvolles Erkennen des Ernstes der Situation, die bei Ablehnung entstanden wäre und Ihre überzeugende Empfehlung unseres Gesuches vor Rat und Volk. Wir bitten Sie, diesen Dank auch dem Grossen Rat und speziell der für das Eisenbahngesetz bestellten Kommission übermitteln zu wollen.

Wir aber werden uns weiter bestreben, das grosse Werk nach bestem Wissen und Gewissen zu Ende zu führen und nach wie vor die Mehrung bernischer Volkswirtschaft als den vornehmsten Zweck unseres Unternehmens betrachten.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Regierungspräsident, hochgeehrte Herren Regierungsräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Berner Alpenbahn-Gesellschaft
Bern-Lötschberg-Simplon,

Kunz,
Hirter.

Von der Zuschrift wird im Protokoll Vormerkung genommen.

2. Eingabe des kantonal-bernischen Jagdschutzvereins:

An den

Regierungsrat des Kantons Bern zu Handen des Grossen Rates

Hochgeehrter Herr Präsident,

Hochgeehrte Herren!

Bei Anlass der ersten Lesung des Entwurfes zum neuen Jagdgesetz, wie solcher vom Regierungsrat vorgelegt worden ist, wurde durch Herrn Grossrat Bratschi ein Antrag auf Angliederung eines besondern Abschnittes zur fakultativen Einführung der Revierjagd in den einzelnen Amtsbezirken gestellt und mit grosser Mehrheit angenommen. Dieser Beschluss des Grossen Rates bedingte eine Rückweisung der Vorlage an die vorberatende Kommission zur Ausarbeitung der entsprechend Bratschi modifizierten Gesetzesvorlage.

Es darf wohl nicht als Anmassung erscheinen, wenn auch die bernischen Jäger sich um den Werdegang des neuen Jagdgesetzes interessieren, von welchem dieselben schon seit Jahren eine Besserung der Jagdverhältnisse erhoffen.

Schon bei Anlass der Vorarbeiten zu diesem Gesetz hat sich der Kantonal Bernische Jagdschutzverein, welcher in dreizehn Sektionen die Grosszahl der Jäger des Kantons Bern zu seinen Mitgliedern

(16. September 1912.)

zählt, mit der Frage befasst, ob das neue Gesetz dem bisherigen Patentsystem treu bleiben oder ob ein Uebergang zum Reviersystem gesucht werden sollte.

Mit grosser Mehrheit gelangte man zur Ueberzeugung, dass ein Gesetz, welches in irgendwelcher Weise das Reviersystem einzuführen bezwecke, vom Volke unfehlbar verworfen würde.

Dass dies das Schicksal einer derartigen Vorlage sein würde, beweisen die letzte sachbezügliche Abstimmung im Kanton Bern, sowie die seitherigen Abstimmungen in den Kantonen Zürich, Luzern, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen etc.

Ueberall in diesen Kantonen waren revierfreundliche Entwürfe von den vorberatenden Behörden sozusagen einstimmig angenommen worden, um dann überall mit wuchtigem Mehr vom Volke verworfen zu werden.

Der Kant. Bern. Jagdschutzverein ist überzeugt, dass sich die nämliche Erscheinung auch im Kanton Bern wiederholen wird, insofern der neue Gesetzesentwurf dem Antrag Bratschi entsprechend modifiziert werden sollte.

Wenn aber der Gesetzesentwurf verworfen wird, so werden die unerträglich gewordenen Zustände im Kanton Bern noch für eine lange Reihe von Jahren fortdauern, brauchte es doch seit der letzten Verwerfung zirka 15 Jahre, bis ein neuer Gesetzesentwurf zur Vorlage herangereift war.

Gerade das möchte der Kant. Bern. Jagdschutzverein vermeiden und hat derselbe deshalb in seiner zahlreich besuchten Generalversammlung vom 14. Juli 1912 beschlossen:

1. Es sei an die zuständigen Behörden ein Gesuch einzureichen, um den Antrag Bratschi aus dem vom Regierungsrat vorgelegten Gesetzesentwurf wieder zu eliminieren.
2. Für den Fall, dass diesem Gesuch keine Folge gegeben werden sollte, sei der regierungsrätsliche Entwurf durch Initiativbegehren ebenfalls zur Volksabstimmung zu bringen.

Indem wir uns beeilen, Ihnen, geehrte Herren, von diesen Beschlüssen Kenntnis zu geben, gestatten wir uns gleichzeitig das höfliche

Gesuch

1. Der Grosse Rat des Kantons Bern möchte seinen Beschluss vom 23. Mai 1912 betreffend den Antrag Bratschi in Wiedererwägung ziehen.
2. Der Antrag Bratschi betreffend Einführung des fakultativen Reviersystems sei abzulehnen.

Biel, den 30. Juli 1912.

Hochachtungsvoll!

Namens des Kant. Bern. Jagdschutzvereins:

Der Präsident: Römer, Fürspr.
Der Sekretär: W. Gassmann.

Geht an den Regierungsrat und die Kommission zum Jagdgesetz.

3. Eingabe des Verbandes bernischer Krankenkassen:

Bern, den 12. September 1912.

An den Tit.

Grossen Rat des Kantons

Bern.

Herr Präsident,

Hochgeachtete Herren Grossräte!

Die Delegiertenversammlung unseres Verbandes, vom 19. Mai abhin in Burgdorf, hat davon Kenntnis genommen, dass auf unsere Eingabe, vom 17. Juni 1911, an Ihren hohen Rat (durch Vermittlung des hohen Regierungsrates), baldige Behandlung der Motion Schneeberger, die Genossenschafts-Apotheken betreffend, keine Antwort eingegangen ist. Aus Zeitungsberichten haben wir allerdings den Stand der Dinge verfolgen können. An dieser Delegiertenversammlung wurde sodann anschliessend beschlossen, an Sie direkt, zu Handen Ihres Kollegiums, folgende Resolution zu richten.

« Die Delegiertenversammlung des bernischen Krankenkassen-Verbandes in Burgdorf, vom 19. Mai 1912, in Vertretung von 39 Sektionen mit 8000 Mitgliedern empfiehlt dem tit. Grossen Rat die Revision der Verordnung vom Jahre 1897 in dem Sinne, dass der Betrieb von Apotheken auch an Gemeinden, Krankenkassen oder Genossenschaften, unter der Leitung eines das eidgenössische Diplom besitzenden Apothekers, erteilt werden kann. — Da bei verweisen wir auf die diesbezügliche Regelung des Abschnittes über den Betrieb von Apotheken im zürcherischen Medizinalgesetz (Verhandlungen des zürcherischen Kantonsrates vom 26. März 1912) und erhoffen eine nicht minder einsichtige Auffassung Ihrer hohen Behörde über dieses zeitgemäss Begehren ».

Gerne hoffend, dass die Behandlung dieses Postulates in der nächsten Session des Grossen Rates einen für die Interessen der Krankenkassen befriedigenden Verlauf nehmen möchte, versichern wir Sie, Herr Präsident und Herren Grossräte, der vollkommenen

Hochachtung!

Der Präsident: Gottfr. Strahm.

Der Sekretär: Otto Kopp.

Wird der Regierung überwiesen.

4. Eingabe des bernischen Detaillistenvereins:

Herr Präsident,

Geehrte Herren!

Der Detaillistenverband Bern erlaubt sich bei Ihnen vorstellig zu werden mit dem Gesuche, es möchte das im Entwurfe vorliegende « Gesetz über die Ausübung von Handel und Gewerbe im Kanton Bern » baldmöglichst fertig gestellt und zur Rechtskraft gebracht werden.

In diesem Falle hat die Gesetzgebungsmaschine aussergewöhnlich langsam gearbeitet. Bekanntlich datiert der vorliegende Entwurf des Regierungsrates bereits vom 13. Februar 1911 und liegen Abände-

rungsanträge der grossrätslichen Kommission vom 11. August gleichen Jahres vor. Es scheint uns, die Arbeit der Kommission sollte längst beendigt sein, so dass der Entwurf endlich dem Grossen Rate zur Behandlung sollte vorgelegt werden können. Der Gewerbe- und Handelsstand setzt auf das neue Gesetz grosse Hoffnungen und hat ein wesentliches Interesse daran, dass dasselbe sobald tunlich bereinigt und in Kraft erklärt werde. Die Verhältnisse im Handel und Gewerbe weisen seit Jahren ganz bedenkliche Auswüchse auf und die Sanierung ist ein sehr dringendes Bedürfnis für den ehrbaren Teil des Handels- und Gewerbestandes. Sie kann nur durch ein neues Gesetz erfolgen.

Der Detaillistenverein ist vor 9 Jahren gegründet worden zur Vereinigung der den Detail-Handel «nach ehrbaren Geschäftsprinzipien» betreibenden Firmen, um die schädlichen Auswüchse, den unlautern Wettbewerb und das unlautere Geschäftsgefahren, zu bekämpfen. Er hat in strebsamer Weise alles versucht, jenen Zweck zu erreichen, wie die Geschäftsberichte (wir legen denjenigen pro 1911/12 bei: Beilage Nr. 1) nachweisen. Der Verein hat eine grosse aufklärende Arbeit durch das Mittel der Presse und so weiter verrichtet und ist den Polizeibehörden durch Informationen, Strafanzeigen und so weiter stets an die Hand gegangen. Der Erfolg war trotzdem durchaus nicht befriedigend. Die Erklärung dafür liegt darin, dass das Gesetz vom 24. März 1878 «über den Marktverkehr und den Gewerbebetrieb im Umherziehen», sowie die Vollzugsverordnung dazu vom 13. November 1896 längst überholt sind und keine oder keine genügenden Vorschriften über den unlauteren Wettbewerb, das unlautere Geschäftsgefahren und schwindelhafte Ausverkäufe etc. enthalten. Zudem tauchen stets neue schwindelhafte Erfindungen auf. In vielen Fällen aber versagt der Richter, wohl meistens, weil weil ihm die jetzige Gesetzgebung keine genügende Handhabe gibt, in einzelnen Fällen vielleicht auch wegen unrichtiger Auslegung von Gesetz und Verordnung.

Diese Misstände und der Mangel an Mitteln zur Beseitigung derselben sind uns während des letzten Jahres in vermehrtem Masse vor die Augen geführt worden. Sie sind geeignet, unser Gesuch als dringlich zu unterstützen.

Wie angedeutet kann bei der jetzigen Gesetzgebung gegen unlauteren Wettbewerb und unlauteres Geschäftsgefahren strafrechtlich nicht eingeschritten werden und die Arbeit des Detaillistenvereins durch die Presse konnte daher von den angegriffenen schwindelhaften Geschäften sogar noch als Reklame (Brotneid) für sich verwertet werden. Als Beispiele aus der letzten Zeit, wie es betrieben wird, führen wir das Warenhaus Brann & Cie (früher Mandowski) an, das in einem sogenannten billigen Angebot Spezereiwaren à 95 Cts. offerierte, die bei jedem Spezierer zu 70 Cts. erhältlich sind. Laut beiliegendem Ausschnitt aus Nr. 419 Abendblatt des «Bund» vom 6. September 1912 (Beilage Nr. 2) soll das nämliche Warenhaus fälschlicher Weise «ächtes Vichy-Wasser» anpreisen. Das Schuhgeschäft Fortenbacher dahier hat im Mai abhin wiederholt, um das Publikum anzulocken, inseriert, dass bei ihm der Käufer je des 50ten Paars Schuhe dieses gratis erhalte. Diesen Fall konnten wir allerdings zur strafrechtlichen Ahndung bringen.

Der Kanton Bern scheint das Eldorado der Ausverkäufe zu sein. Die dahерigen gesetzlichen Bestimmungen sind gänzlich ungenügend:

Auswärtige Firmen weiden den Kanton Bern, mit Rücksicht auf seine ungenügende Gesetzgebung, förmlich ab mit ihren Ausverkäufen und wenn sie auch hie und da der Busse und Patentverschlagnis verfallen, so nehmen sie dabei immer noch gewaltige Profite heraus. Die Frankfurter Firma M. & S. Herz zum Beispiel, welche nachträglich in Biel ein Domizil nahm und nur Rebus- und Partiewaren führt, renommierte bei Anlass einer Zeitungsfehde mit dem Detaillistenverein öffentlich im «Bund» Abendblatt vom 14. Dezember 1911 (Beilage Nr. 3): «Es ist «schon das 65te seit kurzer Zeit von uns «liquidierte Konkurslager... Am Platze Bern «allein ist es schon das 8te Konkurs- und Liquidationslager, welches wir ausverkaufen... Wir haben in kürzester Zeit für zirka 500,000 Fr. Waren «aus Konkursen und Liquidationen erworben... und «detailliert, oder in Posten weiter verkauft». Trotz dieses grossartigen Geschäftsumsatzes und entsprechenden Gewinnen im Kanton Bern hatten die Herren Herz daselbst weder Patente gelöst, noch waren sie zur Einkommensteuer herangezogen worden.

In der Schuhbranche beglückte Steiner-Rolli, bis kürzlich wohnhaft in Niederdorf-Zürich, im letzten Jahre den Kanton Bern durch Ausverkäufe an 6—7 Orten, die er in eigener Person, oder durch Strohmänner, ausführte. In Zürich mag es ihm unbehaglich geworden sein, als ihn das dortige Statthalteramt am 9. September 1910 «betreffend unreeller Durchführung eines Ausverkaufes» zu 200 Fr. Busse und zu 1000 Franken Patentnachzahlung verurteilte und sein Rekurs durch das zürcherische Bezirks- und Obergericht abgewiesen wurde.

Gegenwärtig sind die Geschäftsleute in Huttwil in Aufregung (laut «Bund» Nr. 412: Beilage 4), wegen einem dortigen Wanderlager in Schuhwaren von einem Zürcher, einem gewissen Schluchin.

Aber auch einige hiesige Geschäfte, abgesehen von den Warenhäusern, treiben es mit Ausverkäufen arg.

Für den Fall Zuberbühler & Cie verweisen wir auf die Beilage Nr. 1.

Das genannte Schuhgeschäft Fortenbacher dahier hält seit zirka 15 Monate, so zu sagen ohne Unterbrechung, Ausverkäufe, zuerst wegen «Platzmangel» in der Kornhaushalle und dann wegen «Umzug» an die Marktgasse, wobei die beschriebene Lotterie in Szene gesetzt wurde; endlich publiziert Fortenbacher (im Stadtanzeiger vom 7. September 1912: Beilage Nr. 5) neuerdings einen gänzlichen Ausverkauf bis Ende April 1913 «wegen Geschäftsübergabe». Bei einer solchen pflegt man sonst sein Warenlager dem Nachfolger zu übergeben, und hat man keinen Totalausverkauf nötig.

Unter den geschilderten Vorkommnissen leiden die sesshaften ehrbaren Geschäftsinhaber sehr und unterliegen sie einem sehr schwierigen Existenzkampf.

In den angeführten schädigenden Fällen versagen die bestehenden Rechtsvorschriften vollständig.

Dazu kam dann noch die bittere Enttäuschung, dass die Gerichte, speziell die I. Strafkammer, ihre Hilfe in einer Reihe von Ausverkaufs-Fällen ablehnte, bei welchen die Interessenten der bestimmten Ansicht waren, es müsse eine Verurteilung, gemäss Gesetz vom 24. März 1878 und Verordnung vom 13. No-

vember 1896, erfolgen. Während Art. 4 der Verordnung bestimmt, dass die Patente nicht für weniger als 3 Monate ausgestellt werden dürfen und somit die Patentverschlagnis auch wenigstens für so lange zu berechnen ist, kam es vor, dass der Richter die Nachzahlung der Patentgebühr irrtümlich nur für 1 Monat verfügte. Den § 8 der genannten Vollziehungsverordnung hat die Gerichtspraxis zum grössten Teil illusorisch gemacht, indem sie annahm, für Angestellte, namentlich Ladentöchter, seien keine Patente zu lösen, «weil diese das Gewerbe nicht selbst ausüben». Zur Illustration wird auf folgende beurteilte Fälle verwiesen, bezüglich welcher die Edition der Akten lehrreich sein dürfte.

Der vorgenannte Ed. Steiner-Rolli und Hermann Kohler, ebenfalls aus Zürich, angeblich Reisender, haben, ohne im Besitze eines Patentos zu sein, gemeinschaftlich vom 24. April bis 9. Mai 1911, in Utzenstorf ein Lager in Schuhwaren, das sie zusammen in einem Konkurse ersteigert hatten und auch durch Sendungen aus Zürich ergänzten, zum Ausverkaufe gebracht «zu auf die Hälfte reduzierten Preisen» «einer günstigen, nie wiederkehrenden Gelegenheit». Der Gerichtspräsident von Fraubrunnen verurteilte am 10. Juni 1911 jeden der beiden Angeklagten zu 50 Fr. Busse und zur Nachzahlung einer Patentgebühr von Fr. 300. Zufolge Appellation gelangte der Fall am 23. September 1911 zur Verhandlung vor der I. Strafkammer, welche die Busse auf je 100 Fr. erhöhte und im übrigen das erstinstanzliche Urteil bestätigte, während der Staatsanwalt unter anderem gegenüber jedem der Angeklagten 600 Fr. Patentgebühr und 100 Fr. Taxe zu Handen der Gemeinde Utzenstorf beantragt hatte. Die obere Instanz qualifizierte die Widerhandlung ausdrücklich als eine schwere, so dass das Gericht auf das Maximum der Taxe erkennen müsse. «Dieselbe ist indess» — heisst es in den Erwägungen weiter — «wie in der ersten Instanz unter den beiden Angeklagten zu teilen, da sie für den veranstalteten Ausverkauf nur ein Patent hätten zu nehmen brauchen!» Nach hierseitiger Ansicht sagt § 8 der Vollziehungsverordnung in klaren Worten das Gegenteil! Die Angeklagten sind also, trotz dem angeblich verhängten Maximum, sehr glimpflich weggekommen, wenn man berücksichtigt, dass die beiden Herren Steiner und Kohler in ihrem gemeinschaftlichen Ausverkaufe, nach der eigenen Berechnung der I. Strafkammer, innert 14 Tagen in Utzenstorf wenigstens 2700 Fr. verdient haben.

Der nämliche Steiner-Rolli wurde am 25. November 1911 vom Polizeirichter von Bern für seinen hiesigen Schuhhausverkauf vom 26. Juni bis 26. September 1911 wegen Widerhandlung gegen Art. 8 der mehrfach zitierten Vollziehungsverordnung unter anderem zu 50 Fr. Busse und 200 Fr. Nachzahlung der Patentgebühr (hier setzte der Richter statt der gesetzlichen Mindestpatentdauer von 3 Monaten nur 1 Monat in Berechnung!) für Ladentöchter. In oberer Instanz beantragte der Generalprokurator unter anderem Verurteilung des Angeklagten zu 3 Patentgebühren von je 600 Fr.; die erste Strafkammer sprach aber den Steiner-Rolli am 16. März 1912 frei. Die Motive liegen in Abschrift bei (Beilage Nr. 6). Die Stellungnahme und Entrüstung der heutigen Gesuchstellerin in bezug auf jenes obergericht-

liche Urteil ergibt sich aus dem «Berner Geschäftsbuch» vom 22. Juli 1912 (Beilage Nr. 7).

In gleicher Weise reüssierte die uns bereits bekannte Firma S. & H. Herz mit ihrem Ausverkaufe des aus der Konkursmasse Girsberger erworbenen Weisswarengeschäftes an der Monbijoustrasse. Wir sind hier einzig auf die Zeitungsberichte angewiesen. («Bund» datiert den 27. Dezember 1911, Morgenblatt und «Berner Tagblatt» datiert den 19. Juli 1912, Morgenblatt: Beilagen Nr. 8 und 9.)

Darnach vollführte Herz seinen Ausverkauf, ohne irgend ein Patent für sich und seine zahlreichen Angestellten zu lösen. Der Polizeirichter von Bern verurteilte ihn daher im Dezember 1911 zu 50 Fr. Busse und zur Nachzahlung der Patentgebühren für sich und die durchschnittlich 7 Angestellten im Gesamtbetrag von 6400 Fr., während die erste Strafkammer im Juli abhim die Busse auf 150 Fr. erhöhte, die nachzuzahlende Patentgebühr aber auf 600 Fr. reduzierte. Sie verlangte danach nur eine Patentgebühr für den Geschäftsinhaber Herz, nicht aber auch für seine Ladentöchter!

Wenn die angeführte Praxis der I. Strafkammer richtig sein sollte — wobei allerdings auffällt, dass sie mit den strengereren Auffassungen erstinstanzlicher Richter und des Generalprokurator nicht übereinstimmt — so liegt darin ein weiterer Nachweis für die totale Unzulänglichkeit und Unhaltbarkeit der jetzigen Rechtsordnung in dieser Materie und erscheint der Ruf: «Neues Gesetz unverzüglich vor» einem dringenden Bedürfnis Ausdruck zu geben.

Am Schlusse der Abfassung dieser Vorkehr ersehen wir aus dem heutigen Morgenblatt des «Bund» zu unserer Befriedigung, dass das Gesetz über Handel und Gewerbe für die nächsten Montag beginnende Grossratssession zur ersten Beratung angesetzt ist. Wir hoffen, dass der Entwurf in dieser Session auch behandelt und vom hohen Grossen Rat beförderlich erledigt werde.

Bern, den 11. September 1912.

Hochachtungsvoll!

Namens des bernischen Detaillistenvereins:

Der Präsident: U. Reich-Langhans.

Der Sekretär: J. Twerenbold.

Geht an den Regierungsrat und die Kommission zum Gesetz über Ausübung von Handel und Gewerbe im Kanton Bern.

5. Eingabe des sozialdemokratischen Frauenvereins der Stadt Bern:

Bern, den 14. August 1912.

Hochgeehrter Herr Präsident,

Hochgeehrte Herren Grossräte!

Der unterzeichnete Frauenverein gelangt an Sie mit dem Ersuchen, Sie möchten die wohl begründete Forderung der Heranziehung des weiblichen Geschlechtes in die Schul- und Armenkommissionen baldmöglichst der Verwirklichung entgegenführen.

Schon vor 12 Jahren ist ein Versuch hiezu gemacht worden, leider aber gescheitert. Im Anfang dieses Jahres hat der Präsident der sozialdemokratischen Partei, Herr Grossrat Karl Moor, die erwähnte Reform in einer Motion neuerdings vor den Grossen Rat gebracht. Sie wurde von der Regierung mit Wohlwollen aufgenommen und vom Grossen Rat ohne Widerspruch akzeptiert.

Unser Gesuch geht nun dahin, es möchte ohne weitere Verzögerung dieser Gedanke in einem Gesetze Ausdruck und praktische Gestaltung gewinnen. Dieses Verlangen kann um so weniger befremden, als ja schon in manchen schweizerischen Kantonen die gesetzliche Teilnahme der Frauen an der Schul- und Armenverwaltung zu Recht besteht, ja sogar in grossen europäischen und aussereuropäischen Ländern bereits das allgemeine politische Frauenstimmrecht eingeführt ist. Zudem verlangen wir für den Kanton Bern nicht ein Obligatorium, sondern nur die gesetzliche Grundlage, gemäss deren diejenigen Gemeinden, die die Notwendigkeit oder Wünschbarkeit dieser Neuerung einsehen, die Kompetenz zu ihrer Einführung erhalten.

Wir enthalten uns einer eingehenden Begründung unserer Forderung und verweisen in dieser Beziehung auf die Rede des Herrn Grossrat Karl Moor, mit der er die Motion begründete, und in der er in vortrefflicher Weise alle die Verhältnisse ausführlich darlegte, welche zu einer Beteiligung des weiblichen Geschlechtes am öffentlichen Leben, vorerst am Schul- und Armenwesen, notwendig hindrängen. Es sei uns nur gestattet, hier kurz darauf hinzuweisen, dass im Laufe des letzten Jahrhunderts die volkswirtschaftlichen und sozialen Zustände eine vollständige Umwälzung erfahren haben, wodurch auch die Stellung des weiblichen Geschlechtes völlig verändert wurde. Der Industrialisierungsprozess der modernen Gesellschaft hat die Frau aus dem Haus und der Familie heraus und mitten in das öffentliche Erwerbsleben hinausgetrieben. Daraus leiten wir Frauen das Recht ab, an den öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen zu dürfen.

Was die Beteiligung am Schul- und Armenwesen im besondern anlangt, so ist es eine anerkannte Tatsache, dass die Frau Eigenschaften des Gemütes und des Herzens besitzt, die der Staat und die Gemeinde nicht brach liegen lassen, sondern in ihrem eigenen Interesse für sich dienstbar machen sollten. Die Erfahrungen, die man hierin in andern Kantonen und Ländern in reichem Umfange seit Jahren und zum Teil seit vielen Jahrzehnten gemacht hat, entheben uns weiterer Ausführungen.

Von dem Wunsche beseelt, unser Kanton Bern möge nicht auch in dieser Reform, wie in so manchen andern, den letzten Rang einnehmen, wiederholen wir das Gesuch, der Große Rat oder die in dieser Sache jetzt zuständige Behörde möchte baldmöglichst Massnahmen veranlassen, wonach die Gemeinden die Frauen als Mitglieder der Schul- und Armenverwaltung heranzuziehen berechtigt seien.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der sozialdemokratische Frauenverein
der Stadt Bern,

Die Präsidentin: Frl. E. Pestoni.
Die Sekretärin: Frau B. Hofer.

Wird an den Regierungsrat überwiesen.

6. Beschwerde über die bernische Kriminalkammer über den Prozess, der im Kreis III in Biel von den bernischen Assisen im Juni 1905 über Gottlieb Moser, gewesener Dachdeckermeister, abgehalten wurde. — Die Beschwerde, von deren Verlesung auf Antrag des Vorsitzenden Umgang genommen wird, geht an den Regierungsrat und die Justizkommission.

7. Eingabe des Kirchgemeinderates der Müngstergemeinde in Bern:

Bern, den 13. September 1912.

An den Grossen Rat des Kantons

Bern

Herr Präsident,

Herren Grossräte!

Es darf als motorisch bezeichnet werden, dass unpassende kinematographische Vorführungen vielfache Uebelstände zur Folge haben und einen verderblichen Einfluss auf die Zuschauer, namentlich auf junge Leute, ausüben.

Zur Beseitigung derselben erlauben wir uns Ihrer hohen Behörde die nachfolgenden, von Herrn Untersuchungsrichter Rollier in Bern auf unsern Wunsch redigierten Zusatzartikel zur Aufnahme in den regierungsrätlichen Entwurf des Gesetzes über die Ausübung von Handel und Gewerbe im Kanton Bern vorzuschlagen:

Art. 45 a. Verboten sind: Die Herstellung, der Verkauf, die Vermietung und die öffentliche Vorführung kinematographischer Films, welche Verbrechen oder unsittliche Vorgänge darstellen oder sonst groben Anstoß zu erregen geeignet sind.

Marktschreierische und sensationell wirkende Anpreisung gesetzwidriger kinematographischer Aufführungen ist untersagt.

In kinematographischen Vorstellungen, zu welchen junge Leute von unter 20 (eventuell 16) Jahren Zutritt haben (Jugendvorstellungen), dürfen nur solche Films vorgeführt werden, welche von den durch die Ortspolizei hiefür bestellten Organen (Zensurkommissionen von wenigstens 3 Mitgliedern) zuvor geprüft und genehmigt worden sind.

Die Einrichtung von Kinematographen (Lichtbildtheatern) und kinematographische Vorführungen im Wandergewerbe sind nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörden und nur gegen Einholung einer Konzession zulässig. Die Konzession wird gegen eine einmalige oder jährliche Gebühr von 50—1000 Fr., je nach dem Umfang des Geschäfts, nach Anhörung der Ortspolizeibehörde auf jeweilen höchstens 2 Jahre durch die kantonale Polizeidirektion erteilt. Für Kinematographen, welche von Gemeinden selbst betrieben werden, kann die Gebühr erlassen werden. Die Konzession ist auf Antrag der Ortspolizeibehörden zu verweigern, wenn kein Bedürfnis zur Errichtung eines Kinematographentheaters vorliegt oder wenn der Bewerber für gesetzliche Ausübung der Aufführungen keine Gewähr bietet. Die Bau- und Feuerpolizei-Vorschriften bleiben vorbehalten. Die Ortspolizeibehörden können über Einrichtung und Betrieb von Kinematographentheatern besondere Reglemente erlassen, die der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen.

(16. September 1912.)

A rt. 82 a. Wer gesetzwidrige kinematographische Films herstellt, verkauft, vermietet oder öffentlich vorführt, wer in Jugendvorstellungen nichtzensierte Films zur Schau stellt, und wer verbotene Films gesetzwidrig anpreist (Art. 45a), wird mit Geldbusse bis zu 1000 Fr. oder mit Gefängnis bis zu 60 Tagen bestraft.

Der Richter kann ausserdem die Konfiskation im Kanton hergestellter, gemieteter oder gekaufter Films, die zeitweilige Schliessung des Etablissements bis auf 2 Jahre, oder den endgültigen Konzessionsentzug für das ganze Kantonsgebiet verfügen. Ferner kann der Richter den fehlbaren Unternehmer strafweise bis auf die Dauer von 2 Jahren unter Zensur stellen, mit der Wirkung, dass der so Bestrafte verpflichtet ist, während dem richterlich festgesetzten Zeitabschnitt alle von ihm vorgeführten Films vorher den von den Gemeinden hiefür bestellten Organen (Zensurkommissionen) zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Erwachsene, welche Jugendliche im Alter von unter 20 (ev. 16) Jahren in nicht zensierte Kinematographenvorstellungen mitnehmen, sowie Jugendliche, welche nichtzensierte Kinematographenvorstellungen besuchen, und Kinematographen-Unternehmer, welche bei nichtzensierten Vorstellungen Jugendliche zulassen, werden mit Geldbusse von 1—200 Fr. bestraft.

Wer ohne Konzession kinematographische Vorstellungen veranstaltet, wird mit Geldbusse bis zu 1000 Franken bestraft und soll zur Nachbezahlung der Konzessionsgebühr verhalten werden.

Eine einlässliche Begründung dieser Vorschläge wird Ihnen Herr Untersuchungsrichter Rollier in den nächsten Tagen zugehen lassen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Namens des Kirchgemeinderates der
Münstergemeinde

Der Präsident: Fritz Hodler.

Der Sekretär: D. Hadorn, Pfr.

Wird an den Regierungsrat und die Kommission zum Gesetz über Ausübung von Handel und Gewerbe überwiesen.

Tagesordnung:

Ersatzwahlen in den Grossen Rat.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach beurkundet wird, dass am 7. Juli 1912 zu Mitgliedern des Grossen Rates gewählt wurden:

im Wahlkreis Unterseen, Fürsprecher Hans Zurbuchen in Interlaken;

im Wahlkreis Bern, obere Gemeinde, Arzt Alfred Hauswirth in Bern;

im Wahlkreis Bolligen, Armeninspektor Samuel Scherz in Bern;

im Wahlkreis Huttwil, Gutsbesitzer Paul Hiltbrunner in Eriswil;

im Wahlkreis Kirchberg, Fabrikant Johann Gottfried Nyffeler in Kirchberg;

im Wahlkreis Freibergen, Landwirt Johann Paratte in Noirmont;

am 8. September 1912:

im Wahlkreis Oberburg, Fabrikant Eduard Weibel in Oberburg;

im Wahlkreis Münster, Negoziant Paul Bechler in Münster.

Gegen diese Wahlen ist keine Einsprache eingelangt.

Dem Grossen Rat wird beantragt, es seien dieselben zu validieren.

Die Wahlen werden vom Grossen Rat stillschweigend validiert. Die anwesenden Herren Grossräte Hauswirth, Hiltbrunner, Nyffeler, Paratte und Weibel leisten den verfassungsmässigen Eid. Herr Grossrat Scherz legt das Gelübde ab.

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz über Ausübung von Handel und Gewerbe im Kanton Bern.

M. Locher, directeur de l'Intérieur, rapporteur du Conseil-exécutif. La commission s'est réunie dernièrement pour examiner la situation faite à la loi sur le commerce et l'industrie dont l'élaboration est demandée avec tout d'impatience. Il est vrai que les changements interieurs dans les titulaires des directions n'étaient pas précisément favorables et de nature à accélérer la réalisation des désirs de nos concitoyens. La commission, lorsque je suis entré au Conseil d'état, avait décidé qu'elle ne présenterait cette loi que dans le courant de la session d'hiver. Elle maintient encore cette décision. La loi s'est un peu allégée au cours de la dernière séance de la commission par le fait que l'on a disjoint du chapitre: commerce, la question financière qui sera, je pense, examinée par la direction des finances laquelle présentera ensuite un décret ou une loi sur la matière. Mais ce retard, — si c'en est un — a eu pour résultat, déjà atteint en partie le groupement, en association, des caisses d'épargne et d'autres établissements financiers du canton et nous avons même appris que cette association fonctionnerait, déjà dès le 1^r janvier 1913. Les caisses d'épargne ont pensé à juste titre quelles se devaient à elles-mêmes ce contrôle et l'assainissement d'une situation si malheureusement compromise par des catastrophes récentes douloureuses, de sorte que nous estimons que, grâce à l'initiative gouvernementale et à celle des caisses d'épargne, un progrès énorme a été réalisé depuis lors. M. le président de la commission entrera probablement dans les détails, si c'est nécessaire. Je tenais simplement à dire à M. le Président et à messieurs les membres du Grand Conseil qu'en tout cas, et définitivement, cet objet serait traité dans la session de novembre. Et comme

j'aurais l'avantage de vous présenter à ce moment là, comme rapporteur une loi non moins importante sur les assurances immobilières qui attend aussi son heure, si mes collègues du gouvernement sont d'accord, je remettrai à M. le conseiller d'Etat Tschumi le dossier concernant cette loi intéressante. M. Tschumi, qui a fait partie de la commission y relative du Grand Conseil et du Grand Conseil même pendant bien des années, est très au courant de cette loi, et bien placé pour en être le rapporteur, d'autant plus qu'en sa qualité actuelle de directeur de la police il sera appelé comme tel à élaborer les ordonnances qui découleront de la loi même et que d'un autre côté nous ne voudrions pas manquer de modestie en accaparant à nous tous les débats dans le cours de toute la session prochaine.

J'ai donc prié M. Tschumi de rapporter au nom du gouvernement sur le projet de loi concernant le commerce et l'industrie et, sur le désir qu'en a exprimé la commission, il sera présenté au mois de novembre.

Berger (Langnau), Président der Kommission. Es tut mir ausserordentlich leid, namentlich unter dem frischen Eindruck der geharnischten Eingabe des Detailistenvereins von Bern, in Bestätigung der Ausführungen des Herrn Regierungsrat Locher auch meinerseits als Präsident der Kommission Ihnen beizutragen zu müssen, das Gesetz sei von der Traktandenliste dieser Session abzusetzen. Die Gründe, weshalb die Kommission Ihnen einstimmig diesen Antrag stellt, hat der Vertreter des Regierungsrates bereits angeführt und ich will sie schnell in deutscher Sprache wiederholen.

Der dieses Frühjahr auf der Direktion des Innern eingetretene Wechsel hat naturgemäß die Arbeiten der vorberatenden Behörden etwas verzögert. Jeder von Ihnen, der schon in einer Kommission des Grossen Rates gesessen ist, wird zugeben, dass man ohne Vertreter des Regierungsrates nicht viel erreicht, und wenn bald am Schluss der Kommissionsverhandlungen ein solcher Wechsel eintritt, kann man von dem frisch eingetretenen Mitglied der Regierung nicht verlangen, in einer so komplizierten Materie, wie sie dieses Gesetz in sich schliesst, vor dem Grossen Rate sofort Rede und Antwort zu stehen. Wir wollten Herrn Regierungsrat Locher nicht zumuten, das Gesetz schon in der Maisession hier zu vertreten, und haben deshalb beschlossen, die Beratung auf den Herbst oder Winter zu verschieben.

Inzwischen hat sich der Kommission die Ueberzeugung aufgedrängt, dass der Entwurf vielleicht noch in diesem oder jenem Punkt abgeändert werden sollte. Zu dieser Auffassung gelangten wir namentlich gestützt auf die neuerdings eingelangten Eingaben von wirtschaftlichen Verbänden des Kantons. Wenn in der soeben verlesenen Eingabe des Detailistenvereins gesagt wird, die Gesetzgebungsmaschine arbeite in diesem Falle ausserordentlich langsam, so möchte ich denn doch zur etwelchen Entschuldigung der vorberatenden Behörden anführen, dass nicht zum mindesten die vielen und sich widersprechenden Eingaben der wirtschaftlichen Verbände diese Verlangsamung mit verschuldet haben. Es gingen uns oft einige Tage vor dem Zusammentritt der Kommission sehr umfangreiche und auch sehr interessante Eingaben zu, die man doch zuerst studieren musste

und nicht ohne weiteres auf die Seite legen konnte. Wir glaubten, es liege im Interesse sowohl der Sache als namentlich auch der wirtschaftlichen Verbände, wenn wir den Entwurf genau ansehen, bevor er dem Volk vorgelegt wird. Dass das unbedingt notwendig ist, möchte ich daraus folgern, dass unmittelbar nach dem Bekanntwerden des von der Kommission durchberatenen Entwurfs uns von den angesehensten, sehr sesshaften Firmen des Kantons, die durchaus über allem Verdacht irgend eines unlautern Wettbewerbes oder Geschäftsgebarens stehen, neuerdings Eingaben zugekommen sind, in denen sie gegen diese und jene Bestimmung des Gesetzes Einsprache erhoben. Sie sehen also, dass die Sache jedenfalls genau geprüft werden muss, bevor sie vor den Grossen Rat gelangt.

Aus diesen Gründen möchte ich den Antrag des Herrn Regierungsrat Locher unterstützen, das Geschäft sei von der heutigen Traktandenliste abzusetzen. Dabei hat aber die Kommission ausdrücklich die Meinung — und der Vertreter der Regierung ist damit einverstanden — dass die erste Lesung dann unbedingt in der Novembersession stattfinden soll. Von Herrn Regierungsrat Locher haben Sie gehört, dass eventuell die Berichterstattung über die Vorlage vor dem Grossen Rat der Polizeidirektion, Herrn Regierungsrat Tschumi, zugewiesen werden soll, weil Herr Locher in der gleichen Session das Brandversicherungsgesetz zu vertreten haben wird. Diese Andeutung, die heute zum erstmal fällt, zeigt, dass die Vorlage in dieser Session unbedingt nicht spruchreif ist.

Abgesetzt.

Dekret betreffend die Verschmelzung der Einwohnergemeinden Thun und Goldiwil.

M. **Simonin**, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Le projet est en état d'être discuté par le Grand Conseil. Je pense que le texte en sera remis à MM. les députés dans le courant de cet après-midi. Il s'agit pour le moment de nommer une commission. Je propose qu'elle soit de 9 membres.

Wird an eine vom Bureau zu wählende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Jenny. Ich vermisste auf der vorliegenden Traktandenliste eine Dekrets- und Gesetzesvorlage betreffend das Automobilwesen.

Diese Frage ist schon zu wiederholten Malen im Grossen Rate erörtert worden. Allseitig wurde die Notwendigkeit des Erlasses gesetzlicher Bestimmungen zur Regelung des Automobilverkehrs und zur Einführung einer Automobilsteuer anerkannt. Im Bericht der Baudirektion von 1911 wird auf die bezüglichen Voraarbeiten hingewiesen und mitgeteilt, dass die Entwürfe eines Dekretes betreffend die Regelung des Automobilverkehrs und eines Gesetzes betreffend Einführung einer Automobilsteuer am 11.

(16. September 1912.)

September 1911 der Regierung und dem Grossen Rat überwiesen worden seien und dass dieser Gegenstand im Jahre 1912 zur Behandlung kommen werde.

Nun geht das Jahr 1912 bald dem Ende entgegen und wir hatten noch nicht Gelegenheit, uns mit der Sache zu befassen. Auf der Traktandenliste begegnen wir weder einem Gesetzes- noch einem Dekretsentwurf und die Frage ist daher wohl berechtigt, welches die Ursachen der Verschleppung dieser Gesetzmaterie sind. Man darf nicht ausser acht lassen, dass das Volk der gesetzlichen Regelung des Automobilwesens eine wesentlich grössere Bedeutung beilegt, als es vielleicht bei den Behörden der Fall ist. Wenn es bis heute sich ruhig in das Schicksal ergeben und alle Inkovenienzen und gesundheitlichen Schädigungen des Automobilverkehrs auf sich genommen hat, so ist das dem Umstand zuzuschreiben, dass es erwartete, es werde von seiten der Behörden mit der Regelung dieser Materie ernst gemacht. Ich glaube, es wäre angezeigt, dass man sich jetzt mit der Sache befasse, wenn man nicht riskieren will, dass das Volk aus der stillen Resignation hervortrete, seinem Unwillen Luft mache und eine Lösung herbeiführe, die nicht allen, am wenigsten den Automobilisten angenehm sein wird. Wenn es nicht möglich sein sollte, die Angelegenheit in dieser Session zu behandeln, so möchte ich beantragen, es seien beide Vorlagen in der Novembersession in Beratung zu ziehen.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Materie liegt gegenwärtig vor dem Regierungsrat und der Kommission und soll in der Wintersession zur Behandlung kommen. Ein Grund, warum der Gegenstand nicht schon in dieser Session vorgelegt wurde, liegt auch darin, dass die Eidgenossenschaft das Inkrafttreten des neuen Kordates auf nächsten Mai verschoben hat, so dass uns noch genügend Zeit zur Verfügung steht, die Sache bis dorthin zu erledigen.

Präsident. Erklärt sich Herr Jenny befriedigt?

Jenny. Ich bin befriedigt, nachdem die Erklärung abgegeben worden ist, dass die Materie in der Novembersession zur Behandlung kommen soll.

Ergebnis der Volksabstimmung vom 7. Juli 1912.

Bereit.

Verwaltungsbericht pro 1911.

Wird auf morgen angesetzt.

Kantonales Frauenspital; innere Aus- rüstung.

Bereit.

M. Simonin, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Il y a encore une affaire concernant la Direction des affaires sanitaires: c'est la subvention à accorder pour la construction d'un pavillon à la Maternité.

Expropriationen.

Bereit.

Naturalisationen und Strafnachlassge- suche.

Bereit.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Bereit.

Staatsrechnung pro 1911 und Kredit- überschreitungen pro 1911.

Sollen im Anschluss an den Verwaltungsbericht behandelt werden.

Genehmigung des Anleihenvertrages der Berner Alpenbahn.

Bereit.

Medizinische Klinik; Errichtung einer hydrotherapeutischen Abteilung.

Bereit.

Strassen- und andere Bauten.

Bereit.

Waldkäufe und Verkäufe.

Kein Geschäft.

Geissgratalp; Ankauf.

Bereit.

Subvention von Alpwegen und Drainagen.

Kein Geschäft.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es wird Ihnen vielleicht aufgefallen sein, dass das Geschäft betreffend die Zuk-

kerfabrik Aarberg nicht auf der Traktandenliste der heute beginnenden Session steht. Es war nicht möglich, diesen Gegenstand so vorzubereiten, dass er in dieser Session hätte behandelt werden können. Die Abrechnungen haben sehr lange Zeit in Anspruch genommen, ebenso die Berechnungen betreffend eine allfällige zukünftige Rentabilität. Die vorberatenden Behörden sind aber an der Arbeit. Wie mir mitgeteilt wurde, kann die Angelegenheit in der nächsten Zeit von den Kantonalfankbehörden der Landwirtschaftsdirektion zuhanden der Regierung unterbreitet werden, worauf diese dann Stellung nehmen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zukommen lassen wird.

Wahl von Offizieren.

Kein Geschäft.

St. Immer, Pfarrwohnung; Loskauf.

Bereit.

Motion Albrecht.

Bereit.

Motion Schneeburger.

M. Simonin, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Si l'on veut tenir compte du mémoire adressé au Grand Conseil par la société des caisses de secours en cas de maladie, il ne serait guère possible de traiter ladite motion dans le cours de cette session, surtout si elle ne dure qu'une semaine. Si la session se prolonge jusqu'à la semaine prochaine, alors on pourrait s'occuper de cette affaire.

Präsident. Wir nehmen von diesen Bemerkungen Notiz und behalten uns vor, wenn die Session über diese Woche hinaus dauern sollte, die Motion nächste Woche auf die Traktanden zu setzen.

Motion Mühlenthaler.

Bereit.

Wahlen.

Präsident. Die Wahlen würden am Mittwoch vorgenommen werden. Dabei habe ich Ihnen folgendes zu unterbreiten. Es finden auch die Wahlen ins Handelsgericht statt. Hiefür ist von der bernischen Handels- und Gewerbekammer ein Vorschlag gemacht worden. Es handelt sich um 37 Nominierungen und es fragt sich nun, wie Sie vorgehen wollen. Wir müssen darüber wegen des allfälligen Druckes der Wahlzettel orientiert sein. Wünschen Sie, dass alle Namen geschrieben werden, oder wollen Sie es als

zulässig erklären, dass der Vorschlag der Handels- und Gewerbekammer gedruckt ausgeteilt und als Wahlzettel benutzt werde, wobei selbstverständlich für den Einzelnen die Freiheit besteht, Streichungen vorzunehmen und andere Namen zu schreiben? (Zurufe: Gedruckte Vorschläge!)

Es scheint die Meinung zu bestehen, dass gedruckte Wahlzettel zur Verwendung gelangen sollen. Ein anderer Vorschlag wird nicht gemacht und es würde in dieser Weise progrediert werden.

Frauenspital, innere Ausrüstung; Mobiliar- und Apparatenanschaffung; Nachkredit.

M. Simonin, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Le Grand Conseil a, dans sa séance du 23 mai 1911, accordé un crédit de fr. 44,000 pour réparer et compléter le mobilier de la Maternité, notamment pour y installer l'électricité et faire l'acquisition d'appareils exigés par les progrès de la séance médicale.

Ces dépenses avaient d'abord été devisées à fr. 55,000. Mais en raison de la situation serrée des finances cantonales on les a réduites à fr. 44,000 en ne prévoyant que les frais indispensables.

Néanmoins le crédit de fr. 44,000 voté par le Grand Conseil a été dépassé de fr. 6328.80, ainsi qu'il appert du rapport de l'architecte cantonal, auquel nous renvoyons pour les détails.

Ce rapport montre que le dépassement de crédit doit être attribué à une double cause: d'abord au fait que sur les ordres de l'ancien directeur de la Maternité, M. le professeur Kehrer, on a fait des installations et acquis des choses dont il n'était pas question dans le devis, puis à la circonstance que pour plusieurs objets on a fait choix d'une qualité supérieure et, partant, plus chère que celle qui avait été prévue. Ajoutons que l'interruption fréquente des travaux d'installation causée par le service de l'hôpital a aussi contribué à l'augmentation des frais.

Toutefois, l'architecte cantonal remarque, et nous insistons sur ce point, que malgré le dépassement de crédit les réparations et acquisitions faites n'excèdent pas les limites du strict nécessaire et que, d'autre part, le coût plus élevé de certaines choses résultant de leur meilleure qualité sera compensé par leur plus grande résistance à l'usure.

Au nom du gouvernement, nous vous proposons, messieurs, de bien vouloir voter le crédit supplémentaire en question de fr. 6328.80.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Kosten für die innere Ausrüstung und die Anschaffung von Mobiliar und Apparaten für die erweiterten und umgebauten Räumlichkeiten des kantonalen Frauenspitals betragen laut Abrechnung statt des am 23. Mai 1911 bewilligten Betrages von 44,000 Franken im ganzen 50,328 Fr. 80, so dass ein Nachkredit von 6328 Fr. 80 nötig wird. Verschiedene Gründe haben diese Mehrkosten herbeigeführt. In erster Linie ist zu bedenken, dass die Arbeiten durchgeführt werden mussten, während das Spital im Be-

triebe war. Das hatte zur Folge, dass die Arbeiter und Handwerker in ihren Verrichtungen sehr oft gestört wurden. So mussten zum Beispiel nur für den Anstrich des Mobiliars 1200 Fr. mehr verausgabt werden, weil die Arbeiter alle Augenblicke von der Arbeit weg mussten. Der Hauptposten betrifft die vielen Anschaffungen, die der frühere Direktor des Spitals, Herr Professor Kehrer, machte, wobei er sich nicht immer mit den Organen der Staatsverwaltung verständigte, sondern viele Bestellungen von sich aus vornahm. Man muss ohne weiteres zugeben, dass alles, was angeschafft wurde, gut und recht ist, aber es hätte zum Teil wohl billiger gemacht werden können. Die Sachen sind nun da, Regierung und Grosser Rat stehen vor einem fait accompli und es bleibt nichts anderes übrig, als den Nachkredit zu bewilligen. Hingegen wäre es gut, wenn in Zukunft bei solchen Krediten, bei denen die Baudirektion nicht direkt beteiligt ist, dafür gesorgt würde, dass nicht eine fremde Stelle alle Anschaffungen besorgen kann, sondern dass die Bestellungen durch die direkten Organe der Staatsverwaltung gemacht werden.

Genehmigt.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme der Abrechnung über die innere Ausrüstung und die Anschaffung von Mobiiliar und Apparaten für die erweiterten und umgebauten Räumlichkeiten des kantonalen Frauenspitals, wonach die bezüglichen Kosten statt des am 23. Mai 1911 bewilligten Betrages von 44,000 Fr. eine Summe von 50,328 Fr. 80 erreichen, wird der erforderliche Nachkredit von 6328 Fr. 80 bewilligt. Diese Mehrausgaben haben, soweit sie nicht schon im Jahre 1911 bezahlt worden sind, auf dem Betriebskredite der Anstalt pro 1912 zur Verrechnung zu gelangen.

Absonderungshaus: Staatsbeitrag.

M Simonin, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. La loi fédérale du 2 juillet 1886 concernant les mesures à prendre contre les épidémies offrant un danger général, soit la variole, le choléra, le typhus et la peste, charge, à son article 7, le Conseil fédéral de prendre des dispositions spéciales en ce qui touche le trafic international à la frontière et la surveillance au point de vue sanitaire.

En conséquence, le choléra s'étant, il y a une vingtaine d'années, rapproché de nos frontières, le Conseil fédéral édicta le 1^{er} août 1893 un règlement sur la matière, lequel fut remanié le 30 décembre 1899 par une ordonnance de la même autorité.

Aux termes de l'article 17 de cette ordonnance les autorités cantonales doivent veiller à ce que à chaque station désignée par le Conseil fédéral pour la remise des malades, se trouve un lazaret d'isolement convenablement aménagé, où seront internés les voyageurs atteints du choléra ou de la peste ou bien suspects de l'être.

D'autre part, l'ordonnance du Conseil-exécutif en date du 28 février 1891 impose en son article 4 aux communes l'obligation de fournir des locaux destinés à recevoir les personnes atteintes d'une maladie épidémique et qui ne peuvent pas être isolées convenablement en leur domicile.

Or, la ville de Porrentruy a été classée par arrêté du Conseil fédéral en date du 16 février 1900 parmi les stations de 1^{re} classe pour la remise des malades atteints de maladies épidémiques.

Et à l'article 2 de cet arrêté le Conseil fédéral enjoint aux autorités cantonales de faire établir le plus tôt possible aux stations prévues un lazaret d'isolement et une installation pour désinfection.

En ce qui concerne les dépenses causées aux cantons et aux communes pour l'exécution des mesures protectrices prises contre les maladies épidémiques, la Confédération en rembourse une partie (art. 8 de la loi fédérale du 2 juillet 1886 et art. 5 du règlement du Conseil fédéral du 4 novembre 1887).

Et de son côté, le Conseil-exécutif, éventuellement le Grand Conseil, à teneur de l'article 30 de l'ordonnance précitée du 28 février 1891, peut accorder aux communes pour ces dépenses une indemnité jusqu'à concurrence de la moitié de celle qui est allouée par l'autorité fédérale. Ce subside cantonal est à prélever sur le fonds de secours pour les hôpitaux et les établissements de charité (art. 2 du décret du 25 février 1903).

Pendant longtemps la commune de Porrentruy n'avait pu se résoudre à construire un lazaret d'isolement, bien qu'elle y eût été invitée à réitérées fois par le Conseil-exécutif. Je n'ai pas à examiner ici les motifs de cette attitude passive, dont le principal devait sans doute consister dans la dépense assez élevée que la dite construction imposerait à cette ville.

Quoi qu'il en soit, nous constatons avec satisfaction qu'à la date du 17 mars dernier, l'assemblée municipale a décidé l'établissement du lazaret, dans la supposition toutefois que la Confédération et le canton voudraient bien y contribuer en allouant le maximum des subsides légaux.

La ville de Porrentruy a fait en conséquence dresser les plans et devis du futur lazaret qui, après quelques modifications, ont été approuvés par le département fédéral de l'Intérieur.

Le coût total de l'établissement, installations et ameublement compris, est devisé à fr. 67,600.

Le Conseil fédéral, tenant compte des circonstances particulières du présent cas, a accordé une subvention totale de fr. 25,049.—, soit fr. 25,000 pour les constructions et fr. 5049 pour l'ameublement. De son côté, le Conseil-exécutif vous propose, messieurs, d'allouer un subside de fr. 12,524.50, soit le 50% de la subvention fédérale. En faveur de l'allocation du maximum militent notamment les considérations suivantes :

A plusieurs reprises, ces dernières années, où le choléra a sévi dans certaines contrées de l'Europe (Russie, Autriche, Italie), la ville de Porrentruy, comme station frontière de 1^{re} classe dans le domaine des maladies contagieuses, a dû prendre des mesures de protection, notamment tenir prêts les installations et les remèdes nécessaires, un matériel de désinfection (étuve, désinfectants), faire surveiller le service de la gare par des médecins. Cette com-

mune a dû supporter au moins le quart des frais en résultant et peut-être obligée de le faire à la prochaine occasion.

Ajoutons que l'arrêt et l'internement à Porrentruy de personnes atteintes de choléra, de peste, constitue un danger pour les habitants de cette ville, auquel sont beaucoup moins exposées les populations des localités de l'intérieur du pays où de pareilles mesures ne sont pas prises.

Nous vous proposons en conséquence d'accorder le crédit en question.

Steiger, Président der Staatwirtschaftskommission. Die Gemeinde Pruntrut hat letzten Frühling den Bau eines Absonderungshauses beschlossen, in welchem die mit den im eidgenössischen Epidemien gesetz genannten Krankheiten, Pest, Cholera, Flecktyphus und Blattern, behafteten Personen Aufnahme finden sollen. Nachdem der Bund an die dahерigen Kosten einen Betrag bewilligt hat, muss selbstverständlich auch der Kanton eine Subvention leisten und es fragt sich nur, wie hoch sie sich belaufen soll. Die kantonale Vollziehungsverordnung vom 28. Februar 1891 sieht vor, dass der Staat im Maximum einen Beitrag in der Höhe der halben Bundesentschädigung verabfolgen könne. Die Bundessubvention beträgt im vorliegenden Falle 25,049 Fr. und die Regierung beantragt, einen kantonalen Beitrag von der Hälfte dieses Betrages, gleich 12,524 Fr. 50, auszurichten. Die Staatwirtschaftskommission stimmt diesem Antrag zu. Man darf nicht vergessen, dass die Stadt und das Amt Pruntrut als Grenzbezirk der Gefahr der Einschleppung von Seuchen aus Frankreich und Deutschland sehr ausgesetzt sind. Der Kanton Bern hat daher ein grosses Interesse daran, dass dort ein richtiges Absonderungshaus erstellt werde, und es ist gegeben, dass er die dahерigen Bestrebungen mit einem angemessenen Beitrag unterstützt. Die Staatwirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, wie gesagt, die Genehmigung des Antrages des Regierungsrates.

Genehmigt.

Beschluss:

In Anwendung von Art. 30 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 28. Februar 1891 zum eidgenössischen Epidemigesetze vom 2. Juli 1886 wird dem Gemeinderat von Pruntrut an die Kosten der Errichtung eines Absonderungshauses samt Desinfektionsanstalt aus dem Unterstützungsfoonds für Kranken- und Armenanstalten ein Staatsbeitrag in der Höhe von 50% des Bundesbeitrages von 25,049 Fr. gleich 12,524 Fr. 50 im Maximum zugesichert, zahlbar nach Genehmigung des vollendeten Baues durch die Bundesbehörden, sobald der Stand des genannten Fonds es gestattet.

selbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 7. Juli 1912, beurkundet:

Das Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen ist mit 28,646 gegen 10,440, also mit einem Mehr von 18,206 Stimmen angenommen worden. Die Zahl der ungültigen und leeren Stimmzettel betrug 547. Die Zahl der am 7. Juli 1912 in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug 144,316.

* * *

Nach der diesem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen.		
		Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg . . .	4014	872	193	11
Aarwangen . . .	6270	1043	614	4
Bern	26141	7008	1132	141
Biel	5439	1128	200	8
Büren	2724	558	146	4
Burgdorf . . .	7340	1262	727	13
Courtelary . . .	6045	719	393	9
Delsberg . . .	3928	695	315	18
Erlach . . .	1571	636	42	3
Fraubrunnen . .	3274	749	258	3
Freibergen . .	2405	1024	446	105
Frutigen . . .	3086	716	218	13
Interlaken . . .	7089	1043	673	72
Konolfingen . .	7068	1249	563	2
Laufen	1796	227	182	7
Laupen	2144	395	223	—
Münster	4622	670	313	12
Neuenstadt . . .	860	314	39	10
Nidau	4064	1195	168	10
Oberhasli . . .	1762	162	131	9
Pruntrut . . .	5631	953	465	14
Saanen	1367	129	68	1
Schwarzenburg .	2387	421	124	—
Seftigen	4604	720	360	16
Signau	5756	606	315	4
Obersimmental .	1831	316	208	21
Niedersimmental	2713	493	245	3
Thun	8629	1591	663	14
Trachselwald .	5788	926	455	15
Wangen	3968	651	500	5
Militär	—	175	61	—
Zusammen	144316	28646	10440	547

Ergebnis der Volksabstimmung vom 7. Juli 1912.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach der-

(16. September 1912.)

**Dekret betreffend Lötschbergbahn-Hypothekar-Anleihen
II. Ranges; Zinsengarantie des Staates, und Beschluss
betreffend Fusion der Berner Alpenbahn mit^t der
Thunerseebahn-Gesellschaft.**

(Siehe Nr. 15 der Beilagen.)

E i n t r e t e n s f r a g e .

Könitzer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem das Bernervolk am 7. Juli abhin durch Annahme des neuen Eisenbahnsubventionsgesetzes den Grossen Rat ermächtigt hat, für die Zinsen des Hypothekaranleihe II. Ranges der Berner Alpenbahn die Staatsgarantie auszusprechen, handelt es sich nun darum, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und die vom Gesetz vorgesehene Garantie zu übernehmen.

Die Berner Alpenbahngesellschaft hat unterm 10. Juli 1912 mit der Kantonalbank und zwei französischen Banken einen Vertrag abgeschlossen betreffend die Uebernahme des Anleihe von 42 Millionen. Wir glaubten, dass es möglich sein sollte, zum Kurs von 95 % abzuschliessen, allein die französischen Banken erklärten, dass sie die ihnen zufallenden 26 Millionen nur zum Kurs von 94 % übernehmen können. Wenn wir die Stempel- und übrigen Abgaben, die mit der Emission des Anleihe verbunden und von der Bahngesellschaft zu entrichten sind, sowie die Publikationskosten mit in Berechnung ziehen, so wird sich der Kurs in Wirklichkeit auf 92,5 bis 93 % stellen. Dabei behalten sich die französischen Banken das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die französische Regierung die Kotierung des Anleihe in Paris verweigern sollte. Das ist die allgemein übliche Bestimmung, die in jedem Finanzierungsvertrag Aufnahme findet und uns nicht zu unruhigen braucht. Es darf ohne weiteres angenommen werden, dass die Auflage des Anleihe in Paris auf den in Aussicht genommenen Termin vom 1. November erfolgen wird. Im weitern machen die Banken einen Vorbehalt für den Fall, dass infolge politischer oder wirtschaftlicher Krisen der Kurs der französischen Rente oder der 3 1/2 % schweizerischen Eisenbahnrente mehr als 4 Punkte unter die Kurse vom 14. Mai 1912 herabsinken würde. Ange-sichts der Tatsache, dass gegenwärtig der Kurs der Staatspaniere stark zurückgeht und unter Umständen in der Zeit bis zum 1. November noch weiter sinken wird, ist es gut möglich, dass zum abgemachten Kurs nicht abgeschlossen werden kann. Der Termin der Auflage der von der Kantonalbank übernommenen 16 Millionen ist noch nicht bestimmt; die schweizerischen Banken wollen zuerst die Auflage in Frankreich vorübergehen lassen. An Publikationskosten müssen den beiden französischen Banken 200,000 Fr. ausbezahlt werden. Das ist ein verhältnismässig sehr hoher Betrag, aber die Ausgabe lässt sich nicht vermeiden, weil die französischen Zeitungen ein Geschäft nur empfehlen, wenn sie dafür gut bezahlt werden. Ueberhaupt ist am ganzen Vertrag nichts zu ändern, wir müssen ihn entweder, so wie er vorliegt, annehmen, oder wir bekommen das Geld nicht.

Bezüglich der Fusion mit der Thunerseebahn ist bei den Franzosen ein Stimmungswechsel eingetreten.

Während sie anfänglich von dieser Fusion nichts wissen wollten, weil sie glaubten, das Geschäft sei für sie nicht günstig, machen sie nun zur Bedingung, dass die Fusion vor dem 1. November stattfinden müsse, wenn der Anleihensvertrag perfekt werden soll. Dieser Fusion kann die Berner Alpenbahn aber nur beitreten, wenn der Grossen Rat seine Zustimmung gibt. Schon das Subventionsgesetz von 1902 bestimmte in Art. 9: «Ohne Ermächtigung des Grossen Rates darf weder eine Fusion mit einer andern Bahngesellschaft eingegangen, noch die Konzession an eine andere Bahngesellschaft abgetreten werden». Der Grossen Rat muss also einen bezüglichen Beschluss fassen, und wir unterbreiten Ihnen einen dahingehenden Antrag.

Die Fusion soll auf der Basis erfolgen, dass je 6 Aktien der Thunerseebahn gegen 5 Prioritätsaktien der Alpenbahn umgetauscht werden können. Der Kurs der letztern beträgt gegenwärtig 465 Fr.; er war aber auch schon niedriger. Wir stellen daher für die Lötschbergaktien auf einen Wert von 422 Fr. ab, für die Thunerseebahnaktien auf einen solchen von 350—355 Fr. Der Staat Bern besitzt zurzeit 7657 Stück der 9000 Aktien der Thunerseebahn. Bekanntlich ist letztere keine Subventionsbahn, sondern sie wurde seinerzeit aus Privatmitteln gebaut und der Staat hat die Aktien sukzessive durch Ankauf erworben. Dieselben stehen mit 2,300,851 Fr. 80 zu Buche. Dazu kommen noch die Aktien der Dampfschiffgesellschaft im Betrag von 1,125,000 Fr., die wir übernehmen mussten, so dass die Gesamtsumme sich auf 3,425,851 Fr. 80 beläuft. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass wir die Zinsverluste auf den Thunerseebahnaktien jeweilen in laufender Rechnung abgeschrieben haben. Um den Wert der Thunerseebahnaktien festzulegen, müssen wir daher diese Zinsen ebenfalls in Anrechnung bringen und wir kommen so in Wirklichkeit auf eine Summe von 2,833,090 Franken oder mit Inbegriff der Dampfschiffaktien auf 3,958,090 Fr. Das ist der Betrag, auf den uns gegenwärtig diese Aktien mit Zins und Zinseszins zu stehen kommen. Wenn wir nun von der Berner Alpenbahngesellschaft 10,657 Prioritäten erhalten, die wir zu 422 Fr. einstellen, so ergibt das eine Summe von 4,497,254 Fr. Es ist somit eine Marge zu verzeichnen von zirka 500,000 Fr., die zur Deckung der Zinseneinbusse verwendet werden können, wenn die Prioritätsaktien der Alpenbahn nach den zwei ersten Betriebsjahren keine Verzinsung erhalten sollten. Wir machen also keine schlechte Operation, wenn wir die Thunerseebahn in diesem Sinne mit der Lötschbergbahn verschmelzen. Immerhin müssen wir damit rechnen, dass, wenn unsere Hoffnungen sich nicht erfüllen, wir unter Umständen vorübergehend auf die Einnahme verzichten müssen, die uns aus den Dividenden auf den Aktien der Thunerseebahn und Dampfschiffgesellschaft beim selbständigen Weiterbetrieb zugetlossen wäre. Anderseits aber wiederhole ich, dass die Verschmelzung mit der Thunerseebahn für die Berner Alpenbahn von sehr grossem Vorteil ist, wie früher schon des näheren ausgeführt wurde. Die weitern Modalitäten der Fusion sollen vom Regierungsrat festgesetzt werden.

Beim Austausch der Aktien wird so vorgegangen werden, dass derjenige, der nur eine Thunerseebahnaktie (Nominalwert 300 Fr., heutiger Kurs 315—320 Franken) besitzt, 350—355 Fr. in bar erhält; der-

jenige, der im Besitze von 2 Thunerseebahnaktien ist, bekommt 1 Lötschbergbahnprioritätsaktie und den Rest in bar, und so weiter. Den grössten Teil der Thunerseebahnaktien besitzt, wie gesagt, der Staat; nur etwa 1300 Stück befinden sich in andern Händen, und diese wird die Berner Alpenbahngesellschaft, beziehungsweise der Staat erwerben. Wenn der Kanton Bern mit weitern rund 5 Millionen Prioritätsaktien an der Berner Alpenbahn beteiligt sein wird, so ist das angesichts des Umstandes, dass nun Münster-Grenchen hinzugekommen und infolgedessen auch die französische Ostbahn beigetreten ist, nur von gutem; wir werden so mit einer entsprechend grösseren Zahl von Stimmen an den Aktionärsversammlungen mitwirken können.

Ich füge bei, dass die letzten Fahrplanabmachungen mit den Bundesbahnen, respektive den ausländischen Bahngesellschaften sich so gestaltet haben, dass die Hoffnungen auf ein erfreuliches Resultat bei der Lötschbergbahn noch gestiegen sind. Es sind uns eine erhebliche Anzahl von internationalen Zügen zugestanden worden. Von Anfang an werden verschiedene direkte Züge Paris-Mailand und Genua geführt werden können, so dass sich die Rentabilitätsaussichten noch etwas günstiger gestalten, als man angenommen hatte.

Was den Bau anbelangt, so kann ich mitteilen, dass die Arbeiten auf der Südrampe nahezu beendet und auf der Nordseite mit Ausnahme eines Tunnels, der grosse Schwierigkeiten bietet, soweit vorgerückt sind, dass bis Ende Dezember das ganze Geleise von Brig bis Spiez gelegt sein wird und die Bahn voraussichtlich auf 1. Mai 1913 den Betrieb eröffnen kann.

Ich möchte Ihnen beantragen, auf den Dekretsentwurf betreffend den Anleihensvertrag einzutreten und ebenso dem Beschlussesentwurf zuzustimmen, wonach der Grosser Rat die Berner Alpenbahngesellschaft ermächtigt, mit der Thunerseebahn auf der genannten Grundlage zu fusionieren.

Rufener, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat die beiden Vorlagen des Regierungsrates geprüft und empfiehlt Ihnen deren Annahme. Dabei ist sie sich des Ernstes der Situation voll bewusst.

Beim Bekanntwerden der Bestimmungen des Anleihensvertrages musste man sich fragen, ob es nicht möglich gewesen wäre, das Geld zu etwas günstigeren Bedingungen zu bekommen. Wenn wir uns das steigende Sinken der Kurse und das fortwährende Steigen des Zinsfusses vergegenwärtigen, müssen wir zugestehen, dass die in den letzten Jahren gemachten Operationen noch rechtzeitig durchgeführt worden sind und dass die Finanzdirektoren, die noch zur rechten Zeit für Geld sorgten, ihren Staaten einen guten Dienst geleistet haben. Man könnte sich fast fragen, ob man nicht ähnlich vorgehen sollte, wie grosse Finanzgesellschaften es in jüngster Zeit gemacht haben, die, wie zum Beispiel die Gesellschaft für elektrische Industrie in Basel, ihre 4% Anleihen, die erst in zirka 10 Jahren zur Rückzahlung kündbar sind, schon jetzt gekündet und den Inhabern ohne Aufgeld 4½% Titel ausgehändigt haben, allerdings mit langen Terminen, so dass sie ruhig sein können und nicht gewärtigen müssen, dass sie in einem nicht in weiter Ferne liegenden Zeit-

punkt unter Umständen noch schwerere Bedingungen eingehen müssten. Ich möchte hier allerdings nicht empfehlen, jetzt noch soviel als möglich Geld zu beschaffen, in der Voraussetzung, dass die Verhältnisse in einem oder mehreren Jahren noch ungünstiger sein werden als heute. Ich glaube im Gegen teil, auch hier werde sich das Wort erwählen, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen und auch in bezug auf das Verhältnis zwischen Zinsfuss und Kapital seien gewisse Grenzen gesetzt. Immerhin ist heute, soweit die Sache nach menschlicher Berechnung übersehen werden kann, eine rückläufige Bewegung noch nicht sehr wahrscheinlich. Die Ursache dieser Erscheinung ist wohl zurückzuführen auf die fortwährende Inanspruchnahme des Geldmarktes seitens der Industrie und seitens der Staaten, der Kantone und Gemeinden, die zur Deckung der immer grösser werdenden Bedürfnisse auch vermehrter Mittel bedürfen. Dieser vermehrten Nachfrage suchen diejenigen, die über die Geldreservoirs verfügen, entgegenzuwirken und die Folge davon ist das stetige Steigen des Geldzinses.

Wir stimmen daher dem Herrn Finanzdirektor bei, wenn er es zurzeit als unmöglich erklärt, neben den 26 Millionen noch für weitere Aufgaben, deren Durchführung zum Teil schon beschlossen ist, Geld zu beschaffen, weil die Bedingungen für die Aufnahme des hiezu benötigten Geldes wahrscheinlich noch ungünstiger wären. So wird man sich, solange diese Situation anhält, namentlich mit der Realisierung der Eisenbahnprojekte, die der eine und andere von uns gerne verwirklicht sehen möchte, noch etwas gedulden und günstigere Verhältnisse auf dem Geldmarkt abwarten müssen.

Nach den vereinbarten Bedingungen müssen wir ein Disagio von 6% oder insgesamt 1,560,000 Fr. mit in Kauf nehmen. Dazu kommt der französische Stempel von 2% mit ungefähr einer halben Million Franken, und im weitern müssen wir die auf 200,000 Franken festgesetzten Publikationskosten tragen. Die Gesamteinbusse macht also über 2 Millionen aus und dieser Betrag muss während der 60 Jahre, über die sich das Anleihen erstreckt, amortisiert werden. Wir stellen uns dabei aber immerhin noch etwas besser, als wenn wir, wie andere Kantone es in jüngster Zeit getan haben, das Geld zu 4¼% und einem Kurs von 99 oder 100 aufgenommen hätten. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen denn auch einstimmig, den Anleihensvertrag für die 26 Millionen zu genehmigen.

Der Uebernahmskurs für die auf die Kantonalbank entfallenden 16 Millionen ist noch nicht festgesetzt. Der Regierungsrat wird uns hierüber später Bericht und Antrag unterbreiten. Jedenfalls werden hier die Bedingungen günstiger sein als für die 26 Millionen.

Ueber den Beschlussesentwurf betreffend die Fusion der Berner Alpenbahngesellschaft mit der Thunerseebahn brauche ich keine Worte zu verlieren. Der Herr Finanzdirektor hat darüber bereits das Nötige gesagt. In finanzieller Beziehung spielt diese Operation für den Staat keine Rolle, indem er bereits Grossaktionär der Thunerseebahn ist. Immerhin haben wir von der Erklärung des Herrn Finanzdirektors Notiz genommen, dass der Aktivsaldo, der sich buchmäßig ergeben wird, nicht als Vermögensvermehrung vorgetragen, sondern in irgend einer Form in Reserve gestellt werden soll.

Das sind die Ausführungen, die ich namens der Staatswirtschaftskommission zu machen hatte. Wir empfehlen Ihnen die Anträge des Regierungsrates zur Annahme.

Präsident. Die Berichterstatter der vorberatenden Behörden haben über beide Geschäfte zusammenhängend referiert. Da aber das eine Geschäft in die Form eines Dekretes, das andere in die eines Beschlusseentwurfs gekleidet ist, halte ich es für nützlich, beide Geschäfte in der Eintretensfrage getrennt zu behandeln. Wir würden also zunächst die Eintretensfrage zum Dekret und dann die artikelsweise Beratung erledigen und nachher in gleicher Weise den Beschlusseentwurf.

Wird das Wort in der Eintretensfrage zum Dekret verlangt? — Es ist nicht der Fall, die Diskussion ist geschlossen und die Eintretensfrage bejaht.

Wir gehen über zur artikelweisen Beratung. Wird das Wort verlangt? — Es ist nicht der Fall, die einzelnen Artikel sind somit angenommen und wir gehen über zur Schlussabstimmung.

Dürrenmatt. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, dass nach § 57 b des Grossratsreglements für die Annahme des Dekretes die Mehrheit sämtlicher Mitglieder des Rates erforderlich ist. Es muss also bei der Schlussabstimmung abgezählt werden, und da wäre es vorsichtiger, sie auf morgen zu verschieben.

Präsident. Ich bin damit einverstanden. Die Zahl der Anwesenden ist etwas fraglich und es wird sich empfehlen, die Abstimmung erst morgen vorzunehmen.

Dagegen möchte ich beantragen, mit der Diskussion jetzt weiter zu fahren und den Beschlusseentwurf betreffend die Fusion noch zu erledigen. (Zustimmung.)

Wird das Wort zur Eintretensfrage verlangt? — Es ist nicht der Fall und Sie haben Eintreten beschlossen.

Wird das Wort begehrzt zum Inhalt dieses Beschlusseentwurfes? — Wenn die Diskussion nicht benutzt wird, ist sie geschlossen und der Beschlusseentwurf ist angenommen.

Beschluss:

Der Grosse Rat,

gestützt auf Art. 11, Al. 4, des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 7. Juli 1912 auf Antrag des Regierungsrates

beschliesst:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, einer Fusion der Berner-Alpenbahn-Gesellschaft (Bern-Lötschberg-Simplon) mit der Thunerseebahn-Gesellschaft zuzustimmen, wobei den Aktionären der Thunerseebahn-Gesellschaft für je 6 Aktien dieser Gesellschaft 5 liberierte Prioritätsaktien der Berner-Alpenbahn-Gesellschaft ausgehändigt werden.

Der bezügliche Fusionsvertrag unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates.

Errichtung einer hydrotherapeutischen Abteilung und von Liegehallen für tuberkulöse Kranke an der medizinischen Klinik im Inselspital.

Lohner, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, einen Kredit von insgesamt 79,000 Fr. zu bewilligen für die Errichtung einer hydrotherapeutischen Abteilung und von Liegehallen für tuberkulöse Kranke an der medizinischen Klinik im Inselspital.

Mit der Schaffung dieser Einrichtungen wird ein langjähriger Wunsch des verdienten Vorstehers der medizinischen Klinik, Herrn Prof. Sahli, erfüllt. Vor ungefähr Jahresfrist erhielt Herr Professor Sahli einen Ruf an die Universität Strassburg. Die Regierung sagte sich damals sofort, dass wir alles versuchen müssen, um diese Autorität auf dem Gebiete der innern Medizin der Berner Hochschule zu erhalten. Ich konferierte mit Herrn Professor Sahli und fragte ihn, unter welchen Bedingungen er sich entschliessen würde, in Bern zu bleiben. Er erklärte mir, für sich selber verlange er nichts, aber man möchte bei dieser Gelegenheit in seiner Klinik gewisse Verbesserungen vornehmen, die er schon jahrelang ohne Erfolg postuliert habe. Dabei machte er eben diese beiden Einrichtungen namhaft.

Die vorberatenden Behörden haben die Sache untersucht und mussten die Begründetheit der Wünsche des Herrn Professor Sahli anerkennen. Die hydrotherapeutische Abteilung bezweckt, den Medizinstudierenden die Behandlung von Krankheiten mittelst Kaltwasserapplikation, Massage, Heilgymnastik und so weiter vorzuführen, also eine Krankenbehandlung, die je länger je mehr auf wissenschaftlicher Grundlage betrieben wird. Man muss in der Tat zugeben, dass es gut ist, wenn die Mediziner bereits während ihres Studiums auf diese Verfahren aufmerksam gemacht werden und wenn ihnen Gelegenheit gegeben wird, durch gewiegte Lehrkräfte an der Hochschule selbst diese Verfahren kennen zu lernen, statt dass sie dann erst in der Praxis ihren Lehrblätter machen oder sich anhand von weniger gebildeten Routiniers in die Sache einleben müssen.

Ebenso verhält es sich mit der Errichtung von Liegehallen für tuberkulöse Kranke. Sie wissen alle, wie dieses Heilverfahren gedacht ist. Es handelt sich um die Freiluftbehandlung, auch im Winter, der Lungenberkulösen durch Liegekuren an frischer Luft.

Die Kosten sind, wie gesagt, auf 79,000 Fr. veranschlagt, die innere Einrichtung inbegriffen. Der Staat wird nicht die ganze Ausgabe endgültig zu machen haben, sondern ein Teil davon wird von der Insel bestritten werden müssen. Wir konnten die Verhandlungen mit der Insel betreffend die Ausscheidung der beidseitigen Anteile nicht zu Ende führen, aber wir konnten mit der Vorlage an den Grossen Rat nicht länger zuwarten, weil die Arbeiten an die Hand genommen werden müssen. Es wird also von dem Kreditposten ein gewisser, von der Insel zu übernehmender Betrag abgehen.

In Ziffer 2 des Beschlusseentwurfes wird gesagt, der Staat solle die Kosten übernehmen unter der Voraussetzung, dass dafür nicht ein Betrag aus dem Lory-Legat flüssig gemacht werden könne. Wir haben gegen die Aufnahme dieser Bedingung nichts einzubwenden. In der Kommission hatte die Unter-

richtsdirektion allerdings zuerst Einwendungen erhoben, weil die Frage der Erbschaft Lory bis heute noch nicht endgültig abgeklärt werden konnte. Ich sehe mich nicht veranlasst, jetzt die Frage näher zu untersuchen, wie weit das Lory-Legat für Zwecke wie der vorliegende in Anspruch genommen werden kann. Der grosse Rat wird später, im Zusammenhang mit grösseren Einrichtungen, Gelegenheit bekommen, sich über diese Frage, die mit Recht weitere Kreise zu beschäftigen beginnt, zu orientieren und sich darüber auszusprechen, obschon nicht der Staat hier das letzte Wort hat, sondern die Inselkorporation, die Erbin des Vermögens ist.

Die Regierung empfiehlt Ihnen die Bewilligung des verlangten Kredites.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist mit dem Antrag des Regierungsrates durchaus einverstanden. Durch die Bewilligung des verlangten Kredites wird einem grossen Uebelstand, der gegenwärtig noch in der Insel vorhanden ist, abgeholfen. An allen grösseren medizinischen Fakultäten ist eine hydrotherapeutische Abteilung vorhanden. In Bern fehlt sie noch und unsere angehenden Mediziner haben keine Gelegenheit, sich an einer staatlichen Anstalt mit dieser Behandlungsweise vertraut zu machen, bevor sie in die Praxis hinaustreten.

Der grosse Wert der Liegehallen für Tuberkulöse, in denen die berühmten Liegekuren durchgeführt werden können, steht ebenfalls ausser Frage. Die beiden Kreditforderungen sind daher ohne weiteres gerechtfertigt.

Ueber die Frage des Lory-Legates will ich mich ebenfalls nicht äussern, indem die Angelegenheit gegenwärtig noch nicht erledigt ist. Sie muss noch von verschiedenen Juristen geprüft werden, bis man einmal genau weiß, woran man mit diesem Legat ist.

Genehmigt.

Beschluss:

1. Die vom Verwaltungsrat der Inselkorporation vorgelegten Bauprojekte für die Errichtung einer hydrotherapeutischen Abteilung und von Liegehallen für tuberkulöse Kranke an der medizinischen Klinik auf dem Areal des Inselspitals mit einem Voranschlag von 64,000 Fr., inklusive innere Ausstattung, für die hydrotherapeutische Abteilung und von 15,000 Fr. für die Liegehallen werden genehmigt.

2. Für diese Bauten wird in Anwendung von Art. 3 des Vertrages zwischen dem Staate Bern und der Inselkorporation vom 28. November 1910 ein Kredit von 79,000 Franken zu Lasten der laufenden Staatsverwaltung unter der Bedingung bewilligt, dass es sich herausstellen sollte, dass die Kosten nicht aus dem Lory-Legat entnommen werden dürfen, und unter Vorbehalt der von der Inselkorporation zu leistenden Vergütung an die Kosten der innern Einrichtung.

Dorfbach zu Oberbipp; Verbauung.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Dorfbach von Oberbipp hat den Grossen Rat früher schon beschäftigt. Bereits im Jahre 1904 wurde vom Bund und Kanton ein Kredit zur Verbauung dieses Baches bewilligt, deren Kosten auf 59,000 Fr. veranschlagt waren. Im Einverständnis mit dem eidgenössischen Oberbauinspektorat wurden nachträglich am Projekt verschiedene Änderungen vorgenommen. Einige Sperren im oberen Gebiet wurden nicht ausgeführt, dafür wurde durch das ganze Dorf eine eingemauerte Schale erstellt. Die Bauten haben sich trotz der vielen schweren Hochwasser der letzten Jahre gut gehalten, aber es machte sich doch das Bedürfnis geltend, die damals nicht ausgeführten Talsperren noch zu erstellen. Es wurde daher letztes Jahr ein Ergänzungsprojekt ausgearbeitet, das den Bau von fünf Talsperren, die Verlängerung der Schale bis zur Staatsstrasse und den Umbau einer Brücke vorsieht. Die Kosten sind auf 33,300 Fr. veranschlagt. Daran hat der Bund einen Beitrag von 40% bewilligt, und wir beantragen Ihnen, auch vom Kanton aus eine Subvention zu sprechen in der Höhe von 30% oder 10,000 Fr. im Maximum.

Bühler (Matten), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die vom Herrn Baudirektor erwähnten Änderungen an dem im Jahre 1904 genehmigten Projekte der Verbauung des Dorfbaches zu Oberbipp, sowie das Hochwasser von 1910 hatten eine Ueberschreitung des ursprünglichen Vorschlags um 8535 Fr. 95 zur Folge. Da die Vollendung der Verbauungsarbeiten sowieso eine Ergänzungsvorlage notwendig machte, verständigten sich die kantonalen Organe mit den Bundesbehörden dahin, dass diese Mehrkosten in das neue Projekt einzustellen seien. Mit Inbegriff dieser Summe belaufen sich die Kosten des Ergänzungsprojektes auf 33,300 Franken, woran der Bund eine Subvention von 40% bewilligt hat. Wir empfehlen Ihnen, nach Antrag des Regierungsrates vom Kanton aus einen Beitrag von 30% zu sprechen.

Genehmigt.

Beschluss:

Das auf 33,300 Fr. veranschlagte, vom Bundesrat am 21. Mai 1912 genehmigte und mit 40%, im Maximum 13,320 Fr. subventionierte Projekt für die Ergänzung der Verbauung und Kanalisierung des Dorfbaches zu Oberbipp wird ebenfalls gutgeheissen und für dessen Ausführung der Gemeinde Oberbipp ein Kantonsbeitrag von 30%, im Maximum 10,000 Fr. auf Rubrik X G bewilligt.

Die Bauten sind nach den Vorschriften der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten. Die Gemeinde Oberbipp haftet dem Staat gegenüber für die gewissenhafte Erfüllung dieser Verpflichtung.

Die Baudirektion ist ermächtigt, allfällige wünschbare Änderungen am Projekt im Einvernehmen mit den Bundesbehörden und der Gemeinde anzuordnen.

Die Auszahlung der Bundes- und Kantonsbeiträge erfolgt unter Vorbehalt der verfügbaren Kredite nach Massgabe des Fortschreitens der Arbeiten.

Für allfällige Mehrkosten werden keine Subventionen verabfolgt.

Die Gemeinde Oberbipp hat innerhalb zweier Monate die Annahme dieses Beschlusses zu erklären.

St. Immer, christkatholische Kirchgemeinde, Loskauf der Wohnungs- und Pflanzlandentschädigungspflicht des Staates gegenüber dem Pfarrer dieser Kirchgemeinde.

Burren, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Infolge des Vermögensausscheidungsstreites zwischen den beiden katholischen Kirchgemeinden in St. Immer hat die christkatholische Kirchgemeinde eine schmucke kleine Kirche gebaut. Nun hätte sie auf dem Terrain, auf dem die Kirche steht, noch Platz für ein bescheidenes Pfarrhaus, das ebenfalls ein Bedürfnis ist, indem ein solches bis dahin gefehlt hat. Plan und Devise für diesen Pfarrhausbau sind vom Regierungsrat genehmigt. In das Erdgeschoss käme ein Bureau, eine Art Empfangszimmer des Pfarrers für seine Sprechstunden, ferner ein kleiner Saal für Kirchgemeindeversammlungen, Vortragsabende und den kirchlichen Unterricht, und in den ersten Stock und das Dachfach die Wohnung des Pfarrers.

Wir werden nun ersucht, diesen Bau dadurch ermöglichen zu helfen, dass wir die Wohnungsentschädigungspflicht, welche der Staat bis dahin dem christkatholischen Pfarrer gegenüber hatte, zu den üblichen Ansätzen loskaufen. Es besteht kein Grund, diesem Begehr nicht zu entsprechen, indem der Staat schon in einer ganzen Reihe von Fällen die Wohnungsentschädigungspflicht gegenüber Geistlichen losgekauft hat. Wir beantragen deshalb, es sei auf 1. Januar 1913 — im Budget pro 1912 fehlt jeglicher Kredit für diese Ausgabe — der Loskauf gegenüber dem christkatholischen Pfarrer in St. Immer zu vollziehen. Die Wohnungsentschädigung des Pfarrers beträgt 700 Fr. Wenn man diesen Betrag zu 4% kapitalisiert, so ergibt sich eine Loskaufsumme von 17,500 Fr. Wir beantragen Ihnen, den Regierungsrat zu ermächtigen, im gegebenen Moment einen bezüglichen Vertrag mit der Kirchgemeinde abzuschliessen.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen die Annahme des Antrages des Regierungsrates.

Genehmigt.

Beschluss:

1. Die Verpflichtung des Staates zur Ausrichtung einer jährlichen Wohnungs- und Pflanzlandentschädigungspflicht für den Pfarrer der christkatholischen Kirchgemeinde St. Immer ist auf den 1. Januar 1913 aufzuheben und der

Kirchgemeinde als Gegenwert eine Loskaufssumme von 17,500 Fr. auszurichten.

2. Der Regierungsrat wird zum Abschluss des daherigen Vertrages ermächtigt.

Krummbach zu Lenk; Verbauung.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 8. Juni 1911 brach in der Gegend von Lenk ein schweres Hagelwetter los. Der Krummbach schwoll zum Strome an, frass die Ufer an, riss die in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts erstellte gepflasterte Schale weg, zerstörte die Parkanlagen beim Bad und vieles Pflanzland und überführte unten im Dorfe Aecker und Wiesen mit Schutt, so dass die ganze Landschaft schweren Schaden erlitt. Im Einverständnis mit den Bundesbehörden wurden die dringend nötigen Bauten sofort ausgeführt und es wurde vereinbart, dass die daherigen Kosten später bei der Projekteingabe zur Subventionierung angemeldet werden könnten. Das Projekt wurde seither ausgearbeitet und diesen Frühling vom Gemeinderat von Lenk mit dem Gesuch um Subventionierung eingesandt. Dasselbe sieht die Wiederherstellung und Verlängerung der Schale der Badbesitzung entlang, sowie verschiedene Sohlen- und Ufersicherungsbauten vor. Die Kosten belaufen sich im ganzen auf 82,000 Fr. Der Bundesrat hat hieran einen Beitrag von 40%, im Maximum 32,800 Fr., gesprochen, und wir beantragen Ihnen, die Verbauungsarbeiten vom Kanton aus mit 30%, im Maximum 24,600 Fr., zu subventionieren.

Bühler (Matten), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 8. Juni 1911 richtete das Hochwasser an den Ufermauern und Sohlenversicherungen des Krummbaches zu Lenk grossen Schaden an. Zudem trat der Bach vor seiner Einmündung in die Simme über die Ufer und überführte Anlagen, Gärten und Mattland tief mit Schutt. Ein Augenschein der technischen Beamten des Bundes und des Kantons ergab, dass es nötig sei, dringende Ausbesserungen sofort auszuführen und dann unverzüglich die übrigen Verbauungsarbeiten an die Hand zu nehmen. Der Bund hat an die veranschlagten Kosten die ordentliche Subvention von 40% bewilligt, und die Regierung schlägt vor, unsereits 30% zu sprechen. Ein Grund, über diese 30% hinauszugehen, liegt nicht vor, und wir empfehlen Ihnen deshalb auch hier die Annahme des Antrages des Regierungsrates.

Genehmigt.

Beschluss:

Das auf 82,000 Franken veranschlagte, vom Bundesrat am 9. Juli 1912 genehmigte und mit 40%, im Maximum 32,800 Fr. subventionierte Projekt für die Verbauung des Krummbaches zu Lenk wird gutgeheissen und für dessen Ausführung der Gemeinde Lenk ein Kantonsbeitrag von 30%, höchstens 24,600 Franken auf Rubrik X G bewilligt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Bauten sind nach den Vorschriften der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher richtig zu unterhalten. Die Gemeinde Lenk haftet dem Staat gegenüber für die gewissenhafte Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Die Baudirektion ist ermächtigt, allfällige wünschbare Änderungen am Projekt im Einvernehmen mit den Bundesbehörden und der Gemeinde anzurordnen.

3. Die Auszahlung der Bundes- und Kantonsbeiträge erfolgt unter Vorbehalt der verfügbaren Kredite, nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten und der Subventionsbeschlüsse.

4. Die Gemeinde Lenk hat längstens einen Monat nach Eröffnung dieses Beschlusses die Annahme desselben zu erklären.

lerdings etwas hoch, aber er kann doch nicht als zu hoch bezeichnet werden, weil der Bund an die Aufforstungsarbeiten einen Beitrag leisten muss. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen deshalb die Genehmigung des abgeschlossenen Kaufvertrages.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Kaufvertrag vom 27. Juni 1912 zwischen Bend. Bärtschi, Gutsbesitzer in der Lempenmatt zu Sumiswald, nebst sieben andern Miteigentümern und der Forstverwaltung des Kantons Bern wird genehmigt. Der Staat erwirbt damit die Geissgratalp im Gemeindebezirk Sumiswald mit Weide, Wald und Gebäuden, im Flächeninhalt von 43,84 ha, um den Kaufpreis von 40,000 Franken.

Geissgratalp; Ankauf.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung unterbreitet Ihnen einen mit acht Besitzern der sogenannten Geissgratalp abgeschlossenen Kaufvertrag. Die Geissgratalp liegt zu hinterst im Kurzeneigraben, in einem Terrain, das für das Wasserregime des dortigen Baches, der häufig zu einem grossen Wildbach anschwillt, von Wichtigkeit ist. Die Geissgratalp bildet den Abschluss des Kurzeneigrabens und hat einen Flächeninhalt von zirka 40 ha oder 120 Jucharten. Zirka 15 ha sind bereits bewaldet, während der übrige Teil bis dahin als Weide benutzt wurde. Es ist aber nicht gerade sehr günstiger Weidboden, weil das Terrain ziemlich stark zerklüftet ist. Seit Jahren fanden Unterhandlungen für den Ankauf dieser Alp statt und sie wären schon lange zum Abschluss gekommen, wenn nicht die betreffenden Grundeigentümer vom Staat einen Abtausch von bessern Weidpartien der Arnialp verlangt hätten, was wir mit Rücksicht auf die Anstalt Thorberg ablehnen mussten. Nun ist der Kauf zustande gekommen. Der Preis von 40,000 Fr. kann als angemessen bezeichnet werden, weil für bereits 15,000 Fr. Holz vorhanden ist und auf der Alp 30—35 Rinder gesömmert werden können. Im weiteren ist zu bemerken, dass der Bund zu Aufforstungszwecken einen Beitrag von 10—12,000 Fr. geben wird, so dass sich das Kapital in absehbarer Zeit verzinsen wird. Der Ankauf rechtfertigt sich speziell deshalb, weil wir mit der Aufforstung der Geissgratalp einen Einfluss auf das Regime des dortigen Wildbaches gewinnen und so kostspielige Verbauungsarbeiten vermeiden können. Ich empfehle Ihnen daher den Kaufvertrag zur Genehmigung.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es ist grundsätzlich jedenfalls sehr zu begrüssen, dass der Staat derartiges Terrain ankaufst, indem er so das Einzugsgebiet der betreffenden Bäche beherrscht und durch Aufforstungen dafür sorgen kann, dass in Zukunft weniger Ueberschwemmungen stattfinden als bisher. Der Kaufpreis ist im vorliegenden Fall gegenüber der Grundsteuerschatzung al-

Huttwil, Pfrunddomäne; Abtretung.

Könitzer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Schon vor 15 Jahren wurden zwischen dem Staat und der Kirchgemeinde Huttwil wegen der dortigen Pfarrhausverhältnisse Verhandlungen gepflogen. Es muss zugegeben werden, dass die Lage des Pfarrhauses keine günstige ist, indem es zwischen zwei Wirtschaften und einer Metzgerei steht und gar keinen Umschwung hat. Auch ist es stark reparaturbedürftig; nach einem von uns aufgestellten Voranschlag müssten zirka 6000 Fr. verausgabt werden, um es in einen richtigen Zustand zu versetzen. Die Kirchgemeinde war seinerzeit gewillt, die Pfrunddomäne zur Grundsteuerschatzung zu übernehmen, wenn der Staat ein neues Pfarrhaus errichte; aber die Offerte wurde von der Finanzdirektion als ungenügend zurückgewiesen. Die Kosten für ein neues Pfarrhaus wurden von uns mit Inbegriff des Platzes auf 55—60,000 Fr. devisiert. Im Laufe der weiteren Verhandlungen erklärten wir uns bereit, der Gemeinde das alte Pfarrhaus unentgeltlich abzutreten und ihr einen angemessenen Beitrag in bar auszurichten, wenn sie sich ihrerseits verpflichte, selbst ein neues Pfarrhaus zu erstellen und in Zukunft zu unterhalten, sowie dem Pfarrer die gesetzlich zugesicherte halbe Jucharte Pflanzland unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde, die sich darüber beschwerte, dass sie wegen des jetzigen ungenügenden Pfarrhauses Mühe habe, einen Pfarrer zu bekommen — auch der gegenwärtige Pfarrer habe bei seiner Wahl die Bedingung gestellt, dass ihm in absehbarer Zeit eine neue Wohnung zugewiesen werde — trat auf diesen Vorschlag ein und erklärte sich mit den vorliegenden Bedingungen des Abtretungsvertrages einverstanden. Nach denselben geht die Pfrunddomäne Huttwil unentgeltlich in das Eigentum der Kirchgemeinde über und überdies verpflichtet sich der Staat zur Ausrichtung einer einmaligen Abfindungssumme von 20,000 Fr. Die Kirchgemeinde Huttwil dagegen baut auf ihre Kosten ein neues Pfarrhaus, das sie auch in alle Zukunft zu unterhalten hat, und stellt es dem Pfarrer mit der halben Jucharte Pflanzland zur Verfügung. Die bisherige Pfrund-

mäne kann die Kirchgemeinde nach Belieben verwerten und es wird ihr auch eher möglich sein, sie günstig zu verkaufen, als dem Staat, der in dieser Beziehung — ich erinnere nur an das Amthaus in Langenthal — in der Regel keine guten Erfahrungen macht.

Ich empfehle Ihnen die Genehmigung des abgeschlossenen Vertrages.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt auch hier Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, indem die vorgeschlagene Lösung den Verhältnissen und Interessen beider Teile am besten entsprechen dürfte.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem mit der Kirchgemeinde Huttwil abgeschlossenen Abtretungsvertrag vom 2. August 1912 wird die Genehmigung erteilt. Durch diesen Vertrag tritt der Staat der Kirchgemeinde die Pfrunddomäne Huttwil unentgeltlich zu Eigentum ab. Grundsteuerschatzung 35,430 Fr. Im weitern verpflichtet sich der Staat zur Bezahlung einer einmaligen Abfindungssumme von 20,000 Fr. Die Kirchgemeinde Huttwil dagegen übernimmt die Verpflichtung, ein neues Pfarrhaus an geeigneter Stelle zu erbauen nach den der Baudirektion zur Genehmigung vorzulegenden Plänen, dieses neue Pfarrhaus in alle Zukunft zu unterhalten und dem jeweiligen Pfarrer die gesetzliche halbe Jucharte Pflanzland unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Emmenkorrektion, Hochwasserschaden vom 15. Juni 1910; Kantonsbeitrag.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie werden sich alle erinnern, dass im Juni 1910 das Hochwasser in der ganzen Schweiz schweren Schaden angerichtet hat. Zugunsten der Beschädigten wurden Liebesgaben gesammelt, die den Betrag von über 2 Millionen Franken erreichten; die Sammlung im Kanton Bern allein ergab rund 310,000 Fr. Die eingegangenen Liebesgaben wurden dann gemäss den von den Experten vorgenommenen Schätzungen auf die Geschädigten der ganzen Schweiz verteilt; auf den Kanton Bern entfiel ein Betrag von 247,717 Fr.

Am schlimmsten hauste bei uns die Emme, die am 15. Juni 1910 Wassermengen mit sich führte, wie man sie vorher nie gesehen hatte. Ein ähnliches Bild bot sich leider diesen Sommer (14. Juni) dar, wo die Emme, allerdings an andern Orten als 1910, wieder grossen Schaden anrichtete. Doch darüber werden wir später zu sprechen haben, wenn wir den nötigen Kredit für die durch das diesjährige Hochwasser bedingten Herstellungsarbeiten nachzuweisen werden. Für heute handelt es sich nur um den Wasserschaden von 1910.

Damals fanden hauptsächlich bei Utzenstorf grosse Verheerungen statt, indem die ganze Emme infolge eines Dammbrochs auf dem rechten Ufer sich gegen dieses Dorf hin ergoss. Das alte Emmebett war derart mit Geschiebe gefüllt, dass es das umliegende Land um zirka 2 m überragte. Um das Wasser wieder in das alte Bett zu leiten, mussten, zum grossen Teil während der Hochwasserperiode, grosse Arbeiten ausgeführt werden, deren Erstellung natürlich mit viel grösseren Schwierigkeiten verbunden war, als wenn sie unter normalen Verhältnissen hätte erfolgen können. Die Arbeiten wurden durch die Firma Brunschwyler in Bern, die hiefür geübtes Personal zur Verfügung hatte, in Regie ausgeführt und sie haben sich beim diesjährigen Hochwasser sehr gut bewährt.

Im ganzen wurden für die Herstellungsarbeiten an der Emme 541,284 Fr. 45 verausgabt. Davon entfallen rund 33,000 Fr. auf die Pflichtteile des Staates und der Emmentalbahn, für welche der Bund die ordentliche Subvention von 33 1/3 % bewilligt hat. An die übrigen Kosten im Betrag von 509,717 Franken 80 Rp. dagegen hat er einen ausserordentlichen Beitrag von 50 % gesprochen, gleich 254,858 Franken 90 Rp., zahlbar in Jahresraten von 90,000 Franken pro 1912 und 1913 und der Rest im Jahre 1914. Dieser Beschluss wurde von den eidgenössischen Räten in der Sommersession gefasst und die ersten 90,000 Fr. sind bereits bezahlt. Der Regierungsrat hält dafür, dass der Kanton das Beispiel des Bundes nachahmen und statt des üblichen Beitrages von 1/3 eine ausserordentliche Subvention von 40 % bewilligen soll. Auf die Anstösser und Schwellenpflichtigen, die sowieso Jahr für Jahr grosse Opfer zu bringen haben, würde es dann noch 10 % oder immerhin noch rund 50,000 Fr. treffen.

Die 40 % machen für den Kanton die Summe von 203,887 Fr. 15 aus. Dazu käme noch ein Posten von 5449 Fr. 60, mit dem es folgende Bewandtnis hat. Die Abrechnung an den Bund wurde im Mai letzten Jahres gestellt. Nachträglich ergab sich, dass zwei Zahltagslisten im Betrag von 23,355 Fr. 50 in der Abrechnung nicht inbegriffen waren. Diese Summe war vom Bund nicht in seine Vorlage aufgenommen worden und konnte nachträglich nur mehr mit den ordentlichen 33 1/3 % subventioniert werden. Die Differenz gegenüber der Subventionierung mit 50 % macht 5449 Fr. 60 aus, und wir beantragen Ihnen, der Staat möchte diese Differenz übernehmen, so dass die Schwellenpflichtigen nicht mehr als 10 % zu zahlen haben. Es ist übrigens Aussicht vorhanden, dass dieser Betrag in die neue Vorlage für die Emmenkorrektion, die mit Rücksicht auf den diesjährigen Wasserschaden sowieso kommen muss, aufgenommen werden kann und der Bund dem Kanton, was er da gleichsam vorschiesst, wieder zurückerstattet.

Wir empfehlen Ihnen die Annahme des gedruckt vorliegenden Beschlussesentwurfes.

Bühler (Matten), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die katastrophalen Ereignisse des Jahres 1910 haben dem Staat Bern ausserordentliche Auslagen auferlegt. So musste der Regierungsrat unter anderem auch die Notarbeiten bei den Emmedurchbrüchen in Utzenstorf und Gohlhaus vorläufig auf Kosten des Staates durchführen lassen. Allerdings hat der Bund grundsätzlich eine Subvention

zuerkannt. Die betreffenden Gegenden, die unter diesen Dammbrüchen gelitten hatten, suchten mit Rücksicht auf die sehr hohen Kosten für die Wiederherstellung der Uferbauten und in Anbetracht des Umstandes, dass sie sowieso mit grossen Tellen belastet sind, bei Bund und Kanton eine ausserordentliche Unterstützung nach. Sowohl die Bundesbehörden als der Regierungsrat haben dieses Gesuch als durchaus berechtigt anerkannt. Deshalb hat denn auch der Bund seine Subvention auf 50% erhöht, und der Regierungsrat schlägt die Ausrichtung eines ausserordentlichen Beitrages von 40% vor. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Ueber den Ausgang der für den Kanton vorläufig verloren gegangenen Bundessubvention von 3892 Fr. 60 Rp. wird die Staatswirtschaftskommission sich später erlauben, bei der Baudirektion Auskunft zu verlangen.

Genehmigt.

Beschluss:

An die von der Bundesversammlung am 17. Juni 1912 mit 50% gleich 254,858 Fr. 90 subventionierten Kosten von 509,717 Fr. 80 für Herstellungsarbeiten an der Emme zu Utzenstorf und Bätterkinden, bei Rüderswil, Gohlhaus und Burgdorf infolge Hochwasserschadens vom 15. Juni 1910 wird auf Rubrik XG 1 ausserordentlicherweise ein Staatsbeitrag bewilligt von 209,336 Fr. 75, nämlich 40% von 509,717 Fr. 80 gleich Fr. 203,887.15 und 23 1/3 % von 23,355 Fr. 50 = » 5,449.60 letztere als Differenz zwischen ausserordentlicher Hochwasser- und ordentlicher Korrektions-Subvention.

Der Namensaufruf verzeigt 184 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 50 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Albrecht, Bähni, Bigler, Bühler (Frutigen), Bühler (Bern), Burger (Laufen), Burkhalter (Hasle), Cueni, Frutiger, v. Gunten, Habegger, Hari, Hochuli, Jörg, Kammermann, Kühni, Lanz (Thun), Marthaler, Marti, Michel (Interlaken), Müller (Boltigen), Rudolf, Scheidegger, Spychiger, Stauffer, Thönen, Thöni, v. Wattewyl, Weber, Witschi, Zurbuchen, Zürcher; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aebersold, Beutler, Brügger, Cortat, Egli, Flückiger, Gruber, Grosjean, Hamberger, Henzelin, Hostettler, Jobin, Kuster, Lenz, Möri, Mouche, Reber, Rossé.

Zur Verlesung gelangt folgendes

Schreiben:

Murzelen, den 16. September 1912.

An den Grossen Rat des Kantons

Bern

Hochgeehrter Herr Präsident,

Geehrte Herren Grossräte!

Die Weggemeinde Wölflisried, Einwohnergemeinde Wohlen, hat in ihrer ausserordentlichen Dorfgemeinde vom 24. Januar 1910 beschlossen, gegen die Grundbesitzer Fr. Staub im Innerberg und Fr. Hegg im Ausserberg, Gemeinde Wohlen, ein Expropriationsgesuch einzureichen. Die Weggemeinde hat die Ausführung eines neuen Strässchens beschlossen, mit Staatsbeitrag von 8000 Fr. und 1500 Fr. Gemeindebeitrag. Zwecks Erwerbung von Terrain ist nun bei Ihnen, geehrte Herren, ein Expropriationsgesuch hängig, das sehr wahrscheinlich diese Session erledigt wird. Indessen hat sich nun die Sache geändert und die Weggemeinde hat andere Beschlüsse gefasst. Fritz Staub hat Klage geführt und ist in I. und II. Instanz abgewiesen worden. In der letzten Versammlung der Weggemeinde vom 14. September 1912 hat man mit 6 gegen 4 Stimmen, das Gesuch zurückziehen zu wollen, beschlossen. Ich komme daher meiner Pflicht

(17. September 1912.)

als Sekretär getreu dazu, Ihnen diesen Beschluss mitzuteilen und Sie um Retournierung des Gesuches zu ersuchen, obschon es nicht ausgeschlossen ist, dass gegen die Gemeindebeschlüsse Beschwerde eingereicht wird.

Hochachtungsvollst zeichnen

Namens der Weggemeinde Wolfisried
Der Präsident: Joh. Sahli.
Der Sekretär: E. Rösch.

Geht an die Regierung.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Der Unterzeichnete wünscht die Regierung darüber zu interpellieren, wie es mit der Ausführung des Projektes einer Aareüberbrückung zwischen Belp und Muri steht.

Karl Moor.

Präsident. Die Interpellation wäre in dieser Woche zu behandeln und es wird am zweckmässigsten sein, wenn wir sie bei Behandlung des Verwaltungsberichtes der Baudirektion erledigen (Zustimmung.)

Das Bureau hat zur Vorberatung des Dekretes betreffend die Verschmelzung der Gemeinden Thun und Goldiwil folgende

Kommission

bestellt:

Herr Grossrat	Rudolf,	Präsident.
»	Scherz,	Vizepräsident.
»	Berger (Linden).	
»	Cortat.	
»	Hutmacher.	
»	Lanz (Rohrbach).	
»	Ramseyer.	
»	Thönen.	
»	Urfer.	

Der neu gewählte Herr Grossrat Bechler leistet den verfassungsmässigen Eid.

Tagesordnung:

Dekret betreffend Lötschbergbahn-Hypothekar-Anleihen II. Ranges: Zinsengarantie des Staates.

(Siehe Seite 405 hievor.)

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretes 171 Stimmen.

Beschluss:

Dekret
betreffend

Lötschbergbahn-Hypothekaranleihen II. Ranges;
Zinsengarantie des Staates.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Kenntnisnahme von dem Ergebnis der Volksabstimmung vom 7. Juli 1912,

sowie von dem zwischen der Berner Alpenbahngesellschaft (Bern-Lötschberg-Simplon) einerseits und der Kantonalbank von Bern, dem Crédit français und der Société centrale des Banques de Province, diese beiden letztern in Paris, anderseits abgeschlossenen Anleihensvertrag vom 10. Juli 1912,

in Anwendung von Art. 4 des Gesetzes vom 7. Juli 1912 über die Beteiligung des Staates beim Bau und Betrieb von Eisenbahnen,

beschliesst:

§ 1. Für den Zins des von der Berner Alpenbahn-Gesellschaft unter dem 10. Juli 1912 aufgenommenen 4% Hypothekarleihens II. Ranges von 42 Millionen Franken wird bis zur vollständigen Rückzahlung der Obligationen die Staatsgarantie ausgesprochen.

§ 2. Die Zahlungen, welche der Staat Bern infolge dieser Garantie zu leisten in den Fall kommen sollte, sind als Vorschüsse an die Berner Alpenbahn-Gesellschaft zu behandeln; dieselben sind zu 4% verzinslich und rückzahlbar, sobald dies die Betriebeinnahmen gestatten.

§ 3. Der Anleihensvertrag vom 10. Juli 1912 wird genehmigt.

Bericht über die Staatverwaltung für das Jahr 1911.

(Siehe Nr. 13 der Beilagen.)

Bericht des Regierungspräsidiums.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die wenigen Bemerkungen, welche die Staatswirtschaftskommission zum Abschnitt Regierungspräsidium zu machen hat, knüpfen an die letztes Jahr von der Staatswirtschaftskommission an die Regierung gestellten Fragen und die darauf erteilte Antwort an. Wir haben letztes Jahr angefragt, wie es sich mit den Bauten verhalte, die nach einer früheren Mitteilung der Regierung beim Rathaus und zur Verlängerung des Stiftsgebäudes an der Herrengasse als nötig angesehen wurden. Von seiten des Regierungspräsidenten wurde uns darauf die Antwort zuteil, die ganze Sache erscheine nicht dringlich. Nun kann man ja wohl sagen, dass die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes für den Staat Bern keine sehr dringliche Aufgabe sei, und deshalb wurde letztes Jahr über die Frage nicht weiter debattiert. Einige Punkte scheinen uns aber doch dringlich zu sein. So sind in erster Linie die Räumlichkeiten

des Staatsarchivs durchaus ungenügend. Ich möchte alle, welche diese Räumlichkeiten noch nicht kennen, ersuchen, einmal einen Gang durch dieses Labyrinth vorzunehmen, und sie werden sich davon überzeugen können, dass dort eine rationelle Aufbewahrung der Akten unmöglich ist. Der Staat Bern hat eine grosse Geschichte hinter sich und er sollte ein dieser Geschichte würdiges Staatsarchiv besitzen. Das ist zurzeit nicht der Fall, und es sollten daher für dasselbe neue, geeignete Räumlichkeiten geschaffen werden, in denen die sämtlichen Archivgegenstände und Druckschriften untergebracht werden könnten. Nach einem Reglement des Regierungsrates sind von den einzelnen Verwaltungsabteilungen die ältern Aktenjahrgänge alle drei Jahre dem Staatsarchiv zu übergeben, allein dieser Beschluss ist undurchführbar, weil es an den nötigen Archivräumlichkeiten fehlt. Der Regierungsrat hat nicht darauf Bedacht genommen, dass der von ihm aufgestellten Vorschrift auch wirklich Folge gegeben werden kann. Die Staatswirtschaftskommission wünscht daher darüber Auskunft, in welcher Weise das Staatsarchiv neu geordnet und wo es untergebracht werden soll.

Im weitern halten wir die Unterbringung der Direktionen des Gemeindewesens, der Sanität, der Landwirtschaft und der Polizei im alten Postgebäude an der Kramgasse für eine durchaus unzulängliche. Das Gebäude passt in keiner Weise als Verwaltungsgebäude. Es ist nicht günstig gelegen, zum Teil sehr finster und ganz unzweckmäßig eingerichtet. Drei Vierteile des Gebäudes sind verlorener Platz, der nicht benutzt werden kann; die Bureaux sind primitiv, ja geradezudürftig eingerichtet und der Zugang spottet jeder Beschreibung, so dass dort keine Verwaltungsabteilungen mehr untergebracht sein sollten. Die Staatswirtschaftskommission wünscht daher von der Regierung Auskunft darüber, wohin diese Bureaux verlegt werden könnten und was aus dem alten Postgebäude gemacht werden soll.

Einé fernere Bemerkung der Staatswirtschaftskommission bezieht sich auf die Verminderung der Zahl der Mitglieder des Grossen Rates und auf die Revision der Vorschriften betreffend Wahlen und Abstimmungen. Letztes Jahr wurde uns vom Regierungspräsidium ein Bericht über diese beiden Fragen in Aussicht gestellt. Soviel uns bekannt ist, hat auch Herr Regierungsrat Burren, als er Regierungspräsident war, dem Regierungsrat einen Bericht vorgelegt, doch hat der Regierungsrat darüber noch nicht Beschluss gefasst. Wir wünschen nun, dass dem Grossen Rate darüber möglichst bald eine Vorlage unterbreitet werde.

Von dem Entscheid in der Frage der Zahl der Mitglieder des Grossen Rates hängt es auch ab, ob der gegenwärtige Grossratssaal für die Zukunft gross genug ist oder nicht. Vor einigen Jahren wurde bekanntlich eine Motion des Herrn Grossrat Roth erheblich erklärt, welche die Vergrösserung des Grossratssaales verlangte. Dieses Postulat steht in engem Zusammenhang mit der Frage, ob man die jetzige Repräsentationsziffer beibehalten oder ob man sie reduzieren will.

Bezüglich des Verfahrens bei Wahlen und Abstimmungen habe ich vor einigen Jahren eine Motion eingereicht, die vom Rat erheblich erklärt wurde. Anlässlich der Motionsbegründung und seither wurde von verschiedenen Seiten auf die absolute Unzu-

länglichkeit des Kuvertsystems hingewiesen. Doch ist bis heute noch nichts geschehen, obschon eine Änderung ungemein leicht herbeigeführt werden könnte, da es nur einer Revision des Dekretes bedarf.

Moor. Ich bin im Falle, mich bei der Regierung nach dem Stand der Verhältniswahlangelegenheit und der damit zusammenhängenden Frage der Verminderung der Zahl der Mitglieder des Grossen Rates zu erkundigen.

Die Motion der Minderheitsparteien betreffend Einführung des Proporz wurde am 22. Mai 1911 hier begründet und ohne Präjudiz erheblich erklärt. Ich möchte nun nicht, dass diese Motion das nämliche Schicksal teilen würde wie diejenige, über deren verzögerte Ausführung der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission sich soeben beklagte, indem er sagte, seine Motion betreffend Abschaffung des Kuvertsystems sei schon vor Jahren erheblich erklärt worden, aber seither habe man dem Beschluss des Grossen Rates keine Folge gegeben. Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission weiss ganz genau, wie wir alle in diesem Saale, dass es zwei Begräbnisformen für Motionen gibt: ein Begräbnis zweiter Klasse wird denjenigen Motionen zuteil, die abgelehnt werden, und ein Begräbnis erster Klasse denjenigen, die erheblich erklärt werden. Mit andern Worten: die Regierung kann machen was sie will. Sie kann sich über Beschlüsse des Grossen Rates hinwegsetzen, wie es zum Beispiel bei der Irrenhausbaute geschah. Das Geld ist bewilligt, der Irrenhausbau und andere Sachen wurden sogar als ein Hauptargument für die Aufnahme des 30 Millionenpumpes angeführt; aber wenn es zur Ausführung kommen soll, heisst es, es fehle am Geld. Wo die 30 Millionen geblieben sind, wissen wir nicht; jedenfalls ist kein Geld da für alle diese Bauten, die zur Rechtfertigung des 30 Millionen Anleihe angeführt wurden. Die Regierung kann umso mehr machen was sie will, weil der rechte Berner, wenn die Regierung Beschlüsse des Grossen Rates nicht ausführt, mit einem gewissen Stolz und einer gewissen Genugtuung sagt: Wir haben eine starke Regierung (Heiterkeit). Nun möchte ich aber doch wünschen, dass die Regierung mit Bezug auf die Motion der Minderheitsparteien, die den Proporz verlangt, nicht in diesem Sinne sich als eine starke Regierung erweisen möchte. Ich spreche den Wunsch aus, dass man in dieser Angelegenheit nun aus dem bekannten Stadium des Studiums herauskomme und dass in nächster Zeit etwas getan werde.

Die Verminderung der Mitgliederzahl des Grossen Rates kann von uns und ich nehme an, von allen Minderheitsparteien ohne Annahme des Proporz nicht akzeptiert werden, denn die Fortdauer des Majoritätssystems würde bei der Verminderung der Mitgliederzahl des Grossen Rates eine unverhältnismässig starke Schmälerung der Zahl und der Bedeutung der Minderheitsparteien in diesem Rate darstellen. Nur die Verhältniswahl bringt die Verminderung der Mitgliederzahl des Grossen Rates in ein richtiges Verhältnis. Wenn wir nun eine Verfassungsrevision für die Verminderung der Zahl der Mitglieder des Grossen Rates vornehmen wollen, so wird es bei längerem Zögern nicht möglich sein, sie bis 1914, das heisst bis zur nächsten Integralerneuerung des Grossen Rates durchzuführen, und ich nehme an-

— ich weiss nicht, ob ich da allzu vertrauensselig bin — dass niemand von uns diese Angelegenheit bis zur Integralerneuerung von 1918 verzögern wollte! Die Zeit ist also jedenfalls sehr kurz. Ich hoffe und ich denke, mit mir hoffen es auch die andern Minderheitsparteien, dass der Grosser Rat den Proporz annehmen werde, denn erst dann kann die Verfassungsrevision betreffend die Verminderung der Mitgliederzahl vor sich gehen. Wir erhoffen vom Grossen Rat einen Beschluss, der die Verhältniswahl einführt. Die Verhältniswahl bedeutet für uns eine gerechte Vertretung im Grossen Rate, die uns heute noch fehlt, eine Vertretung, die der Zahl unserer Anhänger im Lande herum entspricht. Eine Verminderung der Mitgliederzahl des Grossen Rates ohne Proporz wäre ein Faustschlag für die Minderheitsparteien, denn statt die unverhältnismässige Vertretung der Minderheitsparteien zu beseitigen, würde sie dieselbe noch schlechter und ungerechter gestalten, als sie heute ist. Ich denke, das werde die Mehrheit des Grossen Rates nicht wollen.

Ich möchte also über den Stand des Proporz und der komplexen Fragen um Auskunft bitten.

M. Gobat. Je veux simplement émettre le voeu que le gouvernement voie s'il n'est pas possible de faire imprimer à l'avenir dans le Jura le Bulletin des lois, édition française. Depuis longtemps les imprimeurs jurassiens formulent des réclamations à raison du fait qu'ils n'ont pas la part qui leur reviendrait équitablement dans les travaux d'impression de l'Etat. S'ils sont réduits à la portion congrue, cela provient sans doute du fait que certains imprimés pressants ne peuvent être confiés, à cause de la distance, à des maisons du Jura. C'est pourquoi ce serait répondre à des réclamations formelles et accomplir un acte de justice que de faire imprimer à l'avenir dans le Jura le Bulletin des lois, édition française. Il n'en résulterait aucun retard préjudiciable à l'Etat, car ce travail n'est pas d'une urgence absolue. Comme ce Bulletin est destiné aux Jurassiens, il est du reste tout naturel qu'on l'imprime dans le Jura.

J'espère donc que le gouvernement examinera mon voeu avec bienveillance et lui donnera, si possible, satisfaction.

Lohner, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erlaube mir, auf die gestellten Anfragen kurz folgendes zu antworten.

Die Frage der Vornahme der verschiedenen baulichen Arbeiten, die angeregt wurde, ist in erster Linie eine Geldfrage. Wir sind alle einig, dass es praktisch und wünschenswert wäre, wenn wir unsere ganze Zentralverwaltung in einem einzigen Gebäude unterbringen könnten. Das würde den Verkehr der einzelnen Direktionen unter sich, der ja bei vielen ein sehr reger ist, vereinfachen und erleichtern. Es bestehen auch Projekte, die in bezug auf den äussern Anblick und die innere Einrichtung durchaus verlockend wären. Das ist aber eine sehr teure Sache, und es würde vielleicht im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht überall verstanden werden, wenn man 800,000 oder 1,000,000 Fr. für ein derartiges Gebäude ausgeben würde, solange man sich noch auf andere Weise behelfen kann.

Damit bleiben allerdings die Misstände bei den in der alten Post an der Kramgasse untergebrachten

Direktionen bestehen. Die Regierung befasst sich jedoch mit einer andern Lösung dieser Frage und es sind eine Reihe von Möglichkeiten erwogen worden; man wird bald einmal zu einer Entscheidung kommen. Für heute muss ich mich auf diese Mitteilung beschränken. Die Regierung behält die Sache im Auge, sie wird binnen kurzer Zeit eine Lösung treffen und Ihnen dieselbe unterbreiten.

Das Dringendste, aber auch das am wenigsten Kostspielige ist die Unterbringung der Archivgegenstände. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die nötigen Massnahmen bereits getroffen sind. Es sollen hier im Rathaus, und zwar gerade unter dem Grossratsaal, Räumlichkeiten geschaffen werden, in denen die Gegenstände, die am dringendsten der Unterbringung bedürfen, archiviert werden können.

Nun die Frage des Proporz und des Wahlverfahrens. Sie wissen, dass es sich da um einen ganzen Komplex von Fragen handelt, die nicht übers Knie gebrochen werden können. Der Regierung liegt ein sehr einlässlicher Bericht meines Vorgängers im Präsidium, des Herrn Burren, vor, der sich mit allen Seiten dieses Fragenkomplexes befasst. Der Regierungsrat war bis heute nicht in der Lage, diesen Bericht endgültig zu behandeln; aber deshalb beabsichtigt er nicht etwa, der ganzen Frage das Begräbnis erster Klasse zu bereiten, von dem Herr Moor gesprochen hat. Es ist nicht Sache der Regierung, sondern des Grossen Rates und des Berner Volkes, dieses Begräbnis anzurufen, wenn es überhaupt vorgenommen werden soll. Wir füttern das Kind so lange, bis diese Instanzen darüber zu Gericht gesessen sind und über sein Schicksal verfügt haben werden. Wir haben uns gefragt, ob wir dem Grossen Rate unsren Bericht und Antrag schon für die gegenwärtige Session einbringen sollten. Allein wir sagten uns, dieselbe sei in erster Linie der Beratung des Verwaltungsberichtes gewidmet und werde überhaupt nicht von langer Dauer sein, so dass es sich empfehle, den ganzen Fragenkomplex, der naturgemäss zu einer sehr ausgiebigen Diskussion Anlass geben wird, in einer der Wintersessionen zur Sprache zu bringen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Grossratsaal nicht mehr gross genug wäre, wenn man die Repräsentationsziffer nicht erhöhen und die Zahl der Mitglieder zunehmen würde. Ich möchte daran erinnern, dass der Grosser Rat bereits früher einmal so viele Mitglieder (277) zählte, als er nach der nächsten Erneuerungswahl ohne Erhöhung der Repräsentationsziffer zählen würde. Die Verhältnisse waren damals allerdings nicht sehr zufriedenstellend, aber man kam immerhin mit dem Lokal aus. Ich will damit nicht sagen, dass die Regierung der Meinung sei, es soll so bleiben, sondern ich möchte nur betonen, dass für die ganze Frage nicht dieses äussere Moment ausschlaggebend sein darf, sondern dass die inneren Gründe da die erste Rolle spielen müssen. Also wie gesagt, wir haben uns vorgenommen, die Frage in der Regierung bald nach Schluss dieser Session zu behandeln und sie so zu fördern, dass sie rechtzeitig erledigt werden kann.

Herrn Gobat möchte ich erwidern, dass es nicht gut angeht, die französische Gesetzesammlung im Jura drucken zu lassen. Dagegen werden gegenwärtig mehr als jemals vorher andere Druckarbeiten aller Art jurassischen Druckereien vergeben. Die Staats-

kanzlei wird, wenn sich die Herren bei ihr erkundigen wollen, gerne bereit sein, ihnen darüber mit Zahlen aufzuwarten. Es ist durchaus am Platz, dass man die jurassischen Druckereien auch berücksichtige, aber ich behaupte, dass das jetzt bereits in reichlichem Masse geschieht. Wenn es noch in erhöhtem Masse möglich ist, wird die Staatskanzlei dem geäusserten Wunsche gerne Rechnung tragen.

Gränicher. Da Baufragen in Diskussion stehen, möchte ich auch die Ventilation dieses Saales berühren. Dieselbe ist durchaus ungenügend und es sollte die Gohlsche Dauerventilation eingeführt werden, mit der man in andern Räumlichkeiten dieses Gebäudes sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Ich weiss nicht, wie weit die grosse Sterblichkeit unserer werten Kollegen mit dem gegenwärtigen unzureichenden Ventilationssystem im Grossratssaale in Zusammenhang zu bringen ist, aber auf alle Fälle ist es dringend wünschbar, dass nach dieser Richtung Remedur geschaffen werde.

M. Jacot. Je veux prier les autorités de l'Etat de montrer un peu plus de célérité dans la publication du Bulletin des séances du Grand Conseil, édition française. Ce bulletin ne paraît plus qu'à des intervalles très irréguliers. Alors qu'il y a quelques années, ce compte rendu, qui doit être la traduction du Tagblatt, devrait paraître tout au moins quelque temps après lui, nous constatons que le compte rendu français des séances du Grand Conseil de l'année 1911 n'est pas encore en notre possession. Or, il me semble cependant qu'on devrait pouvoir exiger que ce compte rendu parvienne aux députés de langue française à un moment où il y aurait encore intérêt à le lire et non au moment où l'on a perdu de vue les délibérations du Grand Conseil. Je vous rappelle que je m'étais déjà fait il y a quelques années dans cette enceinte l'organe de réclamations identiques; j'avais déjà prié la chancellerie et le président du gouvernement de faire en sorte que cette traduction nous parvînt un peu plus tôt et je remarque qu'il n'a pas été tenu compte de notre observation.

Lohner, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Die verdankenswerte Anregung des Herrn Gränicher nehme ich gerne entgegen. Es ist richtig, dass die Ventilation in diesem Saale zu wünschen übrig lässt. Es kommt allerdings sehr darauf an, wo man sitzt. Dort wo Herr Gränicher sitzt, merkt man von der Ventilation nicht viel, aber wir am Regierungsratstisch haben Ventilation genug, wir sitzen beständig im Zug.

Der Wunsch des Herrn Jacot scheint mir begründet zu sein. Die Staatskanzlei wird da suchen müssen, ein etwas rascheres Tempo einzuschlagen. Es ist zu sagen, dass das Personal, das sich mit dieser Arbeit zu beschäftigen hatte, um eine Kraft abgenommen hat und es wird ein neuer Angestellter beizugezogen werden müssen, damit die Uebersetzung des Tagblattes etwas rascher vor sich gehen kann. Seit dem Austritt des Herrn Joliat ist ein Posten unbesetzt geblieben. Kürzlich hat auch das Amt des Uebersetzers wieder den Inhaber gewechselt. Das sind Momente, die eine gewisse Verzögerung begreiflich

erscheinen lassen. Doch wir werden sehen, dass dem Wunsche Rechnung getragen werden kann.

Der Bericht des Regierungspräsidiums wird stillschweigend genehmigt.

Präsident. Die Herren Regierungsräte Lohner und Scheurer werden von nächsten Donnerstag an wegen Militärdienst abwesend sein. Es erscheint deshalb zweckmässig, die diesen Herren unterstellten Verwaltungsabteilungen jetzt gleich in Behandlung zu ziehen. Ich möchte Ihnen vorschlagen, mit der Unterrichtsdirektion zu beginnen. — Sie scheinen einverstanden zu sein.

Bericht der Direktion des Unterrichtswesens.

Jenny, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das im Jahre 1909 erlassene Gesetz betreffend die Besoldungen der Primarlehrer, durch welches das Besoldungswesen neu geordnet und den heutigen Verhältnissen angepasst wurde, enthält eine Bestimmung, die den Grossen Rat ermächtigt, durch Dekret den Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, einen Ruhegehalt zuzusichern. Art. 5 dieses Gesetzes lautet nämlich folgendermassen: «Der Grossen Rat kann durch Dekret für Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, den Beitritt zur bernischen Lehrerversicherungskasse obligatorisch erklären». Daraus geht hervor, dass der Grossen Rat schon bei Behandlung des Lehrerbildungsgesetzes die Zweckmässigkeit der Versicherung für die Arbeitslehrerinnen anerkannt hat. Von einer definitiven Regelung der Angelegenheit nahm er damals freilich Umgang, weil derselben naturgemäss zeitraubende Erhebungen vorauszugehen haben und weil er anderseits glaubte, dass sich die Sache besser in einem Dekret ordnen lasse. Die Staatswirtschaftskommission hält nun den Zeitpunkt für gekommen, dass man auch den Arbeitslehrerinnen entgegenkomme und ihnen für die Tage der Arbeitsunfähigkeit einen Ruhegehalt zusichere. Man wird vielleicht einwenden, das Bedürfnis hiezu liege hier nicht in dem gleichen Masse vor wie bei den Primarlehrerinnen; die meisten dieser Arbeitslehrerinnen liegen ja diesem Beruf nicht voll und ganz ob, sondern betreiben daneben noch einen andern Beruf. Allein dem kann entgegengehalten werden, dass die Zahl der Arbeitslehrerinnen, die ausschliesslich diesem Beruf obliegen, im Zunehmen begriffen ist. Namentlich in den Städten, in den grösseren industriellen Ortschaften haben wir eine grosse Zahl Arbeitslehrerinnen, die sich in diesem Falle befinden und deshalb auch ein Anrecht darauf haben, in bezug auf den Ruhegehalt gleich gestellt zu werden wie die Primarlehrerinnen.

Im weiteren wurde in der Staatswirtschaftskommission darauf hingewiesen, dass der hauswirtschaftlichen Ausbildung von Tag zu Tag vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet werde, dass in dieser Richtung mehr Lehrerinnen herangebildet werden müssen, wenn man auch auf dem Lande Mädchenarbeitschulen einführen wolle, und dass auch für die

Lehrerinnen der hauswirtschaftlichen Abteilungen in gleicher Weise gesorgt werden müsse wie für die Primärlehrerinnen. Wir beantragen deshalb, die Regierung sei einzuladen, dem Grossen Rat ein Dekret vorzulegen, wonach den Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primärlehrerinnen sind, auch ein Ruhegehalt zugesichert wird. Wir denken uns die Sache so, dass der Lehrerversicherungskasse eine besondere Abteilung angegliedert würde, die mit derselben nicht zu verschmelzen, sondern separat zu behandeln wäre. Das würde zur Beruhigung der Lehrerversicherungskasse dienen.

Wir haben die Unterrichtsdirektion über die finanziellen Folgen der Einführung dieser Institution interpelliert. Sie hat uns mitgeteilt, dass sie in dieser Richtung bereits Erhebungen gemacht und die Vorarbeiten für ein solches Dekret getroffen hat. Nach ihrer Berechnung würde der Staat durch seine Beitragsleistung an diese Versicherungskasse in den ersten fünf Jahren mit je rund 18,000 Fr. belastet werden, eine Summe, die nach unserer Ansicht angesichts der wohltätigen Folgen dieser sozialen Institution wohl verantwortet werden kann.

Die Staatswirtschaftskommission hat letztes Jahr auf die Notwendigkeit der Reorganisation der Lehrerinnenseminarien hingewiesen. Wir erwarten, dass uns im Bericht der Unterrichtsdirektion gesagt würde, nach welchen Gesichtspunkten diese Reform durchgeführt werden soll. Allein die Unterrichtsdirektion hat sich in ihrem Bericht auf die Erklärung beschränkt, die Behandlung dieser Frage gehöre zu ihren nächsten Aufgaben, sie werde zurzeit von den einzelnen Fachorganen und namentlich der bernischen Schulsynode vorgeprüft. Nun muss gesagt werden, dass die Forderung der Reform der Lehrerinnenseminarien nicht etwa neu ist. Die ältern Mitglieder des Rates werden sich erinnern, dass die Frage schon vor sieben, acht Jahren im Schosse des Grossen Rates behandelt wurde und der damalige Erziehungsdirektor, Herr Gobat, sich dahin aussprach, dass die Zustände auf diesem Gebiete unhaltbar seien und dass namentlich das Seminar von Hindelbank nur provisorischen Charakter habe, das heisst dass hier einmal eine neue Ordnung geschaffen werden müsse. Im Bericht für das Jahr 1904 sprach sich Herr Gobat dahin aus, die Reform der Lehrerinnenseminarien gehöre zu den dringendsten Aufgaben. Seither sind acht Jahre verflossen und wir stehen immer noch auf dem gleichen Fleck, obschon die Reform keine so grossen Schwierigkeiten in sich schliesst, wie dies nun seitens der vorarbeitenden Organe dargelegt werden will. Die heute bestehende Einrichtung, dass in den beiden Seminarien Hindelbank und Delsberg nur alle drei Jahre Schülerinnen aufgenommen werden können, ist auf die Dauer unhaltbar. Sie zwingt die Schülerinnen vom Lande, entweder auf den Eintritt in diese Anstalten zu verzichten oder aber nach den städtischen Seminarien zu wandern. Für die meisten ist letzteres eine finanzielle Unmöglichkeit und der gegenwärtige Zustand bedeutet also eine schwere Schädigung namentlich der Landbevölkerung. Es ist hohe Zeit, dass man diesem Zustand ein Ende macht und diese Seminarien auf einen andern Boden bringt.

Es würde naheliegen, hier bereits auf die verschiedenen Reformpunkte einzutreten. Aber nachdem uns von der Unterrichtsdirektion erklärt wurde, die Fra-

gen seien im Stadium der Vorprüfung, glauben wir, dass wir dieser Vorprüfung durch die Fachorgane nicht vorgreifen sollen. Nur in einem Punkte möchten wir heute schon unsere Auffassung kundgeben, die mit derjenigen der Unterrichtsdirektion in Uebereinstimmung steht. In den Verhandlungen der Schulsynode über diesen Gegenstand wurde als erster Revisionspunkt die Ausdehnung des Unterrichtes von drei auf vier Jahre aufgestellt. Wir glauben, dieser Punkt müsse wohl überlegt werden. Er würde auch eine Revision des Gesetzes bedingen, was wiederum eine Verschiebung der ganzen Frage auf Jahre hinaus zur Folge hätte. Man sollte vorderhand auf die drei Jahre abstehen und dem Gedanken der Schulsynode in der Weise entgegenkommen, dass man an diese dreijährige Unterrichtszeit einen Kursus in den hauswirtschaftlichen Fächern angliedern würde, damit dann die aus dem Seminar hervorgehenden Lehrerinnen in den Schulen auf dem Lande hauswirtschaftlichen Unterricht erteilen könnten. In diesem Sinne kann dem Verlangen der Schulsynode entsprochen werden.

Eine Delegation der Staatswirtschaftskommission wurde beauftragt, dem Seminar in Delsberg einen Besuch abzustatten, um zu untersuchen, ob die seit Jahren hier im Rate angebrachten Klagen wegen der dortigen baulichen Zustände auch begründet sind. Die Delegation musste sich überzeugen, dass die Klagen leider nur zu berechtigt sind. Die Anstalt beherbergt gegenwärtig 26 Schülerinnen, die von einem Direktor, einem Lehrer und einer Lehrerin unterrichtet werden. Es ist ein einziges Unterrichtszimmer vorhanden, das auch den bescheidensten Anforderungen nicht genügt. Es erhält nur von einer Seite Licht, so dass die entgegengesetzte Seite im Dunkeln ist und an dunklen Tagen beleuchtet werden muss. Die Raumverhältnisse sind derart, dass kaum die vor ungefähr 50 Jahren erstellten Bänke Platz haben. Das gleiche Zimmer dient auch für den Unterricht im Zeichnen und Handarbeiten; wenn Handarbeitsunterricht erteilt wird, müssen die Nähmaschinen aus andern Lokalitäten herbeigeschafft werden. Wenn man einen Blick ins Schlafzimmer wirft, muss man mit Bedauern wahrnehmen, dass soviele junge, im Wachstum begriffene Schülerinnen in diesen Raum hineingepfercht werden, der den bedürftigsten hygienischen Anforderungen Hohn spricht. Das Schlafzimmer ist viel zu niedrig und so klein, dass mit Mühe die Betten darin aufgestellt werden können. Das Krankenzimmer befindet sich in einem Raum, der notdürftig ein Bett beherbergen kann. Wenn zwei oder drei Schülerinnen gleichzeitig erkranken, müssen sie in die Wohnung des Direktors verbracht werden. Das Badzimmer kann nicht geheizt werden, die Abtritteinrichtungen müssen als skandalös bezeichnet werden, und so weiter. Die baulichen Zustände des Seminars in Delsberg sind in der Tat unhaltbar und man muss sich nur verwundern, dass die zuständigen Organe sie so lange andauern lassen konnten. Es ist höchste Zeit, dass Remedium geschaffen wird. Die Pläne für den Umbau und Neubauten sind seit Jahren gemacht, aber die Sache wurde immer verschleppt. Es sollte einmal Ernst gemacht werden, damit die gegenwärtigen Einrichtungen solchen, die den heutigen Anforderungen einigermassen entsprechen, Platz machen.

Eine weitere Bemerkung, die allerdings im schriftlichen Bericht der Staatswirtschaftskommission nicht enthalten ist, betrifft die Stellvertretung der Lehrer. Im Bericht der Unterrichtsdirektion werden hier Zahlen aufgeführt, die zum Aufsehen mahnen. Im Jahre 1911 wurden nicht weniger als 318 Stellvertretungen für erkrankte Lehrer bewilligt. Im Jahre 1907 betrugen dieselben 231, 1908 236, 1909 235, 1910 233, also während vier Jahren ungefähr die nämliche Zahl. Im letzten Jahr stieg dieselbe um zirka $\frac{1}{3}$ auf 318. Diese Erscheinung gibt zu denken und ich greife das hier auf, um die Unterrichtsdirektion zu veranlassen, den Ursachen dieser bemügenden Erscheinung nachzuforschen. Zu diesen 318 Stellvertretungen kommen noch weitere 95 wegen Militärdienst und 29 aus andern Gründen. Im ganzen haben wir also letztes Jahr 442 Stellvertretungen zu verzeichnen, eine bisher nie erreichte Zahl. Wer im Schulwesen arbeitet und seine Beobachtungen macht, weiss, dass die Stellvertretungen für das Schulwesen eine schwere Schädigung bedeuten, und es ist Pflicht der Behörden, dahin zu tendieren, dass solche nicht über Gebühr verlangt und bewilligt werden. Ich wollte nicht unterlassen, diese persönliche Bemerkung hier anzubringen.

Ein fernerer Punkt, der im Bericht der Staatswirtschaftskommission ebenfalls nicht erwähnt ist, betrifft die Rekrutprüfungen. In den letzten Tagen ist eine Arbeit des eidgenössischen statistischen Bureaus über die pädagogischen Prüfungen bei der Rekrutierung im Herbst 1911 erschienen. Beim Durchgehen derselben musste ich die Wahrnehmung machen, dass der Kanton Bern sich wieder etwas rückwärts konzentriert hat und mit einigen andern Kantonen am Schwanze steht. Die Rekrutprüfungen dürfen natürlich nicht etwa als absoluter Maßstab für die Beurteilung des Schulwesens in den einzelnen Kantonen angenommen werden. Allein nichtsdestoweniger dürfen wir diese Zahlen nicht vollständig ignorieren, sondern wir müssen mit ihnen rechnen. Man muss den Ursachen dieser bemügenden Erscheinung nachgehen, wie es schon vor einigen Jahren hier im Grossen Rat geschah. Der damalige Erziehungsdirektor, Herr Gobat, veranlasste verschiedene Untersuchungen durch die Schulsynode und diese kam zum Schluss, dass, um unser Schulwesen zu heben, dem Kinderschutz, der Schülerspeisung eine vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden sei, dass das Lehrerbildungswesen reformiert werden müsse, dass die ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft angebahnt werden soll und dass noch verschiedene kleinere Forderungen, wie zum Beispiel die Reduktion der Schülerzahl und so weiter, erfüllt werden müssen. Nun wissen wir, dass alle diese Programmfpunkte, die damals als erstrebenswert aufgestellt wurden, im grossen und ganzen in den letzten Jahren durch das gemeinsame Zusammenarbeiten von Kanton, Gemeinden und Lehrerschaft verwirklicht worden sind, aber trotzdem nehmen wir immer noch diesen Rang bei den Rekrutprüfungen ein. Es handelt sich nicht etwa um eine zufällige Erscheinung des Jahres 1911. Die gleiche Arbeit des statistischen Bureaus enthält auch eine Zusammenstellung über die letzten fünf Jahre, die eine sichere Grundlage gibt, und wir begreifen da wieder der betrübenden Tatsache, dass der Kanton Bern trotz aller Anstrengungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, den 18., 19.

Rang einnimmt. Die Statistik lehrt uns aber, dass der Kanton Bern in seinen Leistungen für das Schulwesen, mit Inbegriff der Gemeinden, nicht etwa im 19. Rang, sondern über dem Mittel steht. Schon im Jahre 1909 standen die Leistungen des Kantons Bern über dem Durchschnitt der Kantone und seit der Durchführung der Besoldungsreform hat sich unsere Stellung in dieser Beziehung jedenfalls noch wesentlich verbessert. Auch in bezug auf die durchschnittliche Schülerzahl per Klasse stehen wir günstig da; dieselbe beträgt 45, während zum Beispiel die beiden bei den Rekrutprüfungen immer in den vordersten Reihen figurierenden Kantone Zürich und Thurgau eine durchschnittliche Schülerzahl von 51 und sogar 63 aufweisen.

Es ist am Platze, dass die zuständigen Organe sich mit dieser Sache befassen und untersuchen, ob nicht krankhafte Zustände vorhanden sind, die ein Hemmnis für die Fortentwicklung unseres Schulwesens bilden. Ich will den Erscheinungen nicht näher nachforschen. Das ist nicht so leicht, es ist zudem sehr delikater Natur und gehört nicht in den Rahmen dieser Berichterstattung. Dazu haben wir unsere zuständigen Organe, die das prüfen sollen. Aber es war doch angezeigt, die Tatsache wenigstens zu konstatieren. Es wäre durchaus verfehlt, wenn wir an einer solchen Erscheinung, die uns unangenehm berührt, mit geschlossenen Augen vorbeigehen wollten. Wir halten es im Gegenteil für unsere Pflicht, den Finger auf die Wunde zu legen und zu prüfen, wie man den Zustand verbessern kann.

Mit Befriedigung haben wir von den zwischen der Unterrichtsdirektion und der Gemeinde Pruntrut geführten Verhandlungen Kenntnis genommen. Schon letztes Jahr kam die Frage hier zur Sprache und von der Unterrichtsdirektion wurde damals erklärt, dass sie suchen werde, eine Lösung zu finden. Die Verhandlungen haben nun zu einem Resultat geführt. Die Gemeinde Pruntrut hat sich bereit erklärt, an den Betrieb der Kantonsschule einen jährlichen Beitrag von 20,000 Fr. zu leisten und an die ziemlich umfangreichen Umbauten, die vorgenommen werden müssen, einen Beitrag von 20 %. Diese Lösung kann als eine für beide Teile befriedigende erklärt werden. Wir legen umso mehr Wert darauf, diesen Abschluss der Verhandlungen hier zur Kenntnis zu bringen, als wir demselben eine grundsätzliche Bedeutung beimesse; in andern derartigen Fällen könnte vielleicht in ähnlicher Weise vorgegangen werden.

Im Berichtsjahre wurde beschlossen, an unserer Hochschule eine handelswissenschaftliche Abteilung zu errichten, die im laufenden Jahre bereits eröffnet werden konnte. Der zahlreiche Besuch der neuen Abteilung ist ein Beweis, dass dieses Institut einem Bedürfnis nachkommt.

Bezüglich der Universitätspolikliniken haben wir folgendes zu bemerken. Aus dem Bericht der Unterrichtsdirektion geht hervor, dass in bezug auf die Unterhaltung dieses Institutes mit der Gemeinde Bern Verhandlungen angebahnt wurden, um von ihr einen etwas höhern Beitrag als bisher zu erhalten. Aus der Zusammenstellung der Unterrichtsdirektion geht hervor, dass die Gemeinde Bern von den Universitätspolikliniken am meisten profitiert, wie es in der Natur der Verhältnisse liegt. Im Jahre 1911 hatte die medizinische Abteilung der Universitätspoliklinik eine Frequenz von 2950 Patienten aufzuweisen, von

denen nicht weniger als 1895 sich aus der Stadt Bern rekrutierten, während auf den übrigen Kanton 767, auf andere Kantone 125 und auf das Ausland 91 entfielen. Ein ähnliches Verhältnis besteht bei der chirurgischen Abteilung der Universitätspoliklinik, die im ganzen 1185 Patienten behandelte, und zwar 857 aus der Stadt Bern, 275 aus dem übrigen Kanton, 27 aus andern Kantonen und 26 aus dem Ausland. Diese Zahlen zeigen Ihnen, dass die Gemeinde Bern von diesen Polikliniken, die unentgeltlich sind, in der Tat am meisten profitiert und dass es durchaus recht und billig ist, wenn sie an die vermehrten Kosten dieses Institutes etwas mehr beiträgt als bisher. Der jetzige Beitrag beträgt 2500 Fr. und ist jedenfalls zu gering. Hoffen wir, dass es der Unterrichtsdirektion bei den angebahnten Verhandlungen gelingen wird, eine Lösung zu finden, die den Verhältnissen etwas besser angepasst ist und beide Teile befriedigt.

Zum Schluss noch eine kleine Bemerkung betreffend die Hochschule. Es ist erfreulich, dass die Zahl der Schweizer Studenten an der Berner Universität in steter Zunahme begriffen ist. Im Wintersemester 1911/12 wurde die Hochschule im ganzen von 1519 immatrikulierten Studenten besucht. Davon waren 1068 Schweizer und 451 Ausländer. Eine so grosse Prozentzahl von Schweizern weist keine andere unserer Universitäten auf. Sie erinnern sich, dass früher hier darüber verhandelt wurde, dass der Ueberschwemmung unserer Hochschule durch ausländische Studenten etwas Einhalt geboten werden sollte. Die Behörden wurden beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, und es ist ihnen gelungen, durch verschärzte Aufnahmebedingungen namentlich die Russen etwas zurückzuhalten. Infolge der getroffenen Massnahmen vermehrte sich die Zahl der Schweizer Studenten an unserer Universität, was im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Anstalt nur zu begrüssen ist.

Mit diesen Bemerkungen empfehle ich Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission die Genehmigung des Berichtes der Unterrichtsdirektion.

Mühlethaler. Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat gewünscht, die Unterrichtsdirektion möchte den Ursachen der bemügenden Zunahme der Stellvertretungen nachforschen. Ich bin im Falle, einer dieser Ursachen zu nennen.

Im Bericht der Staatswirtschaftskommission begnügen wir dem Passus: «Auf Ende dieses Jahres Jahres wird nun die Besoldungsreform für die Primarlehrerschaft vollständig durchgeführt sein». Das ist richtig, soweit es den Staat angeht, nicht aber, soweit die Gemeinden in Frage kommen. Art. 14 des Primarschulgesetzes bestimmt in seinem ersten Alinea: «Die Gemeinden haben für jede Lehrstelle anzugeben 1. eine anständige freie Wohnung, auf dem Lande mit Garten». Die sogenannten Naturalien bilden einen erklecklichen Teil der Lehrerbesoldungen, namentlich auf dem Lande. Da wo dem Lehrer diese Naturalien nicht nach dem Sinne des Gesetzes ausgerichtet werden, wird er in seinen Rechten verkürzt. Das ist leider in sehr vielen Gemeinden des Kantons der Fall, wie eine Erhebung des bernischen Lehrervereins bewiesen hat. Seit Jahren wollen die Klagen über ungenügende, mangelhafte, unhygienische Lehrerwohnungen nicht verstummen. Viele Lehrer

sind gezwungen, ihre absolut ungenügende Dienstwohnung aufzugeben und eine Privatwohnung zu beziehen, deren Mietzins die von der Gemeinde eventuell ausgerichtete Entschädigung erheblich übersteigt. Ich weiss nicht, ob der Begriff «anständige Wohnung» irgendwo definiert worden ist; aber soviel ist sicher, dass die an vielen Orten der Lehrerschaft angebotene Wohnung das Attribut «anständig» in keiner Weise verdient.

Ein weiterer Uebelstand im Naturalienwesen liegt darin, dass verschiedene Gemeinden Naturalienleistungen und Barbesoldung in einer Summe ausschreiben. Zieht man den Wert der Naturalien, Wohnung, Holz und Land, nach den ortsüblichen Preisen berechnet, von der Gesamtbesoldung ab, so dass die reine Barbesoldung übrig bleibt, so ergibt sich, dass eine grosse Zahl von Gemeinden ihren Lehrern nicht die im Gesetz von 1909 vorgesehene Minimalbesoldung zahlt. Das ist offenbar eine Gesetzesverletzung.

Ich muss Ihnen kurz einige Zahlen aus der vom Lehrerverein durchgeföhrten Enquête mitteilen. Dabey bemerke ich, dass diese Zahlen der Nachprüfung durchaus standhalten, indem die Gemeindebehörden die betreffenden Bogen unterschrieben und bestätigt haben, dass die angegebenen Zahlen den ortsüblichen Preisen entsprechen. Von 1300 Lehrerwohnungen, über die sich die Enquête erstreckte, haben 466 einen Rauminhalt von weniger als 75 m³. Wenn Sie sich vorstellen, dass 40 m³ ein kleines Zimmer von 4 m Länge, 3,5 m Breite und 2,8 m Höhe ausmachen und dass die ganze Lehrerwohnung aus zwei solchen Zimmern besteht, so werden Sie ohne weiteres zugeben, dass solche Zustände unhaltbar sind. 76 Lehrwohnungen haben kein bewohnbares Zimmer, 293 ein einziges und 649 nur zwei Zimmer. 1013 Wohnungen entsprechen auch nicht den bescheidensten Anforderungen, die der Begriff anständig in sich schliesst. 595 Lehrerwohnungen besitzen keinen Abort.

Wenn die ortsüblichen Preise für die Naturalien von der Gesamtbesoldung abgezogen werden, so ergibt sich, dass 1045 Lehrer (42%) eine Anfangsbesoldung von weniger als 700 Fr. erhalten und 275 (11%) nicht einmal ganz auf 500 Fr. kommen.

Das sind offenbar ganz ungesetzliche Zustände, die man nicht länger dulden sollte. Es liegt uns daran, dass hier Abhülfe geschaffen werde; doch soll dies, soviel an uns, in Minne und im Frieden mit den Gemeinden geschehen. Wenn ich die Sache hier vorbringe, geschieht es nur, um zum Aufsehen zu mahnen und die Gemeindebehörden zu ersuchen, namentlich in bezug auf den letztgenannten Punkt eine Änderung herbeizuföhren, was sofort möglich ist, indem das den Lehrern zugefügte Unrecht durch die Erhöhung der Besoldung auf das gesetzliche Minimum gut gemacht werden kann. Bezuglich der Lehrerwohnungen wird nicht so schnell vorgegangen werden können, obschon bei gutem Willen auch hier vieles zu machen ist. Wir wären der Unterrichtsdirektion dankbar, wenn sie unsere Enquête nachprüfen und auf Abhülfe bedacht sein würde. Wir wissen, dass der gute Wille dazu vorhanden ist, und wir möchten sie ersuchen, die Gemeinden an ihre Pflichten zu ermahnen. Ich möchte auch den Mitgliedern des Grossen Rates, die gleichzeitig in Schulbehörden sitzen, zu Gemüte führen, wenn in ihren Gemeinden noch Ungerechtigkeiten

bezüglich der Naturalien bestehen sollten, auf deren Beseitigung bedacht zu sein.

Noch ein Wort betreffend die Rekrutenprüfungen. Ueber den Wert derselben ist man nicht nur in Lehrerkreisen, sondern auch anderorts sehr verschiedener Meinung. Viele Lehrer stehen der Sache skeptisch gegenüber, und der Sprechende gehört auch zu diesen. Die Rekrutenprüfungen haben in den letzten Jahren mehr geschadet als genutzt, und zwar aus pädagogischen Gründen, die ich hier nicht des näheren erörtern kann. Viele Lehrer liessen sich verleiten, den ganzen Unterricht auf den Examenstoff einzurichten. Dieser Stoff musste eingepaukt werden; das erzieherische Moment im Unterricht war ausgeschlossen und auch die Forderungen der neuern Zeit in bezug auf die Schulreform konnten nicht verwirklicht werden. Uebrigens ist nicht ausser acht zu lassen, dass der Unterschied in den Prüfungsergebnissen zwischem den Schlechtesten und den Besten nur einige Zehntelpunkte ausmacht. Ein solcher Unterschied beweist nichts, da es ja auch Menschen sind, welche die Prüfungen vornehmen und die Resultate feststellen. Es gibt Kantone, in denen man die jungen Leute direkt auf die Rekrutenprüfungen eingepaukt. Kann man da von wirklicher Bildung sprechen, wo einige positive Kenntnisse eingepaukt werden, damit sie am Examen präsentiert werden können? Ist es nicht besser, wenn in der Schule gelehrt wird, was den jungen Leuten nicht blass für das Examen, sondern für das praktische Leben nützlich ist? Man darf also auf die Rekrutenprüfungen keinen zu grossen Wert legen, und wenn auch der Kanton Bern um einige Zehntelpunkte hinter den besten Kantonen zurücksteht, so ist damit nicht gesagt, dass er im Schulwesen schlechter dasteht als andere Kantone. Jedenfalls können sich unsere städtischen Bezirke mit allen andern ganz gut messen; sie stehen in den vordersten Reihen.

Zum Schluss erlaube ich mir noch den Wunsch auszusprechen, es möchten jeweilen im schriftlichen Bericht der Staatswirtschaftskommission alle Punkte erwähnt werden, die sie hier zu besprechen gedenkt, damit man sich darauf vorbereiten und eventuell das nötige Material beschaffen kann. In bezug auf die Rekrutenprüfungen zum Beispiel könnten eine ganze Reihe interessante Details angeführt werden, die ich nun nicht bringen kann, weil ich das nötige Material nicht zur Verfügung habe.

Salehli. Wir hatten letztes Jahr im Kanton Bern 110,759 Primarschüler, während in 94 Gemeinden insgesamt nur 11,617 Sekundarschüler unterrichtet wurden. Dieses Verhältnis beweist, dass unsere bernischen Sekundarschulen noch lange nicht das sind, was sie eigentlich sein sollten. Die Sekundarschule sollte keine Unterrichtsanstalt für die besser Bemittelten, sondern die allgemeine Volksschule sein. Bei den Ansprüchen, die heute das Leben an den Menschen stellt, ist es für diejenigen, die nicht eine sehr gute Bildung haben, schwierig, ihr Auskommen zu finden. Wenn heute nicht mehr Kinder den Sekundarschulunterricht geniessen können, so kommt das nicht etwa daher, dass sie zu wenig intelligent wären und das Eintrittsexamen nicht bestehen könnten. Unter den rund 110,000 Primarschülern wären noch sehr viele, vielleicht 20 oder 30,000, die mit Erfolg dem Unterricht in der Sekundarschule folgen könnten,

wenn ihre Eltern die Mittel hätten, um ihnen die teuren Lehrmittel zu kaufen. Es wäre am Platz, wenn die Unterrichtsdirektion und Staatswirtschaftskommission nach Mitteln und Wegen suchen würden, um auch in der Sekundarschule wenigstens die teilweise Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien einzuführen. Bis jetzt haben allerdings einzelne Gemeinden von sich aus die volle Unentgeltlichkeit eingeführt, so zum Beispiel im Seeland Nidau und Bözingen, aber sie müssen die hiefür nötigen Mittel durch schwere Steuern aufbringen. Es liessen sich jedenfalls im Staatsbudget noch an verschiedenen Orten einige tausend Franken sparen, die mit viel grösserem Nutzen zu gunsten unbemittelter Sekundarschüler verwendet werden könnten. Wenn ein grösserer Prozentsatz der schulpflichtigen Jugend die Sekundarschule besuchen könnte, so würde das gewiss auch dazu beitragen, die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen für den Kanton Bern günstiger zu gestalten. Ich möchte daher die Unterrichtsdirektion und Staatswirtschaftskommission ersuchen, die Frage zu prüfen, ob nicht in dieser Richtung ein kleiner Schritt vorwärts getan werden könnte. Später könnte dann immer noch ein Mehreres geschehen.

Scherz. Der Bericht der Staatswirtschaftskommission weist darauf hin, dass die Stadt Bern an die Polikliniken der Hochschule, die hauptsächlich dieser Gemeinde zugute kommen, viel zu wenig beitrage. Ich will mich darüber nicht einlässlich verbreiten, möchte aber doch darauf aufmerksam machen, dass das seine guten Gründe hat. Die Hochschule mit ihrer blühenden medizinischen Fakultät konnte natürlich nicht im Oberland oder in Schwarzenburg errichtet werden, sondern wurde wohlweislich in die Stadt Bern verlegt, weil hier das nötige Menschenmaterial für die Studien vorhanden ist. Bereits in den 70er Jahren war die Frage eines erhöhten Beitrages der Stadt Bern an die Poliklinik hängig, und damals lehnte der Gemeinderat es ab, mehr als 2500 Fr. jährlich zu leisten. Nun sind freilich diese 2500 Fr. im Budget der Stadt Bern kein grosser Posten und eine Erhöhung des Beitrages auf 10 oder 15,000 Fr. würde das finanzielle Gleichgewicht der Gemeinde nicht wesentlich stören. Allein es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die Stadt Bern ohnedies jährlich 36—40,000 Fr. für Arzt- und Apothekerkosten zugunsten ihrer Armen auswirft. Daraus geht hervor, dass jedenfalls nicht diejenigen Klassen der Bevölkerung die Poliklinik aufsuchen, für die sie eigentlich bestimmt ist, sondern ganz andere Volksschichten. Herr Regierungsrat v. Steiger hat seinerzeit bei der Beratung des Gesetzes betreffend die Krankenanstalten selbst bestätigt, dass die Polikliniken vielfach von Personen in Anspruch genommen werden, die vollständig salofähig seien und im Pelz daherkommen. Gewiss ist es nicht an der Stadt Bern, der poliklinischen Anstalt nach dieser Richtung Vorschriften zu machen, sondern es ist ihre Sache, dafür zu sorgen, dass kein Missbrauch getrieben wird. Immerhin sollten sich die Kranken, die sich an die Poliklinik wenden, darüber ausweisen müssen, dass sie mit Recht die unentgeltliche Behandlung in Anspruch nehmen. Auf der andern Seite sollte dann auch dafür gesorgt werden, dass die poliklinischen Kranken regelmässig besucht werden und die Studenten nicht gelegentlich ihre Besuche wäh-

rend längerer Zeit unterlassen. Vor mehr als 40 Jahren hat Herr Dr. Fueter seine Studenten sehr genau kontrolliert, ob sie ihre Kranken auch besuchten, wie es nötig war, während es heute an dieser Kontrolle zu fehlen scheint. In dieser Beziehung sollte eine Änderung eintreten, sonst wenden sich die betreffenden Kranken an die Armenärzte der Stadt Bern, und in diesem Falle hat es für letztere wenig Sinn, auch noch grosse Summen für die Polikliniken auszuwerfen.

M. Boinay. Je désire poser une question à M. le directeur de l'instruction publique.

Vous vous rappelez qu'il y a deux ans je m'étais fait ici l'organe des plaintes de la presse du Jura, concernant l'insuffisance des cours de littérature française à l'Université de Berne. Avec raison, selon moi, la presse se plaignait de ce que les étudiants du Jura, qui viennent à Berne pour y étudier la philologie, les langues et autres branches ne disposent pas de cours suffisants pour se former dans la littérature française. Il existe bien un professeur de langue française, qui n'a pas été appelé à Berne pour cette branche, mais qui en a été chargé. Cependant, chacun s'accorde à reconnaître que les leçons données par ce professeur sont plutôt destinées à des étudiants de langue allemande, qui désirent apprendre le français à la Faculté de Berne. Mais ces cours ne peuvent convenir pour les études que désirent faire les étudiants du Jura, qui ont déjà étudié pendant 7 à 8 ans à l'Ecole cantonale, d'où ils sont sortis avec leur certificat de maturité. Ce ne sont pas des cours de littérature, mais des cours élémentaires de français qui sont donnés à l'Université de Berne. Ces plaintes se sont fait jour, non pas seulement dans la presse du parti que je représente, mais dans la presse radicale du Jura. Dans plusieurs organes, qui sont en odeur de sainteté auprès de la majorité du Grand Conseil, ces craintes ont été exprimées d'une façon non équivoque. Lors de la discussion du rapport de gestion de 1909, des promesses nous ont été faites que des mesures seraient prises pour satisfaire les étudiants du Jura, remédier à une situation défectueuse et placer notre Université sur un pied d'égalité avec les universités voisines, Fribourg, Lausanne et Neuchâtel. On nous a fait espérer qu'à l'avenir les étudiants du Jura trouveraient ici des cours de littérature française dignes de ce nom pour se perfectionner et terminer leurs études. Quand on a discuté la motion Jobin et consorts, au mois de novembre dernier, sur la faculté vieille-catholique de Berne, la question de l'enseignement du français à notre l'Université fut de nouveau discutée, car MM. Jobin et consorts demandaient que les crédits affectés à cette Faculté fussent affectés désormais à la Faculté de philologie pour servir à payer les cours de littérature française.

A cette occasion M. le directeur de l'Instruction publique nous donna des assurances que quelque chose allait être fait dans ce sens.

En lisant les débats du Grand Conseil de la séance du 20 novembre 1911, nous voyons que M. le directeur de l'Instruction publique, dans sa réponse à M. Jobin cita l'article 27 de la loi sur l'Université du 14 mars 1834 :

Les leçons se donneront en langue allemande, et, suivant les circonstances, aussi en langue française.

Les professeurs auront la faculté de se servir également de la langue latine, toutefois sous réserve de l'agrément général de leurs auditeurs. Le Conseil-exécutif est autorisé à créer, suivant le besoin, le nombre nécessaire de chaires françaises, afin que les étudiants de la partie française du Jura puissent non seulement fréquenter l'Université, mais en suivre les cours avec fruit.

Ces dispositions sont claires et précises et, comme le faisait observer M. le directeur de l'Instruction publique, elles remontent déjà à 1834 et sont encore en vigueur. Voici ce qu'ajoutait M. le directeur :

« Diese Bestimmung zeigt, wie unser Hochschulgesetz von 1834 von grossen, weitausschauenden Gedanken getragen war, und die Hochschule konnte sich unter dem Regime dieses Gesetzes 75 und mehr Jahre auf das Zehnfache entwickeln, ohne dass Einbrüche in das Gesetz notwendig waren. Diese Bestimmung ist noch heute nicht vollständig ausgeführt und die Unterrichtsdirektion und der Regierungsrat wünschen nichts besseres, als dass unsere jungen jurassischen Studierenden in ihre eigene Kantonshauptstadt kommen und hier in Bern ihre Studien absolvieren können. Das wird ein mächtiges Mittel sein, um die Beziehungen zwischen dem alten und neuen Kantonsteil und ihr gegenseitiges Verständnis zu fördern, was mehr als je in diesen Tagen notwendig ist, wo die letzten rechtlichen Schranken fallen und uns nur noch wenige Jahre von dem Zeitpunkt trennen, wo wir die grosse Zentenarfeier der Vereinigung des alten und neuen Kantons festlich werden begehen können ».

Je ne crois pas me tromper en disant que, malgré les promesses faites il y a 2 ans par M. le directeur de l'Instruction publique, aucun changement notable dans cette direction n'a été apporté à notre Alma Mater. Nous sommes encore réduits, nous, Jurassiens, à suivre des cours élémentaires de langue française, alors que nous voudrions entendre des cours de haute littérature française. Voilà où nous en sommes. Je voudrais savoir s'il n'y a pas possibilité d'améliorer la situation en faisant venir des professeurs de France, ou d'un autre canton : Genève, Neuchâtel ou Fribourg. Nous possédons en Suisse des hommes de haute valeur; on trouverait même dans le Jura des hommes, qui pourraient enseigner avec fruit la littérature française à l'Université.

On dira peut-être que tout cela exige des crédits nouveaux, des dépenses importantes, et que le budget est un peu à court. C'est possible, mais il y a toujours moyen, lorsqu'on le veut, de réaliser des progrès et de trouver les fonds nécessaires.

M. Jenny, le rapporteur, a dit tout à l'heure ce qu'on avait fait pour obliger la ville de Porrentruy à se fendre en quatre pour donner fr. 20,000 par an à l'Ecole cantonale.

Voila, a-t-il ajouté, un exemple qui serait à imiter ailleurs: Il a sans doute voulu faire allusion à la ville de Berne, qui ne donne rien pour l'Université. Frappons donc à la porte du caissier de la ville de Berne, et demandons à cette puissante corporation qui dispose de ressources immenses, de faire un petit sacrifice, analogue à celui que l'on a demandé à la ville de Porrentruy, pour permettre de créer quelques chaires nouvelles à la Faculté des lettres de l'Université de Berne.

J'exprime donc le vœu qu'à l'avenir M. le directeur de l'instruction publique ou le gouvernement fasse le nécessaire pour créer à l'Université de Berne des cours de littérature française dignes de ce nom.

Je voudrais poser une seconde question, encore plus délicate, à M. le directeur de l'instruction publique. Elle me tient à cœur, ainsi qu'à tous les catholiques du Jura.

Messieurs, depuis les évènements malheureux du Kulturkampf, la situation des étudiants en théologie catholique du Jura qui sont sans fortune est des plus précaire. Avant les évènements de 1874 il est arrivé souvent que le gouvernement a accordé des bourses d'un montant annuel de fr. 580 à des étudiants en théologie jurassiens pour leur faciliter les études dans les facultés de théologie catholique. Je connais encore quelques ecclésiastiques qui ont bénéficié de cet avantage: c'étaient des jeunes gens appartenant à des familles pauvres, fils d'ouvriers, d'instituteurs, qui étaient heureux de pouvoir utiliser ces bourses destinées aux Jurassiens. Depuis 1874, tout cela a disparu, et je ne sache pas qu'aucun étudiant en théologie catholique romaine ait reçu un subside quelconque de l'Etat de Berne, tandis qu'on s'est montré très large à l'égard des étudiants en théologie vieille-catholique. L'Etat agit en maître à l'égard des étudiants catholiques romains. L'inégalité est choquante, blessante même. Alors que des bourses sont accordées à quiconque veut venir étudier la théologie vieille-catholique à Berne, comme par exemple, l'année dernière, à un nommé Python, escroc de haute envergure, on refuse tout secours aux jeunes jurassiens qui se vouent aux études de théologie catholique romaine. Cela n'est pas juste.

Je voudrais donc exprimer le vœu qu'à l'avenir, les étudiants en théologie catholique romaine qui ont obtenu le certificat de maturité et remplissent les conditions imposées par le règlement, puissent obtenir des bourses pour aller étudier dans les universités voisines, puisqu'ils ne peuvent venir à Berne. On ne peut pourtant pas exiger que les étudiants catholiques romains du Jura viennent suivre à Berne les cours de MM. Herzog et Michaud. Ce serait une moquerie dont personne ne voudrait se rendre coupable.

J'exprime donc le vœu que la direction de l'instruction publique veuille bien, à l'avenir, accorder des bourses aux jeunes gens catholiques peu fortunés, et c'est le grand nombre, qui vont étudier la théologie à Fribourg, à Lucerne ou ailleurs.

Hauswirth. Im Berner Stadtrat wird nächsten Freitag eine Motion des Sprechenden und verschiedener Mitunterzeichner behandelt werden, die eine Erhöhung des stadtbernerischen Beitrages an die allgemeine Poliklinik verlangt, gleichzeitig aber an diese Erhöhung die Bedingung knüpft, die Poliklinik möchte reorganisiert werden. Man ist in Aerztekreisen der Stadt Bern schon lange darüber einig, dass die jetzige Organisation der Poliklinik als Armenanstalt und als Universitätsinstitut nicht mehr genügt, und vom medizinisch-pharmazeutischen Verein ist ein Projekt ausgearbeitet worden, das allen Ansprüchen genügen würde. Dabei ist ohne weiteres zuzugeben, dass der stadtbernerische Beitrag, der seit 1888 2500 Fr. beträgt, der jetzigen Patientenzahl nicht mehr entspricht und erhöht werden muss. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass der Fortbestand der Polikli-

nik in aller erster Linie im Interesse des Staates liegt, indem die Universität ihrer zur Heranbildung der zukünftigen Aerzte unbedingt bedarf. Wenn die Unterrichtsdirektion erklärt, dass sie von der Stadt Bern die Uebernahme eines guten Teils der Kosten der Poliklinik erwarte, so ist zu sagen, dass die Stadt Bern nicht mehr absolut auf die Universitätsklinik angewiesen ist, indem sie gegenwärtig ein grosses Gemeindespital baut und ohne wesentliche Mehrkosten die Poliklinik, die von den stadtbernerischen Armen zu besuchen wäre, dorthin verlegen könnte. Das wäre eine grosse Schädigung der bestehenden Poliklinik, und es liegt dem Sprechenden selbstverständlich fern, im Berner Stadtrat etwa die Verlegung der Poliklinik in das Gemeindespital zu beantragen. Ich musste das aber doch erwähnen, um zu zeigen, dass es in allererster Linie im Interesse des Staates liegt, und nicht im Interesse der Stadt Bern, für die Kosten der Universitätspolikliniken aufzukommen.

Minder (Friedrich). Da gerade von den klinischen Anstalten die Rede ist, erlaube ich mir einige Bemerkungen betreffend die Hebammenschule. Dieses Thema gehört eigentlich zur Sanitätsdirektion. Da aber die Leitung der Hebammenschule in den Händen des Professors der Geburtshilfe liegt und diese Professur der Erziehungsdirektion unterstellt ist, glaube ich am schnellsten und sichersten ans Ziel zu kommen, wenn ich meinen Wunsch dem Herrn Erziehungsdirektor ans Herz lege.

Ich konstatiere mit Vergnügen, dass unsere Hebammen einen sehr guten Unterricht bekommen und zu den bestgeschulten der Schweiz gehören. Das gilt allerdings nur in bezug auf den eigentlichen Hebammenunterricht, während die Ausbildung unserer Hebammen auf dem Gebiete der Säuglingspflege und Säuglingsernährung ungenügend ist. Sie wissen, dass gegenwärtig in der ganzen zivilisierten Welt der Säuglingspflege eine vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird und dass die medizinische Wissenschaft auf diesem Gebiet in den letzten zehn Jahren gewaltige Fortschritte gemacht hat. Aber diese Fortschritte sind dem Volk nicht in dem gleichen Massen zugut gekommen wie diejenigen auf dem medizinischen und chirurgischen Gebiet, weil die kranken kleinen Kinder dem Arzt erst dann unter die Augen kommen, wenn der Fall ein sehr schwerer ist. Dagegen ist die Hebamme die nächste und natürliche Beraterin der Mutter. Ihre Kenntnisse sind aber in diesem Punkte nicht ganz modern. Viele unserer Hebammen haben einen Teil ihrer Kenntnisse aus den Prospekten und Publikationen der Kindermehlfabrikanten geschöpft. Das ist nicht von gutem, denn es handelt sich hier um eine unnatürliche Ernährung. Die Hebammen sollten sich an eine bessere Quelle wenden und wir sollten dafür sorgen, dass der Unterricht an der Hebammenschule nach dieser Richtung vervollständigt würde. Das wird ohne Schwierigkeit geschehen können, indem die Kinderklinik herbeizogen wird. Später wird ohne Zweifel die Stadt Bern ein Säuglingsheim errichten, und da bietet sich Gelegenheit genug zur Vervollständigung des Hebammenunterrichtes. Die Erfüllung meines Wunsches wird mit fast keinen Kosten verbunden sein, während anderseits die Vorteile in gesundheitlicher und ethischer Beziehung nicht hoch genug eingeschätzt wer-

den können. Der Gesichtskreis der Hebammen wird sich erweitern. Nur möchte ich betonen, dass die Dauer des Hebammenunterrichtes deshalb unter keinen Umständen verlängert werden soll. Die Hebammenschülerinnen werden ganz leicht auch unter Beibehaltung der jetzigen Unterrichtszeit in das neue Gebiet eingeführt werden können.

Ich bitte den Herrn Erziehungsdirektor, meinen Wunsch entgegenzunehmen und ihn dem Direktor der Hebammenschule zu übermitteln.

M. Gobat. C'est avec plaisir que j'ai entendu M. Jenny, rapporteur de la commission d'économie publique, insister avec force sur la nécessité de réorganiser à bref délai l'école normale pour institutrices de Delémont.

Fondée pour 16 élèves il y a plus d'un demi-siècle, elle pouvait suffire aux besoins du Jura et les élèves y avaient assez de place.

Aujourd'hui, elle reçoit 26 élèves, mais seulement tous les trois ans. Les locaux sont devenus insuffisants, les installations ne répondent plus aux exigences de l'hygiène et les moyens d'enseignement nécessaires ne peuvent être acquis, faute de place pour les conserver.

Pour vous donner, Messieurs, une idée exacte de l'Etat d'insuffisance dans lequel se trouve l'école normale de Delémont, il suffira de dire qu'elle ne possède qu'une seule salle d'étude, basse et mal éclairée, dans laquelle les élèves doivent passer la plus grande partie de leur temps. Il y a un dortoir comprenant 24 lits, avec un volume d'air bien insuffisant. Il n'existe aucune installation spéciale pour les soins de propreté, sinon une chambre de bain très primitive et qui ne peut être utilisée que pendant les grandes chaleurs. Il n'y a qu'un seul W. C. pour les élèves (il n'y en a que deux dans la maison). Il n'existe enfin pas de locaux ni de mobilier particuliers pour le dessin, les ouvrages et la musique. Un piano a même dû être placé dans le logement du directeur.

Ce que je viens de décrire suffit, Messieurs, pour démontrer à l'évidence la nécessité urgente qu'il y a d'apporter une amélioration à l'état de choses actuel. Pour répondre aux besoins du temps et aux exigences modernes, il faudrait :

1^e Transformer l'école actuelle en une école en trois classes de 15 à 16 élèves, avec entrées et sorties toutes les années.

2^e Construire un nouveau bâtiment possédant tous les locaux et toutes les installations nécessaires à une véritable école normale.

J'ai déjà dit que c'est avec plaisir que j'ai entendu la commission d'économie publique, par l'organe de son rapporteur, insister sur la nécessité urgente de remédier à la situation actuelle. Je crois que si le gouvernement y met un peu de bonne volonté, la réforme projetée sera bientôt un fait accompli.

Sans doute, on fera observer que de fortes dépenses en résulteront et que les crédits nécessaires font défaut. Pourtant, la situation financière du canton n'est pas si mauvaise que nous ne puissions faire les sacrifices voulus pour mettre fin à un état de choses indigne du grand canton de Berne. La réorganisation de l'école normale de Delémont, telle que nous la projetons, permettrait de recevoir

dans cet établissement un plus grand nombre d'élèves, de sorte que le canton n'aurait plus à subventionner les sections pédagogiques des écoles secondaires de Porrentruy et de St-Imier, ce qui constituerait la suppression d'une dépense. De plus, je trouve qu'avant de verser des subventions aux établissements privés qui forment des instituteurs et institutrices parallèlement aux établissements de l'Etat, ce dernier devrait songer à ses propres établissements et ne verser aucune subvention aux autres pour aussi longtemps que les établissements officiels manquent de quoi que soit.

J'espère donc que le gouvernement accueillera nos doléances avec bonté et qu'il prendra à cœur la réorganisation à très bref délai de l'école normale de Delémont.

Lohner, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat zunächst die Frage berührt, ob man die Versicherung der Arbeitslehrerinnen jetzt einführen und in dieser Weise den Art. 5 des Lehrerbesoldungsgesetzes von 1909 zur Ausführung bringen wolle. Ich danke der Staatswirtschaftskommission dafür, dass sie sich dieser Sache annimmt. Ich kann Ihnen mitteilen, dass ich bereits vor einiger Zeit einen bezüglichen Dekretsentwurf mit begleitendem Vortrag dem Regierungsrat vorgelegt habe und dass die Regierung dann anlässlich der Budgetberatung darüber entscheiden wird, ob diese Neuerung bereits für das nächste Jahr eingeführt oder ob damit noch zugewartet werden soll. Wenn entgegen der Haltung der Unterrichtsdirektion letzteres beschlossen werden sollte, so wären hiefür natürlich nicht grundsätzliche, sondern rein finanzielle Erwägungen ausschlaggebend. Der jährliche Staatsbeitrag würde für die ersten fünf Jahre zirka 18,000 Fr. ausmachen, eine Aufwendung, die man dem Staat mit Rücksicht auf den Zweck, dessen Richtigkeit niemand in Abrede zu stellen wagt, ohne weiteres zumuten könnte. Anderseits weiss man aber, wie es in den Wochen, wo das Budget beraten wird, zugeht. Da ist ein Krieg aller gegen alle und man kann nicht zum voraus sagen, was zum Vorschein kommen wird. Jedenfalls wird die Unterrichtsdirektion alles tun, um diese Erleichterung, die das Lehrerbesoldungsgesetz mit Fug und Recht den Arbeitslehrerinnen zuhalten will, jetzt zur Ausführung zu bringen. Dabei ist vorgesehen, dass auch die Lehrerinnen von Haushaltungsschulen der Pensionskasse sollen beitreten können. Der Grosse Rat wird Gelegenheit haben, sich mit diesem Dekret in einer der nächsten Sessionen zu befassen.

Die grosse Angelegenheit der Reform der Lehrerinnenbildung hat die Unterrichtsdirektion auch im Berichtsjahr viel beschäftigt, ohne dass sie und die Regierung bis jetzt zu einer bestimmten Lösung gekommen wären. Diese Frage steht schon seit vielen Jahren fortwährend in Diskussion, aber je näher man ihrer Lösung tritt, desto grösser werden die Schwierigkeiten, wie das bei vielen Sachen der Fall ist. Man muss die Reform im Jura und diejenige im alten Kantonsteil unterscheiden.

Im Jura ist die Sache verhältnismässig einfach. Da steht zunächst eine Baufrage im Vordergrund, die unbedingt gelöst werden muss. Sie haben gehört, welche Zustände im Lehrerinnenseminar in Delsberg

bestehen. Ich bin sehr froh, dass die Staatswirtschaftskommission eine Delegation hingeschickt hat; ja es hätte mich gefreut, wenn der ganze Grossen Rat hingegangen und die Sache angesehen hätte, denn dann würde es rasch vorwärts gehen. Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission hat Ihnen die baulichen Zustände geschildert; wenn ich dazu gekommen wäre, eine Schilderung dieser Zustände zu machen, so hätte ich mich einiger drastischerer Ausdrücke bedient. Denn die Sache ist wirklich derart, dass man mit den gewöhnlichen parlamentarischen Ausdrücken nicht mehr auskommt. Es existieren Pläne für den Umbau, dessen Kosten auf 185,000 Fr. gevisiert sind. Der zur Verfügung stehende Platz ist gross genug, aber das Haus ist derart, dass unbedingt ein Neubau erstellt werden muss; Umbauerei wäre verlorenes Geld. Es handelt sich also um eine Geldfrage und ich glaube, dass wir im Laufe des nächsten Jahres dazu kommen werden, Hand ans Werk zu legen.

Nun entsteht aber die weitere Frage, ob wir unser jurassisches Seminar auch organisch ausbauen und an Stelle des einklassigen ein dreiklassiges, vollständiges Seminar errichten wollen. Ich halte das letztere für das richtige. Der Lehrerinnenbedarf im Jura wird gedeckt durch die 24—26 Kandidatinnen, welche alle drei Jahre das Seminar Delsberg verlassen, und durch die beiden den Mädchensekundarschulen von Pruntrut und St. Immer angegliederten sogenannten Sections pédagogiques. Hier werden also gewissermassen in Oberklassen von Sekundarschulen Lehrerinnen ausgebildet. Es liegt klar zutage, dass diese Sections pédagogiques, eine Art rudimentäre Seminare, nicht das sind, was man eigentlich wünschen sollte. Denn die guten Speziallehrkräfte wachsen nicht auf den Bäumen, sondern sind selten und man muss sie gehörig bezahlen. Es ist sehr wünschenswert, dass hier ganze Arbeit geleistet werde und dass der Staat das Seminar Delsberg zu einem dreiklassigen, vollständigen Seminar ausbaue, wobei dann die beiden Sections pédagogiques zu verschwinden hätten. Letzteres kann dadurch erreicht werden, dass der Staat erklärt, er übernehme fortan nicht mehr die Hälfte der Lehrerbesoldungen an diesen Oberklassen.

Schwieriger gestaltet sich die Frage der Lehrerinnenbildung im alten Kantonsteil. Die Klage ist alt, der Staat dulde seit 80 Jahren das Provisorium in Hindelbank, wo seinerzeit ein einklassiges Seminar errichtet wurde. Die ganze übrige Lehrerinnenproduktion — wenn ich mich so ausdrücken darf — geht von dem städtischen Seminar in Bern und von den Privatanstalten aus. Dieser Zustand ist schon vom allgemeinen schulpolitischen Standpunkt aus nicht richtig und sollte beseitigt werden. Allerdings kommt der Staat so am billigsten weg, und es besteht eigentlich keine dringende Notwendigkeit, die Sache in der Richtung zu reformieren, dass mehr Lehrerinnen ausgebildet würden. Wir haben im alten Kantonsteil keinen Mangel an weiblichen Lehrkräften. Im Gegenteil, das Verhältnis zwischen den männlichen und weiblichen Lehrkräften verschiebt sich je länger je mehr zugunsten der weiblichen Vertreter dieses Faches. In nicht langer Zeit werden wir 50% Lehrer und 50% Lehrerinnen haben. Vielleicht wird das Besoldungsgesetz und die Besoldungserhöhung auch in den Gemeinden diesen Prozess noch etwas

aufzuhalten vermögen. Aber immerhin ist zu konstatieren, dass die Zahl der Lehrerinnen im Verhältnis immer grösser wird, so dass es kein dringendes Bedürfnis ist, noch mehr Lehrerinnen auszubilden.

Damit ist aber die Frage für den Staat nicht gelöst, sondern er wird unter allen Umständen für die Lehrerinnenbildung ein Mehreres tun müssen, wenn er sich nicht den Vorwurf machen lassen will, er tue auf diesem Gebiet seine Pflicht nicht und vernachlässige die Ausbildung von weiblichen Lehrkräften im Vergleich zu dem, was er für die Ausbildung von männlichen Lehrkräften leiste. Allein wenn man diesen Gedanken in Tat und Wahrheit umsetzen will, so kommen eben die Schwierigkeiten. Es gibt da eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Will man das Seminar Hindelbank ausbauen? Will man das Seminar in die Stadt verlegen? Will man das Oberseminar in der Stadt errichten und das Unterseminar in Hindelbank belassen? Will man mit der Gemeinde Bern eine Uebereinkunft treffen, wonach eine Vereinigung mit der stadtbernerischen Lehrerinnenbildungsanstalt stattzufinden hätte, oder will man die Lehrerinnenbildungsanstalt in eine kleinere Stadtgemeinde, zum Beispiel nach Biel oder Thun, verlegen? Alle diese Fragen haben etwas für sich und sind nicht leicht zu beantworten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass, mag diese oder jene Lösung platzgreifen, der Staat nicht nur mit einer einmaligen Ausgabe zu rechnen hat, sondern auch für den Betrieb wesentliche Mehrleistungen wird auf sich nehmen müssen. Angenommen, die ganze Anstalt werde in die Stadt Bern verlegt, so wird er dafür sorgen müssen, dass den Seminaristinnen, die vom Lande kommen, ihr Platz **an der Sonne** gesichert bleibe; er wird den Schülerinnen vom Lande vermehrte Stipendien und andere Erleichterungen verschaffen müssen. Doch ich will diese Frage nicht weiter erörtern. Ich wollte dem Grossen Rat nur vorführen, wie gross die Schwierigkeiten sind, da eine grundsätzliche Lösung zu finden. Immerhin dürfen die vorberatenden Behörden nicht länger davor zurückschrecken, einer Lösung nahezutreten.

Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission über die Hochschule geben mir nur zu wenigen Bemerkungen Anlass. Es ist richtig, dass die neue handelswissenschaftliche Abteilung oder wie sie nun offiziell heisst, die Abteilung für Handel, Verkehr und Verwaltung einen vielversprechenden Anfang nimmt. Es wirken tüchtige Lehrkräfte an dieser Abteilung und die Frequenz ist eine sehr befriedigende. Ueberall zeigt sich ein reges Interesse, insbesondere auch in den Kreisen des Handelsstandes und bei den Beamten des Bundes und des Kantons. Wir hoffen, dass die Abteilung in wenigen Jahren erfreuliche Erfolge und Leistungen aufweisen werde. Bekanntlich wird sie vom Bund subventioniert. Sie befasst sich hauptsächlich mit dem Gebiet der Privatwirtschaft, das heisst sie behandelt die Volkswirtschaft nicht, wie die sog. Nationalökonomie, vom Standpunkt des Gemeinwesens, sondern vom Standpunkt des Privaten aus und ist also eine wünschenswerte Ergänzung unserer volkswirtschaftlichen Vorlesungen. Daneben werden auch eine ganze Reihe anderer Disziplinen gepflegt. Wer sich darum interessiert, dem stehen Reglement und Studienplan gerne zur Verfügung.

(17. September 1912.)

Brennend ist, wie Sie aus der Diskussion bereits gehört haben, die Frage der Reorganisation unserer Universitätspolikliniken. Sie haben vernommen, dass mit der Gemeinde Bern Verhandlungen im Gange sind, wonach sie ihren Beitrag erhöhen soll. Gegenüber den verschiedenen gefallenen Ansichtsäusserungen muss ich erklären, dass die Erhöhung des Beitrages der Gemeinde Bern auf mindestens 10,000 Franken die conditio sine qua non für die Reorganisation der Poliklinik ist. Voraussichtlich wird die Stadt Bern diese Leistung auf sich nehmen; wenigstens ist mir bekannt, dass der Gemeinderat einen Beitrag von 10,000 Fr. ins Budget aufgenommen hat. Die 2500 Fr. werden seit 1888 bezahlt, vorher betrug der Beitrag nur 1500 Fr. und noch früher 1000 Fr. Ich gebe ohne weiteres zu, dass es ein Fehler war, dass man von 1888 bis heute gewartet hat, bevor man die Gemeinde um eine Erhöhung der Subvention ainging. Der Sprung ist jetzt etwas schmerzlich; die Sache würde sich nach und nach leichter gemacht haben. Aber die 10,000 Fr. sind, wie gesagt, ein Minimum, wenn das Projekt des medizinisch-pharmazeutischen Vereins verwirklicht werden soll, das dem grossen Andrang insbesondere bei der medizinischen Poliklinik besser Rechnung tragen und den Besuch der Kranken durch die Medizinstudenten zweckmässiger organisieren will — beides ganz dringend notwendige Forderungen.

Wenn gesagt wurde, die Stadt Bern könnte durch die Errichtung einer Poliklinik im neuen Gemeindespital die Sache durchkreuzen, so halte ich das nicht für richtig. Denn es kommen eine Menge Leute in die Poliklinik, die doch nicht zu den Armen der Stadt Bern gehören, die zwar nicht mit irdischen Gütern gesegnet sind, aber sich doch aus ehrenwerten Gründen weigern würden, zu den eigentlichen Armen gezählt zu werden. Es wurde darauf hingewiesen, in der Poliklinik werden Kranke gratis behandelt, die eigentlich zahlen könnten. Ich habe diese Angelegenheit auch geprüft. Ich habe sämtliche Leiter der verschiedenen Polikliniken angefragt, ob nicht eine genauere Kontrolle über die Zahlungsfähigkeit der Patienten erfolgen könnte. Uebereinstimmend wurde mir von den betreffenden Professoren mitgeteilt, dass eine Kontrolle für sie erstens sehr unangenehm wäre und dass in Wirklichkeit die Zahl der Zahlungsfähigen eine verschwindend geringe sei. In der Tat geht ein Kranker, der zahlen kann, nicht in die Poliklinik, damit die Studenten an ihm ihren Lehrblätter machen, sondern er geht mit seiner Haut etwas vorsichtiger um (Heiterkeit). Ich musste mich überzeugen, dass die Gefahr, es möchten reiche Leute mit der Poliklinik Missbrauch treiben, kaum in Betracht fallen kann. Ich möchte daher allen denen, die es angeht, und insbesondere den Vertretern der Stadt Bern im Gemeinderat und Stadtrat die ganze Angelegenheit warm ans Herz legen. Wenn die Stadt Bern ihren Beitrag in der gewünschten Weise erhöht, so werden wir die Reorganisation der Poliklinik durchführen können, die nicht nur der Hochschule zugute kommt, sondern insbesondere auch all den bedürftigen Kranken, die unsere Polikliniken jahraus jahrein in Anspruch nehmen.

Nun noch einige Worte über die von verschiedenen Ratsmitgliedern gemachten Ausführungen.

Herr Jenny hat auch einige persönliche Bemerkungen angebracht und unter anderm auf die Zu-

nahme der Stellvertretungen und Stellvertretungskosten für kranke Lehrer hingewiesen. Wir können da nicht viel anders tun, als dafür sorgen, dass die Kontrolle richtig funktioniert. Dass die Kontrolle eine intensive ist, geht eigentlich schon daraus hervor, dass bei jeder Stellvertretung drei Beteiligte sind: der Staat, der seine Quote zahlt, die Gemeinde, die $\frac{1}{3}$ beträgt, und die Stellvertretungskasse. Da ist doch anzunehmen, dass die Missbräuche nicht zu gross sein können, denn alle drei haben ein Interesse daran, da eine gewisse Aufsicht auszuüben. Aber immerhin ist es recht, wenn der Sache etwas näher getreten wird.

Die Rekrutenprüfungen haben allerdings das letzte Jahr für den Kanton Bern kein sehr erfreuliches Resultat zutage gefördert. Wir sind im Rang wieder um verschiedene Stufen gegenüber früher zurückgedrängt worden und wir haben keinen Grund, uns in die Brust zu werfen. Aber ich teile die Auffassung des Herrn Mühlenthaler, dass man der Sache wohl alle Aufmerksamkeit schenken, aber sie in ihrer Tragweite und Bedeutung nicht überschätzen soll. Nicht alle Misserfolge können unserer Schule aufs Kerbholz geschrieben werden. Das Examen, das die Rekruten abzulegen haben, findet ja vier, fünf Jahre nach ihrem Schulaustritt statt und in dieser Zeit kann mit dem jungen Burschen allerlei vor sich gehen, wofür die Schule nicht verantwortlich gemacht werden kann. Allerdings wird in der Fortbildungsschule dafür gesorgt, dass der Mann nicht alles, was er in der Schule gelernt hat, wieder verschwitze, aber man darf nicht einfach aus den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen auf die Leistungsfähigkeit unserer Volksschule zurückschliessen. Dazu kommt, dass der Kanton Bern sich in einer schwierigeren Lage befindet als viele andere Kantone, indem er ein viel weniger einheitliches Gebilde ist als zum Beispiel eine grosse Zahl kleiner Kantone, die auf leichtere Weise zu einem besseren Resultat kommen. Man kann auch hier nichts anderes tun als dafür sorgen, dass möglichst jeder, der mit der Sache zu schaffen hat, seine Pflicht erfülle. Wenn wir übrigens die Ergebnisse der verschiedenen Amtsbezirke durchgehen, so sehen wir, dass es solche gibt, die sich den besten der Schweiz an die Seite stellen, und wieder andere, die das Ergebnis ganz wesentlich herabdrücken. Das liegt bis zu einem gewissen Grade in der Natur der Sache begründet. Item, wir werden der Angelegenheit unsere Aufmerksamkeit schenken.

Herr Mühlenthaler hat die Naturalienfrage berührt und mit Recht gesagt, dass es nicht in erster Linie Sache des Staates ist, da Abhülfe zu schaffen. Auf der andern Seite bin ich durchaus mit ihm einverstanden, dass da, wo Misstände festgestellt sind, wo die Gemeinden offensichtlich ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen, die Unterrichtsdirektion ihren Einfluss geltend zu machen hat. Es ist nun zu gewärtigen, dass von Fall zu Fall Vorstellungen kommen. Ich habe mit Vergnügen gehört, dass die Absicht besteht, die Angelegenheit in aller Minne mit den Gemeindebehörden zum Austrag zu bringen. Das Verfahren ist im Gesetz festgelegt: wenn Streitigkeiten über die Festsetzung der Naturalleistungen entstehen, so entscheidet darüber der Regierungsstatthalter. Wenn aber statt dessen durch freiwillige Verständigung zwischen Gemeinde und Lehrer, eventuell mit leisem Druck der Unterrichts-

direktion, das Ziel erreicht werden kann, so ist die Unterrichtsdirektion gerne bereit, dazu Hand zu bieten; an ihr soll es nicht fehlen.

Herr Salchli hat den Wunsch geäussert, der Staat möchte mehr als bisher seine Aufmerksamkeit der Gründung neuer Sekundarschulen zuwenden. Ich weise darauf hin, dass die Gründung neuer Sekundarschulen von Gesetzes wegen nicht Sache des Staates, sondern der Gemeinden oder Garantenviereine ist und dass der Staat, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, die Schule anerkennt und für eine Garantieperiode von sechs Jahren die Leistungen, die das Gesetz zuzusichern gestattet, nämlich die Hälfte der Lehrerbesoldungen und allfällige noch ausserordentliche Beiträge, übernimmt. Ueberall wo das Interesse der zunächst beteiligten Kreise die Errichtung einer Sekundarschule verlangt und diese ein Bedürfnis ist, wird eine solche ohne grosse Schwierigkeiten gegründet werden können. Wie ich schon bei anderer Gelegenheit auseinandergesetzt habe, prüft allerdings der Staat von Fall zu Fall, ob die Errichtung einer Sekundarschule einem wirklichen Bedürfnis entspreche oder nicht, und er ist in ausnahmsweisen Fällen auch schon in die Lage gekommen, den Staatsbeitrag zu verweigern. Aber diese Fälle sind sehr selten. Im übrigen darf man da nicht nach der Schablone entscheiden. Eine gute Primarschulbildung, die eine solide Grundlage in den Elementen des Wissens bildet, ist auch in unserer Zeit nicht zu verschmähen und zu unterschätzen; gibt es doch gewisse Betätigungsgebiete, die den praktisch veranlagten jungen Mann mit solider Primarschulbildung einer Sekundarschüler vorziehen, der vielleicht positiv etwas mehr weiß, aber weniger praktisch ist, wenn er Hand anlegen soll. Ich will damit den Wert einer guten Sekundarschule keineswegs herabmindern, aber ich möchte der Behauptung des Herrn Salchli entgegentreten, dass die Sekundarschule nur den Kindern bemittelter Eltern zugänglich sei. Das ist je länger je weniger der Fall. Ich bin der Meinung, dass jedem Kind, das sich vermöge seiner Gaben dazu eignet, der Besuch einer Sekundarschule ermöglicht werden soll. In dieser Beziehung geschieht bereits viel durch Gewährung von Freiplätzen und Stipendien im Betrag von 50—200 Fr., die der Staat an Kinder, die ihm empfohlen werden, ausrichtet. Diese Erleichterung kommt namentlich da in Betracht, wo die Lehrmittel nicht unentgeltlich sind. Mann kann also nicht sagen, dass der Staat seine Pflicht nicht tue, um Kindern, die sich dazu eignen, den Besuch der Sekundarschule zu ermöglichen, wo eine solche überhaupt besteht.

Herr Dr. Boinay hat es als nützlich erachtet, die Verjährung zu unterbrechen mit Bezug auf den von ihm bereits einmal vertretenen Wunsch, der Staat möchte an der philosophischen Fakultät unserer Hochschule für den Unterricht in französischer Sprache, insbesondere in französischer Literatur an die französisch sprechenden Studierenden mehr als bisher tun. Sie erinnern sich an die Diskussion, die vor Jahresfrist hier stattgefunden hat. Wir gaben damals zu, dass der Staat in dieser Beziehung ein Mehreres leisten, weiter Professuren schaffen könnte und dass wir der Frage näher treten werden. Ich möchte Herrn Boinay bitten, uns etwas Zeit zu geben. Wir haben die Absicht, sobald sich das Bedürfnis nicht nur hier im Grossen Rat, sondern bei den Studenten

selber geltend macht, ihm auch Rechnung zu tragen. Auf der andern Seite möchte ich aber doch auch bitten, die tatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Es handelt sich in der Hauptsache um einen Professor, der diese Fächer seit Jahren liest und sein möglichstes tut, um auch den Anforderungen der französisch sprechenden Studierenden nachzukommen, er, der selbst ja französischer Zunge ist. Die Tätigkeit dieses Professors — es ist Herr Michaud — ist nicht derart, dass sie eine so scharfe Kritik vertragen würde, wie sie nun von verschiedenen Seiten geübt wird. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich sage, dass bei dieser Kritik nicht immer nur rein sachliche Gründe massgebend sind, sondern auch das «Ote-toi de là que je m'y mette» eine gewisse Rolle spielt. Es genügt, wenn ich auf diese Verhältnisse hinweise und sage: Leute, die da sind, kann man nicht einfach auf die Seite stellen. Im übrigen bin ich der Ansicht, dass, wenn das Bedürfnis nach einer vermehrten Zahl von französischen Professuren nachgewiesen ist, wir diese Vermehrung unbedingt auch vornehmen müssen. Wir werden auch ohne weiteres die Professur für französisches Zivilrecht, deren Existenzberechtigung nach der Demission des Herrn Prof. Rossel von verschiedenen Seiten in Zweifel gezogen wurde, wieder besetzen, indem wir es für ganz ausgeschlossen erachten, dass der doppelsprachige Kanton Bern diese Doppelsprachigkeit nicht durch Beibehaltung dieser Professur berücksichtige. Von dieser Erkenntnis werden wir uns auch in der andern Frage leiten lassen und nicht zugeben, dass der Jura in dieser Beziehung benachteiligt werde.

Die Anregung des Herrn Dr. Minder, es möchte an der Hebammenschule der Säuglingspflege und -Ernährung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, nehmen wir gerne entgegen und werden sie an die zuständige Stelle weiter leiten.

Das ist, was ich auf die gefallenen Bemerkungen zu antworten hatte.

M. Boinay. Je regrette que M. le directeur de l'instruction publique n'ait pas jugé à propos de répondre à ma seconde question.

Lohner, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe das vergessen. Herr Boinay hat gefragt, ob es nicht möglich wäre, auch den Studierenden der römisch-katholischen Seminarien Stipendien zuzuwenden. Ich kann darauf nur folgendes antworten. Zur Ausrichtung von Stipendien an Studierende steht uns einziger der Ertrag des Mueschafens und des Schulseckelfonds zur Verfügung, der alljährlich gründlich ausgegeben wird. Die Anforderungen an diesen Stipendienkredit steigern sich von Jahr zu Jahr. Früher kam er in erster Linie den reformierten Theologiestudierenden zu, jetzt haben alle Studierenden daran teil und mit Mühe und Not können wir noch den Theologiestudenten, der Stiftung entsprechend, etwas mehr geben. Es wird also schwer sein, noch weitere Studierende zu berücksichtigen. Immerhin ist das eine Frage, die zu prüfen ist. Es soll einmal ein Studierender eines römisch-katholischen Seminars ein Gesuch stellen. Wir werden dann die Sache untersuchen und es wird sich zeigen, wie sie sich bei näherer Prüfung gestaltet.

Der Bericht der Unterrichtsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Justizdirektion.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommision. Da Herr Jobin, der über den Bericht der Justizdirektion hätte Bericht erstatten sollen, nicht anwesend ist, will ich Ihnen kurz mitteilen, was die Staatswirtschaftskommision zu diesem Abschnitt zu bemerken hat.

Die Hauptarbeit der Justizdirektion im Jahre 1911 betrifft die Einführung des neuen Zivilgesetzbuches. Der 1. Januar 1912 ist im schweizerischen Rechtsleben ein Markstein, indem auf diesen Tag das neue Zivilrecht in Kraft erwuchs. Das Bernervolk hat im Berichtsjahre das kantonale Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch angenommen und gestützt auf dieses Gesetz mussten vor dem 1. Januar 1912 verschiedene Dekrete und Verordnungen erlassen werden. Alle diese Erlasse wurden rechtzeitig unter Dach gebracht, teilweise allerdings etwas mit Angst und Not.

Angesichts der Inanspruchnahme der Behörden durch die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches mussten die andern Arbeiten, insbesondere die Revision des Zivilprozesses in den Hintergrund treten. Doch auch nach dieser Richtung ist etwas gegangen, indem der Grosse Rat im Dekret betreffend das gerichtliche Verfahren und das Handelsgericht verschiedene Bestimmungen aufnahm, die unser altes Prozessverfahren nicht kannte. Es wurden bedeutende Neuerungen eingeführt, die entschieden als Errungenschaften angesehen werden können. Ich weise nur darauf hin, dass die sogenannte Eventualmaxime im Zivilprozess fast ganz aufgehoben oder wenigstens bedeutend gemildert worden ist. Auch andere Vorschriften betreffend das Prozessverfahren, über die man sich jeweilen mit Recht beklagt hat, sind in dem neuen Dekret nicht mehr enthalten. In kurzer Zeit wird sich zeigen, ob das Dekret gute Folgen hat oder nicht. Wir nehmen in der Staatswirtschaftskommision ohne weiteres an, dass das der Fall sein werde und dass die weiteren Vorarbeiten für den Zivilprozess möglichst bald an die Hand genommen werden, damit dem Kanton Bern ein neues Prozessverfahren geschenkt werden kann.

Die Vorarbeiten für den Strafprozess sind von der Justizdirektion erledigt und das Geschäft liegt dem Regierungsrat zur Behandlung vor.

Bezüglich des Einführungsgesetzes habe ich noch folgendes mitzuteilen. Das Einführungsgesetz hat speziell den Gemeinderäten und Vormundschaftsbehörden eine Menge neue, wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben übertragen, die sie bisher nicht hatten. Dies gilt insbesondere von den Vormundschaftsbehörden. Es ist dringend nötig, dass die Gemeinderäte über ihre Aufgaben gehörig orientiert werden. In französischer Sprache ist das geschehen durch den Druck eines von Herrn Regierungsrat Simonin gehaltenen Vortrages. In demselben werden die neuen Aufgaben der Gemeinderäte, insbesondere was das Vormundschaftswesen anbelangt, kurz und präzis umschrieben, und es ist nur zu wünschen, dass dieses Schriftchen starke Verbreitung finde. In deutscher

Sprache hat Herr Notar Schwab in Wohlen einen Vortrag im Druck herausgegeben, aber dieses Schriftchen ist zu kurz. Dagegen ist nun das von Herrn Nationalrat Bühlmann herausgegebene Handbuch über die hauptsächlichsten Änderungen des neuen Rechtes erschienen, und wir möchten den dringenden Wunsch aussprechen, dass die Gemeindebehörden des alten Kantons dieses Werk anschaffen.

Herr Boinay hat vor einigen Jahren eine Motion betreffend Bekämpfung der unsittlichen Literatur eingereicht, die vom Grossen Rat erheblich erklärt worden ist. Das, was der Motionär gewünscht hat, ist seither mit Hilfe des Bundes verwirklicht worden, der dem internationalen Uebereinkommen zur Bekämpfung der unsittlichen Literatur beigetreten ist. Nach demselben ist in jedem Land eine Zentralstelle zu errichten, welche die Mitteilungen der Strafbehörden und Regierungsstatthalterämter über unsittliche Literatur entgegenzunehmen hat. In der Schweiz wurde als solche Zentralstelle die Bundesanwaltschaft bestellt. Ihr wird von allem, was auf diesem Gebiet vorkommt, Kenntnis gegeben, und sie hat dann die weitern Vorkehren zu treffen. Wir halten das für eine gute Lösung, indem die unsittliche Literatur nicht von einem Kanton wirksam bekämpft werden kann, sondern eine zweckmässige Regelung der Materie nur auf internationalem Boden möglich ist.

Eine letzte Bemerkung bezieht sich auf die Rück erstattung eines Teils der Kosten der Gemeinden für die Anfertigung der Grundstückblätter. Nach dieser Richtung wurden vielfache Klagen laut. Da aber noch keine Vorlage des Regierungsrates an den Grossen Rat vorliegt, wollen wir auf diese Angelegenheit jetzt nicht näher zu sprechen kommen. Der Regierungsrat hat in der letzten Zeit in der Sache Beschluss gefasst, das Geschäft liegt gegenwärtig bei der Staatswirtschaftskommision und wird in der nächsten Session im Grossen Rat zur Sprache kommen.

Präsident. Bevor ich die allgemeine Diskussion eröffne, teile ich mit, dass zum Abschnitt Justizdirektion folgendes Postulat eingereicht worden ist:

«Der Regierungsrat wird ersucht, eine Revision des Ehrenfolgengesetzes vom 1. Mai 1898 anzubahnen im Sinne der Milderung der grössten Härten dieses Gesetzes».

Dieses Postulat ist unterzeichnet von den Herren Brüstlein, Moor, Zgraggen, Grimm, Näher, Scherz, Wolf, Schlumpf, Schneeberger, Wysshaar, Ryser und Salchli.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, erst alle Erörterungen und Anregungen zum vorliegenden Abschnitt entgegenzunehmen und das Postulat am Schluss zu behandeln. (Zustimmung.)

Haas. Der von dem Berichterstatter der Staatswirtschaftskommision erwähnte, im Druck erschienene Vortrag des Herrn Regierungsrat Simonin bezüglich der infolge des Einführungsgesetzes den Gemeinderäten namentlich im Vormundschaftswesen überwiesenen neuen Aufgaben wurde sämtlichen Gemeindebehörden des Jura von der Gemeindedirektion zugeschickt. Die Schrift ist aber in französischer Sprache abfasst, womit den Gemeindebehörden des Amtes Laufen nicht geholfen ist. Ich möchte daher den Wunsch aussprechen, diese Broschüre sei amt-

lich ins Deutsche zu übersetzen und den Behörden des deutsch sprechenden Teils des Jura zuzustellen, damit sie ebenfalls eine Rechtsbelehrung in Händen haben. Der Kostenpunkt spielt da keine Rolle und es wäre damit dem Begehrten Rechnung getragen, das die Gemeindeschreiber des Bezirks Laufen in ihrer letzten Versammlung aufgestellt haben.

Brüstlein. Im Abschnitt Gesetzgebungswesen äussert sich die Regierung über die Zivilprozessordnung und die Strafprozessordnung. Bezuglich der letztern erfahren wir, dass die Justizdirektion zu Ende des Berichtsjahres einen sorgfältig bereinigten Entwurf vorgelegt erhalten hat, der demnächst dem Regierungsrat wird unterbreitet werden können. Der Strafprozessentwurf wäre also so ziemlich spruchreif und es ist nicht mehr nötig, in dieser Beziehung an die vorberatende Behörde einen Mahnruf ergehen zu lassen. Doch möchte ich einen Punkt hervorheben, um zu zeigen, wie wichtig diese Revision ist. Nach dem gegenwärtigen Strafprozess kann im Kanton Bern derjenige, der wegen einer Ehrverletzung, einer Verleumdung und dergleichen vor Gericht geht, sich nur dann am Prozess beteiligen, wenn er eine Entschädigung fordert und als Zivilpartei auftritt. Nun hat das neue Obligationenrecht die Entschädigung für Verleumdung und Beleidigung ganz wesentlich eingeschränkt. Eine solche soll nur noch in Ausnahmefällen gesprochen werden. Die Meinung ist — und ich halte sie für richtig — dass der Beleidigte seine Genugtuung in der exemplarischen Bestrafung des Beleidigers findet und nicht noch einer besondern Entschädigung bedarf. Das Geldmachen in Beleidigungssachen soll aufhören, und hat auch tatsächlich aufgehört, wie ein Fall aus jüngster Zeit beweist, wo ein Beleidigter mit seinem Entschädigungsanspruch abgewiesen wurde. Nun ist aber der Beleidigte in einer ganz fatalen Stellung. Damit dass er bloss Strafanzeige macht und es der Staatsanwaltschaft überlässt, seine Rechte zu schützen, ist ihm nicht gedient; denn die Staatsanwaltschaft beteiligt sich an diesen Privatklagen nicht, indem sie sich auf den Standpunkt stellt, der Staat sei dabei nicht im Spiele. Der Beleidigte kann sich nicht beteiligen oder er stelle einen Zivilanspruch; aber dabei riskiert er, dass der Beleidiger wohl bestraft, er aber gleichzeitig verurteilt wird, dem Beleidiger die Kosten zu zahlen, die das Doppelte und Dreifache der Busse ausmachen, so dass also der Beleidigte der eigentliche Bestrafte ist. Dieser Zustand ist unhaltbar und es muss durch die Revision ermöglicht werden, dass wie in den meisten andern Kantonen der Beleidigte sich an einem Strafprozess beteiligen kann, ohne Zivilpartei zu sein, indem er einfach seinen Strafanspruch vor dem Richter vertritt. Schön dieser Punkt allein sollte ein Grund sein, um möglichst rasch die neue Strafprozessordnung vorzulegen, in der, soviel ich weiß, Herr Prof. Thormann diese Frage in der erwähnten Weise geregelt hat.

Die Zivilprozessordnung wurde auf die lange Bank geschoben und man hat uns als Abschlagszahlung das bekannte Prozessdekret offeriert, das in der Tat in einem kleinen Gebiet Reformen gebracht hat. Im Bericht der Regierung lesen wir: «Bewähren sich die Dekretsverschriften, wie wir zuversichtlich hoffen, so wird die Einführung der neuen Zivilprozessordnung keine wesentlichen Schwierigkeiten verur-

sachen». Ganz ähnlich äussert sich die Staatswirtschaftskommission in ihrem Berichte. Ich verstehe diese Bemerkung so, dass die neue Zivilprozessordnung nun solange hinausgeschoben werden soll, bis sich die Dekretsverschriften bewährt haben. Auf Bewährtheit kann bekanntlich nur dasjenige Anspruch machen, was eine hübsche Anzahl Jahre hinter sich hat. Ein Mensch oder eine Sache bewährt sich, wenn sie durch mehrere Jahre hindurch erprobt worden ist. Wenn das die Meinung des Satzes ist, dass man die Bewährung der Dekretsverschriften abwarten wolle, so können wir mit der Tatsache rechnen, dass bis zur Revision der Zivilprozessordnung ungefähr fünf oder zehn Jahre verstreichen werden. Das wäre ein grosses Unglück, namentlich deshalb, weil auch die Vorschriften des Dekretes sich gar nicht erproben und richtig bewähren können, solange sie Singularbestimmungen darstellen, die im Widerspruch und nicht in Uebereinstimmung mit dem gemeinen Zivilprozess stehen. Diese Bestimmungen stehen auf einem so ganz andern Boden als der bisherige Zivilprozess, dass man einem Richter gewöhnlichen Schlages gar nicht zumuten kann, sie richtig anzuwenden, wenn er gleichzeitig für die Mehrzahl der Prozesse sich noch in den Geleisen des alten Zivilprozesses bewegen muss. Man kann nicht gleichzeitig ein Zweigespann führen, wo das Handpferd vielleicht ein wilder Hengst ist und das Sattelpferd ein alter Droschkengaul. Das geht einfach nicht. Man wird in Gottes Namen das Handpferd solange misshandeln, bis es auf der gleichen Höhe steht wie der Droschkengaul. Das ist nun gegenwärtig bei der Anwendung des Prozessdekretes tatsächlich der Fall.

Ich erinnere an folgende neuen Bestimmungen des Prozessdekretes. Nach § 3 ist das Gericht berechtigt, in jedem Stadium des Prozesses von Amtes wegen die Parteien über irgendwelche Punkte, die unklar geblieben sind, einzuvernehmen. Das setzt eine ganz neue Mentalität des Richters voraus. Der Richter, der bis jetzt gewohnt war, dass die Parteien und ihre Anwälte die ganze Geschichte vor ihm abspielten wie ein kinematographischer Film, wobei er nur der Zuschauer war, soll nun plötzlich von Amtes wegen eingreifen. Das wird er nicht tun, weil seine Geistesrichtung gar nicht auf das amtliche Eingreifen erzogen wird. Ich habe noch keinen Fall erlebt, wo der Richter es nicht schön hätte bleiben lassen.

Ferner bestimmt das Dekret, dass der Richter in gewissen Fällen von der Einreichung einer schriftlichen Antwort absehen und sogleich den Termin zur Hauptverhandlung ansetzen darf. Ich habe seinerzeit bei der Beratung des Dekretes diese Bestimmung bekämpft und gesagt, das werde den Richter verführen, einfach nach dem alten Verfahren weiter zu gehen, wo die Antwort nach dem amtsgerichtlichen Verfahren erst im Termin zu Protokoll gegeben wurde. Ich habe nun tatsächlich erlebt, dass der Richter einen Beklagten von der schriftlichen Antwort dispensierte und sofort die Hauptverhandlung ansetzte. Wir hatten aber sofort den alten Schlendrian, denn die Antwort wurde mündlich angebracht und der Kläger erklärte, dass da soviele neue Sachen angeführt werden, dass er einen Termin verlange. So wurde die Absicht des Gesetzgebers, die Sache in einem Termin zu erledigen, vereitelt. Ich musste erleben, dass für die allereinfachste Sache

nach dem neuen Dekret drei Termine abgehalten wurden. Warum? Weil der Richter alte Gewohnheiten hat und diese durch den gewöhnlichen alten Prozess in ihm lebendig erhalten werden. Das neue Verfahren hat eine ganz andere Absicht. Es will die Erledigung einer Sache in einem Termin ermöglichen. Darum ist vorgesehen, dass der Richter eine schriftliche Antwort verlange und dass Klage und Antwort beim Amtsgericht zirkulieren. Ich habe mich in einem Fall erkundigt und gefragt, ob die Akten zirkuliert hätten. Der Gerichtspräsident antwortete: Nein, das ist bei uns nicht üblich. Die Amtsrichter kannten infolgedessen die Klage und Antwort nicht und der Richter musste einen zweiten Termin für die Replik des Klägers ansetzen. Nachdem der Beklagte dupliziert hatte, erklärten die Amtsrichter, sie können nicht aus dem Stegreif entscheiden, sie sollten zuerst einmal die Akten sehen. Erst jetzt wurde die Aktenzirkulation angeordnet, und der Handel, der ohne irgend ein Beweisverfahren sich abspielt, wird hoffentlich nun endlich im dritten Termin erledigt werden. Das wäre nicht der Fall, wenn wir ein allgemeines ordentliches Verfahren hätten, wo diese Grundsätze sich einleben könnten. Aber sie können sich nicht einleben, solange es sich um Ausnahmestimmungen eines Dekretes für einen kleinen Teil von Rechtssachen handelt.

Eine andere Bestimmung des Dekretes, die jedenfalls sehr vorteilhaft wäre, geht dahin, dass das Gericht von sich aus Beweismittel verwenden darf, die von gar keiner Partei angerufen worden sind. Aber wenn das im ordentlichen Verfahren nicht erlaubt ist, wird es im Dekretsverfahren auch nicht praktiziert werden, weil man es nicht gewohnt und auf eine solche amtliche Tätigkeit des Richters gar nicht eingerichtet ist.

Eine weitere Bestimmung, die ausgezeichnet spielen könnte, geht dahin, dass der Gerichtspräsident, nachdem er Klage und Antwort gelesen hat, die Parteien vorladet, mit ihnen die dunklen Punkte, die noch übrig bleiben mögen, abklärt, die Zeugen, auf die es ankommt, auf den ersten Termin ladet, so dass er im ersten Termin auch gleich absprechen kann. Aber das alles wird nicht gemacht, weil man im ordentlichen Verfahren ganz anders vorgeht und man nicht an einem Tag galoppieren kann, wenn man die übrige Zeit im Schritt geht.

An diesen Beispielen wollte ich nachweisen, dass wir vergebens darauf warten, dass die Dekretsbestimmungen sich bewähren, solange sie nur singulärer Natur sind. Die Erfahrungen anderer Staaten und Kantone haben die Güte dieser Bestimmungen, die nicht dem Gehirn des bernischen Gesetzgebers entsprungen sind, bereits zur Genüge nachgewiesen. Alle diese Neuerungen sind durchführbar, aber sie werden sich bei uns erst dann wirklich bewähren, wenn sie in den allgemeinen Zivilprozess übergegangen sind. Darum ist es nicht am Platze, noch weiter abzuwarten und mit dem Dekret zu probieren, sondern man soll die Grundsätze des Dekretes so rasch als möglich zum Gemeingut des Zivilprozesses machen und uns ein einheitliches Zivilprozessverfahren bescheren. Dem Richter, den Parteien und Anwälten ist viel zu viel zugemutet, wenn sie statt wie früher nach drei, nun nach vier Verfahren prozedieren sollen und sich jedesmal fragen müssen, welches das richtige Verfahren sei. Es ist höchste

Zeit, dass die Sache vereinfacht und vereinheitlicht werde. Unser Zivilprozess ist sowieso so veraltet, kostspielig und kompliziert, dass es geradezu ein Landesunglück bedeutet, wenn diese alte Staatskarosse noch weiter in das zwanzigste Jahrhundert hinüber gezogen wird.

Dürrenmatt. Ich möchte auf einen Uebelstand aufmerksam machen, der namentlich beim erstinstanzlichen Gericht empfunden wird und sich im jetzigen Zeitpunkt, wo wir in das neue Recht übergetreten sind, besonders bemerkbar macht. Es handelt sich um die Sammlung der oberinstanzlichen Entscheide in grundlegenden Rechtsfragen. Eine Zeitschrift, ein privates Unternehmen, sammelt diese Entscheide, und wer die Zeitschrift gern abonniert, gelangt in den Besitz dieser Sammlung. Daneben besteht lediglich die Vorschrift, dass den unterinstanzlichen Gerichten die obergerichtlichen Entscheide in den von ihnen selbst behandelten Fällen mitzuteilen sind, in den andern aber nicht. Es wäre meines Erachtens zweitmässig, wenn dem unterinstanzlichen Richter sämtliche oberinstanzlichen Entscheide von Amtes wegen zugestellt würden. Es sollte möglich sein, in dieser Beziehung mit dem Herausgeber der erwähnten Zeitschrift ein Abkommen zu treffen, so dass der erstinstanzliche Richter, der sich auf dem laufenden halten will, nicht darauf angewiesen ist, diese Literatur, die nun einmal notwendig ist, aus der eigenen Tasche anzuschaffen. Sie gehört zum Handwerkzeug, das der erstinstanzliche Richter neben der Gesetzesammlung haben muss, und sollte ihm daher von Staats wegen zur Verfügung gestellt werden. Das könnte ohne grosse Kosten durchgeführt werden. Gleichzeitig könnte der Staat den Einfluss, den er so auf diese Zeitschrift bekäme, dahin geltend machen, dass die Publikation wichtiger oberinstanzlicher Entscheide zum Besten der untern Rechtsprechung etwas rascher vor sich ginge, als es jetzt der Fall ist.

Brand (Bern). Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit kurz auf die Zustände im Amtsbezirk Bern hinlenken, über die weder im Staatsverwaltungsbericht noch im Berichte der Staatswirtschaftskommission etwas gesagt ist.

Es ist Ihnen bekannt, dass speziell die Verhältnisse auf dem Betreibungs- und Konkursamt Bern-Stadt seit Jahren dringend der Remedium bedürfen. Schon vor 14 Jahren wurde der Zustand als ein durchaus ungenügender bezeichnet und es wurden damals auch Reformvorschläge gemacht; allein dieselben haben bis zum heutigen Tage keine greifbare Gestalt angenommen. Es wäre zu begrüssen, wenn von der Justizdirektion die Zusicherung gegeben werden könnte, dass dieser alte Ladenhüter — man darf ihn wohl so bezeichnen — endlich einmal aus Abschied und Traktanden fallen und eine zutreffende Einteilung des Bezirks Bern geschaffen werden soll. Bekanntlich wurde seinerzeit das Amt Bern in die Kreise Bern-Stadt und Bern-Land eingeteilt. Im Laufe der 20 Jahre seit dem Bestehen des Gesetzes hat sich herausgestellt, dass man auf dem Betreibungsamt Bern-Land ganz gemächlich auskommt, während auf dem Betreibungsamt Bern-Stadt der Beamte die wichtigen Geschäfte nicht mehr persönlich prüfen und entscheiden kann; von den interessierten Parteien wurde wiederholt dagegen Beschwerde erhoben. Die

Aufsichtsbehörde sprach jeweilen ihr Bedauern aus und verlangte, dass der Beamte entlastet werde. Sie hat vor 14 Jahren auch Vorschläge für eine neue Einteilung gemacht, allein dabei ist es geblieben. Für die Interessierten ist es höchst unerfreulich, wenn sie mit dem Bescheid vorlieb nehmen müssen, man habe das betreffende Geschäft nicht recht prüfen können und es in der Eile erledigen müssen. Dieser Zustand sollte nicht mehr länger andauern.

Aehnlich sind die Verhältnisse wenigstens teilweise auf einzelnen Richterämtern des Bezirks Bern, die ebenfalls mit Geschäften überlastet sind, so dass einem gelegentlich vom Gerichtspräsidenten direkt gesagt wird: Führen Sie Beschwerde gegen mich, damit die obären Instanzen merken, dass wir die Arbeit nicht bewältigen können. Es fehlt am nötigen Personal und den nötigen Einrichtungen. Man sagt immer, die Stadt Bern sei eine werdende Grossstadt, allein wenn man in einem Geschäft drei und vier Wochen warten muss, bis der zweite Termin angesetzt werden kann, weil der Richter ihn vorher nicht unterbringt, so ist das ein Zustand, der nicht länger andauern sollte.

Ich möchte bei diesem Anlass noch auf einen weiteren Punkt hinweisen, der gelegentlich auch schon zur Sprache gebracht worden ist. Das auf den Gerichtsschreibereien und Betreibungs- und Konkursrätern vorhandene Mobiliar ist teilweise Privateigentum der betreffenden Beamten. Wenn ein Gerichtsschreiber oder Betreibungsbeamter gewählt wird, hat er das Vergnügen, seinem Vorgänger im Amte für das vorhandene Mobiliar 800—1000 Fr. zu zahlen. Soviel mir bekannt, hat sich die Justizdirektion allerdings bemüht, diesen Zustand zu beseitigen. Ich begreife auch, dass es nicht gut von heute auf morgen geschehen kann, aber es wäre doch an der Zeit, dass diese Verhältnisse, die dem Kanton nicht zur Ehre gereichen, endgültig liquidiert würden.

Da ich gerade von den Gerichtsschreibereien spreche, mag auch noch ein weiterer Punkt angetönt werden, der sich mit den Bemerkungen des Herrn Brüstlein über die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform des Zivilprozesses trifft. Ich will die von Herrn Brüstlein angeführten Beispiele nicht vermehren, aber ich möchte betonen, dass eine Hauptursache des schleppenden Ganges darin liegt, dass die Gerichtsschreiber mancher Bezirke — ich will niemand persönlich nahetreten, aber die Erfahrung beweist es — nicht die nötige Gewandtheit haben, um ein Protokoll sofort in der Sitzung niederzuschreiben. Man ist zu schwerfällig und umständlich. Das mag davon herrühren, dass unsere Bezirke klein sind und die Beamten nicht so besoldet werden können, wie es für ihre Aufgaben erforderlich wäre. Das trifft nicht nur für die Gerichtsschreiber, sondern auch für die Gerichtspräsidenten zu. Wenn ich mir auch keine Illusionen darüber mache, dass das Gerichtsorganisationsgesetz im Laufe der nächsten Jahre revidiert werde, so möchte ich doch schon hier darauf hinweisen, dass dem Uebelstand mit der Revision des Zivilprozesses allein nicht abgeholfen ist. Wir werden nach wie vor diese Miniaturbezirke haben, in denen der Gerichtspräsident während vier Tagen in der Woche nicht recht weiß, wie er die Zeit totschlagen soll, und in den zwei Tagen, da er beschäftigt ist, es sehr gemütlich nehmen kann. Solange in dieser Richtung keine Änderung eintritt, werden

wir zu keiner durchgreifenden Reform im Sinne einer raschen und zweckentsprechenden Erledigung unserer Prozesse kommen. Es liesse sich vielleicht helfen, wenn man durch die Vereinigung einzelner Bezirke dazu käme, etwas grössere Besoldungen an die Funktionäre auszurichten und sie so länger in ihrer Stellung zu erhalten. Ich will den Ausdruck «bessere Funktionäre zu bekommen» vermeiden, weil wir alle wissen, dass ein tüchtiger Mann mit einer Besoldung, wie sie in den kleinen Bezirken ausgerichtet wird, nicht für längere Zeit vorlieb nimmt und sich daher nach etwas anderem umsieht.

Ich möchte die Justizdirektion ersuchen, wenn sie die Zivilprozessreform vorlegt — ich hoffe, im Laufe des nächsten Jahres — doch auch die Frage zu prüfen, ob nicht in bezug auf die Organisation der Amtsbezirke eine gewisse Latitüde geschaffen und so dazu beigetragen werden könnte, die Justizverhältnisse, die, was den Gang des Prozesses anbelangt, keine glänzenden sind, zu verbessern. Die Art der Erledigung, das Urteil ist im allgemeinen nicht schlecht — in dieser Beziehung wollen wir die Justiz im Kanton Bern nicht schwarz anmalen — allein es geht furchtbar lang und kostet sehr viel Geld, bis es zur Urteilsfällung kommt. Dieser Zustand befriedigt niemand und man sollte auf dessen Beseitigung bedacht sein.

Brüstlein. Ich bin mit Herrn Dr. Brand durchaus einverstanden, dass die Reform des Zivilprozesses in allen denjenigen Amtsbezirken, in denen nicht hinlänglich beschäftigte und infolgedessen auch nicht hinlänglich besoldete und ausgebildete Gerichtspräsidenten und namentlich Gerichtsschreiber fungieren, ein toter Buchstabe bleiben wird. Aber ich glaube, dass, wenn einmal der Zivilprozess reformiert ist und sich in den Amtsbezirken mit regerer Tätigkeit und auch vor dem Handelsgericht zeigt, dass die Maschine glänzend spielt und die Prozesse in einem Termint erledigt werden können, das einen starken Anstoss zur Revision der Organisation der Amtsbezirke mit ungenügender richterlicher Tätigkeit und ungenügenden Besoldungen geben wird. Bis jetzt konnte man diesen Gegensatz nicht spielen lassen; denn die gleichen Uebelstände machten sich zum Beispiel auch im Amtsbezirk Bern oder Biel geltend wie im Amtsbezirk, sagen wir Hinterfultigen, um niemand zu beleidigen. Ich habe vor dem Richter in Bern einen Prozess geführt, in dem es sich um drei Wagen Aepfel handelte und der 9 Jahre gedauert hat. Die Gegenpartei hatte es darauf abgesehen, dass mein Klient, der ein alter Mann war, vor Erledigung des Prozesses sterbe, und sie brachte es auch dazu, dass, als der Prozess vor Obergericht kam, ihn der Schlag traf. In Biel kam es mir vor, dass ich wegen ein paar Fass Bier 6 Jahre prozedieren musste. Wenn das in den Amtsbezirken Bern und Biel einmal aufhört, wenn nachgewiesen wird, dass man bei uns bei richtiger Tätigkeit einen Prozess in einem Termint erledigen und der grösste Prozess in zwei oder höchstens drei Monaten beendet sein kann, so wird der Gegensatz zwischen diesem Zustand und der Verschleppung in andern Amtsbezirken derart hervortreten, dass man zweifellos die Gerichtsorganisation im Sinne einer Vergrösserung des Tätigkeitskreises des Gerichtspräsidenten in einem schwach bevölkerten Amtsbezirk revidieren

(17. September 1912.)

wird. Darum soll man nur mutig mit der Revision des Zivilprozesses vorangehen; sie wird mit zwingender Logik dann auch die Revision der Gerichtsorganisation nach sich ziehen.

(Rufe: Abbrechen!)

Präsident. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir nach Reglement vier Stunden Sitzung haben. Nachdem wir am Schluss der Verhandlungen über die Justizdirektion angelangt sind, scheint es mir ganz selbstverständlich zu sein, auch noch den Herrn Justizdirektor anzuhören und die Justizdirektion bis auf das Postulat Brüstlein zu erledigen.

Scheurer, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die von Herrn Nationalrat Bühlmann veröffentlichte Arbeit über das neue Recht ist ein eigentliches Handbuch und es kann nicht davon die Rede sein, dass wir dieses Werk gratis an die Gemeinden abgeben. Die Einwirkung des Staates hatte jedoch zur Folge, dass das Buch, das als reines Privatunternehmen 7—8 Fr. kosten würde, zu 3 Fr. abgegeben werden kann. Der Staat stellt es jedermann zu diesem Preise zur Verfügung. Diese Publikation wird auch dem Amt Laufen genügen, namentlich in bezug auf das Vormundschaftswesen, indem auf diesem Gebiet schon vor dem eidgenössischen Zivilgesetzbuch im alten und neuen Kanton Einheit geherrscht hat.

Was die Reform der Straf- und Zivilprozessordnung anbelangt, so sind Justizdirektion und Regierungsrat willens, sie Ihnen vorzulegen. Das wird aber namentlich auch an den Grossen Rat eine grosse Anforderung stellen, denn in beiden Fällen handelt es sich um Kodifikationen mit mehreren hundert Artikeln. Wir wollen dann sehen, was der Grossen Rat sagen wird, wenn er diese Arbeit in einer grössten Session zu behandeln hat. Diese Materien sind für diejenigen, die nicht von Amtes wegen damit zu tun haben, auch nicht sehr anmutig anzuhören. Es wird aber weder am Regierungsrat noch an der Justizdirektion fehlen, beide Vorlagen Ihnen so rasch als möglich zu unterbreiten. Der Ausdruck «bewährten», den Herr Grossrat Brüstlein im Verwaltungsbericht aufgegriffen hat, hat nicht den Sinn, dass wir 5 oder 10 Jahre abwarten wollen, sondern wir wollen nur sehen, ob es überhaupt geht. Das kann sich schon im Laufe dieses Jahres entscheiden und die Justizdirektion gibt sich Mühe, im Kanton herum zu vernehmen, wie die Sache geht. Im allgemeinen lauten die Urteile nicht ungünstig und es freut mich, dass auch Herr Brüstlein erklärt, die Grundsätze des Dekretes an sich haben zu keinen Unannehmlichkeiten Anlass gegeben. Dagegen können wir im Grossen Rate Gesetze machen, soviel wir wollen, sie bleiben ein toter Buchstabe, solange der Richter sie nicht durchführen will oder kann. Wir sind sonst gewohnt anzunehmen, dass die erstinstanzlichen Richter von Bern den übrigen Richtern im ganzen Kanton als leuchtendes Beispiel dienen. Daran muss man aber zweifeln, wenn Herr Brüstlein sagt, dass man auch in Bern die Sache nicht begriffen habe. Das verwundert mich und stimmt mich für die Zukunft pessimistisch. Denn wenn die hervorragenden erstinstanzlichen Richter von Bern die Sache nicht durchführen können oder wollen, wer soll es dann tun? Das ist

mir übrigens auch von anderer Seite bestätigt worden, so dass ich annehmen muss, es fehle gewisserorts am nötigen guten Willen. Demgegenüber sind die Justizdirektion und der Grosser Rat machtlos. Ueber diesen Richtern steht nur noch eine Instanz, und das ist die öffentliche Meinung, die sagt, dass gegenüber dem Willen des Volkes einzelne wenige harte Köpfe sich nicht mehr durchsetzen dürfen. Ich nehme an, es werde auch in Bern möglich sein, mit gutem Willen an die Arbeit zu gehen, und wenn man einmal sieht, dass man es in Bern machen kann, dann wird man es auch an andern Orten tun können.

Auf die Bemerkung des Herrn Dürrenmatt antworte ich, dass es am besten sein wird, wenn die Richterämter die Zeitschrift des Juristenvereins abonnieren. Wir werden diese Ausgabe ohne Schwierigkeit in der Bureaurechnung admittieren. Aber dann soll die Zeitschrift auf dem Richteramt bleiben. Es kommt nämlich öfter vor, dass die Herren diese Bücher mitnehmen (Heiterkeit), so dass sie plötzlich nicht mehr da sind.

Was die Ausführungen des Herrn Brand anbetrifft, so ist richtig, dass das Betreibungsamt Bern-Stadt reformbedürftig ist. Wir werden uns auf der Justizdirektion bemühen, die Frage in einer Art und Weise zu lösen, dass man dabei bestehen kann. Wir haben uns auch an das Obergericht gewandt und es hat uns geantwortet, es habe vor 14 Jahren eine Antwort gegeben und wir möchten das betreffende Schreiben hervorholen. Nach unserer Meinung hätte es sich gelohnt, die heutigen Zustände etwas zu besprechen, denn in 14 Jahren kann sich vieles verändern. Die Angelegenheit selbst kann verschieden geordnet werden. Die einen wünschen ein Betreibungsamt mehr, die andern wollen zwei Betreibungsbeamte, die nicht territorial ausgeschieden sind, sondern von denen der eine das Betreibungs- und der andere das Konkurswesen besorgt. Mit der räumlichen Trennung wäre nicht ohne weiteres geholfen. Man hat Versuche gemacht, aber es ist unmöglich, die Stadt Bern in dieser Beziehung zu teilen, da die Betreibungen vom einen Teil in den andern überspielen und so eine Reihe von Schwierigkeiten entstehen würden. Meine persönliche Meinung geht dahin, dass mit einer etwas andern Organisation der Arbeit und der Bureaueinrichtungen schon viel zu gewinnen wäre. Wenn uns die nötige Hülfe und Unterstützung zuteil wird, sind wir gerne bereit, die Sache weiter zu fördern. Ich nehme an, es werde schon in diesem oder im nächsten Jahre ein bezügliches Dekret erlassen werden können.

Was die Richterämter anbelangt, so ist die Sache nicht so abgeklärt. Wir können nicht einfach auf die Mitteilung hin, es sei zu viel Arbeit, einen neuen Beamten stellen, wenn wir sehen, dass es auch ohne Personalvermehrung ginge, sofern die Arbeit etwas anders angegriffen oder eingeteilt würde. Wir hatten zum Beispiel beim Polizeirichteramt hiefür einen sprechenden Beweis. Als der Mann kam, der die Sache richtig angriff, konnte er allein und ohne Verspätung die Geschäfte erledigen, während es früher hiess, die Geschäftslast sei zu gross. So ist es auch in den übrigen Amtsbezirken. Wir hatten einen Fall, der in der Presse von sich reden machte. Der betreffende Beamte erklärte, er könne die Arbeit nicht bewältigen. Wir schickten unsern Inspektor, der ein praktischer Mann ist, hin und er fand, man

müsste die Sache nur etwas anders angreifen; und in der Tat, als eine andere Organisation getroffen war, ging es ganz gut. Wir können den Standpunkt nicht anerkennen, dass es eine Beleidigung und Missachtung der persönlichen Rechte wäre, wenn zum Beispiel in Bern den Angestellten des Richteramts II zugemutet würde, für das Richteramt III etwas zu schreiben, oder umgekehrt. Wir haben mit derartigen Ressortstreitigkeiten viel zu tun, und wenn diese Sache in Ordnung gebracht wird, fallen eine Reihe von Schwierigkeiten weg.

Den Gerichtsschreibern und Betreibungsbeamten wollen wir das Mobiliar, die Altertümer, die auf den verschiedenen Bezirksbüros herumstehen, abkaufen. Bis jetzt war dies nicht möglich. Die gesetzliche Grundlage für diese Regelung wurde durch das Einführungsgesetz geschaffen. Aber das neue Recht hat, abgesehen von den Dekreten und Verordnungen, die wir erlassen mussten, auch den letzten Beamten der Justizdirektion zum Teil bis zur körperlichen Erschöpfung hergenommen, so dass wir nicht alles machen konnten. Sobald ruhigere Zeiten eingekehrt sind, werden wir auch diese Angelegenheit regeln.

Präsident. Damit ist der Abschnitt Justizdirektion erledigt. Wir haben nur noch das Postulat zu behandeln, das ich als erstes Geschäft auf die morgige Tagesordnung setze.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 1 Uhr.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 18. September 1912,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident *G. Müller*.

Der Namensaufruf verzeigt 178 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 56 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Albrecht, Bähni, Bigler, Bühler (Frutigen), Bühler (Bern), Burger (Laufen), Burkhalter (Hasle), Frepp, Girod, v. Gunten, Habegger, Hari, Heller, Hofer (Alchenflüh), Jörg, Kühni, Lanz (Thun), Marthaler, Marti, Michel (Interlaken), Müller (Boltigen), Renfer, Rohrbach (Riggisberg), Roth, Rudolf, Scheidegger, Schmidlin, Schüpbach, Seiler, Siegenthaler (Trub), Spychiger, Stauffer, Thöni, v. Wattenwyl, Witschi, Wysshaar, Zurbuchen, Zürcher; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aebersold, Beutler, Brügger, Flückiger, Graber, Grosjean, Grossglauser, Gugelmann, Gygax, Hamberger, Henzelin, Ingold (Lotzwil), Kilchenmann, Lenz, Minder (Friedrich), Reber, Rossé, Schär.

Der Redakteur:

Zimmermann.

Eingelangt sind folgende

Eingaben:

1. des Initiativkomitees der Jäger des Amtsbezirks Courtelary :

Monsieur le Président et Messieurs,

En date du 16 juin 1912, les chasseurs du District de Courtelary se sont réunis en assemblée pour discuter la nouvelle loi sur la chasse. Après délibération, il a été décidé d'adresser au Grand Conseil une protestation contre cette nouvelle loi, que nous trouvons ne pas répondre aux exigences de la loi fédérale sur la protection et le repeuplement du gibier.

1^o Un point que nous nous permettons de relever c'est l'augmentation du prix des permis, qui amènera une diminution de chasseurs de la classe ouvrière etc. qui se feront braconniers, ce qui serait un danger tant pour les chasseurs patentés que pour le gibier.

2^o Pour ce qui concerne l'affermage par District, nous y trouvons aussi un grand désavantage; si vous comparez la chasse du Canton d'Ar-

(18. September 1912.)

govie qui est un véritable massacre, vous pouvez juger vous même ce qu'il adviendrait du gibier, déjà très restraint dans notre Canton, si l'affermage venait à être accepté.

Nous prenons donc la liberté de vous adresser la présente, Monsieur le Président et Messieurs, en vous invitant de bien vouloir laisser la loi actuelle dans toute sa teneur.

Au nom des chasseurs du District de Courtelary

Le Comité d'initiative:

Le Président: Hri Roth.
Le Vice-Président: A. Guinand.
Le Secrétaire: Dreyer Ernest.

Geht an die Regierung und die Kommission für das Jagdgesetz.

2. Gesuch betreffend die Verschmelzung der Gemeinden Thun und Goldiwil:

Goldiwil, den 17. September 1912.

An den
hohen Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates
des Kantons Bern
Bern

Hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren!

Entschuldigen Sie gütigst, wenn wir Sie für einen kurzen Moment in Anspruch nehmen... Der Rat wird sich in dieser Session mit der Frage betreffs der Verschmelzung der Gemeinden Thun und Goldiwil, sowie mit der Genehmigung des betreffenden Fusionsvertrages zu befassen haben. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 4. August abhin hat diesen Fusionsvertrag mit einer Stimmenmehrheit von 19 Stimmen genehmigt. Der untere Teil von Goldiwil ist fast einstimmig für die Vorlage eingetreten, während das Obergoldiwil mit allen gegen zirka 4 Stimmen ablehnte. Dieses Verhalten der obern Halbgemeinde liegt hauptsächlich darin, dass der Vertragsartikel 6, welcher entgegen früheren Annahmen, dem abgelegenen Gemeindebezirk Obergoldiwil nur für die ersten 3 beziehungsweise 5 Jahre eine Vertretung im Thuner-Gemeinderat sichert, unmöglich angenommen werden konnte, indem für spätere Zeiten jede Garantie für eine Vertretung von Goldiwil in den Thunerbehörden gänzlich fehlt.... Wir zweifeln nicht im geringsten am guten Willen der Behörden von Thun, uns auch nach den abgelaufenen 3 beziehungsweise 5 ersten Jahren fernerhin eine Vertretung im Rate sichern zu wollen, allein der rege Kampf der verschiedenen Interessengruppen, die alle in der Behörde vertreten sein wollen, sowie die grosse Entfernung der beiden Gebiete Stadt Thun und Obergoldiwil, welche mehr als eine Stunde beträgt und nicht zuletzt auch der riesige Unterschied in der Zahl der Stimmberchtigten (Thun zirka 2000, Obergoldiwil 80) werden in den meisten Fällen zur Folge haben, dass der Kandidat von Goldiwil in der Minderheit bleibt und so die Möglichkeit geschaffen ist, dass unser Bezirk vielleicht Jahrzehnte

lang keinen Vertreter in die Thunerbehörde zu bringen vermag, wenn nicht im Uebergangsvertrag eine solche Bestimmung eingebracht ist, die der abgelegenen Gegend von Obergoldiwil für alle Zeiten eine Vertretung in der zuständigen Behörde sichert. Die Bürgerschaft von Goldiwil ob dem Wald erlaubt sich daher mit dem höflichen und dringenden

Gesuch

an Sie zu gelangen, Sie möchten mit Bewilligung der geplanten Fusion der Gemeinden Thun und Goldiwil die Bedingung knüpfen, es sei die Gemeinde Thun zu veranlassen, sie möchte in ihrem neu anzulegenden Gemeindereglement eine Bestimmung aufnehmen, oder sonst eine Garantie schaffen, wonach dem Gemeindebezirk Obergoldiwil auf alle Zeiten eine Vertretung in der Behörde von Thun gesichert ist.... Da der Vertragsentwurf zur Vereinbarung der beiden Gemeindewesen kaum 3 Tage vor der Gemeindeabstimmung unter die Einwohner verteilt werden konnte, war es uns nicht mehr möglich, zur Abstimmung selbst diese Bedingung zu stellen.

Wir ersuchen daher um gütige Berücksichtigung des vorliegenden Gesuches und übermachen Ihnen gleichzeitig zur Bekräftigung unserer Eingabe den Unterschriftenbogen mit 75 Unterschriften.

Mit patriotischem Grusse zeichnen für die Vertrauensmännerversammlung!

K. L. Blatter, Gemeinderat.
Gottfr. Baumann, Gemeinderat.
Karl Stegmann, Gemeinderat.
Joh. Gimmel-Schenk.
Alfr. Oesch, Landwirt.
Hermann Imhof, Käser.
Jakob Baumann.

Geht an die Regierung und die betreffende Kommission.

3. Schreiben des Untersuchungsrichters Rollier: Begründung zu den vom Münster-Kirchgemeinderat eingereichten Vorschlägen betreffend Zusatzartikel zum regierungsrätlichen Entwurf des Gesetzes über die Ausübung von Handel und Gewerbe im Kanton Bern.

Geht an die Regierung und die Kommission für das Handels- und Gewerbegesetz.

Tagesordnung:

Erteilung des Expropriationsrechtes an die Einwohnergemeinde Gsteigwiler.

Scheurer, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Gemeinde Gsteigwiler konnte sich mit einigen Grundbesitzern nicht einigen über den Preis des Landes, das sie für die Erstellung eines projektierten Weges abtreten müssen. Sie verlangen, dass der Preis durch den Richter festgesetzt werde,

widersetzen sich aber grundsätzlich der Expropriation nicht. Wir beantragen daher dem Grossen Rat, das nachgesuchte Expropriationsrecht der Einwohnergemeinde Gsteigwiler zuzusprechen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Einwohnergemeinde Gsteigwiler wird für die projektierte Korrektion der von Gsteig über Gsteigwiler nach Zweiütschinen führenden Strasse und die Erstellung der zudienenden Abwasserleitungsanlage nach Massgabe des vorgelegten Situationsplanes das Expropriationsrecht erteilt.

Erteilung des Expropriationsrechtes an die Einwohnergemeinde Spiez.

Scheurer, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Einwohnergemeinde Spiez stellt das Begehr, es möchte ihr das Expropriationsrecht erteilt werden, um längs dem Seeufer zwischen dem eigentlichen Dorf Spiez und Faulensee einen Strandweg zu erstellen. Die Gemeinde Spiez macht geltend, für sie spiele der Fremdenverkehr je länger je mehr eine grosse Rolle. Zugleich nehme der allgemeine Verkehr zu; namentlich fahren auf dem linken Ufer des Thunersees mehr Automobile als auf dem rechten. Die Strasse werde vom allgemeinen Verkehr sehr stark in Anspruch genommen und ruhige und staubfreie Spaziergänge seien je länger desto schwieriger zu finden. Nun ergebe sich die Möglichkeit, dem See entlang einen Weg aufzutun, der namentlich den Fremden grosse Annehmlichkeiten bieten werde. Das öffentliche Interesse sei insofern engagiert, als die Hebung des Fremdenverkehrs für die Gemeinde Spiez eine Lebensfrage oder jedenfalls eine sehr wichtige Frage geworden sei.

Von den betreffenden Grundeigentümern sind eine Reihe von Eingaben eingelangt. Die meisten erklären sich mit dem Projekt einverstanden, sofern nur ein Spazierweg und nicht eine eigentliche Strasse erstellt werde. Die Gemeinde Spiez hat nämlich das Begehr gestellt, auf der Seite von Faulensee ein Stück weit einen eigentlichen Fahrweg von 3 m 60 Breite zu erstellen, um, wie es heißt, ein Terrain der Bauartigkeit zu eröffnen, das ihr jetzt nicht zugänglich sei. Demgegenüber vertritt der Regierungsrat den Standpunkt, dass, wenn ein von Staub und Wagengeräusch freier Strandweg gebaut werden soll, dann nicht eine Strasse erstellt werden darf, sondern der Strandweg in einer Breite von 2 m auf der ganzen Strecke durchgeführt werden muss. Unser Antrag geht daher dahin, dass für den Fall der Erteilung des Expropriationsrechtes dieses nicht für eine eigentliche Fahrstrasse, sondern für einen auf der ganzen Länge 2 m breiten Strandweg zu erteilen sei.

Ein weiterer Einwand ist folgender. In der Nähe von Spiez befindet sich eine grosse Besitzung, die einem Pariser Arzt, Herrn Salathé, gehört und unmittelbar bis an den See reicht. Der kleine Weg, der heute schon besteht, führt auf beiden Seiten dem See entlang bis an diese Besitzung und dann muss man etwa 150 m in die Höhe steigen und auf

der andern Seite wieder herunterklettern. Dieser Zustand macht den heute schon im Rudiment bestehenden Weg für Leute, die nicht gut zu Fuß sind, unbrauchbar. Herr Salathé hat sich nun gegen die Abtretung eines Teils seiner Besitzung am See zur Wehr gesetzt. Das ist von seinem Standpunkt aus begreiflich. Er widerersetzt sich grundsätzlich der Erteilung des Expropriationsrechtes, weil er sagt, ein derartiger Strandweg sei keine Notwendigkeit, sondern nur eine Annehmlichkeit, und für blosse Annehmlichkeiten sei das Expropriationsrecht nicht da. Der Regierungsrat ist der Meinung, es handle sich nicht nur um eine Annehmlichkeit, sondern um ein Unternehmen, dem mit Rücksicht auf die Förderung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde Spiez ein öffentlicher Charakter nicht abzusprechen sei. Wir beantragen deshalb dem Grossen Rat, das Expropriationsrecht trotz der Einsprache des Herrn Dr. Salathé zu erteilen. Dabei wiederhole ich, dass sowohl der Regierungsrat als die Justizkommission begreifen, dass Herr Salathé sich zur Wehr setzt, und wir bedauern, dass von der Gemeinde Spiez in den ganzen Handel ein Gift hineingetragen worden ist, das nicht hineingehört. Die Gemeinde Spiez hat den Mann als Ausländer angegriffen und als Egoist bezeichnet. Das erste ist etwas gefährlich, denn die Gemeinde will den Weg gerade für die Fremden und nicht für die Spiezer erstellen. Dieses Argument ist also nicht sehr schlagend. Und was den Vorwurf des Egoismus anbetrifft, so hätte wohl jeder in der Gemeinde Spiez, der im gleichen Fall gewesen wäre, genau gleich gehandelt. Wenn auf beiden Seiten berechtigte Interessen im Spiele stehen, sollte eine Gemeindebehörde jedenfalls nicht ein Gift in die Sache hineintragen, das nicht hineingehört. Solange Herr Salathé in Spiez ist, hat er sich an allen öffentlichen Unternehmungen wohltätiger oder anderer Art immer in weitgehendem Masse beteiligt und es muss ihn in der Tat verletzen, wenn ihm nun plötzlich, wo ein Gegensatz zutage tritt, der Ausländer vorgehalten wird, während, wenn es sich darum handelte Geld zu finden, der «Ausländer» ganz gleich wie die Einheimischen aufgesucht wurde. Wir hielten es für unsere Pflicht, hier festzustellen, dass wir mit der Gemeinde Spiez nicht einverstanden sind, wenn sie sich auf diesen Boden stellt, und dass wir den Mann ganz gut begreifen, wenn er sich zur Wehr setzt. Wir sind aber der Meinung, das öffentliche Interesse gehe vor, und möchten deshalb dem Grossen Rat die Erteilung des Expropriationsrechtes in dem beschränkten Umfange, nur für einen Fussweg auf der ganzen Linie, empfehlen.

Berger (Langnau), Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission geht mit der Anschauung der Regierung durchaus einig. Nach der eingehenden Berichterstattung durch den Herrn Justizdirektor sehe ich mich zu keinen weiteren Bemerkungen veranlasst und begnüge mich damit, Ihnen namens der Justizkommission den Antrag des Regierungsrates zur Annahme zu empfehlen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Einwohnergemeinde Spiez wird für die Anlage des projektierten Strandweges nach Mass-

(18. September 1912.)

gabe des vorgelegten Situationsplanes das Expropriationsrecht erteilt.

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1911.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 414 hievor.)

Bericht der Justizdirektion.

Präsident. Wir haben gestern den eigentlichen Bericht der Justizdirektion erledigt und es steht heute nur noch das Postulat Brüstlein und Mitunterzeichner in Beratung. Ich erteile das Wort Herrn Brüstlein zur Begründung des Postulates.

Brüstlein. Ich habe mir erlaubt, mit meinen politischen Freunden ein Postulat auf Milderung der grössten Härten des Ehrenfolgengesetzes einzureichen. Damit habe ich bereits über dieses Gesetz das Urteil abgegeben, dass es grausam und hart sei. Nun hat aber das Gesetz auch eine etwas grausame Vergangenheit. Es ist mit Mühe auf die Welt gekommen, es sind ihm drei Wechselbälge vorausgegangen, die sich die Gunst des Bernervolkes nicht erringen konnten, während dann das gegenwärtige Gesetz mit ungefähr 10,000 Stimmen Mehrheit angenommen wurde. Man könnte daraus den Schluss ziehen: das Gesetz mag wohl hart und grausam sein, aber es ist dem Bernervolk auf den Leib geschnitten; das Bernervolk ist nun einmal so, dass es in Kreditsachen scharf und grausam sein will, und darum lasse man ihm den Willen.

Wer die verschiedenen Abstimmungen, die über solche Gesetze im Kanton Bern ergangen sind, genau verfolgt, wird nicht zu diesem Resultat kommen. Er wird sehen, dass das Bernervolk in dieser Materie der Stimmung des Momentes sehr zugänglich war und nicht immer den gleichen Standpunkt einnahm. Ein Gesetz, das zum Schutz des Kredites erlassen wird, appelliert an verschiedene Eigenschaften des menschlichen Gemütes, an gute und schlechte, an ideale und sehr materialistische, und gerade sogut wie der einzelne Mensch ein Komplex von guten und schlechten Eigenschaften ist, so trifft das auch auf ein ganzes Volk zu. Ich erinnere mich, dass mein Geschichtslehrer, Prof. Jakob Burckhardt, wenn er die Bilanz von der Psyche irgend eines Herrn der Weltgeschichte zog und auf seine Licht- und Schattenseiten zu sprechen kam, sagte: Ja, wie soll man das erklären, der Mensch ist gut und böse. So möchte ich auch vom Bernervolk sagen: Es ist gut und böse. Das zeigt sich auch in dieser Materie. Es ist der Stimmung des Moments gefolgt und auch den Worten seiner Führer, und je nachdem seine Führer idealer oder weniger ideal gesinnt waren, so fiel auch die Sache aus. Das gleiche Bernervolk hat im Jahre 1894 ein noch schärferes Ehrenfolgengesetz mit 2000 Stimmen Mehrheit verworfen und im Jahre 1875 ein sehr liberales mit 5000 Stimmen Mehrheit angenommen. Letzteres war das Bundesgesetz über die poli-

tischen Rechte der Schweizerbürger, das liberalste Gesetz, das in dieser Materie je gemacht wurde, indem es die Einstellung im Aktivbürgerrecht nur für betrügerischen und selbstverschuldeten Konkurs vorsah. Dasselbe war von Bundesrat Schenk verfasst und es fehlten zu seiner Annahme durch das Schweizervolk nur wenige tausend Stimmen. Das Berner Volk, an dessen Spitze damals Bundesrat Schenk, Regierungsrat Bitzius und solche Männer standen, liess sich sehr wohl von idealen Gesichtspunkten leiten und sprach sich mit Mehrheit für diesen Entwurf aus. Es kommt also nur darauf an, nach welcher Richtung das Volk geleitet und was ihm gepredigt wird.

Es ist also nicht gesagt, dass das jetzt geltende Gesetz mit allen seinen Härten bestehen bleiben muss, weil es seinerzeit zufällig vor dem Volk Gnade gefunden hat. Man hat seither mit diesem Gesetz Erfahrungen gemacht und seine Folgen einschätzen können, über die man sich bei seiner Annahme wohl nicht klar gewesen ist.

Welches waren diese Folgen in der Praxis? In erster Linie müssen wir uns fragen, wie viele Bürger unter der Herrschaft dieses Gesetzes ehrverlustig wurden. Darüber besteht keine Statistik. Wir lesen wohl in den Anzeigern die periodischen Listen der Ehrverlustigen, diesen grossen Pranger, an den gleichzeitig Hunderte von Bürgern angenagelt werden. Aber wenn wir die Listen genau verfolgen, so begegnen wir wiederholt den gleichen Namen; ein und derselbe Bürger wird nicht nur einmal, sondern mehrmals an diesen Pranger gestellt, so dass aus der Zusammenstellung dieser Listen nicht hervorgeht, wie viele Menschen getroffen wurden. Immerhin habe ich mich für die Gemeinde Bern nach dieser Zahl erkundigen können und es wurde mir von der Stadtkanzlei vor einigen Monaten mitgeteilt, dass gegenwärtig in der Stadt Bern bei ungefähr 16—18,000 stimmberechtigten Bürgern 869 Personen wegen Auspfändung oder Konkurs im Aktivbürgerrecht eingestellt sind. Aus andern Gründen, das heisst infolge Strafurteil, Armengenössigkeit, Bevogtung und so weiter, sind 798 Personen eingestellt. Der grössere Teil der Eingestellten sind also solche, die wegen Zahlungsunfähigkeit des Aktivbürgerrechtes verlustig gingen. Diese 869 Bürger der Stadt Bern machen ungefähr 5 % der Stimmberechtigten aus. Das trifft natürlich nur die Schweizerbürger. Wie viele Ausländer eingestellt sind, geht aus dieser Darstellung nicht hervor. Die Ausländer verlieren damit übrigens nichts, während der Schweizerbürger es empfindet, wenn er in der Ausübung eines Rechtes eingestellt wird, das als das grösste Recht eines aufrecht stehenden Mannes gepriesen wird.

Der Ansatz von 5 % wird wahrscheinlich auf den ganzen Kanton zutreffen, so dass also im ganzen etwa 8000 Schweizerbürger wegen Zahlungsunfähigkeit im Stimmrecht eingestellt sein mögen. Davon sind $\frac{4}{5}$ Ausgepfändete und $\frac{1}{5}$ Konkursiten. Die Konkursiten sind auf 6, die Ausgepfändeten nur auf 3 Jahre eingestellt. Beim Erlass des Gesetzes wurde das als ein Vorteil angepriesen. Man sagte, der Grossteil des Bernervolkes werde weniger scharf getroffen als die im Handelsregister eingetragenen Kaufleute; letztere, die einen grösseren Kredit nötig haben, stellen wir auf 6 Jahre ein, den gemeinen Mann dagegen nur auf drei. Ist es nun wahr, dass der ge-

meine Mann nur für 3, der Kaufmann aber für 6 Jahre seines Aktivbürgerrechtes verlustig geht? Die Erfahrung lehrt, dass das Gegenteil der Fall ist. Der gemeine Mann wird viel länger eingestellt als der Kaufmann. Denn letzterer macht nur einmal Konkurs und bleibt dann während 6 Jahren eingestellt; aber der gemeine Mann wird für jede einzelne Schuld eingestellt. Wenn einer das Unglück hat, dass er gleichzeitig 10 Gläubiger hat und diese machen ihre Forderungen nicht zur gleichen Zeit geltend, so können sie den Schuldner während $10 \times 3 = 30$ Jahren um die Ausübung seines Aktivbürgerrechtes bringen, das heißt er bleibt zeitlebens eingestellt. Die Leute, die einmal eingestellt wurden, sieht man fortwährend neuerdings eingestellt werden, so dass mancher aus diesem Zustand niemals mehr herauskommt. Mit diesem System wurde also das, was man bezweckte, eine bedeutende Abkürzung der sogenannten Ehrenstrafen, nicht erreicht.

Eine zweite Kritik, die ich erheben möchte, betrifft die im Gesetz vorgesehene sonderbare dreimonatliche Frist, die einer nach der Auspfändung haben soll, um seine Schuld zu zahlen. Erst wenn ihm das nach Ablauf dieser Frist nicht gelungen ist, darf er eingestellt werden. Eine solche Bestimmung steht eigentlich mit dem Geist des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes im Widerspruch. Denn dieses setzt doch voraus, dass einer bei der Pfändung sein ganzes Vermögen, alle seine Hülfsquellen, überhaupt alles, was er besitzt, angebe, und wenn er es nicht tut, soll er bestraft werden. Nun scheint man aber doch vorauszusetzen, dass der Mann in den drei Monaten noch Vermögensstücke finde, die er dem Betreibungsbeamten nicht angegeben hat, oder dass es ihm möglich sei, von dritter Seite Hilfe zu bekommen. Aber diese Hilfe ist bekanntlich eine grosse Seltenheit; man wendet sein Geld sehr schlecht an, wenn man einen Menschen pumpt, damit er andere Schulden damit zahle. Also muss der Betreffende entweder die drei Monate vorübergehen lassen und sich mit dem Gedanken der Einstellung abfinden, oder er muss in dieser Zeit etwas ausgraben, das er vorher versteckt hatte. In diesem Falle ist er eigentlich strafbar und sollte keine Prämie dafür erhalten. Die Bestimmung betreffend die dreimonatliche Frist ist also unlogisch und geradezu unmoralisch.

Nun begegnen wir in dem harten Gesetz plötzlich einer Oase, nämlich der Möglichkeit der Rehabilitation. Der Gesetzgeber hatte einen lichten Moment und bestimmte, dass für denjenigen, der nachweist, dass er unverschuldet insolvent geworden ist, die Einstellung nachträglich wieder aufgehoben werden soll. Damit gibt man zu, dass der unverschuldet insolvent Gewordene nach den heutigen Anschauungen, die humaner sind als diejenigen des Mittelalters, eigentlich nicht eingestellt werden sollte; darum gibt man ihm die Möglichkeit, sich wieder zu rehabilitieren. Aber man muss sich fragen, warum stellt man ihn denn vorher ein? Das kommt mir vor, wie wenn ein Professor in der Klinik erklären würde: es werden sämliche Beine abgeschnitten, ich habe nicht Zeit nachzusehen, welche nicht abgenommen zu werden brauchen; denjenigen, denen das Bein fälschlicherweise abgeschnitten wurde, ist dann auf ihre Kosten wieder ein künstliches anzusetzen. So will man hier die Rehabilitation eintreten lassen,

nachdem der Mann vorher im Schlamm herumgezogen wurde. Es erfolgt eine zweite Publikation, welche die erste revoziert und man macht damit das Publikum auf die früher erfolgte Einstellung erst recht aufmerksam; diejenigen, welche die erste Publikation nicht gelesen hatten, erfahren nun aus der zweiten, dass der Betreffende eingestellt war. Das ist der Trost, der den Betreffenden dazu noch nötigt, tief in die Tasche zu greifen. Denn er muss dem Gerichtspräsidenten ein Memorial einreichen, muss sich herumstreiten und diejenigen, die ihm nicht wohlwollen, können Berufung einreichen; oft muss noch dem Appellhof ein Memorial eingereicht werden. Der gewöhnliche Mann hat in der Regel die geistigen und ökonomischen Mittel nicht, um das selbst zu machen. Er muss also Geld auf die Seite gelegt haben, um einen Fürsprecher zu zahlen, sonst kann er diesen Weg gar nicht gehen. Wir haben es da wieder mit einer verschiedenen Behandlung der Bürger je nach ihrer ökonomischen Kraft zu tun, und derjenige, der die nötigen Hülfsmittel zur Bezahlung des Fürsprechers auf die Seite legen konnte, wird geradezu prämiert. Ohne Fürsprecher und ohne neue Auslagen geht es nicht ab, aber dieses Geld wäre gewiss besser verwendet, wenn es den Gläubigern statt dem Fürsprecher zugute käme.

Ich möchte dem Gesetz noch den weitern Vorwurf machen, dass es sehr ungleich wirkt. Es gibt Leute, die an der bürgerlichen Ehre ungemein empfindlich sind und bei dem Gedanken, dass sie demnächst publiziert werden könnten, einen sehr grossen Seelenschmerz empfinden. Es quält sie und sie haben Selbstmordgedanken, wenn sie daran denken, dass sie demnächst im Anzeiger erscheinen werden. Andern dagegen ist das vollständig wurst. Wenn ein galizischer Jude es fertig gebracht hat, dass bei ihm nichts zu finden ist, sondern alles der Frau gehört, so hat er grosse Freude. Einem Italiener mag es auch gleichgültig sein, wenn er publiziert wird, denn ein paar Wochen später zieht er fort. Das Gesetz trifft also in seiner ganzen Härte nur den soliden, ansässigen, eingeborenen Teil der Bevölkerung, während die flottanten Elemente gar nicht getroffen werden.

Das Gesetz enthält noch eine weitere Perle. Dieselbe muss hier erwähnt werden, da sie von ganz seltener Schönheit ist. Der Gesetzgeber, der diese Perle in das Gesetz hineingebracht hat, muss von einer ganz sonderbaren Weltfremdheit gewesen sein. Quasi als Pflästerchen für diejenigen, welche publiziert wurden, aber die Möglichkeit einer Rehabilitation nicht haben, wurde die Bestimmung aufgenommen, dass ihnen ein Drittel der drei Jahre geschenkt werde, wenn sie nachweisbar die Hälfte, und zwei Dritteln, wenn sie zwei Dritteln der Schuld zahlen. Ich möchte den Kollegen im Saal kennen, dem jemals der Fall vorgekommen wäre, dass einer nachträglich den Drittelpfennig bezahlt und verlangt hätte, dass ihm nun ein Drittelpfennig geschenkt werde. Wie weltfremd muss man sein, um eine solche Bestimmung aufzustellen! Wenn einer einmal publiziert ist, so gibt er auf den nachträglichen Rabatt von 30% nichts und er wird sich wohl hüten, sein gutes Geld dafür zu verwenden, statt 3 bloss 2 Jahre eingestellt zu sein. Diese Bestimmung diente lediglich dazu, Sand der Humanität dem Volk in die Augen zu streuen.

Sie werden nun fragen, was geschehen soll, wenn man das Gesetz, das sogar in seinen angeblich humanen Bestimmungen inhuman ist, wirklich für zu hart findet. Da wird es erlaubt sein, einen Blick auf die Nachbarn zu werfen und sich darüber Rechenschaft zu geben, welche Bestimmungen bei ihnen gültig sind. Der Grossteil der Schweiz und zwar nicht etwa der hinterwäldnerische Teil, sondern die Kantone in der Hochebene, mitten in der grössten Industrie und Zivilisation, knüpfen an die Auspfändung überhaupt gar keine Folgen. Das gilt für die Kantone Zürich, Schaffhausen, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf. Eine zweite Gruppe — Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Basel-Stadt, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., St. Gallen und Thurgau — sehen Folgen auch für die Auspfändung vor, aber nur, wenn durch ein Gerichtsurteil festgestellt ist, dass die Insolvenz durch leichtsinnige, unüberlegte Handlungen des Schuldners selbst verschuldet worden ist. Die übrigen Kantone — Bern, Luzern, Uri, Solothurn, Basel-Land, Graubünden und Aargau — haben das strenge System der automatischen Einstellung der Ausgepfändeten. Wenn der Kanton Bern aus dieser schlechten Gesellschaft austreten würde, so bliebe eigentlich nur ein ganz kleines Residuum der Schweiz übrig, das noch der mittelalterlichen automatischen Folterpraxis folgen würde. Es wäre höchste Zeit, dass wir aus dieser Gesellschaft der rückständigen Kantone austreten und uns entweder der ersten oder der zweiten Gruppe anschliessen würden.

Wenn es nach meinem Geschmack ginge, würde ich gerade in die erste Gruppe übertreten. Aber da die Sprünge im politischen Leben überhaupt etwas gefährlich sind und das Bernervolk speziell nicht auf Sprünge eingerichtet ist, würde es mir vollständig genügen, wenn man sich vorläufig der zweiten Gruppe anschliessen und sagen würde: In Zukunft soll wohl noch die verschuldete, aber nicht mehr die unverschuldete Insolvenz zur Einstellung im Aktivbürgerrecht führen und es soll einer nicht von vorneherein als verschuldet insolvent präsumiert werden, sondern es soll gar keine Präsumption stattfinden und jeder einzelne Fall untersucht werden. Es wäre durchaus nicht schwer, vorgängig der Einstellung eine Untersuchung des einzelnen Falles vorzunehmen; das Verschulden oder Nichtverschulden liesse sich vorher gerade sogut wie nachher feststellen. Wie verfährt man jetzt, wenn einer nachträglich, nachdem er publiziert und entehrt worden ist, die Rehabilitation verlangt und den Nachweis erbringen will, dass er zu Unrecht an den Pranger gestellt wurde? Der Richter holt einen Bericht des Gemeinderates und des Betreibungsbeamten ein. Der letztere ist ganz besonders in der Lage zu wissen, wie der betreffende Bürger zur Insolvenz gelangt ist, durch welche Forderungen sie herbeigeführt wurde, ob eine unglückliche Bürgschaft daran schuld oder ob der Betreffende von jeher ein liederlicher Mensch war und deshalb betrieben wurde. Der Betreibungsbeamte ist zu dieser Auskunftserteilung ganz besonders qualifiziert. So wird es beispielsweise im Kanton Basel-Stadt praktiziert. Wenn der Gemeinderat und der Betreibungsbeamte nach der Einstellung einen solchen Bericht abgegen können, so ist ihnen dies gerade so gut auch vorher möglich. Sie können es von Amts wegen tun oder, wenn man es vorzieht, auf Ver-

langen des Betreffenden. Das wäre eine Möglichkeit, die gegeben ist, und wir könnten so mit Leichtigkeit in die zweite, also die minder schlechte Gruppe der Schweizerkantone übertreten. Die Frage ist nur, ob wir es tun wollen oder nicht.

Zum Schluss möchte ich noch auf die tiefern Gründe des Ehrenfolgegesetzes eingehen, von denen sich seinerzeit der Grosses Rat beim Erlass des Gesetzes leiten liess. Der Grosses Rat war damals sehr unschlüssig; er wusste nicht recht, wie er nach den verschiedenen Abstimmungen, in denen das Volk sowohl die mildern als die strengeren Vorlagen verworfen hatte, vorgehen sollte. Die Regierung kam dann auf die Idee, es seien dem Bernervolk zwei Gesetze zu unterbreiten, ein mildereres und ein strengereres, um ihm den Puls zu fühlen und zu sehen, welches von beiden es akzeptieren würde. Die Kommission pflichtete diesem Gedanken zuerst bei. Aber in der Kommission sass auch unser Kollege, Herr Ernst Wyss. Herr Wyss ist im allgemeinen in ökonomischen Fragen eine reaktionär angelegte Natur, und da er doch ziemlich viel Talent hat und seinen Standpunkt in virtuoser Weise geltend zu machen weiß, gelang es ihm, einige Mitglieder der Kommission, namentlich Herrn Bühlmann Vater, umzustimmen. Dadurch wurde die Minderheit zur Mehrheit, die sich auf den Boden stellte, es sei lediglich ein strenges Gesetz zu machen und von der Vorlage eines mildern Entwurfs abzusehen. Herr Wyss, der diesen Feldzug anführte, machte für seinen Standpunkt namentlich zwei Gründe geltend. Er sagte, derjenige, der insolvent werde, beweise damit seine Unfähigkeit zu verwalten, und fügte bei: «Wer in eigener Sache nicht Ordnung hält, soll in öffentlichen Dingen auch nichts zu sagen haben; er soll sich eine Zeitlang still verhalten und seine ganze Sorgfalt den eigenen Verhältnissen widmen». Dagegen ist verschiedenes einzuhören. Es mag ja richtig sein, dass der Insolvent besser tut, sich etwas still zu verhalten und die Nase nicht zuvorderst zu haben. Aber warum stört man ihn in seiner Stille dadurch, dass sein Name immer wieder im Anzeiger publiziert wird? Der Mann wird mit Gewalt an die Öffentlichkeit gezerrt, und dem sagt dann Herr Wyss, er soll still sein. Und ist weiter einer wirklich unfähig und unwürdig, sich an den öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen, weil er in seinen privaten Verhältnissen nicht genau Bescheid wusste? Kommt nicht auch der umgekehrte Fall vor, dass einer seine Privatverhältnisse und Privatinteressen Staat und Gemeinde gegenüber nur zu gut zu wahren verstand und dann zu Ehren gezogen und unter Umständen sogar in den Grossen Rat gewählt wurde? In meinen Augen ist der arme Teufel, der zuviel Idealismus hat und durch zu grosse Herzensgüte um sein Geld gekommen ist, mindestens ebenso unwürdig, in öffentlichen Angelegenheiten mitzusprechen als derjenige, der sich am Staat bereichert hat. Schliesslich werden vom Gesetz nicht einmal die Urheber der allergrössten Misswirtschaft getroffen. Sie wissen, dass heutzutage das Kapital mit Vorliebe anonym in Form einer Aktiengesellschaft arbeitet, heisse sie nun Volksbank Biel oder sonstwie. Derjenige, der die Leitung einer solchen Aktiengesellschaft in Händen hat, verwaltet fremdes Gut. Wenn die Sache schief herauskommt und das Geld verloren geht, so falliert nicht er, sondern die Aktiengesellschaft. Denjenigen, die in die-

ser Weise Millionen fremder Gelder verwaltet und «zer» waltet haben, wird in bezug auf ihre politischen Rechte kein Haar gekrümmmt, man schliesst sie nicht vom Genuss der bürgerlichen Ehrenfähigkeit aus. Man schluckt diese Kamele, sieht aber nachher Mücken, indem man den Handwerker, der seine Schulden nicht bezahlen und in einem gewissen Moment seine Gläubiger nicht befriedigen kann, des Aktivbürgerrechtes für verlustig erklärt.

Noch eines. Demjenigen, der ein recht grosses Defizit hat, gelingt es in der Regel, mit seinen Gläubigern einen Nachlassvertrag abzuschliessen, indem diese oft sehr froh sind, noch die par Prozente zu erhalten. Obschon er seine Gläubiger um Tausende von Franken gebracht hat, entgeht er dank dem Nachlassvertrag den Ehrenfolgen; denn das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz bestimmt, dass derjenige, der einen Nachlassvertrag abschliesst, ehrenfähig bleibt. So hat es jeder grössere Schuldner in der Hand, ehrenfähig zu bleiben, aber der kleinere Schuldner, der gar nichts hat, um den Gläubigern einige Prozente anzubieten, ist unbedingt verloren. Er findet schon keinen Notar, dem er aus dem Geld der Gläubiger einen Vorschuss von 500 Fr. machen könnte, damit er für ihn ein Zirkular an die Gläubiger er lasse. Das Gesetz ist also ungemein plutokratisch im schlimmsten Sinne. Es trifft den armen Mann und gibt dem grossen Schuldner die Möglichkeit, den Ehrenfolgen von vornherein durch einen Nachlassvertrag zu entgehen. Die ganze Philosophie des Herrn Ernst Wyss ist also in diesem Punkte wormstichig.

Herr Wyss hat noch einen zweiten Grund angeführt, indem er sich dahin äusserte: «Es liegt namentlich im Interesse des kleinen Mannes, der den Kredit nötig hat, dass schützende Bestimmungen aufgestellt werden; denn er wird viel leichter Kredit erhalten, wenn scharfe Bestimmungen existieren». Damit hat Herr Wyss damals weisgemacht, der Erlass des Gesetzes liege im Interesse gerade der kleinen Schuldner, denn sie bekommen nachher viel eher Kredit, wenn sie die Möglichkeit haben, die Ehre zu verpfänden. Herr Wyss hat darin vollständig recht: wenn ich ein Pfand geben kann — und die Ehre ist ein grosses — so habe ich eher Kredit, als wenn dies nicht der Fall ist. Wenn ich mein Leben zum Pfand geben könnte, hätte ich noch mehr Kredit. Sie wissen, dass der Kaufmann von Venedig nur dadurch Kredit erhielt, dass er Shylock sein Fleisch verpfändete und ihm das Recht gab, ihm am Verfalltag ein Pfund Fleisch herauszuschneiden, wenn er die Schuld nicht bezahle. So geht es dem kleinen Mann auch. Wenn er gar nichts hat und beim Spezierer, Wirt oder sonst einem Lieferanten zu pumpen beginnt, so bekommt er eine Zeitlang Kredit, weil der Gläubiger weiß, dass er noch nicht eingestellt war und wohl noch einen Funken Ehre im Leib hat, so dass er sich alle Mühe geben wird, seiner bürgerlichen Ehrenfähigkeit nicht verlustig zu gehen. Diese Spekulation ist richtig. Ein grosser Teil des Volkes lässt sich eher das Blut unter den Nägeln hervordrücken, statt als ehrenverlustig publiziert zu werden. Auf diese Ehrlichkeit und ideale Gesinnung unseres Volkes wird hier spekuliert und man will den Leuten auf diese Weise ermöglichen, sich Kredit zu verschaffen. Aber das ist ein Danaergeschenk, das man dem kleinen Mann nicht machen sollte. Herr Wyss hätte sich die Frage stellen sollen, ob es

für den kleinen Mann ein Glück ist, wenn ihm in dieser Weise eine Kreditmöglichkeit gegeben wird. Die Antwort auf diese Frage lautet: Nein, es ist kein Glück, kein Mensch soll über seine realen Verhältnisse hinaus Kredit haben, jeder soll den Kredit haben, den seine ökonomische Kraft rechtfertigt. Der kleine Mann, der von der Hand in den Mund lebt, der in einem oder zwei Monaten den gleichen Taglohn hat wie heute, soll die Zukunft nicht verpfänden können. Es ist gar nicht gut, dass er Kredit hat; die sozialen Einrichtungen sollen so geregelt werden, dass er keinen Kredit braucht. Er soll durch richtige soziale Einrichtungen geschützt werden, dass er nicht mehr ausgeben muss, als er einnimmt. Zu diesem Zweck wurde zum Beispiel die unentgeltliche Beerdigung eingeführt, damit der arme Mann bei einem Todesfall nicht den Kredit in Anspruch zu nehmen braucht. Dem gleichen Zweck dienen die Kranken- und Unfallversicherung und die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Kurzum wir stopfen die Löcher auf diese Weise und wir wollen nicht, dass der kleine Mann in Versuchung komme, seine Ehre zu verpfänden, wo er gar keine Aussicht hat, in Zukunft jemals mehr zu verdienen als in der Gegenwart. Das Geschenk an den kleinen Mann, das Herr Wyss seinerzeit machen wollte, ist also nichts anderes als ein Danaergeschenk.

Ich glaube, dass das Bernervolk, wenn es vor die Wahl zwischen verschiedenen Propheten gestellt wird, immerhin noch soviel Verstand und ideale Gesinnung haben wird, um die falschen Propheten von den wahren zu unterscheiden. Nachdem ich die Stimme eines falschen Propheten erwähnt habe, möchte ich, quasi um den schlechten Eindruck wieder gutzumachen, Ihnen die Worte eines wahren Propheten des Bernervolkes vorlesen, nämlich des Herrn Bundesrat Schenk, dessen Andenken, wie ich zu hoffen wage, im Bernervolk länger dauern und glänzender sein wird als das unseres verehrten Kollegen Herrn Ernst Wyss. (Wyss: Auch als dasjenige des Herrn Brüstlein!) Bundesrat Schenk hat in der Botschaft von 1874 zum Bundesgesetz über die politischen Rechte der Schweizerbürger folgendes geschrieben:

«Es mag sein, dass mitunter die Schande vor dem Falliment noch als Mittel benutzt werden kann, um einem Debitor sein letztes Besitztum abzupressen oder Verwandte und Freunde zum Eintreten für denselben zu veranlassen; allein es will uns scheinen, dass die Gesetzgebung kein Interesse daran habe, solche Machinationen zu begünstigen. Dem politischen Ehrengedanken steht aber noch ein anderer Gedanke gegenüber, welcher unseres Erachtens mit viel mehr Gewicht in die Wagschale des Entscheides fällt. Es ist dies das grosse, einer Republik würdige Prinzip, dass die Grösse des Privatbesitzes keinerlei Einfluss auf die politische Rechtsfähigkeit des Bürgers ausüben soll; dass dem Aermsten und an Habe Entblössten im Volke dieselbe politische Ehre zukommt wie dem Reichsten; dass als ein Lump nur der gilt, der sich durch schlechte Handlungen der bürgerlichen Ehre verlustig gemacht hat. Und dieses Prinzip, welches jeder Art von Aristokratie des Besitzes rechtlich den Riegel stösst, trägt unendlich mehr dazu bei, das Ehrgefühl im Volk zu erhöhen, dem momentan Gefallenen das Wiederaufkommen zu er-

(18. September 1912.)

leichtern und selbst die Berichtigung früherer Schulden zu ermöglichen, als jenes künstliche Niederdrücken einzelner ins Unglück Geratener».

So spricht ein Mann, der vor Jahren auch hier im Grossen Rate aufgetreten ist und dessen Worte vom Bernervolk jeweilen gern und willig angehört und befolgt wurden. Ich kann jedenfalls keine bessere Autorität ins Feld führen als diejenige des Herrn Schenk.

Seit dem Jahre 1874 haben sich im ganzen die Anschauungen des Bernervolkes nicht gerade gebessert und sich nicht nach der idealen Richtung ausgewachsen. Wir sind in ein sehr materielles Zeitalter hineingekommen und manches Wort, das damals noch viele Herzen vibrieren machte, fällt heute auf Stein. Aber Sie werden sich immerhin noch soviel Idealismus bewahrt haben, dass Sie mit mir einverstanden sind, aus dem tiefsten Tiefstand unserer Gesetzgebung einen Schritt herauszutun, nicht gerade zum Ideal überzugehen, das Bundesrat Schenk im Jahre 1874 gepredigt hat, aber wenigstens eine kleine Annäherung an dieses Ideal zu vollziehen, indem Sie die grössten Mängel des Gesetzes beseitigen helfen. Als grössten Mangel möchte ich das bezeichnen, dass einer in den Ehrenfolgen automatisch eingestellt wird, ohne dass er die Möglichkeit hat, diese Einstellung zum voraus zu parieren und zu hintertreiben, indem er rechtzeitig den Nachweis seines Unverschuldens erbringt. Ich würde es begrüssen, wenn das Verschulden oder Unverschulden von Amtes wegen geprüft würde, wie es in den genannten Kantonen der Fall ist. Aber selbst dann, wenn Sie sich damit begnügen würden, diesen Nachweis dem Betreffenden zu überlassen, wäre es gegenüber dem jetzigen Zustand immerhin ein Fortschritt. Der andere Fortschritt wäre, dass, wenn einer eingestellt und publiziert ist, es dabei sein Bewenden haben und er nicht ein zweites, drittes und vierstes Mal im Amtsblatt publiziert werden soll. Das sind die Hauptpunkte der Reform, die ich hiermit angeregt haben möchte.

Scheurer, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ueber das Ehrenfolgenwesen ist in diesem Saale schon viel gesprochen worden. Die Frage hat ihre verschiedenen Seiten. Wenn Herr Brüstlein das bestehende Gesetz als unmodern und hart bezeichnet, so kann man auf der andern Seite sagen, dass es in gewisser Beziehung doch seine Wurzeln auch in gesunden Volksanschauungen hat. Jeremias Gotthelf legt in seinen Schriften den Leuten, welche zeigen wollen, dass sie in ihrem Leben brav waren und ihre Pflicht erfüllten, die Worte in den Mund: Es hat nie jemand an uns etwas verlieren müssen. Es stellt gewiss auch eine ehrenhafte Gesinnung dar, wenn einer sich soviel als möglich wehrt, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesen Anschauungen heraus wurde das Ehrenfolgengesetz geboren, das seinerzeit, wenigstens für einen Teil der Betroffenen, ein sehr grosser Fortschritt war, nämlich für die Konkursiten, die früher lebenslänglich im Aktivbürgerrecht eingestellt blieben, während jetzt die Dauer der Einschränkung auf 6 Jahre beschränkt ist.

In bezug auf die Milderungen, von denen Herr Brüstlein gesprochen hat, kann man sich jedenfalls in einer Richtung ohne weiteres einverstanden erklären.

Ich habe heute morgen die Sache der Regierung vorgelegt und erklärt, dass das Gesetz in dem Punkte revidiert werden könne, dass der Nachweis der unverschuldeten fruchtlosen Auspfändung nicht erst dann sollte geleistet werden können, wenn die Publikation bereits erfolgt ist, sondern schon vorher. Der Regierungsrat ist gerne bereit, diesen Punkt weiter zu verfolgen. Eine Gesetzesrevision muss sowieso in nächster Zeit stattfinden, indem das neue Zivilgesetzbuch die Abänderung der Einführungsbestimmungen zum Schuld betreibungs- und Konkursgesetz notwendig macht.

In der Sache selbst muss man zweierlei unterscheiden: die Publikation der ausgepfändeten Schuldner und den Verlust der bürgerlichen Ehrenfähigkeit. Die Publikation ist für viele Leute, die nur mit ihrem Kredit rechnen, der schwerere Schlag. Es besteht hier allerdings eine grosse Ungleichheit zugunsten der städtischen Gemeindewesen. Wenn auf dem Land ein Bürger betrieben wird und es zur Pfandverwertung kommt, so erscheint er schon in diesem Zeitpunkt in den Blättern, denn es heisst zum Beispiel, beim Haus des Sebastian Meier wird an dem und dem Tage eine Kuh versteigert, während in der Stadt die Versteigerung im öffentlichen Gantlokal stattfindet. Man kommt um diese Ungleichheit, die allerdings nicht zulasten derjenigen Kreise fällt, die Herr Brüstlein vielleicht in erster Linie im Auge hat, nicht herum. Man hat es probiert, aber wenn die Publikation diese Angaben nicht enthält, kommt niemand zur Steigerung und davon wird in letzter Linie wieder der Schuldner getroffen.

Wenn Herr Brüstlein auf den Widerspruch hinweist, dass man einen auspfände und ihm nachher noch drei Monate Zeit gebe, um eventuell seine Schulden zu zahlen, so ist das theoretisch ja sehr gut und recht, aber jeder, der sich mit Betreibungen abgibt, weiß, dass bisweilen der Schuldner sich nachträglich erinnert, er habe doch noch etwas, das er dem Weibel vergessen habe anzugeben. Ein Geschäftsmann erzählte mir einmal folgenden Fall. Die Magd einer Familie, die von ihm Waren bezog, kam eines Tages zu ihm und war entgegen ihrer sonstigen Gewohnheit unordentlich angezogen und im Gesicht verbrämt. Er fragte sie, woher das komme, und er erhielt zur Antwort, der Weibel sei bei ihren Meisterleuten angekündigt und sie habe helfen müssen, Mobiliar in den Keller zu transportieren (Heiterkeit). Der Geschäftsmann besann sich, dass er selbst der betreibende Gläubiger war. Derartige Sachen kommen vor; naturgemäss wiederum mehr in städtischen Verhältnissen als auf dem Lande, wo man genau weiß, was jeder hat.

Um die Diskussion, soweit an mir, nicht auszudehnen, erkläre ich, dass der Regierungsrat geneigt ist, dem Postulat in der Richtung zuzustimmen, dass der Nachweis unverschuldeter Zahlungsfähigkeit vor der Publikation soll geleistet werden können, und im gegebenen Moment das Nötige zu veranlassen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass die in dieser Beziehung bestehende Härte vermieden werden kann und aus dem Gesetz entfernt werden soll.

Dürrenmatt. Das Ehrenfolgengesetz ist gewiss kein tadelloses Werk und kann verbessert werden, wie eben der Herr Justizdirektor ausgeführt hat. Ich möchte meinerseits keine stundenlange Rede halten,

um das Gesetz zu verteidigen, und will auch nicht auf die lange Rede des Herrn Brüstlein antworten. Dagegen dürfte es zweckmässig sein, wenn man darauf hinweist, dass es wohl nicht im Sinne des Bernervolks liegt, wenn man an dem in diesem Gesetz abgeschlossenen Kompromiss allzusehr rüttelt. Nachdem man es endlich im vierten Anlauf dahin gebracht hat, ein erträgliches Ehrenfolgengesetz zu erlassen, würde es das Bernervolk nicht begreifen, wenn die Grundlagen des Gesetzes nun verändert würden.

Herr Brüstlein unterscheidet zwischen guten und falschen Propheten. Ich will hier nicht untersuchen, ob nicht vielleicht diejenigen die falschen Propheten sind, die dem Bernervolk mit ihren Theorien ein neues Heil verkünden. Aber die Ausscheidung der Kantone in gute und schlechte Gesellschaft möchte ich zurückweisen. Ich glaube, sowohl die Kantone, die das gleiche System haben wie der Kanton Bern, befinden sich mit diesem in keiner schlechten Gesellschaft und auch der Kanton Bern befindet sich nicht in schlechter Gesellschaft, wenn er mit einer Reihe anderer Kantone dem System treu geblieben ist, das den Traditionen des Bernervolkes entspricht.

Wenn man schliesslich davon spricht, in dem ganzen Gesetz sei ein falscher Ton, so kommt es mir vor, es sei auch in der ganzen Argumentation, die gegen das Gesetz vorgebracht wurde, ein falscher Ton gelegen. Vor nicht langer Zeit konnte man in der Tagespresse lesen, dass ein sozialdemokratischer Verein im Kanton Zürich beschlossen habe, diejenigen Mitglieder, die ihre Beiträge nicht innert einer bestimmten Frist dem Vereinskassier bezahlen, im Vereinsorgan zu publizieren. Das ist auch eine Publikation und ich halte diese Drohung für eine etwas scharfe Massnahme eines Vereins. Aber wenn man sich dort genötigt sieht, an das Ehrgefühl der Vereinsgenossen zu appellieren, damit sie ihren Vereinspflichten nachkommen, so wird man begreifen, dass auch das Bernervolk an das Ehrgefühl seiner Bürger appelliert.

Ich möchte mit diesen kurzen Worten davor warnen, an den Grundlagen des Gesetzes allzusehr zu rütteln. Wenn Verbesserungen angebracht werden können in dem Sinne, wie der Herr Justizdirektor ausgeführt hat, so wird niemand etwas dagegen einzuwenden haben. Allein dagegen möchte ich protestieren, dass man das Ganze in dieses Band nehme, wie es seitens der Vertreter der Arbeiter geschieht.

Wyss (Bern). Herr Kollega Dr. Brüstlein war mir gegenüber so liebenswürdig und freundlich, dass er wohl erwarten wird, dass ich ihm dafür danke. Ich kann mich persönlich nicht beklagen, denn er hat mich sehr gern behandelt. Ich möchte nur wünschen, dass er in allen andern Fragen es gleich halte. Schade ist, dass man bei der Bekämpfung einer gegenteiligen Auffassung nicht unterlassen kann, persönlich zu werden. Das nützt der Sache nichts, sondern erweckt immer den Gedanken, dass man gegen eine Persönlichkeit losziehen und sie lächerlich machen will. Doch ich nehme das Herrn Brüstlein nicht übel und bin ihm dankbar, dass er mich an gewisse Voten erinnert hat, die ich seinerzeit bei der Beratung des Ehrenfolgengesetzes abgegeben habe und die mir teilweise entschwunden sind, aber zu denen ich mehr als je stehen werde. Herr Brüstlein rechnet

sich selbst offenbar zu den wahren Propheten wie die von ihm zitierten Männer, von denen er der Meinung ist, dass sie der gleichen Ansicht gewesen seien wie er, was übrigens nicht allgemein, sondern nur in gewissen Beziehungen zutrifft. Aber ich hoffe, dass, wenn er sagt, das Andenken an Herrn Bundesrat Schenk werde länger dauern als mein Andenken, was ich selbst von tiefstem Herzen wünsche, er nicht etwa soweit gehe und glaube, das Andenken an Herrn Dr. Brüstlein werde von längerer Dauer sein als dasjenige an Herrn Bundesrat Schenk.

Was das Argument anbelangt, das ich seinerzeit aufgestellt habe und das nun von Herrn Brüstlein zerzaust wurde, dass es nämlich wünschenswert und von Nutzen sei, wenn die Ausgepfändeten und Konkursiten eine Zeitlang in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt werden, so halte ich die gleiche Ansicht heute noch aufrecht. Es ist, wie Herr Brüstlein selbst bemerkte, nicht von gutem, wenn derartige Leute, die verschiedene Gläubiger zu Verlust brachten, überall die Nase zuvorderst haben, sondern sie sollen sich zurückziehen und ihre Privatstellung wieder zu rekonstruieren suchen. Das ist der Gedanke, dem ich damals Ausdruck gab und den ich heute noch festhalte. Es ist unrichtig, wenn man sagen wollte, in der Einstellung liege eine Bestrafung und eine Unwürdigerklärung der Betroffenen. Mit diesen beiden Begriffen hat die Sache nichts zu tun. Die Einstellung ist allerdings für die Betreffenden, die sich politisch nicht betätigen können, ein Nachteil, aber sie ist deshalb keine Strafe, weil der Gesetzgeber diesen Zweck nie damit verbunden hat und es dem Eingestellten freisteht, wenn seine Verhältnisse es gestatten, sei es auf dem Wege des Nachlassvertrages oder auf andere Weise, die Ehrenfähigkeit wieder zu erlangen. Es handelt sich also um keine Strafe, sondern der Betreffende soll sich selbst zu rekonstruieren suchen. Das ist ein Gebot der Notwendigkeit. Wir haben so wenige Abstimmungen, die nicht einen finanziellen Charakter haben, und wenn einer in seinen eigenen Sachen nicht Ordnung halten konnte, weil er zu gutmütig oder zu leichtsinnig war, so soll er bei öffentlichen Angelegenheiten nicht mitsprechen. Die grosse Gefahr für unser Volk und unsern Kanton liegt darin, dass wenn man diese Leute nicht einstellt, sich nach und nach eine grosse Gleichgültigkeit geltend macht, und jemand, der gleichgültig geworden ist und nichts zu verlieren hat, stimmt für jede Ausgabe in Staat und Gemeinde. Deshalb sagen wir, er soll so lange warten, bis er wieder zur Besinnung gekommen ist. Im Grund der Dinge handelt es sich um nichts anderes als darum, den 800 Eingestellten in der Stadt Bern wieder das Stimmrecht zu verschaffen (Moor: Es ist zum lachen!). Es ist nicht zum lachen; man will diesen Leuten wieder den Stimmzettel zuhalten, weil man glaubt, dann in der Gemeinde einen grösseren Erfolg erreichen zu können.

Herr Brüstlein hat gesagt, ich habe mit der Einstellung dem kleinen Manne ein Geschenk machen wollen, indem dadurch sein Kredit gehoben werde. Das mag zum Teil richtig sein. Aber unrichtig ist, dass ich das als ein Geschenk ansehe, sondern ich erblicke in der Einstellung eine Massnahme, von der ich mir sowohl einen Nutzen verspreche für diejenigen, die mit dem Betreffenden im Verkehr stehen, als auch einen moralischen Nutzen für denjenigen,

(18. September 1912.)

dem geborgt wird. Denn er wird sich mehr Mühe geben, seine Schulden zu zahlen, als derjenige, der gar keinen Nachteil zu befürchten hat. Darum halte ich diese Massnahme für zweckmässig und werde, falls die Revision des Gesetzes belieben sollte, zu derselben auch vor dem Volke stehen.

Herr Brüstlein hat geltend gemacht, man sollte einem kleinen Manne nicht mehr zumuten als er habe. Das tut man nicht. Man weiss zum voraus nicht, wie weit der Betreffende zahlungsfähig ist, aber man hat das Gefühl, dass er, wenn er ein rechter Mann ist und weiss, dass er im Falle des Nichtzahlens eingestellt wird, sich mehr Mühe geben wird, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Es ist eine Uebertreibung, wenn man da mit der Verpfändung des Lebens exemplifiziert. Uebrigens muss ich Herrn Brüstlein offen gestehen, dass, wenn er mir gegenüber seine werte Person verpfänden wollte, ich nicht recht wüsste was damit anfangen und dass mir in einem solchen Falle zwei gute Bürgen viel lieber wären (Heiterkeit).

Moor. Herr Grossrat Wyss hat gesagt, Leute, die andere in Verlust gebracht hätten, sollten sich zurückziehen und ihre ökonomischen Verhältnisse zu sanieren suchen. Herr Wyss scheint keine Ahnung davon zu haben, dass die Ehrenfolgen in sehr vielen Fällen, wenn nicht in den meisten, es den Betroffenen unmöglich machen, zum mindesten auf das äusserste erschweren, sich wieder aufzuschwingen und sich zu rehabilitieren. Der Ehrverlust drückt die Unglücklichen zu Boden. Herr Wyss kann sich in eine solche Lage nicht hineinversetzen, was ihm aber nicht hindert, darüber zu sprechen und zu urteilen. Herr Wyss äusserte sich, wenn einer in seinen eigenen Sachen nicht Ordnung habe halten können, weil er zu gutmütig war, so solle er bei öffentlichen Angelegenheiten nicht mitsprechen. Ich erwidere: es kann einer so uneigennützig und ideal gesinnt sein, dass er für sich selbst nicht sorgt und auf seinen Vorteil nicht sieht, er kann aber sehr gewissenhaft und sorgsam in Wahrung der staatlichen, gemeindlichen und anderer öffentlicher Interessen sein. Man könnte den Spiess umdrehen und sagen, wer nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht ist, wer schmutzig und rücksichtslos nur dem Profit nachjagt, ein solcher eigen-nütziger Mensch sollte viel eher in öffentlichen Angelegenheiten nicht mitsprechen dürfen, als einer, der durch seine Herzensgüte sich und andere zu Schaden gebracht, aber sich der Interessen von Staat und Gemeinde immer mit Hingabe angenommen hat.

Herr Grossrat Wyss hat den Postulanten die Absicht untergeschoben, dass wir das Postulat nur deshalb eingereicht hätten und seine Verwirklichung nur deshalb wünschten, um den 800 Ehrverlustigen in der Stadt Bern wieder zu ihren politischen Rechten zu verhelfen und so unsere Reihen um diese Stimmberchtigten zu vermehren, damit wir Sozialdemokraten noch grössere Erfolge in der Stadt erzielen könnten. Herr Fürsprecher Wyss kann sich offenbar keinen andern Grund für die Handlungsweise eines Menschen denken, als den Eigen-nutz. Ich möchte ihn aber bitten, nicht auf andere schliessen zu wollen. Ich muss ihm hier eine Mitteilung machen, die ihm sehr sonderbar vorkommen wird: es gibt nämlich, Herr Ernst Wyss, Männer

und es gibt eine Partei, die Ideale und Grundsätze haben und diese mit Konsequenz, Ausdauer und Hingabe zu verwirklichen suchen, unbekümmert darum, ob dies ihrer eigenen Person und der Partei schade oder nütze.

Wenn Herr Wyss nun dafür kein Verständnis hat, wenn wir Sozialdemokraten für unsere Grundsätze eintreten und er nicht anders kann, als darin Eigen-nutz zu wittern, so möchte ich den Spiess umkehren. Indem ich konstatiere, dass mir bei der Unterzeichnung des Postulates ein solcher Gedanke gar nicht gekommen ist, möchte ich umgekehrt fragen, was die Herren, die sich vor 14 Jahren so intensiv an der Ehrenfolgengesetzstürmerei beteiligten, die Herren Wyss und Konsorten, Heller-Bürgi und eine ganze Reihe von Häuptern der freisinnigen Partei, bewogen hat, das Ehrenfolgengesetz, nachdem es vom Volk dreimal verworfen worden war, um jeden Preis durchzubringen. Sie liessen sich dabei ganz unleugbar von der klaren Absicht leiten, die sozialdemokratische Partei, die schon damals im Wachstum war, zu dezimieren. Ein hochangesehener freisinniger Bürger hat damals im gewöhnlichen Erholungsheim des bernischen Regierungsrates, im Café Weibel, jetzt Peschl, an der Zeughausgasse, zu den versammelten Herren Regierungsräten gesagt: Gestcht es nur offen ein, ihr habt das Ehrenfolgengesetz nur deshalb erlassen, damit die sozialdemokratische Partei dezimiert werde, damit namentlich die «Berner Tagwacht», die damals wie auch heute noch sehr viele Prozesse zu führen hatte, pekuniär geschädigt und ruiniert und der damalige Inhaber der Redaktion politisch tot gemacht werden könne. Die Anwesenden, unter denen sich die Herren v. Steiger, Kläy und andere befanden, haben dem Fragesteller keine ablehnende Antwort gegeben und damit eingestanden, dass das in der Tat eines der Hauptmotive des Erlasses des Gesetzes gewesen ist.

Welches waren die Wirkungen dieses mittelalterlichen reaktionären Gesetzes, das keine Perle ist in der Gesetzesammlung des Kantons Bern und mit dem wir, wie schon wiederholt dargetan wurde, am Schwanz sämtlicher schweizerischer Kantone marschieren? Tausende sind um ihr Stimmrecht gekommen, darunter sehr viele, die der freisinnigen Partei angehören, wie allerdings auch sehr viele, die unsere politischen Anschauungen teilen. Aber haben sich damit die Hoffnungen, die Sie an die Durchführung des Ehrenfolgengesetzes knüpften, verwirklicht? Ist die «Tagwacht» mundtot gemacht worden? Ist ihr damaliger Träger pekuniär ruiniert? Im Gegenteil; ich befinden mich zwar jetzt noch nicht in glänzenden Verhältnissen, aber es geht mir pekuniär besser als je (Heiterkeit). Die «Tagwacht» wurde auch nicht gebodigt, sie hat an Abonnenten zugenommen und wird sich demnächst mit schon seit Jahrzehnten bestehenden, grossen Tageszeitungen des Kantons und der Schweiz messen dürfen. Ebensowenig ist unsere Partei durch dieses fluchwürdige Gesetz zurückgegangen. Sie ist von Jahr zu Jahr gewachsen, hat überall Fortschritte gemacht; sogar auf dem Lande, wo ich es mir niemals hätte träumen lassen, in rein landwirtschaftlichen Kreisen ist sie siegreich vorgedrungen und das Ehrenfolgengesetz hat ihr auf die Dauer nicht schaden können.

Sie haben also damit nichts erreicht und der Umstand, dass eines der hauptsächlichsten Motive

zum Erlass des Gesetzes sich als nichtig erwiesen hat, kann Sie vielleicht bewegen, das Postulat anzunehmen, das die schroffsten Härten des Ehrenfolgengesetzes beseitigen möchte. Sie haben uns nicht bilden können; Sie mögen noch andere derartige Gesetze erlassen, sie werden uns vielleicht momentan vorübergehend schädigen, aber uns in unserm Vormarsch nicht hindern können. Zu diesen Gesetzen, die ich soeben angedeutet habe, gehört zum Beispiel auch das Streikgesetz. Wenn mein Parteigenosse Dr. Brüstlein gemeint hat, das Andenken von Bundesrat Schenk werde dasjenige des Herrn Grossrat Ernst Wyss überdauern, so lasse ich das dahingestellt. Es kommt nicht auf die Dauer des Andenkens an, sondern darauf, wie das Andenken beschaffen sei. Unter Umständen kann das Andenken eines Menschen, der Unheilvolles und Böses gestiftet hat, länger dauern, als das eines Mannes mit gutem Herzen, als das eines Wohltäters der Menschheit. So viel steht fest, dass der Name des Herrn Grossrat und Nationalrat Ernst Wyss mit zwei fluchwürdigen Gesetzen unverbrüchlich verbunden sein wird, mit dem Streikgesetz, das die ökonomische und damit die geistige und moralische Hebung der Arbeiterklasse erschweren oder verhindern und ihre Kampforganisation knebeln will, und mit dem Ehrenfolgengesetz, das die Unglücklichen, die im Kampf ums Dasein straucheln, vollends zu Fäll bringt und zu Boden drückt. Der Name von Bundesrat Karl Schenk wird jederzeit mit Dank, Sympathie und Verehrung genannt werden. Wenn aber jener zwei antikultureller Gesetze mit ihrer unmenschlichen, bösartigen Tendenz in der Zukunft gedacht werden wird, so werden es nicht Segenswünsche sein, die ihrem Haupturheber von den empörten Lippen der Unterdrückten und Unglücklichen ins Grab nachgeschleudert werden.

Präsident. Wird das Wort noch verlangt?

Moor. Da sich niemand von meinen Freunden zum Worte meldet — ich wollte das einem andern Fraktionsgenossen überlassen — so möchte ich doch noch kurz Herrn Grossrat Dürrenmatt antworten, der vorhin erwähnte, ein zürcherischer Arbeiterverein habe seine mit den Vereinsauflagen im Rückstand befindlichen Mitglieder publiziert. Er hat das mit den Publikationen gemäss dem Ehrenfolgengesetz in Parallele gestellt. Dieser Vergleich ist absolut schief und falsch. Herr Dr. Dürrenmatt ist Fürsprecher und ich möchte seinen Klienten nur wünschen, dass er bei der Wahrnehmung ihrer Interessen etwas schärfner distinguiere, als es ihm heute leider gelungen ist. Die Mitglieder eines politischen Vereines können diesem beitreten oder ihm fern bleiben. Wenn ihnen die Zahlung der Mitgliederbeiträge schwer oder lästig wird, mögen sie gefälligst austreten, bevor die Beiträge eine Höhe erreichen, deren Bezahlung ihnen schliesslich unangenehm wird. Hier ist alles freiwillig, kein Mensch ist gezwungen, Sozialdemokrat zu sein; wir zwingen niemand (Widerspruch). Wer zu uns kommt, ist uns angenehm. Bitte, meine Herren, treten Sie ein in unsere Reihen! (Heiterkeit), aber zwingen tun wir Sie nicht, dazu fehlt uns auch die Macht. Es ist also zwischen den Publikationen eines Vereins und den amtlichen Ehrenverlustpublikationen wohl zu unterscheiden. Sie werden übrigens solche Veröffentlichungen in der «Tagwacht» nicht finden. Wenn

eine derartige Publikation in Zürich vorgekommen sein sollte, was ich im gegenwärtigen Moment nicht kontrollieren kann, so darf sie auf keinen Fall mit den Publikationen nach dem Ehrenfolgengesetz auf die gleiche Linie gestellt werden.

Brüstlein. Ich werde Sie nicht lange aufhalten, aber ich halte es für eine Pflicht der Höflichkeit, Herrn Kollega Wyss eine kleine Abschiedsvisite zu machen und dort meine Visitenkarte mit p. p. c. abzugeben. Eine Abschiedsvisite soll kurz sein und ich werde mich auch in diesem Punkte an die Etiquette halten.

Herr Wyss hat mir und meinen Gesinnungsgenossen das Motiv zugedacht, es sei uns nur darum zu tun, die 800 eingestellten Bürger der Stadt Bern wieder auf der Wählerliste zu haben. Es ist immer heikel, Leuten bestimmte Absichten zuzumuten, da man keinen Beweis dafür erbringen kann. Ich möchte Sie nur versichern, dass mir persönlich diese Absicht fremd ist, weil mir durchaus nicht so sehr nach dem Tage pressiert, wo die sozialdemokratische Partei in der Stadt Bern die Mehrheit haben wird. Ich arbeite zwar mit meinen Gesinnungsgenossen an der Erreichung dieses Ziels und ich werde vielleicht, auf alle Fälle aber werden meine jüngern Genossen seine Verwirklichung noch erleben. Aber dass die Sache so pressiere, glaube ich nicht. Sie muss sich organisch entwickeln, und wenn das Ziel zu früh erreicht würde, könnte es der Partei vielleicht mehr schaden, als es der Allgemeinheit nützen würde. Für mich ist nur das angeborene Gefühl der Rechtsgleichheit entscheidend. Ich empfinde es als eine Rechtsungleichheit, wenn ein Teil der Bevölkerung in dieser Weise zu den Parias versetzt wird, während der andere Teil, der diese Massregel beschlossen hat, gar nicht ahnt, wie weh sie dem Einzelnen tun kann. Diejenigen, die das beschlossen haben, sind dieser Gefahr nie ausgesetzt; denn wenn sie schlecht wirtschaften, was ja die Ausnahme ist, so haben sie immer noch die Möglichkeit des Nachlassvertrages, weil sie immer nur im grossen schlecht wirtschaften. Derjenige, der zwischen Schicksal und sich den Puffer des Besitzes hat, ist nicht der Mann, um hier das sicherste Urteil zu fällen und die Lage des kleinen Mannes zu verstehen. Wir halten daran fest, dass die Verpfändung der Ehre moralisch gleichwertig ist mit der Verpfändung der Persönlichkeit, also mit dem alten Institut, wonach derjenige, der seine Schulden nicht bezahlen konnte, zum Sklaven wurde.

Nun sagt mir Herr Wyss, er wüsste mit meiner Wenigkeit als Sklave nichts anzufangen. Das ist das schönste Kompliment, das mir je gemacht wurde. Sie kennen das Gedicht von Carl Spitteler, das von dem römischen Magnaten handelt, der eine grosse Anzahl Sklaven besass und den Auftrag gab, jeden von ihnen nach seinen Fähigkeiten zu beschäftigen; wenn einer ein Handwerk gelernt habe, soll man ihn dieses Handwerk treiben lassen und überhaupt jedem die adäquate Beschäftigung geben. Darauf kamen die Contremaires und brachten den Bescheid, es gehe alles ganz gut bis auf einen einzigen Sklaven, mit dem sei nichts anzufangen und er könne nicht einmal zum Steinklopfen verwendet werden. Der Herr liess den betreffenden Sklaven kommen und fragte ihn: Was warst du in deinem früheren Leben? Er antwortete ihm: Leider, Herr, nur ein König. Ich

darf mir dieses Kompliment nicht erteilen, aber ich kann Herrn Wyss versichern, dass ich ihm mit meiner halbwegs guten Handschrift und als Maschinen-schreiber in seiner Kanzlei immerhin noch einige gute Dienste leisten könnte (Heiterkeit).

A b s t i m m u n g .

Für Annahme des Postulates Minderheit.

Hier wird die Beratung des Staatsverwaltungsberichtes unterbrochen.

Wahl eines Mitgliedes der Justizkommission.

Bei 164 ausgeteilten und 152 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 19 leer und ungültig, also bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen, wird im ersten Wahlgang als Mitglied der Justizkommission gewählt

Herr Grossrat v. Fischer mit . . . 124 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Wahl eines Mitgliedes der Wahlaktenprüfungs-kommission.

Bei 158 ausgeteilten und 145 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 34 leer und ungültig, somit bei einem absoluten Mehr von 56 Stimmen, wird im ersten Wahlgang als Mitglied der Wahlaktenprüfungskommission gewählt:

Herr Grossrat Boinay mit 105 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Wahl zweier Mitglieder des Obergerichtes.

Brand (Bern). Im Auftrag und in Vertretung des Präsidenten der freisinnig-demokratischen Fraktion, der leider durch Berufsgeschäfte weggerufen wurde, erlaube ich mir, im Namen der Fraktion zu den Oberrichterwahlen folgende Erklärung abzugeben.

Durch die Schaffung des Handelsgerichtes, das dem Obergericht angegliedert wird, ist die Wahl eines weiteren Mitgliedes deutscher Zunge notwendig geworden. Die Vertreter der Handelswelt haben sich schon seit längerer Zeit nach einem geeigneten Leiter des Handelsgerichtes umgesehen, in der richtigen Erkenntnis, dass von der Leitung desselben die gedeihliche und erspriessliche Funktion der neuen Institution ganz wesentlich abhängig ist. Sie verfielen schon vor mehreren Jahren auf die Nomination des Herrn Leo Merz, damals noch Oberrichter, nunmehr Fürsprecher in Bern, und es war vor einigen Jahren

— man darf das wohl sagen — die allgemeine Auffassung, dass Herr Merz vom Obergericht an die Spitze des Handelsgericht gestellt werde. Herr Merz ist später in einem Zeitpunkte, wo man glaubte, dass sich die Verwirklichung des Handelsgerichtes noch in weite Ferne hinausziehen werde, aus dem Obergericht ausgetreten. Wider Erwarten wurde dann das Handelsgericht rascher als man meinte zur Tatsache und soll auf 1. Januar des nächsten Jahres in Funktion treten. Die Vertreter der Handelswelt setzten ihre Bemühungen fort, Herrn Fürsprecher Leo Merz auch unter der veränderten Situation für die Annahme einer Wahl als Oberrichter zu gewinnen, in der Meinung, dass er dann die Leitung des Handelsgerichtes übernehme. Die Vertreter der Handelswelt, die darin einmütig waren, haben auch Erfolg gehabt und es ist ihnen gelungen, Herrn Merz zur Annahme einer eventuellen Wahl zu bewegen. Die freisinnig-demokratische Fraktion hat diesen Vorschlag, der in keiner Weise von politischen Rücksichten beeinflusst wurde, freudig akzeptiert und gestern einstimmig beschlossen, Herrn Fürsprecher Merz als neues Mitglied des Obergerichtes vorzuschlagen und dabei die bestimmte Erwartung auszusprechen, dass das Obergericht bei der Kammerzuteilung dem Wunsche der Handelswelt, der auch in Juristenkreisen sehr lebhaft geteilt wird, Rechnung trage und Herrn Merz an die Spitze des neu zu schaffenden Handelsgerichtes stelle.

Ich wollte Ihnen im Namen der Fraktion diese Erklärung abgeben, um Sie zu bitten, diesem Vorschlag zuzustimmen in dem Sinne, dass Herr Merz vom Obergericht als Präsident des Handelsgerichtes bezeichnet werde und dieses so von Anfang an eine feste und sichere Leitung erhalte. Herr Merz hat sich während seiner Zugehörigkeit zum Obergericht, 1903—1910, als glänzend begabter Jurist ausgewiesen und gezeigt, dass ihm vor allem aus daran liegt, den übertriebenen Formalismus zu beseitigen. Er hat auch von Anfang an die Bestrebungen auf Errichtung eines Handelsgerichtes unterstützt und manche gute Anregung gegeben, die bei der Kodifikation des Handelsgerichtes verwertet werden konnte. Er wird das, was wir vom Handelsgericht erwarten: eine rasche, sichere und billige Rechtssprechung, fördern.

Bei 144 ausgeteilten und 130 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 6 leer und ungültig, somit bei einem absoluten Mehr von 63 Stimmen, werden im ersten Wahlgang als Mitglieder des Obergerichtes gewählt:

Herr L. Merz, Fürsprecher in Bern,
mit 108 Stimmen.

Herr H. Mouttet, Bezirksprokurator
in Delsberg, mit 94 Stimmen.

Auf Herrn Bäschlin, Gerichtspräsident in Bern, fallen 22 Stimmen.

Wahl der Handelsrichter.

Näher. Nach dem Schicksal, das Sie dem Postulat unserer Fraktion betreffend das Ehrenfolgengesetz

haben zuteil werden lassen, ist es wohl eine Anmasung, noch weiter an den Gerechtigkeitssinn der Herren Kollegen zu appellieren. Aber ich will es immerhin beim vorliegenden Traktandum noch einmal versuchen.

Die im November letzten Jahres erfolgte Annahme des Dekretes betreffend das gerichtliche Verfahren und das Handelsgericht machte die Ausführung des Art. 68 des Gerichtsorganisationsgesetzes notwendig, wonach die Handelskammer zuhanden des Grossen Rates unverbindliche Vorschläge für das Handelsgericht aufzustellen hat. Im ganzen sind 25 Handelsrichter für den alten Kanton und 12 für den Jura zu wählen. Herr Kollega Bratschi, Präsident der Handelskammer, hat bereits im Februar dieses Jahres die Vertreter des Handels, der Industrie und des Gewerbes zu einer Zusammenkunft eingeladen, um gemeinsame Vorschläge aufzustellen. Zu derselben ergingen auch Einladungen an die beiden Vertreter der sozialdemokratischen Partei in der Handelskammer, die Herren Wysshaar und Schlumpf, und dieselben verlangten im Handelsgericht 4 Vertreter für das Mittelland, 2 für das Seeland und 2 für den Jura. In dem Einladungsschreiben des Herrn Bratschi wurde darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Aufstellung der Vorschläge nur die Eignung der betreffenden Persönlichkeiten für die richterliche Tätigkeit in Betracht gezogen werden könne. Die Herren Wysshaar und Schlumpf hielten sich bei der Einbringung ihrer Nominierungen an diesen Grundsatz und stellten nicht etwa auf politische oder lokale Rücksichten ab. Allein ihre Vorschläge wurden von der Handelskammer nicht berücksichtigt, sondern es wurden bloss zwei der Vorgesetzten akzeptiert, ein Vertreter des Mittellandes, Konsumverwalter Thomet in Bern, und ein Vertreter des Jura, Negoziant Schmidlin in Delsberg. Ob die Handelskammer die Zahl der von unserer Seite Vorgesetzten für zu hoch befunden oder ob sie die Eignung der betreffenden Persönlichkeiten beanstandet hat, ist mir nicht bekannt; vielleicht kann Herr Kollega Schlumpf hierüber nähere Auskunft erteilen. Auf alle Fälle ist das Vorgehen der Handelskammer als eine Vergewaltigung der Arbeiter und Angestellten aufzufassen. Wir haben in der Fraktion bereits letzten Sonntag beschlossen, gegen diese Vergewaltigung zu protestieren und in der Person des Herrn Hofmann vom Konsumverein in Biel einen dritten Vertreter im Handelsgericht zu verlangen. Wir waren nun heute morgen aufs höchste überrascht, als wir vernahmen, dass die freisinnig-demokratische Fraktion in der Vergewaltigung noch weiter gegangen ist als die Handelskammer, indem sie unsren Vertreter für den Jura eliminierte und uns nur noch einen einzigen Vertreter in der Person des Herrn Thomet zugestand. Es wurde uns gesagt, die freisinnige Fraktion habe unsren Vertreter für den Jura auf den Antrag ihrer jurassischen Mitglieder gestrichen. Ich weiss nicht, ob sich die Freisinnigen des alten Kantons in dieser Weise von den jurassischen Freisinnigen beeinflussen lassen, aber Tatsache ist, dass auf ihrem heutigen Vorschlag nur noch ein einziger Vertreter der Arbeiter und Angestellten figuriert. Dieser Gewaltsakt muss hier aufs schärfste verurteilt werden. Wenn in Ratssälen, Presse und Versammlungen immer und immer wieder vom freiwilligen Proporz gesprochen und erklärt wird, auch der Arbeiterklasse und den

Konsumenten gehöre ihre Vertretung, so sollte man diesen Grundsatz nicht so mit Füssen treten, wie es hier geschieht. Ich appelliere an den Gerechtigkeitssinn aller Fraktionen des Rates. Erfüllen Sie unsre bescheidene Forderung und geben Sie uns wenigstens unsre drei Vertreter, je einen für das Mittelland, das Seeland und den Jura!

Brand (Bern). Im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion möchte ich in Abwesenheit des Fraktionspräsidenten, Herrn Kollega Pfister, den Antrag stellen, der Wahlvorschlag der freisinnig-demokratischen Grossratsfraktion sei neben dem offiziellen Vorschlag als Wahlzettel zuzulassen. Derselbe unterscheidet sich von dem offiziellen Vorschlag der Handels- und Gewerbekammer lediglich dadurch, dass für den Jura unter 6 und 11 an Stelle der Herren Sigg-Pruntrut und Schmidlin-Delsberg die Herren Hertlin-Pruntrut und Bechler-Münster als Handelsrichter vorgeschlagen werden. Diese Änderung erfolgte auf Wunsch der jurassischen Vertreter, welche geltend machten, dass die Industrien des Jura so eine gerechtere Vertretung bekommen. Es handelt sich um keine wesentliche Differenz, indem die Herren Hertling und Bechler von der Handelskammer bereits als Suppleanten in Aussicht genommen waren und im Falle der Annahme des Vorschlages der freisinnigen Fraktion an deren Stelle die Herren Sigg und Schmidlin in der Kategorie der Ersatzmänner Aufnahme finden würden. Mit Recht wurde hervorgehoben, dass bei einem so grossen Richterkollegium man sehr häufig dazu kommen werde, Ersatzmänner einzuberufen.

Ich möchte Ihnen also den Antrag unterbreiten, der Wahlvorschlag der freisinnig-demokratischen Grossratsfraktion möchte ebenfalls als Wahlzettel gelten. Sollte dieser Vorschlag abgelehnt werden, so würde ich Ihnen namens der freisinnigen Fraktion empfehlen, die beiden Namen Sigg und Schmidlin durch Hertling und Bechler auf dem offiziellen Wahlvorschlag zu ersetzen.

M. Ryser. Je veux ajouter quelques mots à ce qu'a dit M. Näher au sujet de la liste des membres du tribunal de commerce pour le Jura. Dans une séance qui suivit l'entrevue au Casino, il avait été convenu qu'une concession serait faite aux ouvriers. Nos organisations ouvrières ont constitué un ensemble de sociétés de consommation et d'épargne en vue de l'approvisionnement des légumes pour l'hiver prochain. Les membres de ces associations ont ainsi des facilités de se procurer les denrées de première nécessité. Chaque village bientôt aura sa société de consommation et son groupement d'épargne. Ces sociétés intéressent donc bien le commerce. Elles pourront avoir des difficultés avec leurs fournisseurs, difficultés qui seront tranchées par le tribunal de commerce. C'est pourquoi la chambre cantonale de commerce avait jugé utile, voire même nécessaire de faire une concession à cette catégorie de citoyens, et elle avait adopté la candidature de M. Schmidlin. Comment les choses se sont-elles passées? Je l'ignore moi-même. Peut-être que les représentants de la chambre de commerce ici présents pourront renseigner le Grand Conseil à ce sujet, mais je me suis laissé dire par un membre de la Chambre de commerce qu'après la

séance on avait trouvé le moyen de faire remplacer le nom de M. Schmidlin par celui d'un fabricant d'horlogerie de Moutier. Constatation en a été faite dans une séance suivante de la Chambre de commerce, après la lecture du procès-verbal, et la Chambre de commerce a été unanime à rétablir la liste telle qu'elle l'avait arrêtée dans sa première séance; elle a biffé le nom du fabricant de Moutier pour le remplacer par celui de M. Schmidlin. Aujourd'hui, le nom change de nouveau. Le parti libéral, dans son assemblée d'hier, a, paraît-il, décidé de la remplacer par un autre, enlevant en tout cas aux ouvriers la seule représentation qu'ils avaient.

Je dis que c'est là un acte d'injustice de plus qui s'ajoute à la longue liste de ceux déjà commis, et cette façon de majoriser le tribunal de commerce sera sans doute ressentie par nos ouvriers. Je puis dire franchement qu'en procédant de cette façon vous n'aurez pas fait autre chose que de nous faire de la propagande. Ces actes d'injustice et d'exclusivisme sont le propre du parti radical, et si celui-ci continue à se prêter à ce jeu, ses troupes l'abandonneront un jour, parce qu'il y a encore, dans ces troupes, des gens qui ont le sentiment de la justice et de l'équité.

M. Boinay. Quand on a discuté la loi sur le tribunal de commerce, on nous a laissé entendre que les juges seraient nommés d'une façon tout à fait objective et que les questions de partis resteraient étrangères à ces nominations. C'est pour ce motif que le groupe auquel j'appartiens n'avait pas fait la proposition de faire nommer ces juges par le peuple. Aujourd'hui, je regrette de n'avoir pas fait cette proposition. Il est possible qu'elle n'aurait pas été acceptée. Si je me suis abstenu de la faire, c'est parce qu'enfin j'avais confiance dans l'esprit d'équité de ces messieurs du parti radical. Je puis dire que M. Bratschi avait toujours fait preuve de beaucoup d'indépendance dans cette affaire, et qu'il nous a demandé des propositions pour établir la liste de la Chambre du commerce et de l'industrie. Je vois que sur la liste du parti radical on a biffé le nom de M. Sigg, et, à ma grande surprise on substitue aujourd'hui celui de M. Hertlin, caissier à Porrentruy. Je ne sais pas à quel parti appartient M. Sigg; mais je sais qu'il n'est pas un militant et qu'il serait qualifié pour remplir les fonctions d'un juge de commerce.

M. Brand a fait remarquer qu'il fallait nommer des personnes appartenant à l'industrie. Je me demande quelle est l'industrie que M. Hertlin représente, lui qui est banquier, tandis que M. Sigg est un vrai industriel, qui est, depuis plusieurs années, à la tête de la société des jeunes commerçants de Porrentruy, qui avaient demandé sa nomination. M. Sigg s'occupe aussi activement de questions d'apprentissage et il participe à la direction d'une grande fabrique d'horlogerie. Voilà l'homme qu'aujourd'hui on veut remplacer par M. Hertlin. Je n'ai rien contre ce dernier; c'est un parfait gentleman, mais enfin puisqu'on a voulu instituer un tribunal de commerce, il faut y mettre des commerçants.

Sur la liste qu'on vous présente, le parti auquel j'appartiens compte deux noms, sur douze qu'elle comporte. C'est ce qu'on appelle dans le parti ra-

dical la proportionnelle volontaire; on nous donne deux représentants et l'on s'en réserve dix. J'espère qu'un jour, dans ce Grand Conseil, il se trouvera un certain nombre de députés pour demander de revenir sur le mode de nomination des membres du tribunal de commerce; j'espère que par voie d'initiative on parviendra à les faire nommer par le peuple.

Bratschi. Nach den Ausführungen des Herrn Näher könnte man glauben, wir wären uns in der Handels- und Gewerbekammer bei der Aufstellung der Vorschläge für das Handelsgericht in die Haare geraten. Das ist absolut nicht der Fall, sondern alles ging in Ordnung vor sich und die beiden sozialdemokratischen Vertreter, die Herren Wysshaar und Schlumpf, betrugen sich viel ruhiger als heute Herr Nationalrat Näher.

Ich halte es für angezeigt, Ihnen kurz auseinanderzusetzen, wie die Handels- und Gewerbekammer zu ihren Vorschlägen gekommen ist. Wir haben uns an die verschiedenen wirtschaftlichen Verbände im Kanton, mit denen wir jahrein jahraus in Verbindung stehen, gewendet und sie ersucht, uns Nominierungen für die Handelsrichterwahlen zu machen. Naturgemäß wurden uns drei- oder viermal mehr Namen angegeben, als wir brauchen konnten. Ich habe dann am 20. Februar dieses Jahres diejenigen Mitglieder des Grossen Rates, die laut dem Namensverzeichnis dem Handel, der Industrie oder dem Gewerbe angehören, zu einer Vorversammlung einberufen. Im ganzen wurden 80—90 Einladungen erlassen; die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates, die der Einladung Folge leisteten, war allerdings erheblich kleiner. An jener Versammlung las ich die Nominierungen vor und man einigte sich im grossen und ganzen auf die Liste, die Ihnen die Handels- und Gewerbekammer heute vorlegt. Die Handelskammer nahm nachher noch einige wenige Änderungen vor. So wurde unter anderem Herr Sigg in Pruntrut als Vertreter der jungen Kaufleute auf den Vorschlag genommen, weil man das Begehr von den Vereins junger Kaufleute, der 5—6000 Mitglieder im Kanton Bern zählt, für berechtigt hielt, neben Herrn Schär in Langenthal noch einen weiteren Vertreter im Handelsgericht zu haben. Auf diese Weise kam unser Vorschlag zustande. Derselbe wurde dann gestern in der Sitzung der freisinnig-demokratischen Fraktion diskutiert und mit den beiden von den Vorrednern bereits erwähnten Änderungen gutgeheissen.

Auf die politische Zugehörigkeit der Vorgeschlagenen haben wir nicht gesehen und werden auch in Zukunft nicht darauf abstellen. Ebensowenig wird der Präsident des Handelsgerichtes bei der Einberufung der einzelnen Richter darnach fragen, welcher politischen Partei sie angehören, sondern er wird diejenigen einberufen, von denen er glaubt, dass sie besonders fähig seien, die betreffende Aufgabe zu lösen.

Sie mögen darüber entscheiden, ob Sie die Liste der Handels- und Gewerbekammer tale quale annehmen oder ob Sie auf derselben die beiden vom Jura gewünschten Änderungen vornehmen wollen. Mir persönlich sind alle vier Vertreter gleich lieb. Auf alle Fälle werden wir die beiden Kandidaten, die als ordentliche Richter in Minderheit bleiben, nachher in die Kategorie der Ersatzmänner einreihen.

Salchli. Nur eine kurze Richtigstellung. Herr Bratschi hat gesagt, er habe alle dem Handels- und Gewerbestand angehörenden Mitglieder des Grossen Rates zu der Vorversammlung im Februar dieses Jahres eingeladen. Nun ist auch ein Wirt ein Angehöriger des Handels- und Gewerbestandes, aber ich erinnere mich nicht, eine Einladung erhalten zu haben. Ich gebe jedoch gerne zu, dass ich aus Versehen nicht eingeladen wurde.

Im übrigen glaube ich Herrn Bratschi gerne, dass der Präsident des Handelsgerichtes nicht in Versuchung kommen wird, bei der Einberufung der Richter sich zu fragen, ob der Betreffende ein Sozialdemokrat sei oder nicht. Denn auf der ganzen Liste figuriert kein einziger Sozialdemokrat und der Handelsgerichtspräsident kann sich diese Frage also gar nicht stellen.

M. Gobat. Pour éviter une confusion de personnes, je tiens à déclarer que le no. 12 des candidats jurassiens au tribunal de commerce est M. Adolphe Gressly, fabricant de ciment à Liesberg. Il faut, en effet, savoir qu'il existe à Liesberg deux fabricants de ciment du nom de Gressly; il s'en suit qu'une confusion serait facile.

En ce qui concerne les reproches formulés contre la députation radicale jurassienne au sujet des juges commerciaux attribués à notre parti, je me vois dans l'obligation de repousser ici les accusations portées contre nous. Elles sont dénuées de tout fondement. Ce n'est pas sans raisons plausibles que des modifications ont été apportées à la liste établie par la Chambre cantonale du commerce et de l'industrie. C'est ainsi que, selon cette présentation non obligatoire, le district de Moutier ne comptait qu'un seul juge commercial, tandis que celui de Delémont, pourtant inférieur en population, en aurait eu trois. Cela ne pouvait aller ainsi et c'est la raison pour laquelle M. Schmidlin à Delémont a été remplacé par M. Bechler à Moutier.

En ce qui concerne le district de Porrentruy, je suis très étonné d'entendre M. Boinay formuler des griefs en se basant à cet effet sur la représentation proportionnelle, car les présentations de la Chambre cantonale du commerce et de l'industrie portaient sur deux membres du parti conservateur. Néanmoins, vous savez, Messieurs, que le district de Porrentruy envoie dans cette enceinte six députés radicaux. Si donc M. Boinay veut parler sincèrement de représentation proportionnelle, il conviendra que ce ne serait point appliquer ce principe que de choisir dans le parti conservateur les deux juges commerciaux du district de Porrentruy!

Ainsi donc je repousse les accusations portées contre nous et déclare que nos présentations ont été faites non par esprit politique mais par esprit d'équité et pour assurer une juste représentation des différents districts du Jura au sein du tribunal de commerce.

(Rufe: Schluss!)

Abstimmung.

Für Schluss der Diskussion Mehrheit.

Schlumpf. Der Präsident der Handels- und Gewerbekammer hat Ihnen bereits auseinandersetzt,

wie die Vorschläge für die Handelsrichter zustande gekommen sind. Ich füge ergänzend bei, dass die Liste allerdings verschiedene Veränderungen durchgemacht hat. Gleich zu Anfang konnten wir konstatieren, dass die von der Arbeiterschaft beanspruchte Vertretung gleich wie diejenige einer ganzen Anzahl anderer Wirtschaftsgruppen von der Handels- und Gewerbekammer reduziert wurde und wir begnügten uns schliesslich mit je einem Vertreter für das Mittelland und den Jura. Diese Liste wurde nachträglich, wie uns versichert wurde, durch einige freisinnige jurassische Grossräte wieder abgeändert; in der letzten Kammersitzung waren die beiden Namen Schmidlin und Sigg gestrichen. Auf unsere Anfrage, wie das komme, wurde uns geantwortet, es seien verschiedene Änderungen vorgenommen worden und bei dieser Gelegenheit müssen auch die beiden Vorgeschlagenen, Sigg und Schmidlin, gestrichen worden sein. Die Kammer kam auf ihren früheren Beschluss zurück und nahm Sigg und Schmidlin wieder auf die Liste. Man hätte nun erwarten können, dass es bei den Vorschlägen der Handels- und Gewerbekammer sein Bewenden haben würde und dass die beiden vorgeschlagenen Vertreter der Arbeiterschaft als Konzession an die zahlreichen Produktiv- und Konsumgenossenschaften im Kanton unbeanstandet blieben. Wir waren uns von vorneherein wohl bewusst, dass bei den Handelsrichterwahlen nicht auf die politische Zugehörigkeit gesehen werden darf und wir haben uns deshalb darauf beschränkt, Vertreter bestimmter Wirtschaftsgruppen der bernischen Arbeiterschaft vorzuschlagen. Die freisinnige Partei ist allerdings anders verfahren. Offenbar waren ihr die beiden Vorgeschlagenen, Schmidlin und Sigg, welch letzterer eine Konzession an die kaufmännischen Vereine war, zu wenig genehm, sie sind keine eingefleischten Freisinnigen und mussten deshalb von der Liste gestrichen werden. Wenn man selber betont, bei den Handelsrichterwahlen komme die politische Parteizugehörigkeit nicht in Betracht, sondern lediglich die Befähigung zum Richteramt, muss man auf der andern Seite nicht den Fehler begehen und diejenigen Vorgeschlagenen streichen, die nicht der freisinnigen Partei angehören. — Ich möchte Ihnen die Liste der Handelskammer und nicht diejenige der freisinnigen Fraktion zur Annahme empfehlen.

Dürrenmatt. Ich will mich über die in diesen Vorschlägen liegende Ausschliesslichkeit nicht weiter aufzuhalten, obschon wir von der konservativen Fraktion dazu am allermeisten Grund hätten. Unter den deutschbernischen Mitgliedern gehört ein einziges der konservativen Richtung an. Aber das passt zu dem, was soeben bei der Oberrichterwahl passiert ist. Trotzdem zwei Oberrichter neu zu wählen waren und unser Anspruch schon längst angemeldet war, fand man nicht Gelegenheit, ihn zu berücksichtigen. Daran sind wir uns längst gewöhnt und wir brauchen darüber keine grosse Litanei anzustellen.

Ich möchte mich nur gegen den Antrag Brand aussprechen und Ihnen dessen Ablehnung empfehlen. Herr Dr. Brand hat beantragt, es solle sowohl der gedruckte Vorschlag der Handels- und Gewerbekammer wie derjenige der freisinnigen Fraktion als Stimmzettel verwendet werden dürfen. Das sieht nun doch allzusehr darnach aus, als ob die freisinnige

Fraktion das Hauptgeschäft und die Handels- und Gewerbekammer die Filiale sei und dass, wenn die Filiale sich einmal erlaube, etwas anders zu machen als das Hauptgeschäft wünscht, letzteres einspringen müsse. Diese Praxis wollen wir im Grossen Rat nicht einreissen lassen. Der Handels- und Gewerbe-kammer wäre nicht gedient, wenn man sie in dieser Weise als die Filiale des Hauptgeschäftes betrachten würde.

Scherz. Ich möchte vor allem den Antrag des Herrn Dürrenmatt auf Ablehnung des Vorschlags des Herrn Brand zur Annahme empfehlen. Wir dürfen hier keinen politischen Vorschlag als massgebend erklären, sondern die Handelskammer ist diejenige Institution, die unser Zutrauen verdient und deren Vorschläge wir gutheissen sollten. Ich mache namentlich darauf aufmerksam, dass wenn Herr Sigg gestrichen wird, die kaufmännischen Angestellten keinen Vertreter französischer Zunge im Handelsgericht haben. Diese Leute sind aber seinerzeit warm für das Gesetz eingestanden, währenddem viele Kreise der freisinnigen Partei sich mehr oder weniger passiv verhielten, und erstere können mit Recht beanspruchen, auch durch einen jurassischen Vertrauensmann im Handelsgericht vertreten zu sein, das viele Streitigkeiten aus Dienstvertrag zwischen kaufmännischen Angestellten und Unternehmern zu entscheiden haben wird. Ich erinnere zum Beispiel nur an die Konkurrenzklause, die für unsere Angestellten viel ungünstiger ist als die bezüglichen Bestimmungen der deutschen und österreichischen Gesetzgebung. Ich möchte Sie wirklich bitten, das Odium fernzuhalten, als handle es sich da um eine politische Angelegenheit, und alles zu vermeiden, was dazu beitragen könnte, das Handelsgericht von vornherein zu einem Klassen-gericht zu stempeln. Darum ersuche ich Sie, den Vorschlag des Handelsgerichtes als einzige massgebend zu betrachten und demselben Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident. Ich halte den Antrag des Herrn Dr. Brand für unzulässig. Wir kennen nach unserm Geschäftsreglement nur die leeren Wahlzettel, die von den Mitgliedern des Rates ausgefüllt werden müssen. Mit Rücksicht auf die ausserordentliche Zahl der zu wählenden Handelsrichter habe ich Ihnen gestern beantragt, den Vorschlag der neutralen Handels- und Gewerbekammer als offiziellen Wahlzettel anzuerkennen, in der Meinung, dass selbstverständlich die Freiheit gewahrt bleibt, Abänderungen auf diesem gedruckten Wahlzettel vorzunehmen. Dieser Vorschlag wurde stillschweigend angenommen und es geht deshalb nicht an, heute einen neuen Modus zu propo-nieren. Ich möchte Herrn Dr. Brand ersuchen, seinen Antrag zurückzuziehen.

Brand (Bern). Auf die Erklärungen des Vorsitzen-den hin ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident. Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit möchte ich Ihnen vorschlagen, die Wahlzettel für die Bestellung des Handelsgerichtes heute nicht mehr auszuteilen, sondern die Wahl erst morgen vorzu-nehmen. (Zustimmung.)

Wir müssen uns gleich auch über den weiten Gang der Beratung schlüssig machen. Der grössere

Teil des heutigen Vormittags ist vorbei und es stehen uns in dieser Woche nur noch eventuell der heutige Nachmittag und der morgige Vormittag zur Verfü-gung. Von den vierzehn Abschnitten des Verwaltungs-berichtes, der in dieser Session erledigt werden muss, haben wir erst drei liquidiert und es ist anzunehmen, dass die Behandlung der übrigen Abschnitte noch zu einer Reihe von Bemerkungen und Anregungen Anlass geben wird. Wir werden damit kaum in dieser Woche fertig werden, auch wenn wir heute eine Nachmittagssitzung abhalten würden. Ich wäre per-sönlich allerdings verhindert, heute nachmittag zu präsidierten; doch das spielt keine Rolle, indem einer der Vizepräsidenten die Leitung übernehmen könnte. Allein die Erfahrung lehrt, dass bei einer Nachmit-tagssitzung in der Regel nicht viel herauskommt. Namentlich kann man mit einem Recht bezweifeln, ob angesichts der schönen Witterung der Rat in beschlussfähiger Zahl beisammen wäre. Ich möchte deshalb beantragen, die Beratung des Staatsverwal-tungsbericht bis 1 Uhr weiterzuführen, von einer Nachmittagssitzung abzuschen, morgen wieder zu-sammenzukommen und die Session auf die nächste Woche auszudehnen. (Zustimmung.)

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1911.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 436 hievor.)

Bericht der Militärdirektion.

Jenny, Berichterstatter der Staatswirtschaftskom-mission. Im Betrieb der Militärverwaltung ist im Berichtsjahre eine Änderung eingetreten. Herr Oberst Dasen, der seit langen Jahren in verdienstvoller Weise dem Amte eines Zeughausverwalters vorgestanden ist, hat aus Gesundheits- und Altersrücksichten seine Demission eingereicht. Die Stelle des Zeughausver-walters wurde vorderhand nicht neu besetzt. Man behaft sich damit, dass die Funktionen dieses Amtes dem Kriegskommissär übertragen wurden, und diese Verbindung hat sich bewährt. Es ist nämlich nicht ausser acht zu lassen, dass die beiden Verwaltungs-zweige auf dem Beundenfeld, Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat, in verschiedenen Richtun-gen ineinander übergreifen und der Dienst sich in-folgedessen einfacher und vorteilhafter gestaltet, wenn eine einheitliche Leitung vorhanden ist. Nachdem mit dem provisorischen Zustande gute Erfahrungen gemacht worden sind, sollte derselbe in einen de-finitiven umgewandelt, das heißt die Stelle des Zeug-hausverwalters sollte in Zukunft nicht mehr besetzt und die Funktionen dieses Amtes dem Kriegskom-missär übertragen werden.

Bereits letztes Jahr wurde vom Referenten der Staatswirtschaftskommission darauf aufmerksam ge-macht, dass die Gesuche um Dispensation von den Wiederholungskursen im Zunehmen begriffen sind. Auch dieses Jahr haben wir leider wieder eine Zu-nahme konstatieren müssen. Wir haben die Militär-

verwaltung über die Ursachen dieser Erscheinung interpelliert und den Bescheid erhalten, dieselben seien in der Hauptsache auf den Arbeitermangel zurückzuführen, der sich in der Landwirtschaft geltend macht und immer mehr im Zunehmen begriffen ist.

Ein erfreuliches Resultat hat die sanitärische Untersuchung der Rekruten ergeben. Der Prozentsatz der Diensttauglichen ist auf 68,9 % gestiegen — eine Zahl, die bis dahin nicht erreicht wurde und gegenüber den früheren Jahren eine wesentliche Besserung bedeutet. Im Jahre 1908 war sie noch 64 und im Jahre 1907 58 %. Allerdings ist diese Zahl kein absoluter Maßstab für die Beurteilung, indem sie natürlich fällt oder steigt, je nachdem die sanitärische Untersuchung schärfert oder weniger scharf gehandhabt wird. Aber es ist doch darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren nach einheitlichen Gesichtspunkten untersucht wird und dass der Prozentsatz des letzten Jahres ein sehr erfreulicher ist, was zweifellos auf eine bessere Lebenshaltung unserer Bevölkerung zurückzuführen ist.

Ein anderer Punkt, der in der Staatswirtschaftskommission zu einer eingehenden Diskussion Anlass gab, ist die von den eidgenössischen Behörden angeordnete regimentsweise Einberufung der Rekrutenschulen. Diese Neuerung wurde letztes Jahr versuchsweise durchgeführt. Die Einberufung der Rekrutenschulen steht nicht dem Kanton, sondern den eidgenössischen Behörden zu und diese haben sich darüber schlüssig zu machen, ob die Neuerung in Zukunft aufrecht erhalten werden soll oder nicht. Aber nachdem sich bei uns soviele Klagen gegen dieselbe geltend machen, halten wir es für unsere Pflicht, die Sache auch hier zur Sprache zu bringen. Die Klagen wurden hauptsächlich in landwirtschaftlichen Kreisen und bei den Saisonindustrien laut, denen man bei der früheren Ordnung Rechnung getragen hatte. Man nahm auf die grossen Arbeiten, die zu gewissen Zeiten ausgeführt werden müssen, gebührend Rücksicht, währenddem dies bei der neuen Ordnung der Dinge leider nicht mehr möglich war. Wir haben uns bei den zuständigen Militärorganen erkundigt, welche Erfahrungen bei der Durchführung dieser Massnahmen gemacht hätten, und sie antworteten uns, dass dieselben nicht gut seien, die versuchsweise eingeführte Neuerung sei praktisch nicht durchführbar. Die Dispensationsgesuche für die Rekrutenschulen haben sich derart angehäuft, dass es geradezu unmöglich war, sie zu bewältigen. Im weiteren stellte sich heraus, dass bei der regimentsweisen Einberufung der Rekrutenschulen einzelne Schulen zu schwach und andere zu stark werden, was für den Unterricht von Nachteil ist. Ferner kommen die verschiedenen Bevölkerungskreise nicht mehr miteinander in Berührung; die städtische Jungmannschaft wird für sich einberufen und die ländliche ebenfalls. Wir halten aber dafür, dass das Zusammenarbeiten von Elementen aus verschiedenen Kreisen nur von gutem wäre. Im gegenseitigen Verkehr schwinden viele Vorurteile und man lernt sich gegenseitig achten. Dieser volkswirtschaftliche Vorteil fällt bei der regimentsweisen Einberufung der Rekrutenschulen dahin. Angesichts der verschiedenen Nachteile der Neuerung halten wir es für angezeigt, dass die bernische Regierung bei den Bundesbehörden vorspreche, damit sie auf die regimentsweise Ein-

berufung der Rekrutenschulen in Zukunft wieder verzichten.

Mit Bedauern haben wir konstatiert, dass der Besuch des militärischen Vorunterrichtes im Rückgang begriffen ist. Während im Jahre 1908 die Zahl der Sektionen 108 und die der Unterrichteten im ganzen Kanton 2210 betrug, ging sie im Berichtsjahr auf 84 Sektionen mit 1821 Schülern zurück. Der militärische Vorunterricht ist allerdings eine freiwillige Institution, aber bei richtiger Organisation und zweckentsprechender Durchführung doch berufen, unserm Militärwesen gute Dienste zu leisten. Es ist daher unsere Pflicht, den Ursachen der bedauerlichen Erscheinung nachzuforschen und allfällige Hemmnisse, welche die Weiterentwicklung verunmöglichen, zu beseitigen. Der Rückgang hängt vielleicht damit zusammen, dass in der letzten Zeit Änderungen getroffen wurden, welche den rein militärischen Vorunterricht zurückdrängten und den mehr turnerischen in den Vordergrund treten liessen, was auf den Besuch des erstern einen gewissen Einfluss hatte. Anderseits wurde geltend gemacht, dass die Tätigkeit der Offiziere, die sich dem freiwilligen Vorunterricht unentgeltlich zur Verfügung stellen und viel Mühe darauf verwenden, nicht genügend anerkannt worden sei. Der Herr Militärdirektor ist vielleicht in der Lage, über diesen Punkt näher Aufschluss zu geben. Wir sprechen nur den Wunsch aus, es möchte dafür gesorgt werden, dass diese Institution nicht zurückgehe, sondern dass sie im Interesse unseres Militärwesens gepflegt werde und sich weiter entwickle.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Zahl der Schiessvereine, welche die Schiessübungen durchführen, die zum Bezug des kantonalen Beitrages berechtigen, in steter Zunahme begriffen ist. Im Berichtsjahr wurde mit 764 Vereinen und 22,236 Mann die grösste bisherige Zahl erreicht. Die Beteiligung ist allerdings nicht in allen Bataillonskreisen eine gleichmässige. Während im grossen und ganzen sich überall ein reger Eifer geltend macht, muss erwähnt werden, dass der Bataillonskreis 24 nur 7 Vereine mit 130 Mann aufweist. In den andern Kreisen dagegen haben wir 30, 40, 50 und 60 Vereine mit 1500—1800 Mann. Es sollten Anstrengungen gemacht werden, um im genannten Kreise im Interesse des Wehrwesens eine regere Teilnahme zu bewirken.

Eine letzte Bemerkung betrifft den Betrieb der Werkstätten auf dem Beundenfeld. Die Vertreter der Staatswirtschaftskommission, welche diesen Verwaltungszweig zu kontrollieren hatten, haben die Werkstätten besucht und konnten sich überzeugen, dass dort Ordnung herrscht und der Betrieb rationell durchgeführt wird. Infolge der Verschmelzung der Leitung gestaltet sich der Dienstbetrieb sogar rationeller als vorher, indem es nun möglich ist, je nach Bedürfnis eine Verschiebung im Personal vorzunehmen. Namentlich können aber die einzelnen Magazine, in denen die verschiedenen Gegenstände aufbewahrt werden, vorteilhaft ausgenutzt werden, während dies nicht wohl möglich war, solange zwei getrennte Verwaltungen existierten, wobei jeder Chef peinlich über sein Departement wachte.

Wir beantragen Ihnen die Genehmigung des Berichtes der Militärdirektion und sprechen den Wunsch aus, es möchte die Leitung der beiden Verwaltungszweige, Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat, in Zukunft in einer Hand vereinigt bleiben.

(18. September 1912.)

Wolf. Die Staatswirtschaftskommission beauftragt den Regierungsrat, nach den Gründen zu forschen, warum der Besuch des militärischen Vorunterrichts im Rückgang begriffen sei. Ich glaube, das kommt zum Teil daher, dass schon das Lehrlingsgesetz grosse Ansprüche an die jungen Leute stellt, und zum andern Teil vielleicht davon, dass die Art und Weise, wie beim militärischen Vorunterricht vorgegangen wurde, den jungen Leuten diese Institution nicht sympathisch machte. Die Offiziere im Lande herum gaben sich alle Mühe, die angehenden Rekruten für die Teilnahme am militärischen Vorunterricht zu gewinnen. Aber der Erfolg entsprach den Bemühungen nicht, und es wäre daher nur zu wünschen, dass man sich mit demselben Eifer des turnerischen Vorunterrichtes annehmen würde, der in hygienischer Beziehung dem andern noch vorzuziehen ist. Namentlich sollte der turnerische Vorunterricht in bezug auf die finanzielle Unterstützung dem militärischen Vrunterricht gleichgestellt werden. Der letztere verursacht Bund und Kanton nicht unerhebliche Auslagen, indem die den Unterricht erteilenden Unteroffiziere, deren es auf je 10 Schüler einen bedarf, den Tagessold beziehen und die Verwaltungskosten und so weiter vergütet werden. Beim turnerischen Vorunterricht dagegen muss der Vorturner, der 40 Schüler unterrichten kann, den Unterricht unentgeltlich erteilen; er wird nur für die Teilnahme an Instruktionskursen entschädigt. Die beiden von der Militärorganisation vorgesehenen fakultativen Institutionen sollten die gleiche finanzielle Unterstützung erhalten und ich möchte die zuständigen Behörden ersuchen, für eine bessere Subventionierung der Turnvereine einzutreten.

Zu einer weitern Bemerkung gibt mir die willkürliche Zustellung militärischer Aufgebote Anlass. Von verschiedenen Dienstpflchtigen wurde mir geklagt, dass sie durch die Post das Aufgebot zugestellt erhielten, sich am gleichen Tage nachmittags 5 Uhr auf dem Bureau des Sektionschefs zu stellen. Die Leute mussten von der Arbeit wegspringen und als sie beim Sektionschef erschienen, wurde ihnen mitgeteilt, es sei ein Aufgebot da, sie müssen an dem und dem Tage einrücken. Ich möchte die Militärdirektion ersuchen, dafür zu sorgen, dass in Zukunft dem Dienstpflchtigen der Befehl zum Einrücken gerade durch die Post zugestellt werde und er deshalb nicht persönlich vor den Sektionschef geladen werde. Ein Mann wurde sogar deshalb in das Bureau des Sektionschefs aufgeboten, um zu erklären, ob er deutsch oder französisch geschult sei. Das hätte auch auf anderm Wege in Erfahrung gebracht werden können.

Luterbacher. Ich möchte auf einen Uebelstand aufmerksam machen, der sich in der letzten Zeit immer mehr geltend macht. Man liest sehr oft in den Zeitungen Inserate — ich habe mich darüber aufgehalten, dass gerade der «Bund» derartige Inserate aufnimmt — in denen kaufmännische Angestellte gesucht werden und die ausdrücklich Auskunft über die militärischen Verhältnisse der Bewerber verlangen. Wenn sich dann ein Dienstpflchtiger meldet, erhält er zur Antwort, man könne ihn nicht brauchen, man nehme keine Leute, die Militärdienst tun müssen. Wir geben jährlich viel Geld für die Viehprämierung aus, um den Viehstand zu verbessern, und unsere jungen Leute, die so gesund und kräftig

sind, dass sie für den Militärdienst taugen, werden von den Stellen ausgeschlossen. Ich habe letztes Frühjahr konstatieren können, dass eine grosse Schweizer Firma prinzipiell die Bedingung stellt, dass kein Lehrling, der bei ihr eintritt, während der Lehrzeit Militärdienst tun darf, auch nicht bei entsprechender Verlängerung der Lehrzeit. Wir haben bei der letzten Volkszählung gesehen, dass $\frac{1}{6}$ der Einwohner der Schweiz Ausländer sind. Ein grosser Teil dieser Ausländer ist in Handels- und Fabrikationsgeschäften tätig. Auf der andern Seite sind viele tausende Schweizer Jünglinge im Ausland angestellt, die sehr gerne ihr Brot in der Schweiz verdienen würden, die aber bei ihrer Rückkehr in die Schweiz Militärdienst tun müssten und deshalb in der Schweiz keine Stelle finden. Da sollte Remedur geschaffen werden und ich möchte die Regierung einladen, zu untersuchen, wie dieser Uebelstand beseitigt werden könnte. Wenn auch die gesetzlichen Grundlagen fehlen, sollte es doch möglich sein, eine Änderung herbeizuführen. Geschäfte, die derartige Bedingungen stellen, sollten bei Militärlieferungen nicht berücksichtigt werden. Ich habe vor kurzem die Beobachtung machen können, dass der Vorsteher eines grösseren bernischen Geschäftes, der einen militärischen Rang bekleidet, lauter weibliche Angestellte beschäftigte; als ich ihn darauf aufmerksam machte, erhielt ich zur Antwort, dieselben leisten die gleiche Arbeit wie männliche Beamte und müssen nicht Militärdienst tun. Es ist nicht recht, dass unsere jungen militärdienstpflichtigen Leute in dieser Weise bestraft werden. Wenn wir verhindern wollen, dass der Antimilitarismus nicht noch weiter greife, müssen wir dafür sorgen, dass diesen Leuten nicht das Brot entzogen werde, weil sie Militärdienst tun müssen.

Scheurer, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das kantonale Parlament und die kantonale Militärbehörde befinden sich gegenwärtig in bezug auf das Militärwesen in einer etwas schwierigen Lage. Wir sind wohl noch Inhaber einer beschränkten kantonalen Militärhoheit. Dieselbe wird jedoch je länger je mehr eingeschränkt und die Zahl der Fälle, in denen wir selbständig verfügen können, nimmt immer mehr ab. Wir können daher die heute erhobenen Reklamationen wohl entgegennehmen, aber wir müssen sagen, dass wir da nicht verfüigungsfähig sind, sondern dass wir es mit Verfugungen der eidgenössischen Militärbehörden zu tun haben. Immerhin haben wir das Recht der Mitäusserung und wir können die Behörden auf vorhandene Uebelstände aufmerksam machen. Wir haben das namentlich in der Frage der regimentsweisen Einberufung der Rekrutenschulen getan. Sozusagen sämtliche Kantone haben sich dieser Neuerung widersetzt und in der Mehrzahl ihre Mithilfe erst zugesichert, als von verschiedenen militärischen Instanzen aus erklärt wurde, dieselbe sei eine unabdingte Notwendigkeit und bedeute auf militärischem Gebiete einen grossen Fortschritt. Es erschienen sogar Publikationen, die sagten, erst durch die Einführung der regimentsweisen Rekrutenschulen werde eine brauchbare Armee geschaffen. Das sind natürlich Uebertreibungen, und ich glaube, der im laufenden Jahre gemachte Versuch ist nicht in allen Teilen so ausgefallen, wie man es erwartet hatte. Jedenfalls wären wir auf der kantonalen Militärdirektion sehr froh, wenn er nicht wiederholt würde, denn bei der

regimentsweisen Einberufung der Rekrutenschulen kann der Einzelne nicht in dem Zeitpunkt einberufen werden, wo es sich am besten mit seiner bürgerlichen Beschäftigung vereinbaren lässt. Bis dahin konnten wir die erste Rekrutenschule mit Freiwilligen, namentlich aus der Landwirtschaft, aber auch aus andern Berufsarten, besetzen und erst für die späteren Rekrutenschulen wurden die Aufgebote bataillonsweise erlassen. Das war für die Betreffenden immerhin ein grosser Vorteil. Die verlängerten Rekrutenschulen drücken natürlich die Leute schwerer, als es früher der Fall war.

Es hiess, die Zusammenfassung der Rekruten aus dem gleichen Regiment in einer Schule fördere den Korpsgeist und die militärische Ausbildung derart, dass man diesen Uebelstand in den Kauf nehmen müsse. Darüber kann man zweierlei Meinung sein. Ich persönlich halte diese Auffassung nicht für richtig. Auch vom rein militärischen Standpunkt aus ist es gut, wenn die Leute etwas untereinander kommen und Stadt und Land etwas gemischt werden. Der beweglichere Städter fasst in vielen Sachen etwas rascher auf als der langsamere Landbewohner, aber der letztere nimmt es im allgemeinen mit der Pflichterfüllung etwas ernster und wenn er eine Sache auch etwas langsamer auffasst, so behält er sie um so länger und weiss sie gewöhnlich noch, wenn der bewegliche Städter sie vergessen hat. Die Mischung dieser beiden Elemente hat vom militärischen Standpunkt aus einen Vorteil, indem sie einander bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ergänzen. Sie hat auch den grossen Vorteil, dass die Leute einander kennenlernen. Es tut manchem Bewohner vom Lande, der sich von der Leichtlebigkeit und Sittenverderbnis in den Städten ein falsches Bild macht, gut, wenn er sieht, dass die Städter nicht so schlimme Leute sind, sondern ebenso begeisterungsfähig wie er selbst; und mancher aus der Stadt, der auf den ungeliken Bauernburschen spöttisch heruntersieht, kann von ihm etwas lernen, wenn er sieht, wie er seine Pflicht tut, vielleicht besser als er selber. Wir haben bei unsren verschiedenartigen Verhältnissen das grösste Interesse daran, diesen Ausgleich der Gegensätze nicht aufzugeben. Wer eine militärische Laufbahn gemacht hat, weiss, was er neben der militärischen Ausbildung an Gewinn für seine bürgerliche Stellung und seine politischen Anschauungen aus dieser Quelle geschöpft hat, wenn er während der Militärzeit mit Bürgern aus der ganzen Schweiz und aus allen Parteilagern, Sprachgebieten und Konfessionen zusammengekommen ist. Diesen Vorteil sollte man nicht aufgeben.

Auch vom militärischen Standpunkt aus sprechen verschiedene Vorteile für die Beibehaltung des alten Systems. Es hat sich gezeigt, dass für unsere Verhältnisse bei der regimentsweisen Einberufung der Rekrutenschulen die Rekrutierung des Kaders, namentlich der Unteroffiziere, zu den grössten Schwierigkeiten Veranlassung gibt. Die Zusammenfassung der Regimentskreise auf allen Gebieten der militärischen Betätigung setzt voraus, dass alle Regimenter gleich viel Leute und namentlich gleich viel Unteroffiziere liefern. Das ist aber nicht der Fall. So bekommt man Ungleichheiten und muss die Leute doch in andere Regimenter versetzen, um die Lücken auszufüllen.

Wir sind gerne bereit, der Anregung der Staatswirtschaftskommission Rechnung zu tragen und dem

Bundesrat den Wunsch auszudrücken, man möchte zum alten System zurückkehren. Ein Vorbehalt muss allerdings gemacht werden. Die Rekrutenschulen für die Gebirgstruppen müssen in die schöne Jahreszeit verlegt werden. Es kommt dann gleichwohl noch vor, wie letztthin, dass die Leute auch in dieser Jahreszeit sich im Schnee herumtreiben und biwakieren müssen. Aber es ist nicht zu verhindern, dass wir diese Leute im Laufe des Sommers einberufen, sonst leidet ihre Ausbildung.

Gleich ist die Stellung des Kantons beim militärischen Vorunterricht. Wir haben auch hier nicht viel zu sagen, sondern der Bund ist es, der befiehlt. Einer der Gründe, welche den Rückgang dieses Zweiges der militärischen Tätigkeit zur Folge hatten, lässt sich darauf zurückführen, dass man den beteiligten Offizieren für ihre Tätigkeit nicht diejenige Anerkennung zuteil werden liess, die sie verdient hätten, und weil man auch die Art der Ausbildung etwas anders eingerichtet hat, als es ursprünglich der Fall war. Nach unserer Ansicht soll man im Vorunterricht die Leute marschieren und schießen lehren, im weiteren aber keine militärischen Kunststücke vornehmen. Man soll ihnen namentlich Freude beibringen an der Bewegung im freien Feld und Wald und sie in Gegenenden unseres Vaterlandes führen, wohin sie sonst nicht gekommen wären. Das wurde eine Zeitlang in Frage gestellt, die Ausmärsche wurden nicht mehr im alten Umfange gebilligt und subventioniert, aber es ist jetzt auch wieder eine Aenderung eingetreten.

Mit der Anregung des Herrn Wolf bin ich persönlich durchaus einverstanden, dass man den andern Zweig, der die körperliche Förderung unseres Volkes zum Zwecke hat, die Turnerei, unterstützt. Wenn der Bund hier noch mehr Mittel als bisher aufwenden will, so hat von uns jedenfalls niemand etwas dagegen einzuwenden.

Nun die Frage der Schiesstätigkeit im Bataillon 24. Dieser Punkt wurde hier schon wiederholt behandelt. Ich führe die im Vergleich zu andern Kreisen ganz geringe freiwillige Schiesstätigkeit unter den Dienstpflchtigen des Amtsbezirks Pruntrut auf den Umstand zurück, dass wir dort verhältnismässig wenig Offiziere haben, die sich damit abgeben wollen. Im alten Kanton haben wir Infanterieoffiziere im Ueberfluss; wir haben letztes Jahr, wenn ich nicht irre, 20 junge Offiziere an die Kantone Wallis und Schwyz abgeben können. Im Jura dagegen haben wir sozusagen keinen Nachwuchs. Wir wissen nicht, woher das kommt. Wir hoffen, dass der militärische und kriegerische Geist sich im Jura heben werde und dass, wenn wir im ganzen Land Offiziere haben, die sich der Sache annehmen, auch in Pruntrut sich die Schiesstätigkeit wieder beleben werde. Man darf das umso mehr erwarten, als dort einer der gefährlichsten Punkte an unserer Grenze ist und in jener Gegend immer nach Befestigungen gerufen wird. Ich glaube, die beste Befestigung ist, wenn die Leute das Gewehr handhaben lernen und allzeit bereit sind, sich zu wehren, wenn jemand kommt.

Was die Bemerkung des Herrn Wolf wegen der Zustellung des Aufgebotes anbetrifft, so halte ich das von ihm gerügte Vorgehen der Sektionschefs für falsch. Das Aufgebot soll dem Dienstpflchtigen durch die Post zugeschickt werden. Ich möchte Herrn Wolf bitten, mir dann noch näher mitzuteilen, wie und wo die Sache sich ereignet hat; ich werde dann

(18. September 1912.)

nachforschen und sehen, dass sie wieder in Ordnung kommt.

Der Kampf der Militärfreien und Militärpflchtigen im Erwerbsleben ist so alt wie das Militärwesen selbst. Wir sehen hie und da, und zwar auf allen Seiten, ein Muster, das in der Tat nicht sehr erhebend ist. Wir erhalten vielfach von Prinzipalen Briefe, in denen sie verlangen, dass man ihre Angestellten vom Militärdienst dispensiere, da sie sie nicht entbehren können, während uns nachher die Angestellten selber mitteilen, die Dispensation sei gar nicht so nötig. Das kommt sogar in öffentlichen Verwaltungen vor und ist mehr der Ausfluss einer gewissen Gedankenlosigkeit. Selbst von der Militärdirektion wurde schon das Begehren laut, dieser und jener Angestellte, der einrücken musste, sollte dispensiert werden, aber schliesslich haben wir gefunden, dass wenn wir das ganze Jahr hindurch Tausende von Dispensationsgesuchen abweisen, wir nicht mit dem schlechten Beispiel vorangehen dürfen. Aber es gibt immer noch kantonale und eidgenössische Verwaltungen, die es als ein heiliges Recht ansehen, dass ihre Leute dispensiert werden, und andere Geschäfte jeder Art teilen diese Ansicht. Es wird schon gut sein, wenn man da etwas nachsieht. Freilich wird nicht durch bestimmte Massnahmen irgendwelcher Art geholfen werden können. Es wird wohl möglich sein, in gewissen Fällen bestimmte Massnahmen zu treffen, namentlich wenn es sich um Leute handelt, mit denen wir in Geschäftsverbindung stehen. Aber die Hauptsache ist hier die öffentliche Meinung und die Pflanzung des Gefühls, dass man da dem Land gegenüber eine Pflicht erfüllt. Derjenige, der in den Dienst einrückt, erfüllt die Pflicht mit der eigenen Haut, und der andere erfüllt sie dadurch, dass er den Platz offen lässt und den Angestellten nach dem Militärdienst wieder eintreten lässt.

Wie der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission Ihnen bereits mitgeteilt hat, sind wir im Begriff, die Organisation im Zeughaus einigermassen zu ändern. Die alte Organisation datiert noch aus einer Zeit, wo der Kanton über sein Kriegsmaterial Meister war und solches selbst fabrizierte. Das sind nun vergangene Zeiten und die seit Jahrzehnten unverändert gebliebene Organisation ist eine Mühle geworden, die sozusagen leer mahlt, die nichts zu tun hat; wir müssen hie und da beim Bund um Arbeit betteln gehen, damit wir unsere Arbeiter beschäftigen können. Als Herr Oberst Dasen nach 40 Jahren treuen und ausgezeichneten Dienstes in den Ruhestand trat, haben wir nun die Stelle eines Zeughausverwalters nicht mehr besetzt. Eine weitere Vereinfachung wird möglich sein, wenn der Bund, wie es vorgesehen ist, seine militärischen Institutionen in Bern weiter ausbaut. Wir werden dann die ganze Besorgung des Kriegsmaterials, die uns jetzt für den Bund obliegt, ihm übergeben und unsere Zeughauswerkstätten unter Umständen dahinfallen lassen können. Dagegen wird es nicht so rasch möglich sein, die ganze Sache formell in Ordnung zu bringen, weil sie noch auf der gesetzlichen Ordnung der bernischen Militärorganisation aus den 50er Jahren beruht. Aber es wird schon Gelegenheit geben, die Sache in der Weise in Ordnung zu bringen, dass man die Organisation der Militärverwaltung auf einen andern Boden stellt. Bis jetzt hat sich die Vereinfachung bewährt und es werden in Zukunft noch

weitere Vereinfachungen vorgenommen werden können.

Brüstlein. Herr Kollega Luterbacher hat die ebenso verdankenswerte als trostlose Aufgabe übernommen, hier die wirklich echten Antimilitaristen zu denunzieren; nicht etwa die Schwärmer, die aus übergrossem Glauben an die Vervollkommnungsfähigkeit der menschlichen Natur meinen, man sollte es eigentlich nach und nach fertig bringen, in Europa auch ohne Armee zu leben, sondern diejenigen, die aus Eigennutz das Militärwesen untergraben, indem sie keine militärpflchtigen Leute anstellen, sondern mit Vorliebe nur solche, die militärfrei sind. Herr Luterbacher hat verlangt, dass dagegen eingeschritten werde, und Herr Regierungsrat Scheurer hat erklärt, da könne nur die öffentliche Meinung etwas ausrichten. Nun sind die Hüter der öffentlichen Meinung bekanntlich unsere tonangebenden Zeitungen, und wenn man solche Inserate sogar im «Bund» findet, so liegt darin der eklatanteste Beweis, dass die öffentliche Meinung nichts vermag. Die Hüter der öffentlichen Meinung selbst helfen dem Zweck, militärfreie Leute einzustellen, Vorschub leisten, weil ihr Eigennutz im Spiele ist.

Nun glaube ich aber doch, dass Abhülfe geschaffen werden könnte. Vor etlichen Jahren wollten die Angestellten der hiesigen Buchdruckereien, die Typographen, die den Wiederholungskurs machen sollten, einen prinzipiellen Entscheid des Gewerbegerichtes haben. Sie verlangten für diese Zeit den Lohn, indem sie sich auf den Artikel des Obligationenrechtes beriefen, nach welchem derjenige, der auf längere Zeit angestellt ist, auf den Lohn Anspruch hat, wenn er während verhältnismässig kurzer Zeit Militärdienst leisten muss. Dem Obmann des Gewerbegerichtes — es war der jetzige Herr Oberrichter Streiff — leuchtete die Argumentation der Typographen ein und er fällte das Urteil, dass die Buchdruckereibesitzer den Lohn zu zahlen hätten. Darauf erklärten die letzteren, dass wenn ein solcher Entscheid noch einmal getroffen werde, sie die Leute einfach entlassen werden. Auf diese Erklärung der Buchdruckereibesitzer hin musste ich später, als ich einmal als Gewerberichter sass, den Entscheid des Herrn Streiff im Interesse der Typographen umstossen. Wir traten dann in Verhandlungen ein. Ich fragte die Buchdruckereibesitzer, wie hoch sich insgesamt für den Platz Bern die während des Militärdienstes zu bezahlenden Löhne belaufen würden, und es stellte sich heraus, dass die Summe etwa 3—4000 Fr. betragen würde, also ungefähr soviel als der Jahreslohn von 1—2 Angestellten mehr ausmacht. Ich fragte die Buchdruckereibesitzer, ob sie nicht eine Kasse gründen könnten, in die sie für jeden militärfreien Angestellten jährlich einige Franken einwerfen und aus der dann die paar tausend Franken an die Angestellten bezahlt würden, die Militärdienst tun müssen. Die Herren schüttelten dazu den Kopf und erklärten, so etwas gebe es nicht. Auf dem Boden der Freiwilligkeit wird keine Abhülfe geschaffen, aber es könnte vielleicht auf dem Boden des staatlichen Zwanges geschehen. Ich habe hier einen Gesinnungsgeossenen in Herrn Nationalrat Sulzer-Ziegler, der erklärt hat, er wäre sofort dabei, wenn jeder Arbeitgeber pro Kopf der militärfreien Angestellten eine Steuer zahlen müsste, die dann dazu dienen würde,

den andern den Schaden zu ersetzen, den sie durch die Leistung des Militärdienstes erleiden. Das wäre eine Massregel, die von den wirklichen Freunden des Militärwesens getroffen werden könnte. Sie könnten damit ihre Freundschaft für das Militärwesen beweisen und sie würden dem Vaterland viel den grössten Dienst leisten als wenn sie sich damit begnügen, die prinzipiellen Gegner des Militärwesens als Menschen mindern Ranges, als vaterlandslose Gesellen und wie diese Ausdrücke, die an öffentlichen Anlässen fallen, lauten, zu denunzieren.

Der Bericht der Militärdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht des Obergerichtes.

Peter, Präsident der Justizkommission. Das Obergericht hat einen längern Geschäftsbericht herausgegeben, der sich über die Tätigkeit des Obergerichtes als Plenum, die Tätigkeit seiner einzelnen Abteilungen und die Tätigkeit der untern Gerichte erstreckt. Der Bericht ist für jeden, der sich um die Rechtspflege bekümmert, sehr interessant. Immerhin gibt er der Justizkommission zu keinen längern Erörterungen Anlass, sondern ich bin beauftragt, nur einen einzigen Punkt zur Sprache zu bringen.

Das Obergericht macht die Anregung, möglichst bald an die Schaffung neuer Tarife im Zivil- und Strafprozess heranzutreten. Die neue Gerichtsorganisation von 1909 hat die Tarife im Zivil- und Strafprozess eigentlich aufgehoben, aber da wir doch Tarife haben müssen, wurde beschlossen, die bisherigen sollen für so lange weiter in Kraft bleiben, bis der Grosser Rat auf dem Dekretswege einen neuen Tarif festsetzt. Der Tarif im Zivilprozess datiert aus dem Jahre 1850 und wir finden dort infolge der Umrechnung des alten Geldes in das neue für gewisse Verrichtungen Ansätze von 59 Rp. und 2 Fr. 17. Der andere Tarif ist bloss zwei Jahre jünger. Es ist klar, dass so alte Tarife den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen und das Obergericht erklärt ausdrücklich, dass es in einem bestimmten Fall, trotzdem der Tarif nicht innegehalten worden sei, nicht habe dazu kommen können, den Betreffenden disziplinarisch zu bestrafen. Es schreibt wörtlich: «Das Obergericht musste dabei die Wahrnehmung machen, dass der Tarif in Strafsachen vom 12. Dezember 1852 den Bedürfnissen der heutigen Zeit in keiner Weise mehr entspricht und den Anwälten billigerweise nicht zugemutet werden kann, sich strikt an die Ansätze desselben zu halten, weshalb es sich auch nicht rechtfertigt, wegen Ueberschreitung derselben, falls es sich wenigstens nicht um gravierende Fälle handelt, disziplinarisch gegen sie einzuschreiten». Das hat aber das Obergericht veranlasst, die Justizdirektion einzuladen, möglichst bald an die Revision dieser Tarife zu gehen. Nach dieser Richtung sind beide Tarife revisionsbedürftig.

Sie sind aber auch noch nach einer andern Richtung der Revision bedürftig. Die Grundlage unserer Tarife bildet die Prozessgesetzgebung und diese hat seit der Aufstellung der Tarife wesentlich geändert, namentlich im Jahre 1883, wo auch die Kompetenzen anders geordnet wurden. Ferner wurden eine An-

zahl neue Gesetze erlassen, so das Einführungsgesetz zum Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz, das Einführungsgesetz zum Obligationenrecht, das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch und das Prozessdecre. Das führte zu verschiedenen Komplikationen, indem der Tarif auf alle diese neuern Erlasse keine Rücksicht genommen hat. Herr Grossrat Dürrenmatt hat bereits letztes Jahr die Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Herausgabe einer Sammlung der wichtigsten bernischen Justizgesetze (Prozessverfahren, Gerichtsorganisation, Einführungsbestimmungen) zu veranlassen, welche zu billigem Preis dem Publikum zugänglich sein soll». Dieselbe wurde erheblich erklärt und bei ihrer Begründung haben Sie sich davon überzeugen können, dass es zurzeit sehr schwierig ist, sich auf diesem Gebiet zurecht zu finden, und dass eine Änderung notwendig ist.

Immerhin dürfte es sich empfehlen, mit der Revision der Tarife noch etwas zurückzuhalten. Wir haben gestern gehört, dass die Justizdirektion im Falle ist, uns in ganz nächster Zeit einen neuen Zivilprozess und einen neuen Strafprozess vorzulegen. Diese Gesetze werden auf die Gestaltung der neuen Tarife von ziemlichem Einfluss sein und ich möchte daher trotz der Revisionsbedürftigkeit der Tarife mehr der Auffassung das Wort reden, mit der Aufstellung der neuen Tarife bis nach Erledigung des neuen Zivil- und Strafprozesses zuzuwarten. Dies setzt aber voraus, dass, wie Herr Brüstlein gestern schon betont hat, die Beratung des Zivil- und Strafprozesses unverzüglich an die Hand genommen werde. Ich bin von der Justizkommission beauftragt worden, mich heute mehr in diesem Sinne zu äußern.

Im übrigen beantragen wir Ihnen die Genehmigung des Geschäftsberichtes des Obergerichtes.

Schneeberger. Ich möchte einen Fall zur Sprache bringen, der sich zwar nicht im Berichtsjahre, sondern erst seither ereignet hat. Man nahm aber bisher nicht Anstoß daran, bei der Behandlung des Geschäftsberichtes jeweilen auch neuere Vorkommnisse zu besprechen.

Es betrifft die letzten Assisenverhandlungen von Delsberg im Prozess gegen unsere früheren Ratskollegen, die Herren Elsässer und Péquignot. In einem Teil der Presse wurde mitgeteilt, dass der Präsident des Gerichtshofes, Herr Oberrichter Folletête, mit einem der Angeklagten, Herrn Elsässer, im sechsten Grade verwandt sei und infolgedessen gemäß Art. 27 des Strafprozesses unfähig gewesen wäre, in diesem Prozesse mitzuwirken. Herr Folletête musste von diesem Verwandschaftsverhältnisse und vom Grade desselben gewusst haben, denn er und Herr Elsässer sind sehr viel zusammen in Beziehung gekommen; sie waren persönlich sehr stark verfeindet, und in solchen Fällen weiß man gewöhnlich, wie weit die Verwandtschaft reicht. Herr Folletête hätte also sich selbst rekusieren sollen, hat es aber nicht getan.

Ich möchte nun gerne wissen, ob das Obergericht oder die Justizdirektion von diesem Falle Kenntnis hat und wenn ja, was vorgekehrt worden ist. In der Presse wurde darüber Auskunft verlangt, aber man hat diese Auskunft bis jetzt nicht erhalten. Ich möchte daher heute den Herrn Justizdirektor anfragen, ob darüber eine Untersuchung veranstaltet worden ist und welches Resultat sie ergeben hat. Jedenfalls hätte

(18. September 1912.)

Herr Folletête, wenn er das Verwandtschaftsverhältnis kannte, sich selbst rekusieren müssen; wenn er es nicht gekannt hat, so wurde es ihm wohl noch rechtzeitig genug zur Kenntnis gebracht, und wenn er die Bestimmung in Art. 27 des Strafprozesses nicht kannte, dann wird man unserer juristischen Fakultät zu ihrem neuen Rechtslehrer gratulieren dürfen.

Nach meinem Dafürhalten hätte hier die Aufsichtsbehörde einschreiten und wenigstens auf die öffentlichen Anfragen Aufschluss geben sollen. Dies umso mehr, als sie im gleichen Prozess sehr rasch zur Hand war, eine Korrektur vorzunehmen. Im Anfangsstadium des Prozesses hat der Gerichtspräsident von Saignelégier, der zugleich Aktionär der Sparkasse war, um die es sich hier handelte, die Untersuchung eingeleitet, und der Staatsanwalt erhob dagegen Protest. Der Gerichtspräsident fragte darauf selbst bei der Polizeikammer an, ob er die Untersuchung weiterführen dürfe. Die Polizeikammer gab einen ablehnenden Bescheid und verurteilte den Gerichtspräsidenten noch zu einer Busse von 50 Fr. Sie sehen, dass man unter Umständen sehr streng, sehr scharf und sehr rasch sein kann. Im Fall Folletête ging es nicht so rasch, vielleicht ist bis jetzt überhaupt gar nichts gegangen.

Aus dem gleichen Prozess möchte ich noch ein anderes Vorkommnis erwähnen, das den Staatsanwalt Mouttet betrifft, den wir soeben das Vergnügen hatten als Mitglied des Obergerichtes zu wählen. Herr Mouttet erlaubte sich, nach dem zweiten Verhandlungstage an die Redaktion des «Démocrate», der am Abend vorher in einem Artikel ausgeführt hatte, die bisherigen Gerichtsverhandlungen hätten ergeben, dass den Herren Elsässer und Péquignot wahrscheinlich nichts nachgewiesen werden könne, das eine Verurteilung rechtfertigen würde, einen mit Bleistift geschriebenen Brief zu richten, in dem er bemerkte, der Gerichtshof sei über die Schreibweise des «Démocrate» empört. Von diesem Moment an wurde denn auch die Schreibweise des «Démocrate» eine ganz andere, er konnte nun nicht genug auf die beiden Angeklagten einhauen. Ich bringe diese Tatsachen nicht leichtfertig vor, sondern sie können bewiesen werden. Herr Péquignot, der sich, zum Teil wenigstens, selbst verteidigte, hat in seiner Verteidigungsrede gesagt: Ich bin kein Betrüger und kein Schelm; ich würde nicht einmal so weit gehen und so illoyal sein, wenn ich Staatsanwalt wäre, einem Blatt zu schreiben, wäre es auch nur mit Bleistift, der Gerichtshof sei über die Beurteilung der Angeklagten empört. Auf diese unzweideutige, scharfe Bemerkung des Herrn Péquignot hat Herr Mouttet nicht reagiert, er hat den Vorwurf also eingesackt.

Im Interesse des Ansehens unserer Justiz und im Interesse auch der Reinlichkeit, wollen wir sagen, sollten solche Sachen nicht vorkommen von Personen, die in so hohen Richterstellen sitzen, wie sie Herr Folletête damals bekleidete und wie sie Herr Staatsanwalt Mouttet heute innehaltet.

Die freisinnige Presse hat sich über diese Vorkommnisse ausgeschwiegen, sich dann aber über das freisprechende Urteil des Schwurgerichtes gegenüber den beiden Angeklagten Elsässer und Péquignot empört. Der «Démocrate» selbst, der die beiden Angeklagten nach dem zweiten Verhandlungstage als nicht schuldig bezeichnet hatte, fing dann an, gegen die

Schwurgerichte überhaupt loszuziehen. Er erklärte, die Rolle der Jury sei verhängnisvoll in der Anwendung der gesetzlichen Strafe, der gleiche Verbrecher werde nach zweierlei Mass verurteilt, das Schwurgericht sei die Negation der wahren Justiz, trage zur Verderbung der Sitten bei, sei eine überlebte Einrichtung und passe nicht mehr in unsere moderne Gerichtsorganisation, und die Schlussfolgerung lautete: Schaffen wir das Schwurgericht ab! Das wohl deshalb, weil das Schwurgericht einmal dazu gekommen ist, zwei Angeklagte freizusprechen, die nicht in der Wolle gefärbt sind wie der Schreiber des betreffenden Artikels und die Personen, die in diesem Prozess mitgewirkt haben und wahrscheinlich sehr gerne eine Verurteilung herbeigeführt hätten.

Ich möchte also den Herrn Justizdirektor anfragen, ob ihm diese Tatsachen bekannt sind, was geschehen ist, um dieselben festzustellen und warum die Öffentlichkeit darüber nicht aufgeklärt worden ist.

Scheurer, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Um gerade auf die zuletzt gefallenen Ausserungen zu antworten, kann ich hier erklären, dass mir von den beiden Vorfällen persönlich nichts bekannt ist. Dagegen glaube ich, dass, was Herrn Folletête anbelangt, irgend ein Vorwurf nicht am Platze ist, weil er sehr gerne die Leitung dieses Prozesses niedergelegt hätte und wir bei seiner Wahl als Professor der Rechte an der Hochschule geradezu einbedingen mussten, dass er die Leitung des Prozesses beibehalte. Wir taten dies, weil es sonst eine grosse Verzögerung gegeben hätte, wenn ein neuer Präsident sich in den Prozess hätte einarbeiten müssen. Aus diesem Faktum schliesse ich, dass von einem Wunsche des Herrn Folletête, in ungehöriger Weise auf die Verhandlungen einzuwirken, keine Rede sein kann. Ich will übrigens dem Ansuchen des Herrn Schneeberger gerne Folge geben und die Sache an das Obergericht weiter leiten, das hier die kompetente Behörde ist und die Angelegenheit sicher in Ordnung stellen wird.

Soweit ich die Akten kenne, ist auch nicht richtig, dass die Polizeikammer den Gerichtspräsidenten von Saignelégier gebüßt habe, trotzdem er selbst der Kammer die Frage vorgelegt habe, ob er zur Führung der Untersuchung kompetent sei oder nicht. Soviel ich weiß — ich habe die Akten allerdings nur von weitem gesehen — ist die Weisung vom Generalprokurator ausgegangen und erst auf diese Weisung hin gelangte die Sache an die obere Instanz. Immerhin möchte ich nicht bestimmt behaupten, dass die Angelegenheit sich so verhält; die Akten sind mir einmal in einem andern Zusammenhang durch die Hände gegangen und ich habe nicht weiter Rücksicht darauf genommen.

Was den ganzen Handel anbetrifft, so werden wir alle persönlich den beiden Angeklagten gerne gönnen, dass sie freigesprochen wurden. Für mich wenigstens ist das der Fall, trotzdem ich als Aufsichtsbehörde der Notare schon mehrfach im Falle war, den einen der beiden ziemlich scharf herzunehmen. Aber es ist klar, dass nicht alle Leute an dem Freispruch Freude hatten. Denen, die mit ihrem Vermögen interessiert waren, wird man es nicht übel nehmen können, wenn sie sagen, dass dort auch ein Fehler vorhanden sei. Es ist in der

Tat richtig, dass damals in den Zeitungen, was ich wenigstens gelesen habe, für Freisprechung und Schuldigerklärung mehr geschrieben wurde als gut war. Die Presse sollte sich in diesen Fragen bis nach der Urteilsfällung etwas mehr Zurückhaltung auferlegen, sonst besteht die Gefahr, dass die Geschworenen sich nicht mehr mit der Freiheit zur Sache stellen, wie sie sollen. Ich nehme an, das war auch die Meinung des Herrn Mouttet. Er wollte damit sagen, im Interesse der Justiz sei es besser, wenn die Presse berichte, was gegangen sei, sich aber über das Schuldig oder Nichtschuldig nicht ausspreche. Es heisst bekanntlich, bis man die Türe des Obergerichtes in der Hand habe, wisse man nicht, ob man den Prozess verliere oder gewinne. So verhält es sich auch bei den Geschworenenfällen.

Immerhin will ich die gefallenen Bemerkungen weiter leiten und es wird sich Gelegenheit bieten, in einem andern Zusammenhang auf die Sache zurückzukommen.

Was die Bemerkungen der Justizkommission anbelangt, so ist es selbstverständlich, dass wenn der Zivil- und der Strafprozess neu geordnet werden, im Anschluss daran auch die Tarife neu festgesetzt werden müssen. Es ist wohl besser, wenn wir zuerst die Hauptsache erledigen und nachher die Nebensache ordnen.

Der Bericht des Obergerichtes wird stillschweigend genehmigt.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 1 Uhr.

*Der Redakteur:
Zimmermann.*

Vierte Sitzung.

Donnerstag den 19. September 1912,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident G. Müller.

Der Namensaufruf verzeigt 159 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 75 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bähni, Berger (Langnau), Bigler, Bühler (Bern), Burger (Laufen), Burkhalter (Hasle), Choulat, Freiburghaus, Girod, Gobat, von Gunten, Gürtsler, Hari, Hess (Steinhölzli), Hügli, Jörg, Kühni, Lanz (Thun), Lindt, Marschall, Marthaler, Marti, Müller (Boltigen), Obrist, Pfister, Renfer, Rohrbach (Riggisberg), Roth, Rudolf, Schmidlin, Schneider (Pieterlen), Segesser, Seiler, Siegenthaler (Trub), Siegenthaler (Zweisimmen), Spychiger, Stauffer, Tännler, Thöni, v. Wattenwyl, Witschi, Wyss (Bern), Zurbuchen, Zürcher; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Beutler, Binggeli, Brügger, Burri, Cortat, Flückiger, Girardin, Glauser, Gnägi, Gosteli, Grosjean, Grossglauser, Gugelmann, Gygax, Hadorn, Hamberger, Henzelin, Ingold (Lotzwil), Kisling, Lanz (Rohrbach), Lanz (Trachselwald), Lenz, Minder (Friedrich), Reber, Rohrbach (Rüeggisberg), Rossé, Scherz, Schneider (Bätterkinden), Stämpfli, Urfer, Winzenried (Bern).

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1911.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 448 hievor.)

Direktion der Landwirtschaft.

Bühler (Matten), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das im Mai 1911 in Kraft erwachsene neue Gesetz über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen ermöglicht es, dem sich schon seit Jahren auf der Rütti fühlbar machenden Platzmangel abzuholen. Laut Beschluss des Grossen Rates von diesem Jahre soll auf dem vom Staat erworbenen Schwandgut bei Münsingen ein bezüglicher Neubau errichtet werden. Damit ist eine selbständige landwirtschaftliche Winterschule mit Gutsbetrieb für den alten Kantonsteil in bestimmte Aussicht gestellt. Die neue Anstalt wird 150 Schüler fassen. Diese Zahl soll den Bedürfnissen auf eine Reihe von Jahren

genügen. In Verbindung mit diesem Gutsbetrieb lässt sich auch sehr leicht eine Haushaltungsschule einrichten. Das ganze Gut umfasst 180 Jucharten, wovon 123 Jucharten Kulturland. Für den landwirtschaftlichen Gutsbetrieb sind zirka 50 Jucharten vorgesehen, während der übrige, grössere Teil des Kulturlandes mit dem landwirtschaftlichen Betriebe der Irrenanstalt Münsingen vereinigt worden ist. Diese Vereinigung bedeutet eine willkommene Ergänzung für den heute bereits zu klein gewordenen landwirtschaftlichen Betrieb dieser Anstalt.

Anlässlich der Beratung dieses Gesetzes, namentlich bei der Eintretensfrage der zweiten Beratung und anlässlich der Propaganda für das Gesetz, sowie auch in den Kreisen der Bergbevölkerung wurde die Errichtung einer alpwirtschaftlichen Schule an der neuen Anstalt angegeht. Die Staatswirtschaftskommission wünscht deshalb, dass die in Aussicht gestellten alpwirtschaftlichen Kurse schon von Anfang an im Lehrplan der neuen Anstalt Aufnahme finden.

In anerkennenswerter Weise hat der Bund seinen Kredit für Bodenmeliorationen von 1 Million auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken erhöht, trotzdem er bekanntlich das Sparsystem eingeführt hat. An dieser Bundessubvention partizipiert der grosse Kanton Bern mit blass 50—60,000 Fr. Auf diese Weise entgehen dem bernischen Bodenmeliorationswesen alljährlich mehrere hundertausend Franken. Andere Kantone, wie zum Beispiel St. Gallen, sind in dieser Beziehung dem Kanton Bern weit voraus. Sie haben die Bedeutung dieser Verbesserungen klarer erfasst und machen grosse Anstrengungen, durch Erhöhung ihrer kantonalen Kredite eine möglichst grosse Quote der Bundessubvention zu bekommen, was ihnen dank der Lässigkeit anderer Kantone bis dahin in sehr hohem Masse auch gelungen ist. Der Alpwirtschaft muss nun einmal nachgeholfen werden. Das Ertragsverhältnis zwischen dem gut gepflegten Talgrund und den durchschnittlich schlecht bewirtschafteten und zum Teil sehr abgelegenen Alpweiden muss durch richtige Behandlung der letztern ausgeglichen werden. Der junge Alpwirt muss durch Spezialkurse über das Meliorationswesen in den Berggegenden besser unterrichtet werden. Dazu sollen die neue Anstalt in Münsingen, beziehungsweise die angedeuteten alpwirtschaftlichen Kurse dienen. Wir finden nicht nur in der Ebene, sondern auch auf den Alpen grosse unfruchtbare Gebiete. Dem Wunsche unserer Landwirtschaftsdirektion, die kantonalen Kredite für Bodenmeliorationen wesentlich zu erhöhen, müssen wir nun einmal nachleben. Es fehlt immer mehr an Sömmierung für das Rindvieh. Je mehr dem Boden in der Ebene abgerungen wird, desto mehr macht sich das Missverhältnis zwischen Tal und Alpen geltend. Der Staat hat die moralische Pflicht, in den abgelegenen Alpentälern, wo nur ärmliche Alpwirtschaft und Viehzucht daheim ist, durch die angedeuteten Verbesserungen der Auswanderung seiner urwüchsigen Alpensöhne entgegenzutreten. Durch Entwässerung können prächtige Weiden erzeugt und durch Alpweiganlagen die Weiden besser zugänglich gemacht werden, wodurch eine rationellere Bewirtschaftung der Alpen ermöglicht wird. Auch bessere Holzabfuhrverhältnisse aus den bisher fast unzugänglichen Bergwaldungen würden den Wert dieser letztern wesentlich steigern. In gleicher Weise könnten so auch die Milch und die Milchprodukte

billiger ins Tal gelangen. Alle diese Vorkehren sind geeignet, die Bergbevölkerung dem Lande zu erhalten. Persönlich bin ich überzeugt, dass im Kanton Bern mit seinen über 3600 grösseren und kleineren Alpen noch ein Territorium wie ein grosser Amtsbezirk durch Bodenmeliorationen erobert werden kann. Unsere Leute brauchen also nicht in fremde Länder zu ziehen, um dort unfruchtbare Land zu urbarisieren.

Die letzte kantonalbernische Viehzählung hat ergeben, dass der Bestand an Pferden und Schweinen zugenommen hat, während derjenige der Rindvieh-, Schaf- und Ziegengattung zurückgegangen ist. Mit der allgemeinen Verkehrszunahme und dem wachsenden landwirtschaftlichen Maschinenbetrieb ist natürlich der Bedarf an Pferden grösser geworden. Einen weiten Beitrag an die Vermehrung des Pferdebestandes leistet auch die rationell betriebene Pferdezucht, die dank grösseren Bundes- und Staatssubventionen zu sehr befriedigenden Resultaten geführt hat. Die Zunahme des Schweinebestandes hängt wohl mit der vorteilhaften Rendite der Schweinezucht zusammen. Der Rückgang im Rindviehbestand wird einigermassen durch die Verbesserung der Qualität ausgeglichen. Sachverständige schätzen die qualitative Wertvermehrung unseres Rindviehbestandes höher ein als eine mittelmässige Zunahme desselben. Eine Zunahme des Rindviehbestandes dürfte wohl erst mit der Durchführung grösserer Bodenverbesserungen zu erwarten sein. Der Schafbestand ist gewaltig zurückgegangen. Das hängt mit der schlechten Rendite zusammen. Für die Schafhaltung sind die Bodenpreise im allgemeinen zu hoch. Der Ziegenbestand ist ebenfalls zurückgegangen. Es ist klar, dass einer wenn immer möglich lieber eine Kuh als eine Ziege hält; eine Ziege hält er nur, wenn er eine Kuh nicht zu halten vermag. Darum heisst es auch: «Es isch so mänge Ma, der nid emal e Chuh verma; henu so het er Geisse». Zudem fehlt es am Weidgang. Wir wollen nicht verhehlen, dass das neue Forstgesetz den Weidgang der Ziegen wesentlich eingeschränkt hat. Dafür wird durch die eidgenössischen Jagdbestimmungen das Reh in der Hochgebirgszone geschützt, damit dieses Wild an Stelle der Ziegen die Zerstörungsarbeiten bei den Aufforstungen vornehmen kann!

Wie man es in den sogenannten Grenzkantonen gewöhnt ist, wurde die Maul- und Klauenseuche auch in diesem Jahre eingeschleppt. Sie kam an vier Orten zum Ausbruch, an einem Ort sogar unter zwei Malen. Unsere Viehseuchenpolizeilichen Vorschriften werden aber bekanntermassen sehr energisch gehandhabt und es gelang daher der Landwirtschaftsdirektion neuerdings, überall, wo diese sehr gefährliche und äusserst leicht übertragbare Seuche auftrat, sie im Keime zu ersticken. Das sind, man darf wohl sagen Musterfolge, die wohl verdienen, hier ganz besonders hervorgehoben zu werden. Andere Kantone könnten daran ein gutes Beispiel nehmen.

Das Fleischschauwesen hat infolge einheitlicher Vorschriften grosse Fortschritte gemacht. Wir haben nun in bezug auf die Lebensmittelpolizei betreffend die Fleischwaren einen viel bessern Zustand als früher und eine Kontrolle auch in den entlegensten Ortschaften. Es soll noch eine weitere Verbesserung stattfinden, indem für das nächste Jahr die Abhaltung von sogenannten Fleischschauerkursen in Aussicht genommen ist.

Damit habe ich meinen Bericht geschlossen und beantrage Ihnen, den Bericht der Landwirtschaftsdirektion zu genehmigen.

Schneeberger. Wir begegnen im Bericht der Landwirtschaftsdirektion in der Rubrik «Oeffentliche und private Schlachthäuser; Fleischverkaufslokale» folgendem Passus: «Auffallend ist die im Verhältnis zu den übrigen Lokalen bedeutende Zahl der Gesuche für Pferdeschlächtereien mit zudienenden Fleischverkaufslokalen». Es ist allerdings nicht verwunderlich, dass der Konsum von Pferdefleisch nach und nach zunimmt, wenn man bedenkt, wie sich die Fleischpreise in der letzten Zeit gestaltet haben und wie die Preise aller andern Nahrungsmittel gestiegen sind. Man hätte aber immerhin erwarten dürfen, dass man im Berichte der Landwirtschaft dieser Erscheinung etwas nachgegangen wäre und ihren Grund herauszufinden gesucht hätte. Der Bericht ist ja im allgemeinen sehr detailliert und geht auf alles ein, was die Landwirtschaft und die Direktion betrifft, aber in diesem Punkte vermisste ich weitere Erörterungen.

Aus andern Abschnitten des Berichtes geht hervor, dass der Fleischkonsum überhaupt jedenfalls bedeutend zurückgegangen ist, obschon die Einfuhr von frischem Fleisch und von Schlachtvieh etwas zugenommen hat. Die Schlachtvieheinfuhr betrug im Jahre 1910 7%, sämtlicher geschlachteter Tiere, im Jahre 1911 dagegen 12%. Sie ist also gestiegen. Noch mehr gestiegen ist die Einfuhr von frischem Fleisch. Sie betrug im Jahre 1911 1,308,059 kg. Das ist, absolut genommen, eine grosse Zahl, aber auf den Kopf der Bevölkerung trifft es kaum $\frac{1}{2}$ kg und ist also unbedeutend im Verhältnis zum gesamten Fleischkonsum. Im Jahre 1910 war diese Einfuhr bedeutend geringer und wir haben also auch hier eine Zunahme zu verzeichnen. Aber das gleicht den in den Schlachtungen überhaupt stattgefundenen Rückgang nicht aus. Im Jahre 1910 fanden 210,478 kontrollierte Schlachtungen statt, in 1911 dagegen bloss 193,361. Es wurden also rund 17,000 Tiere weniger geschlachtet als im Vorjahr und dieser Rückgang konnte durch die Mehreinfuhr von frischem Fleisch nicht ausgeglichen werden. Zugenommen hat in 1911 einzig die Zahl der geschlachteten Ochsen; ebenso hat sich bei den Pferdeschlachtungen eine Vermehrung eingestellt.

Die Fleischpreise haben gegenwärtig eine Höhe erreicht, die es dem minderbemittelten Bürger kaum mehr möglich macht, sich frisches Fleisch zu verschaffen. Er muss zu andern, billigeren Lebensmitteln greifen, die selbstverständlich in einer richtigen Zusammensetzung und rationellen Zubereitung ja auch genügen, um den Körper zu erhalten, die aber doch nicht diejenige Ernährung darstellen, die geistig oder körperlich arbeitenden Leuten nötig ist. Ein Pfund Rindfleisch kostet gegenwärtig in der Stadt in der Metzgerei 1 Fr. bis 1 Fr. 10. Erst vor kurzem haben sich die Preise wieder erhöht. Auf dem Markt beim Landmetzger muss man 95 Rp. zahlen. Diese Preise verstehen sich nicht etwa für die besten, sondern für die mindern Qualitäten. Gedörrtes Schweinefleisch kostet pro Pfund 1 Fr. 40, grünes 1 Fr. 30. Das sind Preise, die es dem Arbeiter, der nur über sein Lohn-einkommen verfügt, unmöglich machen, in seiner Familie Fleisch auf den Tisch zu bringen. Darunter leidet selbstverständlich der Gesundheitszustand des

Volkes. Gerade dieser Punkt ist einer der wichtigsten, mit dem sich auch die Regierung eines Kantons Bern befassen dürfte. Sie hätte uns irgendwelche Vorschläge unterbreiten sollen, wie der allgemeinen Teuerung, namentlich auch in bezug auf die Fleischpreise, gesteuert werden könnte. Aber davon finden wir in dem eingehenden Berichte unserer Regierung nichts. Die Volksernährung und damit im Zusammenhang die Volksgesundheit gehören zum Wichtigsten und damit darf man schliesslich auch im Grossen Rat sich einige Minuten beschäftigen. Darum wollte ich auf diesen Punkt hinweisen.

Es ist keine erfreuliche Erscheinung, wenn die Regierung konstatieren muss, dass die Zahl der Pferdeschlachtungen und der Verkaufslokale für Pferdefleisch in überraschender Weise zunimmt. Man hat bei andern Gelegenheiten, wo es sich um den Notstand einzelner Volkskreise handelte — ich erinnere an die Krisis in der Uhrenindustrie und an die Missjahre in der Landwirtschaft — seitens der Regierung spezielle Massnahmen zur Milderung des Notstandes vorgeschlagen. Wenn nun Zustände vorhanden sind wie gegenwärtig in bezug auf die allgemeine Lebensmittelteuerung und die Fleischpreise im besondern, welche die ganze Bevölkerung betreffen, so dürfte man sich damit schliesslich auch etwas befassen. Sicher ist es nicht leicht, hier durchgreifende Massregeln zu treffen, aber es will mir nicht einleuchten, dass man nicht in dieser oder jener Weise Erleichterungen schaffen könnte, um den Fleischkonsum etwas zu steigern und die Preise einigermassen zu moderieren. Man hätte doch dieses und jenes Mittel vorschlagen und in Anwendung bringen können, um wenigstens einigermassen der fortwährenden Steigerung der Fleischpreise Einhalt zu tun. Zu diesem Zwecke wurde ja die Einfuhr von Gefrierfleisch gestattet, aber man hat daran solche Bedingungen und Erschwerungen geknüpft, dass die Hoffnungen, die viele Leute auf die Einfuhr von Gefrierfleisch gesetzt hatten, sich nicht erfüllten. Eine Erleichterung ist freilich eingetreten. Viele Leute sind froh, dass sie Gefrierfleisch kaufen können, das immerhin gut und gesund ist, wenn auch viele eine gewisse Abneigung dagegen haben mögen.

Wir stehen in bezug auf die Zollpolitik unter eidgenössischer Hoheit und können nicht etwa hier im Grossen Rat irgendwelche Änderungen treffen. Aber nun tritt eben das ein — und das möchte ich konstatieren — dass alle Befürchtungen, die von unserer Seite bei der Behandlung des neuen Zolltarifs und bei der Kampagne vor der Abstimmung über das Zollgesetz geäussert worden sind, sich verwirklicht haben. Man hat uns damals quasi ausgelacht als dumme Kerle, die nichts von der Sache verstehen, man hat auch den Arbeitern goldene Zeiten versprochen, die Prosperität im Lande werde sich steigern und eine allfällige Verteuerung der Lebensmittel werde durch vermehrte Arbeitsgelegenheit und besser bezahlte Arbeit ausgeglichen werden. Alles das ist nicht oder nur in beschränktem Masse eingetroffen, dagegen haben sich unsere Befürchtungen nicht nur erfüllt, sondern sind sogar übertroffen worden, wie wir es täglich an den fortwährend steigenden Lebensmittelpreisen erfahren können.

Ich möchte den Herrn Direktor der Landwirtschaft anfragen, ob nicht auch in dieser Richtung von Seiten der Regierung irgend etwas vorzukehren wäre und

ob sie in der Lage ist, dem Grossen Rat geeignete Vorschläge zu machen oder von sich aus solche Massnahmen zu treffen, um der fortwährend steigenden Verteuerung der Lebensmittel, namentlich auch des Fleisches, entgegenzuwirken.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was die Bemerkungen betreffend die Zunahme der Pferdeschlächtereien anbetrifft, so ist darauf zu antworten, dass diese Zunahme hauptsächlich davon herröhrt, weil das neue Lebensmittelgesetz für die Schlachtung und die Auswägung von Pferdefleisch spezielle Lokalitäten vorschreibt. Das hatte zur Folge, dass hiefür spezielle Bewilligungen eingeholt werden mussten. Darauf ist die auffallende Vermehrung der Pferdeschlächtereien in der Statistik zurückzuführen. Nicht dass sie vorher nicht schon bestanden hätten, aber nach dem neuen Lebensmittelgesetz muss hiefür ein Extralokal verzeigt werden. Das Ansteigen der Zahl der Pferdeschlachtungen von rund 1800 im Vorjahr auf 2000 ist durchaus normal, wenn man bedenkt, dass der Pferdebestand, speziell an schweren Lastpferden, sehr stark zugenommen hat.

Was im weitern die Ausführungen des Herrn Schneeberger in bezug auf die Fleischernährung anbetrifft, so stelle ich fest, dass im Kanton Bern nicht weniger Fleisch genossen worden ist als vorher. Erstens hat die Zahl der importierten Tiere ganz bedeutend zugenommen. So ist der Import von Schweinen von 1909 bis 1911 auf über 100,000 Stück angestiegen. Ferner hat der Import von frischem Fleisch ganz gewaltig zugenommen; er ist um mehr als 1 Million Kilogramm gestiegen. Das röhrt hauptsächlich davon her, dass Deutschland und Frankreich keine lebenden Tiere durchlassen. Die Auffassung, die vielfach verbreitet wird, man hindere den Import von lebenden Tieren, man könne aus Schweden, Norwegen, Dänemark und Holland kein lebendes Schlachtvieh einführen, weil die Behörden dagegen seien, ist vollständig unrichtig. Deutschland und Frankreich lassen kein lebendes Vieh durch. Es muss in geschlachtetem Zustand eingeführt werden. Deshalb die starke Zunahme der Einfuhr von geschlachtetem Vieh und weil die näher gelegenen Länder, wie Oesterreich, Deutschland und Italien für die Einfuhr ausser Betracht fallen, indem sie selbst mehr oder weniger zu Fleischimportländern geworden sind.

Was die von der Landwirtschaftsdirektion getroffenen Massnahmen anbelangt, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir eine Kommission für den Schlachtviehimport haben und dass in Verbindung mit dieser Kommission genaue Erhebungen über den Preis des importierten Viehs und über die Detailpreise in den verschiedenen Ortschaften des Kantons und der ganzen Schweiz gemacht werden. Nach den Zusammenstellungen von 1910 und 1911 ist der Preis des importierten Viehs für die bernischen Plätze eher unter dem Mittel gestanden. Auch die Detailfleischpreise bewegten sich in den bernischen Ortschaften im Vergleich mit den andern Kantonen auf durchaus normaler Basis und standen eher unter als über dem Mittel. Man kann also nicht behaupten, wir hätten im Kanton Bern ungünstigere Verhältnisse als in andern Kantonen der Schweiz. Unsere Verhältnisse sind nach dieser Richtung zum mindesten nicht ungünstiger als anderswo.

Betreffend die Fleischeinfuhr ist zu bemerken, dass man allen Gesuchen für Viehimport auf den verschiedenen Plätzen — Interlaken, Thun, Bern, Burgdorf, Langenthal, Langnau, Biel, St. Immer, Goumois und Pruntrut — in bezug auf die Quantität in largester Weise entsprochen hat, so dass nicht etwa die Behauptung aufgestellt werden darf, man habe aus viehseuchenpolizeilichen Gründen zurückgehalten. Nun macht sich aber der Import heute der Hauptsache nach aus Argentinien. Frankreich ist das einzige Land Europas, das noch etwas lebendes Schlachtvieh liefert; Deutschland und zum Teil Oesterreich liefern auch noch etwas Schafe. Die Ochsen aber kommen heute zum grössten Teil aus Argentinien, ebenso die Schafe. Begreiflicherweise wird das Fleisch verteuert, wenn die Fleischversorgung sich auf solche Distanzen machen muss. Ich weise auch darauf hin, dass die Fleischpreise in Deutschland, in Italien, zum Teil in Frankreich, überhaupt in Mitteleuropa keineswegs billiger sind als in der Schweiz. Wir stehen in dieser Richtung im Gegenteil günstig da, weil unser Zollansatz für importiertes Vieh klein ist und auf die Preise einen geringen Einfluss ausübt und weil anderseits glücklicherweise der Grossteil des inländischen Bedarfs noch durch das Inland selbst gedeckt wird. Wir sind auch bestrebt, die inländische Fleischproduktion durch entsprechende Massnahmen nach Möglichkeit zu unterstützen und zu fördern. Das geschieht durch die Subventionierung von Mastviehmärkten, die Unterstützung des Importes von Zuchtvieh für die Hebung der Schweinezucht und so weiter. Unglücklicherweise haben wir keinen Einfluss auf die Witterungsverhältnisse. Nach dieser Richtung liessen die letzten Jahre ganz bedeutend zu wünschen übrig. Die Witterung hatte einen sehr ungünstigen Einfluss auf die Getreide- und die Kartoffelernte, was einen erheblichen Ausfall an den Grundlagen für eine intensive Mastproduktion nach sich zog. Wenn die Kartoffelernte bei uns fehlt, dann tritt ein bedeutender Ausfall in der Schweinemastproduktion ein, und wenn Mais und Gerste infolge ungünstiger Ernte sehr hoch im Preise sind, wie es gegenwärtig der Fall ist, dann vermindert sich die Fleischproduktion ganz erheblich.

Diese Tatsachen sollte man auch in Berücksichtigung ziehen. Es ist sehr einfach und leicht, immer über die Teuerung zu sprechen; aber man sollte anderseits auch berücksichtigen, dass schliesslich die Produktion von Nahrungsmitteln aller Art in hohem Masse von der Witterung abhängig ist. Das wird von gewisser Seite vollständig ignoriert und man hat dort die Meinung, dass diese Produktion bei günstiger oder ungünstiger Witterung genau die gleiche sei. Die letzten sechs oder acht Wochen haben der schweizerischen Landwirtschaft in bezug auf die Kartoffelernte Millionen Verluste gebracht. Da kann man sich nicht verwundern, wenn die Produktion in Quantität und Qualität der Nachfrage nicht genügt und infolgedessen die Preise steigen.

Ich glaube, die Regierung darf in Anspruch nehmen, das Mögliche für die Förderung der Fleischproduktion getan zu haben. Die Landwirtschaftsdirektion wird es auch in Zukunft als ihre spezielle Aufgabe betrachten, diese Produktion im Interesse der Landwirtschaft, aber auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft nach Möglichkeit zu fördern.

Der Bericht der Landwirtschaftsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion des Gemeindewesens.

Näher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Direktion des Gemeindewesens erwähnt eingangs den auf Ende des Jahres erfolgten Rücktritt des Herrn Regierungsrat v. Wattenwyl, der $6\frac{1}{2}$ Jahre dieser Direktion vorstand. Wir können diesen Bericht dadurch ergänzen, dass wir befügen, dass Herr v. Wattenwyl vor Monatsfrist von seinen langen schweren Leiden durch den Tod erlöst worden ist. Wir betrachten es als einen Akt der Pietät, wenn wir des Verstorbenen, trotzdem er bei seinem Hinschied nicht mehr in Amt und Ehren stand, heute gedenken und ihm ein freundliches Andenken bewahren.

Zum Bericht selbst haben wir nur wenige Bemerkungen zu machen. Wenn wir in den Berichten der Staatswirtschaftskommission zurückblättern, so beginnen wir seit Jahren immer wieder der Bemerkung, der Entwurf eines neuen Gemeindegesetzes sollte endlich einmal dem Rate vorgelegt werden. Von Seiten der Regierung wurde immer entgegengehalten, es sei nicht möglich, den Entwurf durchzuberaten, bevor die Entscheidung über das Steuergesetz gefallen sei, indem der Ausgang dieses Gesetzes auf den Gemeindegesetzentwurf namentlich in bezug auf das Stimmrecht und das Steuerwesen von Einfluss sein werde. Auf der andern Seite wurde allerdings im Laufe der Zeit aus der Mitte des Rates diesen Einwendungen gegenüber betont, es sei sehr gut möglich, das Gemeindegesetz durch den Grossen Rat behandeln zu lassen und dann die Regelung im Steuergesetz von den im Gemeindegesetz aufgenommenen Bestimmungen abhängig zu machen. Zur Stunde ruht der Gemeindegesetzentwurf noch in der Schublade der betreffenden Direktion. Das Schicksal der Abstimmung über das Steuergesetz ist zur Stunde noch nicht bekannt. Unheimliche Stille herrscht über den Tag der Abstimmung und so müssen wir uns noch länger gedulden, bis der Gemeindegesetzentwurf dem Grossen Rat vorgelegt wird. Wir trösten uns mit der Hoffnung, dass dann endlich einmal ein Entwurf von grosser Tragweite vorgelegt und der Grossen Rat sich mit einem weiten Blick in die Zukunft an die Arbeit machen werde.

Die Staatswirtschaftskommission machte letztes Jahr die Anregung, es möchte die Frage der Anstellung eines Beamten auf der Gemeindedirektion geprüft werden, der seine Tätigkeit der Buchführung solcher Gemeinden zu widmen hätte, denen hiefür die geeigneten Persönlichkeiten fehlen. Diese Prüfung hat durch die Direktion des Gemeindewesens und die Regierung stattgefunden. Im Bericht der Gemeindedirektion wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die der Ausführung des Antrages der Staatswirtschaftskommission entgegenstehen. Es werden gesetzliche und auch Kompetenzschwierigkeiten in den Vordergrund gestellt. § 7 der Verordnung von 1869 über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten überträgt die Aufsicht über das Gemeindewesen dem Regierungsstatthalter und § 20 der gleichen Verordnung verlangt von den Regierungsstatt-

haltern wenigstens alle zwei Jahre eine Kontrolle, eine Untersuchung aller Bücher der Gemeinden. Auch im Gemeindegesetz sind diese Funktionen dem Regierungsstatthalter überbunden. Wenn wir den Bericht der Gemeindedirektion weiter verfolgen, finden wir aber, dass wir noch Regierungsstatthalter haben, die sich ihrer Pflicht nicht voll bewusst sind. Seit Jahren wird immer darauf hingewiesen und gerade der Bericht von 1911 spricht eine deutliche Sprache über die Nickerfüllung einer Pflicht seitens des Regierungsstatthalteramtes Laufen. Die Direktion des Gemeindewesens musste bei der Regierung vorstellig werden, damit sie scharfe Massnahmen ergreife, weil der betreffende Beamte seine Funktionen nicht ausübte. Es sei dann Besserung eingetreten, aber neuerdings sei der Zustand wieder derart, dass ein energisches Einschreiten der Regierung absolut von nötigen sei. Der Bericht der Gemeindedirektion weist im fernern darauf hin, dass es einer Anzahl Gemeinden im Jura unmöglich sei, ihre Geschäfte richtig zu besorgen. Verschiedene Gemeinden standen Jahre hindurch wegen schlechter Führung ihres Gemeindehaushaltes unter Vogtschaft. Heute noch befinden sich Gemeinden in diesem Falle und bei andern sind zurzeit Untersuchungen im Gange. So machen sich seit Jahren namentlich im Jura Uebelstände geltend; aber auch im alten Kanton wird nicht immer alles glatt ablaufen.

Das alles spricht dafür, dass den Regierungsstatthaltern, wenn sie auch die Aufsicht über die Bücher und Schriften der Gemeinden haben, nicht gut noch die Einsichtnahme in die Rechnungsführung der Gemeinden überbunden werden kann. Wenn man sieht, wie mangelhaft vielfach die Aufsichtstätigkeit der Regierungsstatthalter in bezug auf die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze ist, so wird man es kaum für angezeigt erachten, ihnen noch weitere tief eingreifende Funktionen zu überbinden. Abhülfe kann jedenfalls nur durch eine Stelle geschaffen werden, welche eine Verantwortlichkeit trägt. Wenn die Überzeugung vorhanden ist, dass durch die Schaffung einer solchen Stelle eine Besserung der Verhältnisse herbeigeführt werden kann, so glaubt die Staatswirtschaftskommission, dass auch die Mittel und Wege gefunden werden können, um diesen Schritt zu tun. Hierzu wird sich jedenfalls bei der Beratung des Gemeindegesetzes Gelegenheit bieten. Die Direktion des Gemeindewesens ist zur Stunde noch zu keinem endgültigen Abschluss gekommen und es hat daher keinen Wert, sich heute einlässlich über die Materie zu verbreiten.

Schon im letzten Bericht der Staatswirtschaftskommission wurde der Wunsch nach einer besseren Statistik über das Auswanderungswesen geäusserzt. Diese Bemerkung ist auch dieses Jahr irrtümlicherweise wieder unter dem Abschnitt Gemeindewesen aufgenommen worden. Das Auswanderungswesen gehört in das Ressort der Direktion des Innern und wir werden dann dort auf die Sache zu sprechen kommen.

Bereits früher wurde die Anregung gemacht, es möchte eine Zusammenstellung und Vervielfältigung aller verwaltungsrechtlichen Entscheide, die der Regierungsrat seit Jahren gefällt hat, vorgenommen werden. Eine solche Zusammenstellung würde für die Beratung des Gemeindegesetzes und die betreffende Kommission ein wertvolles Material enthalten.

Im Laufe der Jahre sind eine Fülle von verwaltungsrechtlichen Entscheidungen getroffen worden über Beschwerden betreffend Gemeinde- und Gemeinderatswahlen, Gemeindereglemente, Gemeindestimmrecht und so weiter, die wohl nicht mehr alle aufrecht erhalten werden könnten und wo bei der Beratung des Gemeindegesetzes jedenfalls eine andere Lösung gefunden werden muss.

Wenn wir die tabellarische Zusammenstellung der bei den Regierungsstatthaltern eingelangten Beschwerden gegen Gemeindebehörden oder Gemeindebeamte durchgehen, so finden wir eine auffallende Vermehrung der Zahl der Beschwerdegegenstände, trotzdem mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsrechtspflege auf Anfang des Jahres 1910 eine Anzahl Beschwerdegegenstände diesem Gericht überwiesen worden sind. Bereits im Jahre 1910 haben sich die Beschwerden an das Verwaltungsgericht auf 104 beziffert, wovon 60 Steuern und öffentliche Leistungen und 44 Strassen-, Wasser- und Hochbauten betrafen. Trotzdem hat sich die Zahl der Beschwerden bei den Regierungsstatthaltern bedeutend vermehrt. Von den 386 im Jahre 1911 eingereichten Beschwerden entfallen einzig auf allgemeine Verwaltungsgegenstände 288, auf Nutzungen 49, auf Wahlen 42 und 7 auf die Weigerung zur Annahme von Beamtungen. In 148 Fällen wurde die Beschwerde durch Vergleich oder Abstand, in 186 Fällen durch Entscheid erledigt; 52 Beschwerden harren auf Ende des Jahres noch der Erledigung. Die Erledigung dieser Beschwerden sollte in einem etwas raschern Tempo erfolgen, damit nicht soviele Fälle noch ins neue Jahr hinübergeschleppt werden.

Mit diesen wenigen Bemerkungen empfiehlt Ihnen die Staatswirtschaftskommission den Bericht über das Gemeindewesen zur Genehmigung.

M. Simonin, directeur des affaires communales. La nécessité, l'urgence de réviser notre loi sur l'organisation communale est indiscutable. Il existe déjà un avant-projet sur la matière; il date du mois de juillet 1905. Il est dû à la plume de M. le professeur Geiser, qui a rédigé un rapport introductif très intéressant. Cette étude a surtout de l'importance au point de vue historique. J'estime que l'avant-projet de 1905 a besoin d'être rectifié et complété en plusieurs points, surtout dans la partie administrative proprement dite. J'espère soumettre d'ici à la fin de l'année au gouvernement un projet qui, après avoir été délibéré par lui, pourra être discuté par le Grand Conseil dans le courant de 1913.

Des prescriptions permettant un contrôle plus strict de la comptabilité communale devront être édictées soit dans la future loi communale, soit dans le décret ou les ordonnances d'application.

En attendant, des groupes de communes pourraient se concerter pour engager à leurs frais un employé qui donnerait aux receveurs municipaux toutes les indications nécessaires pour la rédaction de leurs comptes et la solution de difficultés d'ordre pratique que présente la comptabilité communale. Cet employé serait rattaché à la préfecture, sous le contrôle de laquelle il se trouverait placé.

D'autre part, dans certains districts, le préfet devrait exercer avec plus d'intensité que précédemment une surveillance attentive sur l'administration et la comptabilité communales.

La commission d'économie publique exprime aussi des doutes au sujet de la jurisprudence du Conseil-exécutif en matière communale; certains arrêtés rendus au cours des années écoulées ne seraient pas à l'abri de toute critique.

Sans doute, le gouvernement n'est pas moins faillible qu'une autre autorité, mais nous ne sachions pas qu'il ait erré en ces jugements plutôt en matière communale que dans d'autres branches de l'administration. Il lui est arrivé de changer de jurisprudence. Mais toute autorité judiciaire consciente de ses devoirs en fait de même quand elle constate qu'elle s'est trompée. Le Tribunal fédéral lui-même nous en donne l'exemple.

Dans son rapport, la commission d'économie publique s'étonne du grand nombre de plaintes formées en matière communale. Mais on ne saurait déjà déduire de ce fait que dans beaucoup de localités l'administration municipale laisse à désirer. Ce n'est pas le nombre de plaintes qui doit être concluant à cet égard, mais bien le nombre des plaintes qui ont été reconnues fondées. La statistique du rapport de la Direction des affaires communales est muette sur ce point et à l'avenir cette lacune doit être comblée.

D'ailleurs, remarquez, messieurs, que près de la moitié de ces plaintes ont été vidées par désistement ou transaction, d'où il semble résulter que les griefs qui en faisaient l'objet n'étaient point ou pas entièrement justifiés. En outre, rappelons qu'il n'y a eu recours au Conseil-exécutif que dans 42 cas sur 386, ce qui est peu et laisse supposer que les affaires non portées en instance supérieure n'étaient pas bien graves. Ainsi, il ne faut pas voir la situation trop en noir.

Au sujet de l'administration défectueuse ou insuffisante de certaines municipalités du Jura, nous pouvons ajouter ce qui suit à notre rapport.

Les malversations constatées récemment dans la caisse de deux communes du district de Porrentruy (Courtemaiche et Cœuve) avaient fait naître la crainte que des dépréciations de ce genre ne se fussent produites dans d'autres localités. Nous avons en conséquence chargé le préfet de ce district de procéder le plus tôt possible à une revision des titres et papiers-valeurs de toutes les communes. Cette vérification vient d'être terminée et nous avons appris avec satisfaction par le rapport préfectoral qu'elle n'avait pas mis au jour des disparitions de valeurs.

Nous avons en outre adressé une circulaire à tous les préfets du canton pour qu'ils procèdent à une revision de ce genre.

En tous cas nous tiendrons la main à ce que le plus grand ordre et la plus grande exactitude régneront dans l'administration des communes.

Der Bericht der Direktion des Gemeindewesens wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Polizeidirektion.

Neuenschwander, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im letzjährigen Bericht der Staatswirtschaftskommission war die Rede von der Neuorganisation der Strafanstalten und der Reform

des Strafvollzuges. Der Herr Polizeidirektor teilte damals in ausführlichem mündlichem Referate mit, welche Änderungen und Reformen auf diesem Gebiete angebahnt werden sollen. Eine bezügliche Vorlage an den Grossen Rat wurde schon im Laufe dieses Jahres erwartet. Dieselbe liegt noch nicht vor und es scheint, dass die ziemlich umfangreiche und schwierige Materie und speziell die Verlegung der Strafanstalt Thorberg ins grosse Moos noch genauer geprüft werden soll. Es wurde auch gesagt, man sei mit der Zentralisation des ganzen Strafvollzuges auf dem Grossen Moos nicht allgemein einverstanden, und es wurden gegen die Verlegung von Thorberg Bedenken geäussert. Ich erlaube mir hier den persönlichen Wunsch auszusprechen, es möchte untersucht werden, ob nicht die Strafanstalt Thorberg zum Teil zur Unterbringung von kriminellen Irrsinnigen und von Irrsinnigen, die der Tobsucht verfallen sind und deshalb eingesperrt werden müssen, verwendet werden könnte. Die grosse Anstalt Thorberg, die über 200 Sträflinge beherbergt, sollte noch zu einem andern Zwecke Verwendung finden können als nur zur Aufnahme bösartiger Armer. Angesichts der Tatsache, dass unsere sämtlichen Irrenanstalten trotz des Neubaues in der Waldau, der nun dem Betriebe übergeben werden kann, vollständig überfüllt sind, wäre es sehr zu begrüssen, wenn die Anstalt Thorberg auch noch zu Irrenzwecken verwendet werden könnte.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, mussten im Jahre 1911 keine Extrasicherheitsvorkehrten, das heisst keine ausserordentlichen Polizeimassnahmen getroffen werden wegen Ausschreitungen bei Streiks oder Aussperrungen. Das ist eine sehr erfreuliche Erscheinung. Es kann auch gesagt werden, dass das neu eingeführte Einigungsamt bereits einige Erfolge zu verzeichnen hatte, indem verschiedene Lohnstreitigkeiten durch dasselbe beigelegt werden konnten. Es ist gewiss besser, wenn derartige Streitigkeiten auf dem legalen Wege der Verständigung statt auf dem Wege der gewaltsamen Streiks erledigt werden. Gewöhnlich werden durch den Streik beide Parteien geschädigt: den Arbeitern, die den Streik inszenieren, leert er die Streikkasse und den Arbeitgebern, die unfreiwillig ihre Betriebe einstellen müssen, fügt er grossen wirtschaftlichen und finanziellen Schaden zu. Es wäre deshalb sehr zu begrüssen, wenn die Tätigkeit der Einigungsämter in Zukunft noch von grösserem Erfolg begleitet wäre. Es wäre interessant, im nächstjährigen Bericht zu vernehmen, in wie vielen Fällen die Einigungsämter der einzelnen Bezirke in Funktion getreten sind und wie viele Streiks dadurch vermieden werden konnten.

Nun gibt es aber eine Art Streiks, die von den Einigungsämtern nicht beigelegt werden können. Wir haben im Laufe dieses Sommers im Schweizerland einen solchen Streik, Generalstreik, miterleben können. Wir stehen noch alle unter dem Eindruck des Generalstreiks von Zürich, der zwar nur einen Tag gedauert hat, dem aber eine zweitägige Aussperrung nachfolgte. Es ist nun wohl möglich, dass die Besprechung eines allfälligen Generalstreiks auch für den Kanton Bern schon heute von Interesse sein kann. Es ist Ihnen bekannt, dass im Laufe dieses Sommers in Biel eine grössere sozialistische Versammlung stattgefunden hat, an der auch unser Kollege Herr Grimm referierte. Diese Versammlung be-

schloss einstimmig die Berechtigung des Generalstreiks auch für den Kanton Bern und erklärte, dass man staatsrechtlich gegen einen allfälligen Generalstreik nichts einwenden könne. Die Staatswirtschaftskommission hat die Frage des Generalstreiks nicht besprochen und ich möchte auch persönlich meine Meinung darüber nicht äussern. Ich enthalte mich darüber jedes Urteils; das gehört nicht in den Rahmen der Besprechung des Verwaltungsberichtes. Die Herren mögen streiken; wir wissen, dass unter der Anführung der Leiter der sozialdemokratischen Partei es sehr leicht möglich wäre, dass wir eines schönen Morgens einem Generalstreik gegenüberstünden. Die organisierte Arbeiterschaft folgt ihren Führern Moor und Grimm in so vorzüglicher Weise, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass wir eines schönen Tages den Generalstreik auch im Kanton Bern haben. Sogar wir auf dem Lande würden wahrscheinlich noch davon berührt. Wenn zum Beispiel die Arbeiter der Bernischen Kraftwerke, die auch uns auf dem Lande Licht und Kraft liefern, sich dem Streik anschliessen, so würden auch wir die Segnungen des Generalstreiks zu spüren bekommen. Ja die Schatten des Generalstreiks würden sich über das ganze Land ausdehnen. Ich will mich über dieses Kapitel nicht weiter verbreiten, aber ich erlaube mir persönlich den Wunsch auszusprechen, dass die Regierung, beziehungsweise die Polizeidirektion rechtzeitig die notwendigen Massnahmen treffe zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Ich glaube, das ist die Erwartung des grössten Teils unserer Ratsmitglieder.

Der Bericht der Staatswirtschaftskommission berührt ferner das schon vor längerer Zeit von den Gefangenwätern an die Polizeidirektion gerichtete Gesuch, die ihnen für den Unterhalt der Gefangenen ausgerichteten Vergütungen möchten mit Rücksicht auf die hohen Lebensmittelpreise etwas erhöht werden. Wir haben die Frage geprüft und sprechen den Wunsch aus, es möchte speziell die von den Frauen der Gefangenwärtler geleistete Arbeit (Heizung der Lokale, Gefangenschaftswäsche und Kochen) angemessen entschädigt werden. Es kann den Frauen der Gefangenwärtler nicht zugemutet werden, dass sie die ihnen obliegende Arbeit umsonst besorgen. Wir empfehlen also der Polizeidirektion, dem Gesuch der Gefangenwärtler soweit möglich zu entsprechen.

Von den Behörden der Stadt Bern wird eine der Zunahme der Bevölkerungszahl entsprechende Vermehrung des städtischen Polizeikorps verlangt. Wir sind der Ansicht, dass nachdem die Stadt Bern in den letzten Jahren ganz bedeutend zugenommen hat und sich auch in Zukunft noch bedeutend vergrössern wird, der Vertrag zwischen Kanton und Stadt im Sinne einer Vermehrung des Polizeipersonals einer Revision unterworfen werden sollte. Es ist notwendig, dass man diese Frage genau prüfe, und wir erwarten seinerzeit darüber ausführlichen Bericht.

Betreffend die Schutzaufsicht über bedingt und definitiv entlassene Sträflinge wird im Bericht die tatkräftige Mithilfe der privaten Schutzaufsichtsvereine lobend erwähnt. Wir schliessen uns diesem Lob an und bemerken, dass auch das Arbeiterheim Tannenhof auf diesem Gebiete vorzügliche Dienste leistet. Nur sind die Mittel, welche dieser Anstalt zur Ver-

fügung stehen, etwas knapp, und es sollte die Frage geprüft werden, ob man ihr aus dem Alkoholzehntel nicht noch weitere Zuwendungen machen könnte.

Was die Zucht- und Korrektionshäuser anbetrifft, so hat die Staatswirtschaftskommission nur wenig zu bemerken. Wir konstatieren mit Vergnügen, dass die Leitung sämtlicher Strafanstalten sich in tüchtigen Händen befindet. Auch der wirtschaftliche Betrieb dieser Anstalten verdient, lobend anerkannt zu werden.

Bereits in einem früheren Berichte wurde auf die Zustände in der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald hingewiesen. Man glaubte, die Polizeidirektion prüfe die Frage, ob nicht auch diese Anstalt nach dem Grossen Moos zu verlegen sei. Man scheint von diesem Projekt abgekommen zu sein und es wird gegenwärtig die Frage eines Um- und Neubaues studiert. Im Schosse der Staatswirtschaftskommission wurde die Bemerkung gemacht, in der Anstalt Trachselwald hätten bis jetzt sehr verschiedenartige Elemente Platz gefunden. Es werden nicht nur junge Leute, deren Erziehung gefährdet ist, dorthin verbracht, sondern auch Jünglinge, die sich gegen das Strafgesetz vergangen haben und bereits kriminell bestraft sind. Es kommt da eine etwas zusammen gewürfelte Gesellschaft zusammen, und wahrscheinlich nicht mit Unrecht wurde geltend gemacht, dass die Leute nicht so gebessert aus der Anstalt kommen, wie zu wünschen wäre, sondern dass die schlimmen Elemente auf die bessern einen nachteiligen Einfluss ausüben. Wir sind deshalb der Ansicht, die Frage sei der Prüfung wert, ob kriminell bestrafte junge Leute nicht besser in das Grosses Moos verbracht würden, wo sie nach Inkrafttreten der neuen Organisation in der ersten Stufe des Strafvollzuges Aufnahme zu finden hätten.

Bei der Vergleichung der in den fünf Assisenbezirken ausgefallenen Strafurteile fällt es auf, dass im Bezirk II bei 16,3% und im Kreis III bei 20,8% der Urteile der bedingte Straferlass zur Anwendung kam, während in den andern Bezirken dieser Prozentsatz bloss 9—10% betrug. Dieser Unterschied hat uns die Meinung aufgedrängt, dass wahrscheinlich die Rechtswohltat des bedingten Straferlasses in den verschiedenen Assisenbezirken in ungleicher Weise gehandhabt wird, das heisst dass man im Bezirk III in dieser Beziehung larger ist und weiter geht als in den andern Bezirken. Wir teilen die Ansicht der Polizeidirektion, dass es wünschenswert wäre, wenn die Handhabung des bedingten Straferlasses in den verschiedenen Assisenbezirken ungefähr in der gleichen Weise erfolgen würde.

Die Aufnahmen in das bernische Landrecht sind von 123 im Vorjahr auf 182 im Berichtsjahr gestiegen. Auf Wunsch des Herrn Stauffer machen wir die Anregung, es möchten in Zukunft im Bericht der Polizeidirektion auch die Einbürgerungen von Bernern in andern Gemeinden angeführt werden, damit man weiss, wie viele Bürger von einer Gemeinde auf die andere übergehen. Die Stadt Bern zum Beispiel nimmt sehr viele Bürger anderer bernischer Gemeinden auf und es wäre interessant, nach dieser Richtung einige statistische Angaben zu erhalten.

Die Einführung des neuen Zivilgesetzbuches hat auch der Polizeidirektion viel Arbeit verursacht. Die im Zivilstandswesen eingeführten Neuerungen gaben Anlass zum Erlass neuer Vorschriften. Es ist ein neues Dekret über das Zivilstandswesen in Kraft

getreten. Dasselbe scheint sich ziemlich gut eingebürgert zu haben und man hat darüber keine nachteiligen Berichte gehört.

Wir konstatieren mit Vergnügen, dass Regierungsrat und Polizeidirektion Vorkehren getroffen haben, um die allzuvielen kleinen Festivitäten und öffentlichen Spiele möglichst einzuschränken. Für Preiskegeln zum Beispiel wurde die Maximalsumme, die herausgekegelt werden darf, auf 250 Fr. herabgesetzt, was durchaus am Platze ist. Es gab Wirte, die 1000—1500 Fr. als Preise aussetzen und es ist zu begrüssen, dass da eine Beschränkung platzgegriffen hat. Denn der Hauptzweck dieser Veranstaltungen ist doch der, den Leuten möglichst das Geld aus dem Sack zu nehmen.

Von Herrn Stauffer wurde bemerkt, dass im Jura speziell die Lottospiele sehr überhand genommen haben, und er wünschte, die Polizeidirektion möchte auch diesem Spiele ihre Aufmerksamkeit schenken. Das Lottospiel ist im Grund der Dinge nichts anderes als ein Glücksspiel, bei dem die Leute sehr leicht um ihr Geld kommen können. Es ist gut, wenn man auch dieses Spiel etwas einzudämmen sucht.

Betreffend das Automobil- und Fahrradwesen führt der Bericht der Polizeidirektion aus, dass viele Klagen der Bevölkerung über zu rasches und rücksichtsloses Fahren der Automobilisten laut geworden seien. Auf der andern Seite beklagten sich die Automobilisten, vielleicht ebenfalls mit Recht, über rücksichtlose und gesetzwidrige Handlungen der Bevölkerung. Bekanntlich hat die Baudirektion bereits Massnahmen getroffen, um das allzu schnelle Fahren, speziell im Oberland, zu verhindern. Es bestehen bezügliche Vorschriften für das rechte Ufer des Thunersees; dieselben werden in richtiger Weise gehandhabt, man hat Leute engagiert, welche die Kontrolle genau durchführen. Die Kommission ist der Ansicht, es wäre doch gut — es ist das letzten Montag bereits von Herrn Jenny bemerkt worden — wenn die Sache einmal auf einen gesetzlichen Boden gebracht und das schon lange versprochene Dekret über den Automobil- und Fahrradverkehr, sowie das Gesetz betreffend die Besteuerung der Automobile demnächst dem Grossen Rat vorgelegt würden.

Mit diesen Bemerkungen empfehle ich Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission, den Bericht der Polizeidirektion zu genehmigen.

Präsident. Zum Abschnitt Polizeidirektion ist folgendes Postulat des Herrn Grossrat Dr. Brand eingelangt:

Der Regierungsrat wird ersucht, ungesäumt die geeigneten Massnahmen zu treffen, damit der Staatsbeitrag an die Invalidenkasse des bernischen Polizeikorps gemäss gesetzlicher Vorschrift auf eine den versicherungstechnischen Grundsätzen entsprechende Summe festgesetzt werde.

Ich schlage Ihnen vor, dieses Postulat am Schlusse des Berichtes der Polizeidirektion zu behandeln. (Zustimmung.)

Moor. Herr Neuenschwander, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, hat soeben ausgeführt, dass die Tätigkeit der Einigungsämter einen Erfolg gehabt habe und dass es wünschenswert sei, dass die gewaltsmässigen Streiks aufhören und dem legalen Wege der Verständigung Platz machen möchten. Diese

Aeusserung steht im Einklang mit dem Passus im gedruckten Bericht der Staatswirtschaftskommission über die Polizeidirektion: «Die Bemühungen der Eingungsämter scheinen doch einige Erfolge gezeitigt zu haben und wäre es im Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeiter sehr zu wünschen, wenn allfällige Lohnkämpfe nicht durch Inszenierung von gewalttamen Arbeitseinstellungen, sondern mehr und mehr auf dem legalen Wege der gegenseitigen Verständigung erledigt werden könnten».

Dem unbefangenen Zuhörer des Berichtes des Herrn Neuenschwander, sowie dem unparteiischen Leser dieses Passus der Staatswirtschaftskommission wird es aufgefallen sein, dass hier nur von den gewalttamen Arbeitseinstellungen gesprochen wird und nicht auch von den gewaltsamen Aussperrungen. Wenn eine Arbeitseinstellung gewaltsam ist, so ist es eine Aussperrung ebenfalls. Warum soll eine Arbeitseinstellung, wenn sie von den Arbeitern ausgeht, gewaltsam sein, eine Arbeitseinstellung dagegen, die von den Unternehmern den Arbeitern, die gerne weiter arbeiten möchten, diktirt wird, also eine Aussperrung, nicht? Ich vermisste hier die gleiche Elle.

Nun aber ist zu sagen, dass weder eine Arbeitseinstellung noch eine Aussperrung an sich gewaltsam ist. Auf Arbeitseinstellungen kann das Epitheton «gewaltsam» nicht angewendet werden; ebensowenig kann der Weg der gegenseitigen Verständigung im Gegensatz zur Arbeitseinstellung als legal bezeichnet werden, weil man damit implicite den Streik als illegal, als etwas Ungezügliches hinstellt. Man kann die Form des Kampfes um die Verbesserung der Lebenshaltung, die man Streik nennt, weder als gewaltsam noch als illegal bezeichnen. Nehmen Sie andere Kämpfe, zum Beispiel die offiziellen Kämpfe zwischen verschiedenen Staaten. Gewiss sind offizielle Verhandlungen vorzuziehen, das ist etwas Friedliches; aber deshalb ist ein offizieller Krieg nichts Illegales. Schon dieser Vergleich beweist, dass die Terminologie hier sehr unglücklich gewählt wurde, und gegen diese missbräuchliche Terminologie, die ein ganz legitimes Mittel der Arbeiterschaft, um zu bessern Existenzbedingungen zu gelangen, als etwas Gewaltsames und Ungezügliches hinstellt, möchte ich mich wenden. Ueberlasse man doch eine solche schiefe und falsche, in unserer Gesetzgebung nicht begründete, ja dem von Bund und Kanton verfassungsmässig gewährleisteten Rechte der Koalitionsfreiheit widersprechende Ausdrucksweise einer gewissen scharfmacherischen Presse, die im Dienste des kapitalistischen Unternehmertums steht, deren Redakteure nicht zu selbständigm Denken erzogen worden sind und deren «reinliches Empfinden» — es ist ein Zitat aus dem gestrigen Abend-«Bund» — sie nicht daran hindert, die schmählichste und verächtlichste Prostitution zu treiben, nämlich die Prostitution des Geistes und des Talentes. Amtliche Dokumente müssen eine objektive Sprache sprechen und dürfen nicht in ihrer Ausdrucksweise in den Kampf des Tages heruntersteigen, der zwischen den Parteien und ihren Zeitungsorganen tobt.

Persönlich bin ich kein absoluter Freund des Streiks. Der Streik ist eine ultima ratio, er ist ein zweischneidiges Schwert und es muss eine reifliche Ueberlegung vorhergehen, bevor man dieses Schwert aus der Scheide zieht. Ich bekenne mich auf diesem Gebiete zu der Praxis: «Ein magerer Vergleich ist

besser als ein fetter Prozess». Die anwesenden Herren Advokaten sind gebeten, mir dieses etwas feindselige Bekenntnis nicht übel nehmen zu wollen (Heiterkeit). Ich wollte nur betonen, dass der Streik an sich weder etwas Gewaltsames noch etwas Illegales ist, und möchte den Wunsch aussprechen, dass inskünftig offizielle mündliche oder gedruckte Berichterstattungen einer Behörde, namentlich einer so wichtigen, wie es die Staatswirtschaftskommission ist, so abgefasst werden, dass ihre Ausdrucksweise mit unserer Verfassung und unsren Gesetzen im Einklang steht.

Ich möchte mir noch einige Bemerkungen zu der Verlegung der Strafanstalt Thorberg erlauben. Wir sind gespannt zu erfahren, wie weit diese Angelegenheit eigentlich gediehen ist. Eine Zeil lang presierte sie sehr, ebenso wie die Irrenhausbaute. Das war zu der Zeit — es gibt ja immer böse Leute, welche es so auslegen — als man alle möglichen Momente und Postulate zur Rechtfertigung des 30 Millionenpumpes gut brauchen konnte. Seither ist es wieder still über den Wipfeln geworden und man hat nicht gehört, dass in bezug auf die Verlegung von Thorberg etwas gegangen sei. Eine Eingabe der Gefängniskommission liegt beim Regierungsrat; bei welcher Direktion, ob bei der Baudirektion oder bei der Polizeidirektion, sie gerade ruht oder schlummert, weiss ich nicht, wir werden es nachher vielleicht erfahren. Das Weiberzuchthaus in St. Johannsen ist abgebrannt und seine Insassen befinden sich jetzt in Hindelbank, im gleichen Gebäude untrennbar mit den nur administrativ verurteilten Insassen der Weiberarbeitsanstalt verbunden. Aus den Zuständen unserer städtischen Armenanstalt — Herr Verwalter Pulfer wird es mir bestätigen — wissen wir, wie verderblich es ist, wenn ganz heterogene Elemente in einer und derselben Anstalt vereinigt sind. Es ist daher unbedingt notwendig, dass auch das Weiberzuchthaus in einem neuen Gebäude auf dem Grossen Moos untergebracht werde.

Nun aber die Strafanstalt Thorberg. Im Abendblatt des «Bund» vom 18. Juni dieses Jahres ist ein sehr schöner, ergreifender und wahrer Artikel erschienen. Wenn ich das sage, so ist damit eo ipso gesagt, dass dieser Artikel natürlich nicht im politischen Teil des «Bund» sich gefunden hat, sondern im Feuilleton, unter dem Strich gesucht werden muss. So ist es denn auch. Dieser Artikel ist überschrieben «Die Weber von Thorberg» und stammt aus der Feder des Herrn Dr. Karl Egger. Sie gestatten mir, dass ich Ihnen von den wichtigsten Stellen dieses Artikels Kenntnis gebe, und ich möchte Sie bitten, die kurze Zeit, die dazu verwendet wird, nicht als eine verlorene zu betrachten.

In diesem Artikel werden die Jahre 1397 und 1912 in Parallele gestellt. Aus dem Jahre 1397 wird Peter von Thorberg angeführt, der nachdem seine Pläne gescheitert, seine Macht zertrümmert, seine Kinder ins Grab gesunken, sein Leben zerronnen ist, vor dem Rat von Bern sagt: «Thorberg soll nun zu einer Quelle der Liebe werden für das Land ringsum, von da aus soll im Namen des Herrn Gutes getan werden an seinen Geschöpfen». In Gegensatz dazu bringt er das Jahr 1912, wo Karl Egger, in der gelben Postkutsche durch das Land gefahren, das im Sonnenglanz des Maientages blühende Land schildert. «Ich schaue hinaus in dieses wunderbare

Land: auf die dunkeln schweigender Tannenwälder am Hang, auf die grünen, saftigen Matten, auf den einsamen, von der Sonne gebräunten Hof mit dem geheimnisvollen Schindeldach, mitten in schwelender Blütenpracht. Keine Eisenbahn, kein Staub, kein Motorgeknatter, keine hastenden Menschen, kein Häusergewirr; hinter uns liegt die lärmende Welt. Auf hoher Warte tront das stolze Schloss». Nun kommt er ans Ziel. «Der Burghof ist leer: in eisiges Schweigen ertötet die lachende Blütenpracht, die kaum ein neckisches Zweiglein über die verwitterte Mauer hineingucken lässt. Nur ein eintöniges Lärmen wie von hölzernen Klappern unterbricht die Grabesruhe derträumenden Bergfeste. Längst ist das Klosterglöcklein verstummt. In den Zellen betender Karthäusermönche büssen jetzt arme Weltkinder hinter engen Fenstergittern die Sünden ihres Lebens. Dumpf hallen im düstern Klostergang unsere Schritte auf den harten Steinfliesen. An den Türen mit den schweren Eisenschlössern kleben saubere weisse Zettel. Sie tragen die Namen des Büssenden und das Datum des Tages, an dem ihm die Freiheit winkt. 14. Juni 1927, 3. November 1935..., ab und zu ersetzt ein langer schwarzer Strich die erlösende Zahl: Sünden, für die es keine Vergebung gibt. Während mein Auge diesem furchtbaren Register entlang gleitet, tönt das Lärmen der Holzklappern lauter und vernehmlicher an mein Ohr. Durch doppelte Gittertüren trete ich in einen niedern Saal.

« Wir sind zur Stelle, die ich Dir genannt,
Hier wirst Du jene Jammervollen schauen,
Für die das Heil des wahren Lichtes schwand ».

Das sind die Weber von Thorberg. Die grauen Gestalten sitzen wie Spinnen in altertümlichen Holzgerüsten. Dekoration: die Stube des Häuslers Wilhelm Ansorge zu Kaschbach im Eulengebirge. In einem engen, von der sehr schadhaften Diele bis zur schwarz verräucherten Balkendecke nicht sechs Fuss hohen Raum sitzen die Weber. Von den Balken herab hängen Garnstränge und Weifen. Körbchen mit Spuhlen stehen neben den Webstühlen. Ihr Ge töse, das rytmische Gewuchte der Lade, davon Boden und Wände erschüttert werden, das Schnurren und Schnappen des hin- und hergeschnellten Schiffchens erfüllen den Raum. Dahinein mischt sich das tiefe, gleichmässig fortgesetzte Getön der Spulräder, das dem Summen grosser Hummeln gleicht.

Die Webstühle stammen aus den Dreissigerjahren des vorigen Jahrhunderts. Welch groteskes Kulturbild! Durch grobes Garn schnellt die zuckende Hand das eilende Schiffchen, und mühsam treten die Füsse das Gangwerk der auf- und niedergleitenden Holzrahmen. Stumpfsinnig vor sich hin brütend, bisweilen verstohlen einen Seitenblick auf uns werfend, weben die grauen Spinnen das grobe Tuch. Sie weben jahraus, jahrein. Mit blöden, tiefliegenden, charakteristischen, gleichsam wunden Weberaugen ziehen sie die Fäden der Werke durch die Augen der Kämme, und ihre müden Füsse hängen baumelnd in dem geknüpften Seilgewirr. Die Weber.

Die von kundiger Hand angebahnten Reformen im Strafvollzug weihen wohl diese veralteten Holzgerüste dem Scheiterhaufen. Die grauen Spinnen sollen zu vernünftigerer Arbeit bestimmt werden: sie soll ja dem entlassenen Sträfling ein erlerntes praktisches Handwerk sichern. Der Zuchthäusler aus Reading, der zwei volle Jahre auf harter Latten-

pritsche rauhe Stricke zu Werg zerzupfte, bis ihm vor Schmerz die Fingerspitzen empfindungslos geworden, schrieb de profundis: «Die Gefängniseinrichtungen sind durch und durch verkehrt. Ich gäbe alles darum, wenn ich hierin später Wandel schaffen könnte. Ich habe auch vor, es zu versuchen. Aber nichts in der Welt ist so verkehrt, dass der Geist der Humanität, der der Geist der Liebe ist, es wenn auch nicht ins rechte Geleise bringen, so doch ohne allzu grosse Verbitterung erträglich machen könnte».

Aber noch erfüllt das Schnurren und Schnappen des hin und her geschnellten Schiffchens und das nervenerregende Geklapper der veralteten Holzrahmen den düsteren Ort, der uns in dieser Zeit modernen Strebens nach rationeller Betätigung auf dem Gebiete des Gefängniswesens wie ein Stück grauen Mittelalters anmutet. Der Tag, an dem das morsche Gehäk samt dem alten Plunder in loderner Flamme aufgeht, wird ein Denkstein in der Geschichte des bernischen Strafvollzuges bilden».

Wenn ein Mann in der Stellung des Dr. Karl Egger — er ist Mitglied unseres Gesandtschaftskorps — in dieser nicht sehr diplomatischen Weise wünscht, dass dieses schauerliche Ueberbleibsel des Mittelalters in Flammen aufgehe, so mögen Sie daraus ermessen, welch tiefen Eindruck die bedauerlichen und verlotterten Zustände auf ihn gemacht haben müssen.

« Während ich den Hügel hinuntersteige, höre ich den traurigen Scheidegruss der klappernden Holzstühle, ich sehe in Gedanken die bleichen Gesichter, die wortlos durchs enge Kerkerfenster aus dem düstern Gestühl weit ins schöne Land hinunterschauen. Sie erleben das knospende Grün des Frühlings, sie hören den jauchzenden Schnittergesang und sehen das Färben der Wälder, und sie weben und treten, wenn der Schneesturm von dem alten Turm wirbelt und ein Leichentuch über die Welt ausbreitet. Ergeben, knirschend, traurig, höhnend weben sie das grobe Tuch. Meist ihr eigenes Leichentuch. « Thorberg soll zu einer Quelle der Liebe werden für das Land ringsum, von da aus soll im Namen des Herrn Gutes getan werden an seinen Geschöpfen...»

In der alten gelben Postkutsche fahre ich allein zurück. Die Abendsonne wirft ihre schrägen Strahlen goldig an das weisse Felsenbett. Die Rösslein traben mit Behagen mitten durch das blühende Revier. Ich denke an die Webstühle aus den Dreissigerjahren des vorigen Jahrhunderts: Lang mir noch im Ohre lag, jener Klang vom Hügel».

Diese ergreifende Schilderung hat nicht nur poetischen Gehalt, sondern auch kulturhistorischen Wert und gehört als Kulturdokument für die Gefängniszustände des Kantons Bern in das Tagblatt des Grossen Rates. Sorgen wir dafür, dass solch unwürdige Zustände, die unser Land schänden, baldmöglichst ihr Ende erreichen!

M. Gross. A l'occasion de la discussion du rapport de gestion de la direction de la police, je voudrais adresser deux questions à M. le directeur Tschumi.

1^o Qu'en est-il à St. Jean de la distribution aux détenus de boissons alcooliques? 2^o Les plaintes formulées par les détenus sur la nourriture ont-elles quelque raison d'être?

Voici pourquoi je pose ces questions. Vous savez que dans le public en général il y a des préventions

contre les établissements pénitentiaires et surtout contre celui de St. Jean: on prétend, sur le dire d'anciens détenus, que des boissons alcooliques sont délivrées aux détenus, non pas sous la forme de vin de Bordeaux, mais sous la forme de vulgaire schnaps. Et l'on se demande si le but que l'on se propose en internant les individus à St-Jean est rempli, puisque les 96 % des détenus sont des gens ayant abusé de l'alcool et dont il n'y a aucune amélioration à attendre, si on ne leur applique pas le seul remède possible, qui est l'abstinence complète.

Il y a quelques années, lorsque les détenus se rendaient chez les paysans du voisinage à Châles, à Cerlier, pour y travailler, on leur distribuait du schnaps, et cela pas en dose homéopathique, au contraire. Mais depuis quelques années la situation a changé et de l'enquête que j'ai faite à St-Jean comme membre de la commission des prisons, il résulte qu'on n'y distribue plus d'alcool du tout. Il en est de même lorsque les détenus sont en journée chez les paysans du voisinage; ces derniers sont liés par un contrat formel qui interdit absolument la distribution d'alcool sous quelque forme que ce soit.

Malgré cela des plaintes continuent à circuler dans le public. C'est pourquoi je voudrais, pour mettre un terme à cette légende, que le gouvernement déclarât clairement que cette habitude de délivrer des boissons alcooliques aux détenus est aujourd'hui définitivement abolie.

Grimm. Ich möchte ebenfalls zunächst zum Kapitel Strafanstalten einige Bemerkungen anbringen. Im Staatsverwaltungsbericht ist in sehr netter Weise ausgeführt, wie die landwirtschaftlichen Betriebe in den verschiedenen Anstalten arbeiten. Es werden dort einige interessante Angaben über die Milchproduktion in den Anstalten und ihre Verwendung gemacht. Ich will die einzelnen Zahlen nicht verlesen, sondern nur die Gesamtsummen anführen, die sich für die Anstalten St. Johannsen, Hindelbank, Thorberg, Witzwil und Trachselwald ergeben. Von der gesamten Milchproduktion dieser Anstalten wandern 621,000 l in die Käserei, also rund 1700 l per Tag. Zur Kälberaufzucht werden rund 400,000 l verwendet. Angesichts dieser Zahlen darf man sich wohl fragen, ob nicht geprüft werden sollte, wie eine zweckmässigere Verwendung der Milchproduktion eintreten könnte. Dabei denke ich in erster Linie an die Bedürfnisse der Konsumenten. Wir wissen, dass der Milchpreis innerhalb einiger Jahre gewaltig in die Höhe gegangen ist; bis auf 27 und 28 Rappen an einzelnen Orten. Wenn auch das Quantum, das in diesen Anstalten produziert wird, im Verhältnis zum Gesamtkonsum an Milch ein geringes ist, so könnte man sich doch fragen, ob es nicht möglich wäre, die Milch, die jetzt in die Käserei wandert, für den Milchkonsum zu verwerten. Wenn man das nicht will, ergibt sich sofort die andere Frage, ob es nicht zweckmässig wäre, den Sträflingen etwas mehr Milch zur Verfügung zu stellen, als es gegenwärtig der Fall ist. Eine Stichprobe ergibt, dass in der Strafanstalt Witzwil bei einem Angestellten- und Sträflingbestand von rund 420 Personen auf den Kopf pro Tag ungefähr $\frac{1}{2}$ l Milch fällt. Das ist zu wenig. Wenn eine derartige Menge von Milch produziert wird, so könnte hier entschie-

den etwas mehr getan werden, zumal da man weiß, dass die Milch zu den besten Nahrungsmitteln gehört, die es gibt.

Das mit bezug auf die Milchverwertung in den Strafanstalten.

Nun hat Herr Kollega Neuenschwander ein paar Aeusserungen gemacht, auf die ich ganz kurz antworten möchte.

Was die Einigungsämter anbelangt, so bin ich durchaus mit ihm einverstanden, dass sie ausgebaut werden sollen. Durch die Praxis der Einigungsämter haben wir aber in jeder Beziehung klipp und klar die Bestätigung dessen, was uns seinerzeit zum Vorwurf gemacht wurde, nämlich die Bestätigung, dass das Einigungsamt im Streikgesetz, diesem Wechselbalg von 1907, nichts anderes darstellt als das Feigenblatt, um den Ausnahmeharakter dieses Gesetzes zu verdecken. Wir haben verlangt, dass der Erscheinungzwang in das Gesetz aufgenommen werde. Das wurde abgelehnt; man hat sich geweigert, das einzige Richtige einzuführen, was dem Einigungsamt erst eigentlich das Funktionieren ermöglicht. Nun erleben wir, dass dem Vorsitzenden des Einigungsamtes von den Unternehmern geantwortet wird: Was geht uns das an, ihr könnt uns gestohlen werden. Wir haben unlängst einen solchen Fall vor dem Einigungsamt Burgdorf erlebt, wo eine Fabrik erklärte, sie erscheine nicht, es falle ihr gar nicht ein. Andere Erscheinungen sehen wir gegenwärtig beim Schlosserstreik in Bern, wo das Einigungsamt von Unternehmenseite angefochten wird, weil der Vorsitzende des Amtes in durchaus vermittelndem und objektivem Sinne eine Einigung herbeiführen wollte. Wenn man auf der einen Seite erklärt, der Streik sei ein gewaltsames Kampfmittel, und man auf der andern Seite die Augen vor derartigen Tatsachen verschliesst, so macht das einen eigentümlichen Eindruck. Wir sind der Meinung, das Einigungsamt soll eine Erweiterung erfahren; aber in erster Linie gehört dazu der Erscheinungzwang der Parteien. Dann wird auch noch darüber zu sprechen sein, ob nicht die Einigungsämter mit grösseren Kompetenzen bezüglich der Schiedsgerichtsverhandlungen ausgestattet werden sollen.

Herr Neuenschwander hat auch die Frage des Generalstreiks aufgerollt. Es ist wohl nicht nur mir so gegangen, sondern Sie werden wohl alle den Eindruck erhalten haben, dass diese Frage an den Haaren herbeigezogen worden sei. Sie hat mit dem jetzt vorliegenden Gegenstand nichts zu tun, und dieses Empfinden hat selbst aus den Worten des Herrn Neuenschwander herausgetönt. Aber ich und meine politischen Freunde sind ihm für seine Ausführungen dankbar, weil sie eine Widerlegung dessen waren, was bis jetzt landauf landab gesagt wurde: der Streik in Zürich sei ein Kinderspiel, er habe gar nichts zu bedeuten. Nach dem, was Herr Neuenschwander heute ausgeführt hat, bekommt man allerdings eine andere Meinung. Er hat auch gesagt, wir hätten in Biel den Generalstreik auch für den Kanton Bern gerechtfertigt erklärt. Ich kann Herrn Neuenschwander die Beruhigung geben, dass, wenn es mir einmal vergönnt sein sollte, bei einem Generalstreik beschluss für den Kanton Bern mitzuwirken, ich dafür sorgen würde, dass die Ortschaft Diessbach von diesem Beschluss ausgenommen und Herrn Neuenschwander noch ein paar Mann zur Verfügung gestellt würden,

um seine Feuerspritzen zu bedienen und die Wendrohre zu führen, die nach seiner Logik ja das beste Mittel zur Verhütung von Streiks sind (Heiterkeit).

Gewiss halten wir es für selbstverständlich, dass der Generalstreik berechtigt ist. Er ist es so lange, als das Streikrecht als solches durch die Staatsgesetze anerkannt ist. Letzteres wird heute niemand bestreiten wollen, nachdem in den Verhandlungen über das Streikgesetz, so oft man es nur hören wollte, erklärt worden ist, der Streik als Kampfmittel sei berechtigt. Wenn der Streik allgemein als berechtigt anerkannt wird, kann man natürlich nicht sagen, er sei von dem Moment an, wo er eine gewisse Ausdehnung annehme, nicht mehr berechtigt. Sonst käme man im Strafprozess zu ganz eigenartigen Erscheinungen. Mit der gleichen Logik müsste man dann umgekehrt feststellen, dass der kleine Diebstahl verboten ist, dass dagegen derjenige, der Millionen stiehlt, nichts Unrechtes tut.

Wenn Herr Neuenschwander glaubt, die Regierung habe nichts Besseres zu tun als besondere Massnahmen gegen den Generalstreik zu schaffen, so ist das seine persönliche Auffassung, die ich ihm nicht nehmen will. Aber ich glaube nicht, dass auf diesem Wege soziale Kämpfe verhindert werden. Mit dem Polizeistock werden derartige Sachen nicht aus der Welt geschafft. Dazu braucht es etwas anderes. In erster Linie müssten soziale Massnahmen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse ergriffen werden. Wir werden bei einem andern Kapitel des Staatsverwaltungsberichtes Gelegenheit haben, darüber noch ein paar Worte zu verlieren und Ihnen zu zeigen, dass Sie allerdings Mittel in den Händen haben, um soziale Auseinandersetzungen in dieser Form zu verhindern. Aber diese Mittel werden Sie heute und so lange nicht anwenden, bis Sie dazu gezwungen werden.

M. Ryser. Le rapporteur de la commission de gestion, dans son exposé, a émis un vœu en ce qui concerne l'activité des tribunaux de conciliation. Mon collègue M. Grimm vient de vous signaler le fait qui s'est produit il y a une dizaine de jours sur la place de Berne, à l'occasion de la grève des serruriers. Des propositions de conciliation ont été faites par le tribunal, propositions qui ont été repoussées par les patrons. Nous avons eu dans le Jura un exemple analogue à celui de Berne et, dans le cas particulier, je veux demander au gouvernement quelles sont les mesures qu'il compte prendre pour garantir aux ouvriers leurs droits constitutionnels. Voici de quoi il s'agit :

Dans une fabrique de Bévilard les ouvriers ont jugé à propos de se constituer en organisation syndicale. Ce droit est un droit constitutionnel, et il était peut-être plus particulièrement utile de l'appliquer dans l'établissement en question, ne fût-ce simplement que pour garantir les ouvrières contre certaines attitudes des fils du patron.

Dans le cas spécial que je signale, le chef de l'établissement, après avoir appris que ses ouvriers s'étaient constitués en syndicat, a immédiatement établi une liste de ceux qui y avaient adhéré, liste portant 105 noms, et qu'il fit imprimer, puis distribuer à tous les chefs d'établissements de la région horlogère, après avoir congédié tout son personnel.

Nous nous trouvons donc en présence d'une violation flagrante du droit d'association, et il semble que dans le cas particulier les autorités eussent dû intervenir pour contraindre ce patron à respecter ce droit d'association. Tel ne fut pas le cas. Jamais, dans cette localité, depuis 18 semaines que les ouvriers sont sur le pavé pour avoir usé d'un droit constitutionnel, il ne s'est produit la moindre incartade nécessitant l'intervention de la police. Or, le gouvernement a jugé à propos de renforcer tout de même la police des deux localités. Il n'y avait qu'un seul gendarme pour Malleray et Bévilard; le gouvernement en a mis deux, le second étant posté à l'entrée des ouvriers pour voir s'il se produisait quelque chose; mais on sait quel était le véritable mobile de ce renforcement de police en cas de grève : l'excitation d'une partie des intéressés contre l'autre ; c'est plutôt du côté des patrons quelle s'est produite.

Dans le cas particulier, le gouvernement n'applique aucune disposition pour garantir aux ouvriers le droit d'association et, chose extraordinaire et curieuse, nous avons ici au Grand Conseil, des gens sérieux qui ont juré fidélité à la constitution, qui ont déclaré vouloir respecter les droits et libertés du peuple et des citoyens et qui les violent, au vu et au su de tout le monde, ce qui ne les empêche pas de venir siéger ici dans cette enceinte. Je déclare formellement que si des gens de ce calibre avaient la conscience de ce qu'ils font, ils prendraient la porte le plus tôt possible pour ne pas accomplir un acte de faux serment.

M. Chavanne. Je voudrais proposer à la commission d'économie publique, à la direction de police et au gouvernement, de chercher les moyens de faciliter les naturalisations dans notre canton. Dans les conditions actuelles, et avec les facilités de relations que nous avons, les étrangers pénètrent dans notre pays et s'y établissent définitivement en nombre constamment grossissant. C'est notamment le cas à la frontière. Tant au point de vue social et national, il importe que les pouvoirs publics interviennent pour favoriser cette nationalisation.

La nationalisation des étrangers est utile dans le domaine de l'économie publique tout d'abord, en ce sens que l'indigénat favorise leur établissement définitif dans le pays et qu'ils peuvent ainsi contribuer à sa prospérité générale, par leur industrie, par leur intervention dans le domaine agricole, ou enfin comme ouvriers et artisans. Si les étrangers fixés chez nous conservent leur nationalité, ils sont bientôt tentés de retourner dans leur pays. Et s'ils ont fait fortune chez nous, il arrive souvent que ces fortunes passent la frontière pour contribuer à la prospérité d'une autre région.

L'octroi de l'indigénat aux étrangers a une portée sociale également, et je tiens à m'expliquer à cet égard. Dès l'heure où ces étrangers sont naturalisés bernois, citoyens suisses, ils s'intéressent à notre vie publique, à nos œuvres sociales, et ils se trouvent beaucoup mieux chez nous. D'autre part, leur collaboration à notre prospérité matérielle, à notre vie sociale ne peut qu'être utile pour l'ensemble du pays.

Je dis que la nationalisation des étrangers a son importance aussi au point de vue national, et je rappelle à ce propos que l'Association des villes

suisses a traité cette question d'une manière approfondie en faisant notamment ressortir que l'étranger, dont l'influence est maintenant transcendante en Suisse, peut exercer une action directe sur notre législation. Nous avons donc intérêt à ce que les étrangers prennent le caractère de citoyens suisses et contribuent comme nous tous à la prospérité générale du pays devenu le leur par option.

Je voudrais dès lors prier la commission d'économie publique et le gouvernement d'étudier les moyens de favoriser l'indigénat helvétique aux étrangers établis dans le canton de Berne, canton qui passe avec raison pour un Etat progressiste et qui devrait, partant, se mettre spontanément à la tête de ce mouvement profitable à la nation tout entière.

Wysshaar. Erlauben Sie mir ebenfalls einige Worte zur Ergänzung der Ausführungen des Herrn Ryser. Der Sprechende ist auch kein Freund der Streiks und hat immer sein Mögliches getan, um den Ausbruch von solchen zu verhüten. Wo solche aber doch zum Ausbruch kamen, haben wir in der Uhrenbranche gute Disziplin gehalten und das Streikgesetz war für uns nicht nötig.

Nun hat sich im Laufe dieses Jahres die Arbeiterschaft in der Fabrik der Herren Charpilloz ganz freiwillig, ohne Druck, organisiert. Die Herren Charpilloz wollten dieses Recht ihren Arbeitern entgegen den klaren Gesetzesbestimmungen nicht zugestehen und nahmen Entlassungen vor, wobei Arbeiter, die 10, 15 und 20 Jahre in der Fabrik gearbeitet hatten und gegen die nichts einzuwenden war, diese verlassen mussten. Das führte zum Kampf, der nun schon 18 Wochen dauert. Anfänglich, als die Bewegung ausbrach, stand ich derselben durchaus ferne. Später erlaubte ich mir, im Verein mit ganz neutralen Personen den Versuch zu machen, ob es nicht möglich wäre, eine Einigung herbeizuführen. Die Herren Charpilloz wollten jedoch davon nichts wissen. Ihr Verhalten wurde denn auch in den Versammlungen der Fabrikanten selbst scharf kritisiert und es wurde als ein grosser taktischer Fehler bezeichnet, dass sie die Arbeiterschaft deshalb, weil sie sich organisieren wollte, mir nichts dir nichts aufs Pflaster warfen. Man hat uns seinerzeit vorhalten wollen, der Streik in der Longines sei von den Arbeitern vom Zaune gerissen worden; mit viel mehr Recht kann im vorliegenden Falle gesagt werden, der Lockout sei von den Herren Charpilloz vom Zaune gerissen worden.

Auch das Einigungsamt vermochte nichts auszurichten. Es kam allerdings zusammen und stellte seine Anträge. Dieselben wurden von der Arbeiterschaft, obschon sie nicht befriedigend waren, angenommen, aber von der Fabrikantenschaft wurden sie abgewiesen. Man will von einer Verständigung nichts wissen, die Organisation soll einfach gesprengt werden. Eines schönen Tages wurde sogar ein zweiter Landjäger in die Gegend geschickt. Die Arbeiter haben ihm aber noch nicht viel Arbeit gegeben; ein einziger wurde eingeklagt. Aber auch die Herren Fabrikanten wurden eingeklagt, die sich tatsächlich an Arbeitern vergriffen haben, während von unsren Leuten kein einziger eine solche Handlung sich zu schulden kommen liess. Wir wandten uns an ein Mitglied der Regierung, damit der zweite Landjäger aus Bévilard verschwinde und gleichzeitig suchten wir auch

die Vermittlung der Regierung nach. Es wurde uns versprochen, die Sache solle untersucht werden, aber wir sind seither ohne Antwort geblieben. Ich will damit nicht etwa Herrn Regierungsrat Tschumi nahestreten, denn er war damals noch gar nicht im Amte.

Herr Ryser hat mit Recht darauf hingewiesen, dass einer der in Frage stehenden Fabrikbesitzer Mitglied des Grossen Rates ist. Er hat seinerzeit beim Eintritt in den Rat den Schwur abgelegt, dass er die Verfassung und die Gesetze respektieren wolle, und er sollte diesem Versprechen auch nach jeder Richtung nachkommen. Wir können es nicht geschehen lassen, dass das Koalitionsrecht der Arbeiter derart mit Füssen getreten werde, und wir protestieren dagegen, dass die Herren Charpilloz Leute einfach deshalb aufs Pflaster werfen, weil sie sich organisieren wollen.

Tschumi, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beabsichtigte, in meinen Ausführungen über die Polizeidirektion möglichst kurz zu sein. Nun wurde aber der Wagen durch die verschiedenen Redner aus der Mitte des Rates etwas stärker belastet, als vorauszusehen war, und Sie werden mir daher gestatten müssen, auf die einzelnen Ausführungen auch die nötige Antwort zu erteilen.

Was zunächst die Neuorganisation der Strafanstalten und die Aenderungen im Strafvollzug anbelangt, so muss ich bemerken, dass seitens der Polizeidirektion diesem Kapitel eine fortgesetzte Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, ebenso von seiten der übrigen Direktionen, die mit der Frage zu tun haben. Gegenwärtig liegt vor dem Regierungsrat ein Bericht der Bau- und der Justizdirektion, der sich mit der Transferierung der Anstalt Thorberg nach Witzwil befasst. Die Polizeidirektion selbst ist daran, die nötigen statistischen Grundlagen zu schaffen, um ein Gesetz über diese Transferierung und die Reform im Strafvollzug überhaupt ausarbeiten zu können. Bereits sind auch die Pläne der neuen Strafanstalt in Witzwil erstellt, die 300 Sträflinge soll fassen können. Es ist also dem Versprechen der Regierung gemäss dieser Frage eine fortgesetzte Aufmerksamkeit geschenkt worden, und man wird es auch künftig tun.

Zur Stunde ist jedenfalls die Frage der Verlegung von Thorberg weniger dringend, als sie vielleicht vor Jahren angesehen werden musste, weil heute unter der vorzüglichen Leitung des Herrn Direktor Baumgartner viele Klagen, die man früher über Thorberg gehört hat, verstummt sind.

Die Transferierung der Anstalt Thorberg nach Witzwil wird jedenfalls mit bezug auf die Neuorganisation der Strafanstalten den Hauptbrocken bilden. Es muss zugegeben werden, dass Thorberg nie ermöglicht, einen Strafvollzug im modernen Sinne durchzuführen. Denn heute geht man nicht mehr darauf aus, dem Sträfling möglichst grosse Qualen zu applizieren, sondern ihm den Strafvollzug möglichst leicht zu machen und ihn wenn immer möglich wieder als gebessertes Glied in die menschliche Gesellschaft zurückzuführen.

Ueber die Strafanstalt Thorberg wurde von den Herren Strafanstaltsdirektoren Widmer in Basel und Kellerhals in Witzwil ein Gutachten abgegeben, das zum Schlusse kommt, aus Thorberg lasse sich mit

bezug auf den neuen Strafvollzug nichts Gutes machen, und das deshalb die Verlegung empfiehlt. Sie wird auch kommen.

Es fragt sich nun: Kann Witzwil die sämtlichen Sträflinge fassen und wird nicht durch diese Anhäufung der Sträflinge der Anstaltsbetrieb von Witzwil selbst gefährdet? Wir haben rund 400 Sträflinge zu versorgen. Die deutschen Anstalten, namentlich die preussischen, zählen fast sämtliche über 600 Sträflinge und man ist dort mit dem Betrieb dieser Anstalten im allgemeinen zufrieden. Nach der Ueber-einkunft mit den Kantonen Neuenburg und Genf übernehmen wir auch die Sträflinge dieser Kantone, die in Witzwil als Pensionäre untergebracht werden. Wir kommen so auf insgesamt rund 550 Sträflinge. Diese können in einer einzigen Anstalt untergebracht werden, ohne dass der Betrieb gestört wird. Allerdings wird Witzwil mit seinem ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb schwieriger zu leiten sein als eine deutsche Anstalt mit einem reinen Gewerbebetrieb, doch wird sich die Sache bei richtiger Oberleitung und zweckmässiger Dezentralisation im landwirtschaftlichen Betriebe auch hier durchführen lassen.

Es ist jedenfalls gut, wenn wir alle kriminell Verurteilten an den gleichen Ort verbringen und dort eine Ausscheidung zwischen den gefährlichen und harmlosen Elementen vornehmen. Die gefährlichen wird man so unterbringen müssen, dass die menschliche Gesellschaft vor ihnen gesichert ist. Bei den andern wird man, wie schon angedeutet, mit aller Macht dahin arbeiten, dass sie wieder als nützliche Glieder in die menschliche Gesellschaft zurückgeführt werden können.

Die Kosten des Neubaus in Witzwil sind auf 980,000 Fr. veranschlagt. Wenn wir die zu verlassende Anstalt Thorberg zu 480,000 Fr. veranschlagen, so wäre also der Grosse Rat kompetent, die darüber hinaus noch nötigen 500,000 Fr. zu bewilligen.

Beim Abschnitt Sicherheitspolizei haben die Einigungsämter und Streiks zu einer lebhaften Diskussion Anlass gegeben. Ich habe mir über die Einigungsämter auch ein Urteil bilden können, weil ich selbst einige Jahre einem Einigungsamt als Mitglied angehört habe. Im grossen und ganzen darf gesagt werden, dass die Einigungsämter ihre Aufgabe richtig erfüllt und dass sie namentlich, was ich als sehr gut erachte, gesucht haben, in die Kollektivstreitigkeiten in einem Momente einzutreten, wo sie noch nicht zum vollen Ausbruch gekommen waren und die Situation noch nicht so giftig war, wie sie es dann im Verlaufe von Streiks oder Aussperrungen wird.

Im allgemeinen haben die Einigungsämter auch mit Erfolg gearbeitet. Das am meisten in Anspruch genommene Amt des zweiten Assisenbezirks, dem die Stadt Bern angehört, hat in rund 70 Sitzungen 20 Kollektivstreitigkeiten auf gütlichem Wege erledigen können. Das ist ein grosser Erfolg. Wenn Herr Grimm den Wert des Dekretes betreffend die Einigungsämter herabsetzen will, so kann ich ihm darin nicht beipflichten, sondern weise gerade auf die Tätigkeit des mittelländischen Einigungsamtes hin und sage: die Erledigung von rund 20 Kollektivstreitigkeiten auf gütlichem Wege zeigt, dass mit diesen Einigungsämtern für den Staat eine wirtschaftlich

vorzügliche Institution geschaffen wurde. Es kommt freilich auch darauf an, dass die Parteivertreter in den Einigungsämtern nicht nur den Mut haben, der Gegenpartei Opfer zuzumuten, sondern auch den Mut finden, gelegentlich der eigenen Partei zu sagen: Hier durch muss es nun gehen, auch ihr müsst Opfer bringen, damit wir zu einer Einigung kommen. Wenn die Parteivertreter in diesem Sinne ihre Aufgabe in den Einigungsämtern durchführen, so bin ich überzeugt, dass der grösste Teil der Kollektivstreitigkeiten auf friedlichem Wege erledigt werden kann.

Wenn es nicht möglich ist, im Einigungsamt selbst eine Kollektivstreitigkeit zu erledigen, so wird es gut sein, wenn man ad hoc ein Schiedsgericht zu bilden sucht oder wenn man eine Vermittlungsstelle anruft. Denn sicher ist, dass in jedem Streik beide Parteien, Meister und Arbeiter, schwer geschädigt werden. Ich habe noch nie gesehen, dass irgendwelche Partei in einem Streik wesentlich gewonnen hätte. Die Meisterschaft wird finanziell zurückgeworfen und ist nachher viel weniger in der Lage, den Wünschen der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Die Arbeiterschaft geht ebenfalls finanziell zurück und verloren disziplinarisch; eine Anzahl Elemente springen ab und viele machen nachher nicht mehr mit. Die Arbeiterschaft hat daher auch allen Grund, den Streiks auszuweichen. In friedlichen Zeiten verbessern sich die Verhältnisse der Arbeiterschaft wesentlich, die Löhne gehen fast automatisch in die Höhe; in Streikzeiten dagegen bleiben sie konstant oder gehen eher noch zurück. Es wird gut sein, wenn man die Gewerkschaften und die Meisterorganisationen mehr und mehr entpolitisiert, damit nicht Momente in den Streit geworfen werden, die in der Regel nicht hineingehören.

Was die Vergütungen an die Gefangenwärter und ihre Frauen anbetrifft, so bin ich mit den Ausführungen der Staatswirtschaftskommission vollauf einverstanden. Der Herr Finanzdirektor hat zwar gemeint, als er den Bericht der Staatswirtschaftskommission zu Gesicht bekam, ich hätte mich hinter sie gesteckt, damit sie dieses Postulat aufgreife. Die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission werden wohl alle bereit sein, den Zeugeneid abzulegen, dass ich mit keinem von ihnen ein Wort darüber gesprochen habe. Sie sind allerdings mit ihrem Verlangen einem Wunsche von mir entgegengekommen, indem ich einen bezüglichen Posten bereits in das Budget für 1913 eingesetzt hatte. Ich hoffe, den verlangten Kredit in der Regierung und im Grossen Rat auch durchzubringen, denn es muss da unbedingt etwas gehen.

Mit dem Postulat betreffend Vermehrung des stadtbernerischen Polizeikorps bin ich einverstanden. Nur wird diese Vermehrung jedenfalls in bescheidenem Rahmen durchgeführt werden müssen, weil das nächstjährige Budget des Kantons kein gutes Gesicht macht und weil auch die Stadt Bern allen Grund hat, mit den Mitteln sparsam umzugehen. Wenn eine Vermehrung stattfinden wird, kann es sich höchstens um eine solche von 8—12 neuen stadtbernerischen Polizisten handeln. Eine weitergehende Vermehrung halte ich gegenwärtig nicht für möglich.

Bezüglich der Schutzaufsicht habe ich den Anbringen der Staatswirtschaftskommission nichts beizufügen. Ich wünsche auch, dass man namentlich dem Arbeiterheim Tannenhof nach Möglichkeit finan-

ziell entgegenkomme, denn diese Anstalt erfüllt eine schöne Mission. Ich bemerke, dass im Laufe des letzten Jahres ein neues Anstaltsgebäude eröffnet wurde, das den dortigen Betrieb noch in bessere Bahnen zu leiten bestimmt ist.

Gefreut hat mich die Anerkennung der Leitung der Strafanstalten seitens der Staatswirtschaftskommission. Die Vorsteher der Strafanstalten haben eine ungeheuer schwere Aufgabe und es ist nötig, dass man ihnen gelegentlich Mut mache und sie aus der trüben Stimmung herausreisse, in die sie ihre Tätigkeit versetzt. Ein anerkennendes Wort seitens der Staatswirtschaftskommission war daher durchaus am Platz.

Nun die Anstalt Trachselwald. Hier muss ich dem Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission bemerken, dass das Gesetz vom 11. Mai 1884 über die Arbeitsanstalten bestimmt, wer in die Anstalt Trachselwald versetzt werden soll, nämlich minderjährige bösartige, namentlich strafrechtlich verurteilte jugendliche Personen. Die Zweckbestimmung der Anstalt ist also eine andere, als der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission sie formuliert hat.

Was die Anstalt selbst anbelangt, so steht sie nach meinem Dafürhalten in Trachselwald nicht an einem übeln Ort. Trachselwald ist eine Gegend von bedeutendem landschaftlichem Reiz. Auch die umliegenden Gemeinden wünschen, dass die Anstalt dort verbleibe. Auf keinen Fall wäre es geschickt, sie in das Grosse Moos zu verlegen, wo die jugendlichen Delinquenten mit den ältern Sträflingen in Beziehung treten müssten. Auf diese Weise würde die Anstalt für Jugendliche zu einer eigentlichen Schule des Verbrechens umgestempelt. Ich halte dafür, die bestehende Anstalt in Trachselwald kann ausgebaut werden. Namentlich muss der Gewerbebetrieb intensiver eingeführt und eine Abteilung für Schreinerei, Schneiderei, Korbflechterei und eventuell noch weitere Betriebe angegliedert werden. Wir haben kürzlich im Verein mit den verehrten Kollegen von der Bau- und der Armendirektion und in Verbindung mit dem Präsidenten der Gefängniskommission die Anstalt in Aarburg besichtigt. Dieselbe hat uns im allgemeinen gut gefallen und wir beabsichtigen, Trachselwald langsam nach dem Muster von Aarburg umzuformen. Das Schlimmste in der Anstalt Trachselwald sind jedenfalls die gemeinsamen Schlafsäle. Sie entsprechen bezüglich der Feuersgefahr den Anforderungen nicht und auch die Tatsache, dass verschiedenartige Elemente in grossen Sälen zusammengeperft werden, halten wir für keine glückliche Lösung. Allen diesen Uebelständen wird aber durch einen Umbau Rechnung getragen werden können.

Die Ungleichheit in der Handhabung des Gesetzes über den bedingten Straferlass gibt mir zu keinen weiteren Ausführungen Anlass. Ich glaube, die Tatsache, dass Polizeidirektion und Staatswirtschaftskommission auf die verschiedenartige Behandlung in den einzelnen Assisenbezirken aufmerksam machen, wird genügen, hier Remedur zu schaffen.

Bezüglich der Naturalisationen, die namentlich auch Herr Chavanne angetönt hat, muss ich bemerken, dass seitens der Polizeidirektion und des Regierungsrates den Einbürgerungen keineswegs etwa Hindernisse in den Weg gelegt werden, sondern es werden nur Personen zurückgewiesen, die dem Bernervolk unbedingt nicht zur Ehre gereichen würden,

wenn sie aufgenommen würden. Wir nehmen ganz im Sinne der Ausführungen des Herrn Chavanne jeden an, der sich zur Einbürgerung überhaupt eignet. Es kann sich nur fragen — und das soll die Antwort an Herrn Chavanne sein — ob nicht der Betrag von rund 500 Fr., den der Staat bei jeder Einbürgerung erhebt, herabgesetzt werden sollte. Das ist der einzige Punkt, in dem eine Erleichterung der Einbürgerung möglich wäre.

Das neue Zivilgesetzbuch hat allerdings auch der Polizeidirektion vermehrte Arbeit gebracht. Es haben sich aber keine Fraktionen ergeben und im Regierungsrat kam es nicht zu divergenten Ansichten betreffend die Anwendung derjenigen Artikel, die der Polizeidirektion zur Ausführung zugewiesen sind.

Die Feste wurden nach Möglichkeit zurückgedrängt und man wird es auch inskünftig so halten.

Was das Automobil- und Fahrradwesen anbelangt, so wissen Sie bereits aus dem Munde des Baudirektors, dass zwei Erlasse zur Behandlung reif sind und noch diesen Winter werden in Arbeit genommen werden können. Uns ist es recht, wenn dieses Gebiet geordnet wird, denn man hat es da immer mit zwei Parteien zu tun. Auf der einen Seite wird das gequälte Volk vorstellig und verlangt Aenderungen, auf der andern Seite erscheinen fast Tag für Tag die Automobilfahrer auf dem Bureau und stellen das Begehren, man solle die Einschränkungen im Automobilverkehr aufheben, das Automobil sei nun einmal das moderne Verkehrsmittel und das Publikum könne sich nicht beklagen. Es ist nicht leicht, zwischen beiden Richtungen das Richtigste zu treffen, so dass beide Parteien zufrieden wären. Es kann wohl kein Baudirektor und kein Polizeidirektor gefunden werden, der es hier allen recht machen und allen Wünschen gerecht werden könnte.

Herrn Dr. Gross bin ich dankbar dafür, dass er mir Anlass gibt, über etwas zu sprechen, was im Volk hie und da zur Diskussion Anlass gegeben hat. Ich habe auch schon von Kantonenregierungen Briefe bekommen, worin sie mir schrieben, man sollte gewisse Leute nicht nach St. Johannsen versetzen, sondern in Trinkerheilanstanlagen, weil sie dort zu Trinkern werden, indem man ihnen soviel Alkohol gebe als sie wollen, gelegentlich auch im Uebermass. Das verhält sich nicht so. Die Regierung hat schon vor zwei Jahren den Wunsch ausgedrückt, die Strafanstalt St. Johannsen möchte vollständig abstinent werden und ich habe kurz nach meinem Amtsantritt dem Direktor ebenfalls Weisung gegeben, er möchte das Abstinenzregime einführen. Heute wird dort absolut kein alkoholisches Getränk mehr verabfolgt. Ich will hier keine Abstinenzrede halten; ich glaube im Gegenteil, dass ein Mann, der den alkoholischen Getränken gegenüber den freien Willen nie verliert, unter Umständen bei einem kühlen Trunk mit einigen Freunden ein paar nette Stunden verleben kann. Ich will auch einen, der gelegentlich den Mantel etwas tief in das Blut der Rebe taucht, nicht verurteilen, wenn sich die Exzesse nur nicht wiederholen. Dagegen bin ich der Meinung, dass diejenigen Leute, welche zu vollständigen Knechten des Alkohols werden, die infolge übermässigen Alkoholgenusses der Liederlichkeit anheimfallen und ihre heiligsten Pflichten, die Pflicht des Unterhalts der Familie vernachlässigen, — dass diese Berufstrinker unbedingt geheilt werden müssen. Gerade bei diesen tritt der

Alkoholismus in einer ganz eigenen Form in die Erscheinung, er ist bei ihnen eine Krankheit, die geheilt werden muss wie eine andere. Deshalb wurde in St. Johannsen das Abstinenzregime eingeführt. Weit-aus die meisten der dorthin Versetzten sind Trinker. Von den rund hundert Personen, die ich während meiner polizeidirektorlichen Tätigkeit versetzen lassen musste, lautete nur in einem einzigen Falle das Urteil nicht dahin, der Betreffende sei ein übermässiger und fortgesetzter Trinker. Sie sehen also, dass man bestrebt ist, die Leute, die nach St. Johannsen versetzt werden müssen, nicht nur zur Arbeit zu erziehen, sondern sie auch von ihrem Alkoholismus zu heilen und sie auch nach dieser Richtung hin gebessert in die menschliche Gesellschaft zurückzuschicken.

Zu den Ausführungen des Herrn Grossrat Grimm, von der Milch, die in den Strafanstalten produziert wird, sollte etwas mehr nach den Städten geliefert oder aber den Delinquenten selbst ein grösseres Quantum verabfolgt werden, habe ich folgendes zu bemerken: Solange sich in der Umgebung der Städte Bern, Biel und so weiter genügende Quellen für die Milchversorgung finden, wäre es nicht von gutem, die Milch von weither zu beziehen. Denn einmal leidet die Milch bei einem langen Transport und hat nicht mehr den Wert als Konsummilch wie die Milch, die an Ort und Stelle selbst bezogen werden kann. Sodann würden die grossen Transportkosten die Milch verteuern und es wäre nicht möglich, sie aus unsren Strafanstalten in Bern oder Biel billiger abzugeben als diejenige, die in der Umgebung selbst produziert wird.

Wenn Herr Grimm weiter meint, $\frac{1}{2}$ l Milch pro Sträfling und Tag sei zu wenig, so teile ich seine Ansicht nicht. Wir haben dort keine Kinder, sondern alles erwachsene Personen und für diese reicht $\frac{1}{2}$, 1 aus. Statistische Erhebungen ergeben, dass es auf Erwachsene auch im bürgerlichen Leben allgemein nicht mehr als $\frac{1}{2}$ l täglich trifft. Unsere Sträflinge geniessen also mindestens soviel Milch als diejenigen Leute, die der Versetzung nicht bedürfen.

Was die von dem Herrn Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission heraufbeschworene Streikdebatte und die Anfrage anbetrifft, wie sich Polizeidirektion und Regierung verhalten werden, so kann ich nur bemerken, dass ich persönlich den Generalstreik am allerwenigsten fürchte; jeder andere Streik ist mir viel gefährlicher als der Generalstreik. Warum? Ein Generalstreik bricht nach einigen Tagen notwendigerweise zusammen. Er berührt eine so grosse Masse Interessen, dass er sich auf die Dauer nicht halten kann. Er absorbiert so grosse Mittel, dass er immer nur einige Tage dauern wird, während ein lokaler Berufsstreik sich oft durch ein halbes oder ein ganzes Jahr hindurch zieht und viel gehässigere Formen annimmt als ein Generalstreik.

Was die Haltung der Polizeidirektion und des Regierungsrates anbetrifft, so kann ich ausserordentlich kurz sein. Der Regierungsrat wird immer diejenigen Massnahmen treffen, die er im besondern Fall für notwendig erachtet und die ihm durch Verfassung und Gesetz gegeben sind. Eine andere Antwort auf diese Anfrage kann ich nicht geben. Man muss es der Regierung überlassen, in jedem einzelnen Falle das Richtige zu treffen.

Was mit bezug auf die Gewährung des Koalitionsrechtes gesagt worden ist, entspricht im grossen und

ganzem auch meiner Auffassung. Ich halte auch dafür, dass kein Meister recht hat und vernünftig handelt, wenn er die Koalition der Arbeiter unterdrücken will. Man soll die Leute sich organisieren lassen. Ich bin überzeugt, dass wir weitaus am besten fahren und sehr viele soziale Kämpfe aus der Welt verschwinden würden, wenn überhaupt die Organisation möglichst vollständig durchgeführt wäre, wenn man vielleicht sogar eine Zwangorganisation durchführen könnte. Ich wünsche nicht nur, dass die Arbeiterschaft sich vollständig organisiere, sondern auf der andern Seite auch die Meisterschaft. Denn bei der vollständigen Organisation der Meisterschaft würden höchst unerfreuliche Erscheinungen im Geschäftsbetrieb verschwinden. Wenn man so zwei festgeschlossene Lager hätte, würde man auch leichter den Weg finden, diese Lager zu einigen, als wenn man immer Mitläufer auf beiden Seiten hat. Alle diese Leute, die sich bei der Meisterschaft und der Arbeiterschaft nicht organisieren, sind nach meinen Erfahrungen nicht die besten Elemente, sondern sehr oft Schmarotzer, die von den Organisationen profitieren, aber keine Lasten tragen wollen. Mit diesen Leuten sympathisiere ich im ganzen nicht.

Da komme ich auf die Ausführungen der Herren Ryser und Wysshaar betreffend den Streik in Bévilard. Ich habe diesen Streik geerbt; er ist nicht unter meiner Amtsführung ausgebrochen, sondern war schon da, als ich das Amt antrat. Es konnte sich also für die Polizeidirektion nicht darum handeln, ihn zu verhindern, sondern nur darum, ihn in möglichst ruhige Bahnen zu leiten. Herr Grossrat Charpiloz ist hier etwas heftig mitgenommen worden. Die Auskunft dagegen, die ich bekam, lautete für ihn ausserordentlich günstig. Er hat durch ein langes Leben für die Arbeiterschaft immer ein sehr warmes Herz gehabt, er bezahlte den Arbeitern immer die höchsten Löhne und liess ihnen alle möglichen Wohlthaten zuteil werden, die man von einem Arbeitgeber nur verlangen kann. So mag man es erklärliech finden, dass ihn die Tatsache, dass seine Arbeiter sich zusammatten, vielleicht um etwas gegen ihn zu fordern, gestossen hat und dass er der Organisation der Arbeiter nicht in der Weise entgegenkam, die man vielleicht hätte empfehlen können, wenn er nicht das Bewusstsein gehabt hätte, wie ein Vater für sie zu sorgen.

Der zweite Polizist wurde hingeschickt, weil die Polizei am Orte selbst es als notwendig angesehen hat. Ich liess mir Woche für Woche über den Konflikt Rapport erstatten und schickte den zweiten Landjäger hin, hauptsächlich um den Dienst am Bahnhof zu überwachen. Beide Polizisten hatten strikte Weisung, sich nicht etwa in den wirtschaftlichen Kampf einzumischen, sondern einfach die Arbeitswilligen nach Möglichkeit zu schützen. Wenn ich auf der einen Seite sage, man muss den Arbeitern das Recht zu streiken lassen, sei es nun ein Einzelstreik oder ein Generalstreik, so halte ich auf der andern Seite ebenso bestimmt dafür, dass man den Arbeitern, die arbeiten wollen, das Recht zum arbeiten lassen soll. Solange ich Polizeidirektor bin, werde ich dafür sorgen, dass diejenigen, die arbeiten wollen, geschützt werden gegen alle Angriffe, kommen sie nun von dieser oder jener Seite.

Ich muss noch kurz auf die Verhältnisse bei der Anstalt Hindelbank eintreten. Nach dem Brand auf

dem Grossen Moos wurde die dortige Weiberabteilung nach Hindelbank transportiert. Allein beide Abteilungen, die kriminell Verurteilten und die administrativ Versetzten, sind hier vollständig getrennt und aus der Unterbringung der beiden Abteilungen in einer und derselben Anstalt haben sich keine Unzukämmlichkeiten ergeben. Ich habe den Vorsteher der Anstalt, Herrn Pulfer, ausdrücklich darüber interpelliert, und er erklärte mir, die Sache gehe ganz gut, ihm persönlich sei einige Mehrarbeit erwachsen, aber im grossen und ganzen könne man mit dem jetzigen Gang der Anstalt zufrieden sein. Die Herren Grossräte können sich also darüber beruhigen.

Was endlich noch die Ausführungen des Herrn Moor über den Strafvollzug anbelangt, so liegt es eben im Wesen der Strafe, dass man einen Sträfling nicht in die allergünstigsten Verhältnisse versetzt, sonst wäre es überhaupt keine Strafe mehr. Aber unsere ganze Aufmerksamkeit geht dahin, diesen Leuten das Anstalts- und Gefangenleben nach Möglichkeit zu erleichtern. Das von Gesetz und Verordnungen gestattete Mass der Humanität wird im Strafvollzug angewendet und wird auch künftig angewendet werden. Darüber darf sich Herr Moor und darf sich auch der Grosse Rat beruhigen.

Neuenschwander, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich will Ihre Zeit nicht mehr lange in Anspruch nehmen; aber ich muss doch noch einige Bemerkungen zu den Voten der Herren Moor und Grimm anbringen.

Herr Moor sah sich veranlasst, den Passus des gedruckten Berichtes der Staatswirtschaftskommission, der von den Streiks handelt, einer ziemlich scharfen Kritik zu unterziehen. Er wünschte, man möchte in Zukunft derartige Berichte objektiver abfassen, als es hier geschehen sei. Bei der Abfassung des Berichtes nahm ich mir vor, in möglichst objektiver und knapper Weise über die Streiks zu rapportieren, indem ich mir wohl bewusst war, dass gegenüber einer unrichtigen Behauptung sofort die Kritik der Sozialdemokraten einsetzen würde. Ich bin aber der Ansicht, dass man diesen Bericht ganz gut gelten lassen darf und dass speziell die von Herrn Moor bemängelten Ausdrücke durchaus am Platze sind. Er sagt, man dürfe nicht von gewalt samen Arbeitseinstellungen sprechen. Unter gewalt samen Arbeitseinstellungen verstehe ich sowohl Streiks als Aussperrungen. Ich glaubte deshalb, gewaltsame Arbeitseinstellung sei die richtige Ausdrucksweise im Gegensatz zu der auf legalem Wege erfolgenden Verständigung der Parteien. Ein Streik ist meines Erachtens immer eine gewaltsame Arbeitseinstellung, weil in den wenigsten Fällen die gesetzliche Kündigungsfrist eingehalten wird und weil zweitens eine ziemlich grosse Anzahl Arbeiter zur Arbeitseinstellung gezwungen werden. Es ist wohl noch selten vorgekommen, dass 100% der Arbeiter den Streik beschlossen haben; ein gewisser Teil der Arbeiter wird immer zur Arbeitseinstellung gezwungen. Deshalb ist der Ausdruck «gewaltsame Arbeitseinstellung» gar nicht so übel gewählt; er passt sowohl für den Streik wie für die Aussperrung.

Gefreut hat mich die Bemerkung des Herrn Moor, dass er ein Gegner der Streiks sei und dass man jeweilen sich die Sache reiflich überlegen sollte, bevor man einen Beschluss fasste. Jeder von uns wird ihm

hierin beistimmen, und wenn jeder Streikbeschluss nach allen Seiten reiflich erwogen würde, so käme es jedenfalls viel seltener zum Ausbruch von Streiks und man müsste nicht mehr von leichtsinnigen, vom Zaun gerissenen Arbeitseinstellungen sprechen.

Herr Grimm hat sich über die Einigungssämter ausgesprochen und ich bin mit ihm der Meinung, dass man diese Institution ganz gut noch weiter ausbauen kann. Ich habe nichts dagegen, wenn mit der Zeit überhaupt die ganze Streikgesetzgebung revidiert wird und dabei die bisher gemachten Erfahrungen zu Rate gezogen werden. Wenn wir zu einem richtigen Ziel kommen wollen, sollte jedenfalls der Erscheinungzwang der Parteien ausgesprochen werden.

Auf die Ausführungen des Herrn Grimm über die Berechtigung des Generalstreiks will ich nicht eintreten. Er hat überhaupt sehr wenige Gründe dafür anführen können, und ich verzichte deshalb darauf, die Momente anzuführen, die meines Erachtens gegen die Durchführung eines eventuellen Generalstreiks ins Feld geführt werden können. Die Organisatoren des Generalstreiks müssen in erster Linie wissen, was sie machen, und die Verantwortung übernehmen. Wir wollen sie in ihrem Tun und Lassen nicht einschränken, aber ich wiederhole noch einmal den Wunsch — ich habe nämlich keine Anfrage gestellt, sondern nur einen Wunsch geäussert — dass im Falle des Generalstreiks die Regierung rechtzeitig die in Verfassung und Gesetz vorgesehenen Massnahmen betreffend Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit treffen möchte.

Zum Schluss verdanke ich Herrn Grimm die liebenswürdige Offerte, mir für den Fall des Generalstreiks die nötige Mannschaft zur Verfügung zu stellen zur Bedienung der Hydranten in Oberdiessbach, die ich seinerzeit zur Bekämpfung von Streikaus schreitungen in Anspruch genommen habe. Ich lehne jedoch diese Offerte dankend ab, da wir in Oberdiessbach noch soviele zuverlässige Leute haben, dass wir die Hydranten nicht durch die von Herrn Grimm uns in Aussicht gestellte Mannschaft zu bedienen lassen brauchen.

Der Bericht der Polizeidirektion wird stillschweigend genehmigt.

Postulat Brand.

Brand (Bern). Das Postulat, das ich Ihnen unterbreitet habe, bezweckt, den Regierungsrat einzuladen, ohne Verzug die nötigen Massnahmen zu treffen, damit der Staatsbeitrag an die Invalidenkasse des bernischen Polizeikorps auf die durch die versicherungstechnischen Prinzipien geforderte Höhe gebracht werde, wie es übrigens im Gesetz vorgeschrieben ist.

Zur Empfehlung des Postulates erlaube ich mir kurz folgendes auszuführen.

Seit langen Jahren existiert eine Invalidenkasse für das bernische Polizeikorps. Diese Kasse wird — um nur die regelmässig fliessenden, wichtigsten Beiträge zu nennen — durch die Beiträge der Angehörigen des Polizeikorps und durch einen regelmässigen Staatsbeitrag gespiesen. Im Gesetz über das bernische Polizeikorps von 1906 heisst es: «Der Staat leistet an die Invalidenkasse des Polizeikorps

(19. September 1912.)

einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe durch den Grossen Rat nach versicherungstechnischen Grundsätzen festzusetzen ist». Im Reglement über die Invalidenkasse, das merkwürdigerweise älter ist als das Gesetz, allerdings nur um ein Jahr, das also nach dem Erlass des Gesetzes nicht revidiert worden ist, wird der Staatsbeitrag auf ein Minimum von 17,000 Franken jährlich festgesetzt. Nun hat sich in der letzten Zeit ergeben, dass die Invalidenkasse des bernischen Polizeikorps ein Defizit von rund 1,200,000 Franken hat. Dieses Defizit soll nach einem Gutachten des Herrn Prof. Graf im wesentlichen daher röhren, dass der Staatsbeitrag nicht die durch die versicherungstechnischen Grundsätze geforderte Höhe hat. Ich bin selbst nicht Fachmann, allein es wird wohl niemand von uns daran zweifeln, dass dieses Gutachten in fachmännischer Weise erstattet wurde und dass man seinen Schlüssen ohne weiteres zustimmen muss, sofern uns nicht seitens der Regierung entgegengehalten werden könnte, dass in den Berechnungen Irrtümer unterlaufen seien.

Es ist begreiflich, dass sich im Polizeikorps eine Erregung geltend gemacht hat, als man vernahm, dass die Kasse ein so enormes Defizit aufweise, und dass man zu erfahren suchte, wie demselben abgeholfen werden könnte. Herr Prof. Graf soll im Gutachten zum Schluss gekommen sein, man müsse einfach sparen und man soll die Pensionen nur mit äusserster Zurückhaltung ausrichten. Ich glaube, wenn man mit bezug auf die versicherungstechnischen Grundlagen auf das Gutachten des Herrn Graf abstellen darf, so wird man doch einige Zweifel haben dürfen, ob es vom Standpunkt der Regierung und der Fürsorge für diese Staatsangestellten aus richtig ist, einfach zurückzuhalten und eine Zeitlang nichts mehr zu zahlen, bis das Defizit gedeckt ist. Man darf schon deshalb nicht so argumentieren, weil der Staatsbeitrag ausdrücklich als ein Minimum festgestellt worden ist und weil, soviel mir bekannt ist, seinerzeit bei der Berechnung dieser Summe darauf abgestellt wurde, dass der Staatsbeitrag rund 4% der anrechenbaren Jahresbesoldungen der Mitglieder des Polizeikorps betragen soll, währenddem die Mitglieder des Polizeikorps rund 5% einzahlen sollen. Dieses Verhältnis ist im Jahre 1903 ungefähr ausgerechnet worden und der Staatsbeitrag hätte damals in der Tat etwas über 18,000 Fr. ausgemacht. Man hat nun schon 1905 bei Aufstellung des Reglements das Minimum auf 17,000 Fr. herabgedrückt, trotzdem das Verhältnis schon damals nicht mehr ein richtiges war. Heute ist die Situation im wesentlichen die, dass die Angehörigen des Polizeikorps jährlich 40–42,000 Franken zahlen, während der Staat immer noch bei seinen 17,000 Fr. geblieben ist. Um das Gleichgewicht einigermassen wieder herzustellen, sollte der Staatsbeitrag erhöht werden.

Das Gesetz schreibt vor, dass der Grosser Rat die Höhe des Staatsbeitrages nach versicherungstechnischen Grundsätzen festzusetzen habe. Wenn wir es nicht tun, begehen wir eine offbare Gesetzesverletzung, das heisst wir führen ein Gesetz, das wir befolgen sollen, nicht aus. Nun hat es wahrscheinlich von Ihnen allen niemand gewusst, dass wir diese Unterlassungssünde begangen haben. Mein Postulat bezweckt, dafür zu sorgen, dass wir in die Lage gesetzt werden, diese Unterlassungssünde, die wir unwillentlich begangen haben, wieder gut zu

machen. Das kann nur dadurch geschehen, dass wir von der Regierung über die Verhältnisse dieser Kasse Aufschluss bekommen und von ihr erfahren, ob die Annahme des Herrn Prof. Graf richtig ist, dass der Staatsbeitrag im Minimum um rund 18,000 Fr. erhöht werden muss, um nach und nach das Gleichgewicht einigermassen wieder herzustellen. Dabei bemerke ich, dass das Defizit vielleicht nicht so tragisch zu nehmen ist, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, denn die Versicherungstechniker stellen ihre Berechnungen in solchen Fällen auf die Annahme ab, dass die Kasse von einem Tag auf den andern ihren sämtlichen Verpflichtungen nachzukommen hätte. Beim bernischen Polizeikorps wird dieser Fall nie eintreten und insofern sieht es nicht so schwarz aus wie auf den ersten Blick, wenn man sagt, die Kasse habe ein Defizit von 1,200,000 Fr. Aber Tatsache ist, dass die Pensionen in den letzten Jahren ungefähr den Betrag der Einzahlungen erreichen, so dass sich das Vermögen gar nicht vermehrt. Letztes Jahr betrug die Vermögensvermehrung noch 98 Fr. Dieser Zustand darf nicht andauern, weil er dazu führen würde, dass man alte Polizisten nicht mehr in den Genuss einer Pension setzen könnte. Die Pension ist durchaus nicht etwa eine fürstliche, denn die Polizisten erhalten nach 36 Dienstjahren jährlich im Maximum 60% ihrer Besoldung.

Ich meine, die Regierung sollte Hand bieten, um das Defizit nicht erst in einem oder zwei Jahren zu verringern, sondern sie sollte uns instand setzen, dass wir bereits in der nächsten Budgetberatung den Staatsbeitrag angemessen erhöhen können.

Mit diesen kurzen Worten empfehle ich Ihnen das Postulat zur Annahme.

Tschumi, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 12 des Gesetzes über das Polizeikorps von 1893 normierte den Staatsbeitrag für die Landjägerinvalidenkasse auf 6000 Fr. jährlich. Man sah bald, dass diese Summe nicht genügte und erhöhte sie auf 10,000 und schliesslich 1905 auf 17,000 Franken. Auf dieser Höhe ist der Beitrag des Staates die letzten Jahre hindurch geblieben. Er wird jeweilen aus den Bussenerträgnissen entnommen und er könnte auf dieser Rubrik schon noch etwas erhöht werden. Allein in diesem Falle müssten dann die Beiträge an die Gemeinden, die in den letzten Jahren 45,000 Fr. betragen haben, wesentlich beschnitten werden. Nun zweifle ich ja nicht an der Opferwilligkeit der Gemeinden, dem Staat etwas mehr zuzuhalten, aber wenn man gute Freunde hat, tut man immerhin gut, das Vertrauen nicht auf eine allzu harte Probe zu setzen. Ich trage deshalb einige Bedenken, auf dieser Rubrik auf Kosten des Gemeindeanteils noch einen höhern Betrag zugunsten der Landjägerinvalidenkasse einzustellen.

Aber einig gehe ich mit Herrn Dr. Brand darin, dass jedenfalls etwas gehen muss, um diese Kasse zu stützen. Herr Prof. Graf kommt in seinem Gutachten in langen Ausführungen zum Schlusse, der Staat müsse im Minimum einen jährlichen Beitrag von 35,000 Fr. bewilligen. Wir sind jetzt gerade an der Arbeit, auszurechnen, ob es wirklich notwendig ist, diese Summe auszuwerfen und werden vielleicht noch vor der Budgetberatung auf diese Frage Bescheid geben können. Immerhin ist es fraglich, ob es möglich sein werde, noch für 1913 einen Posten-

von 18,000 Fr. unterzubringen, weil das Budget kein sehr freundliches Gesicht macht und von verschiedenen Direktionen schon ordentlich in Mehrausgaben chargiert worden ist. Auch die Polizeidirektion hat im Einverständnis mit der Staatswirtschaftskommission auf einigen Positionen Erhöhungen eingestellt und wird froh sein, wenn sie zunächst einmal diese durchbringt. Es wird gut sein, immer eines nach dem andern zu machen und nicht allzuviel auf einmal anzugreifen, um schliesslich gar nichts fertig zu bringen. Allein das Postulat des Herrn Brand ist mir sehr sympathisch und wird auch der Regierung sehr sympathisch sein.

Ich schliesse mit der Erklärung, dass wir das Postulat annehmen. Wir wollen die Verhältnisse im Sinne der gefallenen Anregungen prüfen und sehen, was zu machen ist.

Scherz. Ich möchte Ihnen ebenfalls die Annahme des Postulates empfehlen. Als einstiges Mitglied der grossrätlichen Kommission zur Vorberatung der Frage der Erhöhung der Besoldungen der Polizeiangestellten erinnere ich mich ganz gut, dass man sich in der Kommission klar bewusst war, dass selbstverständlich der Beitrag des Staates an die Landjägerinvalidenkasse erhöht werden müsse, wenn auch in Zukunft 60% der Besoldung als Pension ausgerichtet werden sollen. Auch die Regierung ist mit der Prüfung der Angelegenheit einverstanden und stellt uns eine solche in Aussicht. Ob die Erhöhung des Beitrages ein Jahr früher oder später erfolge, hat nichts zu sagen. Jedenfalls wird man aber einen erklecklichen Mehrbetrag ins Budget aufnehmen müssen, wenn wir unsern Verpflichtungen nachkommen wollen.

A b s t i m m u n g .

Für Annahme des Postulates Mehrheit.

Hier wird die Beratung des Verwaltungsberichtes abgebrochen.

Wahl der Handelsrichter.

(Siehe Seite 444 hievor.)

Bei 154 ausgeteilten und 146 wiedereingelangten Stimmzetteln, wovon 1 leer und ungültig, somit bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

I. Mittelland.

- | | |
|---|------------------|
| 1. Kehrli, P., Spediteur, Bern, | mit 141 Stimmen. |
| 2. Jenny, J., Landwirt, Worblaufen | » 140 » |
| 3. Siegrist-Gloor, K., Spenglermeister, Bern | » 141 » |
| 4. Künzli, Ed., Werkzeugfabrikant, Bern | » 141 » |
| 5. Walther-Bucher, F., Spezereihändler, Bern | » 141 » |
| 6. Thomet, F., Verwalter der Konsumgenossenschaft, Bern | » 140 » |
| 7. v. Tobel, R., Weinhandler, Bern | » 141 » |
| 8. v. Grenus, Ed., Bankier, Bern | » 138 » |
| 9. Schenk, Wilh., Müller, Bern | » 141 » |

II. Emmenthal.

- | | |
|---|------------------|
| 1. Aeschlimann, Th., i. Fa. Lemann & Co., Käseexport, Langnau | mit 141 Stimmen. |
| 2. Bärtschi, J., i. Fa. Bärtschi & Co., Käseexport, Rüegsauschachen | » 141 » |
| 3. Luginbühl, Handelsm., Zäziwil | » 141 » |

III. Oberaargau.

- | | |
|---|---------|
| 1. Rufener, G., Handelsmann, Langenthal | » 141 » |
| 2. Schär, Jak., Prokurist d. Bank in Langenthal | » 141 » |
| 3. Christen, M., Bierbrauer, Burgdorf | » 141 » |
| 4. Kindlimann, C., Buntweberei, Burgdorf | » 141 » |

IV. Oberland.

- | | |
|--|---------|
| 1. Räuber, F., Kolonialwarenhändl., Interlaken | » 141 » |
| 2. Knittel, O., Holzschnitzwarenfabrikant, Meiringen | » 141 » |
| 3. Seiler, E., Hotel Métropole, Interlaken | » 141 » |

V. Seeland.

- | | |
|--|---------|
| 1. Diem, A., Adjunkt d. Handelskammer, Biel | » 140 » |
| 2. Jordi-Kocher, A., Manufakturwarenhändler, Biel | » 140 » |
| 3. Olivier, C., Präsident d. Kant. Verbandes bernischer Detailistenvereine, Biel | » 137 » |
| 4. Müller, L., Uhrenfabrikant, Biel | » 141 » |
| 5. Müller, G., Baumeister, Bargen | » 140 » |
| 6. Schmutz, R., Präsident d. Bern. Käsevereins, Büren a./A. | » 139 » |

VI. Jura.

- | | |
|--|---------|
| 1. Monfrini, Ch., fabricant de pierres fines, Neuveville | » 140 » |
| 2. Favre, Aug., fabricant d'horlogerie, Cormoret | » 136 » |
| 3. Schwarz, directeur, Tramelan-dessus | » 141 » |
| 4. Rapin, A., fabric. d'horlogerie, St-Imier | » 141 » |
| 5. Brand, Paul, entrepreneur, Tavannes | » 141 » |
| 6. Huot, E., fabricant, aux Bois | » 140 » |
| 7. Dubail, Ls., fils, denrées coloniales, Porrentruy | » 141 » |
| 8. D'Anacker, directeur, Delémont | » 141 » |
| 9. Rebetez, directeur, Bassecourt | |
| 10. Bechler, André, techn. méc., Moutier | » 73 » |
| 11. Gressly, fabricant de ciment, Liesberg | » 141 » |

Weitere Stimmen haben erhalten: Sigg-Pruntrut 72, Schmidlin-Delsberg 72, Hertling-Pruntrut 70.

Da für den Jura eine Wahl nicht zustande gekommen ist, folgt ein zweiter Wahlgang, für den die beiden Kandidaten Sigg und Schmidlin, welche die

grösste Stimmenzahl erhalten hatten, in der Wahl bleiben.

Bei 121 ausgeteilten und 104 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 14 leer und ungültig, somit bei einem absoluten Mehr von 46 Stimmen wird im zweiten Wahlgang als weiteres Mitglied des Handelsgerichtes für den Jura gewählt:

12. Sigg, David, manufacture d'horlogerie «Perfecta», Porrentruy mit 52 Stimmen.

Auf Schmidlin-Delsberg fallen 38 Stimmen.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 16 der Beilagen.)

Tschumi, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es liegen Ihnen in einer gedruckten Vorlage 39 Strafnachlassgesuche vor. In letzter Stunde, am Dienstag abend, ist das Gesuch 39, Stotz, Otto Wilhelm, zurückgezogen worden und kann also nicht mehr Gegenstand der heutigen Verhandlung bilden.

Mit Bezug auf die andern 38 Gesuche herrscht zwischen Regierung und Justizkommission vollständige Uebereinstimmung in den Anträgen. Gegenüber der gedruckten Vorlage muss eine Aenderung vorgenommen werden bei Fall 5, Moser, Ernst. Die Justizkommission will hier im Sinne der gewalteten Milde des Regierungsrates noch etwas weiter gehen und die Busse auf 2 Fr. ermässigen, hauptsächlich mit Rücksicht darauf, dass der Fehlbare kaum ins strafmündige Alter eingetreten ist und seine ökonomischen Verhältnisse sehr prekär sind. Die Regierung schliesst sich einstimmig dem Antrag der Justizkommission an.

Damit nicht über Fall 2, wegen dessen einige Mitglieder des Grossen Rates bei mir vorgesprochen haben, heute eine unnötige Diskussion aufgerollt wird, bemerke ich, dass die Regierung die Absicht hat, diesem Delinquenten die Rechtswohltat des bedingten Erlasses zu gewähren, hauptsächlich im Hinblick darauf, dass er sich in der Anstalt gut aufgeführt hat und die Natur des angegriffenen Rechts-gutes diese Rechtswohltat rechtfertigt.

Peter, Präsident der Justizkommission. Ich kann konstatieren, dass die Justizkommission in allen Fällen mit den Anträgen der Regierung einig geht. Einzig im Fall 5 sind wir in Abweichung von dem gedruckten Antrag der Regierung etwas weiter gegangen; doch hat sich die Regierung nachträglich mit unserm Antrag einverstanden erklärt, so dass auf der ganzen Linie Uebereinstimmung herrscht.

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Naturalisationsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission werden bei 91 gültigen Stimmen (erforderliche $\frac{2}{3}$ -Mehrheit: 62) die nachgenannten Personen, welche sich über den Genuss eines guten Leumundes, den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin in das bernische Landrecht aufgenommen, in dem Sinne jedoch, dass die Naturalisation erst mit der Zustellung der Naturalisationsurkunde in Wirksamkeit tritt:

1. Abraham Simon Persitz, geboren 1884, von Mohilew, Russland, Handelsmann in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Mont-Tramelan das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

2. Hermann Adolf Thielert, geboren 1883, von Gross-Schwentischken, Preussen, Sattlermeister in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Kirchenthurnen das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

3. Richard Grünberger, geboren 1896, von Speyer, Philipps und der Ida Karolina Schütz, in Rorschach, welchem die Einwohnergemeinde Sumiswald das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

4. David Schermann, geboren 1873, von Tiflis, Russland, Kaufmann in Bern, Ehemann der Sima-Débora Minoff, Vater von 6 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Mont-Tramelan das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

5. Jean Baptiste Alexandre Daguenet, geboren 1851, von Boussey, Frankreich, Pierrist in Damvant, Ehemann der Marie Ursule Antoinette Coinçon, Vater von zwei minderjährigen Söhnen, welchem die gemischte Gemeinde Damvant das Ortsburgerrecht zugesichert hat, unter dem speziell für die Kinder naturalisierter Franzosen üblichen Vorbehalte.

6. Friedrich Christoph Ludwig Vischer, geboren 1860, von Seefelden, Baden, Generalagent in Bern, Ehemann der Luise Clara Seiz, kinderlos, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

7. Carl Leo Bertschinger, geboren 1906, von Zürich, in Goldiwil, bevormundet in der Person des Notars F. Günter in Thun, nachdem ihm die Buggergemeinde Thun das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

8. Paul Etienne Albert Hauser, geboren 1871, von Maïche, Frankreich, Bauunternehmer in Madretsch, Ehemann der Irma Henriette Joriot, kinderlos, welchem die gemischte Gemeinde Les Breuleux das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

9. Bernhard Gur, geboren 1861, von Liebsdorf, Elsass, Bäcker in Bonfol, Ehemann der Angelica Bürger, Vater eines minderjährigen Sohnes, nachdem ihm die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

10. Jean Ulrich Richert, geboren 1869, von Chavonnatte, Frankreich, Landwirt in Damphreux, Ehemann der Marie Rosine Rouèche, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Lugnez das Ortsburgerrecht zugesichert hat, unter dem speziell für Kinder naturalisierter Franzosen üblichen Vorbehalte.

11. Friedrich Herbstrith, geboren 1880, von Ettenheimweiler, Baden, Gastwirt in Cham, Ehemann der Rosa Kneubühl, Vater eines minderjährigen Kindes, nachdem ihm die gemischte Gemeinde Epiquerez das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

12. Isaak Pintschuk, geboren 1872, von Kobryn, Russland, Kaufmann in Biel, Ehemann der Friederika Israilewna Batist, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

13. u. 14. Brüder Jankel Persitz, geboren 1892, Handelsreisender, und Salomon Persitz, geboren 1901, beide von Mohilew, Russland, in Bern, ledig, welchen die Einwohnergemeinde Mont-Tramelan das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

15. Scholom Persitz, geboren 1890, von Mohilew, Russland, Handelsreisender in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Mont-Tramelan das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

16. Charles Emile Simon, geboren 1871, französischer Staatsangehöriger, Buchhalter in St. Immer, Ehemann der Léa Amélie Guinand, Vater zweier minderjähriger Kinder, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat, unter dem speziell für Kinder naturalisierter Franzosen geltenden Vorbehalte.

17. Léon Mallet, geboren 1892, von Fournols, Frankreich, Schirmmacher in Bern, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

18. Basilius Borys, geboren 1857, von Surochon, Oesterreich, Buchhändler in Worb, Ehemann der Agathe Blum, Vater zweier minderjähriger Kinder, welchem die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

19. Hersch Berko Klurfeld, geboren 1884, von Proskurow, Russland, Techniker in Lyss, Ehemann der Pesia Brucha Stern, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Renan das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

20. Gustav Adolf Rebmann, geboren 1876, von Ottendorf, Deutschland, Kaufmann in Lyss, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Renan das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

21. Ernest Clémence, geboren 1870, von Blamont, Frankreich, Uhrmacher in Delsberg, Ehemann der Marthe Berthe Jabas, Vater eines minderjährigen Sohnes, unter dem speziell für Kinder naturalisierter Franzosen geltenden Vorbehalte, nachdem ihm die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

22. Chaim Persitz, geboren 1882, von Mohilew, Russland, Kaufmann in Bern, Ehemann der Sabine Herdan, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Mont-Tramelan das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

Schluss der Sitzung um 12 1/2 Uhr.

*Der Redakteur:
Zimmermann.*

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 19. September 1912.

Herr Grossrat!

Der Grosse Rat hat heute beschlossen, die Session **Montag, den 23. September, nachmittags 2 Uhr**, fortzusetzen.

Auf die Tagesordnung des 23. September setze ich:

1. Motion Albrecht betreffend die Initiative für die Bundesgesetzgebung.
2. Staatsverwaltungsbericht.

Mit Hochschätzung!

*Der Grossratspräsident:
G. Müller.*

Fünfte Sitzung.

Montag den 23. September 1912,

nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident *G. Müller*.

Der Namensaufruf verzeigt 169 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 65 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bähni, Berger (Langnau), Bigler, Bühler (Matten), Bühler (Bern), Bühlmann, Burger (Laufen), Burkhalter (Hasle), Choulat, Cueni, v. Fischer, Girardin, Girod, Gobat, v. Gunten, Gürtler, Hadorn, Hess (Steinhölzli), Hostettler, Hütgemacher, Jörg, Marti, Morgenthaler (Ursenbach), Müller (Boligen), Obrist, Pfister, Rohrbach (Riggisberg), Roth, Rudolf, Schär, Schneider (Pieterlen), Schüpbach, Segesser, Stauffer, Tännler, Thöni, Trüssel, v. Wattewyl, Weber, Witschi, Zurbuchen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Boinay, Burri, Burrus, Charpilloz, Cortat, Eggli, Egli, Flückiger, Gnägi, Gosteli, v. Grünigen, Gugelmann, Henzelin, Hess (Melchnau), Hofer (Alchenflüh), Iseli, Kilchmann, Kuster, Lardon, Lenz, Marschall, Merguin, Minder (Friedrich), Siegenthaler (Zweisimmen).

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Albrecht und Mitunterzeichner betreffend die Initiative für die Bundesgesetzgebung.

(Siehe Seite 536 des letzten Jahrganges.)

Albrecht. Am 21. September 1911 wurde von mir und einer Anzahl Kollegen folgende Motion eingereicht:

«Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, gemäss Art. 93, Alinea 2, der Bundesverfassung beim Bundesrat das Initiativbegehr zu stellen, es sei die Volksinitiative für die Bundesgesetzgebung (Gesetzesinitiative) einzuführen».

Unmittelbar vor dem Kaiserbesuch schrieb die «Frankfurter Zeitung»:

«Obwohl er selten unser Gewährsmann sein kann, halten wir es in diesem Falle mit Treitschke, der den Bestand der Schweiz neben Deutschland und Frankreich als einen Gewinn für die beiden Nationen ansieht und den Einfluss der in Mehrheit pro-

testantischen französischen Westschweiz auf Frankreich, denjenigen der demokratischen deutschen Schweiz auf Deutschland als wertvoll bezeichnet. Es sei gut, meinte er, dass einer der deutschen Stämme republikanisch blieb. In der Tat haben sich im Verfassungswesen der Schweiz allein die Elemente der alten deutschen Volksfreiheit erhalten und können zu Quellen der politischen Verjüngung, auch für andere Staaten, werden». «Ferner sehen manche schweizerische Patrioten fürstliche Besuche deshalb nicht gern, weil sie ihnen wegen des Prunks, der damit verbunden ist, eine ungünstige Wirkung auf die schlichteren Sitten der Republik zuschreiben, und vermöge der menschlichen Schwächen ist es ja wahrscheinlich genug, dass die Kaiserfestlichkeiten auch in der Schweiz von byzantinischen Auswüchsen nicht frei bleiben. Aber mit einem bukolischen Mahl kann man auch in den Bergen einem Kaiser nicht aufwarten, und schon öfter ist die schweizerische Einfachheit nach ähnlichen Anlässen doch zu sich selbst zurückgekehrt».

Wir haben hier nicht zu prüfen und es steht mit der Motion auch in keinem Zusammenhange, ob dem Septembergast ein bukolisches Mahl, das heisst Milch und Brot oder Käsmilch und Zieger vorgesetzt worden ist, oder nicht. Wir machen hier nicht in Küchenriegerei und auch nicht in Kinderstubenerzählungen, es ist dies in letzter Zeit genügend und zum Ueberfluss betrieben worden.

Wir wollen hier auch nicht untersuchen, ob die republikanische Einfachheit eines Cincinnatus bei uns zu Hause war vor dem Kaiserbesuch, ob sie durch den Kaiserbesuch gestört worden ist und ob diese Einfachheit in der ländlichen Eidgenossenschaft wieder erreicht werden kann. Wir wollen nicht prüfen, ob diese Einfachheit mit der Staatsform im Zusammenhang steht, oder ob sie nicht viel mehr eine Eigenheit gewisser Klassen, ganz abgesehen von der Staatsform, in welcher sie leben, bildet.

Interessanter dagegen sind die Ausführungen Treitschkes insofern als er die protestantische französische Schweiz in Gegensatz stellt zu der deutschen, demokratischen Schweiz. Was würden wohl unsere Mitbürger aus dem Dézaley und aus der La Côte dazu sagen, wenn wir Deutschschweizer das Monopol der Demokratie für uns in Anspruch nehmen wollten, oder wenn wir auch nur behaupten sollten, dass die Demokratie bei uns hauptsächlich gepflegt und ausgebaut werde? Ich möchte es Herrn Treitschke nicht raten, diese Thesis auf dem Place St-François in Lausanne, in Chaux-de-Fonds, im Königreich des Herrn Python, im Wallis, oder in der boite à gifles in Genf zu vertreten.

Demokratisch sind heutzutage bekanntlich alle Parteien. Es nennen sich wenigstens alle demokratisch. Von der sozialdemokratischen Partei weg über die freisinnig demokratische Partei hinaus bis zu den verschiedenen konservativen Fraktionen. Herr Treitschke würde schlecht ankommen, wenn er irgendeiner Partei der Westschweiz vorhalte würde, sie sei nicht auch demokratisch. Betrieben wird die Demokratie in diesen verschiedenen Parteien allerdings sehr verschieden und es wird sich dann unter anderem, auch bei der Einführung der Bundesgesetzinitiative zeigen, inwiefern der Aushängeschild der Wahrheit entspricht.

Richtiger ist die Behauptung, dass das Verfassungswesen der Schweiz die Elemente der alten deut-

schen Volksfreiheit erhalten hat. Ob aber dieses Verfassungswesen als eine Quelle zu politischer Verjüngung angesehen werden darf, steht noch nicht ausser allen Zweifeln. Zuerst sollten wir selbst, die wir an der Quelle sitzen, uns politisch verjüngen können und dann würden wir ohne Zweifel diesen Jungbrunnen auch den übrigen Staaten zur Verfügung stellen können. Die letzten Jahrzehnte lehren aber, dass eine politische Verjüngung nicht stattgefunden hat, obschon der Ausbau der Demokratie fast auf sämtlichen Parteiprogrammen in erster Linie figuriert. Die Interessen der machthabenden Kreise in den verschiedenen Kantonen decken sich nicht mehr mit den Interessen des Gesamtvolkes und darin ist auch der Grund zu suchen, aus dem der Ausbau der demokratischen Einrichtungen still steht. Es muss sogar konstatiert werden, dass die Verfassungen, wenn sie da oder dort revidiert werden, eher verschlechtert wie verbessert werden. So weisen wir darauf hin, dass unsere 46er Kantonsverfassung die Jugendkraft des aufstrebenden Radikalismus mehr zu verspüren kam als die Verfassung von 1893 und die Partialrevision in den letzten Jahren betreffend gerichtsorganisatorische Bestimmungen verschlimmerte noch einmal die Verfassung. Das hat am besten die Presse gemerkt und sich deshalb auch zur Wehr gestellt.

Das schweizerische Verfassungswesen könnte eine Quelle werden, aus der von andern Staaten zum Vorteil des Volkes geschöpft werden könnte, wenn der Ausbau der Volksrechte so durchgeführt würde, wie unsere Vorfahren in den 40 Jahren und später es gewünscht haben. Gerade das vorliegende Postulat zeigt, wie hart und zäh der Kampf geführt werden muss zur Erreichung verfassungsrechtlicher Bestimmungen, die eigentlich selbstverständliche sind.

Art. 93 der Bundesverfassung lautet: «Jedem der beiden Räte und jedem Mitgliede derselben steht das Vorschlagsrecht (die Initiative) zu. Das gleiche Recht können die Kantone durch Korrespondenz ausüben». Mit Rücksicht auf diese Bestimmung der Bundesverfassung heisst es in Art. 26 der kantonalen Verfassung: «Dem Grossen Rat, als der höchsten Staatsbehörde, sind folgende Verrichtungen übertragen: 5. die Ausübung der den Kantonen durch die Art. 86, 89 und 93 der Bundesverfassung eingeräumten Rechte (Begehren um Einberufung der Bundesversammlung, Begehren um Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, Vorschlagsrecht)». Wir sind also in formeller Beziehung durchaus auf dem richtigen Wege, wenn der Grosser Rat der Regierung den Auftrag gibt, bei den Bundesbehörden betreffend die Einführung der Bundesgesetzinitiative vorstellig zu werden.

Es ist merkwürdig, dass sich weder in der bernischen Kantonsverfassung von 1846 noch in der Bundesverfassung von 1848 auch nur ein Wort von dem Vorschlagsrecht, der Initiative, findet. Ich weiss nicht, ob man damals im Strudel der bewegten Zeiten nicht daran gedacht oder ob man die Sache nicht gebraucht hat, aber soviel ist sicher, dass in den genannten Verfassungen und in den vorausgehenden Verhandlungen davon keine Rede war.

Allein schon in den 70er Jahren erschallte auf dem Gebiete des Bundesrechtes der Ruf nach der Gesetzesinitiative. In den 90er Jahren wurde die Sache im Kanton Bern an die Hand genommen und

unmittelbar darauf auch wieder im Bund. Sowohl im Volk draussen wie im Parlament trat die Bewegung in Erscheinung. Im Volk draussen zuerst durch einen Beschluss des Demokratenvereins Rapperswil-Jona vom Juni 1870, dann im Februar 1871 in einer Revisionsversammlung in Chur und am gleichen Tage in einer grösseren Versammlung in Zürich, in der sich die markanten Gestalten des alt Regierungsrates Sieber, Bleulers und des späteren Nationalrates Schäppi für die Sache ins Zeug legten. In parlamentarischen Kreisen trat zunächst in der Revisionskommission der Berner Stämpfli mit Feuer und Flamme dafür ein und brachte es zustande, dass das Postulat in der Kommission des Nationalrates mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen wurde, während es dann in der ständerätslichen Kommission mit 8 gegen 2 Stimmen abgelehnt wurde. In der Plenarversammlung unter dem Präsidium von Rudolf Brunner dagegen wurde nach hervorragenden Voten von Deucher, Anderwert, Ruchonnet, Scherrer, Ziegler, Caflisch und Herzog endgültig der Beschluss gefasst, dass 50,000 Schweizerbürger oder 5 Kantone die Initiative ergreifen können. Die Verfassungsvorlage wurde im Nationalrat mit 78 gegen 36 und im Ständerate mit 23 gegen 18 Stimmen angenommen. Allein in der Volksabstimmung vom 12. Mai 1872 wurde die Verfassung mit 260,859 gegen 255,606 Stimmen verworfen. Schon im folgenden Jahr wurde neuerdings ein Anlauf gemacht. Man versuchte, die Gesetzesinitiative wieder in das Revisionsprogramm aufzunehmen und allgemein war man der Ansicht, man solle es tun. Allein man fürchtete für die Verfassung und aus politischer Klugheit wurde die Initiative auf die Seite gelegt.

Nun kommt die grosse Pause von 20 Jahren. Erst im Dezember 1893 war es, als der eifrigste Verfechter der Gesetzesinitiative, Rudolf Brunner, im Nationalrat die Motion einbrachte, der Bundesrat sei einzuladen, Bericht und Antrag zu bringen über die Frage, ob nicht die Art. 89 und 90 der Bundesverfassung dahin abzuändern seien, dass unter anderm auch das Vorschlagsrecht, die Initiative, umfassend das Begehr von 30,000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder 8 Kantonen um Erlass, Aufhebung oder Abänderung eines Bundesgesetzes oder eines im Bundesgesetz auszuführenden Bundesbeschlusses, einzuführen sei. Leider starb im Herbst 1894 der Initiant und Hauptverfechter des Gedankens, Rudolf Brunner, und von seinen Mitunterzeichnern wurde der Anzug nicht mehr entwickelt. Die Motion figurierte noch einige Zeit auf dem Traktandenverzeichnis, wurde aber schliesslich sang- und klanglos abgeschrieben. Damit war sie bei den Bundesbehörden einstweilen erledigt.

Der Gedanke der Gesetzesinitiative hatte aber keine Ruhe. Der Kanton Bern beschloss am 20. November 1892 mit 25,437 gegen 16,986 Stimmen die Revision der Verfassung und mit 13,087 gegen 2985 Stimmen wurde der Grosser Rat mit der Durchführung derselben betraut. Einer der Hauptpunkte im Revisionsprogramm war die Gesetzesinitiative. Dieselbe wurde denn auch sowohl von der 40er Kommission, die mit der Vorberatung des Entwurfes betraut war, als von der Regierung mit Akklamation angenommen. Es ist erfreulich nachzulesen, mit welcher Freude und mit welchem Gefühl der Selbstverständlichkeit damals dieses Postulat von allen politischen Parteien behandelt worden ist. Der damalige

Justizdirektor, Eggli, erklärte bei der Eintretensdebatte rundweg: nachdem die 40er Kommission und die Regierung einig seien, gebe es grundsätzlich gar nichts mehr zu diskutieren und man möchte ohne weiteres die Beratung der Verfassungsvorlage sofort an die Hand nehmen. Bei Art. 9, der die Gesetzesinitiative regelte, haben sich allerdings die verschiedenen Parteien teilweise auch verschieden ausgesprochen, aber im Grundsatz war man einig. Der Berichterstatter der Kommission, Rudolf Brunner, hat damals folgende, offenbar allgemeine Meinung niedergelegt: «Der Artikel über die Initiative ist ein neuer und wie ich glaube einer der allerwichtigsten der neuen Verfassung. Man ist darüber einig, dass die Initiative in zwei Formen solle ins Werk gesetzt werden können, entweder in Form einer blosen Anregung, in welchem Falle der Grosse Rat das Initiativbegehr erst noch zum Gesetz zu entwickeln hätte, oder in Form eines Entwurfs, in welchem Falle das Volk sofort darüber zu entscheiden hätte, ohne dass der Grosse Rat den Entwurf abändern könnte; er könnte dem Volk bloss Annahme oder Verwerfung empfehlen. Man ist auch darüber einig, dass die Initiative des Volkes auch gegen Ausführungsdekrete des Grossen Rates zulässig sein solle, das heisst gegen solche Weiterziehungen der gesetzlichen Grundlagen, die nicht zur eigentlichen Substanz des Gesetzes gehören, die aber unter Umständen von grosser Wichtigkeit sind und die der Grosse Rat von sich aus erledigt. Sollte der Grosse Rat also in einer Frage nicht im Sinne des Volkes dekretieren, so könnte auf dem Wege der Initiative die nötige Remedur geschaffen werden». v. Steiger, der damals der Regierung angehörte, liess sich in ähnlichem Sinne vernehmen: «Ich glaube, in der vorliegenden Frage dürfte von vornherein festgestellt werden, dass es sich bei niemandem — bei der Regierung so wenig wie bei der Kommission — darum handelt, mit dem Volksrecht der Initiative nicht ernst zu machen». Und Herr Dürrenmatt, Vater, fügte bei: «Die Herren v. Steiger und Brunner sind sicher beides gute Demokraten, wenn sie auch nicht der gleichen Meinung sind. Gewöhnlich bin ich im Falle, mich eher Herrn v. Steiger anzuschliessen als Herrn Brunner. Im vorliegenden Falle aber muss ich bekennen, dass Herr Brunner mir lieber ist als Herr v. Steiger». Die Differenz bestand darin, ob für die Initiative 10,000 oder 12,000 Stimmen nötig sein sollen. Es wurde dann beschlossen, dass, wie es jetzt in der Verfassung steht, das Begehr von 12,000 Stimmberechtigten ausgehen muss.

Bern war aber nicht der einzige Kanton, der das Vorschlagsrecht einführte. Bereits im Frühjahr 1904 war zu konstatieren, dass mit Ausnahme der beiden Kantone Luzern und Freiburg sämtliche Kantonsverfassungen die Initiative vorsahen. Infolgedessen glaubte damals der Stand Zürich, der Moment sei gekommen, um die Initiative auch auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung einzuführen. Durch Beschluss des Kantonsrates vom 15. März 1904 wurde gemäss Art. 93 der Bundesverfassung den eidgenössischen Behörden ein Antrag auf Einführung der Volksinitiative in der Bundesgesetzgebung eingereicht. Zur Unterstützung dieses Vorgehens von Zürich reichte Herr Kollega Moor am 17. März 1904 im bernischen Grossen Rat eine ähnliche Motion ein, die genau den gleichen Wortlaut hatte wie die Motion, die wir

heute behandeln. Diese Motion war von Mitgliedern aller politischen Parteien unterzeichnet. Ihr Schicksal wird uns später noch beschäftigen. Ich will hier nur feststellen, dass sie als erledigt erklärt worden ist. Sie wurde weder angenommen, noch abgelehnt, sondern man hat den Mittelweg oder wir wollen sagen, den Rank gefunden, sie als erledigt zu erklären.

Solothurn wollte nicht zurückbleiben. Einige Tage nachdem Herr Moor seine Motion hier eingereicht hatte, wurde im Kantonsrat von Solothurn eine nämliche Motion eingereicht und ohne weiteres angenommen.

Gestützt auf die Eingaben der Regierungen von Zürich und Solothurn konnte der Bundesrat nicht anders als am 2. August 1904 ein Schreiben an die verschiedenen Kantonsregierungen richten mit der Bitte, bis Oktober 1904 über folgende Punkte Bericht zu erstatten: 1. über die Entwicklung der Volksgesetzgebung auf dem betreffenden Kantonsgebiete; 2. über die mit der Initiative gemachten Erfahrungen, und 3. über die Stellungnahme der Regierung zu der vorgesehenen Initiative. Der verstorbene Herr Regierungsrat v. Wattenwyl hat am 27. Februar 1905 hier im Grossen Rat über die Antwort, welche die bernische Regierung auf dieses Schreiben gegeben hat, folgendes ausgeführt: «Der Regierungsrat hat dem Bundesrat innerhalb des festgesetzten Termins geantwortet, wie es seine Pflicht war. Auf die erste Frage gaben wir Auskunft über den Gang der Entwicklung der Volksrechte im Kanton Bern, worauf ich hier nicht näher einzutreten habe. Auf die zweite Frage teilten wir mit, dass bei uns von der Gesetzesinitiative seit ihrer Einführung im Jahre 1893 fünfmal Gebrauch gemacht wurde und zwar das erstemal in der Form der einfachen Anregung und in den übrigen vier Fällen in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs. Die erste Initiative betraf die Abschaffung des Impfzwanges, die zweite die Förderung und Veredlung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht, die dritte die Proportionalwahl des Grossen Rates, die vierte den Salzpreis und die fünfte die Verlegung des Oberseminars nach Bern. Drei dieser Begehren (Impfzwang, Salzpreis und Lehrerseminar) richteten sich direkt gegen Beschlüsse des Grossen Rates, ein vierteres (Proportionalwahl) wenigstens indirekt, während das fünfte den Charakter einer Appellation von dem schlecht unterrichteten an das besser unterrichtete Volk an sich trug. Allerdings ist zu bemerken, dass einzelne der auf dem Wege der Initiative zustande gekommene Gesetze an erheblichen Mängeln formeller und materieller Natur leiden, wie namentlich das Gesetz betreffend die Förderung der Viehzucht, das aber immerhin nun während acht Jahren zur Anwendung gelangt. Uebri gens lassen sich auch bei den von den Behörden ausgearbeiteten Gesetzen ohne grosse Mühe Fehler und Mängel konstatieren» — Herr v. Wattenwyl war stets eine ehrliche Natur. «Auf die dritte Frage des Bundesrates gaben wir folgende Antwort, die ich im Wortlaut verlesen will: «Aus dieser Darstellung ergibt sich für den Regierungsrat des Kantons Bern von selber die Stellung, welche er gegenüber dem Begehr um Einführung der Volksinitiative in die Bundesgesetzgebung einnehmen muss. Er hat kein Bedürfnis danach, den Kämpfen zu rufen, welche das Begehr nach Einfügung eines neuen Volks-

rechtes in das Grundgesetz des Landes zu begleiten pflegen. Er hätte seinerseits die Initiative weder ergriffen, noch auch dieselbe befürwortet. Nachdem sie nun aber ergriffen ist und der Regierungsrat um seine Meinungsäusserung angegangen wird, so kann er dieselbe nur dahin abgeben, dass dieses Volksrecht auch in der Eidgenossenschaft seinen Eingang finden werde und solle».

Diese nicht gerade enthusiastische Empfehlung der Initiative, wenn überhaupt von einer Empfehlung gesprochen werden kann, war im Bundesrathaus offenbar das Signal zum Bremsen. Was in Sachen der Gesetzesinitiative von dort an noch gegangen ist, weiss man nicht. Erst in den Jahren 1911 und 1912, nachdem im September 1911 die vorliegende Motion neuerdings eingereicht worden ist, konnte man in der Presse und auch sonst etwa vernehmen, der Bundesrat habe sich nach einem Gutachten umgesehen und Herrn Professor Burckhardt mit der Ausarbeitung eines solchen betraut. Dieses Gutachten über die Bundesgesetzesinitiative soll schon seit einiger Zeit im Bundesrathaus sein. Was darin steht, ist uns gewöhnlichen Sterblichen nicht bekannt: Was daraus geworden ist, wissen wir auch nicht. Einige behaupten, es sei vorerst vom Bundesrat gewohnheitsgemäss noch das Placet des Ministers Lardy in Paris eingeholt worden. Andere sagen, es sei gelegentlich der letzten Visite mit verschiedenen persischen Teppichen weggetragen worden; und wieder andere behaupten, man habe es den chinesischen Republikanern geliehen, damit sie dort zuerst einige Erfahrungen damit sammeln. Offiziell wissen wir aber, wie gesagt, darüber nichts.

Das Schicksal der Motion Moor war folgendes. Sie wurde am 26. Mai 1904 begründet und am nämlichen Tage von der Regierung durch Herrn Regierungsrat Gobat beantwortet. Es war der letzte Tag der Session, und es schien, als ob dem damaligen Präsidenten des Grossen Rates ein grosses Fass Wein ab dem Herzen gefallen wäre, so erleichtert atmete er auf, als er merkte, dass fast niemand mehr anwesend war und die Sache in der Weise erledigt werden konnte, dass man die Beschlussunfähigkeit des Rates konstatierte. Die Motion kam erst ein Jahr später, am 27. Februar 1905, zur weiteren Beratung, an der sich die Herren Moor, Burren, Dürrenmatt, Brüstlein und Regierungsrat v. Wattenwyl beteiligten. Im Jahre 1904 hatte die Regierung durch das Organ des Herrn Gobat die Ablehnung der Motion beantragt, und im Jahre 1905 wurde durch den Vertreter des Regierungsrates die Gegenstandslosigkeit derselben befürwortet. Die Verschiedenheit des Standpunktes der Regierung lässt sich nur dadurch erklären, dass sie inzwischen, nämlich im Oktober 1904, gezwungen war, dem Bundesrat Auskunft zu geben, wie sie es damit zu halten gedenke, und darauf die Antwort erteilte, die ich Ihnen vorhin zur Kenntnis gebracht habe.

Im Mai 1904 begründete Herr Gobat namens der Regierung die Ablehnung der Motion ungefähr in folgender Weise: Es schicke sich nicht für das bernische Parlament, den Zürchern nachzuhinken und alles, was im Kanton Zürich gehe, nachzumachen. Wir haben unsere eigenen Wege zu gehen und die Zürcher sollen ihre Wege gehen. Ferner arbeite die Gesetzgebung bereits mit Volldampf und es sei nicht nötig, dass noch mehr geschehe. Jedenfalls sei sicher,

dass man im Volk absolut keine Klagen höre, dass zu wenig Bundesgesetze fabriziert würden. Im weiteren sei jedes Gesetz eigentlich eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit und deshalb müsse man eigentlich von vorneherein gegen jedes neue Gesetz sein. Es sei auch nicht Sache des Grossen Rates, für dieses Volksrecht die Initiative zu ergreifen, sondern der Anstoss müsse vom Volk kommen. Da man dort nichts höre und niemand Radau schlage, könne man es gut beim jetzigen Zustand belassen. Endlich habe es keinen Zweck, dem Bundesrat einen Brief zu schreiben; einen Brief zu schreiben, sei nichts Besonderes.

So lautete die Antwort des Herrn Gobat. Wir wissen nicht, ob er mehr aus dem eigenen Herzen gesprochen hat oder ob es Punkt für Punkt die Motive der Regierung waren, die er vorbrachte. Wir erklären von vorneherein, dass wir Herrn Gobat persönlich nichts nachtragen. Es ist wahrscheinlich niemand im Rat, der ihn nicht ehren würde als einen Mann von Rasse und von ausserordentlicher Aufrichtigkeit, der aus seinem Herzen nie eine Mördergrube gemacht hat. Allein wir müssen doch konstatieren, dass sich bei dieser Begründung im ersten Punkt eine gewisse Zürcherangst, ich möchte sagen eine Turicophobie geltend gemacht hat, die absolut überflüssig war. Herr Gobat hat sich wiederholt geäussert, dass ihm die ostschweizerischen Vollblutdemokraten nun einmal nicht in den Kram passen, und er hat die Zürcher und andere Demokraten am Abend, wenn er ins Bett ging, jedenfalls nie bei dieser Gelegenheit dem Schutz des Allmächtigen empfohlen. Herr Gobat, als Vertreter des aufgeklärten Despotismus, war dem Volksrecht grundsätzlich gram und wollte davon nichts wissen.

Wenn er weiter ausgeführt hat, die Bundesgesetzgebung arbeite mit Volldampf, oder wenn die Regierung das durch ihn hat sagen lassen, so ist doch festzustellen, dass alle gesetzlichen Erlasse immer hinter den Tatsachen einherhinken und man bis jetzt noch nicht dazu gekommen ist, in gesetzgeberischer Beziehung so zu wirken, dass die Gesetzgebung da war, wenn sich die Tatsachen einstellten. Es ist von vornherein unrichtig, wenn man behaupten will, die Gesetzgebung arbeite rasch genug und ein Mehreres sei da nicht nötig. Uebrigens ist beizufügen, was mir sehr wichtig zu sein scheint, dass die Initiative nicht nur zum Erlass neuer Gesetze da ist, sondern auch gebraucht werden kann, um alte, obsolet gewordene Gesetze abzuschaffen oder zweckentsprechend umzuändern. Also auch mit diesem Argument ist es nichts.

Das dritte Argument, jedes Gesetz sei eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, könnte Herr Gobat aussprechen, wenn er Arm in Arm mit Bertoni spazieren gehen würde. Das geht nun schon ins Anarchistische über. Bekanntlich hat man zu allen Zeiten Gesetze erlassen müssen, wenn eine Mehrzahl von Menschen miteinander leben wollte. Die Koexistenz der Menschen ruft dem Gesetz ohne weiteres. Mit diesem anarchistischen Argument wird die Regierung unter keinen Umständen aufkommen.

Auch die weitere Einrede, es sei nicht Sache des Grossen Rates, die Initiative für dieses Volksrecht zu ergreifen, der Anstoss müsse von aussen kommen, ist rein nur formeller Natur. Wie wir im historischen Exposé gesehen haben, ist die Frage

bereits draussen im Volke behandelt worden und nicht im Parlament selbst geboren. Sie kommt immer und immer wieder und man mutet den Behörden soviel Einsicht zu, dass sie die Sache an die Hand nehmen. Wenn die Behörden es nicht tun, dann wird allerdings die Volksinitiative ergriffen werden.

Im Februar 1905 hat sich die Regierung durch das Organ des Herrn v. Wattenwyl in anderer Weise geäussert, wie aus der Ihnen vorgelesenen Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage des Bundesrates hervorgeht. Dem Grossen Rat wurde damals nicht die persönliche Ansicht des Herrn v. Wattenwyl mitgeteilt, sondern er sagte ausdrücklich, dass es die Ansicht der Regierung sei.

Man muss nun schon sagen, dass die stolze Berner Regierung in den Jahren 1904 und 1905 sehr wankelmütig und schwach dastund. Unsere Regierung, die sich geschichtlich darauf berufen kann, dass sie eine starke Hand hatte und wusste, wo es durchgehen sollte, hat sich in diesem Moment sehr schwach gezeigt und man muss sich fragen: Ist das nun die viel gerühmte Wirkung politischer Homogenität einer Regierung, dieses festen Gefüges, das man haben will, damit eine gewisse Stabilität vorhanden sei? Gelegentlich der Proporzdebatten wurde immer betont, man dürfe bei der Regierung eine proportionale Vertretung deshalb nicht zulassen, damit ein sicherer Kurs vorhanden sei und heute nicht nach links und morgen nach rechts gesteuert werde. In den Jahren 1904 und 1905 war unsere Regierung homogen. Wahrscheinlich wollte man damals den Beweis erbringen, dass eine homogene Regierung eine gewisse Stabilität aufweise! Ich glaube, die Geschichte der Gesetzesinitiative im Kanton Bern erbringt uns diesen Beweis nicht.

Die Motion Moor wurde am 28. Februar 1905 als erledigt erklärt; es wurde ihr also nach einer kürzlich gebrauchten Ausdrucksweise ein Begräbnis zweiter Klasse zuteil.

Die Gesetzesinitiative ist — um kurz noch materiell auf den Inhalt der Motion zu sprechen zu kommen — das Recht des Volkes auf Teilnahme an der Staatsgewalt selbst, speziell an der legislativen Staatsgewalt. Sie ist das Recht einer gesetzlich bestimmten Zahl von stimmberechtigten Bürgern, den Erlass, die Aufhebung oder Abänderung eines Gesetzes, eines Dekretes oder eines Bundesbeschlusses zu verlangen. Im demokratischen Einheitsstaat ist die Initiative etwas vollständig Selbstverständliches. Sie ist der Ausfluss der Volkssouveränität. Der Souverän soll selbst Hand anlegen können, wenn die Arbeit ihm nicht passt, die seine Organe entweder nicht oder nicht recht gemacht haben. Er soll selbst auch Arbeiten, die gemacht worden sind, die aber entweder überhaupt oder in der betreffenden Form nicht mehr taugen, abschaffen können, wenn die zuständigen Organe die Initiative dazu nicht ergreifen. Das Parlament ist nur ein Organ des Souveräns, und wenn es die Sache nicht macht, soll eben er selbst eingreifen können.

Ist das im Bundesstaat anders? Im schweizerischen Bundesstaat ist die Souveränität zwischen Volk und Kantonen geteilt. Daraus wurde nun gefolgert, das Volk allein sei nicht kompetent zur Bundesgesetzesinitiative, sondern es müssen bei Vorlagen, die Gesetzeskraft erhalten, unter Umständen auch die Stände mitarbeiten können. Daraus hat Herr Burren

seinerzeit gefolgert, die Initiative in der Form der Anregung sei allerdings nicht verfassungswidrig, die Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes dagegen eliminiere vollständig die Mitarbeit der Stände. Deshalb glaubte er, obschon er an und für sich ein Anhänger der Initiative sei, es könnte hier nur in der Weise vorgegangen werden, dass man bei derartigen Gesetzen auch ein Ständemehr verlangen würde. Ich halte dafür, dass dies nur scheinbar so sei. Denn offenbar hätten die Stände die Möglichkeit in der Hand, dadurch mitzuarbeiten, dass sie, was ja immer vorgesehen war, für den Fall, dass ihnen eine Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs nicht passen würde, der Bundesversammlung einen Gegenentwurf vorlegen würden. Im übrigen ist bezüglich der Bundesgesetzgebung zu konstatieren, dass bei Gesetzen, die einmal die parlamentarischen Beratungen durchgemacht haben, die Stände auch nicht mehr zu entscheiden haben, sondern es nur noch auf die Majorität des Volkes ankommt. Bei der Verfassungsinitiative verhält sich die Sache allerdings anders. Dort hat die Bundesgesetzgebung ausdrücklich vorgesehen, dass die Stände mitratzen und mittaten und auch entscheiden müssen.

Die bernische Volkspartei, vertreten durch Herrn Dürrenmatt, Vater, hatte damals andere Befürchtungen. Herr Dürrenmatt legte ausdrücklich dar, er teile die Befürchtungen des Herrn Burren nicht; dagegen sei hiedurch die Möglichkeit vorhanden, dass die kantonale Souveränität durch Uebergriffe seitens der Initianten verletzt würde. Nun wollen wir aber doch feststellen — und es ist das damals auch bereits, wenn ich nicht irre, durch Herrn Brüstlein geschehen — dass einmal Artikel 3 der Bundesverfassung die kantonale Souveränität vollständig garantiert, dass zweitens die Initianten wahrscheinlich kaum soviel Zeit und Geld opfern würden, um eine verfassungswidrige Initiative zu lancieren, und dass drittens, wenn eine derartige Initiative lanciert würde, die Bundesversammlung sich hüten würde, sie dem Volk vorzulegen. Sie dürfte es gar nicht, und wenn von daher Kompetenzkonflikte entstünden, würde nach Art. 113 der Bundesverfassung das Bundesgericht in Sachen sprechen. Also auch dort ist die Angst überflüssig und man hat von dorther jedenfalls nichts zu befürchten.

Referendum und Initiative sind gleichwertige Ausflüsse der Volkssouveränität. Das eine ist die linke, das andere die rechte Hand. Logisch ist das eine gar nicht denkbar ohne das andere. Wenn das Volk das Recht hat, Vorlagen anzunehmen oder zu verwerfen, warum soll es nicht auch das Recht haben, sie selbst zu schaffen? Für das Parlament wäre es unter Umständen geradezu eine Genugtuung, wenn es, nachdem von ihm ausgearbeitete Entwürfe vom Volk zweimal, dreimal verworfen wurden, diesem sagen könnte: Nun gut, wenn du es besser machen kannst, so mach es selbst.

Die Vorenthaltung der Initiative qualifiziert sich von vornehmerein als Bevormundung des Volkes. Man wirft ihm damit direkt Unfähigkeit vor, spricht ihm die politische Reife und die nötige Einsicht ab. Es liegt darin die Behauptung, nur die Sesselinhaber hätten das Zeug zum legiferieren. Derartige Behauptungen sollten nicht aufgestellt werden, und wenn sie aufgestellt werden, sind sie fast regelmässig das

Resultat einer gewissen Täubi, einer gewissen Irritation.

Referendum und Initiative sind auch die besten Mittel, um politischen Krisen entgegenzuarbeiten. Sie sind ein Sicherheitsventil ersten Ranges, die man in jeder Verfassung haben sollte. Man soll nicht behaupten, Art. 57 der Bundesverfassung gebe uns das Petitionsrecht und dieses sei der Ersatz für jede Initiative. Das ist grundfalsch. Das Petitionsrecht ist nichts anderes als das Recht auf Einreichung eines Bittgesuches, es ist ein Untertanenrecht, es gibt keinen Anspruch auf eine positive Leistung seitens des Staates, keinen Anspruch auf Erfüllung. Die Petition braucht nicht einmal in Beratung gezogen zu werden, der Rat kann, nachdem sie verlesen worden ist, darüber zur Tagesordnung schreiten. Wir kennen alle das Petitionsrecht sehr gut, fast zu Beginn jeder Session liegen uns Petitionen vor.

Die Gesetzesinitiative ist auch nichts anderes als die Konsequenz und Ergänzung der Verfassungsinitiative. Die Verfassung ist das Grundgesetz des Staates, in das die Grundsätze gehören. Nun müssen wir aber wiederholen, was schon früher immer gesagt wurde: Materiell besteht keine Vorschrift darüber, was in die Verfassung und was in die Bundesgesetzgebung hineingehört. Die Folge davon ist, dass das Volk beim gegenwärtigen Stand der Dinge, wenn es etwas in die Bundesgesetzgebung hineinbringen will, genötigt ist, die Partialrevision der Verfassung anzugehen, weil es die Gesetzesinitiative nicht hat. Man macht es dem Volk also vollständig unmöglich, einen gewissen Gedanken in die korrekte Form zu kleiden.

Die Erfahrungen, die man mit der Gesetzesinitiative bis 1904 in den einzelnen Kantonen gemacht hat, waren durchwegs gute. Seit 1904 haben weitere zwei oder drei Kantone die Gesetzesinitiative eingeführt. Wir haben nie gehört, dass mit derselben Unfug oder politische Schindluderei getrieben worden wäre. Wenn das in den Kantonen der Fall ist, wie vielmehr wird es beim Bund der Fall sein, wo sich jedenfalls nicht so leicht sagen wir 30,000 Unterschriften finden lassen, wenn das Verlangen nicht gesund und wert wäre, dem Volk vorgelegt zu werden.

Uebrigens hat auch der negative Erfolg einer Initiative das Gute, dass durch die Behandlung der Frage in der Presse und in Versammlungen die Reife des Volkes gefördert und Aufklärung in politischer Beziehung geschaffen wird. Das ist das beste Mittel gegen die Ueberhandnahme des politischen Indifferatismus, über den man landauf landab klagen hört und gegen den natürlich auch kein Stimmzwang etwas nützen wird.

Der Ausbau der Demokratie ist das periodisch wiederkehrende Postulat aller Parteiprogramme. Es muss also seiner Verwirklichung entgegengeführt werden. Die Initiative ist, wie hier im Rate bereits einmal ausgeführt wurde, kein sozialdemokratisches, ebenso wenig ein freisinniges Postulat, sondern ein Postulat, das von allen Parteien aufgenommen worden ist und in allen Parteiprogrammen figuriert. Es wäre mehr als merkwürdig, wenn man nun plötzlich davon zurücktreten würde, wenn seine Ausführung verwirklicht werden soll. Man kann nicht sagen, dass es «gsprängt» sei, wenn man es heute ausführen will. Seit mehr als 40 Jahren, seitdem Dubs, der

bekanntlich kein sehr fortschrittlicher Staatsrechtslehrer war, dafür eingestanden ist, wurde es immer und immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt und streitet man sich darum. Es kann heute auch nicht mehr gesagt werden, wir folgen einfach dem Kanton Zürich. Was Zürich und Solothurn beabsichtigten, haben sie vor 10 Jahren ausgeführt. Seither liegt ihr Begehr im Bundesratshaus begraben, und wenn wir nun einen Vorstoss machen, so ist das kein Hinterdreimarschieren, sondern eine neue Behandlung eines wichtigen und allgemein für notwendig erachteten Postulates. Wir rennen auch nicht offene Türen ein, denn bis zur Stunde liegt noch kein Beschluss der Bundesversammlung vor und der Bundesrat hat auch noch keine Vorlage an die eidgenössischen Räte in Vorbereitung. Der Moment ist gekommen, wo man einmal vorwärts machen sollte und es wäre entschieden am Platz, wenn das Parlament des Kantons Bern die Regierung beauftragen würde, einzutreten. Gottfried Keller hat gesagt: der Zürcher Leu und der Berner Mutz müssen jeweilen den Karren durch den Dreck schleifen. Zürich und Solothurn haben das Ihrige getan, und wir Berner, die wir nicht nur das Sprichwort kennen: «Nume nit gsprängt», sondern auch das andere: «Nüt nala gwünnt», sollten nun dem letztern nachleben.

Burren, Berichterstatter des Regierungsrates. In Abwesenheit des Herrn Regierungspräsidenten und des Herrn Vizepräsidenten des Regierungsrates, die sich beide im Militärdienst befinden, bin ich beauftragt, die Motion kurz zu beantworten.

Ich will auf verschiedenes nicht eintreten, was in den Ausführungen des Herrn Albrecht nach meinem Urteil mit der Sache selbst nur in sehr losem oder in keinem Zusammenhang stand. Er hat eingangs vom Kaiserbesuch gesprochen. Ich glaube, dass, wenn die eidgenössischen Behörden und das Schweizervolk der monarchischen Spitze einer grossen Nachbarnation denjenigen Empfang bereitet haben, der der traditionellen Freundschaft und dem Gebot der internationalen Höflichkeit entsprach, wir uns dadurch in unsrer demokratischen Ueberzeugungen gar nichts vergeben haben.

Herr Albrecht hat ferner auf die Tatsache hingewiesen, dass heutzutage sämtliche politischen Parteien die demokratische Affiche ausgehängt haben. Es gebe nicht nur Sozialdemokraten, sondern auch freisinnige und konservative Demokraten, aber in Tat und Wahrheit pressiere es diesen mit der Verwirklichung demokratischer Grundsätze nur wenig. Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, dass die grossen demokratischen Fortschritte, welche die Verfassung von 1893 gebracht hat, nicht nur die Gesetzesinitiative, sondern auch die Initiative für die Partialrevision der Verfassung und die Volkswahl der Bezirksbeamten, unter der aufrichtigen Mitwirkung sämtlicher politischen Parteien zustande gekommen sind. Ebenso die Volkswahl des Regierungsrates. Und wenn es einem gelegentlich scheinen wollte, als ob der demokratische Fortschritt heutzutage ein etwas langsameres Tempo einschläge als vor Jahrzehnten, so erklärt sich das einfach aus dem Umstande, dass die demokratischen Postulate, wenigstens hier im Kanton, soviel als vollständig verwirklicht sind. In meinen Augen harrt noch ein einziges ernsthaftes Postulat der Verwirklichung: die

(23. September 1912.)

proportionale Wahl des Grossen Rates, worüber in einem andern Zusammenhang zu sprechen sein wird.

Nun zur Motion selbst. Wir beanstanden an derselben zunächst die Form. Sie hat folgenden Wortlaut: Der Grosse Rat b e a u f t r a g t den Regierungsrat etc. Nun sagt § 51 des Grossratsreglementes ganz klar, worin eine Motion besteht, indem er folgendes bestimmt: «Die Beratung beginnt mit der Begründung der Motion durch einen oder mehrere der Unterzeichner. Nach Anhörung der Regierung wird die allgemeine Diskussion eröffnet. Nach Schluss derselben wird über die Erheblichkeit abgestimmt. Wird eine Motion erheblich erklärt, so geht sie zur Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat oder eine Kommission». Der Regierungsrat hat sich also zunächst darüber auszusprechen, ob er sich der Erheblicherklärung einer Motion widersetze oder nicht, und wenn sie erheblich erklärt wird, so ist damit noch keineswegs dem Regierungsrat ein peremtorischer Auftrag erteilt, nun ohne weiteres in einer bestimmten Richtung zu handeln, sondern er hat in geeignet scheinendem Momente Bericht und Antrag einzubringen, ob und wie die Motion ausgeführt oder ob ihr keine weitere Folge gegeben werden soll.

Man kann allerdings sagen, es habe im vorliegenden Fall keinen grossen Wert, diese Berichterstattung des Regierungsrates abzuwarten, indem jeder Mann wisse, wie er im Grunde zur Forderung der Gesetzesinitiative stehe, und die Regierung heute schon über ihre Stellungnahme Aufschluss geben könne. Das ist richtig, aber wir möchten doch für den Fall, dass der Grosse Rat die Motion erheblich erklärt, bitten, ihre Form dahin abzuändern: «Der Regierungsrat wird zu Bericht und Antrag eingeladen über die Frage, ob nicht gemäss Art. 93, Alinea 2, der Bundesverfassung beim Bundesrat das Initiativbegehren zu stellen sei auf Einführung der Volksinitiative für die Bundesgesetzgebung». Es ist uns darum zu tun, dass kein Präzedenzfall geschaffen werde, durch den der Charakter der Motion als parlamentarisches Instrument alteriert werden könnte.

Im weiteren bringt der Regierungsrat allerdings neben diesem Eventualantrag auch einen Hauptantrag materieller Natur, der dahin geht, es sei die Motion Albrecht abzulehnen. Ich will die Gründe, die uns zu diesem Antrage führen, kurz entwickeln.

Der Regierungsrat ist einverstanden, dass das Institut der Gesetzesinitiative auch in der Eidgenossenschaft wird zur Einführung gelangen müssen, nachdem es in allen Kantonen mit Ausnahme von Freiburg und Aargau — nicht Luzern und Freiburg — besteht. Dabei wird man allerdings gewisse Kautelen gegen den Missbrauch schaffen müssen. Ich will nicht die persönlichen Bedenken, die ich 1905 als Mitglied des Grossen Rates hier geäussert habe und die Herr Albrecht releviert hat, wieder aufs Tapet bringen, aber doch erklären, dass sie vom Standpunkt meiner politischen Anschauungen aus ungeschwächt weiter bestehen. Die Gesetzesinitiative präsentiert sich im Kanton und im Bund unter ganz verschiedener Beleuchtung. Wir haben im Bund einen Föderativstaat mit Kooperation von Volk und Ständen, und die Gesetzesinitiative im Bund ist nicht nur eine demokratische Neuerung, sondern gleichzeitig ein zen-

tralistischer Vorstoss, indem sie die Souveränität und Wirksamkeit der Stände neuerdings zugunsten des Volkes in seiner Gesamtheit einschränkt. Wenn die Bundesversammlung ein Gesetz ausarbeitet, das nachher dem fakultativen Referendum untersteht, so ist es immer einerseits vom Nationalrat, dem Vertreter des Volkes, und anderseits vom Ständerat, dem Vertreter der Stände, beraten worden. Wenn es zur Abstimmung kommt, dann entscheidet allerdings bloss die Volksmajorität. Wenn nach der Verfassungsinitiative, die wir seit 1891 besitzen, ein Vorschlag auf Partialrevision der Verfassung eingereicht wird, so unterliegt dieser Vorschlag in der Abstimmung sowohl dem Votum des Volkes als demjenigen der Stände. Wie würde es sich aber künftig mit der Gesetzesinitiative verhalten? Wahrscheinlich würde man kein Ständevotum für Bundesgesetze einführen und die Sache würde sich so gestalten, dass, wenn ein ausgearbeiteter Entwurf eingereicht würde, die eidgenössischen Räte bei der Beratung nichts zu sagen hätten. Sie könnten höchstens den Entwurf dem Volk mit dem Antrag auf Annahme oder Verwerfung übermitteln. Die Mitwirkung des Ständerates wäre so absolut ausgeschaltet. Und bei der Abstimmung würde die Volksmehrheit entscheiden, so dass auch hier die Mitwirkung der Stände ausgeschlossen wäre.

Wichtiger ist, dass man jedenfalls Vorsorge treffen muss, dass nicht Vorschläge kommen, die der Bundesverfassung widerstreiten. Ich bin nicht ganz beruhigt, wenn Herr Albrecht uns sagt, die Bundesversammlung würde und dürfte niemals einen solchen Entwurf dem Volk unterbreiten. Ich habe alles Zutrauen zur Bundesversammlung in ihrer heutigen Zusammensetzung. Aber ich glaube, es ist besser, wenn wir den Entscheid über die Verfassungsmässigkeit einer Initiative nicht einer politischen Behörde, was doch die Bundesversammlung ist, übertragen, sondern einer juristischen Behörde, vielleicht einer Abteilung des Bundesgerichtes anvertrauen. Das sind so Details, die studiert werden müssen.

Im übrigen hat die bernische Regierung im Jahre 1904 auf eine Anfrage des Bundesrates so geantwortet, wie Herr Albrecht es reproduziert hat. Sie erklärte, sie sei einverstanden mit der Einführung dieses Volksrechtes. «Der Regierungsrat hat kein Bedürfnis danach, den Kämpfen zu rufen, welche das Begehr nach Einfügung eines neuen Volksrechtes in das Grundgesetz des Landes zu begleiten pflegen. Er hätte seinerseits die Initiative weder ergriffen, noch auch dieselbe befürwortet. Nachdem sie nun aber ergriffen ist und der Regierungsrat um seine Meinungsäusserung angegangen wird, so kann er dieselbe nur dahin abgeben, dass dieses Volksrecht auch in der Eidgenossenschaft Eingang finden werde und finden solle». Damit hat der Regierungsrat seinen Standpunkt klargelegt.

Inzwischen sind 8 Jahre verflossen und die Frage ist bei den eidgenössischen Behörden hängig geblieben. Sie ist dort nicht etwa begraben worden oder in einer grossen Schublade definitiv verschwunden, sondern sie ist dort hängig geblieben. Wir bemerken, dass letztes Jahr neuerdings ein Schreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen erging, worin wir angefragt wurden, welche Erfahrungen wir seit 1904 auf kantonalem Boden mit der Gesetzesinitiative gemacht hätten. Wir haben diese Anfrage unterm 7. November 1911 wie folgt beantwortet:

«Ihrem Kreisschreiben vom 21. August 1911 Folge gebend, ergänzen wir unsern Bericht vom 12. November 1904 über die Volksgesetzgebung im Kanton Bern dahin, dass seit demselben nur ein einziges Mal vom Volksrecht der Initiative Gebrauch gemacht worden ist. Da aber diese Initiative nicht in das Gebiet der Gesetzgebungsinitiative, sondern in dasjenige der Verfassungsinitiative gehört, so fällt sie für die Berichterstattung ausser Betracht.

Allerdings wurden von unserer Staatskanzlei eingereichte Bogen abgestempelt für die Sammlung von Unterschriften zu einem Gesetz über die Einführung eines Verwaltungsgerichtes. Der Beginn der Unterschriftensammlung war durch den Stempel auf 1. Oktober 1908, der Endtermin für die Bescheinigung der Unterschriften auf 31. Dezember 1908 festgesetzt. Es sind aber keine Unterschriften bei der Staatskanzlei eingelangt.

Die Gesetzgebung über das Vorschlagsrecht des Volkes hat seit unserm ersten Berichte keine Abänderung erfahren.

In der Sache selber halten wir an der von uns im Jahre 1904 geäusserten Ansicht fest, dass die Einführung der Gesetzgebungsinitiative im Bund erfolgen sollte. Wir glauben aber, dass es am Platze wäre, zu prüfen, ob dabei nicht Vorschriften aufgestellt werden sollten, die ohne die Ausübung dieses Volksrechtes irgendwie zu erschweren, geeignet wären, im Interesse der Sache gewisse Uebelstände zu vermeiden, die sich bei den bisher eingereichten Gesetzesvorlagen gezeigt haben.

Wir weisen im Anschluss an unsere Bemerkung im Bericht vom 12. November 1904 einmal darauf hin, dass gesetzgebungstechnisch die Vorlagen nicht immer einwandfrei sind. Es wurde dies im Kanton Bern für das auf dem Wege der Initiative zu Stande gekommene Gesetz vom 25. Oktober 1896 betreffend Förderung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht allgemein anerkannt. Die gleiche Erscheinung wiederholte sich bei dem Gesetz über die Einführung eines Verwaltungsgerichtes; die Vergleichung des Vorschlages der Initianten mit dem durch die ordentlichen Organe der Gesetzgebung ausgearbeiteten und heute in Kraft stehenden Gesetz zeigt dies jedem Kenner der Materie sofort. Man kann sogar behaupten, dass die Vorlage des Grossen Rates insofern demokratischer war als der Entwurf der Initianten, als sie eine ganze Reihe wichtiger Punkte endgültig ordnet, die im genannten Entwurf der Erledigung durch ein Dekret des Grossen Rates vorbehalten waren.

In einer andern Richtung wollen wir nicht unterlassen, Ihnen von einem Vorkommnis Kenntnis zu geben, das sich bei der Ausarbeitung der bereits erwähnten Initiative betreffend Förderung der Rindvieh-, Pferde- und Kleinviehzucht zugetragen hat.

Damals wurde der endgültige Wortlaut des Gesetzes von einer Kommission festgesetzt, die einem ihrer Mitglieder den Auftrag gab, die Drucklegung anzuordnen. Dieses Mitglied nahm an der festgelegten Redaktion eigenmächtig Veränderungen vor, die zum Teil nicht un wesentlicher Natur waren. Als dies bemerkte wurde, waren die Bogen für die Unterschriftensammlung mit dem abgeänderten Wortlaut bereits gedruckt. Ein Zurückziehen war nicht mehr möglich, und die Mitglieder der Kommission, die mit den eigenmächtigen Abänderungen nicht einverstanden waren, liessen der Sache ihren Lauf.

Es ist gewiss nicht fraglich, dass dies alles Mängel sind, die mit dem Institut der Gesetzgebungsinitiative nicht notwendigerweise verbunden sind, sondern die einer unrichtigen Anwendung zugeschrieben werden müssen. Im Interesse der Sache scheint uns die Frage der Prüfung wert zu sein, ob es nicht möglich sei, durch geeignete Vorkehren die bisher beobachteten Fehler auszuschalten oder doch wesentlich zu mildern».

Der Regierungsrat hat sich also bereits zweimal, wenn auch ohne grossen Enthusiasmus, für die Gesetzesinitiative im Bund ausgesprochen. Seine Stellungnahme ist in der ganzen Eidgenossenschaft bekannt und wird möglicherweise bei der endgültigen Erledigung des Postulates in den eidgenössischen Räten nicht verfehlt, auch einen Einfluss auszuüben.

Was aber die Motionäre von heute verlangen, ist keine Meinungsäusserung, sondern etwas viel Weitergehendes. Der Regierungsrat von Bern soll gestützt auf Art. 93, Alinea 2, der Bundesverfassung die Initiative auf Einführung der Gesetzesinitiative ergreifen. Wie verhält es sich mit diesem Art. 93? Nach dem ersten Alinea desselben steht jedem der beiden eidgenössischen Räte und auch jedem Mitglied derselben das Vorschlagsrecht oder die Initiative zu. Das einzelne Mitglied kann dieses Vorschlagsrecht geltend machen durch Einreichung einer Motion oder eines Postulates. Dann kommt der zweite Absatz, der bestimmt: «Das gleiche Recht können die Kantone durch Korrespondenz ausüben». Dieser Absatz 2 hat während vollen 16 Jahren in unserm eidgenössischen Grundgesetz ein sehr bescheidenes und unbeachtetes Dasein geführt — man bezeichnete ihn als das konstitutionelle Mauerblümchen — bis dann im Jahre 1890 die Kantone Schaffhausen und Aargau von der Bestimmung Gebrauch machten und das Begehr um Vereinheitlichung des Strafrechtes einreichten. Sie hatten damit bekanntlich Erfolg, indem heute die Vereinheitlichung des Strafrechtes im Prinzip beschlossene Sache ist. Allerdings ist der Erfolg nicht nur dem Einschreiten der beiden Kantonsregierungen zuzuschreiben, sondern der Gedanke der Vereinheitlichung lag in der Luft.

Dann ging es weitere 15 Jahre, bis der Kanton Zürich, unterstützt von Solothurn, die Initiative zugunsten der Gesetzesinitiative im Bund ergriff. Auch der Gedanke der Gesetzesinitiative lag und liegt zurzeit noch in der Luft. Auch die Zürcherinitiative hatte Erfolg, indem der Bundesrat sofort die nötigen Vorarbeiten an die Hand nahm und den eidgenössischen Räten eine Vorlage unterbreitete, über die im Nationalrat eine Diskussion stattfand. Allerdings geht es nicht so rasch vorwärts, wie gewisse sehr begeisterte Freunde dieses Volksrechtes erwartet hatten. Aber da man mit einem solchen neuen Volksrecht doch mit einer gewissen Vorsicht verfahren und alle Modalitäten prüfen muss, bevor man es definitiv der Verfassung einverleibt, so kann dem Bundesrat, wenn er einigermassen zögert, kein Vorwurf gemacht werden, sondern die bewährte Devise «Eile mit Weile» darf wohl auch hier befolgt werden.

Den Herren Motionären läuft der Karren zu langsam und sie möchten nun die Regierung des Kantons Bern veranlassen, in dieser eidgenössischen Angelegenheit zu speichen. Herr Albrecht hat mit Recht bemerkt, dass der Grosse Rat sich bereits früher mit der Sache befassen musste, indem Herr Moor im Jahre 1904 diese Motion mit dem gleichen Wortlaut

eingebracht hat und dass sie am 28. Februar 1905 vom Grossen Rat auf Antrag des Regierungsrates als gegenstandslos erklärt worden ist, was in der Wirkung aufs gleiche hinauskommt wie eine Ablehnung. Inzwischen hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Vorlage auf Verfassungsrevision im Sinne der heutigen Motionäre unterbreitet. Der Nationalrat hat den Vorschlag diskutiert, und nach einer ziemlich bewegten Diskussion wurde er auf Antrag Speiser zu reiflicherer Erdauerung an den Bundesrat zurückgewiesen. Dort blieb er allerdings zwei, drei Jahre liegen; aber dass es sich hier weder um Begräbnis erster noch zweiter Klasse handelt, geht daraus hervor, dass, wie gesagt, der Bundesrat letztes Jahr neuerdings eine Umfrage an die Kantone gerichtet hat. Der Bundesrat beabsichtigt, die Vorlage den eidgenössischen Räten in nächster Zeit neuerdings zu unterbreiten, nachdem nun das Gutachten des Herrn Prof. Burckhardt, das immer noch abgewartet wurde, eingelangt ist. Unter diesen Umständen scheint es uns vollständig überflüssig, dass im gegenwärtigen Stadium der Regierungsrat des Kantons Bern in dieser Angelegenheit die Initiative ergreife.

Das Vorschlagsrecht der Kantone hat überhaupt gar keine Bedeutung mehr, seitdem wir die eidgenössische Verfassungsinitiative haben. Wer heute einen neuen Gedanken in die Bundesverfassung niederlegen will, hat einen einfachen Weg zur Verfügung: er sammelt 50,000 Unterschriften und wirft die Frage in die weitesten Schichten des Volkes zu allgemeiner Diskussion. Das ist auch das wirklich demokratische Verfahren und ich möchte die Herren Motionäre, denen die eidgenössischen Behörden zu langsam vorzugehen scheinen und die wünschen, dass man ihnen Beine machen sollte, auf diesen Weg verweisen. Für den Fall, dass er ihnen zu umständlich und zu schwierig ist, haben sie aber einen viel einfacheren Weg, auch einfacher als die Initiative des bernischen Regierungsrates: sie sollen nicht auf Absatz 2 des Art. 93 abstehen, sondern auf Absatz 1, welcher sagt, dass jedes Mitglied der eidgenössischen Räte das Vorschlagsrecht hat. Unter den Unterzeichnern der Motion haben wir eine ganze Reihe gewiegener Parlamentarier der Bundesversammlung und jeder von ihnen ist Manns genug, um auf seinem Posten den Gedanken zu vertreten, den heute der Herr Motionsbegründer hier vertreten hat. Er braucht nur in der nächsten Session eine Motion zu stellen, oder wenn ein Einzelner glaubt, er habe zu wenig Gewicht, so kann es eine parlamentarische Fraktion tun.

Unter solchen Umständen scheint es uns als gänzlich überflüssig, dass die kantonale Regierung in einer Sache, die sich bereits im vollen Gang befindet, die Initiative ergreife. Wenn Herr Albrecht sagt, die Regierung habe in den Jahren 1904 und 1905 eine Schwäche bewiesen, die man sonst bei der bernischen Regierung nicht zu finden gewöhnt sei, so möchte ich ihm erwider, dass die Stärke der bernischen Regierung sich im Laufe der Jahrhunderte gewöhnlich dort gezeigt hat, wo es einen Sinn hatte, und nicht dort, wo es sinnlos gewesen wäre.

Albrecht. Ich möchte Herrn Regierungsrat Burren folgendes erwidern.

Es ist nicht ganz richtig, dass die heutige Motion die erste in dieser Form ist. Der Regierungsrat ist

bereits seinerzeit von Herrn Kollega Moor beauftragt worden, bei den Bundesbehörden wegen der Behandlung der gefangenen Buren in den Konzentrationslagern vorstellig zu werden, und jene Motion wurde erheblich erklärt. Es handelt sich also am heutigen Tage nicht darum, eine neue Sorte von Motionen einzuführen und einen Präzedenzfall zu schaffen. Der Präzedenzfall ist bereits vorhanden. Die Motionäre haben natürlich auch daran gedacht, dass die Verfassungsinitiative ergriffen werden könnte. Allein derartige Initiativen sind bekanntlich mit grossen Kosten verbunden. Wenn die bernische Regierung uns das nötige Geld zur Verfügung stellt, sind wir sofort bereit, eine Volksinitiative auf Revision der Verfassung zu ergreifen.

Es ist richtig, dass mehrere Parlamentarier, welche die Motion unterzeichnet haben, in der Bundesversammlung sitzen und dort nach Art. 93, Al. 1, eine derartige Initiative ergreifen könnten. Aber es ist denn doch ein grosser Unterschied, ob ein mächtiger schweizerischer Stand ein derartiges Gesuch bei den Bundesbehörden stelle oder nur ein einzelner Mann oder eine Gruppe von Parlamentariern. Das ist der Grund, warum wir wünschen, dass der bernische Regierungsrat im Auftrag des Grossen Rates vorgehe. Nachdem andere fortschrittliche Kantone, wie Zürich und Solothurn, Aargau und Schaffhausen, in dieser Weise vorgegangen sind, würde es sich für den Kanton Bern nicht übel ausnehmen und wäre es für ihn absolut nicht beschämend, wenn er diesen Weg ebenfalls beschreiten würde. Wir halten es also nach wie vor für angezeigt, dass dieser Weg beschritten werde.

Präsident. Ich frage Herrn Albrecht an, ob er sich der Fassung, wie sie eventuell vom Regierungsrat beantragt wird, anschliessen kann.

Albrecht. Ja, ich schliesse mich an.

A b s t i m m u n g .

Für Erheblicherklärung der Motion in der Fassung des Regierungsrates . Minderheit.

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1911.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 455 hievor.)

Bericht der Finanzdirektion.

Neuenschwander, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Jahre 1911 hat der Verband bernischer Bezirksbeamter an die Finanzdirektion eine Eingabe gerichtet um Bewilligung von Beiträgen für die Gründung und den Betrieb einer Alters- und Invalidenkasse. Der Regierungsrat ist auf das Gesuch vorläufig nicht eingetreten mit der Begründung, dass es besser sei, wenn die Frage der Einrichtung einer generellen Kasse für sämtliche Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates ins Auge gefasst werde. Die Staatswirtschaftskommission hat diese wichtige Angelegenheit eingehend besprochen und ist

einstimmig der Ansicht, dass die Prüfung der Frage und die Vorarbeiten zur Einführung der Versicherung von der Finanzdirektion in nächster Zeit an die Hand zu nehmen seien. Sie unterbreitet Ihnen deshalb heute folgendes Postulat:

1. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlich Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen, ob die Einführung einer obligatorischen Alters-, Invaliden- und Waisenversicherung für die bernischen Staatsbeamten, Angestellten und Arbeiter (Regierungsrat inbegriffen) mit Beitragspflicht der Versicherten und des Staates in nächster Zeit in Angriff zu nehmen sei.
2. Es sei als Reserve für diese Versicherung im Budget pro 1913 ein namhafter Betrag aufzunehmen.

Zur Begründung dieses Antrages möchte ich folgendes anführen. Vorerst einige Worte über die Notwendigkeit der Einführung der Versicherung.

Jeder, der einigermassen Einsicht in die Staatsverwaltung und die Staatsbetriebe hat, wird bemerkt haben, dass es unter den Staatsangestellten und Arbeitern viele gibt, die mit Rücksicht auf die langjährigen Dienste, die sie der Allgemeinheit geleistet haben, wohl verdienen würden, in den Ruhestand versetzt zu werden. Zurzeit besteht im Kanton Bern noch keine Einrichtung, wonach langjährige Angestellte und Arbeiter mit Ruhegehältern bedacht werden könnten. Die Gesetzgebung sieht nach dieser Richtung nichts vor. Wenn die Betreffenden sich nicht selbst einen Notpfennig erspart haben, sind sie quasi auf die Mildtätigkeit des Staates angewiesen. Bei den nicht sehr hohen Besoldungen, die unsere Beamten und Arbeiter beziehen, ist es ihnen nicht wohl möglich, für ihre alten Tage grosse Ersparnisse zu machen. Speziell für diejenigen, die eine Familie zu ernähren und zu erziehen haben, ist es sozusagen ausgeschlossen, dass sie soviel erübrigen können, um sich nach Absolvierung einer gewissen Anzahl Dienstjahre in den Ruhestand zu begeben. Nachdem in der Staatsverwaltung bereits einige Kategorien die Wohltat der Versicherung geniessen — ich weise auf die obligatorische Versicherung der Primarlehrer, die Dienstalterskasse des Polizeikorps und so weiter hin — ist es durchaus gerechtfertigt und am Platz, dass auch die übrigen Angestellten und Arbeiter des Staates einer Alters-, Invaliden- und Waisenversicherung teilhaftig werden. Bis jetzt hat man die alten Angestellten ja gleichwohl in ihren Stellen gelassen, sie waren gleichsam noch geduldet. Aber es ist für sie selbst wie für ihre Kollegen doch bemühend, wenn man ihre Dienste noch in einer Zeit in Anspruch nimmt, wo sie den Anforderungen ihres Amtes nicht mehr genügen können. Es ist wohl berechtigt, wenn man in ihren alten Tagen besser für sie sorgt, als es bis dahin der Fall war. Man stellte sie gewöhnlich auf Halbsold, das heisst man reichte sie in eine untere Besoldungsklasse ein; ein unterer Angestellter musste dann die Arbeit des höheren besorgen, bekam aber gleichwohl keine Besoldungszulage. Das sind unhaltbare Zustände und es muss unbedingt Remedium geschaffen werden.

Betreffend den Umfang der neuen Einrichtung möchte ich folgendes bemerken. Die Versicherung soll alle Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates umfassen, die bis jetzt in keiner andern Kasse

versichert sind. Wir haben auch die höchsten Funktionäre des Staates, die Mitglieder des Regierungsrates, mit inbegriffen. Es muss zugegeben werden, dass unsere Regierungsräte nicht glänzend bezahlt sind; es gibt kleinere Kantone, in denen die Mitglieder der Exekutive höhere Besoldungen beziehen, als es bei uns der Fall ist. Ich will heute davon absehen, hiefür Beispiele anzuführen. Jedenfalls kann nicht bestritten werden, dass viele unserer Regierungsräte vor ihrem Eintritt in diese Behörde ein wesentlich höheres Einkommen hatten als heute und sich in andern Stellungen, die sie einnehmen könnten, finanziell ganz bedeutend besser stellen würden. Es ist daher auch schon die Anregung auf Erhöhung der Regierungsratsbesoldungen gefallen. Diese wäre an und für sich durchaus am Platz, aber wir können die Besoldungen nicht nur für die Mitglieder des Regierungsrates erhöhen, sondern angesichts der von Jahr zu Jahr teurer werdenden Lebenshaltung werden wir wohl in absehbarer Zeit dazu kommen, eine allgemeine Besoldungserhöhung für sämtliche Staatsangestellte ins Auge zu fassen. Bis dahin müssen sich auch die Herren Regierungsräte mit der Einbeziehung in die Versicherung begnügen, und ich hoffe, sie werden damit zufrieden sein.

Was die Organisation anbelangt, so ist eine selbstständige Verwaltung durch die an der Versicherung Beteiligten, selbstverständlich unter staatlicher Aufsicht, vorgesehen. Die Leistungen der Kasse würden sich erstrecken auf die Versicherung gegen das Alter nach Absolvierung einer gewissen Anzahl Dienstjahre, auf die Versicherung gegen die Invalidität und auf die Versicherung der Witwen und Waisen der mit Tod abgegangenen Angestellten und Arbeiter. Zur Durchführung einer solchen Versicherung sind natürlich ganz bedeutende Mittel erforderlich. Diese sollen in erster Linie durch regelmässige Beiträge der Versicherten aufgebracht werden. Wir denken nicht an eine eigentliche Pensionskasse, wobei die Angestellten nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren einfach auf Kosten des Staates pensioniert würden, sondern sie sollen durch eigene Beiträge die Kasse aufnehmen helfen. Daneben würde allerdings der Staat auch angemessene Beiträge an die Versicherungskasse zu leisten haben. Ueber die Höhe der Beiträge können heute keine näheren Angaben gemacht werden. Bevor die neue Institution ins Leben treten kann, müssen jedenfalls genaue Studien und zuverlässige statistische Erhebungen gemacht werden. Immerhin empfiehlt es sich unseres Erachtens, in erster Linie an die Schaffung eines Versicherungsfonds zu denken. Schon im diesjährigen Budget sollte ein namhafter Betrag hiefür aufgenommen werden und wir beabsichtigen, bei der nächsten Budgetberatung die Einstellung eines Postens von zirka 150,000 Franken zu beantragen. Ueber den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Versicherung können ebenfalls noch keine bestimmten Angaben gemacht werden. Persönlich bin ich der Meinung, es sollte möglich sein, das Institut etwa in vier Jahren ins Leben treten zu lassen. Der Herr Finanzdirektor ist besser im Falle, Ihnen hierüber genauere Auskunft zu geben.

Seinerzeit wurde vom Grossen Rat die Motion Böhme auf Einführung einer allgemeinen Volksversicherung gegen Alter, Invalidität und zugunsten der Witwen und Waisen im Kanton Bern erheblich erklärt. Wir möchten durch unser heutiges Postulat

die Frage der Einführung der allgemeinen Volksversicherung in keiner Weise präjudizieren. Sofern sich die finanziellen Mittel — es braucht deren jedenfalls viele — beschaffen lassen, soll die Motion Böhme nicht etwa ab den Traktanden gesetzt werden, sondern sie soll auch in Zukunft ihre Berechtigung behalten. Wir beantragen also die Einführung der generellen Versicherungskasse für sämtliche Beamte, Angestellte und Arbeiter des Staates ohne Präjudiz für die allgemeine Volksversicherung. Dabei bemerke ich, dass der Beschluss von der Kommission einstimmig gefasst wurde, und ich möchte Ihnen das Postulat wärmstens zur Annahme empfehlen.

Zum Bericht der Finanzdirektion selbst haben wir folgende Bemerkungen zu machen.

Wir konstatieren mit Vergnügen, dass die Auszahlungen für die Staatsverwaltung mehr und mehr durch Postcheck vollzogen werden. Das ist eine sehr moderne Zahlungsweise, die sich bis dato sehr gut bewährt hat und wir wünschen, dass sie bei den Auszahlungen der Staatskasse immer mehr zur Anwendung komme. Der bezügliche Posten hat im Jahre 1911 bereits den Betrag von 7,720,000 Fr. erreicht. Es wird ferner gewünscht, dass, was eigentlich als selbstverständlich erscheint, auf den Zahlungsanweisungen jeweilen angemerkt werde, für welchen Zweck oder welche Rechnung die betreffende Zahlung geleistet wird.

Dem Bericht der Kantonalbank über das abgelaufene Jahr können Sie entnehmen, dass dieses Institut einen Reinertrag von 1,200,000 Fr., also 100,000 Franken mehr als in den früheren Jahren und als im Budget pro 1911 vorgesehen war, abgeworfen hat. Dieses Ergebnis ist sehr zu begrüssen, indem unsere Staatskasse an Defiziten leidet. Wir hoffen, dass, nachdem die Kantonalbank ihren Geschäftskreis noch bedeutend vergrössert und in Herzogenbuchsee, Münster und Delsberg neue Filialen, sowie in Laufen, Malleray und Noirmont Comptoirs eröffnet hat, der Reinertrag in Zukunft noch grösser sein werde. Wir dürfen mit dem letztjährigen Ergebnis zufrieden sein, indem das Dotationskapital sich mit 6% verzinste. Dasselbe beträgt zurzeit 20 Millionen, wird aber in Zukunft zur Durchführung des sich immer mehr erweiternden Betriebes nicht mehr ausreichen. Die Frage der Erhöhung des Dotationskapitals der Kantonalbank sollte daher von der Finanzdirektion geprüft und es sollte bei nächster Gelegenheit dem Grossen Rat eine Vorlage betreffend Revision des Kantonalbankgesetzes unterbreitet werden. Von dem 30 Millionen Anleihen wurden der Kantonalbank 10 Millionen zugewiesen, aber die Geschäfte der Bank haben sich derart vergrössert, dass damit nicht allen Bedürfnissen entsprochen werden konnte und eine Erhöhung des Dotationskapitals durchaus am Platze ist.

Mit Bezug auf den Bericht der Hypothekarkasse darf mit Genugtuung auf die Tatsache hingewiesen werden, dass es den Behörden derselben gelungen ist, den Schuldner während des Betriebsjahres eine allgemeine Erhöhung des Darlehenszinses zu ersparen. Infolge der gespannten Geldverhältnisse ist zwar in der letzten Zeit auch die Hypothekarkasse dazu gekommen, ihren Zinsfuss zu erhöhen und es ist nicht ausgeschlossen, dass sie noch weiter gehen muss, da die grössern Privatbanken Gelder zu sehr günstigen Bedingungen annehmen. Um sich den nötigen Geldzufluss zu sichern, muss auch die Hypothekar-

kasse den Vorgängen auf dem Geldmarkte ihr Augenmerk schenken und nötigenfalls den Zinsfuss erhöhen. Auch der Hypothekarkasse wurden aus dem letztjährigen Anleihen 10 Millionen zur Verfügung gestellt, aber trotzdem reichen ihre Mittel schon nicht mehr aus, um den an sie gestellten vermehrten Anforderungen zu genügen. Grössere Darlehen können nicht mehr bewilligt werden, oder nur auf ganz gute Sicherheit hin. Wir hoffen, dass es der Hypothekarkasse auch in Zukunft gelingen werde, wie bisher auf die Zinsfussverhältnisse einigermassen regulierend einzuwirken, so dass wir mit einem stabilen Zinsfuss rechnen können.

Die Staatwirtschaftskommission hat letztes Jahr den Wunsch geäussert, es möchten diejenigen Steuerpflichtigen, deren Selbsteinschätzung von den Steuerbehörden beanstandet wird, von den Gemeindebehörden zur mündlichen Einvernahme eingeladen werden. Diesem Wunsch hat die Finanzdirektion Folge geleistet. Die Steuerverwaltung hat an die Steuerbehörden ein Zirkular ergehen lassen, worin gewünscht wird, dass wenn die Selbsteinschätzung mit der Einschätzung der Kommission nicht übereinstimme, der Steuerpflichtige zur Einvernahme einzuladen sei. Dieses Kreisschreiben wurde nicht überall richtig verstanden. Es ist selbstverständlich, dass wenn ein Steuerpflichtiger sich zu dieser Vernehmlassung nicht einfindet, angenommen werden kann, dass die Gemeindeschätzung nicht bestritten wird. Wir in unserer Gegend haben mit dieser mündlichen Einvernahme, die ja schon im Einkommenssteuergesetz vorgesehen ist, gute Erfahrungen gemacht. Die Kommission wünscht, dass man allgemein im ganzen Kanton dieser Vorschrift nachkomme. Wir sind überzeugt, dass dadurch mancher Rekurs vermieden werden kann. Diese Ansicht teilt auch das Verwaltungsgericht und wir möchten den Steuerbehörden empfohlen, den erhaltenen Weisungen nachzuleben.

Zum Schlusse wird noch der von der Staatwirtschaftskommission bereits früher ausgesprochene Wunsch wiederholt, es möchten die Taggelder der Geschworenen erhöht werden. Die Geschworenen haben von der vor 6 Jahren beschlossenen Besoldungs erhöhung bis heute noch nichts verspürt. Sie beziehen immer noch ein Taggeld von bloss 6 Fr., das kaum zur Bestreitung der Auslagen hinreicht. Wir wünschen, dass diese Taggelder nun einmal erhöht werden und wir hoffen, dass die Finanzdirektion bis zur nächsten Budgetberatung eine bezügliche Vorlage einreichen werde.

Damit schliesse ich meine Bemerkungen betreffend die Finanzdirektion und empfehle Ihnen namens der Staatwirtschaftskommission die Annahme des Geschäftsberichtes dieser Verwaltungsabteilung, sowie des Postulates der Staatwirtschaftskommission betreffend Einführung der Alters-, Invaliden- und Waisenversicherung für die bernischen Staatsbeamten, Angestellten und Arbeiter.

Präsident. Von Herrn Jacot ist folgendes Postulat eingereicht worden:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die jährlichen Revisionen des Schuldenabzugsregisters beschleunigen zu lassen, um die zahlreichen Reklamationen zu vermeiden, welche die verspäteten Reklamationen der Finanzdirektion nach sich ziehen.»

Ich möchte Ihnen beantragen, sowohl das Postulat der Staatswirtschaftskommission, das allerdings vom Kommissionsreferenten bereits begründet worden ist, als auch das Postulat Jacot am Schluss des Abschnittes Finanzdirektion zu diskutieren und vorher die andern Fragen und Anregungen zu erledigen. (Zustimmung.)

Böhme. Ich möchte auf eine gesetzliche Bestimmung aufmerksam machen, die heute immer noch gehandhabt wird und die wohl bald einmal beseitigt werden dürfte. Es betrifft dies den Abschnitt A des Emolumententarifs vom 18. Dezember 1865. Nach demselben hat bei Wahlen, die vom Grossen Rat oder vom Regierungsrat oder von einer andern Staatsbehörde getroffen werden, der Gewählte $\frac{1}{2}\%$ des Jahresgehaltes in die Staatskasse abzuliefern. Diese Gebühr wird nicht nur bei der ersten Wahl, sondern bei jeder Wiederwahl nach Ablauf der vierjährigen Amts dauer erhoben. Das scheint mir eine etwas veraltete Einrichtung zu sein. Die Besoldungen unserer kantonalen Beamten sind nicht derart, dass sie neben den gewöhnlichen gesetzlichen Abgaben noch diese Extragebühr zu bezahlen haben sollten. Ich möchte daher den Regierungsrat einladen, bei Gelegenheit darauf Bedacht zu nehmen, dass diese Wahl patent gebühren der kantonalen Beamten in Wegfall kommen.

Da ich gerade das Wort habe, erlaube ich mir noch die Anfrage an die Regierung, wann sie das Steuergesetz zur Abstimmung zu bringen gedenkt.

Brand (Bern). Ich erlaube mir, die Anregung des Herrn Böhme nach einer Richtung zu ergänzen. Er hat mit Recht auf eine Bestimmung unserer Gesetzgebung aufmerksam gemacht, die wohl als etwas veraltet bezeichnet werden darf. Ich hatte seinerzeit als Staatsbeamter auch das Vergnügen, dieses Emolument zu entrichten. Das hätte mich schliesslich nicht so sehr gestossen, wenn es damals nicht geheissen hätte, die Herren vom Regierungsrat zahlen diese Gebühr nicht mehr. Ich weiss nicht, ob diese Behauptung richtig war oder nicht. Aber ich möchte doch den Anlass benützen, nachdem die Frage angeschnitten wurde, um darüber einmal Auskunft zu bekommen, ob wirklich alle staatlichen Funktionäre bei ihrer Wiederwahl diese Gebühr bezahlen oder ob die Mitglieder des Regierungsrates das nicht tun, und wenn letztere die Gebühr nicht zahlen, gestützt auf welche Bestimmungen sie sie nicht entrichten. Verschiedene Mitglieder des Rates wären wohl dankbar, wenn sie darüber aufgeklärt würden, und natürlich würden es wahrscheinlich alle Staatsbeamten begrüssen, wenn sie erfahren würden, wie die Regierung da eventuell den Rank gefunden hat.

Könitzer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss in erster Linie bemerken, dass die Staatswirtschaftskommission es mit der Finanzdirektion nicht besonders gut meint. Ich habe ihren Bericht durchgelesen und gefunden, dass sie eine ganze Reihe von neuen Ausgaben anregt.

Was das Versicherungswesen anbelangt, so sind wir der Ansicht, dass auf diesem Gebiet überhaupt etwas geschehen muss. Wir haben uns in dieser Frage von Herrn Dr. Bohren ein Gutachten erstatten lassen, der zum Schlusse kommt, dass man der Kantonalbank eine Abteilung für allgemeine Volks-

versicherung angliedern sollte. Die Kantonalbankbehörden haben zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen und ich will mich daher darüber nicht weiter äussern. Wir haben auf der Finanzdirektion einen Vorschlag ausgearbeitet, der die Angliederung einer Versicherungsabteilung an die Kantonalbank vorsieht, die ganz selbständig administriert würde. Näheres darüber werden wir Ihnen anlässlich der für die nächste Zeit in Aussicht genommenen Revision des Kantonalbankgesetzes mitteilen können.

Bezüglich der unserer Hypothekarkasse zur Verfügung stehenden Geldmittel hat sich der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission etwas anders ausgedrückt, als im schriftlichen Bericht zu lesen war, wo es hiess, die Hypothekarkasse sei mit genügenden Finanzmitteln ausgestattet. In Wirklichkeit herrscht auf der Hypothekarkasse wie bei der Kantonalbank Geldknappheit und sie ist nicht imstande, den riesigen Anforderungen, die, nachdem eine grössere Zahl kleinerer Finanzinstitute eingegangen sind, an sie gestellt werden, zu entsprechen. Aus diesem Grunde halten wir auch mit der Vorlage von neuen Eisenbahnprojekten zurück, indem unsere beiden Finanzinstitute zurzeit das nötige Geld nicht liefern könnten. Wir müssen für die Hypothekarkasse ein Anleihen von mindestens 30 Millionen aufnehmen, wenn wir allen Begehren sollen gerecht werden können. Wir waren genötigt, mit dem Maximum der Gemeinde- und Privatdarlehen herunterzugehen. Auf Spekulationsobjekte darf gar nichts gegeben werden, da unsere Mittel in kurzer Zeit ganz aufgebraucht sein werden. Infolge des hohen Zinsfusses, der von andern Banken ausgerichtet wird, werden der Hypothekarkasse grosse Summen entzogen. Sie zahlt gegenwärtig $4\frac{1}{4}\%$, andere Banken dagegen offerieren $4\frac{1}{2}\%$. Wir mussten den Zinsfuss auf $4\frac{1}{4}\%$ erhöhen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollten, dass wir in einigen Jahren sofort 60 oder 70 Millionen zurückzahlen müssten und dann das nötige Geld dafür nicht hätten. Infolge dieser Erhöhung wurden von 80 Millionen ungefähr 72 konvertiert und wir sind nun vor Ueberraschungen gesichert.

Die Staatswirtschaftskommission wünscht die Erhöhung der Taggelder der Geschworenen. Daneben stehen wir noch 28 andern Wünschen der Staatswirtschaftskommission gegenüber, die gewiss gut gemeint sind; aber die Erfüllung dieser Anregungen kostet viel zu viel Geld, so dass wir sie unbedingt nicht durchgehen lassen können. Zuerst muss das nötige Geld vorhanden sein, und wenn das einmal der Fall ist, dann bin ich gerne bereit, den Begehren zu entsprechen. Ich bin gespannt darauf, ob bei der Budgetberatung die Staatswirtschaftskommission und der Grossen Rat noch den Mut haben werden, allen Verlangen gerecht zu werden. Was speziell die Geschworenentaggelder anbetrifft, so muss zugegeben werden, dass sie nicht zu hoch sind. Vielleicht wird man da entgegenkommen können.

Bezüglich der Wahlgebühren kann ich mitteilen, dass ich bereits vor zwei Monaten dem Regierungsrat deren Aufhebung beantragt habe. Denn es ist nicht recht, dass die vom Volk gewählten Beamten keine Gebühren zahlen, dagegen alle andern. Die Sache lässt sich aber nicht so einfach machen, wie ich glaubte. Die betreffende Bestimmung findet sich in einem Gesetz und es entsteht die Frage, ob ihre Aufhebung nicht vor das Volk gebracht werden muss.

(23. September 1912.)

Wir haben einen Juristen mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die Frage beauftragt, ob es nicht möglich sei, dass der Grosse Rat die Bestimmung von sich aus aufhebe, weil das betreffende Gesetz von ihm erlassen wurde und dem Referendum nicht unterstand. Wir werden sehen, wie das Gutachten lautet. Auf alle Fälle sollen diese Gebühren beseitigt werden, denn sie sind eine Ungerechtigkeit und ein veralteter Zopf, mit dem man schon längst hätte abfahren sollen.

Auf die Anfrage des Herrn Böhme kann ich mitteilen, dass das Steuergesetz Ende November oder anfangs Dezember dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Der Bericht der Finanzdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Postulat der Staatswirtschaftskommission.

Könitzer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Delegation der Staatswirtschaftskommission hatte bereits bei ihrem Besuch auf der Finanzdirektion Kenntnis von dem eingelangten Gesuch des Verbandes bernischer Bezirksbeamter um Verabfolgung eines Staatsbeitrages an die zu gründende Alters- und Invalidenkasse. Sie erkundigte sich nach diesem Gesuch und ich erklärte, dass ich die Ablehnung desselben beantragen werde, weil eine Versicherung, sofern eine solche überhaupt durchgeführt werden soll, nicht bloss die Bezirksbeamten, sondern alle Beamten und Angestellten des Staates zu umfassen habe. Der Regierungsrat ist einverstanden, dass wir eine derartige allgemeine Versicherung so rasch als möglich anzubahnen suchen, doch müssen vorerst die nötigen Erhebungen gemacht werden, damit wir über die Tragweite einer solchen Institution im klaren sind. Bekanntlich haben seinerzeit die Berechnungen betreffend die Pensions- und Hülfskasse der Eisenbahner ein ungünstiges Resultat ergeben, weil in derselben ziemlich viele ältere Leute Aufnahme gefunden hatten. Nun haben wir in unserer Staatsverwaltung ebenfalls eine grössere Zahl von ältern Angestellten, und wenn diese einbezogen würden, so entstünde ein versicherungstechnisches Defizit, zu dessen Deckung eine grosse Reserve geschaffen werden müsste. Doch wie gesagt, wir sind im Prinzip mit der Errichtung einer Alters- und Invalidenkasse einverstanden und werden dem Grossen Rat nach erfolgtem Studium in kürzester Zeit eine Vorlage darüber unterbreiten, in welcher Weise das Versicherungswesen für die Staatsbeamten geordnet werden kann. Am meisten hat mich gefreut, dass die Staatswirtschaftskommission die Regierung unter die Arbeiter eingereiht hat. Das Postulat spricht von der Einführung einer obligatorischen Alters-, Invaliden- und Waisenversicherung für die bernischen Staatsbeamten, Angestellten und Arbeiter (Regierungsrat inbegriffen). Darin erblicken wir die Anerkennung, dass man die Regierungsräte doch noch als Arbeiter ansieht. Ich will mich gegen die Einbeziehung der Mitglieder des Regierungsrates in die Versicherung nicht auflehnen. Immerhin mache ich darauf aufmerksam, dass bei den Eisenbahnen die höhern Beamten nicht inbegriffen sind, was einen versicherungstechnischen Vorteil bedeutet. Jedenfalls darf eine gewisse Besoldungsgrenze nicht überschritten werden.

ten werden. — Mit dem ersten Punkt des Postulates sind wir also einverstanden; wir teilen die Auffassung, dass in dieser Richtung etwas vorgekehrt werden sollte.

Mit dem zweiten Punkt kann ich mich heute noch nicht einverstanden erklären. Wir sind bereit, 75 oder 100 % eines allfälligen Ueberschusses für diese Versicherung in Reserve zu stellen, dagegen geht es nicht an, heute schon für diesen Zweck einen Betrag von 100 oder 150,000 Fr. festzulegen, bevor man weiß, ob es ein Budgetdefizit gibt oder nicht. Nach meinem Dafürhalten ist die Defizitperiode noch nicht vorbei, denn die Rechnung des letzten Jahres weist verschiedene Einnahmen auf, mit denen wir heute nicht mehr rechnen können. Wir dürfen daher nicht von vorneherein einen bestimmten Betrag als Reserve für die Versicherung aufnehmen, sondern können es erst dann tun, wenn das Budget es gestattet. Ich glaube auch, dass Mittel gefunden werden können durch die Schaffung einer Versicherungsabteilung bei der Kantonalfank, und ich hoffe, Ihnen nächstes Frühjahr den Entwurf eines neuen Kantonalfankgesetzes vorlegen zu können; die nötigen Vorbereitungen hiezu sind bereits getroffen.

Böhme. Als ich von dem Postulat der Staatswirtschaftskommission Kenntnis erhielt, weckte es zweierlei Gefühle in mir: ein Gefühl der Zufriedenheit und ein Gefühl der Beklemmung. Ein Gefühl der Zufriedenheit darüber, dass nun in dem schönsten aller Versicherungszweige etwas geschehen und für die kantonalen Beamten, Angestellten und Arbeiter nach dieser Richtung Vorsorge getroffen werden soll. Vom Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission wurde mit Recht betont, dass unsere kantonalen Beamten und Angestellten keine so grossen Gehälter beziehen, dass eine Altersversicherung für sie unnötig wäre. Wenn ein Beamter oder Angestellter bei der heutigen teuren Lebenshaltung eine grössere Familie richtig erziehen will und er vielleicht noch von Krankheiten heimgesucht wird, so bleibt ihm jedenfalls für seine alten Tage nur ganz wenig übrig, so dass die Schaffung einer Altersversicherung für das Personal des Kantons sehr am Platze ist.

Aber ich habe ein Gefühl der Beklemmung darüber, dass, wenn die Versicherung für die kantonalen Beamten und Angestellten geschaffen wird, wir dann wahrscheinlich lange auf die nicht weniger dringliche allgemeine Altersversorgung warten müssen. Die Bauarbeiter, die Angestellten bei Privaten und Gemeinden, die Ladentöchter, Glätterinnen, Weissnährinnen und so weiter, sie alle leiden auch unter der heutigen Konjunktur und es wäre ihnen ebenfalls zu gönnen, dass sie sich auf das Alter versichern lassen könnten. Meine vor fünf Jahren begründete und erheblich erklärte Motion sieht nicht etwa die Einführung des Obligatoriums vor, sondern es soll bloss die Möglichkeit geschaffen werden, dass jeder von der jüngsten Kindheit an für seine alten Tage sorgen kann. Eltern könnten schon bei der Geburt des Kindes auf dessen Versicherung Rücksicht nehmen und Paten können das Geld, das sie ihrem Patenkind zu schenken pflegen und das von den Eltern vielfach in unzweckmässiger Weise verwendet wird, auf ein Büchlein anlegen, wodurch dem Kind von vornherein auf sein 60. Altersjahr eine kleine

Rente gesichert wird. Der Staat soll bei dieser Altersversicherung die Verwaltung übernehmen und dafür garantieren, dass die Beträge bei ihrem Fälligwerden auch wirklich zur Auszahlung kommen. Es soll nicht mehr vorkommen, dass Versicherte, die sich in guten Treuen zusammengeschlossen und während 20, 30 oder 40 Jahren ihre Beiträge geleistet haben, im Zeitpunkt, wo sie bezugsberechtigt werden, nichts erhalten, weil kein Geld mehr da ist. Es kam vielfach vor, dass zum Beispiel Kranken- oder andere Unterstützungsksassen auf falschen Grundlagen aufgebaut wurden oder dass infolge ungetreuer Verwaltung der ganze angesammelte Fonds verschwand, so dass die Leute, die vielleicht während 30 oder 40 Jahren dort ihre Ersparnisse angelegt hatten, um alles kamen. Darum ist die Hauptsache, dass der Staat die Verwaltung übernehme und die geleisteten Einzahlungen garantiere, was, wenn einmal die versicherungstechnischen Grundlagen geschaffen sind, für ihn gar kein Risiko bedeutet.

Anderseits ging mein Antrag dahin, dass der Staat den kleinen Versicherten, die jährlich nur 5, 10, 20 oder höchstens 60 Fr. in die Kasse einwerfen können, eine Aufmunterungsprämie zukommen lasse, während die Versicherten, die jährlich über 60 Fr. leisten können, darauf keinen Anspruch hätten. Auf diese Weise würden die Mittel des Staates nicht so stark in Mitleidenschaft gezogen, wie vielleicht von der Regierung befürchtet wird. Diese Aufmunterungsprämien für die allgemeine Altersversicherung würden anfänglich den heute vom Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission genannten Betrag von 150,000 Fr. bei weitem nicht erreichen, sondern in den ersten sechs, acht Jahren höchstens 50 oder 60,000 Fr. ausmachen. Wir haben diesbezügliche Erfahrungen im Kanton Waadt, der an Aufmunterungsprämien jährlich 35 bis (jetzt im siebenten Jahre des Bestehens der Versicherung) 45,000 Fr. ausrichtete. Wenn unser Kanton auch grösser ist, so wird die Ausgabe des Staates jedenfalls den angegebenen Betrag nicht übersteigen.

Wie Sie wissen, arbeiten zurzeit auch die eidgenössischen Beamten an der Gründung einer Altersversicherungskasse. Im Kanton Bern haben wir bereits die Lehrerversicherung, ebenso sind unsere Landjäger versichert, und ich fürchte nur, dass, wenn die besten Kräfte, die den Versicherungsgedanken hinaustragen könnten, bereits versichert sind, zuletzt das Interesse an der allgemeinen Altersversicherung erlahmen könnte, während die andern Volkskreise es ebenso nötig hätten versichert zu werden, wie die kantonalen Beamten. Doch liegt es mir ferne, etwa den Antrag zu stellen, auf das Postulat der Staatswirtschaftskommission nicht einzutreten. Ich bin mit demselben einverstanden und empfehle es zur Annahme; wir schaffen damit auch wieder Pioniere für den Versicherungsgedanken. Gleichzeitig möchte ich aber zuhanden des Regierungsrates den Wunsch aussprechen, dass, wenn er über die Altersversicherung der kantonalen Beamten, Angestellten und Arbeiter Bericht einbringt, er dann auch den Bericht über die vor fünf Jahren erheblich erklärte Motion betreffend Einführung einer allgemeinen fakultativen Altersversicherung vorlege.

Dürrenmatt. Dem ersten Teil des Postulates will ich mich nicht widersetzen. Wir wollen gerne den

Bericht der Regierung über die Einführung einer Pensionskasse für die Staatsbeamten, mit Inbegriff der Herren Regierungsräte, gewärtigen. Ich persönlich gönne es auch den Herren Regierungsräten, wenn sie in Zukunft eine Pension bekommen sollen.

Dagegen ist der zweite Satz des Postulates in meinen Augen unannehmbar. Nicht nur aus dem vom Herrn Finanzdirektor angeführten Grunde, in der Kasse sei kein Geld und man müsse zuerst abwarten, welches Aussehen das Budget bekomme, sondern deshalb, weil derartige Festlegungen nicht gemacht werden sollen, solange die gesetzliche Grundlage dazu fehlt. Die Einführung einer Versicherungskasse, wie sie hier vorgesehen ist, kann nur auf dem Gesetzgebungswege erfolgen. Es muss zuerst ein Gesetz erlassen werden, das der Volksabstimmung unterliegt, und es geht nicht an, von vornherein für einen Zweck Mittel festzulegen, der vom Volk noch gar nicht genehmigt ist. Wenn man in allen möglichen Angelegenheiten, in denen man bei der Finanzdirektion anklopft, den Bescheid erhält, es sei kein Geld da, und wenn die Staatswirtschaftskommission selbst auf eine ganze Reihe von Fällen aufmerksam macht, wo für bereits im Gesetz niedergelegte Zwecke Geld beschafft werden sollte, so ist es nicht recht verständlich, dass man auf einmal eine grosse Reserve anlegen will für einen Zweck, für den die gesetzliche Grundlage fehlt und noch gar kein Gesetz vorhanden ist. Solange dieses Gesetz nicht besteht, ist es nicht möglich, derartige Rückstellungen zu machen, sondern das kann erst geschehen, wenn das Gesetz erlassen ist. Deshalb lehne ich den zweiten Teil des Postulates ab.

Neuenschwander, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Herr Finanzdirektor hat bemerkt, der Bericht der Staatswirtschaftskommission enthalte 28 verschiedene Wünsche, die dahin tendieren, die Staatskasse mit neuen Ausgaben zu belasten. Ich weiss nicht, ob diese Zahl richtig ist; ich nehme an, die Statistik stimme. Es fragt sich nur, ob die Wünsche berechtigt sind oder nicht. Im Staatsbetrieb soll es so zugehen wie in einem geordneten Privatbetrieb, wo jedermann dafür sorgen muss, dass er das nötige Geld aufbringt, um dringende Ausgaben zu bestreiten. Wenn sich in der Staatsverwaltung dringende Bedürfnisse einstellen, soll man auch für die nötigen Mittel sorgen. Es wird eine der vornehmsten Aufgaben unseres Finanzdirektors sein, in absehbarer Zeit dem Staate Bern vermehrte Mittel zuzuführen, und ich habe das feste Zutrauen, dass es ihm gelingen wird, Mittel und Wege hiefür ausfindig zu machen. Es ist nur zu bedauern, dass das neue Steuergesetz uns nicht mehr neue Einnahmen garantiert, aber ich weise darauf hin, dass zum Beispiel durch eine Revision des Erbschaftsteuergesetzes der Staatskasse ein schöner Mehrertrag zugehalten werden könnte.

Zum Antrag des Herrn Finanzdirektors auf Streichung des zweiten Satzes unseres Postulates erlaube ich mir noch folgende Bemerkungen. Bevor wir das Postulat aufstellten, haben wir den Herrn Finanzdirektor eingeladen, an der betreffenden Sitzung der Staatswirtschaftskommission teilzunehmen. Es ist sonst nicht Brauch, dass die Herren Regierungsräte zu den Sitzungen der Staatswirtschaftskommission, in denen der Staatsverwaltungsbericht beraten wird,

eingeladen werden, aber in diesem Falle haben wir gefunden, dass angesichts der grossen Wichtigkeit des Postulates die Anwesenheit des Finanzdirektors wünschenswert sei. Herr Regierungsrat Könitzer erklärte sich damals mit unserm Postulat durchaus einverstanden und hatte an dessen Wortlaut nichts auszusetzen. Der heute vorliegende Wortlaut ist der nämliche wie der damals festgesetzte, es wurden lediglich noch die Worte «Regierungsrat inbegriffen» eingeschaltet. Ich nehme an, die Regierung werde es uns nicht verübeln, dass wir sie nicht vorangestellt, sondern nach den Arbeitern angeführt haben. Ob unsere Regierungsräte hier nach den Arbeitern, Angestellten oder Beamten eingereiht wurden, hat nichts zu bedeuten; die Hauptsache ist, dass wir sie als die besten Arbeiter des Staates qualifizieren dürfen.

Es liegt auf der Hand, dass wir für die Durchführung des grossen Werkes einer Alters-, Invaliden- und Waisenversicherung für sämtliche Staatsbeamte und Angestellte bedeutende Mittel nötig haben und es empfiehlt sich, für die Finanzierung dieses Werkes einen angemessenen Reservefonds anzulegen, aus dem dann die Beiträge an die Kasse geleistet werden können. Gleich wie der Bund bei der Kranken- und Unfallversicherung vorgegangen ist, sollte auch der Kanton Bern vor dem Inkrafttreten der Altersversicherung einen entsprechenden Versicherungsfonds zu schaffen suchen. Herr Regierungsrat Könitzer erklärte sich in der Kommission mit diesem Vorgehen einverstanden und stellte selbst den Antrag, im nächsten Budget einen namhaften Betrag hiefür in Aussicht zu nehmen. Nun wissen wir heute noch nicht, wie das Budget ausfallen wird. Freilich können wir zum voraus sagen, dass es ein Defizit aufweisen wird, und wir würden jedenfalls weiter kommen, wenn wir einen prozentualen Betrag des Defizites in Reserve stellen könnten. Unser Budget weist seit Jahren ein Defizit von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Millionen Franken auf. Aber ich habe schon früher einmal gesagt, auch der stärkste Mann glaube nicht, dass man ein solches Defizit zu gewärtigen habe. Die Rechnung schliesst gewöhnlich viel besser ab, das Millionendefizit verschwindet und in günstigen Fällen ergibt sich noch ein kleiner Einnahmenüberschuss. Wir könnten jedenfalls lange warten, bis es einmal möglich wäre, aus dem Budgetüberschuss etwas in Reserve zu stellen, und es ist auch nicht sicher, dass die nächste Rechnung einen Ueberschuss aufweisen wird. Wir halten es aber für angezeigt, einmal mit der Schaffung des Reservefonds zu beginnen. Es brauchen ja nicht gerade 150,000 Fr. zurückgestellt zu werden, man kann auch mit einem kleineren Betrag, der bei der Budgetberatung festzusetzen wäre, den Anfang machen; aber nachdem Herr Regierungsrat Könitzer selbst in der Kommission mit dem Postulat einverstanden war, sollte man es nun auch unverändert annehmen und es darauf ankommen lassen, wie die Sache bei der Budgetberatung herauskommt. Wir wollen nicht zum vornherein sagen, wir geben nichts und nehmen nichts ins Budget auf — das würde bei den Beamten und Angestellten des Staates einen bemügenden Eindruck machen — sondern wir wollen das Versprechen halten und schon im diesjährigen Budget einen angemessenen Betrag zur Aeuffnung eines Versicherungsfonds aufnehmen. Ich empfehle Ihnen daher nochmals das Postulat der Staatswirtschaftskommision unverändert zur Annahme.

Präsident. Ziff. 1 des Postulates der Staatswirtschaftskommision ist nicht bestritten und deshalb als angenommen zu betrachten.

Ziff. 2 wird bestritten und est ist darüber abzustimmen.

A b s t i m m u n g .

Für Annahme der Ziff. 2 Minderheit.

Postulat Jacot.

M. Jacot. Je regrette que le postulat que j'ai eu l'honneur de déposer aujourd'hui ajoute encore à la liste, déjà longue, qui vient d'être énumérée par M. le directeur des finances et augmente d'une unité encore les 28 vœux ou désirs formulés par la commission d'économie publique ayant tous plus ou moins une portée financière, — car mon postulat a également une portée financière. J'espère cependant que vous l'accueillerez avec sympathie, vous verrez d'ailleurs qu'il s'agit d'une question méritant d'être étudiée.

La manière dont les registres d'impôts concernant les dettes hypothécaires sont revisés soulève parmi les populations, non seulement du Jura, mais aussi de l'ancien canton, tant d'observations et de récriminations que nous nous sommes demandé s'il n'y avait pas lieu de faire une réforme quelconque dans ce domaine.

Vous savez ce dont il s'agit. La loi du 15 mars 1856 dit que :

L'impôt foncier est à la charge du propriétaire, mais chaque contribuable a le droit de déduire de son capital imposable le montant de ses dettes hypothécaires.

Les erreurs signalées dans la défalcation de ces dettes hypothécaires ne proviennent pas toujours, comme on pourrait le croire, du fait que des contribuables, par mauvaise foi, négligent de déclarer leurs dettes hypothécaires ou les déclarent non conformes à la réalité, mais elles proviennent aussi des différences du taux d'intérêt. Vous savez de quelle manière s'opère la défalcation. Un contribuable a-t-il une dette de fr. 10,000 à intérêt de 4% (c'est le taux moyen admis par l'Etat); il défalquera une somme égale à celle qu'il a empruntée soit fr. 10,000. Si le taux de l'intérêt vient à augmenter, cette augmentation aura une répercussion sur la défalcation que le contribuable a le droit de faire. Si cet intérêt augmente d'un $1\frac{1}{2}\%$, qu'il soit donc porté à $4\frac{1}{2}\%$, le contribuable, au lieu de défalquer fr. 10,000, défalquera fr. 12,500; si, au contraire, l'intérêt diminue et que le créancier ne réclame à son débiteur que $3\frac{3}{4}\%$, la défalcation tombera au-dessous de 10,000 francs. Ceci est bien pour autant, que l'intérêt, soit celui de 4%, soit celui de $4\frac{1}{2}\%$, soit celui de $3\frac{3}{4}\%$, est immuable pendant quelques années, mais si, dans le courant de l'année, le taux subit des diminutions ou des augmentations, c'est alors que les erreurs se produisent, que les défalcations ne sont plus justes et que l'Etat formule des réclamations. Les déclarations se font dans les communes et les conseils municipaux sont chargés de surveiller les registres des défalcations hypothécaires. Les contribuables remettent en mains du secrétariat com-

munal leurs noms et leurs déclarations. Une fois les registres clos, ceux-ci vont à la direction des finances, mais au lieu de voir ces registres revisés et revus par la direction des finances pendant l'année suivante, ces registres sont soumis à revision quelques années plus tard, voire même 8 à 10 ans après avoir été établis.

Je ne veux pas contester la justesse des réclamations qui sont faites. Evidemment, en principe les réclamations, faites par la Direction des finances par l'intermédiaire des receveurs, sont justes, mais ce que je conteste, c'est la manière de procéder de la Direction des finances consistant à attendre 8 à 10 ans après la clôture des registres pour faire ces réclamations. J'ai ici un dossier complet dont je ne veux pas faire lecture, ce serait trop long, ce sont des lettres de réclamations écrites par des receveurs de district à différents particuliers et desquelles il résulte que des erreurs se sont produites plusieurs années en arrière. Il y a même des réclamations faites en 1912 remontant à 1901 et 1902 et qui sont basées sur les déclarations faites à cette époque.

Ce que je demande donc, c'est l'accélération de la revision des registres d'impôt. J'avais eu l'honneur de déposer un voeu en 1904 au sujet de la même affaire et de M. Kunz, alors directeur des finances, m'avait répondu ce qui suit :

« Was die Bemerkungen des Herrn Jacot anbetrifft, so gebe ich zu, dass es wirklich ein Misstand ist, dass Steuerverschlagnisse erst auf 10 Jahre zurück nachkontrolliert werden und dass im Moment der Geltendmachung der Nachforderung der Schuldner das steuerpflichtige Objekt vielleicht schon seit langer Zeit verkauft hat. Es ist begreiflich, dass ein Bürger unwillig wird, wenn er erst nach 10 Jahren eine Forderung auf Bezahlung einer Nachsteuer zugestellt erhält. Allein bei der Unzulänglichkeit der dem Steuerbüro zur Verfügung stehenden Lokalitäten war es schlechterdings nicht möglich, die nötigen Nachprüfungen und Vergleichungen rechtzeitig vorzunehmen. Hierzu bedarf es grosser Lokalitäten und nicht eines engen, düstern Raumes, wie er gegenwärtig zur Verfügung steht und der eigentlich gar kein Büro ist, sondern in Tat und Wahrheit den Namen « Wolfsgrube », der ihm beigelegt wurde, verdient. Infolge des Platzmangels konnte man sich auch nicht damit behelfen, behufs schnellerer Erledigung dieser Geschäfte mehr Personal anzustellen. Ueberdies ist nicht zu vergessen, dass der Schuldenabzug im Jura erst im Jahre 1894 eingeführt wurde und dass im Anfang natürlich eine Masse unrichtiger Angaben gemacht wurden, wie das seinerzeit im alten Kanton auch der Fall war. Doch sind die Steuerverschlagnisse für den Jura bereits für 6 Jahre, das heisst bis 1900 nachgeführt. Es ist auch in Aussicht genommen, auf der Steuerverwaltung einen eigenen Beamten für den Jura anzustellen, der am 1. November oder 1. Januar nächsthin in Funktion treten wird. Dadurch wird es möglich gemacht, die Steuerverschlagnisse in der Weise nachzukontrollieren, dass sie spätestens nach ein bis zwei Jahren erledigt wären. Es ist natürlich nicht möglich, dies noch im gleichen Jahr zu tun, sondern es wird frühestens erst das Jahr darauf geschehen können. Allein ich glaube, dass damit der jetzt zum Teil mit Recht sich geltend machende Unwillen verschwinden wird ».

Vous voyez que M. Kunz en 1904 tout en reconnaissant le bienfondé de la réclamation était obligé de déclarer que les locaux dont la Direction des finances disposait n'étaient pas suffisamment spacieux pour permettre à l'employé chargé de ce service de faire plus activement ses recherches.

Messieurs, comment voulez-vous qu'un contribuable puisse contrôler la justesse de réclamations faites si tard. Il arrive même qu'après le décès du contribuable, elles arrivent à ses héritiers, qui sont alors absolument surpris des erreurs commises par le prépossession de leurs immeubles. Il arrive souvent aussi que l'immeuble a été vendu et peut-être même revendu, et qu'ainsi l'objet auquel s'appliquait l'impôt n'existe plus pour le propriétaire à qui la réclamation est envoyée.

Pour tous ces motifs, il me serait agréable qu'une solution intervienne. Il ne faudrait cependant pas que le sort d'une question aussi capitale que celle de l'impôt dépendît d'une question de locaux. Nous ne demandons en somme que la saine et pratique application des lois. L'Etat, s'il peut éviter des critiques et des observations, ne doit rien négliger pour arriver à ce résultat et il doit tenir compte enfin des vœux et réclamations formulés si souvent et si souvent mis ad acta.

Pour tous ces motifs je vous recommande l'adoption de mon postulat.

Könitzer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die von Herrn Jacot zur Sprache gebrachte Angelegenheit hat schon seit Jahren zu beständigen Reklamationen Anlass gegeben und der Finanzdirektion ist der dermalige Zustand nichts weniger als angenehm. Nicht nur bis auf 1902, sondern sogar bis auf 1898 zurück an waren die Steuerverschlagnisse nicht nachgeführt. Es war das ein Fehler der betreffenden Amtsschaffner. Seither ist die gegenwärtige Steuerverschlagniskontrolle bis 1910, teilweise bis 1911 nachgeführt worden. Aber es ist nicht möglich, für den ganzen Kanton so à jour zu sein, es sei denn wir stellen ungefähr 8—10 Hülfskräfte während 4 Monaten an. Aber dann haben unsere Leute, die jetzt die Steuerverschlagniskontrollen nachführen, den grössten Teil des Jahres hindurch zu wenig Arbeit. Die Steuervorschlagsnisse können also nicht sofort erledigt werden, dagegen wird es möglich sein, wenn wir noch einen oder zwei Mann mehr beschäftigen, Rückstände auf mehr als vier Jahre zurück zu verhüten, vorausgesetzt dass die Amtsschaffnereien auch ihrerseits die Arbeiten beschleunigen. Ich werde die Sache untersuchen und dem Regierungsrat eventuell auch beantragen, alle Steuerverschlagnisse, die hinter 1907 zurückliegen, zu eliminieren; es handelt sich um keine grossen Posten und die Einforderung dieser Nachsteuern würde nur dazu dienen, die Bürger, die seinerzeit ihre Angaben in guten Treuen gemacht haben, zu belästigen und unwillig zu machen. Ich kann Ihnen nur mitteilen, dass ich den Finanzdirektor selbst anzeigen musste, der auch so eine Schuld von 10 Jahren her dem Staat gegenüber hatte und auch die $1\frac{1}{2}$ -fache Steuer bezahlen musste.

Wir tendieren also dahin, dafür zu sorgen, dass alle Steuerverschlagniskontrollen wenigstens auf vier Jahre zurück nachgeführt werden. Mehr ist nicht

(24. September 1912.)

möglich, das wäre mit zu grossen Komplikationen und Kosten verbunden.

Das Postulat wird stillschweigend angenommen.

Die Beratung des Staatsverwaltungsberichtes wird hier abgebrochen.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu Bericht und Antrag betreffend die offizielle Anerkennung des Bischofs von Basel durch den Regierungsrat.

Boinay,
Jobin, Meusy, Beuret, Burger,
Paratte, Cueni, Burrus, Huot,
Henzelin, Cortat, Girardin.

Schluss der Sitzung um 5 1/4 Uhr.

*Der Redakteur:
Zimmermann.*

Sechste Sitzung.

Dienstag den 24. September 1912,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident G. Müller.

Der Namensaufruf verzeigt 173 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 61 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bähni, Berger (Langnau), Bigler, Bühler (Matten), Bühler (Bern), Bühlmann, Choulat, Cueni, Girardin, Girod, Gobat, v. Gunten, Gürtler, Hadorn, Hess (Steinhölzli), Hostettler, Jörg, Laubscher, Marti, Morgenthaler (Ursenbach), Müller (Boltigen), Obrist, Pfister, Pulfer, Rohrbach (Rig-

gisberg), Roth, Rudolf, Schär, Schneider (Pieterlen), Schüpbach, Stämpfli, Stauffer, Tännler, Thöni, Trüssel, Weber, Witschi, Zurbuchen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Albrecht, Boinay, Burkhalter (Walkringen), Burrus, Charpilloz, Cortat, Egli, Flückiger, Frutiger, Graber, Grosjean, v. Grüning, Gugelmann, Hess (Melchnau), Kühni, Kuster, Lardon, Lenz, Merguin, Minder (Friedrich), Mouche, Siegenthaler (Zweisimmen), Winzenried (Herzwil).

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1911.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 484 hievor.)

Bericht der Forstdirektion.

Jenny, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zum Bericht der Forstdirektion haben wir nur wenige Bemerkungen anzubringen.

Die erste betrifft den Holzhandel. In der letzten Zeit ist eine Bewegung im Gange, die dahin tendiert, für die Holzmessung neue Normen einzuführen. Bis dahin fand die Einmessung des Bauholzes über der Rinde statt. Dieses Verfahren ist von alters her bei der Bevölkerung eingelebt und man fand sich wohl dabei. Nun wird seitens der Holzhändler versucht, ein neues Verfahren einzuführen, das jedenfalls darauf berechnet ist, für sie einen geschäftlichen Gewinn zu erzielen. Die Holzmessung soll unter der Rinde vorgenommen werden. Die Forstdirektion wurde ersucht, sie möchte zu diesem neuen Verfahren Hand bieten, was demselben dann natürlich allgemein Eingang verschafft hätte. Wir glauben, die Forstdirektion sollte diesem Gesuch nicht entsprechen. Für die Änderung des gegenwärtigen Verfahrens liegen keine triftigen Gründe vor, im Gegenteil würde die Durchführung des neuen Verfahrens nur Umständlichkeiten zur Folge haben. Dem Gesuche der Holzhändler könnte jedenfalls nur unter der Bedingung entsprochen werden, dass bei der Messung unter der Rinde dann auch die ungeraden Zentimeter in Berechnung gezogen würden. Beim bisherigen Verfahren wurden bei der Bestimmung des Durchmessers nur die geraden Zentimeter in Ansatz gebracht; es wurde also ein gewisses Zumm bewilligt.

Ein anderes Gesuch geht dahin, es möchten die Zahlungsfristen verlängert werden. Wir begreifen auch dieses Gesuch nicht, indem es im Widerspruch steht mit den Tendenzen im Handel, die im Gegenteil darauf hinzuweisen, die Zahlungsfristen abzukürzen. Anderseits ist darauf hinzuweisen, dass beim Holzhandel viele Gemeinden und Korporationen in hervorragendem Masse beteiligt sind und eine eingreifende Änderung bezüglich der Zahlungsfristen für viele derselben eine Störung im Haushalte zur Folge haben könnte. Wir glauben deshalb, es seien die beiden Begehren von der Forstdirektion abzulehnen.

Eine zweite Bemerkung, die wir anzubringen haben, steht im Zeichen des Heimatschutzes. Von dem

Vertreter des Jura, Herrn Grossrat Stauffer, wurde auf die betrübende Tatsache aufmerksam gemacht, dass auch im Jura die schönen grossen Tannen und prächtigen Ahorne, die Zierde der Jura Weiden, immer mehr und mehr der Spekulation und Gewinnsucht zum Opfer fallen, ohne dass für entsprechenden Ersatz gesorgt würde. Herr Stauffer hat gewünscht, es möchten Vorkehren getroffen werden, um dieser Erscheinung entgegenzutreten. Die Staatswirtschaftskommission steht dem Gedanken sympathisch gegenüber, glaubt aber, dass auf dem Wege der Gesetzgebung nichts zu erreichen sei. Man kann nicht überall reglementieren, dagegen sollte es möglich sein, das vorschwebende Ziel auf dem Wege der Belehrung einigermassen zu erreichen. Wir möchten deshalb die Forstdirektion ersuchen, durch ein Kreisschreiben die Gemeinden, Korporationen und Privaten zu ersuchen, dieser Frage eine vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und für die Erhaltung dieser Zierden der Jura Weiden, beziehungsweise wo solche Bäume beseitigt werden müssen, für deren Ersatz zu sorgen.

Eine letzte; ebenfalls im Zeichen des Natur- und Tierschutzes stehende Bemerkung betrifft die von dem Vertreter des Oberlandes gemachte Anregung, es möchte gesucht werden, in gewissen Bezirken dieses Landesteiles die Steinböcke zu akklimatisieren. Das betreffende Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass früher die Alpengegenden von verschiedenen Tierarten bevölkert waren, die nach und nach der Raublust der Bevölkerung zum Opfer fielen und nun total ausgerottet sind. Zu diesen gehört auch der Steinbock, der seit mehr als 100 Jahren in der Schweiz nicht mehr existiert, während er in früheren Jahrhunderten verschiedene Gegenden unserer Alpen bevölkerte. Er ist gegenwärtig noch in der Nähe unserer Grenze, im Aostatal in Italien zu finden, wo erhebliche Steinbockkolonien bestehen, die als grosse Sehenswürdigkeit gelten und dem Fremdenverkehr bedeutende Einnahmen verschaffen. Dank der Heimatschutzbewegung ist nun von Tierfreunden und Vereinen der Gedanke aufgegriffen worden, in geeigneten Bezirken der Schweiz Versuche zur Akklimatisierung des Steinbocks zu machen. Voran ging der Kanton St. Gallen, der im Wildpark auf einer Höhe von zirka 1000 m diese Akklimatisierung mit gutem Erfolg durchführte. Es wurde nach und nach eine ganze Steinbockkolonie herangezüchtet, die dann in die Kurfürsten, die Grauen Hörner versetzt wurde, wo sie gut gedeiht und sich fortpflanzt. Es ist begreiflich, dass sich auch im Oberland Stimmen geltend machen, es möchte hier ähnlich vorgegangen und in geeigneten Bezirken auch eine derartige Reservation geschaffen werden.

Die Staatswirtschaftskommission steht auch diesem Gedanken sympathisch gegenüber. Sie hat sich aber gesagt, dass, wenn nach dieser Richtung etwas vorgekehrt werden soll, es in allererster Linie Aufgabe der betreffenden Landesgegend sei, die hieran ein gewisses Interesse zu finden glaubt, und der betreffenden Bevölkerung, die in der Nähe wohnt. Wenn einmal die nötigen Vorarbeiten gemacht sind, wenn hier im Rate die Möglichkeit der Akklimatisierung nachgewiesen werden kann, dann wird der Zeitpunkt gekommen sein, wo darüber gesprochen werden kann, ob auch der Staat diesem Unternehmen eine kleine Unterstützung angedeihen lassen

soll. In diesem Sinne wollten wir die Frage hier zur Sprache bringen, und wir glauben, dass durch gegenseitiges Zusammenarbeiten wohl etwas erreicht werden den könne.

Mit diesen kurzen Bemerkungen empfehle ich den Bericht der Forstdirektion zur Genehmigung.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Verband bernischer Sägereibesitzer und Holzhändler hat das Gesuch eingereicht, das Holzmessungsverfahren unter der Rinde möchte auch im Kanton Bern eingeführt werden. In der Eingabe wurde darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren in der Ostschweiz, in Süddeutschland und zum Teil auch in einigen Kantonen der Westschweiz üblich sei. Nun ist aber zu bemerken, dass der vom Grossen Rat genehmigte Wirtschaftsplan für die bernischen Staatswaldungen noch bis 1915 dauert. Die Forstdirektion musste das Gesuch aber auch aus andern Gründen ablehnen. Die Holzschlagverhältnisse sind bei uns andere als speziell in Süddeutschland. Dort werden meistens Kahlschläge gemacht, wobei das Holz im Frühjahr und Sommer entrindet wird und erst nachher zum Transport gelangt. Bei uns finden die Holzschläge und der Transport im Winter statt und da wäre eine Entrindung mit sehr grossen Kosten verbunden. Uebrigens ist bei unserm jetzigen Verfahren der Rindenabzug schon vorhanden, indem nur die geraden Zentimeter gerechnet werden; wenn man die Messung unter der Rinde einführen würde, so müssten die ungeraden Zentimeter auch in Anschlag gebracht werden. Die Sache gleicht sich also aus.

Der Holzhändlerverband hat auch in anderer Richtung Erleichterungen gewünscht. Es fanden Konferenzen statt, in denen verschiedene untergeordnete Punkte geregelt wurden. In bezug auf die Rindmessung wurde von der Forstdirektion zugestanden, dass bei abnormaler Dicke der Rinde, wie sie zum Beispiel in einzelnen Gegenden des Jura vorkommt, das heisst, wenn bei Weisstannen, Lärchen und Dählen die Rindendicke 1 cm übersteigt, sie abgezogen werden kann. Dieses Verfahren war übrigens bereits vorgesehen und wir haben es unsern Forstämtern wieder in Erinnerung gebracht. Es ist also in bezug auf das Messungsverfahren eine Verständigung erreicht worden.

Was die Bemerkung betreffend die Akklimatisierung von Steinböcken anbelangt, so möchte ich darauf hinweisen, dass die Forstdirektion bereits das Gesuch an den Bundesrat gerichtet hat, er möchte den allfälligen Ankauf von Steinböcken zur Akklimatisierung im Berner Oberland unterstützen. Der Bundesrat hat das Gesuch vorläufig abgewiesen, indem er geltend machte, er habe seine Unterstützung bereits der Einführung dieser Tiere im Kanton St. Gallen angedeihen lassen, dagegen werde er später im Falle sein, auch die diesbezüglichen bernischen Bestrebungen zu subventionieren. Also wenn die betreffende Landesgegend vorangeht, so kann man dann die Sache unterstützen; aber vorläufig, in den nächsten drei, vier Jahren können wir auf die bundesarbeitliche Hilfe nicht rechnen, indem die zur Verfügung stehenden Mittel bereits einer andern Reservation zugesichert sind.

Lanz (Rohrbach). Ich halte das Gesuch des Verbandes bernischer Sägereibesitzer um Einmessung des Holzes unter der Rinde für durchaus gerecht-

fertigt. Bei schwachem Holz, bei Stangenholz und kleinem Bauholz, haben wir allerdings nach dem gegenwärtigen Verfahren ungefähr einen genügenden Rindenabzug; aber bei starkem Holz, zum Beispiel bei grossen Weisstannen, macht die Rinde vielmehr aus als der Abzug der ungeraden Zentimeter. Die Rindendicke beträgt bei grossen Weisstannen 2—3, beidseitig berechnet 4—6 cm. Ich habe wiederholt Weisstannen, die ich vom Staat gekauft hatte, nachgemessen und der Durchmesser unter der Rinde gemessen war 6 cm kleiner als über der Rinde gemessen. Bei einer einzigen Tanne hatte ich bisweilen 1 m³ Holz weniger als ich zahlen musste. Das ist doch eine ungerechte Einmessung. Mit diesem Verfahren sollte man abfahren und dem Käufer das Mass geben, das ihm gehört. Jedermann ist gesetzlich gehalten, das richtige Mass zu geben, sonst ist er strafbar; nur vom Staat wird der Käufer des Holzes anders behandelt. Wenn an andern Orten die Messung unter der Rinde vorgenommen werden kann, was das einzig Richtige ist, so sollte es auch bei uns möglich sein. Die Rinde, die man als Nutzholz bezahlen muss, hat für uns keinen Wert, wir müssen sogar noch Entrindungslöhne ausrichten. Ich möchte den Herrn Forstdirektor ersuchen, die Sache noch einmal genau zu prüfen und zu untersuchen, ob nicht vor 1915 die Messung unter der Rinde eingeführt oder wenigstens bei starkrindigem Holz der richtige Rindenabzug gewährt werden kann.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe bereits ausgeführt, dass wir den bernischen Sägereibesitzern in der Weise entgegengekommen sind, dass wir unsere Forstämter angewiesen haben, dass bei Bäumen, deren Rindendicke 1, oder beidseitig gemessen 2 cm übersteigt, ein Abzug stattfinden soll. Mehr kann man nicht verlangen. Das bezügliche Schreiben, das wir an den Vorstand gerichtet haben, lautet folgendermassen: «Es ist Ihnen auch bekannt, dass wir schon am 3. Februar 1906 die Forstämter angewiesen haben, für einzelne Holzarten mit starker Borkenbildung (Eiche, Weisstanne, Dähle, Lärche) einen Rindenabzug zu gewähren, wonach die Rindenstärke, welche dem Käufer zu Lasten fällt, nicht mehr als 2 Centimeter, beidseitig gemessen, ausmachen darf. Wir bringen diese Weisung durch besonderes Kreisschreiben den Forstbeamten in Erinnerung und lassen es auch in Französische übersetzen» und so weiter. Dem Begehr ist also vollständig Rechnung getragen.

Wir können die Messung unter der Rinde deshalb nicht wohl einführen, weil wir ganz andere Verhältnisse haben als Süddeutschland und die Ostschweiz, wo überall Kahlschläge gemacht werden. Wir müssen die Holzschläge in der Winterszeit vornehmen, wo das Holz nicht im Saft ist. Da würde die Entrindung bedeutende Kosten verursachen und sehr schwer auszuführen sein, namentlich inmitten der andern Bäume. Uebrigens ist der Einwand, die Holzhändler zahlen die Rinde, durchaus unrichtig. Wir schreiben sämtliche Bäume zur Konkurrenz aus, die Liebhaber machen ihre Eingaben und in denselben wird natürlich auf unser Messungsverfahren Rücksicht genommen. Wenn wir unter der Rinde messen würden, so würden ganz selbstverständlich die Holzpreise in die Höhe gehen. Die Interessenten haben erklärt, dass sie ohne weiteres bereit seien, per Kubikmeter einen

bestimmten Betrag mehr zu zahlen, wenn wir die Messung unter der Rinde gestatten. Es muss zugegeben werden, dass normalerweise, wo die Rinde nicht sehr dick ist, wie bei Rottannen, durch die Anrechnung nur der geraden Zentimeter der Rindenabzug bereits vorhanden ist. Verschiedene Holzhändler erklären übrigens, dass ihnen das bisherige Verfahren ganz gut passe, und für Ausnahmefälle sind wir entgegengekommen, indem wir den Abzug der Rinde gestatten, sobald ihre Dicke 1 cm übersteigt. Damit ist den berechtigten Forderungen genügend Rechnung getragen und die Forstdirektion muss ein weiteres Entgegenkommen ablehnen. Der Vorstand der Sägereibesitzer hat sich zudem mit dieser Ordnung der Dinge einverstanden erklärt.

Noch eine Bemerkung in bezug auf die Anregung der Staatswirtschaftskommission betreffend die grossen Bäume im Jura. Ich möchte darauf hinweisen, dass die jurassischen Gemeinden in Art. 83 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch die nötige Handhabe zum Schutze seltener Bäume oder Baumgruppen haben, indem nach demselben der Staat oder die Gemeinden diese Baumgruppen als Naturdenkmäler erklären lassen und unter Schutz stellen können. In erster Linie ist es Pflicht der Gemeinden, für die Erhaltung derartiger Naturdenkmäler zu sorgen; man kann nicht der Forstdirektion zumuten, im ganzen Lande Umschau nach solchen zu halten. Die Gemeinden haben ein unmittelbares Interesse an der Erhaltung dieser Naturdenkmäler und der genannte Artikel des Einführungsgesetzes gibt ihnen das nötige Mittel zum Schutze derselben in die Hand.

Gränicher. Ich möchte sowohl der Forstdirektion als der Staatswirtschaftskommission dafür danken, dass sie sich den Schutz der Naturdenkmäler angelegen sein lassen. Ich möchte nur wünschen, dass der gefallenen Anregung noch in dem Sinne weitere Folge gegeben würde, dass schon den Kindern im Anschauungsunterricht Sinn und Verständnis für diese Naturdenkmäler beigebracht würde. Dann brauchen wir keine Polizei, sondern eine solche Instruktion wird, wie wir schon auf andern Gebieten erfahren könnten, besser wirken als alle Verbote.

Der Bericht der Forstdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion des Innern.

Näher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In das Berichtsjahr fällt die Vorbereitung von zwei einschneidenden Gesetzesvorlagen. Die eine betrifft die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr. Bekanntlich hat der Grossen Rat bereits die erste Lesung vorgenommen. Die zweite Gesetzesvorlage betrifft die Ausübung von Handel und Gewerbe im Kanton Bern. Auch hier hat die vorberatende Kommission ihres Amtes gewaltet, der Entwurf soll zur Beratung bereit sein und es bestehen lediglich noch wegen des Abschnittes über den Geldverkehr und die Sparkassen Differenzen. Es wird befürwortet, diesen Abschnitt aus dem Entwurf herauszunehmen und dem Volk in einer separaten Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Die Staatswirtschafts-

kommission ist grundsätzlich damit einverstanden. Wir begrüssen alles, was dazu dient, das Zutrauen zu den Sparkassen wieder zu fördern. Im Lande herum werden allerdings, namentlich aus Kreisen der Sparkassen, viele Stimmen laut, die wohl für den Erlass grundlegender Bestimmungen auf dem Gesetzeswege sind, die Sparkassen aber nicht allzu sehr bevormunden, sondern ihnen eine gewisse Freiheit gewähren wollen. Ueber diese Frage wird wohl bei Anlass der Beratung der Gesetzesvorlage das Nähere ausgeführt werden.

Das Gesetz über Ausübung von Handel und Gewerbe wird auch grundlegende Bestimmungen aufzustellen haben, damit dem unlautern Geschäftsbetrieb der sogenannten Sequanaise-Capitalisation und ähnlicher Unternehmungen ein Ende bereitet werden kann. Der Richter hat sich mit dieser Angelegenheit bereits befasst, musste aber ein freisprechendes Urteil fällen, weil die gesetzlichen Grundlagen zur Bestrafung zurzeit fehlen.

Es muss auch ein Weg gefunden werden, um den Auswüchsen im Kinematographenwesen zu begegnen. Ob dies im Gesetz über Ausübung von Handel und Gewerbe geschehen kann oder ob ein anderer Weg eingeschlagen werden muss, ist eine Frage, welche die vorberatenden Behörden zu prüfen haben und über die wir Bericht erwarten.

Die Staatswirtschaftskommission hat letztes Jahr den Wunsch geäussert, die Auswanderungsstatistik für den Kanton Bern möchte etwas ausführlicher geführt werden. Man weiss nicht, wie viele Auswanderer aus dem Kanton Bern stammen, wohin sie gehen, welchem Gewerbe sie angehören und so weiter. Eine ausführliche Auswanderungsstatistik ist aber notwendig. Dieses Postulat der Staatswirtschaftskommission ist irrtümlich an die Direktion des Gemeindewesens gelangt; seither hat sie aber Herr Mühlmann, Vorsteher des statistischen Bureaus, erhalten und er hat auch der Direktion des Innern seine Antwort zukommen lassen. Wir sind gewärtig, welche Vorkehren die Regierung zu treffen gedenkt.

Die anlässlich der letzten schweren Krise in der Uhrenindustrie getroffenen ausserordentlichen Massnahmen bestanden in der Gewährung unverzinslicher Vorschüsse an stark betroffene Gemeinden und in der Bewilligung einer Geldlotterie zugunsten der Arbeitslosenkasse der Uhrenarbeiter. Die Lotterie wurde mit grosser Mühe dieses Frühjahr durchgeführt. Es wurden Stimmen laut, das Resultat sei ein ungünstiges, es seien etwa 30,000 Billets unverkauft geblieben. Die von mir eingezogenen Erkundigungen ergeben, dass das nicht ganz richtig ist. Allerdings konnte eine grössere Anzahl von Billets nicht verkauft werden, aber auf dieselben fiel auch eine Anzahl guter Treffer, so dass immerhin ein günstiges Resultat zu verzeichnen ist.

Die Restanz der unverzinslichen Vorschüsse betrug auf Ende 1911 noch 39,280 Fr. Verschiedene der beteiligten Gemeinden haben das Gesuch gestellt, es möchte ihnen diese Restanz geschenkt werden. Bekanntlich hat bereits der frühere Direktor des Innern, Herr Gobat, die Anregung gemacht, die Restanz möchte der Arbeitslosenkasse der Uhrenmacher zugewiesen werden. Es wird Sache des Grossen Rates sein, in dieser Angelegenheit endgültig Beschluss zu fassen.

Im Bericht der Handelskammer muss leider neuerdings konstatiert werden, dass die Bureaukredite äusserst knapp bemessen sind. Schon früher wurde darauf hingewiesen, dass für das Bureau die ausländischen Handelsjournale unbedingt notwendig sind, und es ist unbegreiflich, dass der jedenfalls nicht allzu grosse Kredit hiefür noch nicht bewilligt worden ist. Ich weiss nicht, ob das auch einer derjenigen Posten ist, von denen der Herr Finanzdirektor gesagt hat, dass die finanziellen Wünsche der Staatswirtschaftskommission ins Unermessliche gehen. Wir halten dafür, dass dieser berechtigten Forderung doch einmal entsprochen werden sollte.

Etwas schwierig ist es, wenn sich die Handelskammer in der Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage ergeht. Das zeigt sich in ihrem Bericht über die Landwirtschaft und den Viehhandel. Betreffend die Landwirtschaft bemerkte das Sekretariat der Handels- und Gewerbekammer, dass der letzte Sommer äusserst ungünstig ausgefallen sei, die Heustöcke haben früh angeschnitten werden müssen und man sei genötigt gewesen, zum Kraftfutter überzugehen. Rechne man hiezu die hohen Arbeitslöhne, so begreife man, dass Milch und Milchprodukte so enorm gestiegen seien. Man ist jedenfalls allgemein damit einverstanden, dass nicht die hohen Arbeitslöhne, sondern der Export des Käses schuld ist, dass Milch und Milchprodukte dermassen gestiegen sind. Der Käseexport ist schon seit Jahren gewaltig gestiegen und die Steigerung der Milchpreise datiert nicht bloss aus dem Jahre 1911, sondern geht auf das Jahr 1910 und weiter zurück. Schon seit vielen Jahren hat eine Verteuerung der Milchprodukte stattgefunden und die hohen Preise sind nicht die Folge der Trockenheit des letzten Jahres.

Auch die Bemerkung betreffend den Viehhandel: «Die enormen Bodenpreise, die Verteuerung der Futtermittel, die hohen Arbeitslöhne lassen keinen grossen Nutzen mehr für die eigentliche Zuchtware», ist nicht einwandfrei. Wenn der Viehexport nicht mehr dermassen blüht wie in den letzten Jahren, so sind nicht die hohen Arbeitslöhne und Bodenpreise daran schuld. Der Viehexport ist namentlich in denjenigen Landesgegenden daheim, wo keine grossen Bodenverschiebungen stattgefunden haben; wir haben es dort mit grossen Grundbesitzern zu tun, die seit Jahrzehnten im Besitze des Bodens sind und also von Bodenpreisverteuerungen unberührt blieben. Wenn gesagt wird, dass der Viehhandel nicht mehr blühe und gedeihe, so weise ich darauf hin, dass seit längerer Zeit aus landwirtschaftlichen Kreisen gewünscht wird, es möchte der Viehhandel in andere Bahnen gelenkt und für denselben die Erwerbung eines Patentes verlangt werden. Die Staatswirtschaftskommission unterbreitet diese Angelegenheit der Regierung zur Prüfung. Dieser Wunsch wird nicht nur in landwirtschaftlichen Kreisen geäussert, sondern auch die Finanzdirektoren des Kantons und der grösseren Gemeinden wünschen, dass hier etwas gesündere Verhältnisse geschaffen werden, damit sie die Viehhändler besser mit Steuern belasten können. Jetzt weichen die Viehhändler überall aus, sie haben keine Buchführung und man kann ihnen nicht nachweisen, was sie verdienen.

Die Uhrenindustrie erfreut sich seit der letzten Krise eines anhaltenden Aufschwunges. Die Bestrebungen der Uhrensektion gehen dahin, der Uhren-

(24. September 1912.)

industrie nicht nur ihren bisherigen Weltmarkt zu erhalten, sondern ihr auch neue Absatzgebiete zu erschliessen, was von der Staatswirtschaftskommission begrüsst wird. Die Ausfuhr an Uhren und Uhrenbestandteilen weist gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von 17,009,394 Fr. auf und betrug 1911 im ganzen 164,026,760 Fr.

Im Bericht heisst es, dass es dank den maschinellen Einrichtungen möglich sei, die Qualität der Uhren von Jahr zu Jahr noch zu heben. Auch dieser Bericht ist wohl etwas einseitig. Es ist jedenfalls nicht nur den maschinellen Einrichtungen zu danken, dass die Uhrenindustrie sich derartig entwickelt, sondern auch der gute Uhrenarbeiterstand, an den immer mehr Ansprüche gestellt werden, trägt dazu ein erkleckliches bei.

Wenn auch der dermalige Stand der Uhrenindustrie ein guter ist, so begrüsst die Staatswirtschaftskommission doch das Vorgehen der Regierung, die alle Gesuche betreffend die Erstellung von Uhrenfabriken mit Gemeindeunterstützung einer genauen Prüfung unterzieht. Es ist früher in dieser Beziehung sehr gesündigt worden. Der Grossteil der Gemeinden, die durch Gratisabgabe von Land, Holz und so weiter die Erstellung von Uhrenfabriken auf ihrem Territorium zu fördern suchten, kam nicht auf ihrer Rechnung.

Die zunehmende Arbeitslast des Sekretariats der Uhrenindustrie veranlasst die Handelskammer zur Anregung, die Sekretariatsadjunktenstelle möchte in eine Sekretariatsstelle wie diejenige in Bern umgewandelt werden. Die Staatswirtschaftskommission erkennt die Berechtigung dieses Gesuches, wünscht aber, dass in Biel nicht eine selbständige Institution geschaffen werde, sondern dass das Sekretariat in Biel mit demjenigen in Bern in Verbindung bleibe. Wünschenswert ist auch, dass die Besoldungsverhältnisse der Angestellten der Handelskammer der heutigen Zeit entsprechend geregelt werden.

Die Durchführung des Lehrlingsgesetzes erforderte eine Reinausgabe von 43,480 Fr. 47 gegenüber 40,443 Fr. 37 im Vorjahr; der Kredit von 42,000 Franken wurde also um 1480 Fr. 47 überschritten. Wir halten dafür, dass der Staat sich den unbedingt notwendigen Ausgaben nicht verschliessen kann, wenn eine richtige Durchführung des Gesetzes nicht illusorisch gemacht werden soll. Dass der Verwendung von minderjährigen Leuten als Lehrlinge entgegengetreten werden soll, halten wir für selbstverständlich und wir möchten nur die Direktion aufmuntern, hier in ihrer Tätigkeit nicht zu erlahmen.

Wir dürfen konstatieren, dass die Lehrlingskommissionen, deren Zahl gegenwärtig 39 beträgt — durch Teilung eines Kreises kam eine weitere hinzu — mit einer Mitgliederzahl von 392, in Verbindung mit dem Lehrlingsausschuss der Handels- und Gewerbeakademie im grossen und ganzen ihre Aufgabe richtig erfüllen, leider aber noch in vielen Arbeitgeberkreisen auf starken Widerstand stossen. Im Jahre 1911 wurden 2875 Lehrverträge abgeschlossen. Die im Jahre 1909 eingeführte Institution der Lehrstellenvermittlung wird sowohl von Meistern als Lehrstellensuchenden stark in Anspruch genommen. Die Zahl der 1911 dem Gesetz unterstellten Lehrlinge stieg auf 5951; die Vermehrung gegenüber dem Vorjahr beträgt 147. Obenan in der Stärke der Lehrlingszahl stehen die Kaufleute mit 947, ihnen folgen die Damenschnei-

derinnen mit 700, Mechaniker und Kleinmechaniker mit 507, Uhrenindustrie mit 415. Ueber Lehrlingszüchterei wird noch viel geklagt und es sind namentlich Meister des Mechaniker-, Schlosser- und Wagnerberufs, die eine zu grosse Zahl von Lehrlingen halten. Diesen Auswüchsen sollte mit allem Nachdruck begegnet werden.

Bei 663 Lehrlingen finden wir leider noch eine tägliche Arbeitszeit von 11 Stunden. Obenan stehen die Bäcker mit 90 Lehrlingen, dann folgen die Schmiede mit 80, die Sattler und Wagner mit 47, die Schreiner und Schneider mit 46. 144 Lehrlinge haben eine tägliche Arbeitszeit von $10\frac{1}{2}$, 1470 von 10, 289 von $9\frac{1}{2}$, 190 von 9, 46 von $8\frac{1}{2}$ Stunden, während 73 sich des 8-Stundentags erfreuen. Es ist bemühend zu sehen, dass noch so viele Lehrlinge täglich 11 Stunden ausgebeutet werden. Wie soll ein 15, 16, 17-jähriger junger Mensch dann noch die Energie haben, mit Erfolg die Fortbildungsschule zu frequentieren, zu deren Besuch wir ihn gesetzlich verpflichten? Man sollte unbedingt zu einer kürzeren Arbeitszeit der Lehrlinge gelangen.

Die Gewährung von Ferien macht beständig Fortschritte. Wo solche gewährt werden, ist es im Lehrvertrag stipuliert. Immerhin gehen noch 668 Lehrlinge der Wohltat der Ferien verlustig. Obenan steht hier die Uhrenindustrie mit 152 Lehrlingen, also diejenige Industrie, in der die Lehrlinge eine augenanstrengende Arbeit verrichten müssen. 3 Tage Ferien erhalten 572 Lehrlinge, 4—8 Tage 901, 9—14 Tage 491 und über 14 Tage 243.

Die Handhabung des Fabrikgesetzes erfolgt noch vielerorts mit Willkür. Sonst wäre es wohl nicht denkbar, dass bei der Ausfällung von Bussen wegen Widerhandlungen gegen das Fabrikgesetz sogar unter das im Gesetz festgesetzte Minimum heruntergegangen werden kann. Es heisst im Bericht der Direktion des Innern, dass Bussen von 3 Fr. ausgefällt wurden. Derartige Bussen werden zum Beispiel wegen Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern gesprochen in einen Zeitpunkt, wo das Fabrikgesetz bereits $3\frac{1}{2}$ Jahrzehnte in Kraft ist und wir am Vorabend der Verwirklichung des neuen Gesetzes stehen! Oder wir begnen solchen Bussen wegen Fehlens einer Fabrikordnung, wegen Nicht- oder verspäteter Einreichung von Unfallformularen und so weiter, also alles Dinge, die man schon vor 20, 30 Jahren als selbstverständlich betrachtete.

In der Bewilligung von Ueberzeitarbeit haben sich die Regierungsstatthalterämter sehr entgegenkommend gezeigt. Im ganzen wurden 140 solche Bewilligungen erteilt, wovon 80 auf gewöhnliche Ueberzeitarbeit, 45 auf Nachtarbeit, 14 auf Sonntags- und 1 auf Nacht- und Sonntagsarbeit entfielen. Die Zahl der vom Regierungsrat erteilten Bewilligungen ist von 47 auf 36 zurückgegangen und die Maximaldauer der täglichen Ueberstunden von 4 auf $3\frac{1}{2}$.

Im Berichtsjahr wurden 58 Geschäfte neu dem Fabrikgesetz unterstellt. Gestrichen wurden 40 und die Fabrikliste wies auf Ende des Jahres einen Gesamtbestand von 1119 Geschäften auf.

Eine auffallende Vermehrung ist bei den Betriebsunfällen zu verzeichnen. Die Zahl der nicht angemeldeten Unfälle kennen wir selbstverständlich nicht, sie wird gewiss auch keine geringe sein. Aber die Zahl der erheblichen Unfälle ist von 4293 in 1910 auf 4808 gestiegen. 2575 ereigneten sich in

Fabriken und 2233 in haftpflichtigen Betrieben. 27 Unfälle hatten einen tödlichen Ausgang und bei 178 war ein bleibender Nachteil die Folge.

Was die Ausführung des Arbeiterinnenschutzgesetzes anbetrifft, so entnehmen wir dem Bericht der Direktion, dass im Jahre 1910 noch 66 Gemeinden inspiziert werden konnten, während 1911 in keiner einzigen Gemeinde eine Inspektion stattfand. Wir sehen, dass auch hier das Inspektorat auf Widerstand stösst und wir müssen verlangen, dass das vorgesehene Institut eines ständigen Inspektorates durchgeführt werde. Es geht nicht an, dass man einfach Bestimmungen des Gesetzes nicht ausführt.

Letztes Jahr haben die Herren Stauffer und Fähndrich, die speziell die Geschäftsführung der Direktion des Innern zu prüfen hatten, den Wunsch ausgedrückt, es möchte ein ständiges weibliches Inspektorat geschaffen werden und Herr Kollega Schlumpf postulierte, der Regierungsrat habe die Frage zu prüfen und Bericht und Antrag einzureichen, ob und in welcher Weise ein ständiges kantonales Fabrik- und Gewerbeinspektorat errichtet werden solle. Die Staatswirtschaftskommission hat auch dieses Jahr zu den beiden Fragen nicht Stellung genommen, aber die Subkommission erneuert den letzten Jahr geäußerten Wunsch. Gerade das eben über die Ausführung des Arbeiterinnenschutzgesetz Gesagte zeigt, dass in dieser Richtung etwas geschehen muss. Die Subkommission wünscht also, dass die Regierung da vorgehe.

Letztes Jahr wurden bei der Beratung des Verwaltungsberichtes aus der Mitte des Rates Anregungen betreffend die Erweiterung des Technikums in Burgdorf gemacht. Dieselben betrafen folgende Punkte: 1. Die Unterrichtspläne der Techniken sind einer gründlichen Revision zu unterziehen; 2. Die Doppelspurigkeit in den Fachschulen der Techniken Burgdorf und Biel ist abzuschaffen; 3. Es ist eine Geometerschule zu errichten. Die Staatswirtschaftskommission hatte bei der Aufstellung ihres Berichtes noch keine Kenntnis davon, was in dieser Frage seither gegangen ist. Erst nachher wurde mir persönlich zur Kenntnis gebracht, dass vom fröhern Direktor des Innern eine Konferenz von Vertretern der beiden Techniken anberaumt worden ist, die zu dieser Frage Stellung genommen hat. Vielleicht kann uns der neue Direktor des Innern darüber Auskunft geben oder es wird uns aus der Mitte des Rates Bericht erstattet werden können. Die Staatswirtschaftskommission dringt darauf, dass die letztes Jahr geäußerten Wünsche durchgeführt werden.

Im weitern wurde angeregt, die Verhältnisse der Uhrenmacherschule in Biel möchten einer Remedur unterzogen werden. Anzuschliessen ist, dass auch die Verhältnisse in der mechanischen Abteilung des Technikums Biel unhaltbar sind. Es war der Regierung schon bei den Verhandlungen betreffend die Uebernahme des Technikums Biel bekannt, dass in der Uhrenmacherschule und mechanischen Abteilung Zustände herrschen, die unbedingt beseitigt werden müssen. Es wurde auch bereits die Frage aufgeworfen, ob der Staat nicht in Biel ein neues Technikum errichten und das bestehende Gebäude der Gemeinde zu anderweitiger Benützung abtreten sollte. In allen diesen Fragen sehen wir gerne dem Bericht der Direktion des Innern entgegen und wir wünschen, dass die unhaltbaren Zustände in absehbarer Zeit beseitigt werden.

Bei der Beratung des Budgets pro 1912 hat bekanntlich der Regierungsrat trotz heftigem Widerstreben des damaligen Direktors des Innern den Kredit für die Fach- und Gewerbeschulen von 225,000 Fr. auf 200,000 herabgesetzt und denjenigen für gewerbliche Stipendien um 15,000 Fr. gekürzt. Sie werden sich noch erinnern, welcher Sturm der Errüstung in den interessierten Kreisen des ganzen Kantons sich gegen die Beschneidung dieser Kredite erhob. Die Staatswirtschaftskommission kann sich ganz gut dem Verlangen anschliessen, dass diese Kredite bei der nächsten Budgetberatung wieder auf ihre frühere Höhe gebracht oder wenn möglich noch höher angesetzt werden.

Die staatliche Unterstützung der hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten und Kurse erfährt durch das Gesetz über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen eine Neuregelung. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Wunsche an, dass alle diese Anstalten und Kurse von einer Direktion beaufsichtigt und unterstützt werden und dass diese Direktion auch die Bundesbeiträge vermittele. Dadurch wird die Sache vereinfacht.

Die Direktion des Innern gibt sich fortwährend alle Mühe, im Jura den Schnapskonsum einzuschränken, und der Erfolg bleibt nicht aus. Wir ersehen aber aus dem Bericht, dass noch mehr zu tun ist. Es wird jedenfalls viele Angehörige des alten Kantonsteils verwundern, dass es im Jura noch Apotheken gibt, die Schnaps verkaufen. Die Regierung will dem den Riegel stossen und gegen die Apotheken, die sich noch mit diesem Handel abgeben, schärfere Massnahmen treffen.

Die kantonale Armeninspektorenkonferenz wünscht, dass in bezug auf § 41, Ziff. 2, des Wirtschaftsgesetzes strengere Vorkehren getroffen werden. Dieser Artikel verbietet das Verabfolgen von geistigen Getränken an schulpflichtige Kinder. Es ist jedenfalls angezeigt, wenn wir das Begehr der Armeninspektorenkonferenz lebhaft unterstützen.

Die Zahl der Jahreswirtschaften hat sich im Kanton um 6 vermehrt und beträgt auf Ende des letzten Jahres 2643. Dazu kommen noch 451 Sommerwirtschaften und 299 Konditoreien, Pensionen und Arbeiterkantinen. In die Staatskasse floss an Patentgebühren das hübsche Sämmchen von 1,058,247 Fr. 14 Rp. oder 33,247 Fr. 14 mehr als budgetiert war. Der Gemeindeanteil mit 10% = 18 Rp. per Kopf der Bevölkerung betrug 116,257 Fr. 86. Die Patente für den Kleinhandel sind um 41 auf 271 zurückgegangen.

Die Durchführung des Lebensmittelpolizeigesetzes lässt sehr viel zu wünschen übrig. Zu bedauern ist, dass vielerorts die Unterstützung durch den Richter eine äusserst geringe ist. Es werden Bussen gefällt, die geradezu zu Fälschungen und so weiter aufmuntern. Der Staatsanwalt des Jura sah sich genötigt, gegen allzu milde Gerichtsurteile wegen Weinfälschungen im Amt Pruntrut die Appellation zu ergreifen. Das beweist, dass wirklich missliche Verhältnisse bestehen und dass unsere Richter in der Ahndung von Lebensmittelfälschungen etwas schärfer vorgehen sollten. Von 344 Weinproben wurden letztes Jahr 119 beanstandet.

Schlimm steht es auch mit den Milchuntersuchungen. Die Zahl der eingesandten Proben ist von 407 auf 352 zurückgegangen, aber die Zahl der Beanstandungen stieg von 131 auf 136. Verfälschung,

Entrahmung oder Qualitätsfehler und abnormaler Schmutzgehalt bilden die Hauptklagepunkte. Und doch waren es gerade die Milchproduzenten, die erklärten, die an sie gestellten Anforderungen des Lebensmittelpolizeigesetzes bilden die Hauptveranlassung zur Erhöhung der Milchpreise. Auch hier lassen die lächerlich kleinen Bussen, die verschiedenerorts verhängt werden, eine bemerkenswerte Besserung, für die nächste Zukunft kaum erwarten. Ein Lebensmittelinspektor hat uns erklärt, dass seine Tätigkeit lahmelegt werde, wenn der Richter Bussen ausfälle, die eigentlich geradezu zu Vergehen aufmuntern. Es ist eine persönliche Bemerkung von mir, wenn ich sage, dass an vielen Orten angesichts des Umstandes, dass der Gerichtspräsident vom Volk gewählt wird, bei diesen largen Gerichtsurteilen der Stimmzettel des Bauers mitwirkt.

In der kantonalen Untersuchungsanstalt wurden im ganzen 1312 Lebensmitteluntersuchungen mit 497 Beanstandungen vorgenommen, 78 Untersuchungen von Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen mit 49 Beanstandungen und 124 Untersuchungen diverser, nicht kontrollpflichtiger Objekte mit 26 Beanstandungen. Die kantonalen Lebensmittelinspektoren haben zusammen 4545 Geschäfte inspiziert, 430 selbständige Verfügungen getroffen und 250 selbständige Beanstandungen vorgenommen. Der Oberbehörde wurden 100 Anzeigen eingereicht. Die Staatswirtschaftskommission kann nicht umhin, den letztes Jahr geäusserten Wunsch zu wiederholen, es möchte die Zahl der kantonalen Lebensmittelinspektoren vermehrt und gleichzeitig mit der bessern Instruktion der Ortsexperten fortgefahren werden. Die Ortsexperten müssen sich der grossen, verantwortungsvollen Aufgabe, die sie haben, bewusst sein. Die Gleichgültigkeit und die Ausrede ungenügender Fachkenntnisse sollen bei den Ortsexperten verschwinden. Wenn man die jährliche Berichterstattung der Ortsgesundheitskommissionen als ungenügend betrachtet, darf nicht unterlassen werden, geregelte Zustände herbeizuführen. Die Direktion des Innern soll im Interesse der Konsumenten alles anordnen, was zur richtigen Durchführung des Lebensmittelpolizeigesetzes nötig ist.

Mit diesen Bemerkungen beantragen wir Ihnen, den Bericht der Direktion des Innern zu genehmigen.

Moor. Nach den vorzüglichen Ausführungen des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission, denen gewiss grosse Gründlichkeit nicht abgesprochen werden kann, möchte ich mir nur die kurze Anfrage erlauben, ob daran gedacht wird, die nötigen Vorarbeiten in bezug auf die Krankenversicherung so zu fördern, dass sie bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung beendigt sein werden. Der definitive Termin des Inkrafttretens ist freilich noch nicht bekannt, aber man darf wohl daran erinnern, dass die Vorarbeiten in einer so wichtigen Sache an die Hand genommen werden. Es ist verpönt, in diesem Rate mit dem Kanton Zürich zu exemplifizieren. Sie haben gestern von Herrn Albrecht gehört, dass auch Herr Gobat nicht verschmäht hat zu erklären, dass man im Kanton Bern nicht mit Zürich exemplifizieren dürfe, weil die Verhältnisse bei uns ganz andere und wir gewohnt seien, unsere eigenen Wege zu gehen, und wie diese Phrasen der Kantonesendemagogie noch weiter lauten. Es ist allerdings schwer, im

Kanton Bern gegen diese, ich möchte sagen Chineseneinbildung, die sich den Kanton Bern als mit einer grossen chinesischen Mauer umgeben denkt, aufzukommen. Aber Konzessionen muss schliesslich jeder Mensch machen und so möchte ich es denn, weil das Muster Zürich nicht konveniert, einmal mit dem Muster Basel versuchen. In Basel sind diese Vorarbeiten schon gemacht, wie dort überhaupt verschiedenes zu Recht besteht, das wir im Kanton Bern noch nicht haben. So hat Basel zum Beispiel ein ganz ausgezeichnetes Steuergesetz, das den Minderbemittelten entlastet und den Begüterten trifft. Und zwar stammt dieses Steuergesetz von einem Konservativen, da dort die Konservativen eben nicht blosse Handlanger der freisinnigen Partei sind. Im weitern konnte man in der Presse lesen, dass der Regierungsrat von Baselstadt beschlossen hat, an fruchtlose Auspfändung und Konkurs keine Ehrenfolgen zu knüpfen. Ausserdem hat Basel auch den Proporz. Also Muster genug, greifen Sie zu!

Wenn ich die Frage stelle nach den Vorarbeiten für die Krankenversicherung, so geschieht es nicht im Tone des Vorwurfs, sondern der Mahnung, damit nichts versäumt werde. Es geschieht aus zwei Gründen nicht im Tone des Vorwurfs.

Erstens ist die von Herrn Grimm eingereichte sozialdemokratische Motion erst vor kurzem begründet und erheblich erklärt worden. Es ist also keine jener Motionen, die jahrelang in den Schubladen des Regierungsrates geschlummert haben, sondern sie ist noch ganz frisch. Wir können uns daher in diesem Falle nicht darüber beschweren, der Regierungsrat setze sich jahrelang über erheblich erklärte Motionen hinweg. Das gibt mir Gelegenheit, mit zwei Worten der Meinung des Herrn Burren entgegenzutreten, der Regierungsrat könnte mit erheblich erklärten Motionen des Grossen Rates anfangen was er wolle. Er hat gesagt, gutfindend, zu gelegener Zeit werde man wieder einmal die Drucke aufmachen und sehen, was eigentlich für «Chrausimausizüg» darin sei. Nein, das kann der Regierungsrat nicht, sondern der Große Rat ist die höchste Behörde im Kanton und der Regierungsrat hat auszuführen, was der Große Rat und das Volk beschlossen haben. Es ist nicht in der reinen Willkür des Regierungsrates gelegen, ob und wann er das tun wolle, namentlich dann nicht, wenn eine erheblich erklärte Motion in ihrem Wortlaut zum Beispiel den Ausdruck baldigst oder beförderlichst enthält, wie er schon in manchen Motionen gestanden ist, die trotzdem jahrelang in der bekannten Drucke liegen blieben. Dass diese Ansicht auch von anderer Seite geteilt wird, haben Sie letzte Woche aus der Reklamation des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, Herrn v. Steiger, gesehen, der sich bitter beschwert hat, dass man seine Motion wegen Abschaffung des Kuvertsystems jahrelang nicht beachte.

Ich stelle die Anfrage noch aus dem zweiten Grunde nicht im Tone des Vorwurfs, weil unsere Direktion des Innern in diesem Jahre ein herbes Missgeschick getroffen hat, indem sie verwaist wurde und Herr Gobat aus dem Innern sich in das Aeussere, in die Arme des internationalen freisinnigen Parlamentarismus flüchtete. Und was seinen Nachfolger anbelangt, so habe ich ihn stark im Verdacht, dass er lieber eine andere, eine ruhigere, friedlichere Direktion hätte als die Direktion des Innern. In der

Tat steht zum Ueberfluss auch schon ein Dritter draussen, der darnach trachtet, in das Innere des «Innern» zu gelangen (Heiterkeit).

Aus allen diesen Gründen möchte ich also keinen Vorwurf erheben, sondern nur die Mahnung aussprechen, dass nichts versäumt werde, um diese Vorarbeiten in nützlicher Frist an die Hand zu nehmen, damit wir nicht Gefahr laufen, gutes Bundesgeld zu verlieren, das heisst nicht zu bekommen, sondern damit uns dieses Bundesgeld von Anfang an gesichert werde.

Wysshaar. Sie haben aus dem Munde des Referenten der Staatswirtschaftskommission gehört, dass die während der Krisis in der Uhrenindustrie vom Staat an die Gemeinden gewährten unverzinslichen Vorschüsse auf Ende 1911 noch 39,280 Fr. betragen. Schon lange hat sich im Jura aus Vertretern der verschiedenen Gemeinden eine Kommission gebildet, die beschlossen hat, an den Staat das Gesuch zu richten, diese Beiträge möchten den betreffenden Gemeinden geschenkt werden. Bis jetzt wurde das Gesuch dem Regierungsrat noch nicht zugestellt. Ich glaube aber doch, dass die Regierung einen Schritt machen sollte. Man hat früher gelegentlich den Uhrenarbeitern vorgeworfen, sie sollten in guten Zeiten mehr sparen, damit sie in schlechten Zeiten auch einen Notpfennig hätten. Diesen Vorwurf hörte man anlässlich der letzten Krisis nicht. Er wäre auch durchaus ungerechtfertigt gewesen. Seit der Einführung der grossen Fabriken nützen die Uhrenarbeiter ihre Zeit wohl aus, sie arbeiten regelmässig 6 Tage in der Woche und sie suchen auch nach Möglichkeit, von ihrem Verdienst etwas auf die Seite zu legen. Aber wenn eine so starke Krisis hereinbricht wie die letzte, die vier Jahre gedauert hat, dann sind die kleinen Ersparnisse bald aufgezehrt. Hätte der Staat durch seine Vorschüsse den Gemeinden nicht ermöglicht, die notleidenden Arbeiter zu unterstützen, so wären diese auf den Armenetat gekommen und der Staat hätte an die daherigen Kosten 40% beitragen müssen, was einen ansehnlichen Betrag ausgemacht hätte. Wir möchten daher die Regierung ersuchen, die Frage zu prüfen und wenn möglich den Gemeinden die Restanz der unverzinslichen Vorschüsse zu schenken, oder dann dieselbe der Arbeitslosenkasse der Uhrenarbeiter zuzuweisen. Die dieses Jahr zu Ende geführte Lotterie ergab zugunsten dieser Kasse einen Reinertrag von zirka 80,000 Fr. Vorgesehen war ein solcher von 100,000 Fr. Derselbe wurde aber nicht erreicht, weil wir, im Einverständnis mit der Regierung und der Handelskammer, grössere Ausgaben zu bestreiten hatten, als ursprünglich vorgesehen waren. Namentlich mussten wir den Wiederverkäufern der Billets einen grösseren Rabatt zugestehen, als wir angenommen hatten. Infolgedessen kamen wir nicht auf die 100,000 Fr. Nun darf aber die Arbeitslosenkasse nicht in Anspruch genommen werden, bis sie über ein Kapital von 500,000 Fr. verfügt. Bis diese Summe erreicht ist, vergeht eine lange Zeit, auch wenn die Kasse regelmässig von Privaten, Gemeinden und Kanton gespiesen wird. Es wäre aber nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch des Staates und der Gemeinden zu begrüssen, wenn die Arbeitslosenkasse möglichst bald ihre Wirksamkeit beginnen könnte, und deshalb ist das Verlangen um so gerechtfertigter, die re-

stierenden 39,000 Fr. möchten ihr zugewendet werden.

Gestatten Sie mir noch zwei Worte zu der im Bericht erwähnten Frage der Erstellung neuer Uhrenfabriken. Bekanntlich hat die Uhrenindustrie ihre periodischen Krisen. Auf eine Reihe guter Jahre folgen immer eine Reihe schlechter. Gegenwärtig ist der Geschäftsgang ein guter und da ist es begreiflich, dass diese und jene Gemeinde das Verlangen verspürt, auch auf ihrem Gebiet die Uhrenindustrie einzuführen und durch allerlei Vergünstigungen die Errichtung einer Uhrenfabrik zu ermöglichen. Die Uhrensektion ist aber der Ansicht, dass es sich für die Gemeinden empfiehlt, in dieser Beziehung sehr vorsichtig zu sein. Gewiss wird dem Unternehmer eine ganz schöne Situation geschaffen, dem die Gemeinde durch Gratisabgabe von Holz, Wasser, Licht und Steuerbefreiung für einige Jahre entgegenkommt. Dazu kommt noch, dass an diesen Orten billige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Allein der Unternehmer, der unter so günstigen Verhältnissen fabriziert, macht den andern Fabrikanten, die ihre Fabriken auf eigene Kosten erstellt, ihre Installationen selbst gemacht haben und ihre Steuern zahlen, grosse Konkurrenz, worunter die Uhrenindustrie im allgemeinen zu leiden hat. Die Uhrensektion hält deshalb dafür, dass bei der Bewilligung von Gemeindebeiträgen an die Erstellung von Uhrenfabriken mit aller Vorsicht vorgegangen werden muss, und es gereicht ihr zur Genugtuung, dass die Regierung ihre Auffassung zu der ihrigen gemacht hat.

Was die von der Handels- und Gewerbekammer einstimmig beantragte Umwandlung des Adjunktenpostens der Uhrensektion in eine Sekretariatsstelle anbelangt, so kann ich aus eigener Erfahrung bemerken, dass dieses Verlangen durchaus gerechtfertigt ist angesichts der immer zunehmenden Arbeitslast, welche die Uhrensektion zu bewältigen hat.

Auf Antrag der Handelskammer wurden im Jahre 1910 zwei Sachverständige, einer für den Jura und einer für den alten Kanton, mit der Inspektion der dem Arbeiterinnenschutzgesetz unterstellten Geschäfte beauftragt und es wurde hiefür ein Kredit von 1800 Fr. bewilligt. Im Jahre 1911 dagegen wurden gar keine Inspektionen vorgenommen und die 898 Geschäfte wurden von niemand kontrolliert. Angesichts dieser Tatsache ist es am Platz, wenn das von Herrn Schlumpf letztes Jahr im Namen unserer Fraktion gestellte Postulat auf Einführung eines kantonalen Inspektorates wieder zur Sprache kommt. Es dient zum Wohle aller Parteien, wenn nach Möglichkeit dafür gesorgt wird, dass die Leute recht behandelt werden.

Bratschi. Ich habe das Wort verlangt, um einige Bemerkungen über die Tätigkeit der Handels- und Gewerbekammer anzubringen. Herr Wysshaar hat darüber bereits einiges ausgeführt. Ich will das Gesagte nicht wiederholen, sondern nur erklären, dass ich mit seinen Ausführungen in allen Teilen einig gehe. Der Staatswirtschaftskommission möchte ich den Dank der Handelskammer aussprechen für das Wohlwollen, das sie uns sowohl im schriftlichen wie im mündlichen Bericht entgegengebracht hat. Ich danke ihr namentlich für die Unterstützung, die sie uns in betreff höherer Bureaukredite angedeihen lassen will. Wo man viel Arbeit hat, da braucht es auch viel Geld. Mit den uns zur Verfügung stehenden

(24. September 1912.)

Krediten kommen wir nicht mehr aus. Unser diesjähriger Kredit ist bereits ganz aufgebraucht und wir werden für 1912 um einen Nachkredit einkommen müssen. Die Tätigkeit einer Kammer darf nicht aufhören, wenn der letzte Franken ausgegeben ist, sondern ein Geschäft, das einmal im Gange ist, muss bis zum Ende des Jahres durchgeführt werden. Wir leiden namentlich unter der Einschränkung der Portofreiheit. Wir haben dieses Jahr viele hundert Franken an Frankaturen mehr ausgegeben als früher. Wir haben ferner auch beschlossen, statt einem einmaligen längern Jahresbericht vierteljährliche Mitteilungen herauszugeben, deren erstes Heft Sie erhalten haben. Wenn nur alle Jahre ein Bericht herausgegeben wird, der erst im Mai erscheinen kann, so sind viele Sachen bereits überholt und der Bericht bietet kein Interesse mehr. Mit den vierteljährlichen Berichten leisten wir dem Handel, der Industrie und dem Gewerbe einen viel grössern Dienst.

Gegenüber der Bemerkung der Staatswirtschaftskommission wegen unserer Angaben über die Milchpreise kann ich nur sagen, dass, wenn wir uns von der Kammer aus über die Marktlage von Milch, Käse und so weiter informieren, wir nicht in der Stadt Bern oder Biel, sondern auf dem Lande nachfragen. Was wir mitteilen, das haben wir nicht erfunden, sondern entspricht dem, was uns von der Landwirtschaft gemeldet wurde. Der Absatz des Käses mag auch einen Einfluss auf die Milchpreise haben. Uebrigens sind die diesjährigen Käsepreise 5 % niedriger als letztes Jahr und die Käseexporteure haben letztes Jahr unbedingt schlechte Geschäfte gemacht. Ihre schönen Zeiten sind vorbei und sie werden nie mehr so hohe Preise bezahlen können wie bis dahin. Ob infolgedessen der Milchpreis herabgedrückt wird, will ich dahin gestellt sein lassen. Aber das ist sicher, dass die grossen Landpreise, die hohen Arbeitslöhne und die teuren Viehpreise die Hauptursache der Milchpreiserhöhung sind. Die Milchproduktion kommt den Bauer viel teurer zu stehen als früher und es fragt sich, ob er gegenwärtig, wo ihm der Käser 20 Rappen für den Liter Milch zahlt, mehr verdient als zur Zeit, wo er nur 14 und 15 Rappen erhielt.

Ich möchte noch einmal der Regierung und dem Grossen Rat empfehlen, den von uns verlangten Mehrkredit im bescheidenen Betrage von 500 Fr. für das nächste Jahr zu bewilligen.

Grimm. Mein Parteifreund Albrecht hat gestern Herrn Gobat, der eigentlich für die Geschäftstätigkeit der Direktion des Innern im Berichtsjahre verantwortlich ist, verschiedene lobenswerte Eigenschaften nachgerühmt. Er hat gesagt, Herr Gobat sei sehr temperamentsvoll, vor allen Dingen aufrichtig und so weiter. Es ist richtig, dass Herr Gobat sehr vielseitig sein kann und neben diesen ihm zugeschriebenen Eigenschaften noch die der Inkonsistenz in seiner Geschäftsführung besass. Ich meine das nicht deshalb, weil er die Parole geprägt: Freisinnige aller Länder vereinigt euch! und gleichzeitig den Internationalismus der Arbeiter bekämpft, sondern weil das Schicksal des Arbeiterinnenschutzgesetzes zeigt, dass er in seiner Geschäftstätigkeit einmal so und einmal anders sein kann. Nach Artikel 30 des Arbeiterinnenschutzgesetzes ist die Direktion des Innern befugt, je nach Bedürfnis durch Sachver-

ständige periodisch Inspektionen vornehmen zu lassen; ebenso kann der Grosser Rat, wenn nötig, auf der Direktion des Innern ein ständiges kantonales Inspektorat errichten. Nun sprach sich Herr Gobat letztes Jahr, nachdem sich die Staatswirtschaftskommission wie dieses Jahr darüber ausgelassen hatte, dass das Arbeiterinnenschutzgesetz nicht innegehalten werde, ziemlich deutlich darüber aus, ob es notwendig sei, Inspektionen durchzuführen zu lassen und ein selbständiges kantonales Inspektorat zu errichten. Er führte damals als Direktor des Innern folgendes aus: «Der Bericht der Staatswirtschaftskommission spricht sich ferner dahin aus, dass es in bezug auf die Anwendung des Arbeiterinnenschutzgesetzes schlimm stehe. Das ist ganz richtig, und ich habe selbst den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission, welche die Direktion des Innern besuchten, diese Mitteilung gemacht. Ich sah mich zu derselben veranlasst infolge der Inspektion, welche die Direktion des Innern letztes Jahr vornehmen liess und wo mir die beiden mit der Inspektion beauftragten Herren bestätigten, dass es wirklich in den meisten Ortschaften mit der Anwendung des Arbeiterinnenschutzgesetzes schlimm stehe. In gewissen und sogar grösseren Ortschaften wird daselbe überhaupt gar nicht angewendet. Der Grund liegt darin, dass die Lokalbehörden und die Polizei ihre Pflicht nicht erfüllen. Dieser Mangel macht sich nicht nur beim Arbeiterinnenschutzgesetz, sondern auch noch bei andern Materien, zum Beispiel im Wirtschaftswesen, in unserm Kanton geltend. Die Polizei lässt da sehr viel zu wünschen übrig, und ich persönlich bin mit der Einführung eines Inspektorates durchaus einverstanden. Die Inspektion ist im Gesetz vorgesehen und es bedarf zur Einführung derselben nur eines Dekretes des Grossen Rates. Ich hatte schon wiederholt in der Regierung davon gesprochen, aber die Stimmung in dieser Behörde ist der Sache nicht so günstig, wie man wünschen könnte, und ich begrüsse es, dass in dieser Angelegenheit ein Postulat gestellt wird. Ohne Inspektion wird das Arbeiterinnenschutzgesetz niemals richtig angewendet werden». Ich will dahin gestellt sein lassen, ob in der Tat die Gesamtregierung für den gegenwärtigen Zustand verantwortlich sei oder ob es sich anders verhalte. Man weiss ja bei derartigen Aeusserungen nicht immer genau, woran man eigentlich ist. Rein menschlich ist es begreiflich, dass man die Schuld vom einen auf den andern schiebt. Das einmal sind es die untern Organe, die die Einführung der Inspektionen verhindert haben, das andere Mal hat Herr Gobat gesagt, die Regierung sei schuld daran. Da nun Herr Gobat nicht mehr da ist, wird sich in der nächsten Zeit zeigen, wo eigentlich der Fehler steckt.

Trotzdem der Direktor des Innern letztes Jahr zugeben musste, dass die Ausführung des Arbeiterinnenschutzgesetzes mangelhaft sei, dass es sogar grosse Gemeinden gebe, wo eine Ausführung überhaupt nicht platzgegriffen habe, erklärt der gleiche Herr Direktor im Staatsverwaltungsbericht: «Im Berichtsjahre haben wir keine Inspektionen durch Sachverständige durchführen lassen». Also was bis jetzt geschah, um wenigstens den grössten Gesetzesmissachtungen entgegenzutreten, ist letztes Jahr auch noch unterblieben, trotzdem konstatiert werden musste, dass in 898 Betrieben nicht weniger als 1850 Arbei-

terinnen tätig waren — eine Zahl, die zweifellos eine Inspektion rechtfertigt.

Man verwundert sich sehr oft, dass bei der Arbeiterschaft das Gefühl besteht, der Staat sei nur da, um die Interessen der herrschenden Klassen und der herrschenden Parteien wahrzunehmen. Aber wenn man sieht, wie im Falle von Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeiter der Staat sofort bereit ist, Polizei zur Verfügung zu stellen, soviel man nur will, und wenn man anderseits konstatiert, dass da, wo es sich um den notwendigen Schutz der Arbeiterschaft handelt, der gleiche Staat untätig bleibt, dann muss man sich nicht verwundern, dass dieses Gefühl aufkommt und in der Arbeiterschaft immer mehr die Ueberzeugung lebendig wird, dass man es beim heutigen Staat in der Tat mit einem Klassenstaat zu tun hat und nicht mit einem Staat, der die Interessen aller Bürger in gleicher Weise wahrnimmt.

Aber der Mangel eines Arbeiterinnenschutzinspektorenes trifft nicht nur die Arbeiter, sondern auch alle Unternehmer, die ehrlich bestrebt sind, dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen und die es halten. Es kann auch vom Standpunkt der Gewerbetreibenden aus durchaus nicht gleichgültig sein, ob ein solches Inspektorat geschaffen wird oder nicht. Erst wenn ein derartiges Inspektorat vorhanden ist, besteht eine Garantie, dass das Arbeiterinnenschutzgesetz wirksam durchgeführt werden kann. Wird das Inspektorat nicht geschaffen, dann gibt es immer einzelne Unternehmer, die sich den Bestimmungen des Gesetzes nicht unterziehen und den ehrlichen Unternehmern Konkurrenz machen. Diese befinden sich also in der gleichen Lage wie die Arbeiterschaft. Das wurde bei der Beratung des Gesetzes von seiten der Vertreter des Gewerbevereins ausdrücklich hervorgehoben und die Notwendigkeit des Inspektorates wurde damit motiviert, dass auch die Unternehmer an der strikten Durchführung des Gesetzes lebhaf interessaert seien.

Nun eine zweite Bemerkung. Mit der Ausführung des Fabrikgesetzes steht es nicht anders als mit der Durchführung des Arbeiterinnenschutzgesetzes. Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat bereits darauf hingewiesen. Ich möchte hier wiederum hervorheben, was Herr Regierungsrat Gobat letztes Jahr über diesen Punkt ausgeführt hat. Er erklärte: «Die Staatswirtschaftskommission bemerkte weiter, der Vollzug des eidgenössischen Fabrikgesetzes und des Haftpflichtgesetzes begegne immer noch vielen Schwierigkeiten. Dieser Bemerkung darf nicht etwa ein unrichtiger Sinn beigelegt werden. Es ist durchaus zutreffend, dass in der Anwendung des Fabrikgesetzes sehr oft Anstände entstehen. Fast alle Tage werden vom Fabrikinspektor gegen gewisse industrielle Anlagen Einwendungen erhoben». Und Herr Jenny hat vor einem Jahr, als von unserer Seite das Postulat auf Errichtung eines kantonalen Fabrikinspektorates gestellt worden ist, als Mitglied der Staatswirtschaftskommission ausgeführt: «Wir haben ohne weiteres zugegeben, dass angesichts der grossen Zahl von Fabrikabstellungen im Kanton Bern die gegenwärtige eidgenössische Fabrikinspektion als ungenügend bezeichnet werden muss». Also auch hier wird unumwunden zugestanden, dass die Arbeiterschutzgesetze nicht gehalten werden. Nun aber hat Herr Gobat sich missbilligend über das Verhalten der untern Vollzugsorgane ausgesprochen. Wennersich

über die Tätigkeit der Polizei und anderer Organe aufhält, ist aber ein Passus in seinem Berichte, der auch von der Staatswirtschaftskommission hervorgehoben wird, etwas eigentümlich. Die Staatswirtschaftskommission schreibt: «Während das Maximum der Bussen auf 100 Fr. erhöht wurde, erfolgte Herabsetzung des Minimums von 5 auf 3 Fr.». Ich will mich über die Wirksamkeit einer Busse in der Höhe von 5 Fr., die einem reichen Fabrikanten aufgesalzen wird, nicht äussern. Es ist eine alte Geschichte, dass derartige Bussen lediglich eine Prämie für weitere Gesetzesübertretungen sind, denn der Fabrikant schlägt sie je nach der Gesetzesübertretung 20 und 100fach heraus. Aber anders verhält es sich mit der Herabsetzung von 5 auf 3 Fr. Das Fabrikgesetz ist eidgenössisch, die Bussenfrage ist in demselben geregelt, und das eidgenössische Gesetz darf von einem Kanton und seinen Organen so wenig überschritten werden als vom einzelnen Bürger. Man muss voraussetzen, dass die mit dem Strafvollzug beauftragten kantonalen Organe zum allermindesten Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen haben. Aber das scheint nicht der Fall zu sein. Art. 19 des Fabrikgesetzes sagt ausdrücklich: «Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder gegen die schriftlich zu erteilenden Anweisungen der zuständigen Aufsichtsbehörden sind, abgesehen von den zivilrechtlichen Folgen, mit Bussen von 5 bis 500 Franken durch die Gerichte zu belegen». Dessenungeachtet hat die Staatswirtschaftskommission die Wahrnehmung gemacht, dass die Busse im Kanton Bern von 5 auf 3 Fr. herabgesetzt worden ist — eine durchaus ungesetzliche Behandlung durch den Richter, ein Eingriff in ein eidgenössisches Gesetz, eine willkürliche Anwendung eines bestimmten Artikels. Eine derartige Willkür muss in Zukunft verhindert werden. So gering diese Busse von 5 oder 3 Fr. ist und sowenig nach meiner Ueberzeugung in diesen Fällen in Frage kommt, ob die Busse 3 oder 5 Fr. betrage, so muss man doch verlangen können, dass die Gerichtsorgane, die Recht zu sprechen haben, die Gesetze kennen und sie ihrem Wortlaut gemäss zur Ausführung bringen. Wenn das nicht der Fall ist, dann braucht man sich nicht zu verwundern, wenn manchmal die Auffassung sich geltend macht, dass verschiedenen Gerichtsbehörden die Binde vom einen Auge etwas herabgefallen sei, dass sie zuerst nach der Anklagebank hinüberschielten, um zu sehen, wer sich auf derselben befinden möchte.

Wir haben hier also einen Fall, der zeigt, wie es mit der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze noch steht. Es ist für den grossen Kanton Bern kein rühmliches Zeichen, wenn ein seit 1877 existierendes Bundesgesetz von den staatlichen Organen heute noch mit Füssen getreten wird und man sich einfach über dessen Inhalt hinwegsetzt. Die Missachtung des Art. 19 des Fabrikgesetzes zeigt aber weiter, wie notwendig es ist, dass man endlich das Postulat verwirkliche, das letztes Jahr vom Grossen Rat einstimmig, mit Zustimmung aller hier vertretenen Parteien und wirtschaftlichen Interessengruppen, angenommen wurde. Aber die Regierung nimmt sich nicht einmal die Mühe, darüber zu berichten, in welcher Weise das Fabrikinspektorat durchgeführt werden könnte. Wir wollen hoffen, dass, nachdem eine neue, arbeitsfreudige Kraft in die Direktion des Innern eingezogen ist, sie sich durch die übrigen grossen

Arbeiten, die auszuführen sind, nicht werde abhalten lassen, diese Aufträge zu erfüllen und dafür zu sorgen, dass wir im Laufe des nächsten Jahres sowohl zur Errichtung des Arbeiterinnenschutzinspektors als zur Errichtung des kantonalen Fabrikinspektors gelangen werden.

Kindlimann. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat Ihnen mitgeteilt, dass betreffend der Techniken eine Konferenz einberufen worden sei, dass er aber nicht wisse, was dort gegangen sei. Ich möchte Ihnen hierüber mit einigen Worten berichten.

Die Regierung hat im Laufe des Winters Delegierte beider Techniker zu einer Konferenz eingeladen, um die letztes Jahr von der Staatswirtschaftskommission geäusserten Wünsche zu besprechen. Seitens der Regierung nahmen an den Besprechungen die Herren Regierungsräte Gobat und Könitzer teil. Die Konferenz verlief resultatlos. Die einlässliche Diskussion ergab, dass die Versetzung einer Abteilung von der einen Anstalt an die andere auf solche Schwierigkeiten stossen würde, dass der Nutzen im Verhältnis zu dem den Anstalten erwachsenden Schaden ganz minim wäre. In erster Linie würden die Eltern derjenigen Schüler benachteiligt, die bis jetzt das Technikum daheim besuchen konnten und die nun an den andern Ort übersiedeln müssten, wo ihr Aufenthalt mit viel grösseren Kosten verbunden wäre. Anderseits hat der Staat nicht soviel Autorität über die Schüler, dass er sie von Burgdorf nach Biel oder umgekehrt verweisen könnte, sondern die Schüler könnten sagen, sie gehen nicht von Burgdorf nach Biel, sondern nach Winterthur oder anderswohin, wo es ihnen besser passt. Auch sind die einzelnen Abteilungen an beiden Techniken nicht identisch. So hat die baugewerbliche Abteilung in Burgdorf nur 5 Semester, in Biel dagegen 6 und soll auf 7 ausgedehnt werden. Auch die Versetzung der Lehrer wäre mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Wenn einer Hauptlehrer ist an einer Schule, will er nicht als untergeordneter Lehrer an die andere Anstalt treten. Uebrigens bestehen die beiden Techniken bald 20 Jahre nebeneinander und es liegt kein zwingender Grund vor, diese Versetzung von der einen Anstalt an die andere vorzunehmen.

Eine solche Massnahme würde auch jeder gesetzlichen Grundlage entbehren. Als im Jahre 1890 das kantonale Technikum in Burgdorf gegründet wurde, hat man einfach bestimmt, es soll ein Technikum errichtet werden und dasselbe soll eine baugewerbliche Abteilung, eine mechanisch-technische Abteilung, mit Inbegriff der Elektrotechnik, und eine chemisch-technologische Abteilung umfassen. Der Gemeinde wurde die Besteitung der Hälften der Bau- und Einrichtungskosten auferlegt, was weit über 100,000 Fr. ausmachte. Ferner ist die Gemeinde verpflichtet, an die jährlichen Betriebskosten $\frac{1}{3}$ beizutragen. Alle diese Verpflichtungen hat Burgdorf übernommen und alles ging gut. Die Grundsätze des Gesetzes von 1890 wurden nachher unverändert in das Gesetz von 1909 herübergenommen, wo sich allenfalls noch Gelegenheit geboten hätte, Abänderungen zu treffen. Wir hatten fortan zwei Techniken und an beiden Orten mussten die nämlichen Verpflichtungen übernommen werden, die das erste Technikum bisher zu erfüllen hatte. Die beiden Gesetze von 1890 und 1909 qualifi-

fizieren sich nicht anders als ein Vertrag zwischen dem Staat und den betreffenden Technikumsgemeinden, und es geht nicht an, dass die eine Vertragspartei das Gesetz einfach nach ihrem Gutfinden ändere. Dagegen müssen sich die beiden Gemeinden wehren. Sie können nicht zugeben, dass man ihnen eine Abteilung wegnehme, die sie geholfen haben einzurichten und zu unterhalten.

In bezug auf den Lehrplan müssen Abänderungen vorgenommen werden. Der Lehrplan an einer technischen Schule ist nicht so stabil wie derjenige eines Gymnasiums. In Mathematik und Sprachen gibt es keine Abänderungen. Etwas anderes ist es bei den technischen Schulen. Ich erinnere daran, welche Fortschritte die Technik auf allen Gebieten fortwährend macht. Welche Umwandlungen hat zum Beispiel der armierte Beton im Baufach hervorgerufen. Allen diesen Neuerungen muss eine technische Schule Rechnung tragen. Ich erinnere ferner an die Dampfturbinen, an die gewaltigen Fortschritte in bezug auf den Wechselstrom und so weiter. Das alles verlangt, dass ein Lehrplan des Technikums nicht stabil bleibe, sondern mit den Fortschritten der Technik Schritt halte. Direktion, Aufsichtskommission und Diplomprüfungskommission müssen darnach trachten, stets auf der Höhe zu bleiben, darauf beruht der gute Gang der Anstalt. In diesem Punkte kann also dem Wunsche der Staatswirtschaftskommission Rechnung getragen werden.

Offen gelassen ist der dritte Wunsch betreffend Errichtung einer Geometerschule. Die Ausübung des Geometerberufs ist bekanntlich abhängig von einem eidgenössischen Patent. Gegenwärtig geht die Bewegung dahin, es soll von den Geometern die Ablegung der Maturität verlangt werden. Zurzeit ist diese Bestimmung noch nicht Gesetz und es wird sich später zeigen, ob die genannte Bewegung Erfolg haben wird. Wenn vom Geometer die Maturität verlangt wird, dann muss er das Gymnasium und andere Anstalten besuchen und kann seine Vorbildung nicht mehr im Technikum holen. Immerhin werden die vorberatenden Behörden die Sache im Auge behalten.

M. Ryser. Je profite de la discussion du rapport de gestion pour poser au département de l'Intérieur une question concernant sa manière d'interpréter la loi du 24 mars 1878 concernant les foires sur le marché et les professions ambulantes. Il s'agit de savoir si la vente des billets de loterie tombe sous le coup de cette loi, ou si elle en est exclue. Je sais que la loi n'est pas appliquée d'une manière uniforme dans le canton de Berne. Je sais notamment, et ces messieurs le savent aussi bien que moi, que dans n'importe quel établissement public de Berne des enfants viennent offrir aux consommateurs des billets de loterie, et cela impunément. Mais, la semaine dernière, j'ai reçu la visite de quelqu'un qui venait se plaindre de ce qu'à Bienne, l'inspecteur de police avait donné l'ordre de porter plainte contre les parents d'enfants qui vendraient des billets de loterie. Une loi doit être appliquée de la même manière dans toutes les parties du canton. Pour ce qui me concerne je ne crois pas que la vente des billets de loterie tombe sous le coup de la loi concernant le colportage. Je le crois d'autant moins que dans d'autres circonstances on a eu recours aux gendarmes pour faire le placement des billets de loterie, notam-

ment des billets de loterie pour les caisses de chômage de l'industrie horlogère, avec l'approbation naturellement des autorités cantonales.

Je pose donc la question: faut il oui ou non une patente pour être autorisé à vendre des billets de loterie?

M. Chavanne. Il résulte du rapport de la Direction de l'intérieur que l'application de la loi sur le commerce des denrées alimentaires reste passablement précaire à raison de cette circonstance surtout que les préposés à l'inspection des denrées alimentaires n'ont pas, dans la campagne du moins, les notions nécessaires pour en faire respecter les dispositions. Il est évident que cette loi doit être observée à la lettre, d'une façon absolue; elle tient intimement à la santé publique des citoyens et est destinée à les préserver des atteintes nocives de denrées pouvant être corrompues ou mal composées. L'industrie et le commerce subissent aujourd'hui une évolution considérable dans ce domaine et mettent à la disposition des consommateurs toute une série de produits nouveaux. Il importe que ceux-ci puissent être examinés d'une manière approfondie par les inspecteurs des denrées alimentaires. Or, je comprends fort bien que dans nos campagnes surtout il soit difficile de trouver des gens ayant les connaissances chimiques et physiologiques voulues pour pouvoir inspecter les viandes d'une façon sérieuse et qui nous offre toute garantie de sécurité. Il y a cependant une classe de citoyens qui pourraient le faire à la satisfaction du public, — j'ai nommé les instituteurs. — Ils ont fait des études spéciales à l'école normale et ils possèdent précisément les connaissances requises pour exercer l'inspection des viandes et des autres denrées alimentaires.

Je voudrais donc prier M. le directeur de l'intérieur de voir s'il est possible de confier ce mandat aux instituteurs. A mon avis, on réalisera ainsi un réel progrès.

Puisque j'ai la parole, je me permets d'appuyer fortement la proposition formulée tout à l'heure par M. Wysshaar en ce qui concerne la restitution à l'Etat, des avances faites aux communes par les caisses de chômage. Avec lui, j'estime que l'Etat doit aller au devant du vœu des communes intéressées et les libérer de tout remboursement ultérieur. Sauf erreur, ces communes ont remboursé jusqu'à présent les $\frac{2}{5}$ de leur dû... L'Etat ne devrait plus rien leur réclamer désormais. M. Wysshaar a dit avec beaucoup de raison que si cette avance de fonds n'avait pas été consentie de cette manière, il eût fallu la faire quand même sous la forme plus dégradante de l'assistance. Et dans ce cas, l'Etat aurait eu sa part des frais, part égale approximativement à ce qu'il est en droit de réclamer aujourd'hui.

Je recommande donc à la Direction de l'intérieur, d'intervenir auprès du gouvernement pour que les fonds en question restant dûs soient abondonnés aux communes en cause.

Jenny. Herr Kindlimann hat auf die letztes Jahr anlässlich der Kreditbewilligung für die Erweiterung des Technikums in Burgdorf hier vorgebrachten Wünsche hingewiesen, es möchten erstens die Unterrichtspläne in den Techniken einer gründlichen Revision unterzogen werden, es sei zweitens die Doppel-

spurigkeit in den Fachschulen abzuschaffen und es sei drittens eine Geometerschule zu errichten. Herr Kindlimann hat nun mitgeteilt, dass die Frage der Abschaffung der Doppelspurigkeit in den Fachschulen einer eingehenden Prüfung unterzogen worden sei, dass aber die Verhandlungen ergeben haben, dass der Realisierung dieses Wunsches unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Ich weiss nicht, wie weit die Ausführungen des Herrn Kindlimann zutreffend sind. Ich nehme allerdings an, dass die Untersuchungen weiter gepflogen werden müssen und dass uns seinerzeit die Direktion des Innern Bericht erstatten wird.

Was den dritten Wunsch anbelangt, es möchte in Verbindung mit einem Technikum eine Geometerschule errichtet werden, so erlaube ich mir dazu einige Bemerkungen. Ich möchte die Direktion des Innern anfragen, ob die Regierung sich bereits darüber Rechenschaft gegeben hat, wie die projektierte Geometerschule organisiert und ausgestaltet werden soll. Ich stelle diese Anfrage deshalb, weil, wie Herr Kindlimann bereits ausgeführt hat, höhern Orts, beim Bundesrat, die Tendenz obwaltet — ich glaube, es liegen bereits Beschlüsse vor — dass bezüglich der Ausübung des Geometerberufs neue Normen eingeführt werden sollen. Dieser Beruf soll, wie viele andere, dem Monopolschutz der Maturität und des teuren Studienganges unterstellt werden. Wenn das zutrifft, wenn der Bundesrat diese Massnahme strikte zur Durchführung bringt, dann fällt die Errichtung der Geometerschule von selbst dahin und die in Aussicht stehenden Kosten können für den Staat Bern erspart werden. Allein eine andere Frage ist, ob diese Massnahme zweckmäßig, ob damit der Sache gedient sei. Das möchte ich und mit mir viele andere in Zweifel ziehen. Die Erlernung des Geometerberufes, dem speziell die Aufgabe zusteht, die Grundbuchvermessungen, diese Parzellervermessungen vorzunehmen, ist eigentlich eine einfache Arbeit, für die es der Maturität nicht bedarf. Die technischen Mittelschulen, wie diejenige in Winterthur, die bereits eine Geometerschule besitzt, und die projektierte Geometerschule im Kanton Bern, genügen vollständig zur Heranbildung von Geometern für den genannten Zweck. Anders mag die Sache liegen für diejenigen Geometer, welche trigonometrische Vermessungen vorzunehmen haben. Für diese müssen allerdings die Anforderungen höher geschraubt und für den Eintritt in die Vermessungsschule in Zürich muss die Maturität verlangt werden. Aber das betrifft nur eine kleine Zahl; die Grosszahl der Geometer, die wir mit Rücksicht auf die Einführung des neuen Zivilgesetzbuches nötig haben, braucht diese Vorbildung nicht, sondern kann auch ohne Maturität wie bis dahin die Arbeit zu voller Befriedigung ausführen. Die Regierung sollte Schritte tun, dass die Massnahme des Bundes in dieser Richtung nicht zur Durchführung gelangt. Wie ich vernommen habe, werden in Zürich Anstrengungen gemacht, um beim Bundesrat vorstellig zu werden, dass er ausnahmsweise die Erlernung des Geometerberufs gestatte, ohne dass die Betreffenden die Maturität besitzen. Es sind dort Verhandlungen im Gang, um die Geometerschule in Winterthur zu erhalten; sie haben sich bereit erklärt, dieselbe nach Wunsch des Bundesrates noch etwas auszubauen. Es wäre gut, wenn auch unsere Regierung sich mit dieser Frage befassen würde, und ich ge-

wärtige gerne die Antwort der Direktion des Innern, was die Regierung da zu tun gedenkt.

Was die zweite Anregung anbelangt, die Unterrichtspläne der Techniken seien einer gründlichen Revision zu unterziehen, so werden Sie sich erinnern, dass letztes Jahr in dem Sinn Kritik geübt worden ist, dass unsere Techniken allzusehr der Theorie huldigen und die Praxis zu wenig in Berücksichtigung ziehen. Das will nicht sagen, dass in den Techniken die Praxis gelernt werden soll, sondern die Meinung war, dass dem Studium in Burgdorf und Biel eine Praxis vorausgehen sollte. Die Anstalten erteilen nur den wissenschaftlichen Unterricht, aber es liegt im Interesse des Unterrichtes, wenn ihm die Praxis vorausgeht. Wir machen auf allen Gebieten der Berufstätigkeit die gleiche Erfahrung. Wir empfinden überall den Mangel an praktisch veranlagten und praktisch geschulten Fachleuten. Darauf müssen unsere Techniken Rücksicht nehmen und verlangen, dass die Eintretenden eine gewisse praktische Lehrzeit durchgemacht haben. Ich gebe zu, dass die Verhältnisse nicht bei allen Disziplinen gleich liegen. Bei gewissen Abteilungen kann vielleicht die praktische Lehrzeit während des Studiums gemacht werden, aber verlangt wurde, dass der Praxis vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Gränicher. Ich habe mit Genugtuung vernommen, dass die Verhandlungen betreffend die Doppelspurigkeit in den Techniken ein negatives Resultat zutage gefördert haben. Ich halte es nämlich für ein Unding, da unbedingt eine Trennung durchzuführen. Ich kann mir nicht denken, dass zum Beispiel ein Elektrotechniker seiner Aufgabe ganz gewachsen ist, wenn er vom Hochbau keinen Hochschein hat. Wenn also am Technikum, an dem die elektrischen Fächer gelehrt werden, keine Bauabteilung wäre, so wäre es ein Mangel. Man muss auf dem Gebiet der Technik von allen Branchen eine gewisse Ahnung haben. Die technischen Branchen helfen einander und müssen sich ergänzen. Bei der Anlage elektrischer Kraftwerke zum Beispiel bildet der Hochbau eine grosse Rolle. Man darf hier nicht spezialisieren und an einem Technikum das eine und am andern das andere Fach lehren, sonst muss der Techniker seine Ausbildung an drei, vier Techniken holen. Ich möchte daher der Doppelspurigkeit, die im Grund gar keine ist, entschieden das Wort reden. Jedes Technikum soll so ausgebaut sein, dass jeder Techniker sich dort komplett ausbilden kann.

Noch einige Bemerkungen in bezug auf die Geometerschule. Es gibt verschiedene Kategorien von Geometern. Für die Geometer, die Triangulationen und grössere Vermessungen zu machen haben, würde ein Technikum nicht genügen. Man sollte überhaupt den Geometern, die keine Maturität besitzen und nur ein Technikum besucht haben, irgend eine andere Bezeichnung geben als denjenigen, die das Polytechnikum absolviert haben. Denn zwischen beiden besteht ein grosser Unterschied, und man sollte dafür sorgen, dass das Publikum in dieser Beziehung nicht irregeführt wird.

Kindlimann. Ich bin veranlasst, das Wort noch einmal zu ergreifen. Art. 2 des Gesetzes über die kantonalen technischen Schulen lautet: «Diese Anstalten haben die Aufgabe, durch wissenschaftlichen

Unterricht und soweit nötig durch praktische Uebungen die Aneignung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche in Handwerk und Industrie auf der im vorhergehenden Artikel erwähnten Stufe unentbehrlich sind». Der Schwerpunkt liegt also beim wissenschaftlichen und nicht beim praktischen Unterricht. Daran halten sich die beiden Techniken, namentlich dasjenige von Burgdorf, das nicht einmal über mechanische Werkstätten verfügt, wo man die praktischen Fertigkeiten sich erwerben könnte. Wir haben keine Werkstätten eingerichtet, indem wir uns sagten, dass ein Technikum niemals die praktische Lehrzeit ersetzen kann. Das wird in jedem Jahresbericht unserer Anstalt wiederholt. Diese Berichte kommen ins Publikum und die zukünftigen Schüler lesen sie. Den Zöglingen wird nahegelegt, die Lehrzeit vor dem Eintritt ins Technikum oder nach zwei, drei Semestern zu absolvieren. Den Bautechnikern wird durch die Aufstellung des Unterrichtsplanes ermöglicht, sich im Sommer auf dem Bauplatz zu betätigen und im Winter die Schule zu besuchen. So kommt die Praxis durchaus nicht zu kurz. Ich habe übrigens schon letztes Jahr darauf hingewiesen, dass ungefähr die Hälfte unserer Zöglinge Leute von mehr als 21 Jahren sind und von den übrigen viele im Alter von 21, 20 und 19 Jahren ihre Lehrzeit auch bereits hinter sich haben. Seither hat sich die Sache noch verändert. Ganz wenige kommen direkt aus der Schule ins Technikum. Weit über die Hälfte unserer Schüler sind über 21 Jahre alt. Wir haben sogar 33 Schüler im Alter von über 25 Jahren. 10 zählen mehr als 28, 1 sogar 32 und 1 38 Jahre. Der letztere verliess eine Direktorenstelle bei einer elektrischen Bahn in Südamerika, um im Technikum Burgdorf die wissenschaftliche Bildung, die ihm fehlte, nachzuholen. So gibt es unter den ältern Schülern viele, die eine lange Praxis hinter sich haben, daran fehlt es ihnen nicht, aber sie kommen ins Technikum, um die wissenschaftliche Ausbildung nachzuholen und so den Grund für ihr weiteres Vorwärtskommen zu legen.

Wenn der Vorwurf erhoben wird, dass viele Techniker sich im Leben draussen Ingenieure nennen, so ist die Anstalt daran nicht schuld; die Betreffenden sind längst ausgetreten und wir haben keine Gewalt mehr über sie. Die Schuld ist in der Eitelkeit der Menschen zu suchen, die gerne mehr scheinen wollen als sie sind. Der Anstalt kann deshalb kein Vorwurf gemacht werden; wir sehen es auch nicht gerne, wenn die Leute sich Titel anmassen, die ihnen nicht zukommen.

Ich wiederhole, dass die Techniken die ihnen gemachten Vorwürfe nicht verdienen. Anlässlich der Beratung des neuen Gesetzes über die kantonalen technischen Schulen wurde darauf hingewiesen, wie wohltätig die beiden Techniken gewirkt haben, und Herr Regierungsrat Gobat führte damals unter anderm folgendes aus: «Das Technikum wurde in Burgdorf gebaut und eingerichtet, und nach den seither gemachten Erfahrungen darf man sagen, dass die Aufgabe, die man sich gestellt hatte, in Burgdorf ganz richtig gelöst worden ist; das Technikum ist sowohl in bezug auf den Unterricht als die Schülerzahl auf eine solche Höhe gekommen, dass es als eine Musteranstalt gelten kann». Das ist übrigens nicht die einzige Anerkennung, die dem Technikum Burgdorf zuteil geworden ist. Aehnlich lauten die Berichte der

eidgenössischen Experten, die alljährlich die Anstalt besuchen. Auch haben wir mitunter nicht genug Leute, um der Nachfrage, die aus der Praxis an uns kommt, zu genügen. Ich möchte deshalb den Vorwurf wegen ungenügender praktischer Ausbildung unserer Schüler zurückweisen.

Morgenthaler (Burgdorf). Der Passus im Bericht der Staatswirtschaftskommission: «Die richtige Durchführung der Lebensmittelkontrolle erheischt die schon im letzten Bericht befürwortete Vermehrung der kantonalen Inspektoren, gleichzeitig aber auch eine bessere Instruierung der Ortsexperten», veranlasst mich zu der Anfrage, welche Grundsätze bei der Besetzung der Lebensmittelinspektorenstellen bisher massgebend waren und welche in Zukunft nach der Auffassung des Herrn Direktors des Innern massgebend sein sollen.

Diese Anfrage hat folgendes Vorkommnis zum Ausgangspunkt. Kürzlich wurde eine Lebensmittelinspektorenstelle neu besetzt. Für dieselbe hatten sich verschiedene junge Leute angemeldet, darunter zwei Assistenten des Kantonschemikers, die beide eine kantonale technische Schule mit Diplom abgeschlossen und nachher an der Universität Bern studiert und den Doktor gemacht haben. Nach Absolvierung ihrer Studien traten sie in das Laboratorium des Kantonschemikers ein und haben dort ein oder mehrere Jahre praktische Tätigkeit im Staatsdienste hinter sich. Neben ihnen meldeten sich noch andere, worunter ein Konkurrent, der nach seiner Qualifikation jedenfalls nicht vorteilhaft gegenüber diesen beiden Chemiedoktoren hätte abschneiden sollen. Dieser Konkurrent war, worauf ich nicht viel Wert legen will, nicht Berner, aber er hatte seine Studien noch gar nicht abgeschlossen. Nun wurden merkwürdigweise die beiden Angestellten des kantonalen Laboratoriums für Lebensmittelpolizei nicht berücksichtigt, sondern der junge Zürcher, der seine Studien noch nicht beendet hatte, an die staatliche Stelle gewählt. Ich bin kein Kantonese und bin nicht der Ansicht, dass Rücksichten auf die kantonale Zugehörigkeit ausschlaggebend sein sollen, aber Sie werden zugeben, dass dieses Resultat verblüffend ist. Es ist vom Standpunkt unserer jungen Kantonsbürgen verständlich, dass sie ihre Nichtberücksichtigung als Zurücksetzung empfanden. Denn die Stelle eines Lebensmittelinspektors ist besser bezahlt als diejenige eines zweiten oder dritten Assistenten im Laboratorium des Kantonschemikers und schon deshalb begehrenswerter. Ferner ist nicht zu vergessen, dass es unsere jungen Chemiedoktoren, die ein paar Jahre im Laboratorium gesessen sind, gelüstet, einige Zeit in die frische Luft der Praxis zu gehen und das Laboratorium zu verlassen. Unser chemisches Laboratorium für Lebensmittelpolizei ist durchaus kein Dorado für junge Chemiker. Es ist mir bekannt, dass kürzlich ein Ausländer in dieses Laboratorium hineingeriet und den Eindruck und die Ueberraschung über die dort angetroffenen Einrichtungen mit dem Ausdruck wiedergab: Hier drin sieht es allerdings recht «historisch» aus — aber nicht etwa historisch im fortschrittlichen Sinn. Weiter schadet eine Wechselwirkung von Praxis und Theorie auch hier nichts, sondern es ist nur von gutem, wenn die Doktoren der Chemie in die Praxis kommen, und umgekehrt kommt es auch der Lebensmittelkontrolle zugute,

wenn wissenschaftlich gebildete Chemiker in diese Stellen gewählt werden. Denn wenn im Bericht der Staatswirtschaftskommission schon die Aufgabe der Ortsexperten als eine «hehre» bezeichnet wird — offenbar ein etwas starker Ausdruck — wieviel mehr muss dann nicht die Aufgabe der Lebensmittelinspektoren selbst sein und wieviel mehr ist es zu wünschen, dass sie über das nötige wissenschaftliche Rüstzeug verfügen.

Meine Anfrage geht dahin: Sollen in Zukunft bei der Besetzung dieser Stellen, wie es hier zugetroffen, persönliche Rücksichten massgebend sein oder sachliche, das heisst die wissenschaftliche Qualifikation, die Eignung des Kandidaten zu der ausgeschriebenen Stelle? Ich hoffe, die Auskunft werde im letztern Sinne lauten, denn nur dann wird sie sich mit der Auffassung in weiten Volkskreisen in Uebereinstimmung befinden.

M. Locher, directeur de l'intérieur, rapporteur du Conseil-exécutif. Il sera superflu de vous dire combien il est peu agréable pour un nouveau conseiller d'Etat de discuter, de défendre un rapport de gestion auquel il n'a pas collaboré, auquel il est au contraire resté parfaitement étranger. C'est vous dire d'emblée, messieurs, que je me mets au bénéfice de votre indulgence. Je me suis aperçu au fond que je l'avais déjà acquise en partie, du moins de la part de l'honorable député M. Moor qui, dans une interpellation, me l'a dit avec une bienveillance sur laquelle je pensais ne pas devoir compter et dont je lui sais cependant gré. Je me permettrai cependant de lui dire — il est tout près de moi — que je ne voudrais pas qu'il poussât sa sollicitude trop loin et qu'il s'imaginât que je désire un calme absolu, une quiétude excessive dans l'accomplissement de mon mandat. M. Moor pense peut-être que la tâche de chef du dicastère de l'intérieur est un peu lourde à porter. Le premier débat auquel j'assiste aujourd'hui pourrait me donner cette impression, par les multiples renseignements qui me sont demandés et les nombreuses interpellations de toutes espèces qui me sont adressées, mais je suis heureux de répondre à M. Moor que la Direction de l'intérieur me convient, qu'elle répond à mon tempérament, à mes aptitudes, à ma mentalité, — un mot dont on abuse un peu — et que j'espère pouvoir y donner toute ma force, toute mon activité, y porter toute mon attention afin de répondre à la confiance de MM. les députés et du peuple qui m'a nommé (Bravos).

D'après M. Moor, on pourrait croire que les directions du gouvernement, sont comme un poulailler, d'où le brave chanteclair aimera sortir quand il y est pour ensuite faire tous ses efforts pour y rentrer une fois dehors. L'allusion est amusante et ne manque pas de pittoresque. Je pense qu'il est inutile de dire quels sont les deux coqs auxquels M. Moor a fait cette malicieuse allusion.

Messieurs, je vais reprendre, le plus rapidement possible, pour les discuter, les points sur lesquels on a attiré notre attention.

Je ne veux pas revenir sur la question des caisses d'épargne et celle de la Séquanaise Capitalisation. Nous en avons causé l'autre jour et je vous ai dit que la loi sur le commerce et l'industrie qui, nécessairement, sera traitée dans la session de no-

vembre, donnerait à cette question une solution définitive.

Au sujet de la Séquanaise Capitalisation, à laquelle M. Näher, rapporteur de la commission d'économie publique, semble avoir attaché le plus d'importance, je rappellerai le conflit juridique qui a éclaté entre les directions de police et de l'intérieur, les consultations faites auprès de M. Burckhardt et d'autres personnalités compétentes qui prétendent qu'on ne peut pas agir contre cette société. Nous espérons, nous croyons qu'il sera possible, dans un chapitre de la loi spéciale sur le commerce et l'industrie, d'envisager justement les opérations d'une société pareille et de remédier ainsi aux abus qui ont pu en résulter.

On a parlé de statistique. M. le rapporteur Näher a voué beaucoup d'intérêt à cette question. Messieurs, je crois que la commission d'économie publique y attache trop d'importance. Au moins devrait-elle préciser sur quels points la statistique doit porter en matière d'émigration, et s'il s'agit de l'émigration dans les pays d'outre-mer ou de l'émigration dans les cantons ou les pays environnants. D'après nos renseignements, il n'est pas nécessaire en tout cas de pousser un cri d'alarme de ce côté là, car la dépopulation subit un temps d'arrêt. Dans les dix dernières années, l'émigration, pour le canton de Berne, est tombée à 1,2%⁰⁰, tandis que dans les années 1880 à 1890 elle s'élevait à 4,8%⁰⁰. Vous voyez donc qu'il y a une diminution de plus de 4%⁰⁰, ce qui est énorme. L'expatriation ne se fait donc plus dans des proportions aussi grandes, elle ne prend en tout cas pas une extension plus considérable, et c'est là un facteur que nous devons enregistrer avec plaisir. L'exode actuel de nos populations ne doit pas nous impressionner, il n'offre aucun danger, puisque la population bernoise augmente d'une manière rationnelle et peut-être même sa moyenne dépasse-t-elle celle des autres états. C'est dû évidemment à une puissance vitale de la race qui, heureusement, s'affirme encore, mais qui sera toutefois atteinte plus tard, on peut le craindre, par les théories malthusiennes pénétrant toutes les classes de la population et qui ne permettront probablement plus d'atteindre les résultats voulus pour avoir et concerver une race puissante et forte.

Si nous en jugeons par les statistiques, de 1800 à 1900, l'augmentation de la population du canton de Berne a été de 52,754 âmes, soit de 9,83%⁰⁰, de 1900 à 1910, de 56,444 âmes, soit de 9,57%⁰⁰.

Vous voyez donc que le canton de Berne, de ce côté là, n'est pas sur la pente glissante et dangereuse de l'épuisement, et il y a lieu, à ce point de vue, de préciser les desideratas de la commission d'économie publique en relevant le fait que depuis 1882, l'administration fédérale possède un bureau fédéral de statistique et plus particulièrement un bureau fédéral d'émigration à qui incombe le soin des travaux statistiques faits autrefois par les cantons.

Nous avons remarqué, ces dernières années, depuis environ 10 ans, que le bureau fédéral d'émigration, où l'on avait la facilité de se procurer tous les renseignements désirables, avait changé sa méthode de procéder et n'entrant plus dans les détails, comme le désirerait peut-être aujourd'hui la commission d'économie publique, pour savoir dans quelles proportions les émigrants se dirigent vers les pays

d'outre-mer, les pays d'Europe ou les cantons suisses, et pour savoir à quelle classe de la population appartiennent les émigrants, etc., etc. Le bureau fédéral néglige en partie ces détails aujourd'hui, détails très intéressants, j'en conviens. Le Grand Conseil pourrait donc prier le gouvernement de s'adresser au Conseil fédéral pour prier celui-ci de donner à son bureau de statistique une marche qui répondit mieux aux aspirations, aux désirs exprimés ici et que je reconnais comme absolument légitimes. Ou bien un postulat dans ce sens pourrait être présenté aux Chambres fédérales.

Messieurs, je continue donc à examiner la liste des observations faites à la Direction de l'intérieur, et j'en viens à la question du chômage qui a été traitée avec beaucoup de vigueur par plusieurs orateurs.

La situation est fort simple, et je partage la manière de voir de mon honorable prédécesseur ainsi que celle des orateurs qui ont présenté leurs observations. Je pourrais avoir peut-être plus de succès que mon prédécesseur, vu que depuis lors, non pas grâce à mes aptitudes personnelles, — bien au contraire, je m'efface très modestement devant les mérites de mon prédécesseur, mais parce que les communes intéressées ont fait plusieurs démarches pour demander l'abolition de la dette contractée vis à vis de l'Etat. La Direction des finances, à laquelle je me suis adressé, ne veut pas en entendre parler, prétendant que l'état de sa caisse ne lui permet pas de faire l'abandon de fr. 40,000 d'une façon aussi facile et sans arrière pensée. Je n'ai pas voulu faire trancher le cas par le gouvernement. J'ai pensé que puisque nous étions à la veille d'une session du Grand Conseil, il était plus sûr pour moi en même temps que plus agréable pour la Direction de l'intérieur, d'attendre une interpellation et que des voix se prononçassent énergiquement dans le Grand Conseil en faveur de la remise de la somme avancée aux communes intéressées. Il faut croire que les communes s'attendaient dès l'origine à être libérées de ces avances, de telle sorte qu'il ne faut pas s'étonner si elles reviennent aujourd'hui à la charge avec un peu plus de volonté et de tenacité. Le Grand Conseil aurait donc à se prononcer et à manifester sa manière de voir sur une question qui devrait pouvoir être tranchée et dire si l'Etat doit oui ou non verser cette somme dans la caisse de chômage, qui est une institution intéressante au premier chef tant au point de vue pratique qu'au point de vue humanitaire, et que nous devrions développer et faire prospérer dans la plus grande limite possible. Si la commission d'économie publique ne veut pas que cette somme tombe dans la caisse de chômage, elle devrait accepter l'autre proposition, celle que j'ai faite et qui consiste à admettre que le 40%⁰⁰ de cette dette contractée par les communes leur soit remboursée, pour le motif fort simple que l'assistance aurait dû forcément s'occuper, aux termes du décret, des ouvriers tombés dans la gêne et le besoin, et qui, sans vouloir, précisément parler d'assistance, devraient recevoir un soutien momentané, à défaut de quoi l'Etat devrait restituer immédiatement aux communes le 40%⁰⁰ de leurs versements. Nous pensons que la Direction des finances aurait pu entrer ainsi dans nos vues. Au surplus le Conseil-exécutif devra s'inspirer de la décision que vous prendrez,

du budget de 1913. Après la discussion à laquelle je viens d'assister, et qui m'a très agréablement surpris, je crois pouvoir compter sur un appui plus sûr, du Conseil-exécutif, maintenant que la question a l'air de devoir être résolue par le Grand Conseil dans le sens que je désirais.

Venant à la Chambre du commerce, on a critiqué l'insuffisance du crédit qui lui est accordé. M. le rapporteur Näher de la commission d'économie publique, ainsi que M. le président de la Chambre de commerce, M. Bratschi, se sont exprimés là-dessus en termes qui montrent que nous sommes parfaitement d'accord. Nous avons pu en effet constater déjà par notre expérience personnelle que ce crédit était insuffisant pour assurer le succès d'une institution semblable. Nous avons dû, à la Direction de l'intérieur, prélever une certaine somme sur notre propre crédit pour permettre de faire honneur aux engagements les plus pressants de l'institution.

Je tiens à dire immédiatement aux honorables députés qui m'ont interpellé que le projet de budget de 1913 a prévu une somme de fr. 500 en plus dont la destination sera surtout de servir à payer les abonnements à des journaux scientifiques absolument indispensables au développement rationnel de la Chambre de commerce.

Je ne m'arrêterai pas longtemps aux observations concernant la statistique agricole. Il est possible que ces observations soient justes, mais comme M. Bratschi l'a dit, celle-ci est dressée d'après des renseignements fournis par des personnes autorisées et qualifiées. Les erreurs, s'il y en a, ne sont pas imputables au secrétaire de la Chambre de commerce ni aux bureaux, vu qu'il s'agit avant tout d'une question d'interprétation. D'ailleurs, voyez comme les choses changent aujourd'hui. Le prix du lait a subi déjà des fluctuations. Il est en baisse considérable depuis quelque temps. Des achats faits dans le canton de Vaud et ailleurs il résulte qu'il y a une grande diminution sur les prix faits l'année dernière. Il en sera évidemment de même dans notre canton. Que ce soit dû à l'abondance du fourrage ou à une trop grande extension dans la fabrication des fromages, de lait condensé ou autres produits. Bref le fait est là, indéniable : les prix varient d'une manière très considérable.

On a demandé aussi la création d'une patente pour l'exercice du commerce du bétail. Je suis d'accord de voir ce qu'il y a à faire. La Direction de l'intérieur étudiera ces questions, les approfondira et s'entourera des lumières de personnes compétentes, mais d'avance je vois la difficulté qu'il y aura de délivrer de pareilles patenttes. Où commence et où finit le commerce du bétail? Est ce que dans l'Oberland et le Simmenthal, tout le monde n'est pas marchand de bétail? Pensez vous que ces braves éleveurs qui font le commerce de bétail depuis le commencement de l'année jusqu'à la fin voudront accepter l'obligation d'être pourvus d'une patente? Non, je crois qu'une loi présentée sous ces apparences rencontrerait du Jura au Simmenthal une opposition catégorique et qu'elle se heurterait au sentiment populaire. Il y aurait donc lieu de vaincre des difficultés auxquelles les rapporteurs n'ont pas songé en suggérant leur idée. Nous voulons bien étudier la question, mais admettons que l'institution des patenttes soit chose décidée, à qui reviendraient

les recettes qu'elles procureraient? La Direction de l'agriculture, — je l'entends près de moi, dirait : « Ces recettes me sont dues, elles entreront dans la caisse pour l'amélioration du bétail ». Mais enfin, je le répète, cette question sera étudiée et j'y voudrai toute l'attention voulue.

On s'est attardé un peu à la question horlogère en se plaignant de la façon de travailler, dans ce domaine, de la Direction de l'intérieur. Depuis que je suis à la tête de cette Direction, nous avons toujours eu soin de prendre les renseignements voulus auprès des sections de commerçants et des sections d'horlogerie. Un long préavis a été préparé sur place avec toute l'intelligence voulue, avec tout le savoir-faire nécessaire, de sorte que la Direction des affaires communales a pu faire siennes nos propositions. Il n'y avait donc pas lieu de craindre que nous irions trop vite en besogne et que nous vilipenderions les derniers publics pour répondre aux diverses sollicitations.

Quant aux autorisations de dépasser les heures de travail, je m'attendais bien, à un mouvement de ce côté-là, et je ne puis que reconnaître les bonnes intentions des personnes qui sont intervenues dans ce débat. Ce faisant elles agissent certainement dans l'intérêt des travailleurs et plus particulièrement des électeurs qu'elles représentent ici. Mais il ne faut pas oublier d'autre part une classe de citoyens, — les patrons — qui se trouvent assez souvent dans une situation difficile. Le travail ne se fait plus aujourd'hui comme autrefois. Il n'est plus donné de travailler avec une sage lenteur et avec une agréable philosophie. La fièvre s'est emparée de tous : à peine une commande a-t-elle été donnée qu'elle doit être exécutée. Il ne suffit pas, pour faire face aux commandes, d'augmenter le nombre des ouvriers, car aussitôt ces commandes extraordinaires livrées, on retombe dans une période d'accalmie, et les ouvriers engagés au dernier moment risquent d'être congédiés. La question, vous le voyez, est complexe : elle échappe au législateur qui ne connaissait pas alors cette rapidité dans la commande et dans l'exécution du travail. C'est pourquoi la plus grande partie des fabriques doivent s'outiller toujours mieux et toujours davantage et le nombre des autorisations pourra dans la suite être restreint dans la mesure du possible. J'ai fait faire, depuis six mois que je suis à la Direction de l'intérieur, une statistique prouvant que le nombre des autorisations de dépasser les heures de travail est en diminution. Je constate en effet que le nombre en est bien au-dessous de celui accordé l'année dernière. Nous avons accordé 12 autorisations et nous en avons refusé 5., de sorte que, toutes proportions gardées, au lieu d'arriver au nombre de 36, ce qui était déjà reconnu par MM. les rapporteurs constituant un progrès, nous avons pu réduire ce chiffre. Encore ce matin, — ce n'est pas pour faire de la réclame au Conseil-exécutif que je dis cela, mais pour vous montrer ce que nous faisons dans le domaine de l'application de la loi sur les fabriques, — j'ai présenté au Conseil-exécutif un cas assez épique : il s'agit d'une fabrique qui demande six heures d'augmentation de travail par semaine. Quelques préfets ont la mauvaise habitude de ne pas indiquer les motifs pour lesquels ils recommandent les requêtes que leur sont adressées et qu'ils nous transmettent. Je prends donc

des renseignements et j'apprends que c'est ensuite d'une grève qui avait éclaté parmi les ouvriers de la fabrique que l'on demandait nécessairement l'augmentation des heures de travail. 37 ouvriers sont encore rénitents et ne veulent pas réintégrer la fabrique; il faut donc les remplacer. Dans une telle situation, nous avons proposé au Conseil-exécutif, pour rester neutre et faire face à la situation, en un mot pour rester dans l'esprit de la loi, de refuser une autorisation semblable. Ceci pour vous dire que les choses sont examinées sérieusement et que nous n'agissons pas d'une manière inconsidérée comme on serait peut-être tenté de le croire trop souvent dans certains milieux.

Au sujet de la protection des ouvrières et d'un inspectorat spécial, quelques députés, et M. Grimm en particulier, ont fait des réflexions judicieuses sur ce thème, avec raison, je le crois. On a critiqué mon honorable prédécesseur. Je pourrais le défendre carrément devant cette assemblée si c'était nécessaire, mais tel que vous l'avez connu, je puis, je crois, m'en dispenser. Mon prédécesseur a peut-être manqué en s'affirmant un jour partisan de l'inspectorat que l'on demandait de créer, et d'autre part en laissant s'écouler une année sans faire pratiquer une seule inspection relative à cette protection. J'ignore quels sont les motifs de cette manière de faire, mais il est évident que l'Etat doit accorder à cette nouvelle loi sur la protection ouvrière toute sa sollicitude et toute son activité, une loi à laquelle on doit attacher une grande importance, à qui il faut donner tout son cœur, tout son amour pour lui faire produire des effets bienfaisants. Je reconnais qu'il serait nécessaire d'organiser un inspectorat spécial de la protection des ouvriers et des ouvrières, et je pense même que si cette diable de question des finances ne rôdait pas, menaçante, autour de nous, j'aurais déjà présenté un projet dans ce sens. Je verrai si cela est possible de le faire une autre année, à l'occasion du budget. Je ne pense plus à le faire cette année, puisque le budget de 1913 fait mauvaise figure, mais peut-être dans un avenir prochain; l'inspectorat, non seulement masculin, mais féminin, serait de nature à donner satisfaction aux intéressés et donnerait une sanction à l'esprit de la loi dans lequel le législateur a travaillé jusqu'ici.

Nous arrivons aux Technicums et à l'enseignement des géomètres. Je puis répondre à M. le rapporteur de la commission d'économie publique et en même temps à MM. Kindlimann et Jenny. On demande que le gouvernement révise d'une manière complète les programmes des cours techniques et surtout supprime tout double emploi technique à Berthoud et Bienne. Or, le programme d'enseignement technique à Berthoud est en révision actuellement; celui de Bienne est tout nouveau et a été sanctionné par le Conseil-exécutif le 26 avril 1911. Quant à supprimer ce qu'on appelle le double emploi dans l'enseignement, nous ne pouvons pas le faire. Nous savons très bien que les deux technicums enseignent la construction, mais n'oublions pas que le technicum de Bienne doit donner en partie l'enseignement en français, car il s'y trouve des élèves de la partie française du canton et d'ailleurs. L'enseignement s'y donne dans les deux langues, ce qui ne peut se faire à Berthoud, qui est le plus fréquenté dans les branches électro-techniques, mais chacun des deux

technicums doit conserver son autonomie. En tout cas, il ne peut être question de supprimer l'enseignement en français à celui de Bienne, je m'y opposerais de toutes mes forces, non seulement comme Jurassien, mais comme représentant de l'Etat de Berne, et vu le danger qui en résulterait et l'insuffisance des moyens d'instruction pour une partie de nos jeunes concitoyens. Et puis, il y a encore un autre argument à faire valoir, c'est que les maîtres du technicum de Bienne sont nommés jusqu'au 15 avril 1917, de sorte qu'il ne peut-être question pour le moment de parler de suppression de double emploi dans les technicums.

En ce qui concerne la question d'une école pour géomètres, les personnes qui la préconisent se fondent, je crois, sur de justes motifs: il y aurait lieu de voir ce que l'on pourrait faire à ce sujet, mais je pense qu'il y a lieu d'attendre de savoir quelles seront les décisions prises par le Conseil fédéral en cette matière. Vous savez en effet, que le Conseil fédéral, M. Jenny y a fait allusion, se préoccupe de cette question, non seulement en ce qui concerne les travaux de cadastration du registre foncier, mais au point de vue des exigences auxquelles doivent satisfaire les géomètres. Ceux-ci devront-ils avoir leur maturité, avoir passé tous les degrés de l'école polytechnique, ou bien pourront-ils en être dispensés? La question sera tranchée par le Conseil fédéral, auquel cas nous n'aurions alors plus rien à dire. Je voudrai en tout cas toute mon attention à cette question et je m'entourerai des préavis de personnes compétentes.

Au sujet de l'école de mécanique de Bienne, M. Näher a dit qu'elle était dans un état intolérable. Je l'ai entendu dire. Personnellement, je n'ai pas eu l'avantage de visiter ces locaux, mais d'après le rapport adressé à la Direction de l'intérieur je sais qu'il est impossible de laisser l'école d'horlogerie et de mécanique dans les locaux actuels. Il est absolument nécessaire que le directeur de l'intérieur se fasse accompagner sur les lieux par le directeur des finances et le directeur des travaux publics pour que mes collègues puissent se rendre compte de l'état d'infériorité des locaux de cette école, dont l'enseignement souffre d'une manière sérieuse. On a indiqué un remède très simple. Puisque aujourd'hui déjà le grand bâtiment du technicum qui appartient à l'Etat ne suffit plus à l'enseignement, il vaudrait mieux y installer ces écoles d'horlogerie et de mécanique, puis construire un nouveau bâtiment répondant à toutes les exigences modernes: ce serait la meilleure solution.

Au sujet des écoles professionnelles et des fr. 25,000 qui, après avoir été votés par le Grand Conseil, ont été supprimés au budget de la Direction de l'intérieur, je dois dire que je les ai portés à nouveau au budget de 1913, mais je suis ici en difficulté avec mon collègue des finances qui ne veut pas admettre que cette année déjà il nous soit restitué le 7% des subventions qui s'élèvent à la somme maximum de fr. 11,500. Je comprends très bien mon honorable collègue des finances et je ne me permettrais pas de lui faire le plus léger reproche: c'est son devoir de défendre la caisse de l'Etat, comme c'est le mien de défendre les réformes que je crois utiles dans mon dicastère. Le directeur des finances cherche des ressources et ne veut pas

que sa caisse rende un son trop sonore, et le directeur de l'intérieur cherche à satisfaire les désirs qui lui sont exprimés. Ce sont là évidemment des conflits qui surgissent à chaque instant. Nous avons du moins le bonheur de constater que ces conflits ne se traduisent par aucune animosité. On sait le rôle que joue chaque Direction et on s'habitue petit à petit aux accueils négatifs de la Direction des finances; il suffit pour cela d'avoir été meurtri une fois ou l'autre (Rires) et je sais très bien les objections trop souvent fondées de notre collègue quand il doit opposer un non possumus à nos propositions, à nos désirs. Il y a cependant des moments où la Direction des finances et le gouvernement ne peuvent pas s'opposer à une demande, lors même que celle-ci comporterait, pour y être répondue, une dépense en argent. Et c'est le cas précisément pour les écoles professionnelles. L'Etat est bien obligé d'accorder alors des subventions aux communes et ne peut plus dire: il n'y a pas d'argent dans notre caisse, nous n'avons pas de fonds à vous verser. Non, ces fonds doivent bel et bien être là, en exécution pure et simple de la loi. Une commune crée-t-elle une école ou une autre? L'Etat est tenu de lui verser des subventions, qu'il soit ou non en fonds. En tout cas il est certain qu'aujourd'hui il se laissera influencer fortement par la discussion qui a eu lieu au sein du Grand Conseil et qu'il prendra note des désirs émis.

Nous en arrivons à la discussion sur la délivrance des patentess et sur ce qui a trait aux boissons alcooliques. En général, de ce côté-là, je crois pouvoir vous dire que certainement je continuerai les agissements de mon prédécesseur et du gouvernement, et je ne changerai pas, comme on a pu le croire, comme on l'a déjà laissé croire, la manière de procéder de la Direction, bien loin de là, car je suis un partisan convaincu de la diminution du nombre des auberges.

Je pourrais encore m'appuyer sur des chiffres et vous dire que si j'ai pu être signalé comme un homme plus facile à manier au point de vue de la délivrance des patentess, ce n'est pas le cas, et les faits le prouvent d'ailleurs, car jusqu'à présent, dans un court laps de temps, j'ai refusé 29 demandes de patentess et licences, ce qui représente plus du double des refus de l'année dernière, toutes proportions gardées, de sorte que je puis bien dire que le point de vue de mon prédécesseur dans la lutte contre l'alcoolisme est aussi le mien et qu'il le restera. Ainsi donc, si l'on a voulu, de mon attitude en face de la lutte contre l'alcoolisme, faire une pierre de touche, et voir si le directeur actuel de l'intérieur serait plus aimable, plus faible et plus facile que son prédécesseur, on peut se rendre compte maintenant qu'il n'en est rien, bien au contraire.

Au sujet des denrées alimentaires et des inspecteurs des denrées alimentaires, je puis répondre en même temps à M. le rapporteur de la commission d'économie publique et à M. le député Chavannes. Il est vrai dirai-je, que l'exercice de la police sur les denrées alimentaires souffre un peu du fait que le nombre des inspecteurs est insuffisant. Nous avons proposé au gouvernement de nommer 4 inspecteurs, mais la Direction des finances n'en reconnaît pas la nécessité jusqu'à présent. Nous sommes en contestation avec elle sur ce point-là. Le conflit demeure.

J'ai voulu attendre la session du Grand Conseil afin que celui-ci puisse bien indiquer sa manière de voir et que le gouvernement sache exactement comment la loi doit être appliquée. Nous avons des auxiliaires dans les commissions locales, et je puis dire à M. Chavanne que l'idée qu'il vient d'émettre ne nous a pas échappé et que nous savons que dans la pratique quelques-uns des fonctionnaires chargés de l'exécution de la loi ne sont pas très au courant de ce qu'ils doivent faire. Je reconnais dans le cas particulier que les instituteurs pourraient être des agents très convenables pour remplir de telles fonctions et sauvegarder sérieusement les intérêts du peuple dans l'application de la loi, mais enfin une difficulté se présente: le mode selon lequel les commissions locales sont nommées. Ces commissions, en effet, sont nommées par les communes et non par la Direction de l'intérieur. Les communes sont libres de choisir les personnes qui leur paraissent les plus qualifiées. Seulement, il arrive ceci, c'est que des pharmaciens, des médecins sollicités, et d'autres personnes, disent: je ne veux pas entendre parler de ces commissions ou bien: j'accepte pour cette fois, d'en faire partie, mais je vais me faire des ennemis en signalant telle ou telle chose qui s'est passée chez l'aubergiste ou l'épicier du coin, etc. Je me demande donc quelle sera la position de l'instituteur, qui est nommé par la commune, s'il doit exercer un contrôle avec toute la sévérité voulue et qu'on devrait en tout cas exiger? Sa situation deviendrait bientôt intenable, dans les petites communes tout au moins. M. Chavanne reconnaîtra donc l'impossibilité pratique de sa proposition. Ce qu'il demande est sans doute d'une application possible, mais on aura de la peine à faire admettre par les instituteurs qu'ils doivent faire partie des commissions locales de contrôle sur l'application des dispositions de la loi sur les denrées alimentaires. Je le répète, je suis en instance pour obtenir la création d'un inspectorat de plus et qui serait spécial au Jura. L'inspecteur actuel habite Bienne. Il doit se déplacer à chaque instant pour aller aux limites du territoire du Jura, ce qui lui fait perdre des demi-journées entières et entraîne à des dépenses inutiles et nombreuses. Il faut que l'inspecteur du Jura demeure au centre de son arrondissement, nous l'exigerons dans l'avenir.

Messieurs, je crois que j'arrive à peu près au bout de l'examen des observations faites à la gestion du département de l'intérieur, ainsi que des interpellations qui nous ont été adressées. Il y a encore cependant la question très intéressante des assurances, de la motion Grimm et des idées qui ont été développées par M. Moor. Messieurs, nous n'avons pas encore eu le temps d'examiner cette motion et je dois dire que n'en comprends pas encore très bien la portée, mais je puis dire à M. Moor que pour me reconnaître dans cette matière complexe, difficile, je serai obligé de recourir aux lumières d'hommes compétents. Cette motion est la conséquence du travail fait par les Chambres fédérales au point de vue des assurances, mais il ne faut pas précipiter les choses. J'ai présenté la question au Conseil-exécutif et la Direction des finances a fait toutes ses réserves quant aux conséquences financières de la motion Grimm. J'ai cru devoir m'adresser à des sociologues que nous avons heureusement

sous la main et dont les rapports présentés au gouvernement pourront aider le Grand Conseil à se faire une opinion. Je puis donc donner l'assurance à M. Moor que je n'oublie pas cette affaire et que je laisserai la motion vivante et provocante sur mon bureau, pour que je ne sois pas tenté de l'oublier dans le fameux tiroir des motions auquel il est si souvent fait allusion.

Je crois avoir ainsi répondu à toutes les demandes qui m'ont été adressées. Ah, j'en trouve encore une, celle de M. le député Ryser, qui part évidemment d'un excellent naturel, mais elle s'adresse plutôt à la Direction de police qu'à la Direction de l'intérieur, lors même que M. Ryser ait profité de la discussion sur les loteries pour présenter son observation. En ma qualité d'ancien préfet plutôt que de membre du gouvernement, je dirai qu'il n'est pas nécessaire d'avoir une patente pour vendre des billets de loterie. Je ne crois pas que la loi sur le colportage et les marchés traite de cette question. Je ne comprends pas qu'une dénonciation ait pu être faite à Biel et surtout j'ignore les motifs que le juge a pu faire valoir pour prononcer cette condamnation, mais il est certain que le port d'une patente n'est nullement nécessaire pour vendre des billets de loterie, vente qui se fait à chaque instant à Berne et ailleurs dans le canton sans que le préfet intervienne, si cette loterie a été autorisée par le gouvernement. Toutefois, je soumettrai le cas à mon collègue M. Tschumi et je ferai connaître sa réponse à M. Ryser.

Der Bericht der Direktion des Innern wird stillschweigend genehmigt.

Hier wird die Beratung des Staatsverwaltungsberichtes abgebrochen.

Präsident. Das Obergericht schreibt folgendes:

« Mit Schreiben vom 18. September 1912 übertrugen Sie dem Obergericht die Beeidigung der neu gewählten Oberrichter Merz und Mouttet.

Zur Vornahme dieser Beeidigung bedürfen wir Ihrer Mitteilung, für welche Perioden die Oberrichter Merz und Mouttet gewählt worden sind. Wir ersuchen Sie, Ihr Schreiben vom 18. September in diesem Sinne ergänzen zu wollen ».

Darüber ist folgendes zu sagen. Ueber die Amts dauer der Oberrichter enthält Art. 53 der Staatsverfassung die nötigen Bestimmungen. Darnach beträgt sie 8 Jahre, aber die Oberrichter treten abteilungsweise von 4 zu 4 Jahren aus und Ersatzwahlen, welche in der Zwischenzeit notwendig werden, finden für den Rest der laufenden Amts dauer statt. Die gegenwärtige Amts dauer des Obergerichts läuft für die eine Abteilung 1914 und für die andere 1918 ab. Oberrichter Mouttet ist an die Stelle des Herrn Folletête getreten, dessen Amts dauer bis 1918 ging; infolgedessen ist für Herrn Oberrichter Mouttet ohne weiteres die Amts dauer bis 1918 massgebend.

Etwas anders ist es bei Herrn Oberrichter Merz, indem er in eine neugeschaffene Stelle eintritt. Hier muss die Amts dauer durch Beschluss des Grossen

Rates festgesetzt werden. Mir scheint es selbstverständlich und natürlich zu sein, dass für dieses neu gewählte Mitglied diejenige Amts dauer festgesetzt werde, die der ordentlichen Amts dauer von 8 Jahren am nächsten kommt, also diejenige von 1918.

Mit Rücksicht auf diese Erwägungen möchte ich Ihnen beantragen, die Amts dauer der beiden Oberrichter Merz und Mouttet 1918 ablaufen zu lassen. (Zustimmung.)

Schluss der Sitzung um $12 \frac{3}{4}$ Uhr.

*Der Redakteur:
Zimmermann.*

Siebente Sitzung.

Mittwoch den 25. September 1912,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident G. Müller.

Der Namensaufruf verzeigt 143 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 91 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bähni, Berger (Langnau), Bigler, Bühler (Bern), Bühler (Matten), Bühler (Frutigen), Bühlmann, Burkhalter (Hasle), Choulat, Cueni, Frepp, Girardin, Girod, Gobat, v. Gunten, Gürtsler, Hadorn, Hochuli, Hostettler, Jörg, Laubscher, Lauper, Marti, Morgenthaler (Ursenbach), Müller (Boltigen), Obrist, Pfister, Reichenbach, Renfer, Rohrbach (Riggisberg), Roth, Rudolf, Rufer (Biel), Schär, Schneider (Pieterlen), Schüpbach, Siegenthaler (Trub), Stämpfli, Stauffer, Tännler, Thöni, Trüssel, Weber, Witschi, Wysshaar, Zurbuchen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aebersold, Albrecht, Boenay, Brand (Bern), Brügger, Burrus, Charpilloz, Cortat, Eggli, Egli, Etienne, Fankhauser, Flückiger, Frutiger, Gnägi, Grosjean, Grossglauser, v. Grünigen, Gugelmann, Gygax, Hess (Melchnau), Iseli, Kammer, Kuster, Lanz (Rohrbach), Lanz (Trachselwald), Lar-

don, Lenz, Merguin, Minder (Friedrich), Minder (Johann), Möri, Mouche, Mühlenthaler, Neuenschwander, Peter, Rossé, Rufer (Schönbühl), Siegenthaler (Zweisimmen), Stucki (Steffisburg), Stucki (Ins), Vogt, v. Wattenwyl, Winzenried (Bern), Zumbach.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Nachdem das Komitee der Luise-Lenz-Stiftung gegen die vorgeschlagene Lösung keine Einwendungen erhoben, hat unseres Erachtens auch der Grossen Rat keinen Grund, der vorliegenden Abmachung nicht zuzustimmen. Wir empfehlen Ihnen die Annahme des Antrages des Regierungsrates.

Genehmigt.

Tagesordnung:

Ferdinand-Luise-Lenz-Stiftung für die Schweiz; Abfindung.

Könitzer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Jahre 1908 hat Frau Luise Lenz geborene Heimann aus dem Grossherzogtum Baden ihre Besitzung Oranienburg in Bern dem Staat vermachte mit der Zweckbestimmung, dass aus den Zinsen an mittellose Frauen und Töchter der Schweiz, welche Pharmakologie oder Medizin studieren, Stipendien ausgerichtet werden sollen. Die Oberaufsicht wurde einem Frauenkomitee übertragen.

Die Oranienburg liegt im Altenberg. Bereits 1904 wurde ein Angebot für den Ankauf der Liegenschaft eingereicht. Es wurden damals 130,000 Fr. geboten. Staatswirtschaftskommission und Regierung fanden, das Angebot könne nicht angenommen werden und es sei besser, wenn der Staat die Sache übernehme. Im März 1904 stellte der Regierungsrat den Antrag, die Besitzung sei vom Staat um die Summe von 132,000 Fr. anzukaufen, da der Zins, den sie abwarf, kaum die Unterhaltungskosten des etwas verwahrlosten Gebäudes deckte. Der Staat erklärte aber, er wolle auf dem Geschäft nicht lukrieren, sondern ein späterer allfälliger Mehrerlös aus dem Verkauf der Besitzung solle der Luise-Lenz-Stiftung zugewendet werden. Ferner wurde festgesetzt, dass das Kapital von 132,000 Fr. zu 4% zu verzinsen sei.

Nun wurde dieses Frühjahr von der Besitzung Land im Betrag von 107,000 Fr. verkauft. Man verhandelte schon damals mit der Aufsichtskommission, ob sie sich nicht abfinden lassen wolle, damit der Staat über die Liegenschaft frei verfügen könne. Sie hielt aber die gebotene Summe für zu gering und wollte die Abfindung nicht akzeptieren. Inzwischen langle wieder eine Offerte ein für den Rest der Besitzung und ich bot dem Komitee statt der früheren 5000 Fr. nun eine Abfindungssumme von 21,000 Fr. an, wenn es uns freie Hand lasse. Der Ankaufspreis der Oranienburg betrug, wie erwähnt, 132,000 Fr.; für Aufwendungen und Zinsen müssen wir 23,000 Franken rechnen, so dass uns die Besitzung im ganzen auf 155,000 Fr. ansteht. Der Landverkauf im Frühling hat uns 107,000 Fr. abgeworfen; das neue Angebot beträgt 70,000 Fr., zusammen also 177,000 Franken oder 22,000 Fr. mehr, als die Besitzung uns kostet. Von diesem Betrag gehen noch einige Kosten ab und wir beantragen daher, der Aufsichtskommission 21,000 Fr. auszubezahlen. Dieselbe erklärt sich damit einverstanden, auch wenn der Staat aus dem Rest der Besitzung noch etwas mehr als die 70,000 Fr. lösen sollte. Wir empfehlen Ihnen, auch Ihrerseits diese Abmachung zu genehmigen.

Beschluss:

Der Grossen Rat des Kantons Bern ermächtigt hiermit den Regierungsrat, mit der Ferdinand-Luise-Lenz-Stiftung für die Schweiz ein Abkommen abzuschliessen in dem Sinne, dass der Staat der genannten Stiftung einen Betrag von 21,000 Fr. ausbezahlt, wogegen alsdann der Staat nach freiem Belieben über die aus der Erbschaft der Luise-Lenz-Heimann übernommene «Oranienburg»-Besitzung in Bern verfügen und den gesamten Erlös aus derselben zu eigenen Händen beziehen kann, also eine Abrechnung nach Ziffer 3 des Vergleiches vom 7. März 1907 nicht mehr stattzufinden hat.

Hardtwald; Ankauf eines Bannwartenheimwesens.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Staat besitzt bei Schüpfen den sogenannten Hardtwald mit einem Flächeninhalt von zirka 128 ha. In diesem Wald haben wir keine Dienstwohnung für den Bannwart. Derselbe muss ziemlich weit entfernt in Rapperswil Wohnung nehmen, was für die Beaufsichtigung des Waldes und namentlich für einen richtigen Holzereibetrieb von Nachteil ist. Die Forstdirektion ist seit Jahren bestrebt, wenn möglich in der Nähe der grossen Staatswaldungen kleinere Heimwesen zu erwerben, auf denen der Bannwart und eine Holzerfamilie untergebracht werden können, so dass wir so zu einem kontinuierlichen, das ganze Jahr zur Verfügung stehenden Personal kommen. Es ist nun gelungen, in unmittelbarer Nähe des Hardtwaldes ein Heimwesen mit 1,18 ha Inhalt und einem Haus mit zwei Wohnungen und Stall zu kaufen. Die Grundsteuerschätzung beträgt 9600 Fr., mit der Brandassekuranz 11,000 Fr. und der Verkaufspreis 15,000 Fr. Der Zins, der bisher aus dem Heimwesen gelöst wurde, macht jährlich zirka 800 Franken aus und das anzulegende Kapital wird sich auch in Zukunft zu mindestens 4% verzinsen. Wir beantragen Ihnen, den abgeschlossenen Kaufvertrag zu genehmigen.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auch hier ist die Staatswirtschaftskommission einverstanden. Grundsätzlich ist jedenfalls zu begrüssen, dass die Forstdirektion in dieser Weise vorgeht, und was den Kaufpreis im vorliegenden Fall anbelangt, so ist er nicht zu hoch. Wir empfehlen Ihnen deshalb die Annahme des regierungsräthlichen Antrages.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem Kaufvertrag vom 3. August 1912 zwischen der Witwe Bucher-Hauert im Hardt bei Schüpfen und der Forstverwaltung um ihr Heimwesen daselbst mit 1,08 ha Inhalt, zum Ankaufspreis von 15,000 Fr., wird die Genehmigung erteilt.

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1911.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 492 hievor.)

Bericht der Direktion des Kirchenwesens.

Rufener, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. An Stelle des Herrn Marti, der wegen Unmöglichkeit unsern Sitzungen nicht beiwohnen kann, habe ich Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission über die Kirchendirektion kurz Bericht zu erstatten.

Es liegen immer mehrere Gesuche um Errichtung neuer Pfarreien vor. Dieselben sollen nach einer Mitteilung des Herrn Regierungsrat Burren nicht der Reihenfolge ihres Einganges nach behandelt werden, sondern je nach der grössern oder weniger grossen Dringlichkeit des einzelnen Falles. Demgemäß würde zunächst, voraussichtlich noch dieses Jahr, die Johannesgemeinde Bern an die Reihe kommen, deren Seelenzahl bereits auf 20,000 angewachsen ist und unbedingt einen dritten Pfarrer haben sollte.

Mit der Wiederherstellung der Pfarrhelferei Büren wird man zuwarten, bis die zuständigen Behörden von Solothurn zur Sache Stellung genommen haben werden.

Im dritten Alinea des schriftlichen Berichtes der Staatswirtschaftskommission ist in den Ausführungen über die Auseinandersetzung zwischen der christ-katholischen und römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Immer ein Irrtum unterlaufen. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung war, dass die römisch-katholische Gemeinde den Christkatholiken den Betrag von 80,000 Franken auszurichten hatte und dafür wieder in den Besitz der dortigen Kirche gelangte. Nun wurde nachträglich noch von seiten der römisch-katholischen Kirchengemeinde Tramelan, die seinerzeit zu St. Immer gehörte und sich dann selbstständig machte, ein Anspruch auf Ausrichtung eines angemessenen Betrages seitens der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Immer erhoben, und nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes hat letztere diesem Ansuchen Folge zu leisten. In diesem Sinn ist der schriftliche Bericht der Staatswirtschaftskommission abzuändern.

Im übrigen habe ich keine Bemerkungen anzubringen. Wir empfehlen Ihnen die Genehmigung des Berichtes der Kirchendirektion.

Genehmigt.

Bericht der Direktion des Armenwesens.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die beiden Referenten über die Armendirektion sind abwesend und so will ich Ihnen kurz über diesen Abschnitt referieren.

Das Gesetz über die Armenpolizei ist nunmehr fertig beraten. Die zweite Beratung wurde vom Grossen Rat in diesem Jahre durchgeführt, nachdem bekanntlich zwischen der ersten und zweiten Lesung der Entwurf einer juristischen Prüfung unterzogen und von den Amtsarmenversammlungen besprochen worden war. Nun hat über das Gesetz noch die Volksabstimmung zu ergehen, und der Herr Armandirektor kann uns vielleicht darüber Aufschluss geben, wann dieselbe stattfinden soll.

Die Vorarbeiten für das Dekret betreffend die Vertretung des Staates in den Behörden der von ihm subventionierten Verpflegungs- und Erziehungsanstalten sind so ziemlich abgeschlossen und das Geschäft wird demnächst der Regierung und dem Grossen Rat vorgelegt werden können.

Aehnlich steht es mit der seinerzeit von Herrn Jacot eingereichten Motion betreffend Rückerstattung der jurassischen Armensteuer an die Gemeinden. Die Vorarbeiten werden bald beendet sein und es wird dann in der Frage ein definitiver Beschluss gefasst werden können.

Immer haben noch eine grosse Anzahl Gemeinden keine Reglemente eingereicht. Allerdings hat es in dieser Richtung gebessert, viele Gemeindereglemente konnten vom Regierungsrat sanktioniert werden, aber immer sind noch eine Anzahl Gemeinden, und zwar nicht nur die kleinsten, im Rückstand. Die Staatswirtschaftskommission hält dafür, dass die noch fehlenden Reglemente in den nächsten Jahren eingereicht werden könnten.

Auch die Abfassung der Armenrechnungen lässt immer noch zu wünschen übrig. Viele Rechnungen müssen von der Armendirektion an die Gemeinden zurückgeschickt werden, weil noch nicht überall das richtige Schema eingeführt ist. Es will uns scheinen, dass nach den vielen Jahren, während denen das Armengesetz nun in Kraft ist, die Gemeindebehörden in der Lage sein sollten, die Armenrechnungen richtig abzufassen und dass in Zukunft bezügliche Reklamationen nicht mehr nötig sein sollten.

Die reinen Ausgaben für das Armenwesen sind ungefähr gleich geblieben wie im Vorjahr. Die Zahl der dauernd Unterstützten hat sich zwar vermindert, aber mit dem Steigen der Lebensmittelpreise sind auch die Kostgelder grösser geworden und es trat infolgedessen keine Reduktion der Gesamtkosten ein.

Die Staatswirtschaftskommission hat im Berichtsjahr zwei Verpflegungsanstalten besucht und war von der ganzen Organisation durchaus befriedigt. Wir haben nunmehr sozusagen alle Armenanstalten nach und nach besucht, was uns gestattet, über die Unterbringung der Pfleglinge Vergleiche anzustellen. Zu Anträgen sehen wir uns zurzeit nicht veranlasst.

Was die auswärtige Armenpflege anbelangt, so soll ein neuer Beamter angestellt werden, der die ausserhalb des Kantons wohnenden Armen zu besuchen hätte, wodurch eine bessere Beaufsichtigung der Unterstützten ausserhalb des Kantons erreicht würde. Die Staatswirtschaftskommission ist mit diesem Vorgehen durchaus einverstanden. Die Anstel-

lung eines neuen Beamten wird die Kosten für das Armenwesen nicht vermehren, sondern dieselben werden dank einer genauen Kontrolle eher vermindert werden können. Jetzt sind wir auf die Berichte der auswärtigen Gemeinden angewiesen und diese nehmen es nicht so genau, wenn der Kanton Bern gelegentlich auch Unterstützungen verabfolgt, die eigentlich nicht mehr nötig sind.

Mit diesen Bemerkungen empfehlen wir Ihnen die Genehmigung des Berichtes der Armendirektion.

Chavanne. Je me permets d'attirer, sur un fait, l'attention de la Direction de l'Assistance et des autorités sanitaires. Une intervention immédiate de leur part s'impose. Des citoyens suisses sont souvent ramenés en Suisse de la frontière française, alors qu'ils sont malades et pour ainsi dire intransportables. Nous avons connu des cas où des Suisses reconduits ainsi en leur pays mouraient à la frontière. Certains d'entre eux, amenés à l'hôpital de Porrentruy, y subissaient le même sort à leur arrivée. C'est là une pratique inhumaine qu'il y a lieu de supprimer. Le canton de Berne, notamment à la frontière et à Porrentruy, en particulier, soigne les étrangers malades, surtout s'il s'agit de gens établis. Ils sont traités comme les citoyens suisses, lorsque la détresse matérielle les frappe. Nous estimons donc que la réciprocité devrait nous être garantie de l'autre côté de la frontière au profit de nos nationaux malades. J'ai le sentiment que si les deux Directions intéressées de l'Assistance et des Affaires sanitaires faisaient des démarches dans ce sens, une convention pourrait être conclue entre les deux pays dans le but d'assurer à leurs ressortissants malades un traitement humanitaire identique et réciproque. Une convention pourrait tout au moins être faite sur cette base entre les administrations des départements français limitrophes et le canton de Berne.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Bemerkungen der Staatswirtschaftskommission geben zu keinen weitern Ausführungen Anlass. Ich will nur die Anfrage des Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission betreffend die Abstimmung über das Armenpolizeigesetz dahin beantworten, dass die Absicht besteht, dieses Gesetz mit dem Steuergesetz Ende November oder anfangs Dezember dem Volksentscheid zu unterbreiten.

Das Dekret über die Vertretung des Staates in den Behörden der von ihm subventionierten Anstalten wurde von der Armendirektion schon letzten Winter beim Regierungsrat anhängig gemacht, konnte aber bis jetzt von ihm noch nicht behandelt werden.

Was die Gemeinderechnungen anbetrifft, die immer wieder zu Aussetzungen Anlass geben, so glaube ich, dass letztere nie ganz verschwinden werden, indem die Fehler, die begangen werden, nicht sowohl auf die Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen zurückzuführen sind, als auf das Bestreben, dem Staat möglichst viel aufzuholen, das zum grössten Teil oder einzige und allein der Gemeinde auffallen würde. So figurieren zum Beispiel immer wieder Beerdigungskosten, die von der Ortspolizei übernommen werden sollten, in den Armenrechnungen. Ebenso haben wir gegen die Verrechnung der Ausgaben für Speisung und Bekleidung armer Schulkinder zu kämpfen, die aus der Spendkasse be-

stritten werden und für die man den Staat mit 40%o partizipieren lassen will, ohne Rücksicht auf die Bundessubvention, während der Beitrag aus der letzteren für die Speisung der Schulkinder immer zuerst in Abzug gebracht werden sollte und erst was noch übrig bleibt, mit dem Staat zur Verrechnung kommt. Wir werden da immer gewisse Anstände haben und gegen gewisse Missbräuche kämpfen müssen, so dass diese Klagen nie ganz aus dem Bericht der Armendirektion verschwinden werden.

Mit Herrn Grossrat Chavanne bin ich sehr einverstanden, dass in unsrern Beziehungen zu Frankreich in bezug auf die Krankenpflege vieles schadhaft ist. Frankreich gehört nicht zu den Staaten, mit denen wir besondere Verträge über die Krankenpflege abgeschlossen haben, sondern solche Verträge bestehen bloss mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien. Diese Staatsverträge hat natürlich nicht die Armendirektion oder Sanitätsdirektion in der Hand, auch nicht der Regierungsrat, sondern sie werden von der Eidgenossenschaft abgeschlossen und wir können uns nachher auf sie berufen. Dagegen könnten wir gestützt auf den Niederlassungsvertrag, der zusichert, dass beide Staaten gegenseitig ihre Angehörigen auf dem gleichen Fusse behandeln sollen wie die Bürger des eigenen Landes, gelegentlich bei den französischen Behörden vorstellig werden. Man ist an der französischen Grenze mit der Heimschaffung kranker Schweizer rigoröser als an irgend einer andern Grenze. Uebrigens ist die ungerechtfertigte Heimschaffung von Kranken nicht einmal in den interkantonalen Beziehungen ganz verschwunden. So ist zum Beispiel zu erwähnen, dass die Behörden des Kantons Zürich neuerdings auf die Praxis verfallen, dass einer noch als transportfähig zu gelten habe, wenn er mit dem Eisenbahnkrankenwagen transportiert werden könne. Es ist uns bisher nicht eingefallen, kranke Angehörige anderer Kantone, die nicht anders als mit einem Eisenbahnkrankenwagen hätten transportiert werden können, heimzuschaffen, während der Kanton Zürich sich auf den Standpunkt stellt, er sei berechtigt, kranke Bürger anderer Kantone, die nur mit diesem ungewöhnlichen und sehr kostspieligen Beförderungsmittel transportiert werden können, in ihren Heimatkanton abzuschieben.

Der Bericht der Armendirektion wird stillschweigend genehmigt.

Präsident. Bevor wir in der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes weiter gehen, habe ich Ihnen mitzuteilen, dass folgende

Motion

eingelangt ist:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, in Ausführung des Gesetzes betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose und Erweiterung der Irrenpflege (Art. 6) vom 23. Februar 1908 dem Grossen Rat beförderlich

(25. September 1912.)

Bericht und Antrag über die Errichtung einer vierten Irrenanstalt einzubringen ».

Hauswirth,
Hügli, Michel, Scheidegger, Bratschi.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Ferner wurde zum Staatsverwaltungsbericht, Abschnitt Sanitätswesen, folgendes

Postulat

eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlichst das von ihr bereits im Jahre 1910 in Aussicht gestellte Programm über die geplante Erweiterung der Irrenpflege vorzulegen, damit die Errichtung der unbedingt notwendig gewordenen vierten Irrenanstalt an die Hand genommen werden kann.»

Zgraggen,
Schneeberger, Schlumpf, Scherz,
Ryser, Näher, Moor, Grimm, Wolf.

Ich schlage Ihnen vor, das Postulat am Schluss des Abschnittes Sanitätsdirektion zu behandeln.

Scheidegger. Das Postulat ist nach der Motion eingereicht worden und es hat offenkundig nur die Tendenz, die Priorität für die Behandlung dieser Sache zu bekommen. Sachlich wäre es besser, wenn beide Angelegenheiten miteinander behandelt würden. Da die Motion heute nicht mehr behandelt werden kann, sondern auf die nächste Session verschoben werden muss, so sollte man auch die Erledigung des Postulates auf den gleichen Zeitpunkt verschieben. Ich stelle diesen Antrag.

Moor. Ich habe bereits bei der Behandlung des Abschnittes Regierungspräsidium und nachher bei der Polizeidirektion auf die Versprechungen Bezug genommen, die seinerzeit gemacht wurden, um das 30 Millionen Anleihen zu rechtfertigen, und ich habe dort erwähnt, dass man dem Volk allerhand Dinge vorgeführt habe, darunter auch die Notwendigkeit eines Irrenhausbau, und dass man nun hinterdrein erkläre, man habe kein Geld mehr. Ich habe das zu wiederholten Malen sehr stark betont, so dass es vielleicht auch einem weniger intelligenten Manne, wie es Herr Scheidegger ist, nicht entgangen sein könnte, dass wir selbstverständlich ein solches Postulat da, wo es hingehört, nämlich bei der Sanitätsdirektion, einreichen würden. Wenn ein Postulat so deutlich vorher signalisiert wurde, so dass es, wie gesagt, sogar auch Herr Scheidegger verstehen konnte, so macht es sich höchst lächerlich, wenn man kommt und behauptet, es sei nur eingereicht worden, um die Priorität zu erlangen.

Zgraggen. Ich halte den Antrag des Herrn Scheidegger für reglementswidrig. Das Postulat ist zu einem Abschnitt des Geschäftsberichtes, den wir im Begriff sind zu behandeln, eingereicht worden und muss am Schluss dieses Abschnittes behandelt wer-

den. Das Postulat wurde nicht mit Rücksicht auf irgendwelche Motion, die gestellt werden könnte, eingereicht, sondern mit Rücksicht auf den zu behandelnden Abschnitt Sanitätsdirektion. Eine Motion ist meines Erachtens in dieser Frage überhaupt nicht mehr notwendig, denn der Grosse Rat hat seiner Ansicht, dass eine vierte Irrenanstalt zu errichten sei, bereits in dem Gesetzesentwurf vom 23. Februar 1908 Ausdruck gegeben und das Volk hat in diesem Gesetz dem Grossen Rat ausdrücklich kompetent erklärt, diese vierte Anstalt zu errichten und die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Darüber, ob da etwas gemacht werden soll oder nicht, sind wir also nicht nur einig, sondern wir haben nach dieser Richtung einen speziellen Auftrag vom Volk. Gemäss diesem dem Grossen Rat vom Volk erteilten Auftrag ist denn auch bereits im Jahre 1910 vom Regierungstisch aus verkündigt worden, dass dem Grossen Rat ein Programm vorgelegt werden soll. Seit diesem Versprechen sind wieder zwei Jahre in die Lande gezogen und das von der Regierung in Aussicht gestellte Programm wurde bis zur heutigen Stunde nicht vorgelegt. Das Postulat bezweckt nun, die Regierung anlässlich der Behandlung der Sanitätsdirektion einzuladen, dieses Programm einmal vorzulegen, damit die Errichtung der vierten Irrenanstalt in Angriff genommen werden kann.

Präsident. Zur formellen Seite habe ich zu bemerken, dass die Behauptung des Herrn Zgraggen, der Antrag Scheidegger sei geschäftsordnungswidrig, nicht richtig ist. Art. 50 unseres Reglementes bestimmt: «Anträge zum Budget, zur Staatsrechnung und zum Staatsverwaltungsbericht sind, soweit ihnen der Charakter einer Motion zukommt, als Motionen zu behandeln, mit dem Unterschied, dass sie gleich bei der Beratung des betreffenden Abschnittes des Budgets, der Rechnung oder des Verwaltungsberichtes erledigt werden, insofern der Rat nicht Verschiebung beschliesst». Da das Postulat zweifellos ein Antrag zum Verwaltungsbericht ist, der den Charakter einer Motion hat, kann es beim Verwaltungsbericht behandelt werden, aber dem Rat steht, wenn der Antrag auf Verschiebung gestellt wird, das Entscheidungsrecht zu.

Wyss (Bern). Um den Streit abzukürzen, möchte ich mir erlauben, folgende Anregung zu machen. Wir haben einerseits die Motion Hauswirth und anderseits das Postulat Zgraggen und Konsorten. Beide bezwecken ungefähr das gleiche. Es wäre nun am einfachsten, wenn Herr Hauswirth erklären würde, er lasse seine Motion fallen und stelle das, was er mit der Motion verlangen wollte, als Postulat auf. Dann haben wir zwei Postulate und der Streit, was zuerst zu behandeln sei, fällt dahin. Der Grosse Rat hat es dann immer noch in der Hand zu beschliessen, die beiden Postulate seien jetzt zu behandeln oder auf eine spätere Session zu verschieben.

Hauswirth. Es handelt sich bei der vorliegenden Sache allerdings um eine äusserst dringende Angelegenheit, aber auch um einen Gegenstand von gewaltiger finanzieller Tragweite, indem der Bau einer neuen Irrenanstalt den Staat mit ungefähr 4 Millionen belasten wird. Darum habe ich geglaubt, es sei besser, wenn wir die Sache nicht am letzten

Sitzungstage übers Knie brechen, sondern wenn wir eine Motion einreichen, die dem Regierungsrat Gelegenheit gibt, die Frage bis zur nächsten Session zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen. In diesem Sinne möchte ich den Antrag des Herrn Scheidegger unterstützen, die Behandlung der Motion auf die nächste Session zu verschieben.

M. Simonin, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Je puis fournir au Grand Conseil un renseignement qui, me semble-t-il, simplifiera la discussion. Le Conseil-exécutif s'est occupé hier de la construction d'un 4me asile d'aliénés. Après examen approfondi de la question, nous sommes arrivés à la conviction que cet asile s'impose. Je fournirai des détails à ce sujet en répondant aux observations que fera la commission d'économie publique concernant notre rapport de gestion. En principe, le gouvernement est d'accord, sous quelques réserves que j'indiquerai tout à l'heure.

Präsident. Sie haben die Erklärung des Herrn Regierungsrat Simonin gehört, wonach die Regierung in der Lage sein wird, Anträge zu stellen. Zunächst steht noch der Antrag Scheidegger in Diskussion.

Scheidegger. Ich bin meinerseits als Mitunterzeichner der Motion ganz einverstanden, sie in ein Postulat umzuwandeln, halte aber dessenungeachtet den Antrag aufrecht, es sei die ganze Angelegenheit auf die nächste Session zu verschieben. So wichtige Sachen kann man nicht am letzten Tage behandeln. Wenn ich Anlass genommen habe, einen derartigen Antrag zu stellen, so hatte ich dazu folgenden Grund. Ich habe beobachtet, dass, nachdem die Motion Hauswirth eingereicht war, Herr Zgraggen sich zum Präsidenten begab und nachher hinausging, sein Postulat zu schreiben, das darauf eingereicht wurde. Das hatte ganz offenkundig nur den Zweck, die Priorität in der Behandlung dieser Frage für sich zu bekommen.

Moor. Ich kann konstatieren, dass in der sozialdemokratischen Fraktion ein Antrag gestellt wurde, zum Abschnitt Sanitätsdirektion ein Postulat betreffend den Irrenhausneubau einzureichen. Dieser Antrag wurde von der Fraktion angenommen und ein Mitglied beauftragt, das Postulat bei diesem Abschnitt zu stellen. Wenn dasselbe bisher nicht niedergeschrieben wurde, sondern das erst jetzt geschehen ist, so ändert das an dem, was ich soeben gesagt habe, keinen Deut. Man könnte ja, wenn man das Detektivtalent des Herrn Scheidegger besäße, gerade sogut sagen, nachdem von unserer Seite darauf hingewiesen worden sei, dass die Regierung und die freisinnige Presse zur Rechtfertigung des 30 Millionen Anleihens dem Volk unter anderm die Notwendigkeit einer neuen Irrenanstalt vorgeführt habe, dass aber seither nichts geschehen sei, habe nun Herr Hauswirth schnell die Motion eingereicht, um uns die Priorität wegzunehmen. Doch es liegt mir ferne, das zu behaupten; ich besitze das Polizistengenie des Herrn Scheidegger nicht.

Hauswirth. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Immerhin möchte ich betonen, dass es im vorliegenden Fall gewiss ebenso

opportun ist, wenn sich die Mediziner der Sache annehmen, als wenn die Frage vom rein politischen Standpunkt aus angesehen wird.

Präsident. Ich möchte Herrn Scheidegger bemerken, dass seine Behauptung, Herr Zgraggen habe das Postulat erst gestellt, nachdem er von der Motion Hauswirth Kenntnis hatte, unrichtig ist. Als Herr Zgraggen zu mir kam, brachte er das Postulat bereits mit, und ich bemerkte ihm bei diesem Anlass, dass von Herrn Hauswirth in der gleichen Angelegenheit eine Motion eingereicht worden sei. Herrn Hauswirth habe ich bereits bei der Einreichung der Motion nahegelegt, er möchte sie in ein Postulat umwandeln, damit sie bei der Sanitätsdirektion behandelt werden könne. Herr Hauswirth hat darauf geantwortet, er halte die Sache für so wichtig, dass er an der Motion und ihrer Behandlung in der nächsten Session festhalte.

A b s t i m m u n g .

Für den Antrag Scheidegger (Verschiebung der Behandlung des Postulates auf die nächste Session) Mehrheit.

Bericht der Sanitätsdirektion.

Näher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 3. Februar hat der Grosse Rat das Dekret betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose angenommen. Dasselbe verpflichtet die Aerzte, von offener oder vorgeschrifter Lungentuberkulose und so weiter Anzeige zu erstatten. Ferner soll bei Todesfall oder Wohnungswchsel von Kranken mit offener Tuberkulose die innegehabte Wohnung nach Weisung des Arztes desinfiziert werden, ebenso das Mobiliar, die Kleider und das Bettzeug des Kranken. Im weiteren erhält die Gemeindebehörde die Befugnis, in bestimmten Fällen auf Antrag des Arztes die erforderlichen Desinfektionen von Wohn- und Arbeitsräumen, Mobilien, Kleidern und Bettzeug anzuordnen. § 3 gibt der Gemeindebehörde das Recht, das in öffentlichen und Privatanstalten oder sonstwie mit der Kinderpflege und Jugenderziehung betraute Personal, das Personal des Lebensmittelgewerbes, der Gasthöfe, Pensionen, Herbergen und so weiter bei begründetem Verdacht auf offene Lungentuberkulose einer gesundheitlichen Kontrolle zu unterziehen. § 4 sieht das Anbringen von Spuckverboten und Spucknäpfen in Wirtschaften, Bahnhöfen und so weiter vor. § 5 verpflichtet die Gemeinden, für die nötigen Desinfektionsapparate und Desinfektionsmittel zu sorgen. Der Staat leistet an belastete Gemeinden zur Bestreitung der Kosten der Desinfektionen für Unbemittelte angemessene Beiträge. Eine Hauptbestimmung ist die, welche die Gemeindebehörden verpflichtet, der Sanitätsdirektion jährlich über die getroffenen Vorkehren zur Bekämpfung der Tuberkulose Bericht zu erstatten.

Seit dem Erlass des Dekretes sind zwei Jahre verflossen. Die Sanitätsdirektion hat sich alle Mühe gegeben, die Bestimmungen desselben zu verwirklichen. Sie ist noch über den Rahmen des Dekrets hinausgegangen und hat an die Aerzte Vorschriften erlassen.

Sie hat auch Formulare herausgegeben, um den Aerzten die Anzeige an die Ortsbehörde zu erleichtern. Was ist das Resultat aller dieser Bemühungen und Anordnungen? Bereits vor einem Jahr konnten wir lesen, dass nur eine einzige Gemeinde des Kantons dem Dekret nachgelebt und der Sanitätsdirektion über ihre Vorkehren Bericht erstattet hat. Den gleichen Passus finden wir im diesjährigen Bericht wieder. Sie erinnern sich noch, wie bei der Beratung des Gesetzes und des Dekretes die aufgestellten Forderungen beschnitten wurden. Ueberall sagen wir bloss: die Gemeinde kann, soll, darf, aber nirgends: sie muss, sie ist verpflichtet. Nur in einem Punkt wird eine Verpflichtung der Gemeinden aufgestellt und auch dieser Punkt wird nicht durchgeführt. Ist denn die Tuberkulose seit dem Erlass dieser Bestimmungen aus dem Kanton Bern verschwunden, dass es nicht mehr nötig ist, die Vorschriften des Gesetzes und des Dekrets zu handhaben? Ich glaube nicht. Im Gegenteil die Statistik beweist, dass sie im Zunehmen begriffen ist. Die Sanitätsdirektion beklagt sich mit Recht bitter, dass die Gemeinden den gesetzlichen Bestimmungen nicht nachleben, und die Staatwirtschaftskommission unterstützt die Sanitätsdirektion in ihrem Bestreben, den Gesetzesvorschriften zur Verwirklichung zu verhelfen. Was wollen wir noch weitere Vorkehren zur Bekämpfung der Tuberkulose treffen und tausende und tausende von Franken dafür ausgeben, wenn auch die minimalsten Forderungen von den Gemeinden nicht erfüllt werden!

Die Sanitätsdirektion sagt in ihrem Bericht, dass einzelne Gemeindebehörden Anfragen in bezug auf das Einschreiten gegen ungesunde Wohnungen stellen. § 7 des Dekrets bestimmt deutlich, dass die Gemeindebehörde das Recht hat, ungesunde Wohnungen räumen zu lassen und das Bewohnen derselben so lange zu untersagen, bis die Uebelstände gehoben sind. Dieser Punkt ist also im Dekret ganz klar und deutlich geregelt, aber statt dass die Gemeindebehörden Mut genug hätten, um gegen die Hausbesitzer vorzugehen, welche die Aermsten der Armen ausbeuten, wenden sie sich um Auskunft an die Sanitätsdirektion.

Die Sanitätsdirektion beklagt sich auch über die Herren Aerzte, dass sie den gesetzlichen Vorschriften betreffend die Anzeigepflicht bei epidemischen Krankheiten nicht nachkommen. Auch diese Klage ist nicht neu. Namentlich die jüngern Aerzte sollen sich keinen Pfifferling um die gesetzliche Vorschriften kümmern und sich damit ausreden, dass doch nicht alle Fälle von epidemischen Krankheiten der Sanitätsdirektion zur Kenntnis gelangen, da viele verheimlicht werden und wieder heilen, ohne dass ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werde; die Statistik habe daher keinen Wert. Die Staatwirtschaftskommission erachtet aber diese Statistik mit der Sanitätsdirektion als sehr notwendig, damit man sich über die epidemischen Krankheiten im Kanton ein Bild machen und wenn nötig schärfere Massnahmen ergreifen kann, um ihre Ausbreitung zu verhindern. Die Staatwirtschaftskommission verlangt mit allem Nachdruck, dass die Aerzte zur Innehaltung der Anzeigepflicht aufgefordert und dass von der Regierung, beziehungsweise Sanitätsdirektion Massnahmen getroffen werden, um sie zur Erfüllung der Anzeigepflicht anzuhalten. Die Anzeigen werden

auch nicht überall in der gleichen Weise erstattet. Die einen Aerzte senden ihre Berichte direkt nach Bern, andere an den Regierungsstatthalter des betreffenden Bezirks und wieder andere an die Ortspolizeibehörde. Nach den gesetzlichen Vorschriften sind die Anzeigen betreffend epidemische Krankheiten an die Ortspolizeibehörde zu richten, die sie dann an die Sanitätsdirektion weiter leitet. Wenn die Anzeigen an drei verschiedene Orte gelangen, haben wir eine unvollständige Statistik. In einem speziellen Fall konnte ich konstatieren, dass die Statistik der Sanitätsdirektion mit derjenigen der Gemeinde keineswegs übereinstimmt. Das sollte nicht vorkommen und es muss da Remedur geschaffen werden. Es soll nur eine Anzeigestelle geben, und das ist nach Gesetz die Gemeindebehörde.

Bei den epidemischen Krankheiten ist im Berichtsjahr wiederum ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, obschon Scharlach, Keuchhusten, Masern und Diphtherie in einer Anzahl Gemeinden mehr oder weniger epidemisch aufgetreten sind. Ziemlich heftig traten Ende 1910 und anfangs 1911 die Blattern im Mittelland und in Laufen auf, was zur Folge hatte, dass der Zudrang zu den Impfungen bedeutend grösser war als in früheren Jahren. Die gelungenen Impfungen an Unbemittelten sind von 518 auf 1643, die der Selbstzahlenden von 1294 auf 1668 angewachsen, während die Zahl der Revaccinationen sogar 1338 gegenüber 23 im Vorjahr aufweist. Das hatte beim Impfwesen eine Kreditüberschreitung von 1511 Fr. 15 zur Folge. Ich denke, die Impfgegner werden gegen diese Kreditüberschreitung nicht reagieren; das würde bei den Impffreunden vielleicht einen direkten Sturm der Entrüstung heraufbeschwören, denn sie haben in den letzten Jahren ihren Weizen wieder blühen sehen.

Bei den Bezirkskrankenanstalten wurden auch im Berichtsjahr wieder verschiedene Erweiterungsbauten vorgenommen. Die Zahl der in den Bezirksspitalern verpflegten Kranken ist gegenüber dem Vorjahr um 928 gestiegen, die Zahl der Pflegefälle betrug 340,756 gegenüber 315,476 im Vorjahr. Die Bezirksspitäler erfreuen sich immer mehr und mehr des Zutrauens der Bevölkerung. Das kommt daher, dass diesen Anstalten immer mehr tüchtige Aerzte zur Verfügung stehen; Spezialisten lassen sich überall im Lande herum nieder, in den Bezirksspitalern können alle möglichen Operationen vorgenommen werden und so wird der Insel eine beträchtliche Anzahl von Kranken abgenommen. Allerdings weist die Insel gegenüber 1910 eine kleine Mehrbelastung auf, die Zahl der Aufnahmen stieg um 18, aber das hat seinen Grund darin, dass aus der Stadt selbst in der Insel mehr Kranke untergebracht wurden.

Die Insel und die drei kantonalen Irrenanstalten geben einen eigenen Jahresbericht heraus und im Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion wird jeweilen einfach auf die Spezialberichte dieser Anstalten verwiesen. Das beruht bezüglich der Irrenanstalten auf dem schweigenden Zugeständnis des Grossen Rates vom Jahre 1902; was die Insel angeht, weiss ich nicht, ob es schon früher so gehalten wurde. In vielen Kreisen glaubt man aber doch, dass nicht für alles einfach auf diese Berichte verwiesen werden sollte. Das Geschäftliche dieser Anstalten kann natürlich nicht im Verwaltungsbericht untergebracht werden und es ist auch gar nicht

nötig; aber der Verkehr der Regierung mit den Anstaltsdirektionen, ihre Anordnungen und so weiter gehören doch unbedingt in den Verwaltungsbericht. Wenn man jetzt den Verwaltungsbericht durchgeht und nachsehen will, was zwischen der Regierung und den Anstalten verhandelt wurde, so findet man gar keine Auskunft, und die kleinen Berichte der Anstalten hat man gewöhnlich nicht zur Hand. Das ist meine persönliche Anschaugung, ich weiss nicht, ob sie sich mit derjenigen der übrigen Mitglieder der Kommission deckt, wir haben darüber nicht gesprochen.

Ich komme zum Schluss zu dem bereits einige Köpfe erhitzenden Thema der Irrenanstalten. Eingangs bemerke ich Herrn Kollega Hauswirth, dass auch die Staatswirtschaftskommission sich mit den Irrenanstalten befasst hat und dass sie jedenfalls nicht im Verdachte steht, die Frage parteipolitisch behandelt zu haben. Auch meinen politischen Freunden von der Linken liegt es durchaus ferne, die Angelegenheit politisch auszuschlachten.

Durch die im November 1910 vom Grossen Rat beschlossenen Erweiterungsbauten in der Waldau und in Münsingen wurde im ganzen für 130 Patienten Raum geschaffen. Der Bau in Münsingen war bereits Ende 1911 fertig gestellt und konnte bezogen werden. Der Flügelanbau in der Waldau war Ende 1911 erst im Rohbau erstellt. Ob der Bau zur Stunde bezogen ist, ist mir nicht bekannt; es ist möglich, dass seit Neujahr auch der innere Ausbau stattfinden konnte. Durch diese Erweiterungsbauten, durch welche in Münsingen für 30 und in der Waldau für 100 neue Patienten Platz geschaffen wurde, ist aber dem Platzmangel noch lange nicht abgeholfen. Zum Beweis für diese Behauptung möchte ich Ihnen aus dem Bericht der Kommission über die drei Irrenanstalten einen Passus zur Kenntnis bringen. Die Sanitätsdirektion hat auch im letzten Jahr wieder und früher schon Vorkehren betreffend die Cholera getroffen und die städtische Polizeidirektion Bern sah sich veranlasst, im September an die Sanitätsdirektion zu schreiben, sie möchte ihr die im Gemeindelazarett untergebrachten Irren abnehmen, wenn nicht sofort sämtliche, doch wenigstens einen Teil. Und die Antwort war: Keine der drei Anstalten konnte entsprechen. Die Gemeinde Bern wendet sich im November neuerdings an die Sanitätsdirektion: Das Gemeindelazarett beherbergt jetzt 42 Geisteskranke, darunter Erregte, Lärmende, Unreinliche, die unbedingt in eine Irrenanstalt gehören; der Gemeinderat müsse alle Verantwortung für etwaige Folgen ablehnen; man möge ihm wenigstens die Schwersten abnehmen und zugleich die Neubauten in der Waldau tunlichst beschleunigen. Die Aufsichtskommission der bernischen kantonalen Irrenanstalten konnte nur die guten Dienste anerkennen, die das städtische Gemeindelazarett dem Kanton in seiner grossen Not leiste». Das Gemeindelazarett in Bern ist bekanntlich dazu bestimmt, epidemische Kranke aufzunehmen. Also die Sanitätsdirektion macht die Gemeinden aufmerksam, dass sie sich für den Fall des Ausbruchs epidemischer Krankheiten, namentlich für den Fall der Einschleppung der Cholera einrichten, aber der Kanton kann der Gemeinde Bern die im Lazarett untergebrachten Geisteskranken nicht abnehmen. Wenn da bei einer allfälligen Epidemie eine Kalamität eintritt, dann trägt nicht die Stadt Bern, sondern der Staat die Verantwortung.

Und der Verwalter von Bellelay schreibt: «Die Zahl der Anmeldungen ist genau dieselbe wie im vorigen Jahr, dagegen konnte die Aufsichtskommission an eine bedeutend grössere Zahl Kranker die Bewilligung zum Eintritt erteilen. Da aber die Anstalt stets in gleicher Weise überfüllt ist, konnte nur die Hälfte derselben auch wirklich Aufnahme finden. Theoretisch sollten diejenigen Kranken in erster Linie aufgenommen werden, die am längsten auf der Aufnahmeliste stehen. Das lässt sich aber praktisch nicht ohne weiteres durchführen, denn sehr oft ist die Versorgung eines erst seit kurzer Zeit angemeldeten Kranken eine viel dringendere als bei einem, der schon seit langem wartet, ganz besonders dann, wenn letzterer schon in irgend einer Anstalt untergebracht ist. So konnten wir zum Beispiel ein Mädchen, das schon seit dem Jahre 1908 auf der Liste stand, erst im Berichtsjahr, also nach einer 3jährigen Wartefrist, aufnehmen. Auch stark aufgeregte, gefährliche oder gewalttätige Pfleglinge können wir schon seit langer Zeit nicht mehr aufnehmen. Wohin sollten wir sie auch plazieren, wenn alle Zellen 2- bis 4fach besetzt sind? Wir sind so schon in der schlimmsten Lage, wenn ein sonst ruhiger Kranter plötzlich aufgereg wird».

Das sind Berichte der Verwaltungen unserer Irrenanstalten, die eine deutliche Sprache sprechen. In vielen Gemeinden steht es ebenso schlimm. Die Gemeinden sind in der Regel nicht eingerichtet, Irren unterzubringen, sie haben dafür keine geeigneten Lokale, namentlich wenn es sich um bösartige Kranke handelt. Wenn man aber an die Waldau, Münsingen und Bellelay gelangt, dann heisst es, alle Plätze seien auf Monate hinaus besetzt, und die Gemeindebehörde muss warten, bis sie ihren Kranken unterbringen kann. Die Zahl der in der Waldau auf Anfang des Jahres verpflegten Kranken betrug 669, dazu kamen 152 Neuaufnahmen; ausgetreten und gestorben sind im Laufe des Jahres 143, so dass auf Ende 1911 678 verbleiben. Die Zahl der Anmeldungen betrug 344 und von diesen konnten 152 berücksichtigt werden. Münsingen hatte auf Anfang des Jahres einen Bestand von 807 Kranken, neu aufgenommen wurden 156; nach Abzug der Entlassenen und Verstorbenen verblieben auf Ende des Jahres 816 Patienten. Die Zahl der Angemeldeten war 232. Bellelay wies auf Ende 1911 einen Bestand von 328 Kranken auf, neu aufgenommen wurden 30 Personen bei 66 Anmeldungen.

Angesichts dieser Zahlen ist die Staatswirtschaftskommission einstimmig der Ansicht, dass mit dem Bau einer vierten Irrenanstalt nicht länger zugewartet werden kann. Es ist nicht nötig, die ganze Angelegenheit auf die Novembersession zu verschieben, sondern der Bericht der Staatswirtschaftskommission ist jedenfalls heute schon für die Regierung wegweisend, um die nötigen Vorbereitungen für die Verwirklichung dieses Postulates zu treffen.

Die Berichte der Irrenanstalten beklagen sich über den starken Wechsel im Wärterpersonal. Beim Durchlesen dieser Berichte bekommt man in der Tat den Eindruck, dass da etwas faul ist. Der Verwalter der Waldau bemerkt, dass nur der Bau von Wärterwohnungen einigermassen Abhülfe schaffen könne. Das ist sehr begreiflich. Wenn man sich den strengen Dienst des Wärterpersonals vergegenwärtigt, ist es leicht verständlich, dass die Leute nicht ihr ganzes

Leben in einer solchen Anstalt zubringen können. Solange sie in der Anstalt sind, müssen sie auch auf den Genuss eines Familienlebens verzichten und das trägt mit dazu bei, dass die Fahnenflucht noch stärker wird. Dabei fällt auch noch ein anderes Moment in Betracht, wie aus dem Bericht der Aufsichtskommission hervorgeht. Die Organisation der Arbeiter hat auch vor den Toren der Irrenanstalten nicht halt gemacht. Die Wärter der drei Anstalten haben sich vereinigt und sind bei der Direktion vorstellig geworden, dass ihnen für ihre Ferien eine besondere Tagesvergütung von 2 Fr. für Kost und Logis ausgerichtet werde. Sie begründeten ihr Begehrn damit, dass die Wärter, die sich das ganze Jahr in der Anstalt aufhalten müssen, nicht gezwungen sein sollen, in den Ferien Kost und Logis in der Anstalt zu nehmen, sondern dass sie die Ferien außerhalb der Anstalt, fern von dieser Unglücksstätte sollen zubringen können; mit ihrem kargen Barlohn von 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fr. täglich können sie aber nirgends die Kosten für Logis und Unterhalt bestreiten und darum beanspruchen sie noch eine Extravergütung von 2 Fr. pro Ferientag. In Genf soll dieses Verfahren üblich sein; dort wird gar nicht gewünscht, dass die Wärter sich während der Ferien in der Anstalt aufhalten, und ich glaube, der gesunde Menschenverstand muss dieser Auffassung recht geben. Wir lesen im Bericht: «Die Direktoren hielten sich nicht für kompetent, über das Gesuch zu entscheiden, das für die drei Anstalten ziemlich grosse finanzielle Folgen haben würde, indem natürlich auch die andern Angestellten das gleiche beanspruchen würden was die Wärter, und das auch für andere Anstalten bedeutsam werden müsste». Die Wärter hatten darauf aufmerksam gemacht, dass die Anstalten in ihren Ausgaben ja entlastet würden, wenn sie während der Ferien auswärts essen. «Der Regierungsrat trat auf das Gesuch nicht ein, da es den Wärtern frei stünde, auch während ihrer Ferien in ihrer Anstalt zu bleiben und daselbst Kost und Wohnung zu geniessen». Ich weiss nicht, ob es im Kanton Bern noch einen Arbeitgeber gibt, der von seinen Arbeitern, die bei ihm in Kost und Logis sind, verlangt, dass sie während der Ferien bei ihm essen und schlafen müssen. Es ist unbegreiflich, wie eine Behörde noch solche Leitsätze aufstellen kann.

Mit diesen wenigen Ausführungen empfehlen wir Ihnen den Bericht der Sanitätsdirektion zur Genehmigung.

v. Fischer. Bei den berechtigten zutage tretenden Bestrebungen, für die Erweiterung der Irrenpflege zu sorgen, sollte man doch nicht vergessen, in den bestehenden Anstalten diejenigen Verbesserungen anzubringen, die schon lange als Notwendigkeit empfunden werden. Da möchte ich unter andern Postulaten eines hier erwähnen: die Kanalisation in der Waldau. Während einer Reihe von Jahren bestand die Tendenz, die Waldau gegenüber Münsingen etwas stiefmütterlich zu behandeln. Man wollte Münsingen als Musteranstalt ausbauen und liess die Waldau etwas auf der Seite liegen. Es ist aber anzuerkennen, dass diese Benachteiligung in den letzten Jahren zum Teil wieder gut gemacht wurde. Auch in der Waldau wurden bedeutende Verbesserungen angebracht; die Zentralheizung und die elektrische Beleuchtung wurden eingeführt, die Küche vergrössert

und so weiter. Aber das Postulat der Kanalisation harrt noch der Verwirklichung. Dasselbe ist schon im Staatsverwaltungsbericht von 1905 als eines der dringendsten Postulate bezeichnet worden und es ist mir bekannt, dass im Laufe der Jahre auch Studien gemacht worden sind, um es zu verwirklichen. Aber man ist noch zu keinem Abschluss gekommen und dem Grossen Rat wurde bis jetzt ein bezüglicher Antrag nicht vorgelegt. Man wird ohne weiteres zugeben müssen, dass eine Anstalt, die auf Ende des letzten Jahres einen Bestand von 678 Patienten aufwies, wozu noch Hunderte von andern Bewohnern, Wärtern und Angestellten aller Art, kommen, eine Kanalisation ein absolutes Bedürfnis ist. Dieses Bedürfnis wird jetzt um so fühlbarer, als im nächsten Frühjahr der für 100 Patienten berechnete Neubau bezogen werden soll. Ich möchte mir also die Frage an die Sanitätsdirektion erlauben, ob in absehbarer Zeit ein Antrag der Regierung auf Ausführung der Kanalisation zu erwarten ist.

M. Chavanne. Le rapport de la Direction des affaires sanitaires signale la tuberculose comme un fléau humain, et cela avec raison. Vous vous souvenez qu'il n'y a pas très longtemps j'ai déposé, ici, au Grand Conseil, une motion tendant à réglementer les conditions sanitaires des habitations à louer. Le Grand Conseil et le gouvernement ont accordé à ma motion, suivant la formule de M. Moor, un enterrement de première classe. J'estime que le Grand Conseil a eu tort, parce que la tuberculose puise principalement ses racines dans le mauvais état sanitaire des habitations des pauvres gens. Je voudrais que la Direction des affaires sanitaires étudiât à nouveau la situation. Entre temps il s'est présenté un fait qui est un enseignement pour nous: la motion que nous avons déposée au Grand Conseil et qui n'a pas été acceptée par celui ci, a été reprise aux Chambres fédérales, sauf erreur, par un de nos collègues, qui a eu la chance de la voir acceptée. Les Chambres fédérales ont donc démontré au canton de Berne qu'il avait l'occasion de faire un pas en avant dans cette direction là. Il a négligé de le faire et on a marché avant lui.

Je crois que la leçon donnée au gouvernement de Berne et au Grand Conseil devrait engager la Direction des affaires sanitaires à étudier de nouveau cette question, car il faut tout tenter pour faire disparaître ce fléau. La question est brûlante et mérite de retenir l'attention des pouvoirs législatif et exécutif.

M. Simonin, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Aux termes des articles 5 et 6 de la loi du 14 mars 1865 concernant l'exercice des professions médicales et en particulier à teneur de l'ordonnance du 4 novembre 1898, les médecins sont obligés, sous peine d'amende (v. art. 25 et 26 de la même loi), de déclarer aux préfets les maladies épidémiques constatées par eux. Comme le remarque notre rapport, «quelques jeunes praticiens ne font, cependant, par principe, pas de déclarations, car ils les estiment sans valeur pour la statistique, attendu qu'en temps d'épidémies un plus ou moins grand nombre de cas demeurent inconnus au médecin et, par le fait, n'entrent pas en ligne de compte».

Ces motifs ne sauraient justifier l'attitude passive de ces messieurs, car indépendamment de l'obligation légale qui leur est imposée, on peut leur objecter que les statistiques seront d'autant plus inexactes qu'eux mêmes ne feront point de déclarations. D'ailleurs, ces déclarations ne sont pas seulement exigées pour fournir des éléments à la statistique, mais aussi pour permettre à l'autorité d'ordonner les mesures nécessaires, par exemple, la fermeture des écoles, afin d'empêcher la propagation des maladies contagieuses.

La Direction des affaires sanitaires a déjà envoyé à plusieurs reprises des circulaires aux médecins pour les rappeler à l'observation de leurs devoirs, ainsi notamment le 4 mars 1907 et le 17 juin 1911. Maintenant, pour donner suite au vœu exprimé par la commission d'économie publique, nous soumettrons au Conseil-exécutif le projet d'une nouvelle circulaire où le gouvernement enjoindra aux membres du corps médical d'avoir à se conformer aux prescriptions légales sur la déclaration des maladies contagieuses et leur remèrera les pénalités prévues contre ceux qui n'en tiennent pas compte.

Autre sujet. Le décret du 3 février 1910, à son article 5, impose aux autorités communales l'obligation de faire chaque année à la Direction des affaires sanitaires rapport sur les mesures prises contre la tuberculose. Rappelons que parmi ces mesures figurent notamment: la désinfection des logements et locaux de travail qui avaient été occupés par des tuberculeux, ainsi que de leurs vêtements et literie (art. 2); l'établissement de dispensaires qui s'occupent des soins et secours à donner aux tuberculeux indigents (art. 7); le placement de crachoirs et l'affichage de défenses de cracher à terre, dans les lieux publics clos, tels que églises, écoles, auberges, fabriques, ateliers, salles de réunion, etc. (art. 4), enfin la fermeture des locaux insalubres, impropre à l'habitation (art. 7, 2^{me} alinéa).

Sans doute il a fallu aux autorités communales un certain temps pour se mettre au courant des prescriptions du décret. Toutefois, il nous semble que la première année d'application, soit 1910, aurait dû suffire. Mais il paraît que pendant la 2^{me} année, soit en 1911, on ne s'est dans beaucoup de communes pas occupé sérieusement de mettre ces dispositions en pratique. C'est ainsi qu'au moment où fut rédigé le rapport de gestion de la Direction des affaires sanitaires, au printemps dernier, une seule commune, comme ce fut le cas pour 1910, lui avait transmis le rapport réglementaire. Nous avons alors invité les communes retardataires d'avoir à s'y conformer. Il nous est depuis lors parvenu un grand nombre de rapports, sur lesquels je me permettrai de vous fournir quelques renseignements, puisqu'il ne nous a pas été possible de le faire jusqu'à présent.

Les rapports de 80 communes, parmi lesquelles se trouvent de grandes localités, ne renferment aucune indication de détail; on y déclare tout simplement qu'il n'a rien été fait du tout dans la lutte contre la tuberculose.

106 autres communes nous ont envoyé des rapports plus ou moins complets. Il en résulte que 546 cas de tuberculose ont été signalés. Berne, Bienne, St-Imier, Interlaken, Moutier se plaignent que les médecins ne leur fournissent pas de renseignements sur les mala-

dies constatées par eux. Dans les 546 cas indiqués il a été procédé à 513 désinfections, de sorte que dans 33 cas il n'en a pas été fait.

Dans 18 communes la municipalité a fait évacuer des logements insalubres. Ainsi, à Berne, on en a fermé 239, à Thoune 33, à Thunstetten, 4, à Münenbuchsee et Hindelbank, 2, à Sonvilier, Tavannes, Villeret, Créminal, Meiringen, Brügg, etc.: 1. En tout 293 logements ont été frappés d'interdit.

Enfin, 128 communes ont fait placer des crachoirs dans des lieux publics clos.

Un certain nombre de communes n'ont pas encore adressé à notre Direction le rapport prescrit. Parmi elles figurent aussi de grandes localités. Pour cette fois-ci je m'abstiendrai de citer des noms. Mais l'année prochaine je serai obligé de le faire si des cas de négligence se produisent encore.

En résumé on peut dire que beaucoup de communes ont déjà entrepris sérieusement la lutte contre la tuberculose, notamment celles qui n'ont pas hésité à interdire l'habitation de logements insalubres. Mais cette mesure entraîne comme corollaire, dans les localités où il n'y a pas d'autres logements bon marché disponibles, l'obligation de construire des maisons hygiéniques pour la population peu aisée. Des sociétés devraient se constituer dans ce but éminemment social.

Le succès de la lutte contre la tuberculose dépend dans une sensible mesure de la vigilance et de l'énergie des municipalités. Nous espérons qu'à l'avenir toutes comprendront la gravité de cette maladie qui décime notre peuple et qu'elles se conformeront aux prescriptions du décret pour enrayer ce fléau.

Il est à désirer aussi que les médecins observent mieux l'article 1^{er} du décret qui les oblige de déclarer à l'autorité communale les cas de tuberculose offrant un danger de contagion.

Maintenant, quelques mots de réponse à M. le député Chavanne, qui désire que la Direction des affaires sanitaires examine à nouveau la question de savoir si le gouvernement ne devrait pas soumettre au Grand Conseil un projet de loi concernant l'assainissement des logements. Ladite question avait fait l'objet de la motion présentée il y a quelque temps par M. Chavanne et d'autres députés. Cette motion, motivée, peut-être, en termes trop généraux qui n'indiquaient pas de nouvelles mesures précises à édicter contre l'insalubrité des habitations, fut discutée à la séance du 22 mai 1911. Elle ne fut pas prise en considération, parce qu'on estima que la législation bernoise renferme déjà suffisamment de prescriptions pour atteindre le but visé par les motionnaires. Ainsi, la loi du 3 septembre 1868 sur l'expropriation et celle du 18 juillet 1894 conférant aux communes le droit d'établir des plans d'alignement, leur donnent le droit d'exproprier pour cause d'utilité publique les maisons malsaines. En particulier, l'article 18 de cette dernière loi autorise les communes à édicter des règlements sur les constructions au point de vue de la salubrité publique; elles peuvent en conséquence imposer aux constructeurs des règles répondant aux exigences de l'hygiène, faire dépendre l'entrée en jouissance dans les nouvelles maisons d'un permis préalable basé sur une enquête sanitaire, etc. etc.

D'autre part, le décret du 3 février 1910 relatif aux mesures à prendre contre la tuberculose donne,

en son article 7, à l'autorité communale le pouvoir d'interdire absolument, jusqu'à ce qu'on ait remédié au mal, l'habitation de tout logement déclaré directement insalubre par un médecin. Ces prescriptions, si elles sont appliquées, rendront de grands services. Je n'insiste pas sur les autres mesures protectrices prévues par le décret (v. art. 7, 1^{er} alinéa, 2, 5, etc.). Ainsi, les autorités communales ont déjà à leur disposition des moyens énergiques. Toutefois, le plus efficace, celui de l'expropriation, exige de l'argent, beaucoup d'argent, et bien des communes n'ont pas les fonds nécessaires pour faire de pareils sacrifices. Mais avec l'interdiction des logements insalubres il est possible d'obtenir déjà des résultats satisfaisants, à la condition toutefois, je le répète, que dans la localité il se trouve des habitations saines où les personnes délogées puissent aller demeurer sans être tenues de payer un loyer sensiblement plus cher.

Signalons le fait qu'en Angleterre la législation sur les logements insalubres permet de réagir efficacement contre le mal. En France, une loi de 1902 donne aux municipalités le droit de faire dans les logements malsains les réparations destinées à les rendre salubres, et ce aux frais du propriétaire; la commune a de ce chef un privilège sur les loyers pour récupérer ses avances. Peut-être notre législation pourrait-elle être complétée en ce sens lors de la révision de la loi sur l'organisation communale. Elle pourrait l'être aussi par des prescriptions interdisant l'entassement dans les habitations, ce qu'on appelle le surpeuplement. En outre n'y aurait il pas lieu d'édicter des dispositions restrictives, comme le fait la loi anglaise, sur la fixation de l'indemnité en cas d'expropriation pour cause de salubrité publique? Les maisons malsaines, surtout dans les villes, sont habitées par des familles nombreuses dont on ne veut nulle part ailleurs. Mais ces logements sont d'une excellent rapport pour le propriétaire. Or, ce revenu exagéré peut, d'après notre législation, servir de base à la fixation de l'indemnité en cas d'expropriation. Il en est de même en France où de pareilles exagérations entraînent de telles dépenses que pour ménager leurs finances de grandes villes hésitent à se lancer dans des entreprises d'assainissement. C'est pourquoi, à la Chambre française, un député vient de présenter un projet de loi inspiré de la législation anglaise, qui permet d'exclure du calcul de l'indemnité le revenu provenant du surpeuplement de l'immeuble. Ce revenu constitue au bénéfice immoral, puisqu'il est obtenu en tirant profit d'un état de choses contraire à la santé des malheureux entassés dans des locaux invalubres.

J'estime qu'on pourrait raisonner de même chez nous et que le principe constitutionnel du paiement d'une indemnité complète en cas d'expropriation ne s'oppose pas à l'exclusion d'un bénéfice illicite comme élément de compte.

Enfin, en ce qui concerne les asiles d'aliénés, je réitère ce que j'ai déjà dit au cours de cette séance, à savoir que le gouvernement s'est rendu compte de la nécessité de construire un 4^{me} établissement de ce genre. Toutefois, avant de proposer au Grand Conseil les mesures d'exécution, il estime qu'on doit d'abord être fixé sur deux points: sur l'emplacement du futur asile et sur la méthode à y mettre en pratique pour l'internement des malades. On va inaugurer dans le nouveau bâtiment construit à la

Waldau et qui sera ouvert au printemps prochain, on va inaugurer, dis-je, le système dit de surveillance, en allemand «Wachsystem». Ce système consiste à internier plusieurs malades dans une même salle sous la surveillance de gardes, au lieu de les enfermer chacun dans une cellule. Il est clair que la méthode d'internement a une influence sur la construction d'un asile et sur le coût y relatif. Il faut donc attendre, avant de se prononcer à ce sujet, que le système de surveillance se soit justifié à la Waldau. Il ne faudra pas, je pense, un temps très long pour être définitivement renseigné à cet égard. Quoi qu'il en soit, le gouvernement voudra toute sa sollicitude au solutionnement de la question urgente d'un 4^{me} asile d'aliénés dans notre canton.

Der Bericht der Sanitätsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der wundeste Punkt in unserer Bauverwaltung ist der Strassenunterhalt. Jedes Jahr werden berechtigte Klagen über den Unterhalt der Strassen erhoben. Auch dieses Jahr hat sich die Staatswirtschaftskommission mit der Frage befasst und findet, dass der Strassenunterhalt noch viel zu wünschen übrig lässt. Wir müssen zwar konstatieren, dass in den Jahren 1910 und 1911 eine Besserung eingetreten ist, die hauptsächlich daher röhrt, dass für die Instandstellung der schlechtesten Strassen ein Extrakredit von 500,000 Fr. bewilligt worden ist. Ein Teil dieses Kredites ist bereits aufgebraucht und der Rest wird in den nächsten Jahren zur Verwendung gelangen, so dass eine wesentliche Besserung der Verhältnisse zu verspüren sein wird. Aber damit ist noch nicht alles getan, was für den Strassenunterhalt geschehen könnte. Mit 500,000 Fr. kann nur ein geringer Teil der 2178 km betragenden Strecke der bernischen Staatsstrassen richtig instand gestellt werden. Die Kantone Zürich, Freiburg, Neuenburg, Basel und so weiter geben für den Strassenunterhalt vielmehr aus als wir.

Der Herr Finanzdirektor hat letzten Montag gesagt, die Staatswirtschaftskommission gehe nur darauf aus, möglichst viel Geld auszugeben, sie habe eine grosse Zahl Anregungen gemacht, deren Verwirklichung mit grossen Kosten verbunden sei, während die Aufgabe der Staatswirtschaftskommission darin bestehen würde, dem Regierungsrat beim Sparen zu helfen. Diese Bemerkung muss unserseits richtig gestellt werden. Wenn die Staatswirtschaftskommission nur dazu da wäre, um dem Regierungsrat beim Sparen zu helfen, so könnte man sie ohne weiteres aufheben, denn die Autorität der Regierung würde genügen, um dem Grossen Rat das Sparen beizubringen. Allerdings wenn die Budgetverhältnisse ganz schlecht sind wie in den letzten Jahren, dann ist es gut, wenn die Staatswirtschaftskommission da ist und der Regierung sparen hilft, aber das ist nicht ihre besondere Aufgabe, sondern sie hat noch ganz andere Aufgaben. Unter anderm ist es ihre Pflicht, die Regierung daran zu erinnern, dass

eine ganze Reihe von Postulaten noch nicht erfüllt sind. Dieser Pflicht sind wir im vorliegenden Bericht etwas energisch nachgekommen; eine grosse Zahl der gemachten Anregnungen und Bemerkungen betrifft alte Begehren, die schon wiederholt auf der Tagesordnung standen und dem Regierungsrat zur Ausführung überwiesen wurden. Es ist Pflicht der Staatswirtschaftskommission zu verlangen, dass diese Sachen einmal so oder anders erledigt werden. Es braucht nicht alles dieses oder das nächste Jahr ausgeführt zu werden, aber es soll über alles Auskunft gegeben und gesagt werden, auf welchen Zeitpunkt die Ausführung zu erwarten ist. Namentlich ist auch darauf aufmerksam zu machen, dass die Staatswirtschaftskommission nicht immer nur als Kommission auftreten kann, sondern die einzelnen Mitglieder müssen auch die verschiedenen Wünsche und Begehren der Landesteile, aus denen sie kommen, geltend machen. Diese Begehren werden jeweilen von der Kommission behandelt und besprochen, und wenn sie findet, sie verdienen vor den Grossen Rat gebracht zu werden, so geschieht dies auch. Gar vieles, bei dem die Kommissionsmitglieder über das Ziel hinausschliessen, wird gestrichen und findet im Bericht der Staatswirtschaftskommission nicht Aufnahme. Ich möchte also gegenüber dem Herrn Finanzdirektor betonen, dass wir nicht nur dazu da sind, um zu sparen, sondern auch dazu, um Ausgaben am richtigen Orte zu bewilligen und dass wir die Ausgaben nur bewilligen, wenn die Verhältnisse es erlauben. Man wird der Staatswirtschaftskommission nicht den Vorwurf machen können, dass sie in den letzten Jahren zu viel ausgegeben habe, aber wir müssen uns vorbehalten, eigene Begehren beim Grossen Rat vorzubringen. Wenn die Regierung damit einverstanden ist, kann sie dagegen Stellung nehmen, aber dass man die Staatswirtschaftskommission einfach bekrittle und bespöttle, halten wir nicht für angezeigt.

Die Wegmeisterbesoldungen haben in den letzten Jahren viel zu sprechen gegeben. Es wurde immer geltend gemacht, sie seien zu niedrig und sollten bedeutend erhöht werden. Wir haben uns deshalb über den Stand der Wegmeisterbesoldungen auf Jahre zurück genau erkundigt und konstatiert, dass seit 1879—1906 Aufbesserungen um 30—40% stattgefunden haben. Diese Aufbesserungen wurden vorgenommen, währenddem die Beamtenbesoldungen unverändert blieben. 1906 wurde dann das Besoldungsgesetz erlassen, das die Besoldungen der Beamten erhöhte. Die Wegmeister blieben einige Jahre unberücksichtigt und erst von 1910 an wurden ihnen wieder Aufbesserungen zuteil. Pro 1911 wurde der dahierige Budgetposten von 512,000 auf 540,000 Fr. und pro 1912 auf 570,000 Fr. erhöht. Ueber die zukünftige Ordnung der Wegmeisterbesoldungen hat der Regierungsrat eine Verordnung erlassen und beschlossen, dass auch in den nächsten Jahren Aufbesserungen erfolgen sollen. Unter diesen Umständen sollte nun die Frage der Wegmeisterbesoldungen aus den Beratungen des Grossen Rates verschwinden können.

Zur Staubbekämpfung gelangten verschiedene Mittel zur Anwendung, mit mehr und weniger Erfolg. Am besten wirkt noch die Beteerung, doch muss sie in einem Zeitpunkt ausgeführt werden, wo sie nützen kann. In einem nassen Sommer wie dieses

Jahr hat es keinen Zweck, die Strassen zu beteeren, denn sobald es regnet, wird der Teer weggeschwemmt. Wenn die Beteerung nützen soll, muss der Boden vorher 3—4 Tage vollständig trocken gewesen sein. Es wird gut sein, wenn wir alle die verschiedenen Mittel zur Staubbekämpfung nach und nach versuchsweise anwenden, damit man darüber eine Zusammenstellung machen kann und sieht, welches Verfahren das beste ist. Davon wird nicht nur der Staat, sondern werden auch die einzelnen Gemeinden profitieren. Auch im Ausland befasst man sich überall mit solchen Versuchen, aber noch nirgends hat man ein eigentliches Staubbekämpfungsmittel gefunden, das in allen Fällen wirksam wäre.

Eine weitere Bemerkung betrifft das vor einigen Jahren von Herrn Ingenieur Simon angefangene Alpenrelief. Merkwürdigerweise wurde dasselbe nie fertig. Diesen Sommer konnte man lesen, dass Herr Simon von den oberländischen Bahngesellschaften den Auftrag erhielt, ein Relief für den deutschen Kaiser zu erstellen. Hoffentlich wird dasselbe etwas rascher fertig als das für den Staat angefangene. Ich möchte den Herrn Baudirektor anfragen, in wie manchem Jahr wohl unser Relief beendet sein wird.

Das neu geschaffene Handelsgericht kann nicht in dem vor einigen Jahren erstellten Obergerichtsgebäude untergebracht werden, weil dieses sich heute bereits als zu klein erweist. Für das Handelsgericht mussten vorderhand Räume anderwärts gemietet werden, aber der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Obergerichtsgebäude ausgebaut und dann später das Handelsgericht dorthin verbracht werden soll.

Was die Eisenbahndirektion anbelangt, so haben wir in der Kommission die Fahrplanverhandlungen besprochen. Wir möchten in erster Linie dem Regierungsrat und speziell der Eisenbahndirektion den Dank aussprechen dafür, dass sie die Interessen der einzelnen Landesgegenden bei diesen Verhandlungen jeweilen sehr nachdrücklich vertritt, aber wir möchten darauf dringen, dass dies wenn möglich noch energetischer geschehe, speziell gegenüber den Bundesbahnen. Wir müssen immer wieder konstatieren, dass die Stadt Bern nicht genügend berücksichtigt wird; wir werden abgefahren, St. Gallen und Zürich werden ganz anders behandelt als Bern. Wir ersuchen daher die Regierung, bei den Fahrplanverhandlungen noch mehr darauf zu dringen, dass die Interessen der einzelnen Landesteile des Kantons Bern besser berücksichtigt werden.

In früheren Jahren enthielt der Bericht der Eisenbahndirektion immer eine Zusammenstellung der Betriebsergebnisse der bernischen Bahnen. Seit einigen Jahren ist diese Zusammenstellung weggefallen. Die Mitglieder des Grossen Rates würden es sehr begrüssen, wenn dieselbe wieder aufgenommen würde; denn erst anhand dieser Zusammenstellung kann man sich über den Stand der einzelnen Bahnen orientieren und sehen, ob sie ihr Leben fristen können oder ob man ihnen auf irgend eine Weise helfen muss. Wir möchten daher den Wunsch aussprechen, dass diese Zusammenstellung im Bericht der Eisenbahndirektion wieder Aufnahme finde.

Im übrigen empfehlen wir Ihnen die Genehmigung des Berichtes der Bau- und Eisenbahndirektion.

Moor. Zunächst möchte ich meine Genugtuung darüber aussprechen, dass der Präsident der Staats-

wirtschaftskommission gegenüber der Regierung kräftigere Töne gefunden hat, als man sie sonst aus den Reihen der freisinnigen Partei hier im Saale zu erwarten gewohnt ist. Sonst wird es gewöhnlich den Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion überlassen, das zu sagen, was hie und da im Rate gegenüber der Regierung gesagt werden muss. Von den Konservativen ist dies sowieso nicht mehr zu erwarten, namentlich von denjenigen aus der Stadt nicht, denn sie sind soweit gekommen, dass sie der freisinnigen Regierung aus der Hand fressen. Wir haben am Montag erlebt, dass ein Mann, von dem wir es sonst nicht gewohnt waren, anlässlich der Behandlung der Motion Albrecht die Handlungen, Taten und Meinungen des radikalen Regierungsrates in den letzten Jahrzehnten in Bausch und Bogen verherrlichte.

Es tut mir leid, dass ich in dieser Session die Aufmerksamkeit des Rates so oft in Anspruch nehmen muss. Durch Herrn Scheidegger ist eine neue parlamentarische Gepflogenheit hier eingeführt worden: die der Bespitzelung der Grossratsmitglieder. Mit Argusaugen — ich habe leider nur ein Argusauge und eigne mich schon aus diesem Grunde, abgesehen von Charakter und Neigung, nicht zu dergleichen Bespitzelungen — zu beobachten, was die Mitglieder des Rates tun, wann eines sich zum Präsidenten begibt, wann es hinausgeht, Unterschriften sammelt, wie es räuspert und wie es spuckt und daraus Schlüsse zu ziehen, ist der hohe, herrliche Beruf des Herrn Scheidegger. Aber die Schlüsse des Herrn Scheidegger waren durchaus falsch — das lächerlichste, was einem Detektiven begegnen kann. Allein nachdem dieses Verhalten nun salonfähig geworden ist, habe ich mich auch als Detektiv aufgetan und dem Gespräch zweier Mitglieder des Grossen Rates zugehört. Da hiess es: Es ist doch merkwürdig, früher war die Beratung des Staatsverwaltungsberichtes in einem halben Tag erledigt und seitdem die verdammten Sozialdemokraten da sind, wird gesprochen und kritisiert, die lassen sich das Maul nicht verbinden. Und ein anderer Grossrat, ein Oberländer, hat zu mir selbst gesagt: Man mag in den Grossratsaal kommen, wenn man will, so spricht ein Sozialdemokrat. Meine Herren, das kommt nicht von ungefähr, sondern hat seinen Grund darin, dass sehr viele Einzelpersonen und Gruppen aus der Bevölkerung, und sogar solche, die gar nicht der sozialdemokratischen Partei angehören, sondern freisinnig oder konservativ sind, mit ihren Schmerzen, ihren Wünschen und Anliegen an einzelne Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion oder an die Fraktion selbst gelangen. Das beweist, dass man Vertrauen zu uns hat, und dieses Vertrauen wollen wir dadurch rechtfertigen, dass wir überall, wo es uns notwendig erscheint, im Grossen Rat das Wort ergreifen. Dazu haben uns die Wähler hieher geschickt. Deshalb ist es auch eine allerdings sehr beliebte, aber ebenso alberne Gepflogenheit, in allem, was die Sozialdemokraten hier sagen, Parteipolitik zu wittern. Sie haben gehört, dass bei der Frage der Irrenhausbaute ein Arzt sagte, man soll doch diese Angelegenheit den Aerzten zur Behandlung überlassen und sie nicht parteipolitisch behandeln. Natürlich wollten die Herren Dr. Hauswirth und Scheidegger die Frage nicht parteipolitisch behandeln und selbstverständlich sind sie nur von sachlichen Motiven geleitet! Wer lacht

da? Deshalb haben sie uns Sozialdemokraten verhindert, die Sache jetzt schon zur Sprache zu bringen. Sie haben aus dem Referat des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission gehört, wie ungeheuer wichtig der Bau einer neuen Irrenanstalt ist, und nun kommen die Herren Dr. Hauswirth und Scheidegger, weil sie die Sache ja nicht etwa parteipolitisch behandeln wollen, und verschleppen die Frage noch um zwei Monate, nur um uns zu verhindern, unser Postulat noch in dieser Session zu entwickeln. Wenn wir hier das Wort so oft ergreifen, geschieht es nicht aus parteipolitischen Gründen, sondern, wie gesagt, deshalb, weil mit unserm Anwachsen die Zahl derjenigen immer grösser wird, die sich mit ihren Anliegen an uns wenden.

So erlaube ich mir, heute zum Abschnitt Baudirektion eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, die zwar nicht neuesten Datums ist, sondern in den interessierten Kreisen und Gemeinden schon lange erörtert wird. Es handelt sich um die Aareüberbrückung zwischen Belp und Muri.

Ich habe die Entwicklung der Stadt und des Mittellandes seit 1874 beinahe ununterbrochen verfolgen können und ich muss sagen, dass in den letzten 20 Jahren ungeheuer viel geschehen ist. Die Gürbetalbahn wurde gebaut, die Schwarzenburgbahn wurde eröffnet und es entstanden kleinere Strassenbahnen. Ich begreife auch, dass die Baudirektion nicht alles auf einmal machen kann, aber die Angelegenheit, die ich heute empfehlen möchte, wird schon seit etwa 25 Jahren erörtert, ohne dass sie zur Erledigung gelangen konnte.

Am 22. August 1907 haben die Gemeinden von Belp und Muri an die Baudirektion zuhanden des Regierungsrates und des Grossen Rates eine Eingabe gerichtet, in der sie einen Staatsbeitrag an die Aareüberbrückung zwischen Belp und Muri verlangen. Eine ganze Anzahl Gemeinden in nächster und weiterer Umgebung haben die Eingabe mitunterzeichnet: Allmendingen, Belpberg, Blumenstein, Bolligen, Gurzelen, Kirchenthurnen, Kaufdorf, Lohnstorf, Münsingen, Niedermuhlern, Rubigen, Rümligen, Stettlen, und der Verkehrsverein von Bern unter dem rührigen Präsidium von Herrn Notar Borle. Die Eingabe war von detaillierten Plänen begleitet. Die Gesamtkosten sind auf 171,000 Fr. veranschlagt, wovon 149,000 Franken auf die Baukosten und 22,000 Fr. auf die Landentschädigungen fallen. Von den Baukosten nehmen die Zufahrtsstrassen 79,000 Fr. in Anspruch (von Belp bis zur Aare 49,000 Fr. und von der Aare bis Muri 30,000 Fr.) und die Brücke selbst 70,000 Franken. Die Gemeinden haben um die Genehmigung des Projektes und um Gewährung eines Staatsbeitrages von 50% für die Zufahrtsstrassen = 39,500 Franken und von 60% für die Brücke = 42,000 Franken, zusammen 81,500 Fr., gebeten.

Im Jahre 1830 ist zwischen Münsingen und Belp die Hunzikenbrücke gebaut worden. Diese genügte jahrelang den Einwohnern des Aare- und des Gürbetal. Nun hat sich die Stadt Bern in überraschender Weise entwickelt, es entstand das Kirchenfeldquartier, das rasch zu grosser Ausdehnung herangedieh und die Grenzen der Gemeinde Muri bereits erreicht. Ebenso intensiv wuchsen die Vorstadtgemeinden auf dem linken Aareufer gegen Wabern und Kehrsatz. Belp entwickelte sich seit der Eröffnung der Gürbetalbahn namentlich auf gewerblichem Gebiete stark.

Ein neuer Aareübergang zwischen der Hunzikenbrücke und der Stadt Bern ist zur Notwendigkeit geworden. Bereits im Jahre 1888 bildete sich in Muri ein Initiativkomitee und im Jahre 1895 setzte sich der Verkehrsverein Bern mit den Gemeinderäten von Belp, Kehrsatz und Muri in Verbindung. Im Auftrage des Staates wurden Pläne und Kostenvoranschlag durch Ingenieur Rodt ausgearbeitet, aber die Sache blieb aus finanziellen Gründen liegen.

So blieb die 9 km lange Strecke von Bern bis zur Hunzikenbrücke ohne geeignete Aareüberbrückung, während weiter oben ohne erhebliche Verkehrszunahme neue Verbindungen entstanden. Von der Hunzikenbrücke bis zum Münsingenfähr sind 2,5 km, von da bis zur Thalgutbrücke 5 km, von hier bis zur Jabergbrücke 2,4 km und von hier bis Thun 9 km. Die Strecken Belp-Bern auf dem linken und Muri-Bern auf dem rechten Aareufer sind aber bei weitem Entwicklungsfähiger als die gleichlange Strecke Jabergbrücke-Thun. Früher haben auf der Strecke Belp-Muri noch zwei Fähren den Fussgängerverkehr über die Aare vermittelt. In den 80er Jahren ging aber die Bodenackerfähre wegen Eigentumswechsel ein und es blieb nur noch die Haldenfähre. Diese hatte vor 5 Jahren eine Frequenz von jährlich 4000 Personen. Nach den Angaben in der Eingabe der Gemeinden ist für eine Brücke etwa ein fünffach grösserer Verkehr, also 20,000 Personen, anzunehmen. Die Verkehrserleichterung wird namentlich von Bern aus von Tausenden von Spaziergängern in hervorragender Weise benutzt werden. Der neue Aareübergang wird aber auch dem Fuhrwerkverkehr dienen und Landwirtschaft, Handel und Gewerbe förderlich sein. Er wird nicht nur lokale Bedeutung haben, sondern das ganze Gürbetal, die Ausmündung des Aaretals oberhalb Bern und die Hauptstadt selbst sind direkt daran interessiert. Später werden ohne Zweifel auch die Strassenbahnen von Muri nach Belp geführt werden. Durch das Projekt wird auch das Belpmoos der Kultivierung und landwirtschaftlichen Nutzung erschlossen. Der Aareübergang ist also im Interesse der Entwicklung sämtlicher zwischen Bern und Belp-Münsingen liegenden Gemeinden.

Ich begreife sehr wohl, dass die Baudirektion nicht allen Gesuchen, Eingaben, Projekten, die ihr im Laufe der Jahre zugegangen sind und nun bei ihr liegen, auf einmal willfahren kann; das wäre finanziell unmöglich. Ich begreife auch, dass man die Arbeiten zeitlich und örtlich verteilen muss; man kann nicht den Begehren im Mittelland entsprechen und die übrigen Landesteile leer ausgehen lassen; man kann auch nicht in einem Jahre Millionen ausgeben, sondern muss die Arbeiten auf verschiedene Jahre verteilen. Es ist auch zu sagen, dass der Staat für das Mittelland schon manches getan hat; ich erinnere daran, dass gerade jetzt die Halenbrücke im Bau ist. Aber ich möchte doch bemerken, dass die Aareüberbrückung zwischen Belp und Muri ebenfalls ein dringendes Bedürfnis geworden ist.

Aus allen den Gründen, die ich angeführt habe und die in der Eingabe der Gemeinden enthalten sind, möchte ich als Vertreter der Stadt Bern und namentlich auch als spezieller Vertrauensmann eines nicht unansehnlichen Teils der Bevölkerung und Wählerrschaft von Belp, Toffen, Kehrsatz und weiterer Ortschaften, deren wirtschaftliche Interessen nach besten Kräften zu vertreten ich mich verpflichtet fühle, den

Herrn Baudirektor auf das Projekt der Aareüberbrückung zwischen Belp und Muri, das vom Staat ja nur eine Beteiligung von einigen 80,000 Fr. erheischt, von neuem aufmerksam machen und die baldige Ausführung, sagen wir im Jahre 1913 oder 1914, seinem Wohlwollen empfehlen.

Präsident. Die Frage der Aareüberbrückung zwischen Belp und Muri ist am 16. September durch schriftliche Interpellation anhängig gemacht worden und Sie haben beschlossen, sie anlässlich der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Baudirektion zu erledigen. Da es sich um eine Interpellation handelt, ist sie sofort zu beantworten und ich erteile daher das Wort dem Herrn Baudirektor.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Moor hat vorgezogen, etwas anders vorzugehen, als viele Mitglieder des Grossen Rates während dieser Session vorgegangen sind. Er hat sein Sorgenkind, die Aareüberbrückung zwischen Belp und Muri, hier im Rate vorgebracht, während die andern Herren ihre Strassenprojekte, die sie zu verfechten haben, mir persönlich ans Herz legten. So haben die Oberländer wegen der Sustenstrasse vorgesprochen, die Mittelländer wegen Oberbalm, die Emmentaler wegen Dürrenrot und so weiter. Fast jedes Mitglied des Grossen Rates hat ein Strassenprojekt auf dem Herzen, das es in den nächsten paar Jahren zur Ausführung bringen möchte. Herr Grossrat Moor hat vorgezogen, seine Sache heute öffentlich vorzubringen; ich nehme an, es geschah, damit es in die Zeitung komme.

Auf der Baudirektion liegen zurzeit rund 140 Strassenprojekte mit einem Gesamtkostenvoranschlag von rund 10 Millionen Franken. Der Kredit für Strassenbauten beträgt jährlich 225,000 Fr. und es wird also lange gehen, bis man alle diese Projekte verwirklichen kann. Wir haben in der letzten Zeit grössere Objekte genehmigt und subventioniert. So zum Beispiel die Halenbrücke, an die der Staat rund 450,000 Franken beiträgt, wodurch das Budget auf 9 Jahre mit je 50,000 Fr. belastet wird, die alle Jahre auf dem Vorschusskonto amortisiert werden müssen. Weiter muss in allernächster Zeit die Kirchenfeldbrücke verstärkt werden, was dem Staat zum mindesten eine Ausgabe von 200,000 Fr. verursachen wird, die auch wieder auf eine Anzahl Jahre einen Teil des Kredites aufzehrt. Sie sehen also, dass die uns noch zur Verfügung stehenden Mittel sehr beschränkt sind, und es ist uns beim besten Willen nicht möglich, alle vorliegenden Projekte in der kürzesten Zeit zur Ausführung zu bringen. Je nach Bedürfnis und den Finanzverhältnissen werden dieselben dem Grossen Rat vorgelegt und auch die Aareüberbrückung zwischen Muri und Belp wird einmal an die Reihe kommen. Freilich glaube ich nicht, dass das schon 1913 oder 1914 der Fall sein werde. (Moor: Aber dann 1915!) Wir werden uns die grösste Mühe geben, es so rasch als möglich zu bringen.

Moor. Ich bin von den Aufklärungen des Herrn Baudirektors durchaus befriedigt und möchte ihn nur ersuchen, wenn das Projekt 1913 oder 1914 unmöglich ausgeführt werden kann, es dann doch mit Sicherheit 1915 zur Ausführung zu bringen.

(25. September 1912.)

Schneider (Biel). Ich habe kein Anliegen vorzubringen wegen Erstellung einer neuen Strasse; ich bin bescheiden und wünsche nur, dass die vorhandenen Strassen etwas besser unterhalten werden. Das betrifft speziell die Seevorstadtstrasse in Biel. In der letzten Stadtratssitzung von Biel wurde der Gemeinderat eingeladen, sich mit der Regierung in Verbindung zu setzen, um eine Lösung zu finden, wonach diese Staatsstrasse an die Gemeinde Biel übergeleitet würde. Wir halten das nicht für nötig. Wir haben das Zutrauen zu der Baudirektion, dass wenn ihr die Mittel zur Verfügung gestellt werden, sie das Nötige tun wird, um diese Strasse in einen bessern Zustand zu bringen.

Ferner sprechen wir den Wunsch aus, es möchte auf der Strasse Bern-Biel für besseren Unterhalt derselben zwischen Schüpfen und Münchenbuchsee gesorgt werden. Der der Baudirektion für den Strassenunterhalt zur Verfügung stehende Kredit ist ungenügend und sollte erhöht werden. Ich glaube, das dürfte keine grossen Schwierigkeiten haben, nachdem der bisherige Baudirektor nunmehr die Leitung der Finanzdirektion übernommen hat.

Da ich gerade das Wort habe, erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen betreffend das Eisenbahnenwesen. Die Staatswirtschaftskommission sagt in ihrem schriftlichen Bericht: «Die Staatswirtschaftskommission anerkennt, dass bei den Fahrplanverhandlungen die Interessen der einzelnen Landesteile seitens der Regierung stets mit Nachdruck vertreten worden sind und sie ersucht den Regierungsrat, auch in Zukunft mit aller Energie die im allgemeinen Interesse einer Gegend liegenden Begehren zu unterstützen und zum Erfolge zu bringen». Wir haben in Biel seit 20 Jahren Anstrengungen gemacht, dass uns ein Morgenschneezug nach der Ostschweiz bewilligt werde. Im Jahre 1896 legten die Bundesbahnen anlässlich der Landesausstellung in Genf Frühzeichnungen nach der Westschweiz ein und diese wurden später nicht nur beibehalten, sondern noch vermehrt, so dass heute ein Ostschweizer bequem am Morgen nach Genf fahren, von 1 bis 5 Uhr dort seine Geschäfte besorgen und am Abend wieder nach Hause zurückkehren kann. Wenn dagegen einer von Biel nach St. Gallen reisen und am gleichen Tag wieder zurückkehren will, so muss er um 6 Uhr abfahren und wenn er in St. Gallen ankommt, gleich mit dem nächsten Zug wieder umkehren. Wir sind gegenüber dem Handel und der Industrie der Ostschweiz in dieser Richtung ganz bedeutend verkürzt. Wir sprechen deshalb den Wunsch aus, die Eisenbahndirektion möchte uns in unsern Bestrebungen unterstützen, mit der Ostschweiz besser verbunden zu werden. Nicht nur wir in Biel haben seit langen Jahren immer dieses Begehren gestellt, sondern auch die industriereichen Ortschaften Madretsch, Nidau, Bözingen, wobei man uns auch noch von Neuenburg und aus dem Berner Jura zu Hilfe kam. Aber alle diese wohlberechtigten Wünsche wanderten Jahr für Jahr zweimal in den Papierkorb. Wir hoffen, dass es der Eisenbahndirektion gelingen werde, unserm Verlangen zum Durchbruch zu verhelfen.

Lüthi (Madretsch). Im Frühjahr 1910 wurden im Grossen Rat zwei ungefähr gleichlautende Interpellationen wegen mangelhaften Zustandes der Schleusenanlage in Nidau eingereicht. Am 9. Januar 1910

fanden grosse Überschwemmungen der beidseitigen Ufer des Bielersees durch Hochwasser statt. Der Schaden war ein grosser, grösser, als vielerorts und höhern Orts zugegeben werden wollte, und ist heute noch zu konstatieren. Die Regierung hat dann eine Vorlage zur Umänderung der Schleusenanlage ausgearbeitet und vom Grossen Rat wurde ein Kredit von 50,000 Fr. für diesen Zweck bewilligt. Herr Ingenieur Wolf vom Hause Chappuis und Wolf hat die Interessenten der Aemter Nidau, Erlach und Biel, worunter viele Kollegen aus dem Rat, zu einer Besichtigung der ausgeführten Arbeiten eingeladen. Die Schleusenanlage besteht namentlich aus zwei Schützenwehren an den beiden Ufern und sogenannten Schiffstoren in der Mitte. Diese Schiffstore haben den Zweck, bei niedrigem Wasserstand den Abfluss zu stauen und das Niveau des Sees zu erhöhen. Bei Hochwasser müssen sie entfernt werden, um dem Wasser ungehinderten Abfluss zu ermöglichen. Nun brauchen aber die Pontons zu ihrer Bedienung 16 bis 20 Mann und die Bedienung ist äusserst schwierig und gefährlich. Bei der Umänderung der Schleusenanlage wurde nur eines der beiden Pontons entfernt. Das andere bleibt und es besteht somit immer noch die Gefahr, dass bei plötzlichem Anwachsen des Wassers die Fluten über das Ponton hinweggehen, und dann ist die Entfernung des Schiffstores nicht mehr möglich. Es ist also nur etwas Halbes gemacht worden. Uns Interessenten scheint das einzig Richtige, dass auch noch das zweite Ponton entfernt werde. Die Bedienung der Schleusenanlage wird zurzeit von der Firma Chappuis und Wolf ausgeführt, aber wir haben keine Garantie, dass sie das in alle Zukunft besorgen will. Es ist möglich, dass diese Firma die Bedienung der Schleusenanlage eines schönen Tages nicht mehr übernehmen will. Es ist nicht richtig, dass ein öffentliches Werk von dieser Bedeutung von einer Privatfirma abhängig ist. Zudem müssen wir uns vor Augen halten, dass die Reparatur der Schleusenanlage viele maschinelle Einrichtungen erforderte. Die Kanalsohle musste ausgebessert werden, es musste also unter Wasser gearbeitet werden und das konnte nur vermittelst Caissons mit komprimierter Luft geschehen. Die maschinellen Einrichtungen sind noch da und wenn die noch notwendige Reparatur jetzt ausgeführt würde, käme sie wesentlich billiger zu stehen als später. Es liegt im Interesse der ganzen Gegend und wird zu ihrer Beruhigung dienen, wenn die Regierung eine Vorlage ausarbeitet und vom Grossen Rat den nötigen Kredit verlangt, um die vorgenommene Umänderung der Schleusenanlage gleich richtig zu Ende zu führen.

v. Fischer. Ich habe mir erlaubt, bei der Sanitätsdirektion eine Anfrage zu stellen, deren Beantwortung der Sanitätsdirektor dem Baudirektor zugeschoben hat. Ich erlaube mir daher, hier die Anfrage zu wiederholen, ob in nächster Zeit ein Antrag der Regierung betreffend die Ausführung einer Kanalisation in der Waldau zu gewärtigen ist. Ich will die Begründung nicht wiederholen, sondern bemerke nur noch einmal, dass es sich um ein dringendes Bedürfnis handelt.

Ich hätte noch einen andern Punkt zur Sprache zu bringen. Er betrifft eine Frage der Auslegung des Alignementsgesetzes von 1894. Es ist mir kürzlich ein Entscheid des Regierungsrates zu Augen gekommen, wo es in der Begründung des Beschlusses bei

der Besprechung einzelner Einsprachen gegen den Alignementsplan der Gemeinde Bern hiess: «Diese Einsprache ist übrigens ungestempelt». Aus diesen Worten muss man schliessen, dass die Regierung neuerdings der Ansicht ist, dass Einsprachen gegen Alignementspläne der Stempelpflicht unterliegen. Ich möchte meinerseits der Ansicht Ausdruck geben, dass diese Auffassung der Regierung ungesetzlich ist. Ich glaube nicht fehl zu gehen in der Annahme, dass dieses Fündlein weniger von der Baudirektion gemacht worden ist, als dass vielleicht die Steuer- oder Stempelverwaltung dahinter stecken könnte, indem man ja weiss, dass in den letzten Jahren eine wahre Razzia nach Vergehen und Verfehlungen gegen das Stempelgesetz stattgefunden hat.

Wenn ich der Ansicht Ausdruck gebe, dass die neue Praxis, die der Regierungsrat bezüglich der Einsprachen bei Alignementsplänen inauguriert zu wollen scheint, dem Gesetz nicht entspricht, so möchte ich darauf hinweisen, dass das Alignementsgesetz in § 6 lediglich vorschreibt: «Die nach § 1 ff. entworfenen Alignementspläne sollen durch den Gemeinderat mit den nötigen Erläuterungen öffentlich aufgelegt werden, mit Ansetzung einer Frist von 20 Tagen, innerhalb welcher allfällige Einsprachen schriftlich bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden können». Das Gesetz selbst spricht also nicht von einer Stempelpflicht bezüglich dieser Eingaben und der Gesetzgeber hat wohl mit voller Absicht und mit vollem Bewusstsein nur von der Schriftlichkeit und nicht von der Stempelung gesprochen. Ich will ein anderes Beispiel anführen, wo der Wille des Gesetzgebers anders zum Ausdruck kam. Im Dekret von 1900 über das Verfahren in Baubewilligungssachen wird ausdrücklich vorgeschrieben, dass die Einsprachen innert der und der Frist schriftlich und gestempelt bei der Gemeindeschreiberei einzureichen seien. Dort hat man die Stempelpflicht ausdrücklich statuiert und der Unterschied liegt auch klar zutage. Beim Verfahren in Baubewilligungssachen ist eine Staatsbehörde entscheidende Instanz; die Gemeindeinstanz hat nur zu begutachten, die Entscheidung liegt bei der Baudirektion oder in gewerblichen Fragen bei der Direktion des Innern. Anders dagegen beim Alignementseinspracheverfahren. Da entscheidet zunächst der Gemeinderat; dann gehen die Pläne mit den Einsprachen an die Einwohnergemeinde zur Genehmigung, und erst wenn diese sie genehmigt und über die Einsprachen entschieden hat, gehen sie weiter an die Regierung. Der Einsprecher wendet sich nicht an die Regierung.

Zur Begründung dafür, dass das Verlangen der Stempelung ein unberechtigtes ist, möchte ich auch folgendes anführen. Das Alignementsgesetz schreibt vor, dass die Gemeinden eine Verständigung mit dem Einsprecher suchen sollen; wenn eine Verständigung erfolgt, fällt die Einsprache überhaupt dahin und die Regierung hat sich damit gar nicht mehr zu befassen. Es ist klar, dass in diesem Falle, wo die Gemeindebehörde endgültig entscheidet, eine Stempelung nicht verlangt werden kann, indem das Stempelgesetz in der einzigen Bestimmung, die hier in Frage kommen könnte, sagt, dass der Stempelpflicht Gesuche und Vorstellungen an Staatsbehörden unterliegen. Das trifft hier nicht zu, weil die Einsprachen nicht an den Staat, sondern an die Gemeindebehörden gerichtet werden.

Ich möchte den Regierungsrat ersuchen, die Frage neuerdings zu prüfen und auf der meiner Ansicht nach schiefen Bahn, die Stempelung dieser Einsprachen zu verlangen, nicht weiter zu gehen, weil er sonst mit seiner bisherigen Praxis in Widerspruch kommt. Das Alignementsgesetz ist seit 18 Jahren in Kraft und es ist bisher niemand eingefallen, auch der Regierung nicht, die Stempelung der Einsprachen zu verlangen. Das ist also neu. Wenn ein Einsprecher von der Regierung abgewiesen werden sollte, weil er die Einsprache nicht gestempelt hat, und er sich nachher wegen Rechtsverweigerung an das Bundesgericht wenden würde, so würde er meines Erachtens unbedingt Recht bekommen und die Regierung müsste hintenab nehmen. Dieser Gefahr sollte man sich nicht aussetzen. Es ist durchaus am Platz, wenn man über die strikte Handhabung des Stempelgesetzes wacht, aber anderseits soll die Staatsbehörde nicht selbst über das Gesetz hinausgehen.

Salchli. Der Herr Baudirektor hat vorhin Herrn Kollega Moor gegenüber bemerkt, er habe das Wort nur ergriffen, damit er in die Zeitung komme. Ich möchte zur Sache selbst sprechen und nicht damit ich in die Zeitung komme, und ich kann mich daher ganz kurz fassen.

Sie haben aus dem Munde des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission vernommen, dass den Wegmeistern in den Jahren 1875—1906 die Besoldungen um 30—40% erhöht worden seien. Ich möchte nun nicht, dass der grosse Rat heute auseinandergegangen unter dem Eindruck, die Wegmeister seien genügend besoldet und so gestellt, dass sie keinen Grund zu weitern Reklamationen hätten. Es ist schon von verschiedenen Seiten amtlich festgestellt worden, dass seit 1875 die Lebensmittelpreise grösstenteils mehr als um 40% gestiegen sind, so dass eigentlich der Präsident der Staatswirtschaftskommission nur bestätigt hat, dass die Wegmeister heute noch auf dem gleichen Punkte stehen wie 1875 und trotz der Erhöhung um 40% immer noch die Notwendigkeit einer kleinen Aufbesserung besteht. Die Schweizerischen Bundesbahnen bezahlen ihre Arbeiter mindestens ebensogut wie der Kanton Bern seine Wegmeister, aber sie bewilligen ihnen trotzdem Jahr für Jahr sogenannte Teuerungszulagen von 50—100 Fr. Wenn man bedenkt, dass wir über 500 Wegmeister haben und eine Mehrausgabe von 25,000 Fr. für den Einzelnen nicht einmal ganz 50 Franken ausmacht, so darf man doch zuhanden der Regierung und der Staatswirtschaftskommission den Wunsch aussprechen, es möchte auch im nächsten Jahr den Wegmeistern noch mehr entgegenkommen werden. Ich anerkenne, dass sowohl der abgetretene wie der gegenwärtige Baudirektor nach dieser Richtung das Mögliche tun werden, aber ich hielt es doch nicht für überflüssig, diesen Wunsch hier noch besonders geltend zu machen.

Grimm. In den letzten Tagen konnte man in der Presse lesen, dass zwischen der schweizerischen Speisewagengesellschaft und den Eisenbahnverwaltungen das Uebereinkommen getroffen wurde, dass in Zukunft Reisende der dritten Klasse nicht mehr zum Betreten der Speisewagen berechtigt sein sollen, es sei denn zu den gemeinsamen Mahlzeiten, das heisst wenn man für das Mittag- oder Nachtessen

(25. September 1912.)

3 Fr. 50 auswirft. Ich halte es für die Pflicht unserer Vertreter in den Eisenbahnverwaltungen, gegen diesen Beschluss Protest einzulegen. Es handelt sich nicht etwa darum, diejenigen Elemente in Schutz zu nehmen, die nur zum Zeitvertreib in den Speisewagen gehen und die sich seinerzeit bitter beklagten, als das Kartenspielen in denselben verboten wurde. Aber es ist Tatsache, dass eine Reihe von Dritt-klassreisenden gemäss dem Sprichwort: Zeit ist Geld, darauf angewiesen sind, jede Minute auszunützen und froh sind, wenn sie im Speisewagen etwas zu sich nehmen können. Wenn man bedenkt, dass die Rentabilität der I. und II. Klasse eine sehr schwache ist und dass die III. Klasse den grossen Gewinn abwirft, so kann man nicht recht verstehen, warum diese gerade getroffen werden soll. Man hat zur Begründung angeführt, die Speisewagen seien überfüllt, namentlich zur Zeit des gemeinschaftlichen Mittag- oder Abendessens. Aber man hätte genau so verfahren können, wie es in Deutschland und andern Ländern geschieht, wo der Kellner diejenigen Reisenden, die nicht an der gemeinschaftlichen Mahlzeit teilnehmen, ersucht, den Speisewagen zu verlassen, bis das gemeinsame Diner oder Souper vorbei ist. So wie der Beschluss ergangen ist, hat er einen vexatorischen Charakter, er richtet sich gegen den Grossteil der reisenden Bevölkerung und lässt sich nicht rechtfertigen. Die Speisewagen sind nicht nur dazu da, dass derjenige, der I. oder II. Klasse zu fahren vermag, sich ihrer bedienen kann, sondern sie sollen jedem Reisenden die Möglichkeit geben, die Mahlzeit im Speisewagen einzunehmen oder sonst dort zu verkehren.

Ich halte es für die Aufgabe unserer Vertreter im Verwaltungsrat der Bundesbahnen, in dieser Beziehung vorstellig zu werden, wenn man sich auf den Boden stellt, dass die Bundesbahnen keine Klasseneinrichtung, sondern ein allgemeines Verkehrsmittel sein sollen.

Michel (Bern). Es hat mich gefreut, vom Herrn Baudirektor zu hören, dass die Verstärkung der Kirchenfeldbrücke demnächst in Angriff genommen werden soll. Man zahlt oft 50 Rp. oder 1 Fr., um ein Unikum zu sehen. Bei der Kirchenfeldbrücke kann man es billiger haben: sie ist auch ein Unikum, sie ist keine Brücke, sondern ein grosser Rosthaufen, wie man ihn sonst nie zu sehen bekommt. Man macht grosses Aufheben von den Kosten der Instandstellung und sagt, der Staat werde mit 200,000 Franken belastet. Allein wenn die Brücke einmal zusammenbricht, kostet es das Vielfache dieser Summe. Darum ist es gut, wenn im Grossen Rat immer wieder auf den gegenwärtigen unhaltbaren Zustand hingewiesen wird. Wenn einmal eine Katastrophe eintritt, ist wenigstens der Grosser Rat dafür nicht verantwortlich.

Moor. Ich habe erst durch Herrn Salchli vernommen, dass der Herr Baudirektor gesagt hat, ich habe die Aareüberbrückung zwischen Belp und Muri im Grossen Rat vorgebracht, damit ich in die Zeitung komme. Ich muss darauf erwidern, dass ich nicht zu denjenigen Grossräten gehöre, die gerne antichambrieren. Ich überlasse das untartänigeren Herren, meinem Charakter und meiner Anlage entspricht es nicht. Es ist auch nicht gut, wenn die Volksvertreter

bei der Regierung antichambrieren. Wenn der eine Grossrat für dieses, der andere für jenes Projekt, das ihm von der Wählerschaft unterbreitet wird, bei seiner Ankunft in Bern sofort zum betreffenden Direktionsvorsteher läuft und ihn ersucht, dasselbe um Gotteswillen möglichst zu fördern, so wird seine Unabhängigkeit als Mitglied des Grossen Rates gefährdet, er wird abhängig von dem Herrn Direktor und darf ihm bei anderer Gelegenheit die Wahrheit nicht sagen und kein manhaftes Wort entgegenrufen. Daraum bin ich mit meinem Anliegen nicht zum Herrn Baudirektor gegangen, sondern habe es im Grossen Rat vorgebracht. Uebrigens habe ich nicht nötig, im Grossen Rat das Wort zu ergreifen, um in die Zeitung zu kommen. Ich bin zu Zeiten schon öfter in den Zeitungen gestanden als mir lieb war (Heiterkeit). Auch stehe ich sowieso alle Tage in der Zeitung. Der Herr Baudirektor wird als unparteiisches Mitglied der Regierung auch die «Tagwacht» lesen, und dort kann er mich jeden Tag rechts oben in der Ecke sehen. Ich ersuche den Herrn Baudirektor, ein anderes Mal, wenn ihn die Lust anwandelt, mir Bosheiten zu sagen, sich solche zuflüstern zu lassen, die zutreffender sind als diejenige, die er mir hier gesagt hat (Heiterkeit).

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In erster Linie gebe ich die Richtigkeit der Bemerkung der Staatswirtschaftskommission über den Zustand unserer Strassen unumwunden zu. Auch die Klagen des Herrn Schneider über die Strasse zwischen Schüpfen und Münchenbuchsee sind begründet. Ich könnte noch andere Strassen nennen, die mindestens so schlecht aussehen wie die, welche hier erwähnt worden sind. Die Baudirektion hat sich seit Jahren angestrengt, den Strassenunterhalt zu verbessern und das dieses Frühjahr angenommene Dekret will namentlich auch nach dieser Richtung Remedur schaffen. Die Kreisingenieure bekommen nun Hülfstechniker, die sich hauptsächlich mit dem Strassenunterhalt zu befassen haben, und wir wollen hoffen, es werde mit dem uns zur Verfügung stehenden Kredit in Zukunft etwas mehr geleistet werden können als bisher.

Die Wegmeisterbesoldungen sind, wie die Staatswirtschaftskommission richtig bemerkt hat, in den letzten Jahren wesentlich erhöht worden. Herr Salchli wünscht, dass man dabei nicht stehen bleiben möge. Das wird auch nicht geschehen. Wir haben im Budget für das nächste Jahr einen Betrag aufgenommen, der wieder eine kleine Erhöhung dieser Besoldungen gestatten wird.

Ueber das von der Staatswirtschaftskommission zur Sprache gebrachte Relief lässt sich folgendes sagen. Herr Simon ist ein genialer Mensch und bei diesen Leuten ist man nie sicher, ob sie das machen, was man von ihnen erwartet. Herr Simon schafft mit Sachkenntnis an dem Werk, aber er arbeitet eben nicht immer daran. Sobald er Geld hat, vergisst er das Relief, bis das Portemonnaie wieder leer ist und er wieder verdienen muss, um leben zu können. Aber fertig wird es einmal (Heiterkeit), ein sehr grosser Teil davon ist schon gemacht. Gegenwärtig ist Herr Simon damit beschäftigt, eine Kopie eines Ausschnittes davon zu erstellen, die als Geschenk der Verkehrsanstalten des Berner Oberlandes dem deutschen Kaiser überreicht werden soll. Sei-

tens der Regierung wurden Herrn Simon bis jetzt 25,000 Fr. auf Vorschusskonto gezahlt; dafür ist das Relief der Regierung verpfändet und er kann also nicht anderweitig darüber verfügen. Gegenwärtig sind wir mit ihm in Unterhandlung betreffend den Ankauf des Reliefs für den Staat und es wird Ihnen vielleicht in einer der nächsten Sessionen eine Vorlage unterbreitet werden können zwecks definitiver Erwerbung des Alpenreliefs für den Kanton Bern.

Bezüglich der Fahrplanverhandlungen kann ich die Zusicherung geben, dass ich jeweilen in gleicher Weise wie mein Vorgänger die Interessen unseres Kantons zu wahren suchen werde. Die von Herrn Schneider erwähnten bessern Verbindungen von Biel mit der Ostschweiz sind je und je verlangt worden, auch noch in der letzten Konferenz, aber das Begehr scheiterte am Widerstand der Bundesbahnen und ihrer Unterstützung durch Departement und Bundesrat. Wir werden aber nicht nachgeben und wir hoffen, dass sich nach Eröffnung der Lötschbergbahn Mittel und Wege finden werden, damit auch diesem Wunsch entsprochen werden kann.

Die früher dem Staatsverwaltungsbericht beigegebene Zusammenstellung der Betriebsergebnisse der bernischen Eisenbahnen wurde in den letzten Jahren rein nur aus Sparsamkeitsrücksichten weggelassen. Doch kann dem Wunsche der Staatswirtschaftskommission Rechnung getragen werden.

Die Frage des Neubaues der Schleusenanlage in Nidau wird bei uns studiert. Ich war selbst an Ort und Stelle, bevor Herr Wolf die Herren zu einem Augenschein eingeladen hat, und bekam die Ueberzeugung, dass das zweite Schiff auch entfernt werden muss. Das Schiff soll eigentlich bei Hochwasser, sobald es geleert ist, mit dem Wasserstand auch hinauf gehen. Leider ist das aber nicht immer der Fall, weil der Wasserdruk das Schiff so an die Ständer drückt, dass seine Reibung grösser ist als die Tendenz zu schwimmen. Deshalb braucht es ziemlich viele Personen, um es von der Oeffnung wegzu bringen, und die Operation ist mit gewissen Gefahren verbunden. Wir sind gegenwärtig daran, mit Herrn Wolf die Sache zu studieren und zu untersuchen, ob die Kosten wirklich wesentlich geringer sind, wenn die Arbeiten gerade jetzt ausgeführt werden. Wenn das der Fall ist, werden wir in der nächsten Zeit mit einem Kreditgesuch vor Sie gelangen. Sollte die Ersparnis keine wesentliche sein, so dürfte es sich der Kreditverhältnisse wegen empfehlen, noch ein oder zwei Jahre zu warten.

Was die Anfrage des Herrn v. Fischer betreffend die Kanalisation in der Waldau anbetrifft, so kann ich bemerken, dass dieselbe in der nächsten Zeit zur Ausführung kommen wird. Das Projekt ist fix und fertig. Wir warten nur noch den Beschluss der Gemeinde Ostermundigen ab, ob sie mitmachen will oder nicht, da je nachdem für die Kanalisation ein grösseres oder kleineres Kaliber zu wählen ist.

Bezüglich der Stempelpflicht für Einsprachen bei Alignementsplänen ist zu sagen, dass sich aus § 1, lit. k, des Stempelgesetzes nicht ganz klar ergibt, ob diese Einsprachen gestempelt werden müssen oder nicht. Wir sind bereit, die Angelegenheit zu prüfen.

In der von Herrn Grimm angetönten Frage des Zutritts zu den Speisewagen ist der Beschluss der Bundesbahnen nicht ganz so gemeint, dass die Dritt-klassreisenden mit Ausnahme der gemeinsamen Mahl-

zeiten überhaupt von den Speisewagen ausgeschlossen sein sollen. Es wird ungefähr so herauskommen, wie es auch in Deutschland üblich ist, dass zu der Zeit, wo serviert werden soll und der Wagen überfüllt ist, diejenigen, die an der Mahlzeit nicht teilnehmen wollen, ersucht werden, an ihre Plätze zurückzukehren. Wir sind gerne bereit, der Sache unsere Aufmerksamkeit zu schenken und bei den Bundesbahnen dahin zu wirken, dass ungefähr in der Weise vorgegangen wird, wie ich eben ausgeführt habe.

Herr Michel hat die Frage der Kirchenfeldbrücke angeschnitten. So gefährlich ist die Sache nicht, wie er sie geschildert hat. Wir haben von Herrn Prof. Rohn in Zürich, einer massgebenden Persönlichkeit auf dem Gebiete des Brückenbaus, der auch das demnächst zur Sprache kommende Projekt für die auszuführenden Verstärkungsarbeiten ausgearbeitet hat, über den Stand der Kirchenfeldbrücke ein Gutachten erhalten, worin er sagt, die Brücke sei noch ganz solid. Die geplanten Verstärkungsarbeiten werden hauptsächlich vorgenommen, um die Anlage eines doppelspurigen Trams zu ermöglichen und so den Tramverkehr zu erleichtern.

Der Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion wird stillschweigend genehmigt.

Staatsrechnung und Nachkredite pro 1911.

Rufener, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich entspreche Ihren Wünschen wohl am besten, wenn ich nicht nur sehr kurz bin, sondern wenn ich zu der Staatsrechnung und den Nachkrediten überhaupt keine Bemerkungen anbringe. Diejenigen unter Ihnen, die das Bedürfnis haben, sich über die Sache näher zu orientieren, möchte ich ersuchen, auf der Heimreise den schriftlichen Bericht der Staatswirtschaftskommission nachzulesen, sofern es nicht schon geschehen ist. Alle Punkte von Bedeutung, auf die die Staatswirtschaftskommission in ihrem Bericht zu sprechen kommt, werden sowieso bei Anlass der Budgetberatung zur Behandlung kommen müssen. Ich darf daher wohl von weiteren Erörterungen Umgang nehmen und empfehle Ihnen einfach, Staatsrechnung und Nachkredite im Sinne der gedruckten Anträge zu genehmigen.

Genehmigt.

Präsident. Auf der Tagesordnung steht noch eventuell die Motion Mühlethaler. Ich möchte Ihnen aber angesichts der vorgerückten Zeit beantragen, diese Motion nicht mehr in Angriff zu nehmen, sondern sie auf die nächste Session zu verschieben. (Zustimmung.)

Damit sind die Traktanden dieser Session erledigt und ich erkläre Sitzung und Session als geschlossen.

Schluss der Sitzung und der Session um 12 1/2 Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.

